Marcus Deufert

Prolegomena zur Editio Teubneriana des Lukrez

Untersuchungen zur antiken Literatur und Geschichte

Herausgegeben von
Marcus Deufert, Heinz-Günther Nesselrath
und Peter Scholz

Band 124

Marcus Deufert

Prolegomena zur Editio Teubneriana des Lukrez

DE GRUYTER

ISBN 978-3-11-054998-0
e-ISBN (PDF) 978-3-11-055205-8
e-ISBN (EPUB) 978-3-11-055034-4
ISSN 1862-1112

Library of Congress Cataloging-in-Publication Data
A CIP catalog record for this book has been applied for at the Library of Congress.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.dnb.de abrufbar.

Typesetting: fidus Publikations-Service GmbH, Nördlingen
Druck und Bindung: Hubert & Co. GmbH & Co. KG, Göttingen
♾ Gedruckt auf säurefreiem Papier
Printed in Germany

www.degruyter.com

Vorwort und Danksagungen

> *From an edition so conceived I have come to expect five things: a survey of the available witnesses, reasons for using some rather than others, accurate collation, guidance on the difference between the best text that can be extracted from the witnesses and what the author seems likely to have written, and substantial progress in at least one of these four.*
>
> M. D. Reeve

> *And what if one misses a jewel lurking among the later manuscripts? Well, definitiveness is an illusion, and why be so mean as to deny the next scholar who comes along some of the excitement one has enjoyed oneself?*
>
> L. D. Reynolds

His ibi me rebus quaedam diuina uoluptas percipit atque horror: Im Spätsommer des Jahres 1991 nahm ich an einer von Reinhard Düchting geleiteten Exkursion Würzburger und Heidelberger Mittel- und Neulatein-Studenten nach Leiden teil, wo wir auch die Universitätsbibliothek besichtigten und uns der damalige, inzwischen verstorbene Direktor der Handschriftensammlung, Pieter Obbema, Schätze aus seiner Sammlung zeigte. Im Anschluss an seine Führung fragte ich ihn, ob ich die beiden Lukrezhandschriften einsehen dürfe. Ich wollte das Proömium des dritten Buches kollationieren, über das ich im kommenden Wintersemester ein Referat in einem Bonner Hauptseminar bei Otto Zwierlein halten sollte. Der Wunsch wurde mir erfüllt. Die Kollation gegen Baileys OCT, den einzigen Lukreztext, den ich damals besaß, habe ich noch heute. Lust und Schauder waren aber noch größer, als ich fünfundzwanzig Jahre später im Frühjahr 2016 den Codex Quadratus und den (in der Zwischenzeit neu in feste Eichenholzdeckel gebundenen) Codex Oblongus – die kostbaren Hauptzeugen des heidnisch-römischen Weltgedichts und zugleich stolze Dokumente der geistigen Offenheit des christlichen Europas – ein zweites Mal in Händen hielt, um die Kollationen für meine editio Teubneriana des Lukrez abzuschließen und letzte offene Fragen, insbesondere bei der Unterscheidung einzelner Korrekturhände, so gut es ging, zu klären.

Die Praefatio dieser kurz vor dem Abschluss stehenden Neuausgabe soll durch die hier vorgelegten Prolegomena entlastet werden. Sie führen insbesondere die handschriftliche Grundlage vor Augen, auf der die Edition basiert, und begründen die Gestaltung des textkritischen Apparats. Dieser beansprucht, das Attribut „kritisch“ wirklich zu verdienen. Zu seiner Konstitution ist die gesamte handschriftliche Tradition in Betracht gezogen worden, aber nur ein Bruchteil des überlieferten Variantenmaterials ist in ihn eingeflossen. Es war mein in dieser Untersuchung begründetes Ziel, die karolingische Überlieferung auf die nicht als Sonderfehler der erhaltenen Handschriften eliminierbaren Varianten zu reduzie-

https://doi.org/10.1515/9783110552058-202

ren und aus der (aus dem Oblongus abgeleiteten) humanistischen Überlieferung lediglich die richtigen oder zumindest brauchbaren Konjekturen herauszuziehen und ihren ursprünglichen Quellen zuzuweisen.

Der karolingischen und der humanistischen Lukrezüberlieferung sind die beiden Hauptkapitel dieses Buches gewidmet. Ihnen folgen zwei kürzere über die Paratexte der Lukrezüberlieferung und die Gestaltung der Orthographie meines Lukreztextes. In Kapitel 3 begründe ich meine Entscheidung, die Paratexte in einer vom eigentlichen Gedichtstext abgesonderten Edition darzubieten und ihren Text zwar konservativ zu behandeln, aber meine Zweifel an der Richtigkeit der Überlieferung in einem umfangreichen kritischen Apparat festzuhalten. In Kapitel 4 spreche ich mich dafür aus, das in den karolingischen Handschriften dokumentierte Nebeneinander älterer und neuerer Schreibungen als typisch für die Epoche des Lukrez zu betrachten und daher beizubehalten; gleichzeitig dokumentiere ich, welche überlieferten Schreibungen ich als spätantik oder mittelalterlich erachte und dementsprechend zugunsten einer spätrepublikanischen bzw. klassischen Orthographie verwerfe. Der Untersuchung vorangestellt habe ich einen „Conspectus siglorum“, also ein Verzeichnis der Handschriftensiglen, die im Laufe dieser Untersuchung eingeführt und begründet werden. Er dient insbesondere dazu, dort für eine rasche Orientierung zu sorgen, wo in Zusammenstellungen von Lesarten aus meinem Apparat oder meinen Kollationen eine bislang unerwähnte Sigle auftaucht.

Der Wert der hier vorgelegten Untersuchungen steht und fällt mit der Zuverlässigkeit der Handschriftenkollationen. Zu ihnen daher vorab ein kurzes Wort: Ich habe die karolingischen Textzeugen O Q und GVU vollständig kollationiert: O Q VU zunächst gegen Mikrofilme, die mir die Universitätsbibliothek Leiden und die Österreichische Nationalbibliothek in Wien in dankenswerter Weise zur Verfügung gestellt haben; G gegen die im Internet bereits seit langer Zeit frei zugänglichen Digital-Farbfotos der Königlichen Bibliothek in Kopenhagen. Schwer zu lesende Stellen in VU habe ich in Wien während eines dreitägigen Aufenthaltes im November 2012 im Original geprüft, in OQ zunächst immer wieder anhand der beiden Schwarz-Weiß-Facsimilia von Chatelain (1908 bzw. 1913), außerdem bei einem vierzehntägigen Aufenthalt in Leiden im März 2016 anhand digitaler Farbfotografien und der Originalhandschriften selbst, in die mir der Leiter der Handschriftensammlung, Dr. André Bouman, großzügig Einsicht gewährte, wofür ich ihm herzlich danke.

Dagegen habe ich die italienischen Humanistenhandschriften, die (wie ich zeigen werde) aus dem Codex Oblongus abgeleitet sind, nicht vollständig kollationiert, sondern allein nach Konjekturen abgesucht. Ich habe sie also nur an solchen Stellen eingesehen, wo der Text der karolingischen Handschriften verdorben oder fragwürdig ist. Alle Angaben, die ich in diesen Untersuchungen über

sie mache, beruhen auf Autopsie, außer wo ich meine Abhängigkeit von anderen Kollationen (namentlich bei einem Teil der handschriftlichen Quellen für die Konjekturen des Marullus) ausdrücklich hervorhebe. Kollationiert habe ich in der Regel Schwarz-Weiß-Mikrofilme, die mir die einzelnen Bibliotheken in großzügiger Weise zur Verfügung gestellt haben. Bei den Handschriften der Biblioteca Medicea Laurenziana habe ich die im Internet zugänglichen digitalen Farbfotos benutzt, ebenso bei Madrid, Bibl. Nac. 2885. Im Original gesehen habe ich das in der Biblioteca Laurenziana befindliche Exemplar der editio princeps (die in diesem Exemplar fehlenden Seiten mit den Versen 6, 914–1056 hat John Briscoe in dem Exemplar der John Rylands Library in Manchester für mich nach Konjekturen abgesucht, wofür ich ihm herzlich danke) und jene beiden Exemplare der editio Veneta von 1495 in der Bayerischen Staatsbibliothek in München, in die Petrus Victorius die Konjekturen von Pontanus und Marullus eingetragen hat. Ein weiteres Exemplar dieser Ausgabe mit von Hand eingetragenen Konjekturen des Pontanus befindet sich in der British Library in London, die mir dankenswerterweise eine Schwarz-Weiß-Fotokopie dieses Druckes zur Verfügung gestellt hat.

Bei meiner Arbeit an den Prolegomena und der Edition habe ich sehr von der Hilfe zahlreicher Freunde und Kollegen profitiert, insbesondere von Kennern der lateinischen Paläographie und der Textgeschichte der lateinischen Literatur, mit denen ich über schwierige handschriftliche Lesungen und das Scheiden und Datieren von Korrekturhänden diskutiert habe. Für Hilfe mit den Handschriftenfragmenten in Wien danke ich Lukas Dorfbauer. Bei der Kollation der beiden Vossiani in Leiden unterstützten mich vor Ort Mariken Teeuwen, Evina Steinová und, woran ich mich besonders dankbar und wehmütig erinnere, J. P. Gumbert, der – damals schon schwer krank – wenige Monate später, am 18. August 2016, gestorben ist. In Leipzig habe ich auf der Grundlage der Facsimilia schwierige Stellen in O und Q mehrfach mit Christoph Mackert, Almuth Märker, Silvia Ottaviano und Katrin Sturm diskutiert. Ein grundsätzlich wichtiges und klärendes Gespräch über die Unterscheidung verschiedener Korrekturschichten habe ich in Pisa mit Giulia Ammannati geführt; Vincenzo Fera und Daniela Gionta halfen mir bei der Identifizierung der Anmerkungen von Poliziano im Laurentianus 35. 29. Stephen Heyworth hat mir einen Abschnitt aus seiner ungedruckten Cambridger Dissertation zugeschickt, in dem er seine Vermutung begründet, dass der Dichter des Hermaphroditus, Antonio Beccadelli, verantwortlich ist für den einflussreichen α-Text der italienischen Lukreztradition. Für Nachfragen unterschiedlichster Art hatte David Ganz stets ein offenes Ohr und gewährte mir in bekannter Großzügigkeit Rat und Hilfe. Ihnen allen gebührt mein großer Dank.

Danken möchte ich des Weiteren der Deutschen Forschungsgemeinschaft und ihren Gutachtern für die Gewährung eines Forschungsfreisemesters im Wintersemester 2015/2016, in dem ich diese Prolegomena zum Abschluss bringen

konnte. In Leipzig haben mich bei der Kollation der Humanistenhandschriften und der Korrektur dieses Buches meine studentischen Mitarbeiter nach Kräften unterstützt. An erster Stelle nenne ich Stephan Jödicke, des Weiteren Gudrun Lehmann, Eva Wöckener-Gade, Burkhard Krieger, Sylvia Kurowsky, Michael Mazurkiewicz, Kevin Protze, Erik Pulz und Vincent Graf. Ihnen allen danke ich sehr. Den größten Dank schulde ich schließlich jenen Freunden und Kollegen, die – allesamt selbst Editoren antiker Texte und mit den hier verhandelten Problemen aus der eigenen Arbeit unmittelbar vertraut – das gesamte Manuskript kritisch durchgelesen und mit zahlreichen wichtigen Hinweisen versehen haben: Lukas Dorfbauer, Heinz-Günther Nesselrath, Thomas Riesenweber und Michael D. Reeve. Der zuletzt Genannte hat meine Arbeiten zu Lukrez von Anbeginn mit großem kritischen Scharfsinn und schier grenzenloser Hilfsbereitschaft begleitet. Die in diesem Buch im Vordergrund stehenden überlieferungsgeschichtlichen Untersuchungen verdanken ihm und seinen Schriften unbeschreiblich viel. Voller Dankbarkeit widme ich ihm diesen Band.

Ebenso wie diese Prolegomena wird auch ein kritischer Kommentar, der die Textkonstitution in den schwierigen Stellen begründet, der Edition vorausgehen. Auf diesen Band, der in Kürze erscheinen wird, ist in den Prolegomena bereits mehrfach verwiesen.

Leipzig, im Frühjahr 2017, sechshundert Jahre
nach der Wiederentdeckung des Lukrez durch Poggio — Marcus Deufert

Inhaltsverzeichnis

Conspectus siglorum

Ω codicum O Γ archetypus deperditus. restituitur ex consensu testium O Γ vel O Q vel O G vel O U vel O V

Γ fons deperditus codicis Q schedarumque G U V, quae unius ut videtur codicis sunt reliquiae

O Leidensis Voss. Lat. F 30 (saec. $IX^{1/4}$)

- O^1 Oblongi textus nondum correctus
- O^D Oblongi textus a Dungalo correctus
- O^2 Oblongi textus sive a librariis sive ab correctoribus fere aequalibus correctus
- O^3 Oblongi textus a correctore posterioris aetatis correctus qui decimo ut videtur saeculo et glossas et correcturas addidit usque ad versum 1, 824

Q Leidensis Voss. Lat. Q 94 (saec. $IX^{1/2}$)

- Q^1 Quadrati textus nondum correctus
- Q^a Quadrati textus sive a librariis sive ab correctoribus fere aequalibus correctus
- Q^2 Quadrati textus a viro doctissimo saec. XV correctus

G Schedae Gottorpienses Hafniae servatae (GKS 211 2°: saec. IX). continent 1, 1–2, 456 (omissis 1, 734–785, 2, 253–304).

V Schedae Vindobonenses priores (ÖNB Cod. Lat. 107, folia 9-14: saec. IX). continent 2, 642–3, 621 (omissis 2, 757–805).

U Schedae Vindobonenses posteriores (ÖNB Cod. Lat. 107, folia 15-18: saec. IX). continent 6, 743–1286, 2, 757–805, 5, 928–979, 1, 734–785, 2, 253–304.

$G^1 V^1 U^1$ textum nondum correctum indicant, G^2 V^2 U^2 correctiones seu librarii seu cuiuscumque fere aequalis sunt.

Coniecturae ex his fontibus saeculi XV afferuntur:

ξ fons deperditus antiquissimarum coniecturarum, quae in omnibus fere codicibus Italicis inveniuntur. adhibentur μ L A_a o x.

- μ codicum J_a d α fons deperditus
  - J_a Matritensis Bibl. Nat. 2885
  - d Flor. Laur. Conv. Sopp. 453
  - α codicum A B R fons deperditus; nota α* indicatur consensus A^2 B R.
    - A Vat. Lat. 3276
    - B Vat. Barb. Lat. 154
    - R Vat. Ross. 502
- L Flor. Laur. 35. 30
- A_a Vat. Regius Lat. 1706 (a versu 3, 646)
- o Vat. Patetta 312
- x Caesenas Bibl. Malatestiana S 20.4

φ codicum F C e f fons deperditus; quorum lectionibus cum consentit o^2, notam adhibeo φ*.

- F Flor. Laur. 35. 31
- C Cantabrigiensis Bibl. Univ. Nn. 2. 40
- e Vat. Lat. 3275
- f Vat. Ottob. Lat. 1136

https://doi.org/10.1515/9783110552058-204

Ceteri codices Italici hic illic singulariter laudantur.

Notae L^1 o^1 A^1 F^1 et ceterae quae huiusmodi sunt textum codicis Italici nondum correctum indicant, L^2 o^2 A^2 F^2 correctiones seu librarii seu cuiuscumque fere aequalis seu paulo recentioris sunt.

Siglis velut ξ^{-L}, φ^{-C} consensum testium cuiusdam fontis omnium indico, eo excepto teste qui nota demendi anteposita minutior, sed paulum levatus fonti adscribitur.

I Die karolingische Überlieferung und ihre Darbietung in der Edition

1 Die Zeugen und ihr Verwandtschaftsverhältnis

Die karolingischen Lukrezhandschriften bilden das Lehrbuchbeispiel einer geschlossenen Überlieferung[1]. Zur Verfügung stehen uns zwei vollständig erhaltene Handschriften und drei umfangreiche Fragmente, die sich nicht überlappen, zusammen rund 3300 Verse und damit knapp die Hälfte des Textes tradieren und ursprünglich maximal zwei, wahrscheinlich sogar nur einer Handschrift angehörten. Alle Zeugen lassen sich in ein zweigeteiltes Stemma einordnen.

Einen Zweig dieses Stemmas vertritt die älteste Handschrift alleine: der Codex Oblongus O (Leiden, Universiteitsbibliotheek, Vossianus Latinus F 30), der zu Beginn des neunten Jahrhunderts geschrieben wurde und wohl im Umfeld des Hofes Karls des Großen (und damit vor 815) an einem nicht sicher bestimmbaren Ort entstanden ist[2].

Der zweite Zweig wird repräsentiert von einer vollständig erhaltenen Handschrift und drei Fragmenten. Die Zeugen dieses Zweiges unterscheiden sich vom Oblongus bereits durch eine Gemeinsamkeit im Layout: Der Oblongus ist einspaltig geschrieben und überaus großzügig wie ein Prachtband gestaltet; die Handschriften des zweiten Zweiges sind dagegen in zwei Spalten geschrieben, überliefern also den Lukreztext dicht gedrängt auf wenig Platz und vermitteln generell einen im Vergleich zu O deutlich schlichteren Eindruck. Der vollständig erhaltene Vertreter des zweiten Zweiges ist der Codex Quadratus Q (Leiden, Universiteitsbibliotheek, Vossianus Latinus Q 94), der um die Mitte des neunten Jahrhunderts im Nordosten Frankreichs entstanden ist[3]. Bei den Fragmenten handelt es sich

1 Zu den Zeugen der Lukrezüberlieferung und zur Geschichte ihrer Erforschung vgl. zuletzt die Untersuchung von Butterfield (2013). Ich kann mich daher bei den sicheren Tatsachen kurz fassen. Zur vor allem an Fragen der Metrik und Prosodie ausgerichteten Lukrezlektüre in karolingischer Zeit vgl. Reeve (2007) 205. Ein darüber hinausgehendes Interesse am poetischen Programm und der Erkenntnistheorie des Lukrez hatte aber Bischof Stephan von Lüttich († 920), wie die jüngst von Babcock (2014) nachgewiesenen Lukrezimitationen in dessen Vita des Heiligen Lambert zeigen, aus denen hervorgeht, dass Stephan den Lukrez aus direkter Lektüre kannte.

2 Zum Oblongus vgl. Butterfield (2013) 6–8 mit weiteren Literaturangaben. Die Handschrift ist vollständig facsimiliert: Chatelain 1908. 2015 wurden hochauflösende Digital-Farbfotos sämtlicher Codices Vossiani hergestellt, so auch von O und Q.

3 Zum Quadratus vgl. Butterfield (2013) 8 f. Auch für diese Handschrift gibt es ein vollständiges Facsimile: Chatelain (1913).

https://doi.org/10.1515/9783110552058-001

um G, die Schedae Gottorpienses (Kopenhagen, Det kongelige Bibliotek, GKS 211 2°), um V, die Schedae Vindobonenses priores (Wien, Österreichische Nationalbibliothek, Codex Latinus 107, fol. 9–14), und um U, die Schedae Vindobonenses alterae (Wien, Österreichische Nationalbibliothek, Codex Latinus 107, fol. 15–18).

G überliefert die Lukrezverse 1, 1 bis 2, 456 (ausgelassen sind 1, 734–785 und 2, 253–304), V überliefert die Verse 2, 642 bis 3, 621 (ausgelassen sind 2, 757–806), U überliefert die Verse 6, 743 bis 1286 sowie, im Anschluss an diesen letzten Vers des Gedichts, die Abschnitte 2, 757–805. 5, 928–979. 1, 734–785. 2, 253–304. Dass G und V ursprünglich eine Handschrift bildeten, steht außer Frage[4]. Auch das Fragment U, das heute mit V zusammengebunden ist, gehörte mit hoher Wahrscheinlichkeit ursprünglich dieser Handschrift an[5]. Der wichtigste Unterschied zwischen GV und U besteht in der Zahl der Verse, die in einer Spalte geschrieben sind. In GV sind es regelmäßig 47 oder 48, in U dagegen 55 Verse. War U tatsächlich ursprünglich Teil derselben Handschrift wie GV, dann kann man die höhere Zahl an Versen pro Spalte plausibel damit erklären, dass man bei der Erstellung der Handschrift an einem gewissen Punkt hinter 3, 621 bemerkte, dass die ursprünglich kalkulierte Zahl an Blättern bei Beibehaltung der bisherigen Verszahl pro Spalte nicht ausreichen würde, und man diese daraufhin erhöhte[6]: Man hat an

4 Zwischen 2, 456 (dem letzten Vers von G) und 2, 642 (dem ersten Vers von V) stehen 187 Verse (und fünf *tituli*): Das führt auf ein Blatt mit jeweils zwei Spalten zu 48 Zeilen, was dem Regellayout von G und V entspricht, das zwischen 47 und 48 Zeilen schwankt. Vgl. hierzu Lachmann im Kommentarband p. 9; zuletzt Butterfield (2013) 11 und 129 f., Anm. 11.

5 Zu G, V und U vgl. Bischoff (1998) 411 und Butterfield (2013) 10–13 und 139 f. mit Anm. 11 zu den Gemeinsamkeiten und Unterschieden im Layout. Butterfield spricht sich in der Summe für eine einzige ursprüngliche Handschrift aus, was auch mir das Wahrscheinlichere zu sein scheint, ohne dass seine Überlegungen jedoch zwingend wären. Ein wichtiges Argument ist für ihn folgender Gesichtspunkt (S. 10, Anm. 30): "This (also die Annahme, dass die Schedae Vindobonenses priores und posteriores zu einer einzigen Handschrift gehören) is much simpler than positing the unification of two separate (and not overlapping) Lucretian manuscripts, both two-columned codices of a very similar age and place of origin, in the same library in Vienna". Diese Überlegung verliert ein wenig an Gewicht, wenn man mit Goold (1958) 22 annimmt, dass entweder GV von (einstmals vollständigem) U oder U von (einstmals vollständigem) GV abgeschrieben wurde. Jedenfalls scheint mir Butterfields Einführung einer neuen Sigle (S) für die vermeintlich *eine* Handschrift nicht notwendig (S. 10 f.): "Given the identity of these three fragments, future editors ought to use for clarity a single siglum for the manuscript – I suggest S (= *Schedae*) – to avoid the misleading collocation 'OQGVU' which suggests a greater array of Lucretian evidence than actually exists". Nur ein oberflächlicher Betrachter der Lukrezüberlieferung wird sich von den Sigla GVU hinsichtlich der Breite der Lukrezüberlieferung in die Irre führen lassen.

6 Eine amüsante Fehlkalkulation muss in der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts Reinaldus, der Schreiber der Handschrift Douai, Bibliothèque municipale, Ms. 340, fol. 7^r seinem Leser beichten: Er hat den Platz für Bilder falsch berechnet und dadurch den Maler gezwungen,

diesem Punkt erkannt, dass die Handschrift nicht mit dem eigentlich letzten Vers 6, 1286 enden darf, sondern auf diesen noch ein umfangreicher Nachtrag folgen muss: nämlich der der bereits erwähnten Verse 2, 757–805. 5, 928–979. 1, 734–785. 2, 253–304[7]. Bernhard Bischoff hält die drei Fragmente für Überreste einer einzigen Handschrift, datiert diese in die zweite Hälfte des neunten Jahrhunderts und lokalisiert sie in Oberitalien[8].

Die oben erwähnten Auslassungen in G und V sowie die auf den Schlussvers 6, 1286 folgenden Nachträge in U finden sich auch im Codex Quadratus, in dem die vier Abschnitte 1, 734–785. 2, 253–304. 2, 757–806. 5, 928–979 an ihrem eigentlichen Ort fehlen und am Ende der Handschrift in der gleichen Reihenfolge nachgetragen sind wie in U. Es ist evident, dass der Verlust dieser vier Versgruppen von jeweils 52 Versen letztlich auf den Ausfall von vier Blättern zurückgeht, von denen jedes mit 26 Zeilen pro Seite beschrieben war[9]. Es ist verlockend, in diesen vier Auslassungen und ihrem Nachtrag einen beweiskräftigen Bindefehler

---

Ovale anstelle von Kreisen zu malen. Die Stelle ist ediert bei Steinmann (2013) 329; vgl. außerdem Reeve (2016) 520.

7 In U steht hinter 6, 1286 das (wegen der verblassten Tinte heute schwer zu lesende) Explicit *Titi Lucreti* [*C*]*ari de rerum natura liber VI explicit lege* (?) *feliciter*, dann folgen ohne jede Auszeichnung und ohne auffälligen Abstand die ausgelassenen Abschnitte, die von der gleichen Hand geschrieben sind wie das sechste Buch. In Q ist das genauso, nur dass das Explicit (ebenso wie die *tituli*) nicht mehr von einem Rubrikator nachgetragen wurde und stattdessen der entsprechende Raum freigelassen ist; vgl. hierzu auch unten, 179. U dürfte das Layout von Γ genau wiedergeben: Es ist daher plausibel, dass man bei der Konzeption der einen Handschrift, zu der GVU ursprünglich gehört haben können, zunächst nicht erkannt hat, dass die auf das Explicit folgenden Verse auch noch aus Lukrez stammen und daher mitkopiert werden mussten. Als man schließlich erkannte, dass es sich bei dem Nachtrag um Lukrezverse handelte, glich man den hierzu erforderlichen zusätzlichen Platzbedarf dadurch aus, dass man die Zeilenzahl pro Seite von 47 auf 55 erhöhte.

8 Vgl. Bischoff ([2]1989) 82, Anm. 30: „ca. saec. IX med; wohl Oberitalien“ und Bischoff (1998) 411: „Wohl Oberitalien (Bobbio?), IX. Jh., 2. Hälfte“. Gewiss abzulehnen ist Butterfields These, GVU stammten aus Sankt Gallen: Die Lukrezzitate des Florilegium Sangallense (zu diesem siehe zuletzt Butterfield [2013] 93 f.) teilen keine signifikanten Fehler mit GVU. Das Florilegium zitiert (worauf mich Lukas Dorfbauer hingewiesen hat) nicht Avienius’ *Aratea* – einen extrem seltenen Text, der als erster Teil der Handschrift Wien, Österreichische Nationalbibliothek, Codex Latinus 107 (ff. 1–8) den Lukrezfragmenten V und U voransteht –, sondern die viel populäreren Fabeln von Avienus (oder Avianus); zu den Namen dieser beiden verschiedenen Dichter siehe zuletzt Fiedler (2011) 240–243. Nicht zuletzt wäre es überraschend, wenn Bischoff die Verbindung von GVU mit Sankt Gallen (einem der am besten erforschten karolingischen Scriptorien überhaupt) entgangen wäre.

9 Im Abschnitt 2, 757–806 sind zu den 50 Versen noch 2 *tituli* hinzuzuzählen, von denen jeder eine Zeile Raum beanspruchte. So kommen wir auch hier auf 52 Zeilen. Der Vers 2, 806 ist in U versehentlich ausgelassen; in Q ist er vorhanden.

zu sehen, aus dem sich eine gemeinsame (von der des Oblongus verschiedene) Vorlage für Q und GVU ableiten ließe: Aber so naheliegend diese Überlegung ist, so wenig ist sie allein für sich genommen beweiskräftig: Denn Q und GVU könnten aus der gleichen Vorlage abgeschrieben sein wie der Oblongus, aber zu einem späteren Zeitpunkt, nämlich nachdem aus dieser Vorlage die vier Blätter, auf denen die vier Versgruppen überliefert waren, herausgefallen und dann am Ende der Handschrift in jener (falschen) Reihenfolge eingelegt bzw. nachträglich eingebunden waren, in der sie in Q und U abgeschrieben sind[10]. Dass diese zweite Hypothese gleichwohl falsch ist, dass also Q und GVU auf eine gemeinsame, mit der des Oblongus nicht identische Vorlage zurückgehen und damit einen gemeinsamen Hyparchetypus haben, den ich mit Γ bezeichne[11] und aus dem sie auch die Auslassungen und deren Nachtrag am Schluss geerbt haben, zeigen folgende signifikante Bindefehler:

Bindefehler zwischen Q und G gegen O:

> Auslassungen von Versen: 1, 123. 1, 890–891. – Auslassungen von Wörtern: 1, 269 *quae*. 1, 270 *nec*. 1, 326 *uesco*. 1, 479 *ita uti*. 1, 723 *se*. 1, 1057 *se*. 2, 386 *quae*. –Korruptelen (in Auswahl)[12]: 1, 74 *mente*] *menteque*. 1, 77 *alte*] *ali*. 1, 104 *iam*] *me*. 1, 117 *noster … primus*] *primus … noster*. 1, 621 *infinita*] *infini*. 1, 627 *solida atque*] *solidantque*. 1, 718 *anfractibus aequor*] *ac fractibaequor*. 1, 812 *procul atque*] *atque procul*. 1, 815 *mixta*] *multa*. 1, 820 *terras*] *terras et*. 1, 1050 *suppetere*] *suppetere et*. 1, 1051 *infinita opus est*] *infinitae opus*. 1, 1059 *nitier in*] *ni fierint*. 1, 1107 *permixtas*] *mixtas*. 2, 91 *ubi*] *in*. 2, 217 *per*] *cum*.

Bindefehler zwischen Q und V gegen O:

> Auslassungen von Versen: 3, 615. – Auslassungen von Wörtern: 2, 666 *genere*. 3, 391 *in*. 3, 621 *ut*. – Korruptelen (in Auswahl): 2, 673 *nihil*] *nihil est*. 2, 707 *quando*] *quandoqu*(*a*)*e*. 2, 909 *putari*] *putam*. 2, 1087 *depactus*] *pactus*. 3, 2 *uitae*] *uitat*. 3, 271 *ollis*] *illos*. 3, 373 *adposita*] *adpositis*. 3, 397 *dominantior*] *dominantium*. 3, 416 *uincti sunt*] *uinctis*. 3, 606 *sed*] *de*.

---

10 Dies u. a. gegen Diels praef. p. XVI, der in diesen vier gemeinsamen Auslassungen und deren gemeinsamem Nachtrag den stärksten Beweis für einen Hyparchetypus von Q und GVU erkannte.

11 Ich verwende für den Hyparchetypus Γ und für den Archetypus Ω Großbuchstaben, um anzudeuten, dass sie Träger nicht eliminierbarer Überlieferung sind. Damit unterscheide ich sie von Hyparchetypen der italienischen Überlieferung wie ξ μ α φ, die ich nur für gelungene Konjekturen zitiere und für die ich Kleinbuchstaben verwende.

12 Vor der eckigen Klammer steht jeweils die richtige Lesart des Oblongus; hinter der eckigen Klammer die falsche Lesart von Γ.

Bindefehler zwischen Q und U gegen O:

Versdoppelschreibungen: 6, 892. – Auslassungen von Wörtern: 2, 277 *uis*. 6, 892 *aequor* (priore loco). 6, 1148 *uia*. 6, 1161 *et*. – Korruptelen (in Auswahl): 2, 280 *possit*] *ponti*. 5, 939 *corpora*] *pectora*. 5, 966 *et*] *te*. 6, 786 *montibus*] *motibus*. 6, 828 *uomenda*] *mouenda*. 6, 960 *cumque*] *cum*. 6, 979 *de re*] *red(d)ere*. 6, 1030 *foramina*] *fomina*. 6, 1045 *et ramenta*] *tramenta*. 6, 1200 *proluuie*] *proluuit*. 6, 1282 *et*] *fit*.

Dass Q und GVU auf ihre gemeinsame Vorlage Γ zurückgehen und weder Q aus GVU noch GVU aus Q kopiert wurde, zeigen die unzähligen Trennfehler, die GVU gegenüber OQ und die zwar etwas weniger zahlreichen, aber nicht weniger signifikanten Trennfehler, die Q gegen OGVU aufweist[13]. Ich gebe für beides nur eine Auswahl:

Trennfehler von G gegen OQ[14]:

1, 212 *ortus*] *oratus*. 1, 350 *sese*] *esse*. 1, 459 *per se*] *personae*. 1, 731.732 post 728 habet G. 1, 1047 *spatium tempusque fugai* (*tempusque fuga* O : *tempus fugata que* Q)] *tempusque spatium fugata*. 2, 19 *cura semota*] *curare mota*. 2, 107 *aera rarum*] *aerarum*. 2, 130 *commutare*] *comminutare*. 2, 206 *uolantis*] *uoluntas*. 2, 252 *uetere*] *uere*. 2, 427 *flexis*] *felix*.

Trennfehler von Q[15] gegen OG:

1, 198 *principiis*] *principibus*. 1, 328 *natura gerit res*] *natur*. 1, 959 *namque*] *nam quam*. 1, 966 *quisque*] *quis*. 1, 1035 *quod*] *quae*. 2, 41 *uideas*] *uideres*. 2, 371 *postremo*] *postremum*. 2, 385 *e*] *ac*.

Trennfehler von V gegen OQ[16]:

2, 644 *et* om. V. 2, 658 *dictitet* (*dicit et* Q)] *et dicit*. 2, 700 *est* om. V. 2, 753 *nam*] *non*. 2, 826 *res quaeque*] *resque*. 2, 871 *uermes*] *uerum est*. 2, 943 *sensus*] *senum*. 2, 964 *per*[1] om. V. 2, 996 *quibus* om. V. 2, 1019 *in* om. V. 2, 1068 *nec*] *cum*. 2, 1069 *nimirum et confieri*] *mirum et confierint*. 2, 1081 *esse* om. V. 2, 1090 *bene* om. V. 2, 1129 *plura* om. V. 2, 1144 *magni* om. V. 2, 1160 *labore*] *libera*.

---

13 Als weiterer Trennfehler von Q gegen O und GVU kommt hinzu, dass im Quadratus die in O und GVU im Kern identisch überlieferten *tituli* ausgelassen sind; vgl. zu dieser Überlegung Goold (1958) 22 und Butterfield (2013) 15, Anm. 51.

14 Vor der eckigen Klammer steht hier und im folgenden die richtige gemeinsame Lesart von OQ, hinter der Klammer der Trennfehler von G, der ausschließt, dass Q aus G kopiert wurde.

15 Die von einem humanistischen Korrektor vorgenommenen Verbesserungen im Quadratus sind hier ignoriert; zu diesem Korrektor Q^2 siehe unten, 45–53 und 59–63.

16 Ich beschränke mich auf Buch II.

Trennfehler von Q gegen OV:

2, 670 *distantia*] *distia*. 2, 820 *cur ea quae*] *cereaque*. 2, 839 *ullo* om. Q. 2, 843 *etiam* om. Q. 2, 1046 *quo* om. Q. 2, 1101 *concutiat*] *conciat*. 3, 34 *modo*] *motu*. 3, 129 *qui* om. Q. 3, 142 *laetitiae*] *licentiae*. 3, 146 *neque res* (*rerum* V)] *res neque*. 3, 263 *ut* om. Q. 3, 456 *auras*] *alta*. 3, 536 *copia*] *pia*. 3, 557 *adhaeret* om. Q.

Trennfehler von U gegen OQ:

6, 843 *calore*] *colore*. 6, 882 *conlucet quocumque*] *conluce quodcumque*. 6, 911 *ex anellis reddit*] *ex eanellis rediit*. 6, 951 *dissaepta*] *discepta*. 6, 1045 *furere*] *fuerae re*. 6, 1142 *natantis*] *natant*. 6, 1183 *mens in maerore*] *mensis morore*.

Trennfehler von Q gegen OU:

6, 777 *meant*] *maneant*. 6, 795 *teneris*] *tenuis*. 6, 959 *quae* om. Q. 6, 974 *subus*] *sucus*. 6, 1082 *me tam*] *meam*.

Damit ist der Hyparchetypus Γ nachgewiesen.

Aus den Bindefehlern von Q und GVU, mit deren Hilfe wir Γ rekonstruieren konnten, geht unmittelbar hervor, dass der Oblongus nicht von Γ abgeschrieben sein kann. Aber auch der Oblongus hat Trennfehler gegen Γ, die ausschließen, dass Γ eine Kopie des Oblongus ist:

Trennfehler von O gegen Γ (bzw. Q):

Wortauslassungen[17]: 1, 916 *non* Γ, om. O. 2, 382 *penetralior* (*petralior* G) *igne* Γ (*ignis* ξ) : *penetral* O. 2, 478 *quae* Q, om. O. 2, 788 *et* Γ, om. O. 3, 1008 *ut* Q, om. O. 4, 77 *fluctus* Q (*flutant* Turnebus), om. O. 4, 166 *oris* Q (*omnis* I. Vossius), om. O. 5, 884 *nam* Q, om. O. 6, 768 *de re* Γ, om. O. 6, 1028 *uti* Γ, om. O. 6, 1040 *illo* Γ (*ille* Lachmann), om. O. 6, 1078 *non* Γ, om. O. – Korruptelen (in Auswahl)[18]: 1, 34 *reicit* Γ : *reficit* O. 1, 619 *escit* Γ : *essit* O^1 : *esset* O^2. 1, 887 *quali* Γ : *qualis* O^1 : *quales* O^2. 2, 1089 *generatim* Γ : *generat in* O. 3, 851 *repetentia* Q : *repentia* O. 4, 72 *iacere* Q : *iacecere* O. 4, 81 *inclusa* Q : *inclaustra* O. 4, 345 *nequeunt* Q : *nequeant* O. 4, 532 *raditur* Q : *reditur* O. 4, 1270 *retractat* Q : *retractet* O. 5, 248 *me mihi* Q : *memini* O. 5, 484 *radii* Q : *radiis* O. 5, 588 *uidentur* Q : *uidetur* O. 5, 609 *accidere* Q : *accedere* O^1 : *accendere* O^2. 5, 747 *hanc* Q : *ac* O. 5, 839 *utrinque* ed. Brix. : *utrumque* Q : *ututrumque* O. 5, 863 *et* Q : *ut* O.

17 Dass im Oblongus kein einziger Vers fehlt, der in Γ bzw. Q vorhanden ist, liegt daran, dass O noch während oder unmittelbar nach seiner Entstehung von dem irischen Gelehrten Dungal mithilfe des Archetypus korrigiert wurde. Auf diese Weise hat Dungal alle Versauslassungen, die dem ursprünglichen Schreiber des Oblongus unterlaufen sind, beseitigt; siehe hierzu unten, 29 f.
18 Fortgelassen sind insbesondere alle Streitfälle, also Stellen, an denen die Ausgaben bald die Lesart von O bald die von Γ (bzw. Q) bevorzugen.

5, 1330 *dentis* Q : *dentibus* O. 6, 816 *hos* Γ : *nos* O. 6, 817 *apertum* Γ : *aperta* O. 6, 887 *multa* Pontanus : *muita* Γ : *uita* O. 6, 1013 *e* Γ : *te* O. 6, 1083 *praestat* Γ : *restat* O. 6, 1099 *extrinsecus* Γ : *intrinsecus* O. 6, 1110 *quae cum* Γ : *quae cumque* O. 6, 1173 *dabant* Γ : *dabunt* O. 6, 1180 *patentia* Γ : *patientia* O. 6, 1234 *amittebat* Γ : *imittebat* O. 6, 1237 *cumulabat* Γ : *cumlabat* O. 6, 1279 *quo prius* Γ : *huc pius* O.

Schließlich lassen sich auch die vier charakteristischen Γ-Auslassungen von 1, 734–785. 2, 253–304. 2, 757–806. 5, 928–979, also von viermal 52 Versen, die auf den Verlust von vier Blättern mit je 26 Versen pro Seite in der Vorlage von Γ zurückzuführen sind, nicht mit dem Oblongus in Verbindung bringen, der 20 Verse pro Seite aufweist, sondern nur mit der gemeinsamen Vorlage von Γ und O: dem Archetypus Ω. Dass in Ω tatsächlich 26 Verse pro Seite standen, geht aus zwei signifikanten Bindefehlern von O und Γ hervor: (1) Im Oblongus sind die Verse 1, 1068–1075 am Ende verstümmelt überliefert, in Γ fehlen sie ganz, wobei der Verlust von acht Versen durch eine Crux und die Zahlenangabe *VIII* angezeigt war. In beiden Zweigen fehlen dann die Verse 1, 1094–1101: Der Oblongus lässt für sie acht Zeilen frei, in Γ war der Textverlust erneut durch eine Crux vermerkt[19].

19 Das hier beschriebene Aussehen von Γ ist in Q exakt abgebildet. In G steht nur noch *VIII* am linken Rand zwischen 1067 und 1076. Die Cruces sind spurlos verschwunden; dafür ist der Vers 1093, vor dem in Q die zweite Crux steht, hinter 1066 gestellt, zwischen dem und 1067 in Q die erste Crux steht: Während also Q die beiden Cruces aus Γ genau wiedergegeben hat, hat sie G als Aufforderung zur Versumstellung missverstanden. Die Crux zur Bezeichnung von Auslassungen ist, soweit ich weiß, kein sehr weit verbreitetes Zeichen. In Q, einer nordostfranzösischen Handschrift, ist sie richtig verstanden worden, nicht aber in den wohl aus Oberitalien stammenden Schedae. Stammt daher auch Γ, wo die Crux erstmals eingeführt wurde, aus Frankreich? Lukas Dorfbauer, der mit John Contreni eine Arbeit zu karolingischen Handschriften mit Marginalia vorbereitet, weist mich freundlicherweise darauf hin, dass offensichtlich auch in der nordostfranzösischen Handschrift Berlin, SBPK Phill. 1731 aus dem letzten Drittel des neunten Jahrhunderts die Crux verwendet wurde, um eine Lücke anzuzeigen (Email vom 31. März 2016): „Berlin, SBPK Phill. 1731 enthält v. a. einige evangelienexegetische Texte, darunter auf fol. 93^r–98^r eine Epitome der sogenannten „Expositiunculae in evangelium Iohannis evangelistae Matthaei et Lucae“ (CPL 240; vgl. zu dem Werk Revue Bénédictine 124, 2014, 65–102 und 261–297). Auf fol. 97^r beginnt unten, nach der Marginalnotiz SECUNDUM LUCAM, eine Auslegung von Lc. 15,11–32 mit den Worten „Homo quidam habuit duos filios …“. Daneben steht am linken Rand eine große Crux. Vergleicht man nun den Text dieser Epitome mit der Edition der „Expositiunculae“ von K.-D. Daur (CCSL 25A, Turnhout 1992, 299–301), dann sieht man, dass eben an dieser Stelle die Kapitel 7 und 8 der Lukas-Erklärung (Z. 118–141 bei Daur) fehlen. Es ist bemerkenswert, dass dies die einzigen Kapitel des Werks sind, die in jener Epitome gänzlich fehlen (alle anderen Kapitel sind – wenn auch teilweise stark gekürzt – vorhanden), und dass dies die einzige Partie des Werks ist, die in dem Codex mit einer derartigen Crux gekennzeichnet ist.“ Gibt es weitere Belege für die Verwendung der Crux in dieser Funktion aus der gleichen oder anderen Regionen? Eben-

Zwischen den beiden Versgruppen liegen genau 26 Verse[20]. (2) In O und Γ ist es zu einer identischen Versverstellung gekommen: Alle Herausgeber seit Lambinus drucken die Verse 4, 323–347 hinter Vers 4, 298: Die Verstellung geht darauf zurück, dass ein Blatt des Archetypus, auf dessen Vorderseite 4, 323–347 und auf dessen Rückseite 4, 299–322 geschrieben waren[21], im Archetypus verkehrt eingebunden war oder zu einem späteren Zeitpunkt, nachdem es einmal aus der Handschrift herausgelöst war, verkehrt herum eingelegt oder eingeheftet wurde. Auf jeden Fall war dieses Blatt bereits verkehrt eingebunden oder eingelegt, als der Oblongus aus dem Archetypus kopiert wurde; dagegen befanden sich die vier Blätter mit den charakteristischen (in Q und U am Ende nachgetragenen) Γ-Auslassungen zu diesem Zeitpunkt noch an ihrer ursprünglichen Stelle.

Die Existenz von Ω wird des Weiteren durch zahllose signifikante Bindefehler zwischen O und Γ bewiesen, die dem Herausgeber des Gedichts bis heute zu schaffen machen und die ich nur in Auswahl und in aller Kürze anführe:

falls zur Anzeige von Textverlust verwendete sie um 1500 der italienische Korrektor der Handschrift T; vgl. hierzu unten, 169 f.

20 Zur Rekonstruktion des Archetypus in diesem Bereich vgl. die konkurrierenden Hypothesen von Lachmann zu 1, 1093 und Goold (1958) 25: Lachmann vermutete, dass 1, 1068 der erste Vers auf dem Recto eines Blattes war, dessen oberer rechter Teil später abgerissen wurde: Der Schreiber habe dann auf dem Recto die erhaltenen Anfänge der acht verstümmelten Verse 1068–1075 abgeschrieben, nicht aber die korrespondierenden Schlüsse der Verse 1094–1101 (die für ihn noch viel weniger Sinn ergaben als die Versanfänge 1068–1075), wobei er den entsprechenden Raum für sie frei gelassen habe. Nach der Rekonstruktion von Goold handelte es sich bei 1, 1068 dagegen um die erste Zeile auf einem Verso, und bei 1, 1094 um die erste Zeile auf einem Recto. Durch einen mechanischen Schaden (etwa durch Verblassung oder durch verschüttete Tinte) sei ein unlesbarer Abschnitt in der Form eines rechteckigen Fensters entstanden, dessen Höhe acht Zeilen und dessen Länge die gesamte rechte sowie den rechten Rand der linken Seite umfasst habe. Lachmanns Hypothese scheint mir die einfachere und natürlichere zu sein (vgl. Steinmann [2013] 888 den Indexeintrag ‚Beschädigung und Zerstörung von Büchern'); gemeinsam zeigen sie die Grenzen, an die man rasch stößt, wenn man versucht, eine verlorene Handschrift vollständig zu rekonstruieren.

21 Beide Seiten wiesen ebenfalls 26 Zeilen auf: zu 4, 323–347 gesellt sich ein *titulus* hinter 325, zu 4, 299–322 gehört ebenfalls ein *titulus* (hinter 311), der wegen seines großen Textumfangs (*ex tenebris in luce quae sint uideri et rusum ex luce quae sint in tenebris uideri non posse*) zwei Zeilen in Anspruch nahm.

Versverstellungen[22]:

1, 15; 1, 155; 1, 435; 2, 6; 2, 680; 3, 46; 3, 865; 3, 955; 4, 135; 4, 251; 4, 261; 4, 551.552; 4, 826; 4, 1124; 4, 1210; 5, 440–445; 5, 573; 5, 594.595; 5, 975; 6, 934.935; 6, 990; 6, 1033; 6, 1178; 6, 1245.

Versverluste/Lücken hinter:

1, 860; 1, 1013; 2, 164; 2, 748; 3, 97; 3, 823; 4, 126; 4, 144; 4, 216; 4, 289; 5, 704; 5, 1012; 6, 47; 6, 839; 6, 954.

Wortauslassungen innerhalb eines Verses:

1, 50; 1, 669; 1, 703; 1, 752; 1, 893; 1, 996; 2, 85; 2, 104; 2, 210; 2, 249; 2, 252; 2, 305; 2, 331; 2, 428; 2, 512; 2, 543; 2, 684; 2, 854; 2, 882; 2, 918; 2, 1049; 2, 1115; 2, 1147; 3, 135; 3, 145; 3, 453; 3, 458; 3, 493; 3, 538; 3, 566; 3, 596; 3, 853; 3, 887; 3, 1001; 3, 1061; 4, 327; 4, 321; 4, 526; 4, 612; 4, 653; 4, 830; 4, 862; 4, 884; 4, 1191; 4, 1225; 4, 1282; 5, 142; 5, 195; 5, 393; 5, 586; 5, 587; 5, 614; 5, 706; 5, 736; 5, 776; 5, 833; 5, 901; 5, 1010; 5, 1160; 5, 1278; 5, 1431; 5, 1449; 6, 44; 6, 112; 6, 201; 6, 219; 6, 364; 6, 366; 6, 370; 6, 374; 6, 488; 6, 925; 6, 1009; 6, 1079; 6, 1156; 6, 1281; 6, 1282.

Schwere Korruptelen:

1, 1023; 2, 42; 2, 43; 2, 422; 2, 461.462; 2, 467; 2, 515; 2, 547; 2, 1168; 3, 58; 3, 240; 3, 492.493; 3, 531; 3, 620; 3, 657; 3, 962; 4, 79; 4, 418.419; 4, 544.545; 4, 579; 4, 633; 4, 638; 4, 822; 4, 990; 4, 1096; 5, 312; 5, 679; 5, 881; 5, 1010; 5, 1442; 6, 15.16; 6, 83; 6, 550; 6, 698; 6, 755; 6, 800; 6, 971; 6, 972; 6, 1195; 6, 1262.

2 Die Darbietung der karolingischen Tradition in den Ausgaben seit Lachmann

So sicher sich aus den erhaltenen Handschriften sowohl Ω als Vorlage von O und Γ als auch Γ als Vorlage von Q und GVU rekonstruieren lassen, so wenig Gebrauch haben die Herausgeber bislang von dieser Möglichkeit gemacht. Sie zitieren fast ohne Ausnahme Lesarten erhaltener, nicht rekonstruierter Zeugen[23]. In diesem Punkt folgen sie alle Karl Lachmann, der seiner epochemachenden Ausgabe von 1850 nur einen knappen Apparat beigab, in dem (ohne Sigla) die gemeinsamen Verderbnisse der karolingischen Überlieferung (mit anderen

22 Ich führe nur den verstellten Vers (bzw. die verstellte Versgruppe) an, ohne die Stelle(n) zu nennen, an die man sie gesetzt hat. Über die Verstellung an sich besteht bei den Herausgebern kein Zweifel, wohl aber an manchen Stellen über ihren ursprünglichen Ort.

23 Lediglich Martin gebraucht gelegentlich die Sigle Ω zur Bezeichnung des Archetypus.

Worten: die Fehler des Archetypus) verzeichnet waren. In seinem Kommentar hat Lachmann dann weitere Angaben zu den einzelnen mittelalterlichen Zeugen gemacht, dabei freilich viele Sonderfehler unerwähnt gelassen, insbesondere die der Schedae Vindobonenses, die Lachmann nicht selbst eingesehen und die er (ebenso wie dann viele seiner Nachfolger) nachlässiger behandelt hat, als sie es von ihrer stemmatischen Stellung her verdienen[24]. So sehr man daher Lachmann mit Recht für die Zuverlässigkeit seiner explizit gemachten Angaben gelobt hat[25], so sehr hat man ihn für die Lückenhaftigkeit seiner Angaben kritisiert[26]: Die zahlreichen präzisen Angaben, etwa über die unterschiedlichen Hände in O und Q, dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass Lachmann viele Lesarten in den mittelalterlichen Handschriften unerwähnt lässt, wenn er sie für triviale Sonderfehler erachtete. Richard Heinze hat sein Verfahren auf den Punkt gebracht: „Lachmann hatte, wo O oder Q das seiner Meinung nach Richtige boten, den Fehler der anderen oft gar nicht erwähnt und beansprucht, daß man sich auf sein Urteil verlasse“[27].

Die auf Lachmanns Text folgenden Ausgaben von Munro, Brieger und Bailey (in der Reihe der OCT) beruhen mit ihren Angaben über die mittelalterliche Überlieferung praktisch ganz auf Lachmanns Material[28], das sich (bei Brieger und Bailey noch weiter reduziert) bequem in einem übersichtlichen kritischen Apparat am Fuß des Textes präsentieren ließ: Sammelsiglen waren da nicht erforderlich. Ernout, der Lachmann für die Unvollständigkeit seiner Angaben kritisierte und mit Recht einen vollständigeren Apparat einforderte, verfuhr dann freilich in seiner Ausgabe nicht anders als Lachmann auch: In der Theorie wollte er in seinem Apparat nur die gemeinsamen falschen Lesarten von O und Q verzeichnen und deren Sonderfehler unterdrücken (also genau das tun, was Lachmann in seinem Kurzapparat unterhalb des Textes tut)[29]; in der Praxis erfasst er in seinem

24 Vgl. Lachmann im comm. p. 8: „Vindobonensium schedarum vix usquam in his commentariis mentionem facere volui, quamvis earum excerpta haberem ab Henrico Keilio facta, sed rudiuscule et, ut ipse dicebat, cum in arte parum exercitatus esset.“

25 Vgl. Diels (1921) 187: „... seine Fehler sind nach Zahl und Bedeutung minimal, sein Scharfblick aber namentlich in Ermittlung der unter Rasur stehenden Lesarten unerreicht“.

26 Vgl. Ernout in der „introduction“ seiner Budé-Ausgabe vol. I p. XXVI in der Bearbeitung von 1993 (urspr. 1920): „L'apparat de Lachmann est obscur et incomplet“. Der zweite Vorwurf stimmt, der erste nicht.

27 Heinze (1924) 43.

28 Munro hatte nur oberflächliche Kenntnisse von O und Q und verließ sich in erster Linie auf die Angaben bei Lachmann, vgl. dessen „introduction to Notes I“ p. 22 in der Ausgabe von 1886. Brieger und Bailey haben meines Wissens nie selbst kollationiert.

29 Ernout (1993) p. XXVII: „Étant donné l'origine commune de ces manuscrits, je n‘ ai pas cru devoir relever les fautes particulières de chacun d'eux“.

Apparat dann aber immer wieder doch die Divergenzen zwischen O und Q, ohne dass ein festes Prinzip sichtbar würde[30]. Seine Präsentation der Überlieferung ist damit lückenhaft und willkürlich, ihrem Umfang nach freilich noch immer knapp genug, um in einem Apparat Platz zu haben, der ohne die Verwendung von Sammelsiglen auskommt.

Es ist dann erst die Berliner Lukrezausgabe von Hermann Diels aus dem Jahr 1923, in der die gesamte karolingische Überlieferung, einschließlich sämtlicher Sonderfehler in OQGVU, dargeboten ist[31]. Eine solche editio maior war dringend erforderlich und stellte die Lukrezforschung auf eine neue Grundlage. Erst aus ihr wurden der gesamte Umfang und die endlose Trivialität des Variantenmaterials der karolingischen Handschriften deutlich, das sich nun nicht mehr übersichtlich und bequem in einem Apparat am Fuß der Seite präsentieren ließ. So hat sich Diels dazu entschieden, die ganz geringfügigen Varianten in eine Appendix, das ‚Supplementum adnotationis', zu verbannen.

Die Fülle des von Diels bereitgestellten Variantenmaterials hat die nachfolgenden Herausgeber dann vor Probleme gestellt, die es vor Diels nicht gegeben hatte und für die man nach Diels bis heute keine methodisch befriedigende Lösung gefunden hat. Einerseits halten die Herausgeber noch immer an der seit Lachmann bestehenden Tradition fest, die Handschriften OQGVU einzeln zu zitieren und keine Sammelsiglen für die Vorlage von QGVU und (mit der Ausnahme von Martin) für den Archetypus der gesamten Überlieferung zu verwenden. Auf der anderen Seite verzichten sie in ihrem Bestreben, einen überschaubaren Apparat zu gestalten, darauf, die gesamte *varietas scripturae* mitzuteilen, wie es Diels getan hat. Was dann aber im kritischen Apparat erscheint und was ausgeschlossen wird, hat bei den meisten Herausgebern (Ausnahmen sind, wie wir gleich sehen werden, Bailey in seiner kommentierten Ausgabe und Konrad Müller) wenig mit systematischer Methodik zu tun. Vielfach erinnert es stattdessen an die Zufälligkeit eines Würfelspiels.

Ich will diese Problematik anhand einer ohne langes Suchen ausgewählten Stelle, der Verse 2, 114–137, verdeutlichen. Der Text dieses Abschnittes ist insgesamt sicher überliefert und erscheint in allen Ausgaben im gleichen Wortlaut. Aber es gibt in den karolingischen Zeugen zahlreiche Varianten und leichte Ver-

30 Die Willkürlichkeit des von Ernout Mitgeteilten beklagte Diels (1921) 188 mit Fug und Recht.
31 Heinze (1924) 43 wundert sich über das späte Datum einer solchen editio maior: „... seltsam genug, dass die Wissenschaft so lange damit gewartet hat." Grund ist gewiss die Autorität des Lachmannschen Lukrez. Die Lückenhaftigkeit seiner Angaben über die handschriftliche Überlieferung hat man erst spät, vermutlich erst mit dem Erscheinen der Facsimilia von O und Q, erkannt.

derbnisse; die betroffenen Wörter sind durch Fettdruck hervorgehoben. Unter den Schlüsseleditionen hat die von Lachmann sie nur zu einem Bruchteil, die von Diels dagegen nahezu vollständig mitgeteilt.

Lucr. 2, 114–137:

	contemplator enim, cum solis lumina cumque
115	*inserti fundunt* ***radii*** *per* ***opaca*** *domorum:*
	multa minuta modis multis per inane uidebis
	corpora misceri radiorum lumine in ipso
	et uelut aeterno ***certamine*** *proelia pugnas*
	edere turmatim certantia nec dare pausam,
120	*conciliis et discidiis* ***exercita*** *crebris;*
	conicere ut possis ex hoc, primordia rerum
	quale sit in magno ***iactari*** *semper inani.*
	dumtaxat rerum magnarum ***parua*** *potest res*
	exemplare dare et uestigia ***notitiai****.*
125	*hoc etiam magis haec animum te* ***aduertere*** *par est*
	corpora quae in solis radiis turbare uidentur,
	quod tales turbae ***motus*** *quoque* ***materiai***
	significant clandestinos caecosque subesse.
	multa uidebis enim plagis ibi percita caecis
130	***commutare*** *uiam retroque repulsa reuerti,*
	nunc ***huc nunc illuc****, in cunctas undique partis.*
	scilicet ***hic*** *a* ***principiis*** *est omnibus error.*
	prima mouentur enim per se primordia rerum;
	inde ***ea quae*** *paruo sunt corpora* ***conciliatu***
135	*et quasi proxima sunt ad uiris principiorum,*
	ictibus *illorum caecis inpulsa* ***cientur****,*
	ipsaque proporro *paulo maiora lacessunt.*

Der Apparat bei Lachmann zur Stelle lautet folgendermaßen[32]:

134 *conciliata* || **136** *gientur* || **137** *porro*

32 Im Kommentar gibt es dann noch folgende zusätzliche Angaben: „134 Itali et impressi *conciliatu*“. 136 „antiquissimi correctores *cientur*“. Zu 137 weist er *proporro* als eigene Konjektur aus; seit Munro weiß man, dass ihm Turnebus vorausgegangen ist.

Dagegen sieht er bei Diels so aus (einschließlich dem Supplementum adnotationis):

> **115** *radi* Q || **118** *certanae* Q^* || **120** *excercita* G || **122** *lactari* G || **123** *paruo* O || **124** *notitiai* Q^1 : *notitia* OQ^*G || **127** *motis* G^* | *materiai* Q^1 : *materia* OQ^*G || **130** *comminutare* G || **131** *huc*] *hunc* G | *nunc illuc* OGQ^1 : *non illud* Q^* || **132** *hic* OQ^1G^1 : *hinc* G^* : om. Q^*G^* || **134** *ea quae* OQ^1 : *aeque* Q^*G || *conciliatu* L : *conciliata* OQG || **136** *itibus* G | *cientur* O^1Q^1 : *gientur* O^*Q^*G || **137** *proporro* Turnebus : *porro* OQG ||

Lachmann hat also von den vielen kleinen Fehlern dieses Abschnittes nur drei für mitteilenswert befunden, bei denen es sich sämtlich um Fehler des Archetypus handelt: *conciliata*, *gientur* und *porro*. Diels dagegen ist seinem Anspruch, die gesamte *variatio lectionum* zu dokumentieren, weitgehend gerecht geworden[33].

Lachmanns Nachfolger Munro, Brieger und Bailey (in der OCT), die auf Lachmanns Material zurückgegriffen haben, haben dessen sparsame Angaben noch weiter verkürzt und m. E. mit Recht auch *gientur* fortgelassen, weil es lediglich eine orthographische Variante zu *cientur* ist[34].

Munro (Cambridge ^{4}1886):

> **134** *conciliatu* Nicc. for *conciliata* || **137** *ipsaque proporro* Turneb. advers. v. 27 Lach. for *ipsaque porro*

Brieger (Leipzig 1894):

> keine Angabe in der Ausgabe von 1894; in der Appendix der zweiten Auflage von 1902 folgende Angabe: **137** *proporro* Turneb. : *porro* OQ

Bailey (Oxford 1900[35]):

> **134** *conciliatu* L : *conciliata* OQ || **137** *proporro* Turnebus : *porro* OQG

---

33 Ein paar Ergänzungen sind allerdings vorzunehmen: 115 *opaca*] die Schlussbuchstaben *ca* sind von Dungal, einem frühen Korrektor des Oblongus, geschrieben, nicht vom ersten Schreiber. 125 *auertere* Q. 127 *motis* auch Q. 132 die erste Hand von G hat tatsächlich *hinc*; die Angabe ‚(*hinc*) om. G*' bei Diels ist also zu tilgen. 132 *pricipiis* G. 137 *ipsique* der Korrektor von G.

34 Zu *C*/*G*-Vertauschungen in der Lukrezüberlieferung siehe unten, 231.

35 Zum Erscheinungsdatum siehe Holford-Strevens / Smith (2000).

Auch der Apparat von Ernout geht kaum über das von Lachmann Gebotene hinaus, obwohl Ernout mit den Lesarten des Oblongus und Quadratus aus Chatelains Facsimilia vertraut war:[36]

> **134** *ea quae* OQcorr. : *aeque* QG | *conciliatu* L : *-ta* OQG || **137** *proporro* Turnebus: *porro* OQG ||

Gegenüber Lachmann ist lediglich der Γ-Fehler *aeque* in 134 hinzugefügt, nicht aber der stemmatisch identische Γ-Fehler *motis* in 127, und nicht der Fehler *paruo* im Oblongus, obwohl O stemmatisch auf einer Stufe mit Γ steht.

Wie unendlich umfangreich und trivial das karolingische Variantenmaterial tatsächlich ist, wurde erst durch die Ausgabe von Diels ersichtlich. Dessen Nachfolgern musste sich daher zwangsläufig die Frage stellen, was sie hiervon mitteilen, was unterdrücken sollten. Sie haben darauf höchst unterschiedliche Antworten gefunden; das sieht man am besten, wenn man ihre Apparate zur Stelle, nicht chronologisch, sondern nach wachsender Ausführlichkeit geordnet, nebeneinander setzt[37]:

Konrad Müller (Zürich 1975):

> **137** *proporro* Turnebus : *porro*

Bailey (editio maior, Oxford 1947):

> **134** *conciliatu* L : *conciliata* OQG || **137** *proporro* Turnebus : *porro* OQG

Büchner (Wiesbaden 1966):

> **123** *parua* QG(P) : *paruo* O || **134** *conciliatu* (P) : *conciliata* OQG || **137** *proporro* Turnebus : *porro* OQG(P)

---

36 Vgl. Ernout in seiner „introduction" (1993) p. XXVI-XXVII.

37 Ausgelassen habe ich Apparatangaben, in denen die Herausgeber Konjekturen mitteilen, obwohl sie im Text an der Überlieferung festhalten. Die unterschiedlichen Vorgehensweisen der Herausgeber, in den karolingischen Zeugen die Korrekturhände zu unterscheiden, wurden beibehalten. Ich selbst bezeichne mit O^1 Q^1 $G^1V^1U^1$ den jeweils unkorrigierten Text von O Q GVU. Des Weiteren bezeichnen O^D Korrekturen Dungals, O^2 Korrekturen des Schreibers des Oblongus selbst sowie von zeitgenössischen Korrektoren, O^3 Korrekturen eines späteren, um 1000 arbeitenden Korrektors; $G^2V^2U^2$ Korrekturen der Schreiber sowie von zeitgenössischen Korrektoren; Q^a Korrekturen des Schreibers des Quadratus selbst sowie von zeitgenössischen Korrektoren, Q^2 Korrekturen eines italienischen Humanisten aus der Mitte des 15. Jahrhunderts. Zu diesen Korrektoren siehe die folgenden Kapitel 3. 2 und 3. 3.

García Calvo (Zamora 1997):

118 *certanae* Q || **123** *paruo* O || **131** *non illud* Q || **132** *hic* om. QG || **134** *ea quae*] *aeque* QG | *conciliata* OQG || **136** *gientur* OQG || **137** *proporro* Turnebus : *porro* OQG

Martin (Leipzig 1934):

115 *radi* Q || **118** *certanae* Q^1 || **123** *paruo* O || **131** *nunc illuc*] *non illud* Q^1 || **132** *hic* om. Q^1G^1 || **134** *ea quae*] *aeque* Q^1G | *conciliata* OQG || **136** *gientur* O^1Q^1G || **137** *proporro* Turnebus : *porro* Ω

Flores (Neapel 2002):

118 *certanae* Q || **122** *lactari* G || **123** *paruo* O || **124** *notitiai* Q^2 : *notitia* OQG (ut solent) || **127** *motis* G (corr. G^r) || **130** *comminutare* G || **131** *hunc* G | *non illud* Q pro *nunc illuc* || **132** *hic* OQ^2G^1 : *hinc* G : om. Q || **134** *ea quae* OQ^2 : *aeque* QG | *conciliatu* (P) : *-a* OQG || **136** *itibus* G || **136** *cientur* (P) : *gientur* OQ : *gentur* G || **137** *proporro* Turnebus : *porro* OQG(P)

Die knappste *adnotatio* weist die Ausgabe von Konrad Müller auf, der über sein Vorgehen folgende Angabe macht (p. 321): „In hac adnotatione non plenam proposui scripturae varietatem sed selectam. neque enim animum inducere potui ut omnia minima, quae librariorum ignorantia et incuria olim peccavit, colligerem adnotaremque, nec vero opus est cramben inutilem molestamque post Lachmannum Dielsiumque semper integram repeti“. Dieser Vorsatz ist dann in aller Konsequenz in die Tat umgesetzt: Müller erachtet (wie vor ihm Brieger) allein Turnebus‘ Ergänzung *<pro>porro* für mitteilenswert. Dagegen hält er die gesamte Varianz zwischen den Handschriften sowie deren gemeinsame Verderbnis in 124 (*notitia*), 127 (*materia*) und 134 (*conciliata*) für so trivial, dass er die individuellen Fehler übergeht und die gemeinsamen stillschweigend berichtigt. In der Tat spricht alles dafür, dass es sich hier ausschließlich um sichere Verbesserungen handelt, zu denen es keine Alternative gibt. Ebenso kann man wohl tatsächlich mit Gewissheit ausschließen, dass es sich bei den von Diels zu unserer Stelle gesammelten Varianten der Handschriften um irgendetwas anderes als um triviale Fehler handelt. Müllers Verfahren ist daher verständlich und methodisch vertretbar, zumal er den Benutzer informiert, was er von seinem Apparat erwarten kann und was nicht, und auf die Ausgaben mit vollständigerem Apparat verweist. Mehr noch als für den Text von Lachmann gilt freilich dann für seinen, dass man sich auf das Urteil des Herausgebers verlassen muss.[38]

38 Siehe hierzu auch unten, 16 mit Anm. 39.

Ähnlich wie Müller, wenn auch nicht ganz so konsequent, verfuhr bereits Bailey (in seiner großen Oxford-Ausgabe von 1947). Er erklärte dort (vol. I 174): „In apparatu critico, si quando illi (scil. O et Q) inter se differunt, utriusque lectionem plerumque memoravi. … Codicum errata minora saepius praetermisi." An unserer Stelle erachtet er neben Turnebus' *proporro* auch die frühe Humanistenkonjektur *conciliatu* in 134 für mitteilenswert, nicht aber die ähnlich frühen Konjekturen *notitiai* und *materiai* – vermutlich weil diese Art von Fehler beständig in den Handschriften wiederkehrt. Über das ganze Werk betrachtet ist Baileys Apparat deutlich umfangreicher als der von Müller, was erneut die Problematik sichtbar werden lässt, wo die Grenzscheide zwischen trivialen und mitteilenswerten Fehlern zu ziehen ist[39].

Neben Bailey und Müller macht auch Büchner eine Angabe über sein methodisches Vorgehen: Er will auf die Sonderfehler der einzelnen Handschriften verzichten: „… errores proprii singulorum librariorum non afferuntur."[40] Ein solches Verfahren ist schon deshalb problematisch, weil Büchner dann auch die individuellen Fehler des Oblongus aus dem Apparat verbannen müsste. Und prompt widerspricht die Praxis der Theorie, wenn in 123 der individuelle Fehler des Oblongus (*paruo* statt *parua*) mitgeteilt wird, obwohl *paruo* metrisch und grammatisch vollkommen unmöglich ist. Andererseits übergeht Büchner die fehlerhaften Lesarten *notitia* (statt -*ai*) in 124 und *materia* (statt -*ai*) in 127, bei denen es sich um Fehler des Archetypus und nicht um „errores proprii singulorum librariorum" handelt; außerdem übergeht er die Γ-Fehler *motis* in 127 und *aeque* in 134, obwohl Γ stemmatisch auf der gleichen Stufe steht wie der Oblongus.

---

39 Vgl. zu diesem Gesichtspunkt Housmans Rezension der Lukrezausgabe von Bailey von 1900, deren Apparat noch deutlich kürzer ausgefallen war als in der großen Ausgabe von 1947 (Housman [1900] 367): „… the *adnotatio critica* is not merely *brevis* but defective and therefore misleading: it lulls the reader into a false security". Der gleiche Vorwurf ist grundsätzlich auch gegen Müllers noch knapper gefasste *adnotatio* zu richten: In 5, 191 setzt Müller stillschweigend die Konjektur *possent* in den Text, aber überliefertes *possint* ist vollkommen in Ordnung. – In 6, 605 druckt er stillschweigend die Humanistenkonjektur *subtracta* für *substructa* im Archetypus; aber richtig ist wohl vielmehr Wakefields *subducta* (vgl. meinen Kritischen Komm. z. St.) – In 1, 527 schreibt er statt handschriftlichem *quae spatium poena possint distinguere inani* mit Marullus *pleno … inane*; im Apparat weist er *pleno* als Konjektur für *poena* aus, verschweigt aber die Veränderung von *inani* zu *inane*. Aber diese Herstellung ist nicht sicher. Cippellarius schrieb *plenum … inani*, was den Vorteil hat, dass *inani* substantivisch gebraucht ist; außerdem muss er nur ein Wort ändern (jenes, das evident korrupt ist) und nicht zwei. – Auch in 3, 358 ist die von Müller aufgenommene Humanistenkonjektur *perdit cum expellitur aeuo* für *perditum expellitur aeuo quam* nicht so sicher, dass man sie stillschweigend aufnehmen darf; vgl. z. B. Krokiewicz (1922) 214–216 oder auch Kenneys Komm. z. St.

40 So Büchner p. XXVIII in seiner Wiesbadener Ausgabe von 1966.

Die übrigen Herausgeber – Martin in der Teubneriana, García Calvo und Flores – machen schließlich zu ihren Auswahlkriterien gar keine Angaben und sind dementsprechend inkonsequent: Martin teilt zwar vollständig die Sonderfehler von Q mit, aber nicht die Sonderfehler von G, obwohl beide Handschriften stemmatisch gleichrangig sind. Des Weiteren übergeht er die Fehler des Archetypus in 124 und 127. In 132 hat er aus Diels die falsche Angabe über die vermeintliche Auslassung von *hic* durch den ursprünglichen Schreiber von G geerbt. Mit einer Ausnahme identisch ist der Apparat von García Calvo, der (aus welchem Grund auch immer) einen Sonderfehler in Q (115 *radi* für *radii*) unerwähnt lässt. Besonders irreführend ist schließlich der Apparat von Flores. Der große Umfang und die Fülle an mitgeteilten Trivialitäten suggerieren dem unbedarften Leser einen Anspruch auf Vollständigkeit, ohne dass dieser eingelöst wird. Triviale Sonderfehler von Q und G werden oft angeführt (von Q in 118 *certane*, von G in 122 *lactari*, 127 *motis*, 130 *comminutare*, 136 *itibus*), gelegentlich aber nicht. So fehlen die keineswegs trivialeren Sonderfehler *radi* 115 (in Q) und *excercita* 120 (in G). Die Korruptel des Archetypus *notitia* 124 ist bei Flores verzeichnet, die identisch gelagerte Korruptel *materia* drei Verse später dagegen nicht. Mit solch einem Apparat ist niemandem gedient, ebenso wenig mit den Apparaten von Büchner, Martin oder García Calvo. Konsequent sind sie allein in ihrer Inkonsequenz.

3 Die Darbietung der karolingischen Tradition in der neuen Teubneriana

Gibt es einen gangbaren Mittelweg zwischen absoluter Vollständigkeit, wie sie Hermann Diels in seiner editio maior anstrebte und wie man sie gewiss einmal, aber angesichts der Trivialität eines Großteils der Varianten und Verderbnisse eben auch nur einmal braucht[41], und radikaler Kürze, wie sie Konrad Müller in letzter Konsequenz umgesetzt hat – mit dem Risiko, dass an manchen Stellen etwas Falsches oder Fragwürdiges ohne Kennzeichnung im Text steht, das so gar nicht überliefert ist? Ziel muss es sein, die endlos vielen trivialen Lesarten aus dem Apparat zu streichen, wo immer dies methodisch legitim ist. Wegfallen dürfen daher

a) alle Lesarten, die sich stemmatisch als Sonderfehler eliminieren lassen

41 Sinnvoll wäre es, eine Appendix mit Korrekturen und Ergänzungen zu Diels’ Angaben vorzulegen, etwa im Rahmen eines Nachdrucks dieser noch immer wichtigen, aber wegen ihrer Seltenheit zu wenig benutzten Ausgabe.

b) alle Lesarten, die sich als fehlgeleitete Konjekturen mittelalterlicher Schreiber erklären lassen
c) orthographische Varianten und Fehler.

Nimmt man diese drei Punkte zusammen, so führt dies zu einer erheblichen Entlastung des Apparats. Dies wird für die oben ausgeschriebene Stelle 2, 114–137 unmittelbar ersichtlich. Für sie müsste ein vollständiger (die Fehler und Auslassungen von Diels korrigierender) Apparat folgendermaßen aussehen[42]:

> **115** *radii* OG : *radi* Q | *opaca*] litt. *ca* scr. O^{D} in ras. || **118** *certamine* OVQ^{a} : *certanae* Q^{1} || **120** *exercita* OQ : *excercita* G || **122** *iactari* OQ : *lactari* G || **123** *parua* QG : *paruo* O || **124** *notitiai* Q^{2} : *notitia* OQ^{1}G || **125** *aduertere* OG : *auertere* Q || **127** *motus* OG^{2} : *motis* QG^{1} | *materiai* Q^{2} : *materia* OQ^{1}G || **130** *commutare* OQ : *comminutare* G || **131** *huc* OQ : *hunc* G | *nunc illuc* OGQ^{2} : *non illud* Q^{1} || **132** *hic* OQ^{a}G^{2} : *hinc* G^{1} : om. Q^{1} | *principiis* OQ : *pricipiis* G || **134** *ea quae* OQ^{2} : *aeque* Q^{1}G || *conciliatu* ξ : *conciliata* OQG || **136** *ictibus* OQ : *itibus* G | *cientur* O^{2}Q^{a} : *gientur* O^{1}Q^{1}G || **137** *ipsaque* OQG^{1} : *ipsique* G^{2} | *proporro* Turnebus : *porro* OQG.

Ein nach den drei hier angeführten Gesichtspunkten entlasteter Apparat sieht dagegen folgendermaßen aus[43]:

> **123** *parua* Γ : *paruo* O || **124** *notitiai* Q^{2} : *notitia* Ω || **127** *motus* O : *motis* Γ | *materiai* Q^{2} : *materia* Ω || **134** *ea quae* O : *aeque* Γ | *conciliatu* ξ : *conciliata* Ω || **137** *proporro* Turnebus : *porro* Ω.

In den folgenden drei Kapiteln wird im Einzelnen begründet, welche Lesarten aus dem Apparat verbannt werden können.

3.1 Eliminatio lectionum singularium und die Verwendung der Sigla Γ und Ω

Oben ist es uns gelungen, aus dem Konsens von Q und GVU den Hyparchetypus Γ und aus dem Konsens von O und Γ den Archetypus Ω zu rekonstruieren. Solche stemmatischen Rekonstruktionen sind kein bloßer Selbstzweck, sondern dienen dazu, die Überlieferung eines Autors auf ihren wesentlichen Kern zu reduzieren. Sie gestatten, was Paul Maas als *eliminatio lectionum singularium* bezeichnet hat[44]. Wenn O mit Q gegen GVU übereinstimmt oder umgekehrt mit GVU gegen Q,

---

42 Zu der bereits hier verwendeten Sigle ξ für die älteste Konjekturschicht in den italienischen Humanistenhandschriften siehe unten, 93–101.
43 Er entspricht genau dem meiner Teubnerausgabe, wo lediglich noch zu 124 *notitiai* und 127 *materiai* neben Q^{2} auch ξ als zeitgenössischer Korrektor genannt ist.
44 Maas (1927) 4.

dann ist die Lesart von Ω und von Γ gesichert und die abweichende Lesart in GVU bzw. Q darf als Sonderfehler eliminiert und braucht im textkritischen Apparat nicht erwähnt zu werden. Da sowohl Q als auch ganz besonders GVU zahlreiche individuelle Fehler aufweisen, führt die stemmatische Methode zumindest in jener knappen Hälfte des Lukreztextes, in der wir Γ rekonstruieren können, zu einer massiven Entlastung des Apparats. An unserer Stelle fallen auf diese Weise folgende Angaben weg:

> **115** *radii* OG : *radi* Q || **118** *certamine* OVQ^a : *certanae* Q^1 || **120** *exercita* OQ : *excercita* G || **122** *iactari* OQ : *lactari* G || **125** *aduertere* OG : *auertere* Q || **130** *commutare* OQ : *comminutare* G || **131** *huc* OQ : *hunc* G | *nunc illuc* OGQ^2 : *non illud* Q^1 || **132** *principiis* OQ : *pricipiis* G || **136** *ictibus* OQ : *itibus* G.

Die Konzentration auf Ω, O und Γ[45] ermöglicht dabei nicht allein die Elimination der Sonderfehler in Q und GVU. Sie führt außerdem die Gleichrangigkeit von O und Γ bei der Textkonstitution vor Augen – eine Tatsache, die verdunkelt wird, wenn man statt Γ dessen individuelle Zeugen mit ihren endlosen individuellen Fehlern zitiert. Bis heute haben die Herausgeber die Tendenz, an den (gewiss wenigen) Stellen, an denen die Überlieferung in O und Γ (bzw. Q) zwei nahezu gleichwertige Varianten präsentiert, der Lesart des Oblongus als des vermeintlich zuverlässigeren Zeugen zu folgen, während eine genauere Analyse des lukrezischen Sprachgebrauchs das Pendel zugunsten der Γ-Lesart ausschlagen lässt, so wie dies der Fall sein dürfte in 1, 95 (*aram* Γ : *aras* O) und mit noch größerer Gewissheit in 2, 936 (*commutari quicquam* Γ : *quicquam commutari* O)[46].

In jenem etwas größeren Teil von *De rerum natura*, für den GVU nicht zur Verfügung stehen, bleibt nichts anderes übrig als die Varianz zwischen O und Q grundsätzlich vollständig mitzuteilen, weil nicht entschieden werden kann, ob Q einen Fehler aus Γ geerbt oder einen Sonderfehler begangen hat.

Die stemmatische Methode hilft aber nicht allein an jenen Stellen, den Apparat zu entlasten, an denen GVU vorhanden sind, sondern auch dort, wo in

45 Zu dem Grundsatz, wo immer es geht, nicht die Handschriften selbst, sondern ihre rekonstruierbaren Vorlagen zu zitieren vgl. Reeve (2004) in der Praefatio seiner Ausgabe der *Epitoma rei militaris* des Vegetius xxxix: „That I usually cite reconstructed and not actual manuscripts will displease some readers. An Italian scholar whom I admire once said to me ‚away with reconstruction: I want to see the readings of manuscripts that really exist, or else I immediately distrust the editor'. As editors do not always report manuscripts accurately, however, I distrust them anyway. It has also been said that ‚the job of an apparatus is to communicate facts, not facts doctored by theory' (R. D. Dawe in G. W. Most (ed.), Editing Texts/Texte edieren [Göttingen, 1998], 116); but is it any less theory-laden to report some manuscripts and not others?"

46 Vgl. jeweils meinen Kritischen Kommentar z. St.

den karolingischen Zeugen Varianten und Korrekturen vorliegen. Diese werden in den anschließenden Kapiteln 3. 2 und 3. 3 systematisch behandelt. Für unsere Stelle nehme ich die Ergebnisse vorweg und begründe in aller Kürze den Ausschluss folgender Lesarten:

115 *opaca*] litt. *ca* scr. O^D || **132** *hic* OQ^aG^2 : *hinc* G^1 : om. Q^1 || **137** *ipsaque* OQG^1 : *ipsique* G^2

In 115 hat Dungal, ein zeitgenössischer Korrektor des Oblongus, das Wort *opaca* dadurch hergestellt, dass er am Ende des von O^1 geschriebenen Wortes eine Rasur vorgenommen und auf die Rasurstelle die Buchstaben *ca* geschrieben hat. Was O^1 ursprünglich überlieferte, lässt sich heute nicht mehr feststellen. Aber der Apparat braucht hierüber keine Auskunft zu geben: Denn O^D und Γ stimmen im Richtigen überein; und was auch immer O^1 ursprünglich geschrieben haben mag, war ein Sonderfehler der ersten Hand dieses Codex. Unten wird sich mit aller Wahrscheinlichkeit ergeben, dass Dungal bei seiner Korrektur des Oblongus den Archetypus selbst benutzt hat; aber auch wenn er eine andere aus dem Archetypus abschriebene Handschrift als Korrekturexemplar verwendet haben sollte, so genügt auch in diesem Fall die Übereinstimmung zwischen Dungal und Γ, um die Lesart von O^1 als Sonderfehler zu enttarnen[47]. In 132 ist dann wichtig zu wissen, dass das von Q^1 ausgelassene *hic* nicht von dem humanistischen Korrektor Q^2, der ohne Korrekturexemplar gearbeitet hat, nachgetragen wurde, sondern eindeutig von einem zeitgenössischen karolingischen Korrektor des Quadratus (meinem Q^a), vermutlich dem Schreiber selbst, für den somit anzunehmen ist, dass ihm ein Korrekturexemplar, wahrscheinlich die Vorlage des Quadratus, also Γ, zur Verfügung gestanden hat[48]. Die gleiche Vermutung gilt auch für den zeitgenössischen Korrektor von G, der das falsche *hinc* von G^1 zu richtigem *hic* verbessert hat. Es ist also eine methodisch begründete Vermutung, dass Γ das richtige *hic* überliefert hat und wir es bei der Auslassung von Q^1 und dem Fehler *hinc* in G^1 mit individuellen trivialen Sonderfehlern dieser beiden Hände zu tun haben. Deshalb ist es legitim, den Apparat auch an dieser Stelle zu entlasten. In 137 schließlich kann die Korrektur in G *ipsique* gegen den Konsens von OQG^1 keine unabhängige Lesart repräsentieren. Es handelt sich mit höchster Wahrscheinlichkeit um eine zwar inhaltlich nachvollziehbare, aber unmetrische und überflüssige Konjektur des Korrektors von G. Verfehlte Konjekturen aber haben im Apparat nichts zu suchen,

47 Lediglich wenn Dungal eine Γ-Handschrift benützt hätte, müssten die Fehler von O^1 im Apparat verbleiben; aber dafür gibt es kein stichhaltiges Indiz. Vgl. hierzu unten, 30.
48 Zur Einführung von Q^a siehe unten, 45–49. Dieselbe alte Hand (vermutlich die des Schreibers) korrigiert auch in 119 das falsche *certanae* Q^1 zu *certaminae* durch über *an* gesetztes *mi*.

ganz gleich, ob sie im neunten oder im neunzehnten Jahrhundert vorgenommen worden sind[49]. In 2, 127 schließlich verkürze ich den Apparat gegenüber „motus *OG²* : motis *QG¹*“ auf „motus *O* : motis Γ“. Entscheidend ist, dass der Konsens von Q und G¹ für Γ den nicht eliminierbaren Sonderfehler *motis* ausweist, der daher im Apparat zu erscheinen hat. Dass G² diesen Fehler vermutlich durch eigene Konjektur (oder, weniger wahrscheinlich, dank einer bereits in Γ vorgenommenen Korrektur oder der Benutzung einer Vorlage, die den Γ-Fehler nicht aufgewiesen hat) beseitigt hat, spielt keine Rolle. Eine positive Apparatangabe (*motus* OG² : *motis* QG¹) hätte an dieser Stelle sogar etwas Irreführendes: Sie könnte dem Leser nahelegen, an dieser Stelle die Lesart *motis* ganz zu eliminieren, weil sich richtiges *motus* auch in einem Γ-Zeugen findet. Doch sind in Wahrheit *motus* und *motis* gleich gut bezeugt, so dass hier allein die Prüfung von Sinn und Sprache über richtig oder falsch entscheidet[50].

Schließlich werden weder für Ω noch für Γ noch für O noch für Q allein, wenn GVU nicht zur Verfügung stehen, solche (vermeintliche) Fehler angeführt, die ich lediglich für vom Standpunkt der Lukrezzeit aus gesehen ‚falsche' (in der Regel mittelalterliche, teilweise gewiss auch schon spätantike) Schreibweisen halte: Die Grenze zwischen Textverderbnis und bloßer orthographischer Variante ist dabei vielfach schwer zu ziehen; mein eigenes Vorgehen werde ich unten in Kapitel IV begründen. An unserer Stelle eliminiere ich als lediglich falsche Schreibweise in 136 das für den Archetypus nachweisbare *gientur* statt *cientur*.

3.2 Die Korrekturen im Codex Oblongus und ihre Darbietung im kritischen Apparat

Da der Codex Oblongus einen Zweig der Überlieferung alleine repräsentiert, lassen sich seine Lesarten nirgends mechanisch nach dem stemmatischen Verfahren als Sonderfehler ausschließen, sondern müssen – von bloßen orthographischen Variationen abgesehen – im Apparat vollständig zitiert werden. Aber die Behandlung des Oblongus im Apparat ist nur auf den ersten Blick einfach. Es handelt sich um eine komplexe Handschrift, in der verschiedene Korrektoren

49 Alternative zu eigener Konjektur ist, dass der Korrektor von G die Lesart *ipsique* in einer anderen Handschrift gefunden und als Variante notiert hat. Auch in diesem Fall wäre sie nur dann überlieferungsgeschichtlich nicht eliminierbar, wenn diese Handschrift unabhängig vom Archetypus gewesen wäre. Für die Kontamination von G (ebenso wie von jeder anderen karolingischen Handschrift) mit einem Textzeugen, der stemmatisch auf gleicher Stufe steht wie Ω, gibt es aber keinerlei Indizien.

50 Siehe hierzu unten, 44.

noch in karolingischer Zeit zahlreiche Verbesserungen vorgenommen haben. Gegenüber dem unkorrigierten Text, den ich im Apparat mit der Sigle O^1 kennzeichne, unterscheide ich in meinem Apparat drei verschiedene Korrektorenhände bzw. Korrekturschichten[51], von denen zwei in der Regel sicher bestimmt werden können: eine zeitgenössische insulare Hand und eine spätere, vermutlich in die Mitte oder zweite Hälfte des zehnten Jahrhunderts gehörende Hand, die sich insbesondere durch Glossen und Varianten zu erkennen gibt, aber auch Korrekturen vorgenommen hat. Die Aktivität dieser späteren Hand endet in Vers 1, 827.

Die insulare Hand konnte Bernhard Bischoff dem irischen Gelehrten Dungal aus dem ersten Drittel des neunten Jahrhunderts zuweisen[52]. Dungal ist, wie erst vor kurzem Butterfield richtig hervorgehoben hat, der aktivste Korrektor des Oblongus. Möglicherweise hat der irische Gelehrte sogar die eigentlichen Schreiber des Oblongus beaufsichtigt und eng mit ihnen zusammengearbeitet[53]. Er ist in der Regel gut identifizierbar wegen seiner markanten insularen Schrift, im Original und auf den digitalen Farbfotographien zudem oft durch seine etwas

51 Die Unterscheidung von drei Korrekturschichten im Oblongus geht zurück auf Konrad Müller p. 313 f.; vgl. außerdem die klare und knappe Analyse von Reeve (2005) 157–161 sowie die eingehende Untersuchung von Butterfield (2013) 203–260.

52 Vgl. zuletzt Bischoff (2004) 50.

53 Vgl. Lindsay (1925) 17, der in Dungal keinen „corrector", sondern einen „praeceptor" ausfindig gemacht hat, und insbesondere Ganz (1996) 92 f. mit dem Argument, die ursprünglichen Schreiber von O hätten Lücken frei gelassen, die dann Dungal aufgefüllt habe. Freilich ist es in der Regel so, dass Dungal nicht Lücken füllt, sondern auf Rasur schreibt, so stets, wie Butterfield (2013) 210 festgestellt hat, bei seinen umfangreichsten, einen oder mehrere Verse umfassenden Einträgen (zu diesen siehe unten, 29 f.). Die Rasuren sind dabei so sorgfältig ausgeführt worden, dass sich selbst auf den digitalen Farbfotos und im Original vielfach kaum Spuren erkennen lassen und eine Entscheidung gerade an jenen Stellen, die weniger als einen Vers umfassen, schwer fällt. Sicher auf Rasur schrieb Dungal z. B. die Worte *habet ipsa* am Ende von Vers 2, 265 (siehe hierzu unten, Abb. VII und meine Bemerkungen zu Abb. VII und VIII).
Bei der Diskussion dieser Streitfälle am Original in Leiden waren sich J. P. Gumbert und ich sehr sicher, dass in 2, 231 der ursprüngliche Schreiber tatsächlich lediglich *haec pro ponderibus casus cel* geschrieben hat, was dann von Dungal zu *cel*]*erare necesse est* vervollständigt wurde. Hier hat also der ursprüngliche Schreiber tatsächlich eine Lücke freigelassen. Grundsätzlich ist Dungal bestrebt, seine Korrekturen so diskret und unscheinbar wie möglich vorzunehmen, um das Erscheinungsbild der Handschrift so wenig wie möglich zu beeinträchtigen. All das passt gut zur Vorstellung, dass Dungal den Werdegang der Handschrift beaufsichtigt und die letzte Hand zu ihrer Vollendung angelegt hat.

dunklere Tinte. Nach dem Vorschlag Butterfields kennzeichne ich Dungals Korrekturen mit der Sigle O^D[54].

In der Regel ebenfalls gut durch ihre Schrift identifizierbar ist eine jüngere, spätestens um 1000 arbeitende Hand, der ich (wie Butterfield) die Sigle O^3 gebe[55]. Dass es sich bei O^3 trotz der unterschiedlichen Art von Einträgen (Glossen, Varianten und meist über der Zeile vorgenommenen Korrekturen) und einem gewissen Schwanken in Schriftgröße und -form tatsächlich eher um einen einzelnen und nicht (wie Konrad Müller meinte) um mehrere Korrektoren mit sehr ähnlicher Art zu schreiben handelte[56], macht neben den gleichen Auffälligkeiten in der Schrift der Glossen und Korrekturen[57] die Beobachtung wahrscheinlich, dass die Glossen und die markanten, über der Zeile vorgenommenen Korrekturen an fast der gleichen Stelle enden (nämlich in 1, 782 bzw. 1, 827). Wie bei O^D handelt es sich daher wohl auch bei O^3 um eine Einzelpersönlichkeit, deren Hand zumindest bei mehrere Buchstaben umfassenden Korrekturen in der Regel sicher bestimmt werden kann.

54 Zu Dungal und seinen Korrekturen siehe Butterfield (2013) 204–220; dort findet sich 204, Anm. 7 eine Zusammenstellung der Leitbuchstaben, die es gestatten, seine insulare Hand von denen der karolingischen Schreiber und Korrektoren zu unterscheiden. Siehe auch unten Abbildung VII mit den von Dungal geschriebenen Versen 2, 257–263.

55 Zu ihrer Datierung vgl. die Diskussion der Forschungsliteratur bei Butterfield (2013) 246 f.

56 Vgl. Müller p. 313: Er spricht von „aliae quaedam (*scil.* manus) aliquanto recentiores", räumt dann aber ein: „quas manus … non semper internoscere potui." Im Folgenden datiert er dann diese ähnlichen „manus recentiores" in die Zeit um 1000. Vgl. dazu auch Bischoff (2004) 50: „[Neben Dungal] weitere Korr. u. Glossen ca. s. X^2, von mehr als 1 Hd., bis 22^r".

57 Vgl. hierzu die Zusammenstellung der Merkmale bei Butterfield (2013) 238, Anm. 90. Besonders charakteristisch ist die Unterlänge von *r*, außerdem ist der Schaft des *a* schräger als bei O^1, das *e* streckt seine Zunge weit nach oben heraus. Von O^1 hebt sich die Schrift von O^3 auf den ersten Blick durch ihren starren und unruhigen Gesamteindruck mit den bald nach rechts, bald nach links neigenden Buchstaben und oft nach oben ansteigenden Wörtern ab, außerdem durch die engere Schreibweise: *n* und *u* lassen sich bei O^1 in ein Quadrat einfassen, bei O^3 in ein Rechteck. Die Tinte von O^3 ist an vielen Stellen etwas heller als die von O^1 und geht stärker ins Rot-Braune. In der Regel schreibt O^3 Glossen und Erklärungen kleiner als die Korrekturen, aber die Buchstabenformen an sich scheinen mir so ähnlich, dass man eine einzige Hand ansetzen darf. Manche Glossen sind runder geschrieben als die große Mehrzahl; z. B. die in 1, 464 über *Tyndaridem* gesetzte Glosse *idest Helenam*. Aber das *m*, bei dem die Querverbindungen zwischen den drei senkrechten Strichen nicht gekrümmt sind, sondern einen nahezu waagrechten Strich ergeben, sieht aus wie das *m* in *uiarum* in dem von O^3 geschriebenen Vers 1, 315. Man hat den Eindruck, dass O^3, der (wie die unruhige Schrift nahelegt) kein Schreiber mit einer voll ausgebildeten eigenen Hand ist, sich vom rundlichen Ductus des Oblongus bald mehr bald weniger stark hat beeinflussen lassen. Zur Schrift von O^3 siehe auch unten die Abbildungen I und II mit meinen Bemerkungen.

Bei vielen, oft nur einen Buchstaben umfassenden Korrekturen ist es freilich nicht möglich, sie einer bestimmten Hand zuzuweisen. So sind im Oblongus immer wieder einzelne Buchstaben im Text selbst diskret korrigiert worden, z. B. in 1, 24, wo in *sociam* das *a* aus *o* korrigiert wurde, und in 1, 27, wo in *ornatum* das *n* aus *al* hergestellt ist[58]. Korrekturen wie diese weisen keine Spezifika auf, die es ermöglichen würden, sie einem individuellen Korrektor zuzuordnen; ein großer Teil von ihnen, gerade die im Text durch diskretes Umschreiben vorhandener Buchstaben vorgenommenen, geht gewiss auf die verschiedenen, ihrerseits kaum voneinander zu unterscheidenden Schreiber des Oblongus selbst zurück[59]. Für alle diese verbleibenden Korrekturen aus karolingischer Zeit, die sich weder O^{D} noch O^{3} mit hinreichender Sicherheit zuweisen lassen, verwende ich die Sammelsigle O^{2} in dem Sinne, wie Diels im Siglenverzeichnis p. XLIV sein O^{1} definiert hat: „Oblongi scriptura correcta sive a librario sive ab aequalibus correctoribus“[60].

Nicht überzeugt hat mich demgegenüber der Versuch von Butterfield, die nach dem Abzug von O^{D} und O^{3} verbleibenden Korrekturen noch einmal in zwei Gruppen zu unterscheiden: nämlich in eine Gruppe von Korrekturen, die die ursprünglichen Schreiber des Oblongus selbst vorgenommen hätten und die Butterfield wegen ihrer geringen Zahl nicht unter einer eigenen Sigle erfasst, und eine große Gruppe von Korrekturen, die ein einzelner karolingischer Korrektor in der Mitte des neunten Jahrhunderts vorgenommen habe und für die Butterfield die Sigle O^{2} verwendet[61]. Zum Unterschied zwischen seinem so definierten O^{2},

58 Vgl. auch Müller p. 313 in der Edition, der von diesen Korrekturen schreibt, dass die ausführende Hand „ab ipsius librarii manu non multum differt“.

59 Zu den (in ihrem Scriptorium gut geschulten und daher vom Schriftbild her kaum zu unterscheidenden) Schreibern des Oblongus siehe Chatelain (1908) p. II und zuletzt Butterfield (2013) 203, Anm. 1; unzutreffend demgegenüber wohl Bischoff (2004) 50 über den Oblongus: „Der Text ist ganz von einer Hd. geschr.“

60 In der Praefatio p. XIII sq. dagegen datiert Diels sein O^{1} ins elfte Jahrhundert und zeigt Sympathie für dessen Identifizierung mit Otloh von Sankt Emmeram. Zu diesem Widerspruch vgl. Reeve (2005) 159. Er ist vermutlich darauf zurückzuführen, dass Diels, der die (von mir unter O^{3} subsumierten) Korrekturen unter seinem O^{1} verbuchte, eben diese zu Beginn des Werkes besonders ins Auge fallenden Korrekturen meines O^{3} zur Datierung und Identifizierung seines O^{1} verwendet hat. Aber die Datierung von O^{3} (bzw. von O^{1} bei Diels) ins elfte Jahrhundert und dessen Identifizierung mit Otloh ist verfehlt; vgl. Bischoff (2004) 50: „Die Annahme, daß Otloh in Fulda Lucrez korrigiert habe ..., ist ebenso haltlos wie grotesk“. Grundsätzlich ist jedem, der sich mit den Korrektorenhänden im Oblongus beschäftigt, zu empfehlen, zunächst die Bücher II bis VI zu betrachten, um sich eine Vorstellung von O^{D} und meinem O^{2} zu verschaffen: Er wird dann deren Korrekturen auch im ersten Buch wiedererkennen und von ihnen die von O^{3} vorgenommenen zu unterscheiden lernen.

61 Vgl. Butterfield (2013) 203, Anm. 2, wo er die vermeintlichen Selbstkorrekturen der Schreiber von O zusammenstellt und dann 228 f., wo er den Korrektor O^{2} einführt.

„whose corrections are written in a Carolingian hand typical of the mid ninth century“, und der ersten Hand des Oblongus sagt Butterfield dann lediglich dies: „This hand ... differs clearly from that of the initial scribe in ink and ductus“. Das ist aber in Wahrheit oft genug nicht der Fall, etwa bei den oben genannten Korrekturen *sociam* 1, 24 und *ornatum* 1, 27, die Butterfield O^2 zuweist, die aber nach „ink and ductus“ sehr wohl dem Schreiber selbst oder einem Korrektor aus dessen unmittelbarem Umfeld zuzuweisen sind. Wie willkürlich und bisweilen auch irreführend Butterfields Scheidung ist, zeigen besonders gut die beiden in 3, 311 vorgenommenen Verbesserungen von *decurrit ad acras* zu *decurrat ad acris*. Butterfield weist sie zwei verschiedenen Korrektoren zu: S. 203, Anm. 2 gibt er die Korrektur *decurrat* dem Schreiber, S. 298 die Korrektur *acris* dem Korrektor O^2. Aber die Berichtigung der Buchstabenvertauschung erfolgte mit Sicherheit in einem Zug und von einer einzigen Korrekturhand, wie auch die Tinte nahelegt – wenn nicht vom Schreiber selbst (was möglich und in meinen Augen wahrscheinlich ist), so doch am ehesten von einem mit ihm gleichzeitig im gleichen Scriptorium an der Handschrift arbeitenden Korrektor[62]. Meines Erachtens gibt es keine Spur für einen weiteren Korrektor des Oblongus, der (wie Butterfield annimmt) etwa eine Generation nach dessen Schreibern und ihrem Zeitgenossen Dungal tätig gewesen sein soll[63].

62 Umgekehrt bin ich recht zuversichtlich, dass die Ergänzung von *-que* (abgekürzt als *q*:) hinter *materiae* am Ende von 1, 552 von Dungal stammt (es ist genau seine Form von *q*, und er nimmt immer wieder sehr diskrete Korrekturen mit dünnem Federstrich vor), während sie Butterfield als ein Musterbeispiel für eine Korrektur seines O^2 anführt, die man auf seiner „Plate II“ nachvollziehen kann. Dungal vermeidet zwar Abkürzungen, wenn er sich durch Rasur Raum schafft; aber dort, wo er interlinear ergänzt, verwendet er Kürzungen wie in 6, 615 (*non*) und 6, 374 (*haec*). Von gleicher Hand ist *que* (erneut abgekürzt als *q*:) auch in 3, 318 unter der Zeile ergänzt, wofür mir ebenfalls Dungal verantwortlich zu sein scheint. Die schlechte Konjektur *materiae*<*que*> statt *materiai* würde auch deshalb gut zu Dungal passen, weil dieser den alten Genetiv auf *-ai* nicht zu kennen scheint; vgl. hierzu Butterfield (2013) 208 f. und 230 f.

63 Butterfield setzt zwischen O^D und O^2 deshalb eine zeitliche Lücke an, weil er glaubt, dass zwischen diesen beiden Korrektoren ein weiterer Gelehrter den Oblongus durchgesehen und metrisch (oder aus anderen Gründen) korrupte Verse mit drei Punkten oder ähnlichen Zeichen versehen, aber nicht verbessert habe. Aber es scheint mir nicht gerechtfertigt, die Tätigkeit des Adnotierens von der des Korrigierens zu trennen und verschiedenen Personen zuzuweisen, nur weil an einer Reihe von Stellen zwar der Fehler bemerkt, aber keine Heilung vorgenommen wurde, dagegen an anderen zwar Verbesserungen vorgenommen worden, aber keine Punkte am Rand gesetzt sind (so Butterfield [2013] 226). Vielmehr hängt die Tätigkeit des Adnotierens mit der des Korrigierens doch ganz eng zusammen. Butterfields Vorstellung von dem Adnotator als beispielsweise „a senior monk who was at sufficient leisure to work through the text in private although under no obligation to be consistent in his personal annotations or thorough in his work, and not at liberty to obtain and/or insert corrections from another source“ (p. 228) scheint

Da ich O^2 als eine Sammelsigle verwende und hinter ihr (anders als bei O^D und O^3) keine Einzelpersönlichkeit sehe, deren geistiges Profil aus ihren Texteingriffen zu erschließen wäre, weise ich an O^2 konsequent all diejenigen Korrekturen im Oblongus, deren Urheber nicht bestimmt werden kann: also Rasuren, Tilgungen durch Subpunktion oder minimale Eingriffe. So ist z. B. an zahlreichen Stellen im Oblongus *i* zu *e* durch das Anfügen einer Schlaufe am Oberrand des *i* verbessert worden. Butterfield macht für diese Verbesserungen fast immer Dungal verantwortlich (erstmals bei der Korrektur *montis* für *montes* in 1, 17); er mag damit oft (vielleicht sogar in der Regel) recht haben, aber die Ungewissheit ist hier – ähnlich wie bei den Fällen für *e caudata* und bei den zahlreichen Verbesserungen von *o* zu *u* (mithilfe von Rasur) – zu groß, als dass man sie Dungals Konto gutschreiben sollte[64]. Ich gebe daher Korrekturen, die lediglich einen einzelnen Buchstaben ohne ein signifikantes Spezifikum betreffen, dem profillosen O^2, außer wenn an einer Stelle weitere Indizien hinzukommen, die für Dungal als Korrektor sprechen[65]. Ziel muss sein, bei individuell greifbaren Korrektoren möglichst wenig Fehlzuweisungen vorzunehmen, damit ihr Profil möglichst rein zum Vorschein kommt. Auslassungen wirken sich hier weniger verfälschend aus als Fehlzuweisungen[66].

Für den Herausgeber ist die entscheidende Frage, wie vollständig er im kritischen Apparat über die Korrekturen im Oblongus zu berichten hat. Ich unterscheide im Einzelnen folgende Fälle.[67]

mir ganz unglaubwürdig zu sein; von der möglichen Identifizierung dieses „senior monk“ mit Hrabanus Maurus ganz zu schweigen.

64 Zur Zuweisung der *e caudata* und der *o/u*-Korrekuren an Dungal vgl. Butterfield (2013) 206 f.; noch bedenklicher ist, dass Butterfield S. 232 sogar Subpunktionen einem individuellen Korrekor zuweist – etwa bei der Korrektur von *retro rursum* zu *retrorsum* in 4, 334, die er der kritischen Arbeit von O^2 zuschlägt.

65 So bei der Korrektur *parte* (*parti* O^1) in 6, 604, weil zudem ein kleines Komma hinter *parte* gesetzt ist, um dieses Wort vom folgenden Wort *umoris* abzutrennen. Diese Art von Worttrennung ist typisch für Dungal.

66 Zu diesem Gesichtspunkt siehe Conte in der Praefatio seiner *Aeneis*-Ausgabe p. XX-XXI. – Alle Paläographen, mit denen ich über die Korrekturen des Oblongus gesprochen habe (darunter in Leiden vor dem Original mit J. P. Gumbert und Mariken Teeuwen), haben die Verwendung einer Sammelsigle bei denjenigen Korrekturen für sinnvoll erachtet, die nicht hinreichend sicher einem bestimmten Korrektor zugewiesen werden können.

67 Es ist selbstverständlich, dass dort, wo weder G noch Q vorhanden sind, sondern der Oblongus als einziger Textzeuge zur Verfügung steht, dessen korrigierte und unkorrigierte Lesart mitgeteilt werden; so z. B. in 1, 479; 5, 209.

3.2.1 Übereinstimmung zwischen den Korrektoren des Oblongus und Γ (bzw. Q)

3.2.1.1 Übereinstimmung im Richtigen gegen einen Fehler von O^1

Dort wo O^1 eine fehlerhafte Lesart bietet und sein Korrektor – sei es O^D, O^2 oder O^3 – mit Γ (bzw. Q) im Richtigen übereinstimmt, wird die falsche Lesart des nichtkorrigierten Oblongus als Sonderfehler von O^1 betrachtet, der im Apparat nicht erwähnt zu werden braucht. In welchem Umfang auf diese Weise der Apparat von hunderten trivialer Sonderfehler von O^1 entlastet wird, verdeutlicht eine Zusammenstellung dieser Sonderfehler für einen 100 Verse umfassenden Abschnitt des Gedichts, 6, 900–1000[68]:

> 906 *fiat* O^2Γ : *fiant* O^1 || 908 *Magneta*] *a*² in ras. scr. O^D (O^1 non legitur) || 915 *alius*] litt. *al* in ras. scr. O^D (O^1 non legitur) || 923 *corpora*] litt. *a* in ras. scr. O^D, *corpore* O^1, ut videtur || 941 *promptu nisi* O^2Γ : *promptum si* O^1 (teste Lachmann) || 943 *umore* O^2Γ : *umorte* O^1 || 947 *unguiculosque*] litt. *un* scr. in ras. O^D (O^1 non legitur) || 951 *saxea*] litt. *ea* scr. O^D (O^1 non legitur) || 960 *praedita* O^2Γ : *redita* O^1 || 976 *taeterrima* Non., O^2Γ : *terrima* O^1 || 987 *odores* O^2Γ : *odoris* O^1 || 993 *meare*] litt. *eare* scr. O^D *in ras.* (O^1 non legitur).

Es lässt sich hier im Einzelfall nie entscheiden, ob die Korrektoren des Oblongus das Richtige ihrem Korrekturexemplar verdanken oder durch eigene Konjektur gefunden haben. Des Weiteren besteht grundsätzlich auch die Möglichkeit, dass an der einen oder anderen Stelle allein O^1 einen trivialen Sonderfehler des Archetypus getreulich bewahrt hat, den dann der Korrektor des Oblongus und Γ in identischer Weise korrigiert haben. Mit solchen Unsicherheiten muss jeder leben, der die stemmatische Methode anwendet: Sie sorgt für Vereinfachungen, welche die Wirklichkeit nur in der Regel, nicht aber in jedem Einzelfall getreulich wiedergibt. Entscheidend ist für mich, dass sich für alle Korrektoren die Benutzung eines Korrekturexemplars nachweisen lässt[69], so dass ich keinen Zweifel habe, dass an den allermeisten Stellen, an denen ich im Apparat Sonderfehler von O^1 nicht anführe, der von mir gedruckte Text auch der Text des Archetypus gewesen ist. Dass für den eigentlichen Lukreztext durch die *eliminatio* dieser Fehler auch nur eine einzige wichtige Lesart verloren gegangen ist, halte ich für ausgeschlossen.

An einer kleinen Zahl von Stellen stimmt die korrigierte Lesart des Oblongus nur mit einer Γ-Handschrift im Richtigen überein, während die andere

---

68 Zu dem hier auf den ersten Blick deutlich werdenden Problem, dass O^1 infolge der Korrekturtätigkeit (insbesondere durch Rasur) heute oft nicht mehr gelesen werden kann, siehe unten, 42 f.

69 Vgl. hierzu unten, 29f., 31, 35 (für O^D), 32f., 35f. (für O^2), 28f., 33f., 36-38 (für O^3).

Γ-Handschrift ihrerseits einen eigenen (von der Lesart von O^1 verschiedenen)[70] trivialen Fehler aufweist. Auch diese Stellen brauchen im kritischen Apparat nicht erwähnt zu werden:

> 1, 138 *uerbis* O^{3}QG^2 : *uersibus* O^1 : om. G^1 (die Auslassung von *uerbis* ist ein Sonderfehler von G^1, *uersibus* ein Sonderfehler von O^1; die Übereinstimmung von O^3 und Q sichert den Archetypus) | 2, 675 *late* VO^D : *lata* O^1 : *lete* Q (*lata* und *lete* sind jeweils Sonderfehler; die Übereinstimmung von V und O^D sichert den Archetypus) | 2, 800 *recta* O^{2}Q^{a}U : *recta et* O^1 : *rectaq* Q^1 (*et* und *q* sind jeweils Sonderfehler; das *q* tilgte vermutlich bereits der Schreiber des Quadratus selbst) | 2, 804 *sensu* O^{2}Q (cf. 4, 448) : *sinsu* O^1 : *sensum* U | 2, 898 *putrefacta* O^{2}Q : *putarefacta* O^1 : *pruttrefacte* V^1 : *putrefacte* V^2 (*putre* statt *putare* ist durch Q, O^2 und V^2 gesichert für den Archetypus, *facta* durch OQ) | 3, 408 *lacerato* O^{2}Q : *lacerat* O^1 : *lacereto* V | 3, 559 *fruuntur* O^{2}Q : *feruuntur* O^1 : *friuntur* V | 3, 581 *quin* O^{2}Q : *qui* O^1 : *quun* V | 3, 585 *conciderit* O^{2}Q : *coriciderit* O^1 : *concidere* V | 5, 930 *labi* O^{2}QU^2 : *labo* O^1 : *labis* U^1 | 5, 946 *aquai* O^{2}Q : *aqua* O^1 : *equai* U | 6, 1009 *ulla* O^{D}Q : *ula* O^1 : *ola* U.

Die oben vorgenommene Zusammenstellung der Sonderfehler in O^1 für den Abschnitt 6, 900–1000 hat unmittelbar vor Augen geführt, wie trivial die Sonderfehler von O^1 in der Regel sind. Dies ist nicht der Fall für eine kleine, aber nicht unerhebliche Zahl von Stellen, an denen die Korrektoren, erneut in Übereinstimmung mit dem Text von Γ bzw. Q, auf Rasur Verbesserungen von großem Umfang vornehmen. Diese habe ich im kritischen Apparat festgehalten. Es handelt sich um ganze Verse oder gar Versgruppen, die von den Korrektoren auf Rasur geschrieben sind, weil sie von O^1 in unvollständiger oder sonstwie fehlerhafter Weise dargeboten wurden – leider lässt sich unter der Rasur die ursprüngliche Lesart von O^1 in der Regel nicht mehr erkennen.

Für den Korrektor O^3 lassen sich zwei offensichtlich miteinander zusammenhängende Eingriffe dieser Art nachweisen: Von seiner Hand stammen nämlich die Verse 1, 315 und 334 im Oblongus, die jeweils auf Rasur geschrieben sind. Wie Butterfield zu Recht festgestellt hat, korrespondieren die beiden Verse, „both being the eighth down on the ninth leaf“[71]. Hieraus hat er den Schluss gezogen, dass O^3 „was simply rewriting more legibly lines that had become obscured in the vellum“ und weist dann darauf hin, dass in Vers 315 (*strataque iam uulgi pedibus detrita uiarum*) „traces of the original *uolgi* ... can still be seen“. Tatsächlich kann aber für den feinen, unterhalb von *u*^{2} in *uulgi* sichtbar werdenden Rest der

---

70 Dort, wo O^1 mit der einen, der Korrektor des Oblongus mit der anderen Γ-Handschrift übereinstimmt, ist diese Spaltung der Überlieferung im Apparat vermerkt, z. B. 2, 721 *genitae* O^{2}Q : *ginitae* O^{1}V | 3, 144 *momenque* O^{1}Q : *nomenque* VO^2; 6, 1215 *corpora* O^{D}QU^2 : *corpo* O^{1}U^1. Auch 1, 1037 *amissa* O^{2}G : *ammissa* O^1 : *admissa* Q^1 (corr. Q^2) habe ich im Apparat belassen.

71 Butterfield (2013) 241 f.

ersten Hand ein *g* mit Sicherheit ausgeschlossen werden, weil der ursprüngliche Schreiber des Oblongus (anders als O^3, von dessen *g*-Form Butterfield ausgegangen zu sein scheint) den unteren Teil des *g* nicht offen lässt, sondern kreisförmig schließt. Die unter u^2 in *uulgi* sichtbar werdende Unterlänge, ein von rechts nach links geschwungener Bogen mit einer Verdickung am Ende, kann nur einem *x* zugeordnet werden[72]. Dieser Buchstabe kommt aber in Vers 315 nicht vor. Damit ist klar, dass O^3 an dieser Stelle nicht den gleichen Vers wie O^1 neu schreibt, sondern dass O^1, was von vorneherein trotz der merkwürdigen Korrrespondenz mit 3, 334 näher liegt, an dieser Stelle etwas anderes geschrieben haben muss. Hieraus aber folgt, dass O^3 ein Korrekturexemplar benutzt hat, dem er den Vers 315 ganz (oder zumindest in seiner heilen Form) verdankt. Für ein solches Korrekturexemplar, das Butterfield für O^3 bestreitet, werden wir unten noch weitere Indizien anführen; sein Nachweis erlaubt uns, die von O^3 in Übereinstimmung mit Γ (bzw. Q) korrigierten Fehler von O^1 als Sonderfehler der ersten Hand des Oblongus zu eliminieren und aus dem Apparat zu verbannen[73].

Die mit Abstand umfangreichsten Eingriffe in den Text des Oblongus nahm freilich nicht O^3, sondern Dungal vor, der in den beiden ersten Büchern zahlreiche Verse an Stellen schreibt, wo O^1 (in der Regel durch offensichtlichen Augensprung) Auslassungen unterlaufen sind: Dabei verfährt Dungal stets so, dass er im Umkreis der Auslassung eine Reihe weiterer Verse ausradiert und dann in die frei gewordene Lücke den vollständigen, in entsprechend geringerem Zeilenabstand gesetzten Text nachträgt. Es handelt sich insgesamt um acht Stellen im Umfang von insgesamt 26 Versen[74]:

1, 364–368 (geschrieben von Dungal auf dem Raum von drei ausradierten Versen; O^1 hatte aller Wahrscheinlichkeit nach die Verse 364.365 wegen des identischen Schlusswortes

---

72 Siehe hierzu auch unten die Abbildung II mit meinen Bemerkungen zu den Abbildungen I und II. Der Zuordnung des ausradierten Buchstabens an ein *x* hat auch Mariken Teeuwen zugestimmt, als wir in Leiden gemeinsam das Original und das maximal vergrößerte Digitalfoto betrachtet haben.

73 Vgl. hierzu unten, 33 f. und 36–38. Der Sonderfehler von O^1 dürfte nur dann nicht eliminiert werden, wenn das von O^3 benutzte Korrekturexemplar nachweislich ein Γ-Text gewesen wäre, wofür es aber keine Evidenz gibt. Ansonsten ist es gleichgültig, ob der von O^3 benutzte Text Ω selbst gewesen ist (wie wir dies bei den Korrekturen von O^D und den unter O^2 subsumierten mit großer Gewissheit annehmen dürfen; siehe hierzu unten, 30 und 32) oder eine heute verlorene Abschrift von Ω oder gar (wofür es ebenfalls keinerlei Indizien gibt) eine Schwesterhandschrift oder gar die Vorlage von Ω: Der Konsens zwischen einer Lesart aus diesem Korrekturexemplar und Γ (bzw. Q) erlaubt es in jedem dieser Fälle, eine falsche Lesart von O^1 als Sonderfehler des Schreibers von O zu eliminieren.

74 Zu ihnen vgl. auch Reeve (2005) 157–159 und Butterfield (2013) 210 f.

> *inanis* in 363 und 365 ausgelassen); 1, 549–550 (geschrieben von Dungal auf dem Raum eines ausradierten Verses); 1, 836–837 (geschrieben von Dungal auf dem Raum eines ausradierten Verses; O^1 hat gewiss 1, 836 ausgelassen, der wie 835 mit dem Wort *minutis* endet); 1, 1022–1023 (geschrieben von Dungal auf dem Raum eines ausgelassenen Verses; O^1 hat einen der beiden Verse ausgelassen, die im Archetypus jeweils mit *sagaci mente locarunt* endeten); 2, 257–263 (geschrieben von Dungal auf dem Platz von vier ausradierten Versen; O^1 hatte 2, 259–261 ausgelassen, weil 258 und 261 in der Überlieferung des Archetypus auf *uoluntas* enden); 2, 410 *acerbum*–412 (Dungal schreibt auf Rasur das Schlusswort von 410 und dann die Verse 411–412 auf dem Raum von ursprünglich einem Vers; ich vermute, dass O^1 am Ende von 410 ein Augensprung von *acerbum* zu *aeque*, dem Schlusswort von 411, unterlaufen ist und er dann mit 412 fortfuhr: Es fehlten bei ihm also 410 *acerbum*–411 *leuibus*)[75]; 2, 883–886 (geschrieben von Dungal auf dem Platz von zwei ausradierten Versen); 2, 943–944 (geschrieben von Dungal auf dem Platz eines ausradierten Verses; O^1 hat 2, 943 wegen der ähnlichen Versschlüsse *tuentur* 943 / *-tuentes* 942 ausgelassen).

Dungals Korrekturvorlage, mit deren Hilfe er die von O^1 ausgelassenen Verse nachgetragen hat, kann dabei nur eine heute verlorene Abschrift des Archetypus oder, was aus überlieferungsgeschichtlichen Gründen viel wahrscheinlicher ist, der Archetypus selbst gewesen sein, nicht eine Schwesterhandschrift von Ω. Dungal ergänzt nämlich lediglich solche Verse, die auch in Γ bzw. Q vorhanden sind, er kann aber keine der vielen Lücken schließen, die bereits der Archetypus aufgewiesen hat[76]. Insbesondere kann er nicht die im Archetypus (und nur im Archetypus) am Schluss verstümmelten Verse 1, 1068–1075 sowie die im Archetypus (und nur im Archetypus) fehlenden Verse 1, 1094–1101 ergänzen[77]. Des Weiteren gibt es kein positives Indiz, dass Dungal den Oblongus nach Γ korrigiert hat; umgekehrt sind die von Dungal in O ergänzten Verse frei von folgenden Γ-Fehlern: 1, 367 *uacuim* (*-uum* O^D); 2, 261 *ua* (*sua* O^D); 2, 885 *cum mixta* (*commixta* O^D). Alles spricht dann somit dafür, dass Dungal den Oblongus nach dessen unmittelbarer Vorlage, also dem Archetypus, korrigiert hat. Wir sind daher berechtigt, die zahllosen Fehler von O^1 gegen O^D und Γ als Sonderfehler von O^1 zu betrachten und aus dem Apparat zu eliminieren.

Auch sonst hat Dungal an einer Reihe von Stellen innerhalb eines Verses Wörter ausradiert und dann einen Text geschrieben, der mit Γ oder Q im Richtigen übereinstimmt; alle drei Korrektoren ergänzen schließlich Wörter, die O^1 ausge-

75 Reeve (2005) 158 vermutet einen Augensprung von *elementis* 411 zu *mele* in 412, was das Fehlen von Text im Unfang von einem Vers in O^1 gewiss noch leichter erklärt, aber nicht die Verdrängung von *acerbum* in 410.

76 Zu den Lücken des Archetypus siehe oben, 9.

77 Vgl. hierzu Butterfield (2013) 214 mit Anm. 41; außerdem oben, 7 f.

lassen hat[78]. Derartige Berichtigungen sind im Apparat durchgehend verzeichnet, wenn sie ein Wort oder mehr umfassen. Betreffen Korrekturen dagegen nur einzelne Buchstaben innerhalb eines Wortes im Oblongus, so ist dies nicht verzeichnet. Dementsprechend ist im Apparat beispielsweise zu 1, 914 *uoce notemus* vermerkt, dass *ce notemus* von Dungal auf Rasur geschrieben ist; dagegen zu 6, 993 nicht, dass in *meare* die Buchstaben *eare* ebenso aus Dungals Feder (und zwar erneut auf einer ausradierten Stelle) stammen. Ich bin mir bewusst, dass dieses Vorgehen etwas willkürlich ist und insgesamt dazu führt, dass der Apparat mehr mitteilt als das methodisch unbedingt Gebotene; aber ich denke, dass man diese zusätzlichen Informationen zum einen mit der Wichtigkeit dieser (selbst bei Diels nicht immer mitgeteilten) Korrekturen rechtfertigen kann, außerdem auch damit, dass die Zahl der Stellen mit ein Wort oder mehr umfassenden Korrekturen bzw. Ergänzungen immer noch so gering ist, dass der Apparat nicht über Gebühr aufgeschwemmt wird.

3.2.1.2 Übereinstimmung im Falschen gegen eine richtige Lesart von O^1

Anders zu behandeln sind jene sehr seltenen Stellen, an denen O^1 allein die richtige Lesart bewahrt hat, die dann von den Korrektoren des Oblongus in Übereinstimmung mit Γ (bzw. Q) durch eine falsche Lesart ersetzt wird. Hier ist im Apparat die *varietas scripturae* selbstverständlich erfasst. Diese Stellen beweisen, dass die Korrektoren des Oblongus eine Vorlage benutzt haben: Anders ist die Abänderung einer richtigen Lesart in etwas Falsches ökonomisch nicht zu erklären.

Ein beweiskräftiger Fall für eine solche Verbesserung mit Hilfe der Vorlage aus der Feder Dungals findet sich 6, 604[79]:

> *et tamen interdum praesens uis ipsa pericli*
> *subdit et hunc stimulum quadam de parte timoris*
>
> *subdit* O^1 : *subdita* O^DQ

Durch die Einfügung des *a*, die mit Gewissheit Dungal zugewiesen werden kann, wird der Satz unkonstruierbar; ihm fehlt das erforderliche Prädikat. Dungal kann diese Veränderung nur auf der Grundlage einer handschriftlichen Vorlage vor-

78 Dungal z. B. in 5, 1233, O^2 z. B. in 3, 854; O^3 in 1, 36 und 1, 289.

79 Vgl. hierzu bereits Butterfield (2013) 212 f. Ähnlich beweisend auch 4, 1021 (hierzu gleich unten, 32, Anm. 83).

genommen haben. Umgekehrt muss O^1 an einer Stelle wie dieser – bewusst oder unbewusst – von seiner Vorlage (dem Archetypus) abgewichen sein.

Vergleichbare Berichtigungen weise ich in meinem Apparat an wenigen Stellen auch O^2 zu[80]. In diesem Fall ist die Benutzung des Archetypus als Korrekturexemplar grundsätzlich ebenso wahrscheinlich wie bei Dungal, weil viele Korrekturen von O^2 von den Schreibern des Oblongus selbst vorgenommen sein dürften, die einfach einen zweiten Blick in ihre Vorlage, also den Archetypus, geworfen und daraufhin ihren ursprünglichen Text nach dessen Autorität verbessert haben. Ein gutes Beispiel bietet 3, 807, wo das von zweiter Hand ergänzte *e* mit aller Gewissheit nicht aus der Feder Dungals stammt:

praeterea quaecumque manent aeterna necessest
aut, quia sunt solido cum corpore, respuere ictus

ictus O^1 : *iectus* O^2Q

Die von O^2 vorgenommene Veränderung von *ictus* in unmetrisches, ungrammatisches und sinnloses *iectus* lässt sich plausibel nur mit dem ehrfurchtsvollen Rückgriff des Korrektors auf die handschriftliche Vorlage, also den Archetypus, erklären, dem auch Γ die falsche Lesart verdankt. Butterfield weist diese Korrektur ebenfalls O^2 zu, macht also seinen Korrektor aus der Mitte des neunten Jahrhunderts für diesen Eingriff verantwortlich, für den er dann den Beweis zu erbringen versucht, dass dieser ohne Korrekturvorlage und lediglich „ope ingenii“ den Lukreztext verbessert habe[81]. Dies führt zu einer gekünstelten Erklärung unserer Stelle: “… it seems that O^2, like Q, misdivided the collocation *respuereictus*, as either *respue* or *res puer*, which required expansion to the participial (*r*)*eiectus*”[82]. Dass O^2 und Q (bzw. Γ) jeweils voneinander unabhängig den nach *necessest* zwingend zu erwartenden Infinitiv *respuere* verkannt haben und dann beide auf die gleiche absurde Konjektur gekommen sind, ist eine überaus unwahrscheinliche Annahme[83].

80 Z. B. 4, 334 (siehe gleich unten); 5, 1253.
81 Butterfield (2013) 233: “There is thus no compelling evidence that O^2 used any resource other than his brain to alter O.”
82 Butterfield (2013) 232.
83 Ähnlich gezwungen ist Butterfields (2013) 232 Erklärung der Übereinstimmung zwischen dem Korrektor des Oblongus und Q gegen die richtige Lesart von O^1 in 4, 1021 *multi, de montibus altis / ut qui* (quasi O^{corr}Q) *praecipitent ad terram corpore toto, / exterrentur*: „… *quasi* was thought to introduce the hypothetical clause more naturally than the harsh *qui* (and *ut quasi* also opens IV.1035)“, wobei freilich in 4, 1035 *ut* einen Konsekutivsatz einleitet und somit *ut* und *quasi* nur durch Zufall nebeneinander stehen, ohne syntaktisch zusammenzugehören. Butterfield gibt die

Noch problematischer ist Butterfields Behandlung von 4, 334:

inde retro rursum redit et conuertit eodem.

retro rursum O[1] : *retrorsum* O[2]Q

Hier sind im Oblongus in *rursum* über *ur* jeweils zwei Punkte gesetzt, wodurch die Buchstaben getilgt sind und *retrorsum* hergestellt ist. Für die Tilgung mag durchaus Dungal verantwortlich sein, aber weil hier jedes sichere Kriterium für eine Zuordnung fehlt, weise ich den Eingriff O[2] zu. Das Gleiche tut auch Butterfield, der allerdings O[2] nicht als Sammelsigle verwendet, sondern mit ihr einen individuellen Korrektor bezeichnet, für den er die Verwendung eines Korrekturexemplars bestreitet. Daher erklärt Butterfield unsere Stelle folgendermaßen: "At IV.334 *retrorsum* is an obvious suggestion, given the adverb's appearance a little before at IV. 295"[84]. Aber es ist unglaubhaft, dass O[2] und Q (bzw. Γ) unabhängig voneinander wegen *retrorsum* in 4, 295 das unproblematische, durch *retro* in 328 und insbesondere *rursum* in 333 vorbereitete *retro rursum* in unmetrisches *retrorsum* abgeändert haben. Die viel plausiblere Erklärung der Überlieferung an dieser Stelle ist die, dass *retrorsum* Fehler des Archetypus war, den O[2] aus Ehrfurcht vor seinem Korrekturexemplar in den Oblongus übertragen hat, nachdem O[1], vermutlich ohne nachzudenken, seinem Ohr, nicht seinen Augen folgend, auf der Grundlage des in 333 vorangehenden *rursum* den Text richtig hingeschrieben hatte.

Die Korrektur von so offensichtlich richtigem *ictus* zu *iectus* oder *retro rursum* zu *retrorsum* spricht im Übrigen stark dafür, dass der Oblongus an diesen Stellen nach seiner unmittelbaren Vorlage (also dem Archetypus) korrigiert wurde: Nur eine solche Handschrift, die man als die einzige Vorlage geflissentlich wiedergibt, hat die Autorität, dass man ihr zuliebe einen sprachlich und metrisch richtigen Text in etwas Falsches verwandelt. Aus einem zweiten zur Korrektur verwendeten Exemplar würde man hingegen einen Fehler wie diesen kaum in das eigene Exemplar übertragen. Damit aber zeigt sich, dass wir umgekehrt berechtigt sind, bei richtigen Korrekturen von O[2], die mit Γ bzw. Q übereinstimmen, den Fehler von O[1] als Sonderfehler zu eliminieren und aus dem Apparat zu verbannen.

Wie für O[2] möchte Butterfield auch für O[3] den Nachweis führen, dass er ohne Korrekturexemplar gearbeitet und nur „ope ingenii" verbessert habe. Da O[3] vermutlich mindestens 150 Jahre nach der Niederschrift des Oblongus gearbeitet

Korrektur seinem O[2], aber sie gehört, wie das insulare (oben gespaltene) *s* beweist, Dungal, der *quasi* gewiss dem Archetypus entnommen und nicht konjiziert hat.

84 Butterfield (2013) 232.

hat, ist die Annahme, dem Korrektor habe zu dieser Zeit kein anderer Lukreztext zur Verfügung gestanden, zunächst grundsätzlich weniger unplausibel als bei O^2. Aber auch O^3 ist verantwortlich für eine Reihe von Korrekturen, die man kaum auf etwas anderes als ein Korrekturexemplar zurückführen kann. Hierzu dürfte (neben dem bereits oben besprochenen Eintrag der Verse 1, 315 und 334 auf Rasur) auch eine mit Γ übereinstimmende falsche Lesart gegenüber dem richtigen Text von O^1 in 1, 120 gehören:

etsi praeterea tamen esse Acherusia templa
Ennius aeternis exponit uersibus edens

praeterea O^1 : *praetereat* $O^3Γ$

Nichts in der Welt außer der Autorität seines Korrekturexemplars kann einen Korrektor dazu bewegt haben, aus dem geläufigen und passenden *praeterea* unsinniges *praetereat* herzustellen und damit auch in O den trivialen Fehler des Archetypus, die Dittographie von *t*, einzuführen, den Γ ebenfalls bewahrt hat. Butterfield (2013) 213 f. spricht zu Recht von einer bizarren Verbesserung, die nur auf eine Handschrift zurückgeführt werden kann. Er schreibt die Ergänzung des *t* Dungal zu, aber Mariken Teeuwen, mit der ich die Stelle in Leiden sowohl auf einem Digitalfoto als auch im Original diskutiert habe, bestätigt meinen Eindruck, dass die Korrektur nicht von Dungal, sondern von O^3 stammt. Die Ergänzung des groß über der Zeile geschriebenen Buchstabens ist typisch für O^3; die Tinte ist heller, nicht dunkler als die von O^1; das *t* hat die Form eines griechischen τ, ohne dass sich das Schaftende in einem Bogen hoch nach oben krümmt, wie es für ein alleinstehendes *t* bei Dungal charakteristisch ist. Das *t* gleicht stark dem Schluss-*t* in der Konjektur *creat*(*ur*) in 1, 177 und in der Variante *rigescunt* in 1, 306, die beide O^3 gehören. Ist unsere Zuweisung der Korrektur an O^3 zutreffend, dann steht für ihn die Verwendung eines Korrekturexemplars außer Frage. Weitere Beweise hierfür liefert das folgende Kapitel.

3.2.1.3 Übereinstimmung im Falschen gegen eine andere falsche Lesart von O^1

Auch in diesem Fall teile ich im Apparat konsequent sowohl die Lesart von O^1 (soweit sie noch erkennbar ist) als auch die des Korrektors mit. Qualitativ zerfallen diese Fälle in zwei Gruppen. In die erste gehören jene Stellen, an denen die vom Korrektor des Oblongus und von Γ (bzw. Q) gebotene Lesart so wenig Sinn ergibt, dass man sie nicht als eine mit Bedacht gemachte Konjektur interpretieren kann; in die zweite dementsprechend jene Stellen, wo der Korrektor des Oblongus und Γ (bzw. Q) zwar im Falschen übereinstimmen, diese fehlerhafte Lesart aber so viel plausibler und attraktiver als die von O^1 bezeugte Lesart ist, dass sie

der Korrektor des Oblongus und Γ unabhängig voneinander auch durch Konjektur gefunden haben können. Die Stellen der ersten Gruppe liefern damit weitere Beweise (oder zumindest sehr starke Indizien) für die Benutzung einer handschriftlichen Vorlage durch die Korrektoren des Oblongus. Für Dungal lassen sich sicher folgende Fälle anführen[85].

5, 1141 *res itaque ad summam faecem turbasque redibat* (*redibat* φ^{-C} : *recidat* O^DQ : *recidit* O^1): Der absurde Konjunktiv kann nicht durch Konjektur zustande gekommen sein. Erneut folgt Dungal der Autorität seines Korrekturexemplars, also wahrscheinlich dem Archetypus.

6, 747 *acri sulpure* Salmasius : *ecri* (*c* O^D : *g* O^1) *suiper* Ω: Das von O^1 gebotene *egri* ist nicht weniger unlateinisch als die Lesart von Dungal und Γ. Erneut also präsentiert Dungal mit *ecri* keine eigene Konjektur, sondern bringt lediglich an einer verdorbenen Stelle die alte Überlieferung zur Geltung.

Für O^2 führe ich folgende Stellen an[86]:

2, 43 *ornatas armis †itastuas tariterque† animatas*: O^1 schrieb *itastatuas tariterque*, was dann durch Subpunktion zu *itastuas tariterque* korrigiert wurde. Dieser Eingriff des Korrektors, der aus zwei zwar sinnlosen, aber wenigstens lateinischen Wörtern (*ita statuas*) in Übereinstimmung mit Γ unlateinisches *itastuas* herstellt, muss auf eine Korrekturvorlage zurückgehen.

3, 289 *est etiam calor ille animo, quem sumit, in ira / cum feruescit* (*feruescit* $\alpha^{-A}\varphi$: *feruescat* O^1 : *feruescet* $O^2\Gamma$) *et ex oculis micat acribus ardor*. Es gibt keinen Grund, weshalb der Korrektor[87] durch überlegte Konjektur ein Futur hergestellt haben sollte anstelle des zwingend

85 Zu diesen Stellen vgl. bereits Butterfield (2013) 212 f. – Die Fälle der zweiten Gruppe, die nichts für eine Korrekturvorlage beweisen, weil Dungal auch durch falsche Konjektur unabhängig auf die in Γ (bzw. Q) überlieferte Lesart gestoßen sein kann, stelle ich hier ohne weitere Diskussion zusammen: 2, 216 *auemus* $Q^2\mu\varphi^{-f}$: *abemus* O^1 : *habemus* $O^D\Gamma$; 2, 613 *orbem* RN^1 : *orbes* QO^D: *obes* O^1; 5, 1429 *plebeia tamen sit quae* φ : *plebe lata mens itque* (*itque* O^1 : *idque* O^DQ); 6,290 *concussu* $Q^2\varphi$: *concussus* O^DQ^1 : *concussas* O^1 teste Lachmann.

86 Nicht beweisend sind folgende Stellen, an denen der Korrektor des Oblongus auch durch Konjektur die Lesart von Γ (bzw. Q) gefunden haben mag: 3, 1073 *temporis aeterni* α : *aeterni temporis* O^2Q : *aeternitatem corporis* O^1; 4, 736 *partim sponte sua quae fiunt* (*fiunt* A^2 : *flunt* O^1 : *fluunt* O^2Q) *aere in ipso*; 6, 589 *et multum per mare pessum* (*pessum* $Q^2L\varphi$: *possum* O^2Q^1 : *dossum* O^1) / *subsedere suis pariter cum ciuibus urbes*; 6, 1006 *extemplo primordia ferri* (*ferri* Rφ : *ferrae* O^1 : *ferre* $O^2\Gamma$) / *in uacuum prolapsa cadunt coniuncta*.

87 Butterfield weist diese und die gleich unten besprochene Korrektur in 4, 545 Dungal zu, vielleicht zu Recht, weil das *e* mit hochgezogener Schlaufe für ihn charakteristisch ist. Aber jeder andere Korrektor auch, der zur Herstellung des *e* den Buchstabenschaft eines von O^1 geschriebenen Buchstabens nutzen wollte, muss mit der Schleife des *e* zwangsläufig in die Höhe gehen. Es handelt sich hier um Grenzfälle, bei denen ich mich lieber für die neutrale Kategorie O^2 entscheide.

naheliegenden Präsens. Stattdessen hat er in den Oblongus getreulich die Lesart des Archetypus übertragen, der durch einen trivialen Angleichungsfehler (*feruescit* wurde unter dem Einfluss des folgenden *et* zu *feruescet* verdorben) entstellt ist.

3, 656 (*caput abscisum*) *seruat humi uoltum uitalem oculosque patentis / donec reliquias animai* (*animai* $Q^2\xi$: *animi* O^1 : *anima* O^2Q^1) *reddidit omnes*. Butterfield hält *anima* für eine Korrektur von O^2 „ope ingenii“: “... *anima* is the more natural noun, as this section of the work focuses upon it rather than the *animus*”[88]. Aber wenn O^2 wirklich diese Feinheit philosophischer Semantik bedacht hat, kann er sich dann mit einer Konjektur zufrieden gegeben haben, die einerseits die Metrik defekt lässt und andererseits entweder einen ganz fragwürdigen Sinn (wenn O^2 *anima* als Subjekt gesetzt hat) oder eine ganz fragwürdige Syntax erzeugt (wenn O^2 *anima* als Ablativ im Sinn von *ex anima* bzw. letztlich des Genetivs *animai*[89] verstanden wissen wollte)? Viel wahrscheinlicher ist daher Korrektur nach einer Vorlage. Die Korrektur gehört, wie auch die Tinte nahelegt, mit hoher Wahrscheinlichkeit dem Schreiber des Oblongus selbst, der sein falsches *i* im Text zu *a* umschreibt, weil er einen Kontrollblick in seine Vorlage, den Archetypus, geworfen hat.

3, 960 *ante / quam satur ac plenus possis discedere* (*discedere* LA_ao : *discere* O^2Q : *dicere* O^1) *rerum*. Die Lesart *discere* ist genauso unmetrisch und genauso sinnlos wie *dicere* in O^1: Der Korrektor, kaum Dungal[90], macht daher gewiss keine Konjektur, sondern beseitigt einen Sonderfehler von O^1 getreu seiner Vorlage, aus der auch Γ *discere* geerbt hat. Er gibt damit der metrisch und inhaltlich um keinen Deut besseren, aber eben der älteren, weniger verdorbenen Überlieferung den Vorrang, die dann in der Tat direkt auf die richtige Lesart *disc<ed>ere* führen wird, welche die italienischen Humanisten auf der Grundlage von *discere* konjiziert haben.

4, 545 *et †ualidis nete* (*necti* O^1) *tortis*† *nemore ex Heliconis*. Die Stelle ist schwer verdorben und nicht mit Sicherheit zu heilen; vgl. den Kritischen Kommentar. Mit *ne te*, das Q und O^2 geben, kann man genauso wenig anfangen wie mit *necti* in O^1. Erneut also gibt der Korrektor dem Oblongus alte Überlieferung zurück, so sinnlos sie ihm auch gewesen sein muss.

Auch für O^3 lässt sich eine falsche Korrektur in Übereinstimmung mit Γ nachweisen, die einen weiteren Beweis dafür liefert, dass O^3 ein Korrekturexemplar benutzt hat.

1, 708 *quapropter qui materiem rerum esse putarunt / ignem ... aut umorem quicumque putarunt* (*putarunt* $Q^2\xi$: *putant* O^1 : *putantur* ΓO^3) / *fingere res ipsum per se*. Die Übereinstimmung

---

88 Butterfield (2013) 232.
89 Butterfield (2013) 230 f. zeigt schön, dass O^2 regelmäßig (und in der Regel wohl in der Tat durch Konjektur) die spondeische Genetivendung *-ai* herstellt; die richtige Konjektur *animai* wäre ihm daher durchaus zuzutrauen gewesen.
90 Ihm weist Butterfield (2013) 213 die Korrektur zu, aber das *s* ist oben nicht gespalten, wie es für Dungals insulare Hand typisch ist, sondern weist links oben am Schaft lediglich eine Verdickung auf.

zwischen Γ und O³, dem das angehängte *-ur* wegen der *r* longa mit Gewissheit zuzuordnen ist, hält Butterfield für Zufall: „... the correction being simply the easiest way to restore metre." Gegen diese Erklärung spricht aber die Tatsache, dass auch am Ende von Vers 705 *putarunt* gestanden hat und *putarunt* damit (auch angesichts des parallelen Baus der Sätze: *qui putarunt ... aut ... quicumque †putant†*) die denkbar einfachste Korrektur gewesen wäre, die zudem sprachlich und grammatisch richtig ist – im Unterschied zu dem unkonstruierbaren *putantur*. Die Übereinstimmung zwischen O³ und Γ in einer ganz unbefriedigenden Lesart an einer leicht heilbaren Stelle spricht vielmehr dafür, dass O³ hier nicht „ope ingenii" verbessert, sondern auf handschriftlicher Grundlage.

Ganz entschieden für die Benutzung eines Korrekturexemplars durch O³ sprechen schließlich jene drei Stellen, an denen dieser Korrektor über ein von O¹ geschriebenes Wort eine Variante setzt, die er mit *ał* einführt:

1, 71 *cuperet* O¹ : *cupiret* O² : *ał uideret* superscr. O³; 1, 281 *et* : *ał ac* superscr. O³; 1, 306 *serescunt* : *ał rigescunt* superscr. O³

Ganz natürlich versteht man an diesen Stellen *ał* im Sinn von *alibi*[91], wodurch O³ zum Ausdruck bringt, dass er die von ihm angeführten Lesarten einer Vorlage verdankt. Butterfield gibt eine andere Erklärung, aber sie ist künstlich: „I believe that *ał* should ... be taken as *aliter*, that is, *aliter legi/-ere possit/-s*. ... The Glossator evidently thought that these tentative suggestions would better be offered as supralinear alternatives rather than explicit corrections"[92]. Gewiss sind die von O³ angeführten Alternativen entweder falsch oder trivial und beruhen letztlich auf Konjektur. Aber die Formulierung jeweils mit *ał* (statt im ersten Fall einfach nur *uideret* zu schreiben, und in 281 und 306 wie sonst mit *idest* zu arbeiten) spricht für übernommene, nicht eigene Konjektur. O³ wird diese Lesarten in seinem Korrekturexemplar – nicht notwendigerweise im Haupttext – vorgefunden und von dort in den Oblongus übertragen haben[93]. Zu diesem von O³ benutzten Korrek-

---

91 Vgl. Lindsay (1915) 6.

92 Butterfield (2013) 241.

93 Zum gleichen Ergebnis kommt, wie ich nachträglich sehe, in aller Kürze auch Zetzel (2015) 370: „In a desperate attempt to avoid recognizing the obvious, that O³ employed another manuscript, Butterfield claims that O³ used *aliter* to introduce a conjecture (240), a word used elsewhere only to introduce variants of collation". Zetzel fällt dann allerdings sogleich in das andere Extrem, wenn er die Korrekturen in den karolingischen Lukrezhandschriften nahezu ausnahmslos für Kollationsvarianten, nicht für Konjekturen erachtet: „Most students of the subject believe that Carolingian scribes rarely if ever conjecture". Damit vertritt er eine Position, die mir zunehmend überholt zu sein scheint, und zwar gerade dann, wenn man, wie es Zetzel selbst verlangt, die mittelalterliche Überlieferung verschiedener römischer Autoren vergleichend heranzieht. Eine Monographie zur mittelalterlichen Konjekturalkritik fehlt leider noch immer. Literatur zu

turexemplar lassen sich keine genaueren Angaben machen. Für uns ist vor allem wichtig, dass nichts auf einen Γ-Text hindeutet, weil sich die von O^3 angeführten Varianten in Q und G nicht finden. Daher dürfen wir umgekehrt falsche Lesarten von O^1 gegen den Konsens von O^3 und Γ im Richtigen als Sonderfehler eliminieren und im Apparat übergehen.

3.2.2 Übereinstimmung zwischen O^1 und Γ (bzw. Q) gegen die korrigierte Lesart des Oblongus

In unserer Analyse der Korrekturen des Codex Oblongus haben wir die Benutzung eines Korrekturexemplars für alle drei Korrektoren (O^D, O^2 und O^3) nachgewiesen. Für keinen von ihnen gab es aber ein Indiz, dass er Zugriff auf eine Überlieferung hatte, die über den Archetypus hinausgeht: Dungal kann nur Verse ergänzen, die in Γ vorhanden sind; weder Dungal noch O^2 können die durch eine mechanische Beschädigung des Archetypus hervorgerufene Unkenntlichkeit der Versschlüsse im Bereich von 1, 1068–1075[94] sowie die durch den gleichen Schaden verursachte Auslassung von 1, 1094–1101 rückgängig machen; kein Korrektor ergänzt einen Vers, der in O und Γ fehlt; keiner korrigiert eine durch O und Γ (und damit durch Ω) bezeugte Versverstellung. Wir haben daher all diejenigen Lesarten, die die Korrektoren des Oblongus gegen die Übereinstimmung von O^1 und Γ (bzw. Q) einführen, als Konjekturen der Korrektoren aufzufassen. An diesen Stellen ist der Archetypus durch die übereinstimmende Lesart von O^1 und Γ (bzw. Q) gesichert; bei den Korrekturen im Oblongus handelt es sich demgegenüber um Innovationen, die grundsätzlich nicht anders zu behandeln sind als moderne Konjekturen. Dementsprechend sind folgende Fälle zu unterscheiden:

3.2.2.1 Übereinstimmung im Richtigen

In diesem Fall brauchen die Innovationen der Korrektoren des Oblongus nicht im Apparat erwähnt zu werden – verfehlte Konjekturen haben in einem kritischen

verschiedenen Autoren habe ich in Deufert (2003) 30, Anm. 7 gesammelt; vgl. außerdem G. Orlandi, Lo scriba medievale e l'„emendatio", Filologia mediolatina 14, 2007, 57–83. Der Apparat von John Briscoes neuer Oxford-Ausgabe dokumentiert jetzt eindrucksvoll und in aller Klarheit die große konjekturalkritische Leistung der Karolingerzeit für die Bücher XXI–XXV des Livius.

94 Welcher Korrektor auch immer es gewesen ist, der in 1, 1068 aus dem korrupten *stollidis* richtiges *stolidis* durch Tilgungspunkte unter und über l^1 herstellte, er hätte es sich gewiss nicht entgehen lassen, aus einem Korrekturexemplar die fehlenden Versschlüsse dieses und der folgenden sieben Verse nachzutragen, wenn es sie ihm nur geboten hätte.

Apparat nichts zu suchen, ganz gleich, wie alt sie sind[95]. Auf diese Weise wird der Apparat zunächst von zahlreichen Modernisierungen und Normalisierungen entlastet, wie sie die Korrektoren des Oblongus gegen das Zeugnis des Archetypus vorgenommen haben: Änderungen von *uortere* zu *uertere*, *rotundus* zu *rutundus* und vieles dergleichen mehr[96]. Ebenso ausgeschlossen sind des Weiteren fehlerhafte Konjekturen, die auf Unkenntnis der lukrezischen Sprache, Prosodie oder Syntax zurückzuführen sind, wie sie alle Korrektoren vorgenommen haben[97].

3.2.2.2 Übereinstimmung im Falschen/Zweifelhaften

An diesen Stellen treten die Korrektoren des Oblongus als die ältesten Konjekturalkritiker des Lukreztextes in Erscheinung, der insbesondere Dungal, aber auch O² und O³ zahlreiche sichere Heilungen verdankt[98]. Diese Heilungen sind selbstverständlich im Apparat erfasst (außer an Stellen, an denen das Richtige bereits durch die Sekundärüberlieferung bezeugt ist[99]); sie dokumentieren in ihrer Summe die lange Zeit unterschätzte Fähigkeit mittelalterlicher Gelehrter zur

95 Wenn O¹ nur mit einer Γ-Handschrift übereinstimmt und die zweite Γ-Handschrift einen trivialen Sonderfehler aufweist, bleibt dies im Apparat ebenfalls unerwähnt, so z. B. in 3, 259 *auentem* O¹Q : *habentem* O^D : *uentem* V: Das richtige *auentem* ist für den Archetypus durch den Konsens von O¹ und Q gesichert; V bietet einen trivialen Sonderfehler, Dungal eine verfehlte Konjektur.

96 Vgl. Butterfield (2013) 206 f., der alle diese Eingriffe Dungal gibt und in der Rubrik „standardising certain features of early Latin spelling" (darunter zu Unrecht auch die Änderung von *sorsum* zu *sursum* in 3, 796) erfasst. Die Zuweisung sämtlicher dieser kleinen Eingriffe an Dungal ist paläographisch in der Regel nicht gesichert; ebenso wenig die komplementäre Behauptung p. 230, O² habe kein Interesse an orthographischen Dingen gehabt.

97 Butterfield (2013) verzeichnet p. 215 f. falsche Konjekturen Dungals (u. a. die mehrfache Änderung des Verbs *auere* in *habere*) und pp. 244–246 falsche Konjekturen von O³ (u. a. die Konjektur *aluei* für *alunt*; richtig, aber kaum erkennbar, davor bereits *aiunt* O²; siehe hierzu unten, 82). Für O² habe ich beispielsweise folgende falsche Konjekturen aus den Büchern 4 und 6 gesammelt; wegen des geringen Umfangs kann freilich nicht immer ausgeschlossen werden, dass Dungal der Korrektor war. Vor der Klammer steht jeweils die richtige Lesart des Archetypus: 4, 974 *dederunt*] *dederint* O² | 4, 975 *destiterunt*] *destiterint* O² | 4, 1194 *adsuctis*] *adsuetis* O² (Dungalus teste Butterfield) | 6, 547 *disserpunt*] *discerpunt* O² | 6, 799 *lauabris*] *lauaris* O² | 1126 *persidit*] *persedit* O² | 1216 *alituum*] *alitum* O².

98 Zu erfolgreichen Heilungen von Dungal, O² und O³ siehe Butterfield (2013) 216 f., 230 f. und 241–243.

99 Also z. B. in 1, 102 *quo{d}uis* O², wo richtiges *quouis* in Zitaten bei Servius und Priscian überliefert ist. Grundsätzlich nenne ich nie einen Korrektor der verdorbenen Hauptüberlieferung (weder einen karolingischen noch einen humanistischen noch einen noch späteren), wenn die Sekundärüberlieferung das Richtige bietet. Ziel meines Apparates ist es nicht, die Verbesserungstätigkeit zu dokumentieren, sondern zu jeder Stelle anzuzeigen, was unabhängige Überlieferung ist. Dort wo das Wahre durch unabhängige Überlieferung (d. h. auch: durch Sekundärü-

Konjektur[100]. Problematischer ist die Behandlung jener Stellen, an denen die Korrektoren des Oblongus eine Korruptel mit Konjekturen attackieren, die entweder ganz verfehlt sind oder heute mit gutem Grund zugunsten besserer Vorschläge aus späterer Zeit verschmäht werden. Es ist gewiss ein richtiger Grundsatz, dass mittelalterliche Konjekturen nicht gegenüber neuzeitlichen privilegiert werden dürfen[101]. Ein kritischer Herausgeber hat hier (nicht anders als bei den später gemachten Vorschlägen) die Aufgabe, die Spreu vom Weizen zu trennen. Auf der anderen Seite verdienen die Korrektoren des Oblongus grundsätzlich eine gewisse Anerkennung dafür, dass sie die ersten gewesen sind, die eine Korruptel der Überlieferung überhaupt erkannt haben – eine Leistung, die es gewiss nicht an allen, so doch an manchen Stellen verdient, im Apparat Erwähnung zu finden. Ich verfahre in diesem schwierigen Punkt nach folgenden Prinzipien:

Grundsätzlich werden die Konjekturen dann nicht angeführt, wenn der Fehler des Archetypus durch ein Zeugnis der Sekundärüberlieferung beseitigt wird, welches damit zugleich die Konjektur im Oblongus als falsch erweist, so z. B. 1, 70 *effringere* Prisc., Mico : *confringere* Ω : *frangere* O^{3}; 1, 84 *Triviai* Consent., Prisc. : *trivi at* Ω : *triuiae ad* O^{D} : *triuiai ad* O^{3}.

Dort, wo die Eingriffe zu einem indiskutablen Text führen, an ihnen also nichts anderes anzuerkennen wäre als das Registrieren der falschen Überlieferung, führe ich sie nicht im Apparat auf – etwa an folgenden Stellen:

> 1, 665 *alia* Lachmann : *mia* Ω : *minus* O^{3} | 2, 54 *laboret* $Q^{2}\xi$: *raboret* Ω : *roboret* O^{2} | 3, 651 *instat* $\xi^{-\mu}$: *istat* Ω : *ista* O^{2} | 4, 730 *rara* Marullus : *ara* Ω : *aera* O^{2} | 4, 1200 *salientum* Marullus : *sallentum* Ω : *fallentum* O^{D} | 5, 418 *lunai* $\alpha^{-R}\varphi$: *luna* Ω : *lunae* O^{2} | 5, 1008 *dabat* φ : *d*(*a*)*eant* Ω : *dedant* O^{D} | 6, 208 *ollis* $Q^{2}\varphi$: *olis* Ω : *solis* O^{D} | 6, 324 *percurrunt* Lachmann : *percunt* Ω : *pergunt* O^{D} | 6, 364 *frigus et aestum* Marullus : frigus aestum Ω : *frigidus aestum* O^{D} | 6, 492 *caulas* α : *cauias* Ω : *caueas* O^{2} | 6, 774 *uitai* α : *uita* Ω : *uitae* O^{2} | 6, 912 *quinque etenim* $Q^{2}F$: *qui neque etenim* Ω : *qui neque enim* O^{2} *: quinque etiam* Heinze.

Dagegen ist eine Korrektur im Oblongus als ältester[102] Heilungsvorschlag dann erwähnt, wenn sie, wie in den folgenden Beispielen, auch an sich über einen gewissen Wert verfügt, z. B.:

berlieferung) bewahrt ist, bedarf es keiner Angaben darüber, wer als erster einen Fehler in einem anderen Strom unabhängiger Überlieferung korrigiert hat.

100 Vgl. hierzu oben, 37, Anm. 93.

101 Vgl. hierzu Butterfield (2013) 260.

102 Nicht angeführt ist 1, 372 *aluei* O^{3}, weil bereits O^{2} mit *aiunt* die richtige Heilung für das korrupte *alunt* des Archetypus gefunden hat.

1, 646 (O[3] ist der erste, der *uro* verbessert, auch wenn sein *uero* schwächer ist als *uno* von Q[2]) | 2, 278 *pellat* Marullus : *pallat* Ω : *fallat* O[2] | 3, 994 *cuppedine* Pontanus (*cupedine* iam Q[2]) : *curpedine* Ω : *turpedine* O[D] | 5, 581 *minui* Bentley : *mi* Ω : *minimum* O[2] | 5, 995 *ulcera* φ : *uicerat* Ω : *uiscera* O[D] (ebenso *uisceribus* O[D] in 6, 1200 und 1271) | 5, 1220 *fulminis* s[2] (*fulmine* iam O[2]) : *fulmini* Ω | 6, 440 *detrusit* Lambinus (*detrudit* iam O[D]) : *detruit* Ω.

oder wenn sie einer anderen (mitteilenswerten) den Weg bereitet, z. B.:

2, 555 *aplustra* S[2] (manu, ut videtur, Politiani), Marullus (*plustra* iam O[2]) : *plaustra* Ω | 5, 823 *animal* Marullus : *anima* Ω : *animas* O[D], quare *animans* Wakefield.

Im Apparat belassen habe ich schließlich die drei von O[3] als Varianten ausgewiesenen Lesarten in 1, 71. 281. 306, die bereits oben besprochen wurden[103]. Auch wenn es sich bei ihnen letztlich gewiss um verfehlte Konjekturen handelt, haben sie gleichwohl eine handschriftliche Grundlage und sind daher anders einzustufen als die von O[3] selbst vorgenommenen Eingriffe.

3.2.3 Verschiedene Lesarten in O[1], dem Korrektor des Oblongus und Γ (bzw. Q)

In diesem Fall werden alle drei Lesarten angeführt, weil jeder Zeuge allein den Archetypus repräsentieren kann. Dass in dieser Kategorie eine (freilich nur sehr geringe) Zahl trivialer Fehler oder verfehlter Konjekturen der Oblongus-Korrektoren den Apparat belastet, lässt sich nicht ändern[104]. In diese Kategorie fallen folgende Stellen:

1, 63 *religione* O[2] : *religioni* O[1] : *relione* Γ | 1, 212 *terraique* O[2] : *terraque* O[1] : *terrique* Γ | 1, 233 *consumpse ante acta* O[1] : *consumpse antfacta* Γ : *consummere facta* O[3] | 1, 282 *auget* O[1], Exc. Vat. Reg. : *uuget* Γ : *urget* O[3] | 1, 520 *uocaret* Γ : *ucaret* O[1] : *uacaret* O[2] | 4, 844 *foedareque* O[2] : *foedereque* O[1] : *foedare* Q | 4, 869 *opturet* O[1] : *obduret* O[D] : *opturre* Q (*ur* per comp.) | 5, 1366 *uirgulta* O[D]Q[a] : *uirgu* O[1] : *uirguita* Q[1] | 6, 288 *percurrunt* O[D] : *pecurrunt* O[1] : *appecurrunt* Q[1] | 6, 295 *est etiam* O[2] : *es etiam* O[1] : *esset iam* Q | 6, 411 *partis* Q : *partas* O[1] : *partes* O[2] | 6, 969 *calore* O[D] : *calori* Γ : *colori* O[1].

103 Siehe oben, 37.

104 Übergangen sind freilich Fälle wie 5, 1278 *contemptibus* O[1] : *contentibus* Q : *contemptius O[2]*. Hier ist *contemptibus* für Ω durch den Konsens von O[1] und Q gesichert (Q bietet nur eine orthographische Variante zu O[1]); O[2] macht dann eine falsche Konjektur, provoziert durch den Ausfall von *e* vor *contemptibus*.

3.2.4 Die Behandlung nicht mehr entzifferbarer Lesarten von O¹ im kritischen Apparat

An einer beträchtlichen Zahl von Stellen ist die Lesart von O¹ entweder gar nicht mehr zu entziffern oder bestenfalls mit einem unterschiedlich hohen Grad an Wahrscheinlichkeit zu erahnen, weil die Korrektoren (besonders häufig Dungal) den ursprünglichen Text (in der Regel durch sorgfältige Rasur, vereinzelt durch Um- und Überschreiben von Buchstaben) unkenntlich gemacht haben[105]. Wann und in welcher Form ist im Apparat Auskunft darüber zu geben, dass O¹ nicht oder nicht sicher lesbar ist? Folgende Fälle sind zu unterscheiden:

3.2.4.1 Der Korrektor des Oblongus und Γ (bzw. Q) stimmen im Richtigen überein

In diesem Fall, der mit Abstand am häufigsten eintritt, muss im Apparat nicht vermerkt werden, dass O¹ nicht lesbar ist, weil die Lesart von O¹ ohnehin nicht mitgeteilt werden würde: Sie ist entsprechend den oben vorgetragenen Überlegungen als Sonderfehler auszuschließen. Wie oft dieser Fall eintritt, hat exemplarisch die Zusammenstellung der Sonderfehler des Oblongus im Abschnitt 6, 900–1000 gezeigt[106].

3.2.4.2 Der Korrektor des Oblongus und Γ (bzw. Q) stimmen nicht überein

Hier ist die Ungewissheit über O¹ stets sichtbar zu machen[107]. Zu unterscheiden sind drei Einzelfälle.

a) Die Lesart von Γ (bzw. Q) ist falsch, die des Korrektors des Oblongus richtig

An diesen Stellen liegt vielfach die Vermutung nahe, dass O¹ das gleiche überliefert hat wie Γ (bzw. Q) und der Korrektor des Oblongus einen Fehler des Archetypus verbessert hat .

105 Eine Liste jener Stellen, an denen O¹ nach einer Korrektur Dungals nicht mehr lesbar ist, gibt Butterfield (2013) 209, Anm. 27.

106 Siehe oben, 27. Auf den umgekehrten Fall, dass der korrigierte Oblongus und Γ (bzw. Q) im Falschen übereinstimmen und O¹ nicht mehr entzifferbar ist, bin ich nicht gestoßen.

107 Wenn O¹ gar nicht mehr erkennbar ist, zitiere ich im Apparat in der Regel nur die Lesarten des Korrektors, woraus der Leser folgern darf, dass O¹ nicht lesbar ist; gelegentlich weise ich darauf aber auch explizit hin mit „O¹ non legitur“. Wenn die Spuren auf eine bestimmte Lesart für O¹ führen, bringe ich dies mit „fort. O¹“ bzw. (bei einem höheren Grad an Gewissheit) mit „O¹, ut videtur“ zum Ausdruck.

Beispiele (in Auswahl): 2, 192 *tigna* O^{D} *in ras.* : *signa* Γ (O^{1} non legitur); 2, 827 *magis hoc* O^{D} in ras. : *hoc magis* Γ; 3, 658 *cauda* O^{D} : *caude* Q et fort. O^{1}; 4, 368 *aliud* O^{D} : *ali* O^{1} (ut videtur) : *aliui* Q^{1}; 4, 1059 *illaec*] litt. *aec* scr. O^{D} in ras. : *illa* Q; 6, 112 *chartarum*] litt. *chart* scr. O^{D} in ras. : *chatarum* Q; 6, 122 *graui tremere* O^{D} : *grauiter emere* Q et fort. O^{1}; 6, 239 *nunc ea*] litt. *cea* scr. O^{D} in ras. : *non ea* Q^{1}.

b) Die Lesart von Γ (bzw. Q) ist richtig, die des Korrektors des Oblongus falsch

In diesem Fall liegt mehrfach nahe, dass O^{1} mit Γ (bzw. Q) übereinstimmte und der Korrektor des Oblongus eine seiner fehlgeleiteten Konjekturen vorgenommen hat. Da man dies aber nicht beweisen kann, müssen die korrigierte Lesart des Oblongus und die Ungewissheiten über O^{1} vermerkt werden:

2, 197 *ursimus* Γ et O^{1} (ut videtur) : *urgimus* O^{D}; 3, 858 *reprehendere* Q : *reperhendere* O (litt. *er*^{1} scr. O^{D} in ras.); 5, 708 *donique* Q : *doneque* O^{1} (ut videtur) : *donec* O^{D}; 6, 820 *uenenet* Γ : *ueneni* O, litt. *i* ex corr.

c) Die Lesarten des Korrektors von O und von Γ (bzw. Q) sind beide falsch

Hier wird das Zeugnis von O^{1} besonders schmerzlich vermisst:

2, 233 *aeris haud* Lo : *haeraud* Γ et fort. O^{1} : *aer haud* O^{D}; 4, 1038 *adulta* Q^{2} : *aduita* Q^{1} et O^{1}, ut videtur : *et uita* O^{D}; 6, 368 *rigoris* Marullus : *liquoris* O (litt. *quoris* scr. O^{D} in ras.) : *ligoris* Q et fort. O^{1}; 6, 554 *uacillans* Q^{2} : *uacillas* Q^{1} et fort. O^{1} : *uacillat* O^{D}; 6, 1139 *Cecropis* Macr. : *cecropiis* O (litt. *iis* scr. O^{D}) : *cecropit* Γ et fort. O^{1}.

3.3 Die Korrekturen der Γ-Handschriften und ihre Darbietung in der neuen Teubneriana

Im Vergleich zum Codex Oblongus finden sich in den Γ-Handschriften viel weniger mittelalterliche Verbesserungen. In GVU scheinen sie zum großen Teil von den Schreibern selbst zu stammen und gehören in jedem Fall in deren Zeit[108]. Spätere Korrektoren begegnen nicht. Dagegen ist der Codex Quadratus vom Anfang bis zum Ende von einer humanistischen Hand durchkorrigiert worden, gegenüber deren Aktivität die mittelalterlichen Korrekturen seit der Ausgabe von Diels zu Unrecht vernachlässigt worden sind. Ich beginne mit den unproblematischen Verbesserungen in GVU.

108 Vgl. Bischoff (1998) 611: „Korr. s. IX“.

3.3.1 Die Korrekturen in GVU

Ganz mehrheitlich verbessern die zeitgenössischen Korrektoren von GVU, in der Regel die Schreiber selbst, triviale Sonderfehler von GVU. Da an diesen Stellen der Archetypus ohnehin bereits durch die Übereinstimmung von O und Q gesichert ist, brauchen wir im Apparat weder die unkorrigierte Lesart von GVU (also $G^1V^1U^1$) noch die korrigierte Lesart (also $G^2V^2U^2$) mitzuteilen.

Auch an den Stellen, an denen die Korrektoren von GVU einen Γ-Fehler in Übereinstimmung mit O beseitigen, lasse ich deren Verbesserung im Apparat unerwähnt. Ich schreibe daher an der bereits oben besprochenen Stelle 2, 127 nicht

> *motus* OG^2 : *motis* QG^1

sondern

> *motus* O : *motis* Γ.

Die Lesart von Γ ist durch den Konsens von Q und G^1 gesichert und kann daher auf mechanischem Wege nicht ausgeschlossen werden. Die Tatsache, dass *motus* und *motis* grundsätzlich gleich gut bezeugt sind, wird durch die Apparatgestaltung (2) deutlich sichtbar gemacht; durch (1) würde sie hingegen verwischt.

Stimmen schließlich die Korrektoren von GVU mit Q gegen $G^1V^1U^1$ überein, so sichert diese Übereinstimmung Γ, und die Sonderfehler von $G^1V^1U^1$ brauchen nicht erwähnt zu werden[109]. An einer Stelle wie 6, 1158 schreibe ich daher nicht

> *malis* QU^2 : *malis alius* O : *mis* U^1 (ut videtur),

sondern vereinfache dies folgendermaßen:

> *malis* Γ : *malis alius* O.

Dagegen zitiere ich $G^1V^1U^1$ dann, wenn sie mit dem Oblongus übereinstimmen, was (soweit ich sehe) nur bei Übereinstimmungen im Richtigen vorkommt:

> 2, 767 *candenti* OU^1 : *candent in* Γ. Auch hier ergibt sich aus Übereinstimmung zwischen U^2 und Q, dass Γ auf jeden Fall die Lesart *candent in* überliefert hat. Daher ist die Vereinfachung *candent in* Γ statt *candent in* QU^2 statthaft. Da aber U^1 mit dem Oblongus übereinstimmt,

109 Ich scheide diese Sonderfehler von $G^1V^1U^1$ nach der gleichen Überlegung aus wie die Sonderfehler von O^1 gegen den Konsens zwischen den Korrektoren des Oblongus und Γ (bzw. Q). Siehe dazu oben, 27.

teile ich dies mit: Es ist möglich, vielleicht sogar wahrscheinlich, dass in Γ auch die richtige Lesart *candenti* zu erkennen war: Vielleicht war *n*^{3} subpungiert[110]. Ebenso behandle ich 2, 858 *item* OV^1 : *idem* Γ (Γ auch hier = QV^2) und 2, 929 *cepit* OV^1 : *coepit* Γ (Γ = QV^2).

3.3.2 Die Korrekturen im Codex Quadratus und ihre Unterscheidung in der Lukrezphilologie seit Lachmann und in der neuen Teubneriana

Karl Lachmann machte in seiner großen kommentierten Lukrezausgabe widersprüchliche Angaben über die Korrekturen des Codex Quadratus. An hervorgehobener Stelle, im Abschnitt „recensio" zu Beginn seines Kommentars (p. 8), weist er sie in ihrer Gesamtheit verschiedenen Gelehrten aus der Zeit der Renaissance zu: „huius (*scil.* codicis Quadrati) correctores fuerunt complures, omnes saeculi quinti decimi". Im Kommentar selbst macht er dagegen für mehr als 75 Verbesserungen in allen sechs Büchern ganz offensichtlich deutlich ältere Hände verantwortlich. Von ihnen ist in seinem Kommentar dort die Rede, wo er Verbesserungen nicht einem „corrector Quadrati" (so die übliche Formulierung, mit der er auf einen humanistischen Korrektor hinweist) gibt, sondern entweder dem jeweiligen Schreiber des Quadratus selbst[111] oder einem „antiquissimus corrector"[112] bzw. einem „corrector vetus" oder „antiquus"[113]. Gelegentlich schwankt Lachmann bei der Zuweisung zwischen Schreiber und „antiquissimus corrector", etwa zu 4, 70: „*in* ante *prima* additum antiquissima, si non prima manu"[114]. An einer Stelle (zu 6, 130) schließlich unterscheidet er explizit den frühen Korrektor, der offen-

110 Erschließen lässt sich eine mehrdeutige Korrektur in Γ für 2, 1078: *solaqu*(*a*)*e* OV^2 : *sola* Q : *quae* V^1. Hier stand in Γ offensichtlich *quae* über *sola* (bzw. *sola* über *quae*). Aber an Stellen wie diesen wage ich es nicht, den Apparat soweit zu vereinfachen, dass ich gar nichts mitteilen würde. – Anders ein Fall wie 5, 935, wo für fraglos richtiges *defodere* in den Handschriften folgende Varianz vorliegt: *defodere* O : *de foedere* Q : *refodere* U^1 : *refondere* U^2. Hierzu mache ich im Apparat gar keine Angaben: Denn dass der Archetypus *defodere* überliefert hat, ist durch die Übereinstimmung von OQ in *de* und die von OU^1 in *fodere* gesichert; falsches *re*- und falsches *foedere* sind jeweils eliminierbare Sonderfehler in U und Q.

111 Vgl. zu 1, 942 über 4, 17: „quadrati ... primus scriptor"; ähnlich zu 2, 1024 über 3, 482, zu 2, 1173; 3, 131. 566. 1031; 4, 51. 63. 133. 472; 5, 121. 239. 410. 730. 1035. 1213; 6, 1035. 1251.

112 Z. B. zu 1, 606. 1019; 2, 136. 147. 342. 396. 488. 867. 953; 3, 172. 257. 612. 1034; 4, 73. 210. 1170 („manus antiquissima"). 1262; 5, 425. 790. 933. 935. 973. 1294. 1425; 6, 514. 621. 849.

113 Siehe zu 4, 304. 721. 907. 1224; 6, 71. 155. 288. 519. 558. 626. 667. 723. 761. 770. 820. 860. 880. 928. 1198. Diese Formulierung verwendet Lachmann immer nur im Plural („correctores veteres", „antiqui correctores"), womit jeweils ein Korrektor des Oblongus und einer des Quadratus gemeint ist. Verwendet er diese Formulierung anstelle von „antiquissimi correctores" immer dann, wenn der Oblongus nicht von Dungal korrigiert wurde?

114 Ähnlich zu 5, 1285. 1388; 6, 241. Vom „primus corrector" spricht er zu 5, 1172.

bar nicht mit dem Schreiber identisch ist, von den humanistischen Verbesserern: „*Vessicula* in Quadrato factum antiqua manu, non a solitis correctoribus“.

All das legt zwingend nahe, dass er unter dem „antiquissimus corrector“ und doch wohl auch unter „antiquus corrector“ nicht den ältesten Verbesserer aus dem fünfzehnten Jahrhundert gemeint hat, sondern einen viel früheren Korrektor[115]. Mit anderen Worten: Entgegen seiner Vorbemerkung im Abschnitt „recensio“ datiert Lachmann im Kommentar eine nicht unerhebliche Zahl von Korrekturen des Quadratus in die Zeit des Schreibers selbst oder zumindest noch in karolingische Zeit[116].

Anders als Lachmann unterschied dann Chatelain in der Praefatio seiner Facsimile-Ausgabe des Quadratus explizit und grundsätzlich richtig zwischen „correctiones ... temporibus Carolinis insertae“ (p. III) und der Aktivität eines „corrector saeculi decimi quinti“ (p. VII). Freilich schätzt er den Umfang der karolingischen Verbesserung extrem gering ein, wenn er p. III mit Blick auf sie von „correctiones fere nullae“ spricht[117].

Die grundsätzlichen Bemerkungen von Lachmann im Abschnitt „recensio“ und in Chatelains Beschreibung des Codex Quadratus mögen dann dazu geführt haben, dass Hermann Diels (der den Quadratus nicht im Original eingesehen hat, sondern nur durch Chatelains Facsimile kennt) im Apparat seiner editio maior für den Quadratus überhaupt keine mittelalterlichen Korrekturen mehr ausweist: Er gibt praktisch sämtliche Verbesserungen dem humanistischen Korrektor des 15. Jahrhunderts, den er mit der Sigle „Q^1 = Quadratus correctus s. XV“ (p. XLIV)

---

115 So wurde Lachmann auch von Konrad Müller verstanden; vgl. dazu gleich unten.

116 Dieser Widerspruch hat eine Parallele in den widersprüchlichen Äußerungen, die Lachmann über das Verhältnis zwischen dem Oblongus und der italienischen Lukrezüberlieferung macht; vgl. hierzu Timpanaro (1981) 69–73. Lachmanns Werk, in den letzten Lebensjahren entstanden, ist groß, aber nicht vollkommen ausgereift. – Dabei sind Lachmanns Zuweisungen an die älteren bzw. ältesten Korrektoren des Quadratus nicht immer richtig; vgl. hierzu die folgende Fußnote.

117 Bemerkenswert ist, dass in Chatelains „elenchus“ jener Korrekturen, die er pp. VII-XI dem „corrector saeculi decimi quinti“ zuweist, nur sechs angeführt sind, die Lachmann dem ursprünglichen Schreiber bzw. dem „antiquissimus corrector“ des Quadratus zugewiesen hat, nämlich 2, 136 (*cientur*); 5, 425 (*coire*); 6, 621 (*ab aequore*); 6, 723 (*exoriens*); 6, 849 (*frigidus*); 6, 1198 (*aut*). Abgesehen von der ersten Stelle ist Chatelain gegenüber Lachmann jeweils im Recht. – Die neueren Beschreibungen des Codex Quadratus (de Meyier [1975] 215–217; Munk Olsen [1985] 87; Bischoff [2004] 61) sagen nichts über mittelalterliche Korrekturen. Butterfield (2013) 261–267 bespricht eingehend und zuverlässig eine Reihe von Randnoten aus karolingischer Zeit im Codex Quadratus, die in der Regel seltene oder prosodisch auffällige Wörter des Lukreztextes am Rande wiederholen, vereinzelt aber auch den Text berichtigen, nimmt aber offensichtlich keine Aktivität dieser oder anderer karolingischer Hände bei der Korrektur innerhalb des Textes an.

versieht; die wenigen übrigen erfasst er unter Q^2, einer Sammelsigle für noch spätere Korrekturen, die dann im Apparat so gut wie keine Rolle spielt. Diels' Einschätzung wird dann von Martin[118], Bailey[119] und Büchner geteilt[120]: In keiner dieser Ausgaben ist also auch nur eine Korrektur im Quadratus als zeitgenössisch oder mittelalterlich ausgewiesen; sie werden alle in das 15. Jahrhundert (oder vereinzelt noch später) datiert[121]. Erst in jüngerer Zeit haben die Herausgeber Konrad Müller und Enrico Flores wieder vereinzelt auf mittelalterliche Korrekturen im Quadratus hingewiesen – leider ohne sich näher zu diesen Korrekturen oder zum Problem der Unterscheidung zwischen mittelalterlicher und humanistischer Verbesserung zu äußern.

Müller erfasst die Korrekturen im Quadratus unter der Sigle Q^c, die er zeitlich nicht näher definiert, die aber im Kern Diels' Q^1 entsprechen und einen humanistischen Verbesserer bezeichnen dürfte. Denn dort, wo Müller eine Korrektur im Quadratus für mittelalterlich hält, weist er eigens darauf hin, so p. 307 zu 3, 132 „*saltu* Q* (*salto* Q prima manu correctus)" und zu 4, 1170, hier mit explizitem Bezug auf Lachmann: *est si dicere* Q^c („*si* additum manu antiquissima' Lachmann)".

In seiner Neapolitaner Ausgabe erhebt schließlich Flores den Anspruch, systematisch zwischen „correctiones primae manus", die er unter der Sigle Q^1 erfasst, und den Verbesserungen des „corrector Quadrati saec. XV", der die Sigle Q^2 erhält, zu unterscheiden[122]. Insgesamt habe ich bei Flores nach einer Durchmusterung seines unübersichtlichen Apparats zwanzig Verbesserungen gezählt, die er dem eigentlichen Schreiber des Quadratus zuweist. In über der Hälfte der Zuweisungen liegt er im Wesentlichen richtig[123]. Freilich hat er nicht, wie wir

---

118 Vgl. die Praefatio p. VI: „Correctus est (*scil.* Q) a docto quodam saeculo decimo quinto"; diesem Korrektor entspricht dann Martins Sigle Q^2.

119 Vgl. vol. I der editio maior p. 41: „There are no contemporary corrections in Q, but a corrector of the fifteenth century ... made valuable corrections". Vgl. außerdem das Siglenverzeichnis vol. I p. 174, das genau an Diels anschließt.

120 Vgl. die Praefatio p. IX: „Correctus est codex a quodam correctore, qui uixit quindecimo saeculo". Vgl. außerdem das Siglenverzeichnis p. XLV, das (wie bei Bailey) an Diels anschließt.

121 García Calvo datiert im Siglenverzeichnis seiner Ausgabe p. 47 sein Q^2, das sich im wesentlichen mit Diels' Q^1 deckt, in das 12. Jahrhundert („correctiones ... fort. s. XII factae") – ohne dafür einen Grund zu nennen und ohne jede Plausibilität.

122 Die Zitate aus Band 1 p. 39, ebenso Bd. 2 p. 10 und Bd. 3 p. 27.

123 Vgl. seinen App. zu 2, 1148; 4, 17. 908. 915. 962. 1038; 5, 38. 716. 935. 1035. 1124. 1172. 1236. 1255. 1285. 1301. 1389; 6, 208. 229. 558. Folgende Zuweisungen an die korrigierende „prima manus" sind wegen der dunklen Tinte, die den humanistischen Korrektor sofort erkennen lässt, sicher falsch: 4, 908, 962, 1038; 5, 1255; 6, 558. Vermutlich ebenfalls falsch sind: 2, 1148 *perpetiantur* (das über *u* stehende *a* hat jene Form und Größe, wie sie für den humanistischen Korrektor typisch sind;

gleich zeigen werden, die karolingische Korrekturtätigkeit im Quadratus auch nur annähernd vollständig erfasst.

Schon bei meiner Kollation des Quadratus anhand eines Microfilms und des Facsimiles wurde mir deutlich, dass Lachmann (der Lachmann des Kommentars, nicht der im Abschnitt „recensio"!), Müller und Flores grundsätzlich gegenüber Diels und dessen übrigen Nachfolgern im Recht sind: Der Quadratus verfügt über eine nicht unbeträchtliche Zahl an zeitgenössischen Korrekturen, die sich bereits durch die Buchstabenform als mit der Schrift der eigentlichen Schreiber des Quadratus identisch oder zumindest zeitgenössisch erweisen. Eine Überprüfung der Korrekturen des Quadratus anhand der Originalhandschrift in Leiden und anhand von dort ebenfalls eingesehenen Digital-Farbfotos hat dieses Ergebnis bestätigt und eine ungleich sicherere Unterscheidung ermöglicht[124]; in keinem zweiten Punkt erwies sich die Einsicht der Originalhandhandschrift und digitaler Farbfotografien so weiterführend und klärend wie bei der Unterscheidung karolingischer und humanistischer Korrekturen im Quadratus[125]. Die Korrekturen aus karolingischer Zeit heben sich in ihrer rot-braunen Tinte farblich so gut wie gar nicht von der urspünglichen Schrift ab, deutlich dagegen zumeist die Korrekturen aus der Zeit der Renaissance durch ihre schwarze Tinte. Natürlich gibt es

---

die Tinte ist dunkler als die von Q); 5, 716 *uolui<e>r* (das *e* dürfte der hum. Korrektor hinzugesetzt haben; vgl. dessen falsche Konjektur *semel* für *simul* in 5, 743; die Tinte ist etwas dunkler); 6, 208 *ol<l>is*, ein *l* mit schlankem Schaft; diese Form des *l* ist die des humanistischen Korrektors; vgl. das (*ve*)*l Nam* vor 6, 239; die Tinte macht hier kaum einen Unterschied); 6, 229 (etwas dunklere Tinte). – Nur zur Hälfte richtig ist Flores' Angabe zu 4, 17 (die Verbesserung *attactu* für *atacto* gehört zur Gänze dem karolingischen Korrektor, also auch das über *o* geschriebene *v*; so schon richtig Lachmann zu 1, 942). Die Überprüfung der Q^1 zugeschriebenen Korrekturen bei Flores bestätigt einen Eindruck, den ich insgesamt von dessen Ausgabe habe: nämlich dass sein Apparat im dritten (die Bücher V und VI umfassenden) Band vollständiger und zuverlässiger ist als in den Bänden I und II für die Bücher I-IV. Offensichtlich hat er – trotz seiner Retourkutsche in Flores (2012) 87–105 (urspr. 2006 erschienen) – auf die Kritiker des ersten Bands gehört.

124 Siehe hierzu unten Abbildung IV mit meinen Bemerkungen, in denen ich auf fol. 31^v des Quadratus karolingische und humanistische Korrekturen unterscheide.

125 Ein weiterer Fehler, der Diels gewiss nicht unterlaufen wäre, wenn er Q im Original gesehen hätte, sei an dieser Stelle korrigiert: Das Folium 60^r weist über die gesamte rechte Columna einen Knick auf, der zur Folge hat, dass von Vers 6, 451 bis zum Columnenende in 461 in jeder Zeile ein Buchstabe teilweise oder ganz innerhalb der Falte des Knicks verschwindet. Diels hat das Problem bei der Kollation des Facsimiles offenbar erkannt, im Apparat aber dann doch (teilweise mit Fragezeichen) Q die Auslassung von Buchstaben zugeschrieben, die tatsächlich vorhanden und lediglich wegen des Knicks nicht sichtbar sind. So hat Q 453 *indupedita* und 458 *saeua coortast*. Das gleiche gilt in entsprechender Weise für die linke Kolumne von fol. 60^v bis hinab zu 489: Hier hat Q richtig *nebulas* 477, *hinc* 478 und *hunc* 483 (wo jetzt Flores fälschlich *huc* dem Quadratus zuweist; das *n* liegt tatsächlich genau in der Falte).

immer wieder Grenzfälle[126], wenn die Tinte des humanistischen Korrektors (sei es durch Verblassung, sei es durch eine andere Mischung) nicht schwarz, sondern heller und damit der des urspünglichen Schreibers ähnlicher ist. In der Regel kann man aber auch hier die humanistischen Korrekturen daran erkennen, dass die Farbe der Tinte stärker ins Graue, ihr gegenüber die der karolingischen Korrekturen stärker ins Rötliche geht[127].

Daher verwende ich in meiner Ausgabe neben Q^1 zur Bezeichnung der unkorrigierten Lesart des Quadratus zwei weitere Siglen, um zwei Schichten von Korrekturen zu unterscheiden: zum einen die Sigle Q^a, die ‚correctiones antiquiores' aus karolingischer Zeit (solche der Schreiber selbst, aber auch ihrer Zeitgenossen) umfasst, sowie die Sigle Q^2 für Korrekturen aus dem 15. Jahrhundert.

Wieviele Humanistenhände haben Q korrigiert? Im Unterschied zu Lachmann setzen die Herausgeber seit Chatelains Facsimile-Edition nicht mehrere, sondern lediglich einen humanistischen Korrektor an, dessen Hand Michael D. Reeve und Albinia de la Mare als italienisch ausgewiesen und in die Mitte des 15. Jahrhunderts datiert haben[128]. Auch ich bin der Meinung, dass von verschwindend wenigen späteren Eingriffen (wie der Umstellung *flammae quoque debent* [*q. d. f.* Q^1] in 2, 203 und der Ergänzungen von *ui* 3, 159[129]) abgesehen das Gros der nachkarolingischen Korrekturen einem einzigen Gelehrten des 15. Jahrhunderts zuzuweisen ist. Jedenfalls ist Lachmanns Versuch, zumindest an einer Stelle verschiedene humanistische Korrektoren zu unterscheiden, nicht überzeugend. In seinem Kommentar zu 4, 323 lobt er mit Fug und Recht einen humanistischen Korrektor für die ingeniöse Umstellung von 4, 323–347 hinter 298 und gibt dann dessen lange, etwas umständlich formulierte Note zu 4, 298 am Fuß von fol. 33^v wieder, in der dieser seine Umstellung beschreibt. Dazu zitiert der Korrektor in dieser Note auch den Anfang von Vers 4, 312, und zwar nicht im originären

126 Schwierig zu entscheiden ist bisweilen, wer am Versende das *i* in Genetiv-Singular-Endungen der *a*-Deklination bei Wörtern wie *materiai naturai* etc. gesetzt hat. Von Q^1 geschrieben scheint es mir zu sein in: 1, 283, 307. 2, 544. 562 (nicht ganz sicher). 663. 666. 3, 670 (nicht ganz sicher). 713. 838. 5, 726. 5, 946. Dort, wo es nachträglich hinzugesetzt ist, geht die Korrektur m. E. immer auf das Konto des humanistischen, nicht eines karolingischen Korrektors.

127 Wegen der dunkleren Tinte kann man oft auch Subpunktionen mit Gewissheit dem humanistischen Korrektor zuweisen, so z. B. 2, 998 *ade*{*m*}*pta* oder 3, 525 *refutatu*{*r*}; ebenso auch Kompendia, so z. B. in 3, 597 *perhibet*(*ur*); 3, 1064 *insta*(*n*)s. 4, 267 *ipsa*(*m*).

128 Vgl. hierzu Reeve (1980) 27, Anm. 3: „Dr de la Mare confirms my impression not only that the hand is Italian but also that it belongs to the middle of the 15th century".

129 Diels gibt die Ergänzung von *ui* seinen „correctores recentissimi", die Umstellung in 2, 203 dagegen dem Korrektor des 15. Jahrhunderts. Aber dieser markiert die umzustellenden Wörter mit Buchstaben (*a* / *b*; vgl. hierzu gleich unten), nicht (wie es hier der Fall ist) mit Zahlen (*1* / *2* / *3*). – Noch später ist die Ergänzung von *aequor* am Ende von 6, 892.

Wortlaut des Quadratus, der unter Weglassung der Initiale . *ttenebris* gelautet hat, sondern mit der (falschen) Korrektur <*a*> *ttenebris*[130], die von einer humanistischen Hand stammt. Hieraus hat Lachmann den Schluss gezogen, dass der Korrektor, der die Umstellung vorgenommen hat, ein anderer (jüngerer) Korrektor gewesen ist als jener, der in 4, 312 *a* ergänzt hat: „*A tenebris* (ita corrector Quadrati hoc antiquior 312: prima manu ...*t tenebris*)“[131]. Aber in Wahrheit darf man aus diesem Befund lediglich den Schluss ziehen, dass die überaus simple Ergänzung von initialem *a* früher vorgenommen worden ist als die glänzende, großartigen Scharfsinn voraussetzende Umstellung von 323–347 hinter 298. Dabei können beide Korrekturen gewiss auch einer einzigen Person verdankt sein: Sie hat gleich beim ersten Lesen, gewissermaßen *calamo currente*, initiales *a* ergänzt, dagegen gewiss erst nach langem Nachdenken und Abwägen die Versprengung eines ganzen Abschnittes realisiert, die sie dann zu einem späteren Zeitpunkt in der glänzenden Note am Fuß des Foliums rückgängig macht und in ihr den Text des Quadratus bereits in der von ihr selbst zuvor korrigierten Fassung zitiert. Für Lachmanns Annahme mehrerer Korrektoren beweist diese Stelle daher ebenso wenig wie jene Stellen, an denen der humanistische Korrektor einen Fehler von Q^1 zweifach korrigiert: einmal durch Umschreiben der falschen Buchstaben innerhalb des Textes und dann durch das Schreiben desselben Buchstabens (bzw. des gesamten korrigierten Wortes) oberhalb der Zeile. So ist in 3, 675 das richtige *actarum* im Text erst durch Q^2 hergestellt worden (Q^1 hatte vermutlich *aciarum* oder *acrarum*); durch die dunklere Tinte des *t* kann Q^a als Korrektor ausgeschlossen werden. Aber der durch die Korrektur entstandene Buchstabe ist nicht vollkommen eindeutig; man könnte statt *actarum* auch *ac rarum* lesen. Daher schreibt Q^2 (bei einem zweiten Durchgang durch die Handschrift?) ein *t* über den im Text korrigierten Buchstaben. Die gleiche Technik zur Verdeutlichung einer Korrektur wendet Q^2 auch dann an, wenn Q^a durch Umschreiben eines falschen Buchstabens zwar das Richtige hergestellt hat, der Text aber nicht ganz eindeutig zu lesen ist: So ist die Verbesserung von *motare* zu *mutare* in 3, 748

130 Der richtige Text, *e tenebris*, ist durch den Oblongus gesichert.

131 Lachmanns Angabe ist nicht ganz korrekt, weil der korrigierte Text von 4, 312 *a ttenebris* lautet, nicht *a tenebris*. Aber es ist wahrscheinlich, dass der humanistische Korrektor tatsächlich *a tenebris* und nicht *at tenebris* gemeint, also aus Nachlässigkeit die Tilgung des überschüssigen *t* unterlassen hat: Wenn er tatsächlich (vor dem gleich folgenden *autem* störendes) *at* hätte lesen wollen, hätte er durch senkrechte Striche zwischen den beiden *tt* die Worttrennung <*a*>*t tenebris* vollzogen. – Lachmanns Beobachtung wurde dann zustimmend aufgegriffen von de Meyier (1975) 216: „Manus antiqua (damit meint er den humanistischen Hauptkorrektor) varias lectiones inter lineas vel in marg. addidit; altera manus fere eiusdem temporis adnotationem adscripsit marg. 33^v“.

im Text von Q^a (wohl von dem Schreiber selbst, wie die identische Tinte nahelegt) vorgenommen worden. Aber das aus *o* korrigierte *u* ist nicht eindeutig zu lesen; man könnte es auch für ein *a* halten. Daher hat Q^2 zur endgültigen Klärung ein *u* darüber geschrieben. Ähnlich hat Q^a in 4, 17 aus *atacto* das lateinische *attactu* durch ein über *at* gesetztes *t* und durch über *o* gesetztes *v* hergestellt, Q^2 schreibt darüber dann das vollständige Wort *attactu*. So wie bei seinem karolingischen Vorgänger kann der humanistische Verbesserer auch bei seinen eigenen Korrekturen an manchen Stellen noch einmal nachträglich für Klarheit gesorgt haben.

Schließlich ist Lachmanns Annahme mehrerer humanistischer Korrektoren in Q auch aus historischen Gründen unwahrscheinlich. Es ist so schon bemerkenswert, dass ein einzelner italienischer Humanist die französische Handschrift Q, die sich im 15. Jahrhundert in dem Kloster St. Bertin im Nordosten Frankreichs befunden hat[132], eingesehen und gründlich korrigiert hat, ohne dass der auf diese Weise von ihm erstellte Text (der alte Text des Quadratus mit den Korrekturen dieses scharfsinnigen Humanisten) in der italienischen Renaissancephilologie des 15. Jahrhunderts eine sichtbare Rolle gespielt hat – der erste Philologe, der den korrigierten Quadratus gekannt zu haben scheint, ist Hieronymus Avancius, wie seine *editio Aldina* aus dem Jahr 1500 nahelegt[133]. Die Annahme, dass sich sogar mehrere italienische Humanisten mit dem Quadratus beschäftigt haben, ohne dass davon zunächst in irgendeiner Form Kunde nach Italien gelangte, ist dann ganz ohne Wahrscheinlichkeit.

Auf den ersten Blick weist die Hand, die die lange (bei Lachmann vollständig zitierte) Anmerkung zu 4, 298 geschrieben hat, trotz wichtiger Gemeinsamkeiten (wie insbesondere das charakteristische *h* mit einem schwungvollen, weit unter die Zeile gehenden Bogen) auch Unterschiede zu jener Humanistenhand auf, die zu Unrecht 1, 1076 hinter 1091 setzen wollte und diese Umstellung folgendermaßen beschreibt (fol. 10^r): Hic versus reponatur ad hoc signum .Ω. & deest“[134]: Die Note in Buch 4 enthält das sehr oft in den Korrekturen begegnende delta-förmige *d* mit einem nach links neigenden Schaft; in der Note in Buch 1 ist der Schaft von *d* senkrecht. Die Note in Buch 1 enthält das oft begegnende *g* in Form einer 8; die Note in Buch 4 dagegen eine Form von *g*, bei dem die untere eingeschlossene Fläche nicht wie ein Kreis aussieht, sondern wie ein schräges Oval. Aber beide Formen von *g* erscheinen innerhalb eines Wortes in der Randkorrektur *gignier* zu 3, 623 (fol. 26^r); und in der Korrektur *feruere cum uideris* (2,

132 Vgl. de Meyier (1975) 217.
133 Vgl. hierzu unten, 63–65.
134 Beide Anmerkungen sind unten abgebildet: Siehe die Abbildungen V und VI mit meinen Bemerkungen.

41), die vollständig von dem humanistischen Korrektor geschrieben ist, begegnet einerseits das delta-förmige *d* aus der Note in Buch 4 und andererseits eine ganz charakteristische, in vielen Verbesserungen anzutreffende Form von *v*, bei der der erste schräge Strich, der von links oben nach rechts unten verläuft, länger ist als der zweite von unten nach rechts oben, und die wir auch in der Note in Buch 1 im Wort *versus* finden. Alles spricht somit dafür, dass die Anmerkungen zu 1, 1076 und 4, 299 von ein und derselben Person geschrieben wurden und dass die von mir im Apparat unter Q^2 subsumierten Korrekturen allesamt einem einzigen italienischen Korrektor aus der Mitte des 15. Jahrhunderts gehören.

Was die Urheberschaft jener Korrekturen anbelangt, die ich unter Q^a zusammenfasse, so habe ich wenig Zweifel, dass jene Verbesserungen, die im Text selbst durch Umschreiben einzelner Buchstaben in gleicher Tinte und gewohnter Buchstabenform gemacht worden sind, zum großen Teil auf die Schreiber[135] des Quadratus selbst zurückgehen; so z. B. die Korrektur von *quem* zu *quam* in 4, 1076. Ähnlich sicher dem Schreiber selbst zuzuweisen sind jene Stellen, wo er durch Expunktion der falschen und Darübersetzen der richtigen Buchstaben korrigiert (so in 5, 1362 bei der Korrektur *creatrix* aus *coegitrix*); bisweilen kombiniert er beides, so in 5, 742, wo der Schreiber des Quadratus zunächst *acies* schreibt, dies dann zu *aceres* (i. e. *pulueruIenta ceres*) umgeändert wird, indem *i* zu *e* im Text verbessert und ein *r* über der Zeile zwischen den beiden *e* gesetzt ist. Die meisten dieser Korrekturen beseitigen Sonderfehler von Q^1 in Übereinstimmung mit O: Der Schreiber hat hier einen zweiten Blick in seine Vorlage geworfen (also in Γ) und daraufhin seinen eigenen Fehler unmittelbar korrigiert.

Gleichwohl möchte ich meine Sigle Q^a nicht auf Selbstkorrekturen der *manus prima* beschränken, wie dies Flores bei seiner Sigle Q^1 getan hat, zumal sicher ist, dass über die Schreiber hinaus mindestens zwei zeitgenössische und mindestens eine etwas spätere Hand im Quadratus tätig waren[136]. In die Zeit der Schreiber (vielleicht auch in deren Scriptorium) gehört zum einen die für das Incipit der Handschrift verantwortliche Hand[137] und zum anderen jene, welche sporadisch

135 Dass der Quadratus das Produkt mehrerer Schreiber ist, bemerkt Bischoff (2004) 61; wie im Oblongus sind sie nur sehr schwer auseinanderzuhalten. Vgl. auch Ganz (1996) 98.

136 Zu weiteren, nur ganz punktuell in Erscheinung tretenden mittelalterlichen Händen in Q siehe Butterfield (2013) 138, Anm. 8.

137 Es lautet: *T* ///// (*Lucretii* ist durch Rasur getilgt; Spuren von *CRET* sind bei maximaler Vergrößerung des Digitalfotos noch lesbar) *de phisica rerum origine vel effectu liber primus incipit feliciter*. Das in Capitalis rustica geschriebene Incipit weist die *K*-förmige Schreibung des Buchstaben *H* auf, die ich ansonsten im Quadratus nicht finde, die aber ein hohes Alter des Incipit nahelegt. Munk Olsen (1985) 87 spricht zu Recht von einer „main contemporaine"; nicht richtig aber ist m. E. seine Behauptung, dass die Worte *phisica* ... *effectu* auf Rasur stünden. Das Incipit,

in allen sechs Büchern (mit Ausnahme von 3) am Rand Wörter des Lukreztextes wiederholt, weil sie prosodisch ungewöhnlich, selten oder verdorben sind[138]. Etwas später zu datieren ist dann jene Hand, die im Buch 4 des Quadratus auf der Grundlage des dem Buch voranstehenden Inhaltsverzeichnisses (*index*) Überschriften (*tituli*) in die von Q[1] hierfür freigelassenen Freizeilen einträgt[139]. Der Hand mit den am Rand wiederholten Wörtern verdankt der Quadratus eine Reihe impliziter Verbesserungen, wenn sie das in Q falsch geschriebene Wort am Rand richtig schreibt[140]. Aber sie hat außerdem wohl auch innerhalb des Textes Korrekturen vorgenommen; in 6, 153 scheint mir die Korrektur *turbine* statt *turne* Q[1] eher dieser Hand verdankt als der des Schreibers; man vergleiche das von ihr am Rand aus 6, 175 wiederholte *ibidem* mit der gleichen Form des *i*, den auffallenden Überlängen und der ähnlichen Form des Bogens bei *b*. Alle diese Verbesserungen subsumiere ich unter der Sigle Q^a, die damit im Wesentlichen das Gleiche bezeichnet wie meine Sigle O^2: Korrekturen der Schreiber oder von anderen, etwa zeitgenössischen Händen.

3.3.2.1 Die Korrekturen von Q^a und ihre Behandlung im kritischen Apparat

Die in meiner Teubneriana erstmals systematisch vorgenommene Unterscheidung zwischen einer karolingischen Korrekturschicht Q^a und einem humanistischen Korrektor Q^2 hat Auswirkungen auf die Gestaltung des kritischen Apparats: Während für Q^a stets mit hoher Plausibilität (und mit Gewissheit für die Selbstkorrekturen des Schreibers) ein Korrekturexemplar (nämlich die Vorlage von Q, also Γ) angesetzt werden kann, arbeitet Q^2, wie wir unten nachweisen werden, ohne eine Korrekturhandschrift: Bei seinen Eingriffen handelt es sich ausschließlich um eigene Konjekturen.

---

das wir in Q finden, hat somit kein älteres Incipit in dieser Handschrift verdrängt, wie Butterfield (2013) 9, Anm. 24 vermutet, der für Q in seinem ursprünglichen Zustand ein Incipit mit dem korrekten Titel *De rerum natura* vermutet. Ein solches ursprüngliches Incipit war offensichtlich bereits im Archetypus verloren (siehe hierzu unten, 186, Anm. 543). Der ganz unpoetische Werktitel in Q, der sonst nirgends bezeugt ist, klingt nach später, pedantischer Gelehrsamkeit. Vermutlich stammt er aus dem Umfeld von Γ oder des Quadratus.

138 Zu dieser Hand siehe Ganz (1996) 102 und zuletzt Butterfield (2013) 261–267.

139 Zu diesen nachträglich eingefügten *tituli* siehe unten, 179, Anm. 521; Bischoff (2004) 61 datiert sie „Saec. IX/X?“.

140 Vgl. Butterfield (2013) 266 mit Anm. 20; die Korrektur *petessens* für *petersens* ist gewiss karolingisch und vermutlich vom Schreiber selbst ausgeführt.

a) Q^a und O stimmen gegen Q^1 im Richtigen überein

Wichtig ist die Unterscheidung zwischen Q^a und Q^2 an jenen vielen Stellen, an denen Q allein Γ vertritt und Q^1 eine falsche Lesart gegen die richtige Lesart in O aufweist, die dann vom Korrektor des Quadratus in Übereinstimmung mit O korrigiert wird. In diesem Fall kann der Fehler von Q^1 übergangen werden, wenn die Korrektur von Q^a vorgenommen wird (entsprechend dem oben 3. 2. 1. 1 behandelten Fall, dass ein Korrektor des Oblongus einen Sonderfehler von O^1 in Übereinstimmung mit Γ bzw. Q korrigiert): Wir nehmen an, dass Q^a mithilfe von Γ den Sonderfehler von Q^1 behoben hat. Wird der Fehler dagegen von Q^2 korrigiert, dann muss der Fehler von Q^1 im Apparat erscheinen, weil Q^1 allein Γ repräsentiert und wir keine Berechtigung haben, den Fehler als einen Sonderfehler von Q^1 zu eliminieren.

Ich führe hier die Stellen auf, an denen ein von Q^a in Übereinstimmung mit O korrigierter Sonderfehler von Q^1 eliminiert werden kann und der kritische Apparat dementsprechend entlastet ist:

2, 469 *esse* om. Q^1, add. Q^a. 2, 514 *materiem* O : *materiaem* Q^a : *materiam* Q^1. 2, 632 *cristas* OQ^a : *cristes* Q^1.

3, 635 *totum* OQ^a : *toto* Q^1. 3, 640 *discedit* OQ^a : *discedat* Q^1. 3, 645 *uis* OQ^a : *suis* Q^1. 3, 648 *petessit* OQ^a : *pit-* Q^1. 3, 715 *haberi* OQ^a : *habere* Q^1. 3, 718 *nullas* OQ^a : *nullis* Q^1. 3, 726 *agendum* OQ^a : *egendum* Q^1. 3, 748 *mutare* OQ^a : *motare* Q^1. 3, 762 *ullus* OQ^a : *illus* Q^1. 3, 774 *uetusto* OQ^a : *uestisto* Q^1 (ut videtur). 3, 794 *constat corpore* OQ^a : *corpore constat* Q^1[141]. 3, 871 *posto* OQ^a : *poste* Q^1. 3, 953 *acri* OQ^a : *atri* Q^1. 3, 1002 *raptim* OQ^a : *rantim* Q^1. 3, 1085 *dubiost* OQ^a : *dubist* Q^1. 3, 1086 *exi{s}tus*.

4, 3 *decerpere* OQ^a : *decepere* Q^1. 4, 13 *flauoque*] *f* ex corr. Q^a. 4, 20 *suauiloquenti* OQ^a : suauloquenti Q^1. 4, 35 *carentum* Macr., OQ^a : *carenum* Q^1. 4, 65 *cadant* OQ^a : *cada* Q^1. 4, 76 *magnis* OQ^a : *magis* Q^1. 4, 107 *speculorum* OQ^a : *specularum* Q^1. 4, 133 *facile* OQ^a : *facere* Q^1. 4, 151 *speculum* OQ^a : *spectaculum* Q^1 (ut videtur). 4, 203 *terras* OQ^a : *tergas* Q^1. 4, 272 *ianua* OQ^a : *ianuam* Q^1. 4, 311 *sua* OQ^a : *suo* Q^1. 4, 384 *debet* OQ^a : *possit debet* Q^1. 4, 472 *sese* OQ^a : *esse* Q^1. 4, 498 *haberi* OQ^a : *habere* Q^1. 4, 553 *longum* OQ^a : *longo* Q^1. 4, 745 *quae* OQ^a : *qua* Q^1. 4, 751 *fieri* OQ^a : *feri* Q^1. 4, 800 *hoc* OQ^a : *huc* Q^1. 4, 812 *aduertas* OQ^a : *adueritas* Q^1. 4, 861 *docui sed* OQ^a : *docuissed* Q^1. 4, 865 *rebus rarescit* OQ^a : *rarescit rebus* Q^1. 4, 868 *uires* OQ^a : *uobres* Q^1. 4, 1076

[141] Der Fehler ist doppelt verbessert, erst von Q^a (mit feinen Strichen vor den Wörtern, die die Umstellung andeuten) und dann deutlicher von Q^2 (mit den Buchstaben *b* über *corpore* und *a* über *constat*). Die gleichen Umstellungszeichen verwendet Q^a dann auch weiter unten 4, 865, 5, 813, 6, 262 und 6, 351 (siehe gleich unten), sehr ähnliche oben 2, 430, wo er *quod iam* zu *iam quod* korrigiert; umgekehrt verwendet die Buchstaben *b* und *a* Q^2 auch z. B. in 1, 155, wo er gegen das Metrum *opera sine* zu *sine opera* umstellt, oder in 3, 999 (*laborem sufferre* umgestellt zu *sufferre laborem*).

quam OQ^a : *quem* Q^1. 4, 1090 *dira* OQ^a : *dire* Q^1. 4, 1218 *Fit* OQ^a : *Sit* Q^1. 4, 1249 *alii complent* OQ^a : *aliaomplent* Q^1. 4, 1277 *nihil* OQ^a : *nigil* Q^1.

5, 22 *putabis* OQ^a : *putabas* Q^1. 5, 35 *Atlantaeum* Turnebus : *atianeum* OQ^a (also Ω) : *atianeam* Q^1. 5, 73 *diuom* O : *diuo* Q^1 : *diuum* Q^a. 5, 113 *doctis* OQ^a : *dictis* Q^1. 5, 118 *inmani pro* OQ^a : *inmanis* Q^1. 5, 173 quid *OQ^a* : quip *Q^1*. 5, 233 *tutentur* OQ^a : *tuentur* Q^1. 5, 238 *mortali* OQ^a : *moreali* Q^1. 5, 286 *nubes* O : *nubeis* Q^a : *nubus* Q^1. 5, 310 *foederant* OQ^a (recte *foedera*) : *roederant* Q^1. 5, 410 *aut* OQ^a : *ut* Q^1. 5, 591 *tantulus* OQ^a : *tantus* Q^1. 5, 635 *quodque*, *q*^{1} ex *d* corr. 5, 742 *aceres* OQ^a : *acies* Q^1. 5, 780 *ad* OQ^a : *a* Q^1. 5, 810 *petessens* OQ^a : *petersens* Q^1. 5, 813 *nunc femina* OQ^a : *femina nunc* Q^1. 5, 900 *homini* OQ^a : *homi* Q^1. 5, 1120 *homines* OQ^a : *hominis* Q^1. 5, 1124 *inter* om. Q^1, add. Q^a in marg. 5, 1166 *delubra* OQ^a : *delebra* Q^1. 5, 1167 *cogit* OQ^a : *eagit* Q^1 (ut videtur). 5, 1168 *ita difficilest* OQ^a : *itemfficilest* Q^1. 5, 1173 *uocesque* OQ^a : *uosque* Q^1. 5, 1183 *praeterea* OQ^a : *praetere* Q^1. 5, 1207 *aliis* OQ^a : *alis* Q^1. 5, 1214 *hunc* OQ^a : *hinc* Q^1. 5, 1256 *concaua* OQ^a : *concaca* Q^1. 5, 1277 *in* om. Q^1, add Q^a. 5, 1287 *aeris* Q, sed litt. *s* ex correctione. 5, 1291 pedus OQ^a : *pecudes* Q^1. 5, 1299 *quam* OQ^a : Q^1 non legitur. 5, 1357 *uitio uertere* OQ^a : *uertite* Q^1. 5, 1362 *creatrix* OQ^a : *coegitrix* Q^1. 5, 1379 *auium* OQ^a : *alium* Q^1. 5, 1412 *cognouimus* OQ^a : *cognoumus* Q^1. 5, 1444 *res* OQ^a : *re* Q^1. 5, 1453 *docuit* OQ^a : *docui* Q^1.

6, 127 *caua* OQ^a : *caca* Q^1. 6, 170 *ante* OQ^a : *alte* Q^1. 6, 181 repente OQ^a : repete *Q^1*. 6, 203 *fulserunt* OQ^a : *fuerunt* Q^1. 6, 262 *nostrum caput* OQ^a : *caput nostrum* Q^1. 6, 351 *rerum inciderunt* O^{1}Q^a : *inciderunt rerum* Q^1 : *rerum inciderint* O^2 (ex coniectura propter metrum). 6, 396 *petunt* OQ^a : *petant* Q^1. 6, 455 *primum* OQ^a : *primam* Q^1. 6, 468 *patere* OQ^a : *parere* Q^1. 6, 502 *est* om. Q^1, add. Q^a. 6, 510 *uis* om. Q^1, add. Q^a. 6, 521 *aliis* OQ^a : *alii* Q^1. 6, 654 *relinquas* OQ^a : *relinguas* Q^1. 6, 672 *tetulerunt* OQ^a : *tetulerint* Q^1. 6, 727 *amnis* OQ^a : *omnis* Q^1.

Diesen vielen Stellen an die Seite rücke ich den komplizierteren, sehr viel seltener in Erscheinung tretenden Sonderfall, dass Q^a und O im Richtigen gegen Q^1 und eine weitere (von Q^1 verschiedene) falsche Lesart in GVU übereinstimmen. Das erste Wort des Gedichts liefert ein gutes Beispiel für diese Problematik. Ein vollständiger Apparat zu ihm müsste so aussehen:

Aeneadum O, Q correctus : *Aeneddum* Q^1 : *Aneduu* G

Das falsche *Aeneddum* von Q^1 ist durch einen Korrektor in *Aeneadum* verbessert worden, indem der obere Teil des Schaftes von *d* ausradiert wurde. Solche Rasuren sind grundsätzlich für einen zeitgenössischen Korrektor wahrscheinlicher als für einen humanistischen; vermutlich hat der Schreiber selbst seinen Fehler behoben. Die Korrektur gehört gewiss Q^a. Damit ist es möglich, die Fehler *Aeneddum* und *Aneduu* als unterschiedliche Sonderfehler von Q^1 und G aufzufassen; Q^a hat dann den Sonderfehler von Q^1 mithilfe von Γ korrigiert. Der Apparat braucht daher die Sonderfehler von Q^1 und G nicht zu verzeichnen.

Ebenso übergehe ich im Apparat:

1, 533: *secando* OQ^a : *secundo* Q^1 : *seca* G. 3, 401 *gelidos* OQ^a : *gelidas* Q^1 : *gelidus* V. 3, 418 *animos* OQ^a : *animas* Q^1 : *animus* V. 3, 586 *fundamenta* OQ^a : *tundamenta* Q^1 : *eundamenta* V. 6, 1278: *urbe* OQ^a : *orbe* Q^1 : *urbem* U. – Ganz eindeutig ist schließlich 2, 132: *hic* OQ^{a}G^2 : *hinc* G^1 : om. Q^1. Hier brauchen weder die Sonderfehler von G^1 noch von Q^1 angeführt zu werden.

b) Q^a, O und GVU stimmen im Richtigen gegen Q^1 überein

In diesem Fall spielt die Zuordnung einer Verbesserung an Q^a oder an Q^2 keine Rolle, weil die Lesart von Q^1 bereits durch den Konsens zwischen O und GVU als eliminierbarer Sonderfehler ausgewiesen ist und im Apparat keine Erwähnung findet. Ich brauche daher die Belegstellen für diesen Fall – z. B. 2, 662 *tegmine* OVQ^a : *temine* Q^1; 3, 411 *circumcaedas* O, V (*-dans*), Q^a : *circaedas* Q^1 – nicht im Einzelnen anzuführen. Erwähnt sei lediglich 2, 1174, weil der Apparat von Diels an dieser vielbesprochenen Stelle irreführend ist. Er lautet: *capulum* Is. Vossius : *copulum* Q* : *scopulum* OQ^1 : *scopullum* V. Damit wird suggeriert, es fände Vossius' Konjektur *capulum* eine gewisse Stütze im Codex Quadratus, der *copulum* überliefere, woraus erst der humanistische Korrektor *scopulum* hergestellt habe. Richtig dagegen Lachmann im Komm. z. St.: „quadratus *ad copulum*, sed *s* littera ab ipso librario addita". Da V mit *scopullum* nichts anderes bietet als *scopulum* in falscher Orthographie, ist *scopulum* für Γ und für Ω gesichert. Mein Apparat zur Stelle lautet daher folgendermaßen: *scopulum* Ω, def. Possanza (1990) pp. 459–464 : *capulum* Is. Vossius.

c) Übereinstimmung im Richtigen (bzw. ursprünglich Überlieferten) zwischen Q^a und O gegen Q^1 und GVU

Die Übereinstimmung von Q^1 und GVU sichert an diesen Stellen die Lesart von Γ, die nicht eliminiert werden kann. Es wäre, wie ich bereits oben für den entsprechenden Fall einer Korrektur von Γ durch G^{2}V^{2}U^2 begründet habe[142], irreführend, den mittelalterlichen Korrektor des Quadratus neben O anzuführen. Anders als in meiner Zusammenstellung hier erwähne ich daher im kritischen Apparat als Zeugen für die richtige Lesart nur den Oblongus, nicht den durch mittelalterliche Korrektur veränderten Quadratus.

1, 74 *mente* OQ^a : *menteque* Γ (= Q^{1}G); 1, 935 *ab* OQ^a : *ad* Γ; 2, 685 *noscas* OQ^a : *noscat* Γ; 3, 90 *finguntque* OQ^a : *tinguntque* Γ; 3, 285 *quiddam* OQ^a : *quidam* Γ; 3, 417 *natiuos* OQ^a : *natiuus* Γ; 3, 527 *uitalem* OQ^a : *utalem* Γ.

142 Siehe hierzu oben, 21 und 44.

d) Übereinstimmung im Falschen zwischen Q^a und O (bzw. Q^a, O und einer weiteren Γ-Handschrift) gegen eine richtige Lesart von Q^1

In diesem Fall ist die Unterscheidung zwischen Q^a und Q^2 wieder wichtig: Diese (sehr wenigen) Verbesserungen setzen in der Regel zwingend ein Korrekturexemplar voraus[143]. Ein solches steht Q^a (eine Sigle, die ja auch die Korrekturen des Schreibers selbst einschließt) grundsätzlich zur Verfügung, bei Q^2 spricht jedoch, wie wir unten zeigen werden, alles gegen die Verwendung eines solchen Exemplars.

> 5, 1035: *infestus* Q^1 : *infessus* OQ^a[144]. Das auf das *t* geschriebene *s* gehört dem Schreiber des Quadratus selbst. Die Rede ist vom Kälbchen, das, noch bevor ihm die Hörner aus der Stirn herausgewachsen sind, mit deren Hilfe *iratus petit atque infestus inurget*. Die Verbesserung setzt eine Korrekturvorlage voraus, weil *infestus* vorzüglichen Sinn ergibt (vgl. Bailey z. St.) und unmöglich durch Konjektur zu *infessus* (einem gegenüber geläufigem *indefessus* nur in Glossaren bezeugten Wort!) abgeändert werden würde.
>
> 6, 1035: *corpore* Q^1 : *corpora* OUQ^a, wo Lachmann richtig schreibt, dass „*a* eadem manu super *e* apposita“. Der Text lautet: *denique res omnes debent in corpore habere* / (1035) *aera, quandoquidem raro sunt corpore*.

Interessant ist in diesem Zusammenhang auch 2, 36: *nec calidae citius decedunt corpore febres, / textilibus si in picturis ostroque rubenti / iacteris* (*iacteris* O^2Q^aG : *iamteris* O^1 : *iactaris* Q^1). Der ungewöhnliche Konjunktiv ist gewiss die Lesart des Archetypus gewesen. In Q ist (allem Anschein nach vom Schreiber selbst) oben an den Schaft des zweiten *a* ein *e* angehängt, was keine gängige *ae*-Ligatur des Quadratus ist und daher als eine ad-hoc-Korrektur des Schreibers zu deuten ist, der zunächst den naheliegenden Indikativ gesetzt hat, um ihn dann sofort nach seiner Vorlage in den überlieferten Konjunktiv abzuändern[145]. Ohne eine solche Vorlage käme wohl kein Kritiker auf die Idee, *iactaris* in *iacteris* abzuändern.

---

143 Vgl. zu dieser Überlegung oben zum Oblongus 31.

144 Der Konsens von O und Q^a sichert den Archetypus Ω. Gleichwohl verwende ich hier nicht die Sammelsigle, sondern führe die Handschriften selbst an – in Entsprechung zu dem oben (3. 2. 1. 2) behandelten Parallelfall für die Varianten im Oblongus.

145 Der Konjunktiv ist idiomatisch für Lukrez und daher sicher richtig; vgl. meinen Kritischen Komm. z. St.

e) Q^a und ein Korrektor des Oblongus verbessern einen Fehler (bzw. eine fragwürdige Lesart) des Archetypus

An diesen Stellen sichert den Konsens von O^1 und Q^1 die verdorbene Lesart des Archetypus. Die Übereinstimmung zwischen dem Korrektor des Oblongus und Q^a erklärt sich in der Regel, angesichts der Oberflächlichkeit der richtig gestellten Verderbnis, am plausibelsten mit unabhängiger Konjektur; weniger wahrscheinlich ist die Annahme, dass bereits der Archetypus eine (diskrete) Korrektur aufgewiesen hat, die die Korrektoren nachtragen, nachdem sowohl die ursprüngliche Verderbnis als auch die Korrektur über Ω an Γ weitervererbt worden sind. Weil Q^a nur ein unwesentlich jüngerer Korrektor ist als die Korrektoren des Oblongus, halte ich es in diesem Fall für angebracht, beide Verbesserer anzuführen – anders als an jenen Stellen, wo Q^2, also der humanistische Verbesserer, unabhängig auf dieselbe Lösung gestoßen ist wie der Korrektor des Oblongus: In diesem Fall wird nur der mittelalterliche, nicht der mehrere hundert Jahre später tätige humanistische Verbesserer angeführt. Q^a und ein Korrektor des Oblongus stimmen gegen Ω an folgenden Stellen im Richtigen überein[146]:

> 1, 753 *accedit* (*-cidit* Ω); 2, 867 *constare* (*-sistare* Ω); 4, 63 *debe<t>*; 5, 790 *uirgulta* (*uil-* Ω); 5, 935 *uirgulta* (*-guita* Ω); 5, 1172 *proptere<a>*; 5, 1301 *ascendere* O^DQ^a (*escendere* Ω, fort. recte); 6, 91 *fier<i>*[147]; 6, 626 *crust{r}as*; 6, 860 *su<u>m*; 6, 908 *gra<i>*; 6, 913 *iactar<i>er*.

f) Q^a verbessert allein einen Fehler des Archetypus

Die hier Q^a zugewiesenen Korrekturen würden auch dann im Apparat aufgeführt werden, wenn sie Q^2 gehörten. Allerdings erwähne ich bei der Zuweisung an Q^a (im Unterschied zu einer Zuweisung an Q^2) keine humanistischen Korrektoren aus der italienischen Handschriftentradition, wenn sie dieselbe Verbesserung vorgeschlagen haben: Dafür geht Q^a den Itali zeitlich zu weit voraus, während sie mit Q^2 etwa Zeitgenossen sind[148].

> 2, 488 *transmuta<n>s* Q^a; 2, 867 *reputant*] *refutant* Q^a; 3, 1031 *lucunas*] *lacunas* Q^a; 4, 71 *et sunt*] *et sunt in* Q^a; 4, 820 *uir{t}uti* Q post ras.; 4, 847 *parmat*] *parmai* Q post ras.; 4, 877 *flat*] *fiat* Q post ras.; 4, 915 *tutimet*] *tutemet* Q^a; 5, 121 *sermoni*] *sermone* Q^a; 5, 558 *{r}apta* Q^a; 5, 606

---

146 Den jeweiligen Korrektor des Oblongus führe ich hier – anders als in meinem Kritischen Apparat – nicht einzeln auf.

147 Vgl. Butterfield 2013, 266, Anm. 10.

148 An den Stellen, wo die Heilung in Q durch Rasur herbeigeführt ist, erwähne ich dies explizit im Apparat und führe dann ebenfalls die Itali mit auf: 4, 820 *uirtuti*; 4, 847 *parmai*; 4, 877 *fiat*; 5, 558 *apta*; 5, 606 *ita*; 6, 568 *uenti{s}*.

{*s*}*ita* Q^a; 5, 730 *ilio*] *illo* Q^a; 5, 778 *conibent*] *coniuent* Q^a[149]; 5, 1236 *sui*] *sub* Q^a; 5, 1285 *flammatque*] *flamma atque* Q^a; 5, 1389 *erigit* Q^a : *eruit* O : *seruit* Q^1; 6, 153 *tur*<*bi*>*ne*; 6, 568 *uenti*{*s*}.

g) Q^a macht eine falsche Verbesserung

Dieser Fall tritt sehr viel seltener ein als der Fall, dass Q^2 eine falsche Konjektur vornimmt. In beiden Fällen brauchen die verfehlten Konjekturen grundsätzlich nicht angeführt zu werden – es sei denn, es gilt anzuerkennen, dass zum ersten Mal ein Überlieferungsfehler entdeckt oder ein Vorschlag gemacht wurde, der auf den rechten Weg weist. Im Apparat belasse ich daher:

4, 17 *pacto* Heinsius : *atacto* Ω : *attactu* Q^a : *tactu* Lambinus[150]

nicht aber:

4, 72 *largiri* Cippellarius : *iergiri* Ω : *inuergi* Q^a (dafür dann *ac mergi* Q^2)[151].

Wenn Q allein Γ repräsentiert und Q^a eine falsche Korrektur für eine falsche Lesart von Q^1 gibt, teile ich dies im Apparat mit, weil sowohl Q^1 als auch Q^a die (falsche) Lesart von Γ bewahrt haben können:

4, 51 *quae quasi* Non. : *qui quasi* O : *quasi* Q^1 : *quas si* Q^a; 4, 403 *sese* O : *rese* Q^1 : *se* Q^a; 6, 241 *tigna* Lambinus : om. O^1 : *ligna* add. O^D in margine : *igna* Q^1 : *signa* Q^a.

3.3.2.2 Die Korrekturen von Q^2 und ihre Behandlung im kritischen Apparat

Die wichtigste Korrekturhand des Codex Quadratus gehört einem nicht identifizierten italienischen Humanisten aus der Mitte des 15. Jahrhunderts (Q^2)[152]. Für diesen humanistischen Korrektor hat bereits Cini Überlegungen ins Spiel gebracht, aus denen sich mit großer Wahrscheinlichkeit ergibt, dass er ohne ein Korrekturexemplar (insbesondere ohne eine Handschrift aus der italienischen Tradition) gearbeitet hat, und dass die vielen Konjekturen, die Q^2 und unterschiedliche Itali (insbesondere, aber eben nicht nur die Vertreter von φ) gemeinsam aufweisen, unabhängig voneinander gemacht worden sind[153]. Über Cinis all-

149 Vgl. Butterfield (2013) 266, Anm. 20.
150 Vgl. den Kritischen Kommentar z. St.
151 Vgl. Lachmanns Komm. z. St.
152 Siehe oben, 49–52.
153 Vgl. Cini (1976) 139–145, zugestimmt haben Reeve (2005) 135 und Butterfield (2013) 261. Butterfield (2008) 3 weist die Hand als norditalienisch aus; ich weiß nicht, aufgrund welcher

gemeine Beobachtungen hinaus lässt sich aber auch ein positiver Beweis führen, dass Q^2 keine handschriftliche Quelle zur Verfügung gestanden hat und seine Verbesserungen somit Resultat konjekturaler Tätigkeit sind. Ausschlaggebend sind jene Stellen, an denen ein Sonderfehler von Q^1 durch die Übereinstimmung zwischen O und GVU im Richtigen gesichert ist und Q^2 zwar die Fehlerhaftigkeit von Q^1 registriert, den Fehler aber entweder gar nicht heilen kann (1) oder eine falsche Konjektur vornimmt (2).

In die sicher beweiskräftige Gruppe (1) gehören folgende Stellen:

> 1, 328: *corporibus caecis* (*caesis* QG) *igitur natura gerit res*. In Q ist der Text (über den Γ-Fehler *caesis* hinaus) durch eine Dittographie und die Verstümmelung des Versschlusses entstellt und lautet folgendermaßen: *corporibus caesis igitur caesis igitur natur*. Q^2, der durch seine dunklere Tinte sicher identifiziert werden kann, beseitigt die Dittographie durch Subpunktion des zweiten *caesis igitur*, außerdem setzt Q^2 ein Kreuz an das Ende des Verses, um dessen Unvollständigkeit anzuzeigen. Aus jeder italienischen Handschrift ebenso wie aus O, aus Γ und aus G hätte Q^2 diesen Sonderfehler des Quadratus, nachdem er ihn einmal festgestellt hat, sicher heilen können. Aber weil er eine solche Handschrift nicht hat (und ihm keine eigene Konjektur eingefallen ist), bleibt ihm nichts anderes übrig als ein Kreuz zu setzen.
>
> 1, 1064: *sponte sua possint in caeli templa uolare*. Q lässt das in O (dementsprechend auch in den Itali) und G überlieferte *templa* aus. Q^2 markiert die Lücke, indem er unter der Zeile zwischen *caeli* und *uolare* das von Q^2 regelmäßig gebrauchte Auslassungszeichen (ein auf dem Kopf stehendes *V*) setzt[154]. Er registriert den metrisch-syntaktischen Defekt an der richtigen Stelle, aber er kann die Lücke nicht schließen, weil ihm keine weitere Lukrez-Handschrift – egal welche – zur Verfügung steht, die ihm geholfen hätte, diesen Sonderfehler von Q^1 zu beseitigen.
>
> 2, 24 *si non aurea sunt iuuenum simulacra per aedes*. OG überliefern richtig *sunt*, das in Q fehlt. Q^2 markiert die Lücke durch das auf dem Kopf stehende *V*-Zeichen, ohne sie schließen zu können. Erneut erkennt man Q^2 an der etwas graueren Tinte; sie ist identisch mit jener, in der die Worttrennungen auf dieser Seite durchgeführt wurden, wie sie für Q^2 charakteristisch sind.

Die Stellen in Gruppe (2) sind etwas weniger beweiskräftig, weil man wohl nicht immer ausschließen kann, dass Q^2, obwohl ihm ein Korrekturexemplar zur Ver-

Indizien.

154 Die Tinte von Q^2 ist hier weniger dunkel als auf vielen anderen Seiten und der von Q^1 sehr ähnlich. Aber sie unterscheidet sich doch dadurch von der von Q^1, dass diese stärker ins Rötliche, jene stärker ins Graue übergeht.

fügung gestanden hat, sich gleichwohl lieber auf sein eigenes *ingenium* verlassen hat. Ich führe sie hier dennoch auf:

1, 959 *namque* OG : *nam quam* Q^1, woraus Q^2 die notdürftige Heilung *nam qua* herstellt, indem er das *m*-Kompendium in seiner dunkleren Tinte durchstreicht.

2, 41 OG überliefern richtig *uideas*, Q gegen das Metrum *uideres*, wofür Q^2 *uideris* schreibt – zwar mit falscher Quantität der ersten Silbe, aber wenigstens mit richtigem Akzent.

2, 112 OG haben richtig *cuius* am Versanfang; Q lässt, wie gewöhnlich, die Initiale frei, die dann nicht mehr hinzugesetzt wurde; Q^2 ergänzt zu *huius* in der für ihn typischen *h*-Form, nämlich einem tief unter die Zeile geschwungenen Bogen.

2, 705 OV haben richtig *flammam*, Q dagegen *flamma*, woraus Q^2 (durch die dunklere Tinte sicher identifizierbar) *flammas* macht.

2, 1114 OV schreiben richtig *ad umorem* (*hu-* O), Q mit trivialem Fehler *ad umore*, woraus Q^2 (erneut durch die dunklere Tinte sicher identifizierbar) *ab umore* herstellt.

3, 99 OV haben das richtige *uitalem*, Q verdorbenes *uitali*, woraus Q^2 (durch die Tinte und das charakteristische *s* sicher identifizierbar) *uitalis* herstellt.

3, 278: Das falsche *corporis* in Q wird von Q^2, der durch das Einfügungszeichen und die dunklere Tinte sicher identifiziert werden kann, zu *corporeis* verbessert, nicht zu dem in OV überlieferten *corporibus*.

6, 1256: Statt richtigem *exanimis pueris* (so OU) steht in Q *exanimi pueris*; daraus macht Q^2 *exanimi pueri*; der Punkt unter dem *s* zum Zeichen der Tilgung ist in der viel dunkleren Tinte von Q^2 ausgeführt, die Korrektur somit sicher zuweisbar.

Mit all dem ist sicher bewiesen, dass der italienische Korrektor des Quadratus ohne handschriftliche Grundlage, sondern bloß divinatorisch verbessert hat. Seine sämtlichen Konjekturen sind daher nicht anders zu behandeln als die moderner Gelehrter: Sie haben nur dann im Apparat etwas zu suchen, wenn Q^2 der erste gewesen ist, der an einer korrupten oder zweifelhaften Stelle eine richtige oder zumindest plausible Verbesserung vorgenommen hat. Alle falschen Konjekturen haben dagegen unter den Tisch zu fallen[155]. Außerdem bleiben jene

155 Die konjekturalkritische Arbeit von Q^2 verdiente eine eigene Würdigung. Wir haben es mit einem durchaus begabten Kritiker zu tun, dem aber letzte Konsequenz und letzte handwerkliche Kompetenz fehlt. Das sieht man besonders schön zum einen an manch gewitzter, aber unmetrischer Konjektur (z. B. 2, 638 *manderet* für *mandaret*), zum anderen umgekehrt an seinen metrischen Reparaturen, die nicht den lukrezischen Sprachgebrauch treffen (z. B. 2, 706 *cuncta*

richtigen Verbesserungen einer verderbten Lesart des Archetypus unerwähnt, wenn diese bereits vor Q² von einem der Korrektoren des Oblongus vorgenommen wurde: Dungal, O² und O³ gehen Q² um mehrere Jahrhunderte voraus. Schließlich erwähne ich auch dort, wo die Sekundärüberlieferung einen Fehler der direkten Überlieferung beseitigt, im Apparat nicht, wenn Q² die gleiche Lesart durch Konjektur gefunden hat – so z. B. in 5, 914, wo ein Statiusscholion das richtige *ponere* überliefert, was auch Q² aus dem unmöglichen *pondere* des Archetypus herstellt[156].

Konsequent übergehe ich schließlich auch die vielen richtigen Korrekturen von Q², an denen dieser in Übereinstimmung mit O einen Γ-Fehler korrigiert. Ich schreibe also an Stellen wie 1, 5 *lumina* O : *lumine* Γ und nicht *lumina* OQ² : *lumine* Γ, weil dies für Q² überlieferungshierarchisch eine Stellung suggerieren würde, die ihm nicht gebührt: Auch sonst wird ja im Apparat nicht darauf hingewiesen, wenn neuzeitliche Korrektur aus Unkenntnis der alten Überlieferung das herstellt, was alte und richtige Überlieferung ist[157].

Ein gewisses Problem ergibt sich nun an jenen vielen Stellen, für die der Quadratus allein Γ vertritt und dessen Schreiber eine falsche Lesart überliefert, die dann von Q² verbessert worden ist. Auch wenn Q² das richtige trifft und mit O übereinstimmt, muss die ursprüngliche Lesart von Q mitgeteilt werden, weil sie nicht als ein Sonderfehler eliminiert werden kann. Aber wie ist der Apparat an solchen Stellen am sinnvollsten zu gestalten? Als Beispiel diene 4, 962, wo Q² das falsche *quod* im unkorrigierten Quadratus durch das richtige *quo* ersetzt, das auch in O überliefert ist.

Folgende Darbietungen im Apparat sind grundsätzlich möglich:

(1) *quo* OQ² : *quod* Q¹
(2) *quo* O : *quod* Q
(3) *quo*] *quod* Q¹
(4) *quo* O : *quod* Q¹ (corr. Q²).

parentis für *omnia parentis* statt des lukrezischen *omniparentis*). Verglichen mit den unten gewürdigten humanistischen Korrektoren kommt er an φ und Marullus nicht heran, steht aber meines Erachtens über α. Bemerkenswert sind neben der Konjekturalkritik vor allem die gelungenen Umstellungen: glänzend die bereits oben angeführte Umstellung von 4, 323–347 hinter 298 (man vergleiche das unten, 161, Anm. 471 und 165 beschriebene Chaos, das Marullus an dieser Stelle angerichtet hat!), richtig außerdem die von 4, 826 hinter 821.

156 Vgl. zu diesem Grundsatz bereits oben, 39 mit Anm. 99.

157 Selbst Konjekturen von Qᵃ bleiben in diesem Fall ja unerwähnt, vgl. oben, 56.

(1) gibt den Sachverhalt exakt wieder, suggeriert für Q^{2} aber eine Stellung, die dem Korrektor des Quadratus nicht gebührt: Auch sonst ist im Apparat nicht angegeben, wenn ein moderner Gelehrter das Richtige durch Konjektur gefunden hat, was tatsächlich alte Überlieferung ist. (2) repräsentiert zwar die Überlieferungsverhältnisse durchaus korrekt, suggeriert aber einen unkorrigierten Text für den Quadratus, was in Wahrheit nicht der Fall ist. Die Lösung (3) hat den Nachteil, dass sie die klare Aufspaltung der Überlieferung in O und Q verdeckt. So entscheide ich mich, auch auf die Empfehlung von Michael Reeve, für die Lösung (4), die eindeutig ist und die richtige Lesart von Q^{2} sofort als das ausweist, was sie ist, nämlich als eine Konjektur.

Gelegentlich kommt es auch vor, dass Q^{2} zwar die Korruptel in Q^{1} erkennt, aber falsch konjiziert; das Richtige steht dann allein im Oblongus. Dies ist beispielsweise der Fall in 4, 368, wo richtiges *nisi* (so O) in Q durch einen trivialen Fehler zu *ni* entstellt ist, den Q^{2} durch *quam* behebt. An diesen verhältnismäßig seltenen Stellen schreibe ich im Apparat als Variation der Lösung (4): *nisi* O : *ni* Q^{1} (*quam* Q^{2}). Damit ist angezeigt, dass der Quadratus, der an dieser Stelle allein Γ vertritt, den nicht eliminierbaren Sonderfehler *ni* aufweist, der dann von seinem humanistischen Korrektor zwar aufgedeckt, aber durch die falsche Konjektur *quam* beseitigt worden ist. Noch mehr als bei einer richtigen Konjektur von Q^{2} drängt sich dort, wo die Konjektur verfehlt ist, der Wunsch auf, diese zu verschweigen; aber auch in diesen Fällen vermeide ich eine Apparatangabe wie *nisi* O : *ni* Q, weil sie einen unkorrigierten Text des Quadratus suggerieren würde, und nehme dafür lieber eine gewisse Aufschwemmung des Apparats in Kauf.

Dementsprechend ist dann auch an den wenigen Stellen, an denen O und Q verschiedene, aber jeweils falsche Lesarten haben und Q^{2} eine nicht mitteilenswerte Konjektur macht, Q^{2} in Klammern hinter der Lesart von Q^{1} zitiert, so z. B. in 4, 876, wo der Apparat dann leider besonders in die Breite gehen muss:

> *ieiuna* L^{2}A$_{a}$μφ* : *ieluna* O : *teluna* Q^{1} (*g*, quod postea in *c* mutatum esse videtur, super *t* scr. Q^{2}).

3.3.2.3 Der erste Benutzer des Quadratus in seinem korrigierten Zustand: Hieronymus Avancius?

Als Hieronymus Avancius im Jahr 1500 die erste *editio Aldina* des Lukrez herausgab, bedeutete sein Text einen Quantensprung gegenüber den Ausgaben des fünfzehnten Jahrhunderts[158]. Worauf ist dieser große Fortschritt zurückzuführen?

---

158 Zu den frühen Lukrezausgaben siehe unten, 172–174.

Avancius selbst äußert im ersten Satz seines Widmungsbriefes an die „bonarum litterarum studiosi“ den Anspruch, er habe es gewagt, „corruptissimum Lucretii poema sine antiquo exemplari emendare“. Stattdessen habe er sich bei der Verbesserung auf naturwissenschaftliche Schriften wie Aristoteles’ *problemata* und *meteora*, auf Zitate in der Sekundärüberlieferung (er nennt Priscianus, Macrobius und Nonius Marcellus) und vor allem auf den Lukreztext selbst mit seinen vielen Wiederholungen gestützt. Aber das kann nicht alles gewesen sein. Bereits Lachmann hat zu 3, 98 den Nachweis erbracht, dass bei Avancius eine Reihe von Plusversen erscheinen, die bei ihm in schlechterer Form geboten sind als in der 1512 erschienenen editio Iuntina des Candidus, und hieraus dann den Schluss gezogen, dass Avancius und Candidus aus einer gemeinsamen Quelle, die Lachmann mit Marullus identifizierte, schöpfte[159].

Aber darüber hinaus muss Avancius auch, zumindest in indirekter Form, Zugang zu einer älteren Quelle gehabt haben. Denn er ist der erste italienische Humanist, der den in allen italienischen Handschriften ausgelassenen Vers 2, 1169 in seinem Text darbieten kann[160]. Als Quelle für diesen Vers kommen nur Handschriften außerhalb der italienischen Überlieferung in Frage, am ehesten also O oder eine Γ-Handschrift. Lachmann hatte einst behauptet, dass „Avantius ... habet laudabilia satis multa non a Marullo petita, quaedam etiam e libris quadrato nostro similibus“[161]. Tatsächlich präsentiert er dann in seinem Kommentar einige Indizien dafür, dass Avancius Kenntnis von Q (einschließlich der Korrekturen von Q^2 hatte). Ich stelle das mir bekannte einschlägige Material aus seinem Kommentar zusammen. Lachmann schreibt zu

– 4, 823: „*errorem uitareque* eximie corrector Quadrati et Avantius“ (überliefert ist *errore multareque*);
– 6, 406: „corrector quadrati et Avantius *si uult*“ (*si iuuit* O : *si uiuit* Q^1);
– 6, 531: „optime corrector quadrati et Avantius *euntis*“ (für *auintis* Ω, *auentis* O^D)[162];

159 Zu Marullus und dem Problem der Quellen für seine Lukrezverbesserungen siehe unten, 152–160. Lachmann verbindet seinen Lobpreis auf Marullus mit einer Verurteilung des Avancius, den er als einen „improbus fur“ (p. 12 im Commentarius) beschimpft. Von einem modernen Standpunkt aus mag das zutreffen, aber was Avancius tut, ist in seiner Zeit gängige Praxis.

160 Diese wichtige Beobachtung verdanken wir Reeve (1980) 42–47.

161 Lachmann im Commentarius p. 12. Auf die Stelle verweist Reeve (1980) 44, Anm. 3 nach einem Hinweis von Konrad Müller.

162 Die Verbesserung wurde freilich auch von Pontanus vorgenommen; dagegen findet sie sich, soweit die online-Reproduktion dies erkennen lässt, nicht als Korrektur in der Handschrift L, wie Flores im Apparat z. St. („*euntis* Q^2L^1, fort., superscript.“) vermutet.

- 6, 554: „*uacillans* corrector quadrati et Avantius“ (*uacillas* Ω, ut videtur; *uacillat* O^D);
- 6, 1083 „*praestat comprehendere*. Ita quadratus et Avantius: oblongus *restat comprehendere*, neque aliter Italici et Marullus“.

Die letzte Stelle beweist am meisten: Denn hier ist der Text von O zwar weniger „forcible“ (so Bailey im Komm. z. St.), aber dennoch ohne Anstoß, so dass es nicht möglich scheint, das in Q und U (und damit in Γ) überlieferte *praestat* durch Konjektur zu finden. Insgesamt gestattet das Material dann folgende Überlegung: Die Tatsache, dass Avancius den Vers 2, 1169 präsentiert, beweist, dass er über die italienische Handschriftentradition hinaus direkten oder indirekten Zugriff auf alte Überlieferung hatte. Die Lesart *praestat* (statt *restat*) spricht nachdrücklich für einen Γ-Text. Das Übereinstimmen zwischen Avancius und Q^2 in teilweise sehr guten Konjekturen (insbesondere in 4, 823) ist schließlich ein Indiz dafür, dass Avancius Kenntnis des (bereits von Q^2 korrigierten) Quadratus gehabt hat – und sei es auch nur aus zweiter Hand.

Schließlich teilen Q^2 und Avancius noch eine bemerkenswerte falsche Konjektur, von der man kaum annehmen möchte, dass sie zweimal unabhängig vorgeschlagen worden ist: In 2, 638 *ne Saturnus eum* (scil. *Iouem puerum*) *malis mandaret adeptus* ändert Q^2 *mandaret* zu *manderet* ab – unnötig, unmetrisch, und doch nicht ohne Charme und (wie 4, 1016 f. beweisen) einen gewissen *color Lucretianus*. Die gleiche Konjektur findet sich auch bei Avancius, nicht in seiner Ausgabe von 1500, dafür aber in seinen „nouae in Lucretium emendationes“ am Ende seiner 1502 publizierten Catull-Ausgabe. Avancius dürfte sie dem Quadratus in dessen korrigierten Zustand verdanken.

II Die humanistische Tradition und ihre Darbietung in der Edition

1 Der Poggianus, seine Zeugen und seine Stellung im Stemma der Lukrezüberlieferung

1.1 Die Zeugnisse über den Poggianus

Neben den oben besprochenen Handschriften O, Q und GVU sowie den aus ihnen rekonstruierbaren Vorlagen Γ und Ω beschäftigt die Lukrezphilologie seit Bernays und Lachmann ein weiterer verlorener Zeuge: der sogenannte Codex Poggianus (π) und die aus ihm gespeiste italienische Handschriftentradition des fünfzehnten Jahrhunderts. Von dieser Handschrift hören wir zum ersten Mal in einem Brief, den Poggio zu Beginn des Jahres 1418, vermutlich zwischen Januar und Mai, aus Konstanz an Francesco Barbaro in Venedig schreibt. In ihm bringt Poggio seine Ungeduld zum Ausdruck, mit der er auf eine Lukrezhandschrift wartet: *Lucretius mihi nondum redditus est, cum sit scriptus: locus est satis longinquus, neque unde aliqui ueniant. Itaque expectabo quoad aliqui accedant qui illum deferant. sin autem nulli uenient, non praeponam publica priuatis*[163]. Aus dieser Stelle geht hervor, dass Poggio eine gewisse Zeit zuvor – nämlich auf seiner ersten, im Frühjahr 1417 durch Deutschland unternommenen Handschriften-Entdeckungsreise – an einem von Konstanz ein ganzes Stück entfernt liegenden Ort eine Lukrezhandschrift entdeckt hat[164], von der er sich eine Abschrift hat anfertigen lassen, die ihm zum Zeitpunkt, als er an Francesco Barbaro schreibt, noch nicht ausgehän-

163 Dieser wichtige Brief ist nach wie vor nur zugänglich in der Erstausgabe von Clark (1899) 125, dort 126 zur Datierung. Zur Interpretation vgl. Lehnerdt (1904) 3–5. Eine englische Übersetzung bietet Gordan (1974) 210–213.

164 Zu dieser Reise vgl. Sabbadini (1905) 79–81, Walser (1914) 55–57 und dann vor allem Sabbadini (1914) 191–193. Sie führte ihn auch nach Fulda, was ich nicht nur deswegen erwähne, weil Fulda von Sabbadini (1914) 192 und jüngst von Greenblatt (2011) 44–50, der im Faktischen (ohne dies zu wissen) durchgehend von Sabbadini abhängt, als Fundort des Lukrez ins Spiel gebracht wurde, sondern vor allem auch deswegen, weil eine Reise von Konstanz nach Fulda fast ohne Umwege über Mainz führt, wo sich im 15. Jahrhundert der Codex Oblongus befunden hat. Vgl. hierzu noch unten, 88 mit Anm. 239. – Auf der gleichen Reise, aber an einem anderen Ort, entdeckte Poggio Manilius, Silius und Statius' *Silvae*, die er sich in eine Sammelhandschrift von einem Schreiber kopieren lässt, den er in dem oben zitierten Brief an Francesco Barbaro als *ignorantissimus omnium uiuentium* bezeichnet. Diese für Poggio angefertigte Sammelhandschrift ist – bis auf den Silius umfassenden Teil – erhalten: Es handelt sich um Madrid, Bibl. Nac. 3678, der uns im Folgenden immer wieder als Vorbild bei der Rekonstruktion von π dienen wird.

https://doi.org/10.1515/9783110552058-002

digt worden ist. Poggio ist es also im Fall des Lukrez nicht gelungen, der mittelalterlichen Handschrift habhaft zu werden. Er hat sie außerdem weder selbst abgeschrieben noch von einem Vertrauten aus dem Konstanzer Umfeld abschreiben lassen (der dann ja sofort mit der Abschrift zu ihm zurückgekehrt wäre), sondern ganz offensichtlich von einem Schreiber aus der Umgebung des Fundortes, der ihm die Abschrift bislang nicht überbracht hat. Und so wartet Poggio auf einen Boten mit der Handschrift, die er ansonsten – unter Hintanstellung seiner eigentlichen Pflichten – selbst abholen würde. Im Lauf des Jahres 1418 gelangte diese Abschrift, eben der Poggianus, schließlich doch in seine Hände. Poggio schickt sie, noch bevor er den Lukreztext vollständig hat durcharbeiten können, an seinen Freund Niccolò Niccoli in Florenz. Ihn bittet Poggio später, nachdem er aus England nach Rom zurückgekehrt ist, in mehreren Briefen zwischen 1425 und 1429 um die Rückgabe der Handschrift. Besonders aufschlussreich ist Poggios Brief an Niccoli vom 13. Dezember 1429, in dem er klagt, dass Niccoli bereits zwölf Jahre den Lukrez bei sich behalte, so dass ihn Poggio bislang nicht vollständig habe studieren können[165].

Wann Poggio seinen Lukrez von Niccoli zurückerhalten hat, ist umstritten[166]. Sicher ist nur, dass er bei seinem Tod 1459 ein (heute verlorenes) Exemplar des Lukrez besessen hat, das in der Inventarliste seines Nachlasses folgendermaßen beschrieben ist: „Lucretius in papirio medius coopertus corio rubeo“[167]. Da Poggio in mehreren Briefen Niccoli gebeten hat, ihm den Lukreztext für eine begrenzte Zeit zu überlassen, in der er sich eine Kopie anfertigen (lassen) wolle[168], besteht die Möglichkeit, dass der „Lucretius in papirio“ in Poggios Nach-

165 Epist. Nic. 34 (p. 89, 7–15 Harth) *tenuisti iam Lucretium duodecim annis … cura ut habeam Lucretium, si fieri potest; non enim adhuc potui universum librum legere, cum semper fuerit peregrinus*. In einem Brief vom 27. Mai 1430 sind es dann sogar vierzehn Jahre (epist. Nic. 38 [p. 103, 30 Harth]): *Lucretium tenuisti iam per annos XIV.* Vgl. Walser (1914) 106, Anm. 6, der aus der Diskrepanz den Schluss zieht, „wie wenig man sich auf solche Zeitbestimmungen verlassen kann“. Wenn man jedoch die zweite als eine rhetorische Steigerung der ersten auffasst (oder, wie Thomas Riesenweber vorschlägt, *XIV* als eine Verschreibung für *XIII*), so passt alles zu der Vermutung, dass Poggio den Lukrez spätestens Ende des Jahres 1418, also vor der Abreise nach England, an Niccoli geschickt hat. Bezeugt ist eine Sendung mehrerer Handschriften an Niccoli aus Paris, wo Poggio auf seiner Reise von Mantua aus in Richtung England (vermutlich im November 1418) Halt machte; vgl. Walser (1914) 71 f.

166 Vgl. Reeve (1980) 29, Anm. 2.

167 Die Inventarliste ist abgedruckt bei Walser (1914) 418–427; unter den nachgelassenen Büchern hat der Lukrez die Nummer 63.

168 So erstmals am 14. April 1425 epist. Nic. 50 (p. 142 14 f.): *rogo te, mittas mihi Lucretium, qui quindecim diebus transcribetur, deinde eum tibi remittam*; ähnlich epist. Nic. 53 (p. 149, 39–41 Harth) vom 14. Juni 1425, epist. 65 (p. 172, 31 f. Harth) vom 14. September 1426; zuletzt dann epist.

lass nur eine Kopie des Poggianus ist und der Poggianus selbst wieder zu Niccoli zurückgekehrt ist. Aber die nächstliegende Annahme ist doch die, dass es sich bei der Handschrift in Poggios Nachlass um das für ihn Ende 1417 oder Anfang 1418 angefertigte Exemplar handelt[169]: Die Tatsache, dass Niccoli sich eigenhändig eine Abschrift des Lukrez angefertigt hat[170], spricht entschieden dafür, dass er das Original an Poggio zurückgegeben hat – ebenso wie er es auch mit dem Matritensis 3678 (ebenfalls einer Papierhandschrift[171]) getan hat. Bei dem Matritensis handelt es sich ebenfalls um eine von Poggio in Auftrag gegebene und dann von einem lokalen Schreiber 1417 ausgeführte Abschrift klassischer Dichtung – nämlich von Silius, Manilius und Statius' *Silvae* –, die Poggio ebenfalls 1418 an Niccoli geschickt und von diesem (nicht anders als den Lukrez) in seinem Brief vom 27. Mai 1430 energisch zurückgefordert hat[172].

1.2 Die Rekonstruktion des Poggianus aus der italienischen Lukrezüberlieferung

Der Poggianus ist verloren und muss aus der breiten, 56 erhaltene Handschriften[173] umfassenden italienischen Lukrezüberlieferung rekonstruiert werden. Dank zweier grundlegender Untersuchungen von Michael D. Reeve, der sämtli-

Nic. 38 (p. 104, 48–50 Harth) vom 27. Mai 1430: *te vero rogo, ut vel Lucretium vel Asconium ad me mittas, quos faciam quamprimum transcribi et postea ad te remittam, ut illos teneas quantum libet*.

169 So Walser (1914) 106, Anm. 6 und Reeve (2005) 143.

170 Zu Niccolis Handschrift (L) siehe unten, 69; zu ihrer Datierung an den Anfang bzw. in die Mitte der 1430er Jahre vgl. A. de la Mare (1973) 57 und unten, 97.

171 Vgl. hierzu A. J. Dunston (1967) 99, Anm. 2: „The watermark of the paper used in M confirms a German-Swiss origin". Der Matritensis ist gewiss identisch mit der Handschrift Nr. 59 auf der Inventarliste des Nachlasses (Walser [1914] 421, von der es heißt: „Astronomicon cum multis aliis in papirio". Der Titel *Astronomicon* für das Werk das Manilius begegnet auch in Poggios Brief an Francesco Barbaro; die Stelle ist unten, 96 zitiert.

172 Vgl. epist. Nic. 38 (p. 103, 30–36 Harth), außerdem Courtney in der Praefatio seiner Oxford-Ausgabe von Statius' *Silvae* p. ix sq.

173 Zu den von Reeve (1980) besprochenen 53 Handschriften kommen hinzu: Berlin, SBPK Lat. Fol. 544 (vgl. Reeve [2005] 121), Madrid, Bibl. Nac. 2885 (vgl. Reeve [2005] 121 sowie 137–139) sowie Zaragoza, Biblioteca del Cabildo Metropolitano ms 11–36 (vgl. Traver Vera [2011]). Eine aktuelle Zusammenstellung aller Humanistenhandschriften des Lukrez mit knappen Beschreibungen und Sekundärliteratur findet sich bei Palmer (2014) 243–249, die im 2. Kapitel ihres Buches die handschriftlichen Noten in den Humanisten-Codices untersucht und aus ihnen Rückschlüsse zieht auf die vielfältigen Interessen, mit denen die Eigentümer und Benutzer dieser Handschriften Lukrez gelesen haben. Zwischen den Seiten 96 und 97 bietet sie Abbildungen u. a. aus den Handschriften A, I, N, D_a und dem von Cipelli mit Illustrationen versehenen Placentinus.

che italienische Lukrez-Handschriften in identischen Abschnitten des Gedichtes kollationiert hat[174], steht die Überlieferung jetzt in den wesentlichen Punkten fest. Reeve hat gezeigt, dass sich die älteste Stufe der italienischen Überlieferung mithilfe von fünf Zeugen rekonstruieren lässt[175]. Es handelt sich zum einen um die erhaltenen Handschriften

L	Florenz, Bibl. Laur. 35.30 (Niccolis Autographon)
A_a	Vatikan, Reg. Lat. 1706 (ab 3, 647; davor ist A_a eine Abschrift von L[176])
o	Vatikan, Patetta 312
x	Cesena, Bibl. Malatestiana S 20.4

Hinzu kommt zum anderen als ältester Zeuge der heute verlorene Codex μ, der sich aus folgenden Handschriften rekonstruieren lässt[177].

J_a	Madrid, Bibl. Nac. 2885
d	Florenz, Bibl. Laur. Conv. Soppr. 453
A	Vatikan, Vat. Lat. 3276
B	Vatikan, Barb. Lat. 154
R[178]	Vatikan, Ross. 502

Während J_a und d direkt auf μ zurückgehen, teilen A B R eine weitere gemeinsame Vorlage (α). Diese Vorlage α wird erwiesen u. a. durch die Auslassungen von 4, 802 *quae* – 804 *nisi*; 5, 709 und 6, 873–874 in A B R; μ dann durch folgende Auslas-

174 Zum methodischen Vorgehen vgl. Reeve (1980) 28.

175 Vgl. Reeve (2005) 135–142 in dem Abschnitt „Primitive descendants of ξ". Die übrigen Handschriften gehen zum größten Teil (direkt oder indirekt) auf die hier genannten Zeugen zurück; neben μ haben insbesondere L und o viele Nachkommen hervorgebracht. Zu einer Gruppe von Handschriften, „which ... bear a certain resemblance to L, but ... must be at least partly independent of it" siehe Reeve (1980) 36–39; ihnen ist auch Wien, Österreichische Nationalbibl. Lat. 170 (und vielleicht auch Florenz, Bibl. Laur. 35. 27) zuzuschlagen; vgl. Reeve (2006) 166 f. Wegen ihrer Nähe zu L sind diese Zeugen aber weniger reine Repräsentanten der ältesten Textstufe als die hier vorgestellten.

176 Vgl. Reeve (2005) 141. Wenn ich diese Handschrift im Folgenden bei den Zeugen für die älteste Stufe der italienischen Überlieferung mit anführe, so gilt dies jeweils für ihren zweiten Teil ab 3, 647.

177 Für eingehendere Informationen zum Alter und Charakter von μ und den hier genannten Zeugen der μ-Gruppe siehe unten, 98 und 115 f. Zur Rekonstruktion von α durch A B R siehe unten, 121–123.

178 Bei Flores hat diese Handschrift die Sigle a, die ich, obwohl ich ihm sonst folge, nicht übernehme, um Verwechselungen angesichts von Sigla wie A, A_a und α zu vermeiden. Die von Flores mit der Sigle R versehene Handschrift Florenz, Bibl. Laur. 35. 28 ist ein descriptus von L und wird von mir weder in den Prolegomena noch in der Ausgabe berücksichtigt. Die Sigle ist somit frei.

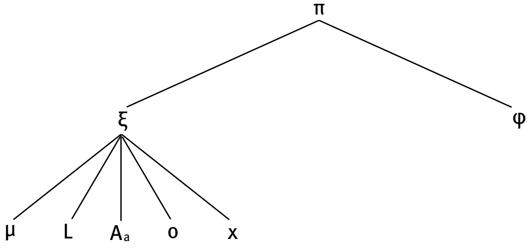
sungen in J_adα: 1, 609; 2, 308–311; 2, 636 *pernice* – 637 *numerum*; 2, 804; 5, 571–574; 5, 602–605; 5, 1052 *suadereque* – 1054 *ulla*; 5, 1179.

Ihrerseits teilen die fünf Zeugen μ L A_a o x als signifikante Bindefehler u. a. folgende Versauslassungen: 2, 492–4; 2, 1169; 3, 595–6 und 4, 512.

Problematisch ist das Verhältnis dieser Zeugen zu der Handschrift φ, die sich aus den folgenden Zeugen rekonstruieren lässt[179]:

F Florenz, Bibl. Laur. 35. 31
C Cambridge, Univ. Library. Nn. 2. 40
e Vatikan, Vat. Lat. 3275
f Vatikan, Ottob. Lat. 1136

Diese Gruppe, die u. a. durch das Fehlen von 6, 390 definiert wird, teilt mit μ L A_a o x lediglich die Auslassung von 2, 1169. Dagegen sind die Verse 2, 492–4, 3, 595–6 und 4, 512 in φ vorhanden. Diesen Überlieferungsbefund hat man mit verschiedenen Stemmata zu erklären versucht. Auf den ersten Blick am einfachsten ist jenes, welches in seinem Kern auf Bitterlich-Willmann zurückgeht[180]:



Stemma (1): Bitterlich-Willmann

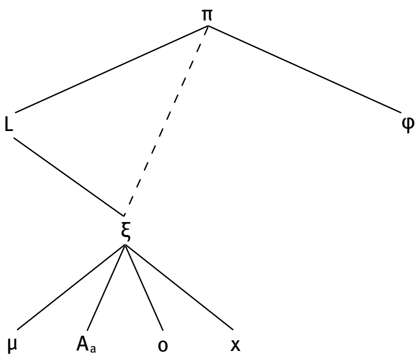
Dieses Stemma kommt ohne Kontamination aus, indem es φ direkt aus π ableitet, ebenso wie die rekonstruierte Handschrift ξ, aus der μ L A_a o x als Bindefehler u. a. die Auslassung von 2, 492–4, 3, 595–6 und 4, 512 geerbt haben. Historisch problematisch an diesem Stemma ist jedoch, dass L, Niccolis Autograph, nicht

179 Zu φ vgl. unten, 128–132.

180 Vgl. Bitterlich-Willmann (1951), 17–53. Ich sage „im Kern", weil Bitterlich-Willmann sein Stemma auf einer handschriftlichen Grundlage erstellt hat, die kleiner ist als jene, über die wir heute dank der Untersuchungen Reeves verfügen. Dieses Stemma übernehmen Büchner und (in seinen Grundzügen) auch Konrad Müller.

direkt aus π sondern aus dem Hyparchetypus ξ kopiert ist, obwohl Niccoli für mindestens dreizehn Jahre im Besitz von π selbst gewesen ist.

Größere historische Wahrscheinlichkeit kommt daher solchen Stemmata zu, die L als direkte Kopie von π ausweisen. Bei ihnen ist man dann freilich zur Annahme von Kontamination gezwungen. Zwei Stemmata sind theoretisch denkbar. Das eine hat im Kern bereits Hosius angedeutet[181], das andere wurde 1980 von Reeve zur Diskussion gestellt[182]:

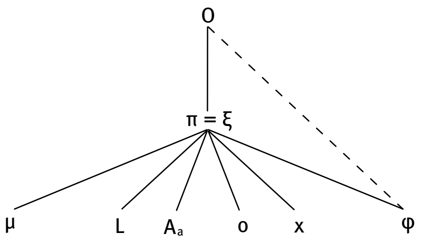


Stemma (2): Hosius

Nach diesem Stemma hat ξ eine Reihe von Fehlern in L (wie z. B. die Auslassung von 1, 157–158), von denen μ A_a o x frei sind, mit der Hilfe von π korrigiert. Das Stemma muss aber deshalb ganz unwahrscheinlich bleiben, weil sich keine Bindefehler zwischen μ A_a o x nachweisen lassen, die über die mit L gemeinsamen hinausgehen: Es fehlt also positive Evidenz für einen aus μ A_a o x gespeisten Hyparchetypus ξ.

181 Hosius (1914) 118. Das von Hosius nur implizierte Stemma ist bei Bitterlich-Willmann (1951) 39 und Büchner in der praef. seiner Ausgabe p. XVII falsch wiedergegeben, richtig dagegen bei Deufert (2005) 219.

182 Reeve (1980) 39.



Stemma (3): Reeve (1980)

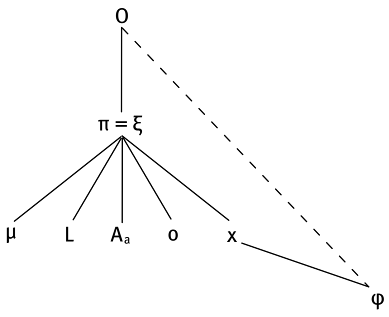
Nach diesem Stemma ist φ ein Bruder von μ L A_a o x, kann aber, weil er auch direkten Zugriff auf den Oblongus (oder eine neue Kollation des Oblongus) hat, eine Reihe von π- (bzw. ξ)-Fehlern korrigieren, unter anderem die Auslassungen von 2, 492–4, 3, 595–6 und 4, 512.

Als Reeve 1980 dieses Stemma vorschlug, räumte er ein (p. 39): „In default of more information about φ I cannot prove it". Inzwischen ist jedoch ein zentraler Punkt bewiesen, den Reeve 1980 lediglich postuliert hatte, nämlich dass es sich bei φ um eine kontaminierte Quelle handelt. Wie erstmals Flores angedeutet und dann Reeve im Einzelnen gezeigt hat, kann φ nicht direkt aus π abgeleitet sein, sondern teilt eine signifikante Zahl an Bindefehlern mit o[183]. Eine Quelle von φ war daher o (oder ein mit o eng verwandter Zeuge)[184]. Da aber φ die in ξ und dementsprechend auch in o fehlenden Verse 2, 492–4, 3, 595–6 und 4, 512 aufweist, muss φ tatsächlich eine kontaminierte Handschrift sein. Um dieser Erkenntnis Rechnung zu tragen, braucht man das Reevesche Stemma nur geringfügig zu modifizieren:

---

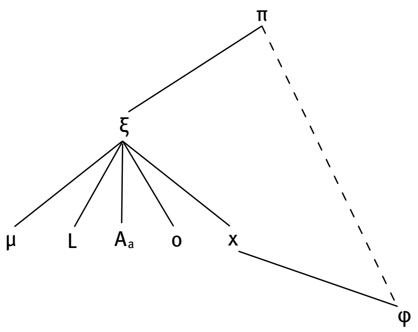
183 Vgl. Flores ed. vol. 1 p. 14; Reeve (2005) 133 sowie unten, 129 f., wo ich weitere Bindefehler zwischen o und φ anführen werde.

184 Theoretisch kann die Vorlage auch eine Bruderhandschrift von o gewesen sein, aber es gibt keine positive Evidenz für diese kompliziertere Hypothese. Zudem handelt es sich bei o um eine einflussreiche, viel kopierte Handschrift (vgl. Reeve [1980] 36 f.). Mehrere Abschriften von o entstanden in den 1450er Jahren in Rom; in dieser Zeit dürfte auch φ, und zwar ebenfalls in Rom, entstanden sein; vgl. hierzu unten, 129 f.



Stemma 4a: Reeve (1980), modifiziert nach Reeve (2005)

Theoretisch lässt sich auch das Stemma von Bitterlich-Willmann so abändern, dass es zu unserem neuen Wissen über den kontaminierten Charakter von φ passt:



Stemma 4b: Bitterlich-Willmann, modifiziert nach Reeve (2005)

Im Kern fallen diese beiden Stemmata in eins zusammen. Dadurch, dass Reeve als Archetypus der Itali nicht π an sich setzt, sondern stattdessen "π = ξ" schreibt, deutet er an, dass die Handschriften μ L A_a o x nicht aus dem Poggianus in der Form abgleitet sein können, in der er 1418 in Poggios Hände gelangt ist, sondern – und das ist ein entscheidender, in der Forschung bislang zu wenig beachteter Gesichtspunkt – in einer mit Innovationen humanistischer Gelehrter versehenen Form[185]. Überlieferungsgeschichtlich spielt es dann aber keine Rolle, ob die Itali

185 Vgl. das folgende Kapitel zu dem wichtigen Unterschied zwischen dem „reinen“ (von humanistischer Arbeit noch unberührten) Poggianus von 1418 und dem überarbeiteten, mit humanis-

aus dem mit Innovationen versehenen Poggianus selbst oder aus einer mit Innovationen versehenen Abschrift des Poggianus abgeleitet sind. Das Stemma von Reeve ist ökonomischer und damit historisch wahrscheinlicher als das von Bitterlich-Willmann. Denn für dessen postulierten eigenständigen, aus dem Poggianus abgeschriebenen Codex ξ gibt es jetzt keine positive Evidenz mehr, nachdem die Auslassung von 2, 492–4. 3, 595–6 und 4, 512 auf den Poggianus selbst zurückgeführt und die Präsenz dieser Verse in φ mit Kontamination erklärt werden kann, wie sie für φ jetzt nachgewiesen ist. Zudem werde ich in Kapitel 3.2.1.2 zeigen, dass die in μ L A_a o x überlieferten Lesarten sichere Indizien dafür bieten, dass sie aus einer Quelle abgeleitet sind, die Varianten aufgewiesen hat: Ebensolche sind aber zwingend vorausgesetzt bei der Art und Weise, wie Reeve ξ (nämlich als π = ξ) rekonstruiert, nicht aber bei der Rekonstruktion von Bitterlich-Willmann, dessen ξ seinerseits die historisch wenig wahrscheinliche Annahme voraussetzt, dass L keine direkte Abschrift des Poggianus ist. Das Stemma 4b hat gegenüber 4a lediglich einen Vorteil, nämlich dass als zweite Quelle für φ nach o der Poggianus selbst genügt (nämlich als Träger alter, aus O geerbter Lesarten, die in ξ durch Konjektur verdrängt waren) und man nicht anzunehmen braucht, dass φ über eine Quelle verfügt haben muss, die stemmatisch über π steht: etwa die Vorlage des Poggianus, also vermutlich den Oblongus selbst[186]. Historisch unwahrscheinlich ist eine solche Annahme freilich, wie wir unten zeigen werden, keineswegs[187].

1.3 Der Poggianus: ein Codex descriptus des Oblongus

1.3.1 Der Beweis von Konrad Müller

Das von der Forschung unterschiedlich beurteilte Verhältnis zwischen den karolingischen Handschriften und dem Poggianus[188] hat Konrad Müller in einer methodisch musterhaften Untersuchung in zwei Schritten geklärt[189]. In einem ersten

tischen Innovationen versehenen Poggianus der 1420er und 1430er Jahre, den ich in Anschluss an Reeve nicht als π, sondern als ξ bezeichnen werde.

186 Vgl. hierzu unten, 130.

187 Siehe unten, 141.

188 Einen Überblick über die unterschiedlichen Positionen und ihre Vertreter gibt Butterfield (2013) 21 f.

189 Müller 297–319 in seiner Ausgabe. Müller hat die italienische Überlieferung noch nicht in vollem Maße überschaut und den Poggianus auf jener schmaleren handschriftlichen Basis rekonstruiert, wie sie insbesondere von Munro und Hosius (1914) erstellt und dann auch in den Ausgaben von Martin und Büchner übernommen worden ist (vgl. hierzu auch unten, 93 f.). Diese schmalere Ausgangsbasis tut seinem Kernergebnis, dass π eine Abschrift von O ist, keinen Ab-

Schritt hat er gezeigt, dass der Poggianus und der Codex Oblongus zahlreiche signifikante Bindefehler (insbesondere die Auslassung von Wörtern oder Silben) teilen[190]. Ein Beispiel ist 4, 77, wo O und μ L A_a o x (und damit π) das Schlusswort *flutant* auslassen, das Turnebus aus *fluctus* (so Γ) hergestellt hat, ein anderes 6, 1040, wo O genauso wie μ L A_a o x (und damit π) *ille* auslässt, was Lachmann aus in Γ überliefertem *illo* hergestellt hat. In einem zweiten Schritt konnte Müller dann die erstmals von Jakob Bernays vertretene Theorie, dass der Oblongus und der Poggianus stemmatisch gleichrangig seien und über einen gemeinsamen Hyparchetypus auf Ω zurückgehen[191], widerlegen und den Nachweis führen, dass der Poggianus – sei es direkt, sei es über eine verlorene Zwischenstufe – aus dem Oblongus abgeschrieben wurde[192]. Ausgangspunkt seines Beweises waren jene fehlgeleiteten Korrekturen, die der Oblongus einerseits Dungal (O^D), andererseits O^2 verdankt: An über vierzig Stellen stimmen die Itali (und damit der Poggianus) mit dem Oblongus in diesen falschen Korrekturen überein. Es kehren also beide Schichten fehlgeleiteter Korrekturen in der italienischen Überlieferung wieder.

---

bruch – im Gegenteil: Seine Argumentation beruht ja auf Lesarten der Itali, die mit O übereinstimmen. Wenn sich diese Übereinstimmung aber bereits in jenen Handschriften finden, die stärker mit Innovationen versehen sind als die ursprünglichsten Vertreter von π, dann erst recht auch in den ursprünglichsten Vertretern von π, wie sie Reeve zusammengestellt hat. Reeve hat daher auch nach seiner breit angelegten Untersuchung der Itali Müllers Ergebnis bestätigt; und tatsächlich lassen die von Reeve zur Rekonstruktion von π herangezogenen Zeugen die Abhängigkeit des Poggianus von O noch deutlicher in Erscheinung treten als jene, auf denen Müllers Stemma basiert. Wenn ich im Folgenden beispielsweise zwei Stellen (nämlich 1, 552 f. und 6, 364) bespreche, mit denen Müller die Ableitung von π aus O bewiesen hat, dann rekonstruiere ich an diesen Stellen π auf der Grundlage der Handschriften Reeves, nicht der von Müller. Das Ergebnis ist das gleiche.

190 Müller 301–303 in seiner Ausgabe, zuletzt Butterfield (2013) 22 mit Anm. 66. Zu den verschwindend wenigen und nicht signifikanten Fehlern, die π und Γ (bzw. Q) teilen, siehe Butterfield (2013) 23.

191 Vgl. Bernays (1847) 570, wo er ein Stemma vorlegt, das O und π aus einem gemeinsamen „exemplar" ableitet. Wenn Bernays dann freilich Folgendes schreibt: „totius huius alterius generis (also jenes Zweigs der Überlieferung, der Γ gleichwertig gegenüber steht) loco nobis habendus est solus Lugd. 1 [also O]", so fordert er faktisch eine Behandlung der Itali, als wären sie descripti. Wäre nämlich sein Stemma richtig, zerfiele also die Lukrezüberlieferung unterhalb von Ω in die Zweige Γ und, sagen wir exempli gratia, Δ (= Oπ), dann würden sich O und π gegenseitig kontrollieren und der Apparat könnte von zahllosen Fehlern des Oblongus, die durch die Übereinstimmung von π und Γ (bzw. Q) als *lectiones singulares* entlarvt wären, entlastet werden. So wünschenswert dieses Stemma für den Editor auch sein mag, weil es den Apparat weiter reduzieren würde, so massiv würde es doch die wahren Überlieferungsverhältnisse verfälschen; vgl. dazu gleich unten.

192 Müller 304–308 in seiner Ausgabe.

Auf ein sicheres Beispiel für eine fehlgeleitete Konjektur von Dungal stoßen wir beispielsweise in 6, 364 *nam fretus ipse anni permiscet frigus <et> aestum*, wo Marullus das in O^1 und Q fehlende *et* ergänzt hat. Dungal dagegen verbessert *frigus* zu *frigidus*, indem er (in seiner charakteristischen Hand mit dem deltaförmigen *d*) über *gu* die Buchstaben *id* setzt. Das metrisch korrekte, aber sinnlose *frigidus* überliefern auch μ L A_a o x (und damit π).

Ein ebenso sicheres Beispiel für eine fehlgeleitete Konjektur von O^2, bei der man mit Gewissheit Dungal als Urheber ausschließen kann, findet sich in 2, 267 (*materiai*) *copia conciri debet*, wo O^2 aus dem durch O^1 und Γ (und damit durch Ω) bezeugten *conciri* durch Rasur unsinniges, freilich geläufigeres *conquiri* herstellt[193]. Wie in O^2 findet sich *conquiri* auch in LARB; J_ad sowie ox schreiben unsinniges *conquin*, eine triviale Verlesung von *conquiri*, nicht von *conciri*[194].

Müllers Schlussfolgerung ist angesichts der Vielzahl dieser Belege unausweichlich: „omnia enim illa commenta temeraria quibus correctorum peruersitas pristinam Oblongi scripturam commaculauit, in Π (i. e. in codice a Poggio reperto[195]) tam accurate perscripta fuisse apparet ut nusquam ne in una quidem

193 Siehe unten Abbildungen VII und VIII mit meinen Bemerkungen. Urprüngliches *conciri* kann für O^1 sicher erschlossen werden, weil der Korrektor das ursprüngliche c^2 nahezu vollständig erhält und diskret zu *q* umschreibt. Durch die Form des *r* ist Dungal als Korrektor definitiv auszuschließen. Sein insulares *r* ist *n*-förmig, das *r* in dieser Korrektur dagegen nicht, sondern hat eine lange Fahne wie sie auch für O^1 charakteristisch ist, z. B. in *uideamur* in 2, 245. Gleichwohl weist Butterfield (2013) 296 die Korrektur Dungal zu – vielleicht weil ihn die in der folgenden Fußnote beschriebene enge Zusammenrückung der Buchstaben *r* und *i*, die dann zusammen aussehen wie ein *n*, auf das *n*-förmige *r* von Dungal geführt hat.

194 Der auffällige Fehler *conquin* in $J_a$dox hat vielleicht sogar das Potenzial eines Ableitungsfehlers, der allein schon beweist, dass der Poggianus aus dem Oblongus abgeschrieben ist: Im Oblongus musste der für *conquiri* verantwortliche Korrektor O^2 aus Platzgründen das i^2 klein unter den rechten Bogen des *r* setzen, so dass die Buchstabenkombination *ri* aussieht wie ein *n*. Vieles spricht dafür, dass sich π hiervon hat in die Irre führen lassen und *conquin* geschrieben hat. L hat dann diesen trivialen Fehler verbessert, o und x haben ihn dagegen getreu bewahrt – nicht anders als μ, dessen konservative Zeugen J_a und d *conquin* schreiben, während in ARB, die nicht direkt aus μ stammen, sondern aus der mit vielen Innovationen versehenen μ-Abschrift α, der triviale Fehler wie in L korrigiert ist. Die Stelle ist freilich deshalb nicht ganz zwingend, weil die Buchstabenverbindung *ri* auch sonst *n* ähnlich sehen kann, die Verwechslung also nicht zwingend auf die spezifische Beschaffenheit des Oblongus (den durch die Korrektur verursachten Platzmangel, der zu einem Aneinanderrücken von *r* und *i* geführt hat) zurückgeführt werden muss. Zu einem zwingenden Ableitungsgsfehler siehe gleich unten meine Behandlung von 5, 1085; dort auch zu dem Begriff.

195 Zu dieser Annahme Müllers, also einer Zwischenquelle zwischen O und π, siehe gleich unten das folgende Kapitel.

litterula discreparent. Quod nullo modo fieri potuisset, nisi Π ex ipso Oblongo ortus esset“[196].

1.3.2 Ein weiterer Beweis

Müllers methodisches Vorgehen für die Elimination der Itali – der Nachweis, dass zwei verschiedene Schichten von Korrekturen des Oblongus in π aufgesogen sind – hat inzwischen weitgehende Anerkennung gefunden[197]. Die Beweisführung ist freilich raffiniert und indirekt; und so hat Michael Reeve deren Anerkennung mit einer Aufforderung verbunden: „For descent from O to be proved, a better strategy is to find errors of Poggio's manuscript that could have been caused by features of O unlikely to have been shared by any other manuscript – in short, physical features, such as the misleading way in which something happens to be written. No-one to my knowledge has offered any such evidence“[198].

Einen möglichen Fall für diesen Typus eines Ableitungsfehlers[199] habe ich eben bereits für *conquiri* in 2, 267[200] ausfindig gemacht; ein in meinen Augen dann ganz sicherer Fall begegnet in dem Ausdruck *coruorumque greges* des Verses 5, 1085[201]. Das Wort *greges* ist uneinheitlich überliefert. In Q steht *gregis*. Der ursprüngliche Schreiber des Oblongus (O^1) bot *grecis*. Daraus stellt ein früher Korrektor, möglicherweise Dungal, *greges* her: Er setzt rechts unten an das *c* einen kurzen und zarten, diagonal von rechts oben nach links unten verlaufenden Strich und hängt oben an die Spitze des *i* eine Schlaufe. Seine Verbesserung

---

196 Müller 308 in seiner Ausgabe.

197 Zu der für die Beweisführung besonders wichtigen Tatsache, dass es *zwei* Schichten fehlgeleiteter Verbesserungen sind, die in die Itali eingeflossen sind, siehe Reeve (2005) 119 und Deufert (2005) 214. Auf diese Weise kommt Müller in einem wichtigen Punkt über Castiglioni (1937) 560 f. (in seiner Rezension von Martins Teubneriana) hinaus: Castiglioni hatte auf die Übereinstimmung der Itali mit lediglich einer Korrekturschicht des Oblongus (Martins O^2) hingewiesen und hieraus die Ableitung der Itali aus O erschlossen.

198 Reeve (2005) 119.

199 Zum Begriff „Ableitungsfehler“ vgl. Deufert (2005) 215. Butterfield (2011) 599, Anm. 4 deutet „few cases“ dieses Fehlertypus in π an, aber der einzige Fall, den er anführt, ist 6, 915 *tundaque* L für *uinclaque* O^D (korr. aus *uintia* O^1). Dieser Fall ist freilich nicht beweisend, weil *cl* nicht nur an dieser Stelle und nicht nur in dieser Handschrift *d* zum Verwechseln ähnlich sieht. Umgekehrt ist *ui-* in O ganz deutlich geschrieben und legt die Verlesung *cu-* bzw. *tu-* keineswegs nahe. – Nicht beweisend für die Abhängigkeit des Poggianus von O sind des Weiteren die von Butterfield (2011) 600 f., Anm. 1 in Anschlag gebrachten identischen Auslassungen von *tituli* in O und π: Sie können theoretisch ebenso gut aus einem gemeinsamen Hyparchetypus von O und π geerbt sein, wie ihn einst Jacob Bernays (1847) 570 postuliert hat.

200 Siehe oben, 76 mit Anm. 194.

201 Siehe hierzu die Abbildungen IX und X mit meinen Bemerkungen.

von *i* zu *e* ist jedem Leser sofort offensichtlich, die von *c* zu *g* dagegen nicht: Der Diagonalstrich ist fein, und die alte, vor allem in der Unziale begegnende Form des *g*[202] nicht nur für einen Abschreiber des 15. Jahrhunderts etwas Ungewöhnliches: Auch der jüngste Herausgeber des Lukrez, Enrico Flores, hat sich in die Irre führen lassen: Er interpretiert die Verbesserung im Oblongus im Apparat z. St. als *greces*, nicht als *greges*[203].

Auf diese individuell ausgeführte, bei der Veränderung des Buchstabens *c* zu *g* leicht zu übersehende Korrektur im Oblongus führe ich die unlateinische Lesart *greces* zurück, die in π überliefert gewesen sein muss. Bezeugt wird *greces* von den Handschriften L, o und J_a[204] – genug, um an dieser Stelle den Text von π zu sichern: Die Verbesserung von *coruorum greces* zu *coruorum greges* ist so leicht, dass man sich nicht zu wundern braucht, dass bereits die verbleibenden frühen π-Zeugen – A_a und x – richtiges *greges* schreiben. Auch von den μ-Handschriften haben d und ARB (= α) bereits das richtige *greges* im Text stehen, aber *greces* in J_a, dem auch sonst konservativsten Zeugen des μ-Textes, beweist, dass μ selbst die triviale Verderbnis aus π geerbt hat[205].

---

202 Das „unziale" *g* als Folge einer Verbesserung aus *c* begegnet auch in 4, 1237 *conspergunt* (*-cunt* O^1Q), 5, 226 *lugubri* (*-cubri* O^1), 6, 454 *exiguis* (*-cuis* O^1), 6, 658 *opturgescit* (*-cescit* O^1Q). Etwas anders sieht das verbesserte *g* in 3, 156 aus, wo in O aus *calicare caligare* hergestellt ist: Hier hängt der Korrektor eine *cauda* an das Ende von *c*; gleichzeitig zieht er an der Spitze einen kleinen horizontalen Strich nach links. Das *g* hat somit die insulare Form; und gewiss war Dungal der Korrektor an dieser Stelle.

203 Richtig wiedergegeben ist der Text von O^1 und seines Korrektors dagegen im Kommentar von Lachmann sowie in den Apparaten von Ernout und Diels (und dann in den mindestens teilweise aus Diels abgeleiteten Apparaten von Martin, Bailey [1947] und Büchner).

204 Die Lesart findet sich außerdem in einigen weiteren Handschriften; vgl. Flores' Apparat zur Stelle. Es handelt sich bei ihnen um Vertreter der φ-Gruppe, die *greces* vermutlich aus o geerbt haben. Zu dieser kontaminierten Handschriftengruppe siehe Reeve (2005) 133 und 143–147.

205 Butterfield (2013) 251 hat die Überlieferungsvorgänge an dieser Stelle exakt beschrieben, ohne aber ihre besondere Beweiskraft für die Herleitung des Poggianus aus dem Oblongus zu bemerken (er bespricht sie in einem Zusammenhang, in dem er bereits davon ausgeht, dass der Poggianus aus dem korrigierten Oblongus abgeschrieben ist, um dann „instances of good readings of Dungal (O^D) or O^2 apparently not accepted by the Poggianus" als vermeintlichen Einwand zu entkräften): „V. 1085 *grecis* to *greges* corr. O^D : *greces* π. The method of correcting the *c* to *g* is here not clear – the mere addition of a stroke – and it is perfectly possible that in this instance the correction was not noticed by the scribe of χ [Butterfields Entsprechung zu Müllers Π], with the result that only half of O^D's alteration could be transmitted into the Poggianus."

1.4 Eine verlorene Zwischenstufe zwischen dem Oblongus und dem Poggianus?

Im Rahmen seines Beweises, dass der Poggianus π ein codex descriptus ist, trat Müller für die These ein, dass es sich bei π nicht um eine direkte Abschrift des Oblongus handle, sondern dass π über eine verlorene Zwischenquelle, die Müller als Π bezeichnete, auf O zurückgehe[206]. Mag die Frage für den Lukrezeditor auch nur eine untergeordnete Rolle spielen[207], so ist Müllers These doch für die Überlieferungsgeschichte, auch die italienische, von einiger Bedeutung und in der Folgezeit intensiv diskutiert worden: zunächst von Cini, der sie zu widerlegen versuchte, dann von Reeve, der die Frage offen ließ, und zuletzt von Butterfield, der Müllers These weiter ausgebaut hat[208].

Ausgangspunkt für Müllers These sind die unterschiedlichen Korrekturhände des Oblongus, also O^D, die von mir unter O^2 zusammengefassten sowie die des nur bis 1, 827 arbeitenden Korrektors O^3, der in die zweite Hälfte des zehnten Jahrhunderts gehört, während O^D und O^2 in der erste Hälfte des neunten Jahrhunderts tätig waren[209]. Müller glaubt dann beobachtet zu haben, dass im Poggianus sämtliche Korrekturen von O^D und O^2 aufgenommen sind, die Korrekturen von O^3 hingegen zur Gänze fehlen. Aus dieser Beobachtung zieht er die Folgerung, dass von O die Abschrift Π angefertigt worden sei, nachdem in O zwar bereits die Verbesserungen von O^D und O^2 vorgenommen worden seien, aber noch nicht die von O^3. „Nam … Π ea quae illi antiqui [*scil.* O^D et O^2] correxerunt semper accurate expressit; at earum mutationum quae a posterioribus correctoribus [i. e. O^3] factae sunt, sive probae sunt sive pravae, nec vola nec vestigium apparet in Π“[210]. Diese zwischen 850 und 1000 angefertigte Abschrift Π sei es dann gewesen, die Poggio 1417 entdeckt habe und für sich habe abschreiben lassen.

---

206 Vgl. Müller 313–317 in der Ausgabe.

207 So mit Recht bereits Cini (1976) 163 und 168. Wir werden unten, 99 f. zeigen, dass wir im Apparat noch nicht einmal den Text des Poggianus selbst in seiner „reinen“, für Poggio 1417/1418 von dem lokalen Schreiber erstellten Fassung rekonstruieren können, sondern lediglich in einer Fassung, in der er bereits mit Humanistenkonjekturen angereichert war. Umso weniger könnten wir den Text einer verlorenen Zwischenstufe zwischen dem Poggianus und dem Oblongus rekonstruieren, selbst wenn wir sicher wüssten, dass es sie gegeben hat.

208 Vgl. Cini (1976) 163–168; Reeve (1980) 41 mit Anm. 3 und dann vor allem Reeve (2005), 157–161; Butterfield (2013) 233–256.

209 Vgl. hierzu oben, 21–26.

210 Müller, p. 314. Gegen Müllers Annahme, dass die von uns O^3 zugewiesenen Korrekturen auf mehrere (freilich ähnlich schreibende und zeitgenössische) Korrektoren zurückgehen, siehe oben, 23.

Müllers scharfsinnige Kombination wäre über jeden Zweifel erhaben, wenn es tatsächlich so wäre, dass einerseits O^D und O^2 „semper accurate" in der italienischen Überlieferung dargeboten wären und andererseits in ihr von O^3 jede Spur fehlte. Einen solchen Nachweis hat Müller freilich nicht erbracht, sondern lediglich zehn Stellen aus Buch I erörtert, an denen in O evident richtige oder doch zumindest sehr plausible Verbesserungen vorgenommen sind, die Müller unserem O^3 zuweist. Diese Konjekturen sind in der italienischen Überlieferung nicht anzutreffen; stattdessen begegnet in ihr in der Regel die verdorbene Lesart von O^1, gelegentlich eine eigene (schlechtere) Konjektur[211]. Diese von Cini beklagte geringe Zahl an Beispielen hat jetzt Butterfield erheblich vermehrt, dabei aber auch darauf hinweisen müssen, dass es Ausnahmen von der Müllerschen Beobachtung gibt: Einerseits fehlen in der italienischen Überlieferung in allen sechs Büchern vereinzelt Korrekturen, die O^D und O^2 gehören, andererseits finden sich in ihr in Buch 1 auch Korrekturen, die von O^3 vorgenommen worden sind. Die erste Gruppe von Ausnahmen erklärt Butterfield damit, dass der Schreiber von Π (Butterfield verwendet stattdessen die Sigle χ) die Korrekturen von O^D und O^2 versehentlich oder mit Absicht übergangen habe; die zweite Gruppe damit, dass die Verbesserungen unabhängig von O^3 und im Poggianus vorgenommen worden seien[212].

Butterfields Ergebnis, dass in der italienischen Überlieferung O^D und O^2 ganz überwiegend berücksichtigt sind, dagegen Übereinstimmungen zwischen O^3 und den Itali nur selten begegnen, ist grundsätzlich richtig. Leider bespricht er aber nur relativ wenige Stellen näher, und nicht immer kann ich mich seiner Zuweisung einer Verbesserung an eine bestimmte Korrekturhand anschließen[213]. Jedenfalls setze ich die Zahl der Ausnahmen für jede der beiden Gruppen – einerseits für das Fehlen von O^D- und O^2-Korrekturen, andererseits für das Vorhandensein von O^3-Korrekturen in den Itali – höher an als Butterfield.

Für die erste Gruppe verweise ich zunächst auf 1, 711 *magno opere a uero longe derasse uidentur*, eines der zehn Beispiele von Müller: Das von O^1 ausgelassene *d* von *derasse* ist gewiss nicht von O^3 ergänzt worden, sondern von Dungal. Auf ihn weist die dunkle Tinte, die Art, wie die Korrektur vorgenommen ist (nämlich innerhalb des Textes selbst), außerdem die unziale Form des *d*: Man vergleiche

211 Müller, p. 314–316.

212 Vgl. Butterfield (2013) 250–252 (zur ersten Gruppe) und 253 (zur zweiten Gruppe).

213 Problematisch ist auch hier, dass Butterfield keine Zweifelsfälle anerkennt und es bei einem *non-liquet* belassen würde, sondern sich grundsätzlich bei jeder Korrektur im Oblongus auf einen seiner drei individuellen Korrektoren (O^D, O^2 oder O^3) festlegt (vgl. die Listen in Butterfield [2013] 298–298).

Dungals unziales *d* in *langidior* in 1, 651 (*dior* Dungal auf Rasur), in *ordine* in 1, 1022 oder in *declinamus* in 2, 259. Dagegen vermeidet O^3, dessen Tinte gewöhnlich heller ist als die von O^1, Korrekturen innerhalb des Textes und setzt sie stattdessen lieber oberhalb der Zeile; sein überaus seltenes, nur (soweit ich sehe) zweimal und nur in den Glossen verwendetes unziales *d*[214] sieht anders aus als das von Dungal und das in 1, 711 gesetzte. Gleichwohl schreiben die ältesten Itali *longeque errasse*, eine evident schlechtere Heilung des Hiats, die voraussetzt, dass in ihrer unmittelbaren Vorlage (dem Poggianus) nicht Dungals *derasse* sondern *errasse* von O^1 gestanden hat.

In diese erste Gruppe gehören des Weiteren m. E. auch drei von fünf Stellen, die Butterfield gemeinsam bespricht, weil sie in seinen Augen die Müllersche These besonders stützen[215]. Hier finden sich gute und einfache Korrekturen im Oblongus, die in den Itali nicht vorhanden sind. Deren Fehlen dort lasse sich nicht erklären, wenn sie bereits im Oblongus zu dem Zeitpunkt eingetragen gewesen wären, zu dem die Vorlage der Itali aus dem Oblongus abgeschrieben wurde. Dabei ist es für Butterfield eine ausgemachte Sache, dass „all of these corrections ... were made in a clear hand by O^3"[216]. Aber in einem von diesen fünf Fällen ist die Zuweisung der Korrektur an O^3 zweifelhaft und in zwei weiteren mit hoher Wahrscheinlichkeit falsch.

> In 1, 613 ist die Klausel *deminui tam* (geschrieben ohne Worttrennung) durch einen Korrektor des Oblongus zu *deminui iam* berichtigt, indem das falsche *t* mit der *i* longa überschrieben wurde. Die *i* longa begegnet außerhalb des von O^3 korrigierten Bereichs nicht viermal (so Butterfield [2013] 236, Anm. 88), sondern mindestens zehnmal in Korrekturen: 2, 932. 3, 311. 382. 495. 546. 665. 790. 4, 344. 5.930. 1244. Sie kann also nicht zu etwas für O^3 Typischem erklärt werden[217]. Es ist willkürlich, die *i* longa an dieser Stelle O^3 zuzuweisen, obwohl die Tinte sich von der von O^2 nicht unterscheidet, dagegen in 1, 725 (bei der Korrektur von *flammae* zu *flammai*) O^2[218]. Ausschlaggebend für Butterfields Zuweisung dürfte hier weniger die Paläographie als vielmehr das Verhalten der Itali sein, die an der ersten Stelle *tam* (wie der unkorrigierte Oblongus) und an der zweiten Stelle *flammai* (wie der korrigierte Oblongus) schreiben.

214 In 1, 403 in der Glosse *adiectio sillabica* und in 1, 659 in der Glosse *ductus itineris*. Die zweite Stelle fehlt bei Butterfield (2013) 90.

215 Butterfield (2013) 253 f.

216 Butterfield (2013) 253 und 254.

217 So Butterfield (2013) 236, Anm. 88. Müller 315 war mit Blick auf die Korrektur von *aquae* zu *aquai* 1, 453 durch *i* longa im Oblongus vorsichtiger: Er sprach von „aliquis corrector" und zog aus der Tatsache, dass die Itali *aquarum* und nicht *aquai* schreiben, die Folgerung, dass Π aus O abgeschrieben wurde, bevor die Korrektur im Oblongus vorgenommen war.

218 Auch an dieser Stelle kann ich keinen Unterschied in der Tinte ausmachen; vermutlich steht hinter O^1 und O^2 eine Person.

In 1, 263 überliefert O^1 *alit ex allo*; in seinem korrigierten Zustand lautet der Text *ali ex alto*. Dabei ist *allo* zu *alto* durch einen auf die Spitze des zweiten *l* gesetzten *t*-Querbalken korrigiert. Das auf diese Weise hergestelle *t* erinnert stark an das *t* der *NT*-Ligatur, die wir regelmäßig im Oblongus finden. Es hat den Anschein, dass eine Person aus dem Umfeld des Schreibers (und damit am Entstehungsort des Oblongus) im Stil des Schreibers und in gleicher Tintenfarbe korrigiert hat. Auch sonst ist es für O^2-, aber nicht O^3-Korrekturen typisch, das Falsche möglichst unauffällig zu korrigieren und das von O^1 Geschriebene, soweit es geht, zu bewahren[219].

Besonders aufschlussreich ist schließlich die bereits von Müller in Anspruch genommene Stelle 1, 659, wo in glänzender Weise unsinniges *uer aula* zu *uera uiai* verbessert worden ist. Müller und Butterfield weisen die Konjektur O^3 zu. Aber dagegen spricht entschieden der wohl eigenwilligste Bestandteil dieser Korrektur, nämlich die Verbesserung von *l* (in *aula*) zu *i*, die dadurch erfolgt, dass ein leicht nach rechts versetzter Punkt unterhalb von *l* gesetzt ist[220]. Genau die gleiche Verbesserung finden wir auch in 1, 372, wo *alunt* zu *aiunt* berichtigt ist. Dass der Korrektor in 1, 372 nicht O^3 war, wird dadurch gewiss, dass O^3 dort eine eigene Konjektur für *alunt* vorschlägt: Er tilgt *nt* und schreibt darüber *ei*, stellt also *aluei* her[221]. Dann spicht aber alles dafür, die ungewöhnliche Korrektur von *l* zu *i* auch an der zweiten Stelle einem O^3 vorausgehenden Korrektor zuzuweisen. Dungal dürfte als Korrektor wegen des an *uia* gehängten Schluss-*i* ausscheiden: Dieses *i* hat einen Schlussstrich nach rechts oben, den Dungal nicht vornimmt. Ich gebe die Konjektur *uera uiai* daher O^2 . Über sie setzt dann O^3 die Glosse „idest ductus itineris“, woraus lediglich hervorgeht, dass O^3 den Text verstanden hat, was aber kein Beweis oder auch nur ein Indiz dafür ist, dass auch die Konjektur von O^3 stammt – eher im Gegenteil: Glossiert er sonst seine eigenen Konjekturen[222]?

Noch schwerer gegen Müllers These wiegen die Ausnahmen in der zweiten Gruppe. Butterfield hat hier fünf Fälle anerkannt – darunter zwei, deren Gewicht er in meinen Augen herunterspielt:

219 Vgl. z. B. die Korrektur von *tergis* zu *pergis* in 1, 16, wo der vertikale Schaft des ursprünglichen *t* von O^2 nach oben verlängert und dann die *p*-Schlaufe gesetzt wird, oder 1, 27, wo *oralatum* zu *ornatum* so korrigiert ist, dass der Schaft des *a* und der untere Teil des Schafts von *l* weitgehend bewahrt, die Schlaufe von *a* und der obere Teil des Schafts von *l* ausradiert sind und O^2 dann die beiden Schäfte durch einen horizontalen Strich zu *n* verbindet.
220 Die ratio der Korrektur ist wohl richtig erklärt von Butterfield (2013) 243: „... cancelling the tail of *l* to make an *i*“.
221 Vgl. auch Butterfield (2013) 245: „At I.372 *alunt*, already corrected to *aiunt* by Dungal or (much less probably [warum?]) O^2, was altered to *aluei* (scil. by O^3): the earlier correction was therefore rejected ...“.
222 In 1, 212 steht die Glosse „scilicet prouocamus“ über *cimus*, das erst nachträglich durch die veränderte Worttrennung von *subigente scimus* zu *subigentes cimus* hergestellt wurde – aber aller Wahrscheinlichkeit nach nicht von O^3, sondern von Dungal; siehe oben, 26, Anm. 65. In 1, 639 gehört das *o*, das oberhalb von *obscuram* zwischen *b* und s gesetzt ist, m. E. dem Schreiber selbst. Die Itali lasen wie O^1 nur *obscuram*, richtiges *ob obscuram* wurde erst von Q^2 und φ gefunden.

177 *creatur* O³π : *orcatu* O¹
562 *refici rem* O³π : *reficerem* O¹

Beide Verbesserungen sind anspruchsvoll[223], auch die zweite, weil hier eben nicht nur ein Buchstabe, sondern auch die Wortgrenze geändert ist. Man findet in ξ, der ältesten Schicht humanistischer Lukrezkonjekturen – also in solchen, die aus allen italienischen Handschriften nachgewiesen werden können[224] –, keine vergleichbar anspruchsvollen Konjekturen[225]. Die einfachste Erklärung ist die, dass die Itali die richtigen Korrekturen aus dem Oblongus, nachdem er von O³ korrigiert war, geerbt haben.

Meines Erachtens gehören in diese Gruppe noch zwei weitere gewichtige Fälle:

289 *ruit* (scil. *amnis*) *qua quidquid fluctibus obstat*.

Hier wurde das von den Itali tradierte *qua* von O¹ ausgelassen und ist dann über der Zeile an der richtigen Stelle, zwischen *ruit* und *quidquid* (von O² durch Rasur zu *quicquid* geändert), ergänzt. Butterfield erachtet diese Ergänzung als einen der ganz wenigen Fälle, wo der ursprüngliche Schreiber des Oblongus selbst eine Verbesserung vornimmt[226]. Aber die leichte Linksneigung der Buchstaben und das leichte Ansteigen des Wortes von links unten nach rechts oben sind typisch für die Schreibweise von O³, ebenso wie die eckigere und engere Ausformung der Buchstaben: Das *u* passt in ein Rechteck, nicht in ein Quadrat[227]. Es scheint mir sehr wahrscheinlich, dass *qua* von O³ ergänzt wurde; auch die etwas hellere Tinte passt zu ihm[228]. Gewiss verlangt das Metrum eine Ergänzung, aber *qua* ist eine

223 Die erste Stelle hat bereits Cini (1976) 164, Anm. 146 gegen Müllers These angeführt. Bei der zweiten (der Überschreibung von *e* mit der *i* longa) ist die Zuweisung der Korrektur an O³ nicht ganz sicher, aber die hellere Tinte spricht für ihn als Korrektor.
224 Zur Definition von ξ siehe unten, 99 f.
225 Vgl. die Zusammenstellung und Beurteilung unten, 101–105.
226 Vgl. Butterfield (2013) 203, Anm. 2.
227 Dabei erinnert das *u* stark an das erste *u* in dem Wort *capitulum*, das der Glossator zu dem *titulus* hinter 1, 704 *NEQUE IGNEM NEQUE AERA NEQUE UMOREM PRINCIPIA ESSE* hinzusetzt, der in O wie ein normaler Vers geschrieben ist; das *a* an das *a* in *sicilia* und *promunctoria* in der Glosse zu *triquetris* in 1, 717.
228 Wortergänzungen außerhalb des von O³ korrigierten Bereichs sind sehr selten und gehören meistens Dungal; die einzige, die ihm mit hoher Gewissheit nicht zuzuweisen ist und die vermutlich vom ursprünglichen Schreiber des Oblongus stammt, ist der Nachtrag von *cum* in 3, 854, der viel diskreter und mit kleineren Buchstaben vorgenommen wurde als der von *qua* an unserer Stelle. Auch dies spricht für O³ als Urheber der Verbesserung.

sehr erlesene Heilung, deren Richtigkeit durch Γ bestätigt wird. Ich halte es für nahezu unmöglich, dass sie in ξ durch Konjektur gefunden wurde.

Noch problematischer für Müllers These scheint mir schließlich eine Verbesserung in 1, 646 zu sein:

645 *nam cur tam uariae res possent esse, requiro,*
ex uno si sunt igni puroque creatae.

In 646 ist *uno* Lachmanns zwingend richtige Konjektur. Der Archetypus überliefert dafür die triviale Korruptel *uro*. Diese wird von O^3 durch ein über der Zeile zwischen *u* und *r* gesetztes *e* zu *uero* verbessert. Dieses *e* ist ein Musterbeispiel für die Art, wie O^3 das *e* schreibt, nämlich mit einem „rising bar (from left to right)“[229]; zu ihm passt auch die hellere Tinte. Diese ungeschickte Konjektur *uero* findet sich auch in allen Itali. Alle Wahrscheinlichkeit spricht dafür, dass die Itali die schlechte Konjektur *uero* aus dem von O^3 korrigierten Oblongus geerbt haben.

Mögen daher auch die O^D- und O^2-Korrekturen in den Itali deutlich gegenüber den O^3-Korrekturen dominieren, so ist doch die von Müller behauptete Ausschließlichkeit dahin: Es fehlen immer wieder auch Korrekturen von O^D und O^2 in den Itali, die dafür umgekehrt mit O^3 in sehr guter, aber auch ganz zweifelhafter Konjektur übereinstimmen[230]. Streicht man Π als Zwischenglied zwischen O und π, dann muss man eine andere Erklärung für die grundsätzlich richtige Beobachtung finden, die wir Müller und Butterfield verdanken: Wie lässt sich die Tatsache, dass O^3-Korrekturen deutlich seltener in den Itali auftauchen als Korrekturen von O^D und O^2, auch dann erklären, wenn dem Schreiber des Poggianus der Oblongus letztlich in der gleichen Form vorlag, wie uns heute, also einschließlich der Verbesserungen von O^D, O^2 und O^3?

Vergleicht man das Korrekturverhalten von O^D, O^2 und O^3, so fällt auf, dass O^3 in anderer, viel auffälligerer Weise als Korrektor in Erscheinung tritt als seine Vorgänger O^D und O^2. Die älteren Korrektoren bemühen sich um möglichst dis-

229 Butterfield (2013) 238, Anm. 90. Gleichwohl weist er p. 297 die Korrektur O^2 zu und nicht O^3.

230 Die genaue Zahl sicher feststellbarer Ausnahmen und ihr Gewicht lässt sich endgültig erst dann ermitteln, wenn man die beiden Seiten der Frage – die paläographische und die philologische – scharf trennt: In einem ersten Schritt muss ein Paläograph am besten ganz ohne Kenntnis der italienischen Lukrezüberlieferung, vom Originalmanuskript oder den neuen digitalen Farbfotographien ausgehend, versuchen, die klaren Belegfälle für O^3 zu bestimmen und von ihnen die zweifelhaften und die ganz unentscheidbaren abzugrenzen. Erst in einem zweiten Schritt ist dann zu prüfen, in welchem Umfang diese Korrekturen bei den Itali begegnen. Durchmischt man diese beiden Schritte, lassen sich Zirkelschlüsse wohl kaum vermeiden: Nicht die Paläographie, sondern ihre Bezeugung durch die Itali verleitet zur Zuweisung einer Korrektur an eine bestimmte Korrekturhand.

krete, soweit es geht im Text selbst vorgenommene Korrekturen, die an das von O^1 Geschriebene anknüpfen und möglichst viel davon bewahren. Wegen der Ähnlichkeit der Schrift kann man die O^2-Korrekturen oft geradezu für Selbstkorrekturen des Schreibers halten, was sie zu einem guten Teil gewiss auch sind. O^D verfährt ganz ähnlich, nur dass seine insulare Hand sich in der Regel deutlich von ihrer kontinentalen Umgebung abhebt. Gerade an den vielen Stellen, wo Dungal in seiner altertümlich wirkenden Hand Versauslassungen von O^1 dadurch beseitigt, dass er mehrere Zeilen in der Umgebung der Auslassung ausradiert, um auf diese Weise Platz zu schaffen für die Ergänzung, vermittelt er den Eindruck eines auf das äußere Erscheinungsbild bedachten und an der Fertigstellung der Handschrift beteiligten Redaktors: Nicht ohne Grund haben so ausgewiesene Paläographen wie W. M. Lindsay und David Ganz in ihm weniger einen Korrektor des Oblongus und vielmehr einen „praeceptor" seiner karolingischen Schreiber gesehen[231]. Von diesen frühen „kollaborativen" Korrektoren unterscheidet sich O^3 ganz deutlich: durch seine Glossen, durch die Varianten und die vielen Konjekturen, die er in der Regel in großen Buchstaben und deutlich sichtbar über die Zeile setzt. Außerdem weist ihn seine engere und unruhige Schrift (bei den Glossen und in der Regel auch bei den mindestens ein Wort umfassenden Korrekturen) auf den ersten Blick als jünger aus als die zeitgenössischen Korrektoren O^D und O^2. Ich halte es daher für möglich, dass Poggio, nachdem er den Oblongus entdeckt und ein erstes Mal vor Ort durchgesehen hat, Misstrauen gegen den nur im ersten Buch beherzt und deutlich sichtbar glossierenden und konjizierenden O^3 hegte, nicht aber gegen die diskreten Verbesserungen von O^D und O^2, deren Tätigkeit er in das Entstehungsumfeld der Handschrift einordnete. Dementsprechend hat er dann den Schreiber, dem er den Oblongus zur Abschrift in die Hände gab, dazu angehalten, beim Kopieren der Verse 1–827 des ersten Buches die nachträglichen Zugaben von O^3 – Glossen, Varianten und Korrekturen – zu ignorieren: Poggio wollte eine Kopie des Oblongus in jenem Zustand, wie ihn sein ursprüngliches Entstehungsumfeld mit den alten kollaborativen Korrekturen von O^D und O^2 hervorgebracht hatte, und nicht im Zustand seiner letzten Bearbeitung[232]. Der

---

231 Vgl. hierzu oben, 22 mit Anm. 53.

232 Mit dieser Überlegung glaube ich widerlegt zu haben, was Butterfield (2013) 249, Anm. 116 schreibt: „We cannot suppose that π was indeed copied from O but Poggio ordered the scribe to ignore any corrections and variant readings, for many of the alterations of O^2 are supralinear and easily distinguishable from the main text but were nevertheless regularly adopted in π. The same applies to the occasional words supplied in the margin by Dungal that are still found in π". Poggio hat seinen Schreiber eigens auf die jüngere Hand des Glossators hingewiesen und vor ihr gewarnt, dagegen die altertümliche, kollaborative Hand Dungals akzeptiert. Im Übrigen bestreite ich, dass es viele supralineare Korrekturen durch O^2 gibt. In den Büchern 2–6 (also außerhalb des

Schreiber hat dann in der Tat bei der Umsetzung dieses Auftrages sein Bestes gegeben und das von O^D und O^2 Hergestellte in der Regel übertragen, das von O^3 Hinzugesetzte dagegen in der Regel fortgelassen. Dass ihm hierbei Fehler unterlaufen sind, ist unumgänglich, gerade bei einer Auftragsarbeit, die Poggio rasch erledigt wissen wollte. Der Sinn des Textes dürfte sich dem Schreiber beim Kopieren bestenfalls bruchstückhaft erschlossen haben, so dass man ihm nicht vorwerfen darf, dass er auch Korrekturen ignoriert hat, die guten Sinn ergeben. Er ist ‚scribe', nicht ‚scholar'[233], und er hat, so vermuten wir, Poggios Auftrag, so gut er es vermochte, in die Tat umgesetzt. Warum er dann gelegentlich von seinem Auftrag abgewichen ist und in 1, 177 das attraktive *creatur* von O^3 für das sinnlose *orcatu* aufgenommen hat oder in 1, 289 dessen attraktives, das Metrum heilende *qua* in den Text setzt, werden wir nie klären können. Vielleicht verstand er hier den Text tatsächlich punktuell und war von der Berechtigung eines Abweichens von der üblichen Praxis und Poggios Auftrag überzeugt, vielleicht war er aber einfach auch nur einen Moment lang unaufmerksam, als er hier kopierte: Dann überträgt man eben einmal gegen den eigentlichen Auftrag den lateinisch oder metrisch besser klingenden Text. Bei einem Auftragsarbeiter, der kein professioneller Philologe gewesen ist, sind Fehler jeglicher Art zu erwarten; sie im Einzelnen erklären zu wollen, ist vergebliche Liebesmüh.

Die Annahme, dass Poggio seinen Schreiber aufgefordert hat, die als etwas nachträglich Hinzugefügtes identifizierbaren O^3-Glossen, -Varianten und -Korrekturen beim Kopieren nicht zu übertragen, ist historisch durchaus plausibel. Bereits 1407 mahnte Leonardo Bruni in einem Brief seinen (nicht sicher identifizierten) Adressaten dazu, beim Kopieren einer Handschrift von Ciceros Reden gegen Verres der alten Überlieferung zu folgen und jüngere Korrekturen zu ignorieren: „Mitto tibi orationes Ciceronis in Verrem recte quidem scriptas sed ut videbis male emendatas. Qui enim corrigere voluit eas plane corrupit. Quamobrem tuae diligentiae erit non quae postea mutata sunt sed quae prius erant

---

von O^3 bearbeiteten Bereichs) sind es nur wenige; dementsprechend dürften manche, die Butterfield im ersten Buch O^2 gibt, in Wahrheit O^3 gehören, so z. B. das über *de* geschriebene *te* in 1, 36.

233 Müller und vor allem Butterfield argumentieren fortwährend mit guten Korrekturen im Oblongus, die ein Abschreiber nicht verschmäht hätte, wenn er sie bereits in seiner Vorlage vorgefunden hätte. M. E. trauen sie diesem Schreiber (vielleicht einem biederen Novizen aus einem Dorf im Taunus, oder wer auch immer sonst er war und von woher auch sonst er stammte: gewiss war er kein hochgebildeter Humanist!) viel zu viel zu. Selbst einem großen Gelehrten wie Pomponio Leto sind Kopieren und Emendieren zwei Vorgänge, die er voneinander trennt, wie die ursprüngliche Subscriptio seines Lukrez belegt; vgl. Dixon (2010) 274–279.

transcribi iubere“[234]. Insbesondere aber lehrt uns eine andere für Poggio angefertigte Handschrift, dass Poggio seine Schreiber tatsächlich dazu angehalten hat, Korrekturen zu ignorieren. Es handelt sich um den bereits erwähnten Codex Matritensis 3678 des Manilius, der 1417 während des Konzils von Konstanz von einem lokalen Schreiber für Poggio geschrieben worden ist[235] – die Parallele zu unserem Poggianus könnte also nicht enger sein. Der Matritensis ist der am schwersten verdorbene, zugleich aber auch der zuverlässigste Zeuge der *Astronomica*. Der Vergleich mit den beiden weiteren Hauptzeugen, dem Lipsiensis 1465 und dem Bruxellensis 10012, zeigt, dass der Matritensis Korrekturen seiner Vorlage (des Archetypus der Manilius-Überlieferung) „with reasonable fidelity“ gemieden hat, ebenso der Schreiber des Lipsiensis, in den dann aber eine zweite (zeitgenössische) Hand diese Korrekturen nachtrug, während der Bruxellensis selektiv verfahren ist und bald den korrigierten, bald den unkorrigierten Text übernommen hat[236]. Die klare Tendenz des Matritensis, Innovationen zu meiden und dem ursprünglichen Text der Vorlage zu folgen, geht gewiss eher auf den Auftraggeber als auf den lokalen Schreiber der Handschrift zurück. Als Poggio nur wenig später sein Lukrezexemplar in Auftrag gab, hat er auch dessen Schreiber nicht anders als dem des Matritensis die Anweisung gegeben, späte Korrekturen, eben „quae postea mutata sunt“, also die O^3-Zusätze, zu ignorieren[237]. Der Schreiber hat diesen Auftrag dann, so gut es ging, eben „with reasonable fidelity“ ausgeführt.

234 Ich zitiere die Stelle nach Reeve (1986) 170, Anm. 1. Wenn auch dem Schreiber des Poggianus aufgetragen war „non quae postea mutata sunt, sed quae prius erant transcribi“, dann muss man sich nicht wundern, dass er in 1, 401 *contradere* schreibt, obwohl das *t* in O durch Rasur kaum mehr lesbar ist und die Korrektur *conradere* sicher richtig ist: Aufgabe des Kopisten war nicht die *examinatio* zweier Varianten, sondern das Weitergeben der älteren Überlieferung.

235 Zu dieser Handschrift siehe oben, 68, außerdem unten, 96 f.

236 Vgl. Goold (1959) 97–98, das Zitat S. 97; außerdem Reeves Manilius-Artikel in Reynolds (1983) 237. Da der Lipsiensis und der Bruxellensis anders als der Matritensis nicht direkt aus dem Archetypus abgeleitet sind, sondern aus einem gemeinsamen Hyparchetypus, muss dieser das Erscheinungsbild des Archetypus genau wiedergegeben und wie dieser sowohl die ursprüngliche Lesarten als auch die Korrekturen überliefert haben. Dies erklärt sich am einfachsten mit der Annahme, die auch Goold vertritt, nämlich dass die Korrekturen im Archetypus mehrheitlich als Interlinearvarianten vorgenommen waren.

237 Reeve (2005) 160, Anm. 131 erwägt diese Erklärung, wenn er an den oben zitierten Brief Brunis erinnert und dann fortfährt: „but if Poggio on this occasion did the same (i. e. told his scribe to ignore corrections), his scribe disobeyed more often than not“. Aber der Einwand gegen diese Erklärung schwindet, wenn wir annehmen, dass Poggio seinen Schreiber angehalten hat, nur die leicht als spät erkennbaren O^3-Korrekturen zu ignorieren.

Die Frage nach einem möglichen Zwischenglied zwischen dem Oblongus und dem Poggianus hat neben ihrer paläographisch-philologischen Seite, auf die sich Müller allein konzentriert hat, auch eine überlieferungsgeschichtliche, die von Cini mit in den Blick genommen wurde[238]. Er hat zu Recht darauf hingewiesen, dass Poggios Angabe in dem Brief an Francesco Barbaro, sein Lukrez befinde sich an einem „locus satis longinquus", nicht als Argument gegen Mainz als Fundort der Handschrift in Anschlag gebracht werden dürfe, wo sich der Oblongus mit Sicherheit am Ende des 15. Jahrhunderts und mit einiger Wahrscheinlichkeit auch schon in den Jahrhunderten zuvor befunden hat[239]. Der circa 360 Kilometer umfassende Reiseweg von Mainz nach Konstanz ist gewiss nicht zu lang, als dass ihn Poggio nicht mit seiner „espressione vaga ed elastica" hätte umschreiben können[240]. Umgekehrt gibt es dann in der italienischen Lukrezüberlieferung, so wie wir sie heute durch die Arbeiten von Michael Reeve kennen, einerseits sichere Hinweise auf die Kenntnis des Oblongus sowie auf das Wissen von einer alten Lukrezhandschrift in Mainz, nicht aber sichere Hinweise auf eine andere mittelalterliche Handschrift und einen anderen Fundort: Die Kenntnis des Oblongus wird bewiesen durch eine Reihe von Zeugen des späten 15. Jahrhunderts, in denen wir solche Varianten und Glossen aus dem Oblongus finden, die im Poggianus und auch in φ nicht aufgenommen waren[241]: insbesondere Glossen und Lesarten von O^3, aber auch evidente (manchmal nur noch schwer entzifferbare) Fehler von

238 Cini (1976) 164–166.

239 Ein Benutzereintrag in O beweist, dass sich die Handschrift spätestens seit 1479 in Mainz im Dom St. Martin befunden hat, aber es gibt darüber hinaus weitere Indizien dafür, dass sie dort auch im Mittelalter gewesen ist – etwa die fol. 1^r in der Mitte des unteren Rands platzierte Angabe „.LV.I.", die de Meyier (1973) 67 einer Hand des 14. oder 15. Jahrhunderts zuwies und als eine Signatur der Mainzer Dombibliothek deutete.

Vgl. zuletzt Butterfield (2013) 8 mit Anmerkungen 15 und 16 sowie S. 222 mit Anm. 64.

240 Vgl. Cini (1976) 166 gegen die von Bloch (1901) 282 f. und nach Bloch wiederholt geäußerte Vermutung, dass Poggio seinen Lukrez in dem elsässischen Kloster Murbach entdeckt habe, das lediglich eine Reisestrecke von circa 200 Kilometern von Konstanz entfernt liegt, was zu Poggios Entfernungsangabe besser passe. Für das Kloster in Murbach bezeugt ein karolingischer Bibliothekskatalog einen „liber lucrecij" (Nr. 285 bei Bloch; Nr. 318 in der jetzt maßgeblichen Edition des Katalogs von Milde [1968]). Nur am Rande sei vermerkt, dass Blochs wirkungsmächtige Vermutung in einen Zusammenhang eingebettet ist, der darauf abzielt, dieses im Elsass gelegene Kloster als eine bedeutende Stätte deutscher Geistesgeschichte auszuzeichnen.

241 Siehe zu diesen Reeve (2005) 145–151, Butterfield (2013) 39. Es handelt sich u. a. um die von Poliziano nach einem Codex Pomponio Letos korrigierte Handschrift S (hierzu Pizzani [1986] 309 f. und unten, 162 f.), um die von Leto-Schülern korrigierten Handschriften o und Vatikan, Ottob. Lat. 2834 sowie um ein nach einem „codex Pomponianus" korrigiertes Exemplar der editio Veronensis von 1486 an der Universitätsbibliothek Utrecht (Signatur: X fol. 82 rariora); zu diesem Exemplar zuletzt Dixon (2011). Problematisch ist die Herkunft der Noten in der Hand-

O[1]. Alle Zeugen, die diese Glossen und Varianten überliefern, scheinen sie letztlich einem alten Codex (wohl in Form einer aktuellen Abschrift oder Kollation dieses Codex) zu verdanken, der im Besitz Pomponio Letos war und den zuvor auch der für φ verantwortliche Gelehrte benutzt und ihm authentisches Überlieferungsgut, das im Poggianus nicht vorhanden war, entnommen hat[242]. Dieser Gelehrte war wahrscheinlich Lorenzo Valla[243]; und gerade bei ihm ist plausibel, dass er Kenntnis des Oblongus hatte: Vallas Lehrer, Giovanni Aurispa, reiste im Jahr 1433 während des Basler Konzils nach Mainz, wo er neue oder seltene Klassikertexte wie Donats Terenzkommentar und die *Panegyrici Latini* entdeckte und Abschriften nach Italien brachte[244]. Von dort kann er sehr gut auch eine neue Abschrift des Oblongus (bzw. eine Kollation des Oblongus gegen eine italienische Lukrezhandschrift) mitgebracht haben: Dass Aurispa jedenfalls von einer alten Lukrezhandschrift in Mainz wusste, ist explizit bezeugt[245]. Alles Wissen über alte

---

schrift Rom, Naz. Fondi Minori 437 (S. Onofrio 85); vgl. Reeve (1980) 40 f. und Reeve (2005) 149 f.

242 Vgl. Reeve (2005) 143–144, der insbesondere auf die in allen Itali (außer in φ) ausgelassenen Verse 2, 492–494, 3, 595–596 und 4, 512 verweist. Des Weiteren stimmt φ mit einer Reihe von richtigen Korrekturen im Oblongus überein, die im Poggianus fehlten. Butterfield (2013) 38 erklärt diese Übereinstimmungen so, dass sie in φ unabhängig durch eigene Konjektur gefunden wurden. Aber viel wahrscheinlicher ist, dass φ sie (wie die ausgelassenen Verse) aus dem alten Codex, den er (über welches Zwischenglied auch immer) benutzt hat, übernommen hat.

243 Siehe dazu unten, 140–143.

244 Bei den *Panegyrici Latini* ist Aurispas (heute verlorene) Abschrift des (ebenfalls verlorenen) Maguntinus Stammvater der italienischen Überlieferung (vgl. Mynors' praef. p. v sq.); die Verhältnisse sind hier also genauso wie bei Lukrez. Auch von Donat besorgte sich Aurispa eine Abschrift; der Maguntinus selbst blieb zunächst vor Ort; vgl. Reeve in Reynolds (1983) 154.

245 Das entscheidende Zeugnis hat bereits Ehrle (1899) 64 an ganz entlegener Stelle mitgeteilt und richtig interpretiert: „In Band C des Archivs der Vatikanischen Bibliothek ... findet sich das Verzeichnis der Bibliothek Fulvio Orsinis, welches Domenico Rainaldi 1600 angefertigt hat, als er diese kostbare Sammlung für die Vaticana in Empfang nahm. Hier lesen wir Bl. 215[v]: ‚Lucretio, ex pergameno et papyro, in negro, mod[*erno*], copiato da un antico codice di Magonza, si come attesta Aurispa nel fine in t[*ergo*]; n. 168'. ... Nr. 168 der Ursiniana ist nun cod. 3276 der Vaticana. Doch fehlt nun leider der oben erwähnte wichtige Hinweis Aurispas. Er wird bei einer jener unglückseligen Veränderungen der Einbände, welche leider fast in allen bedeutenderen Bibliotheken üblich waren, verloren gegangen sein. ... Offenbar ist dies eine der Lucrezhandschriften, denen die Abschrift als Vorlage diente, welche Poggio um 1417 aus einer deutschen Bibliothek mitbrachte. Wir haben also hier einen neuen Beweis dafür, daß diese von Poggio geheim gehaltene Bibliothek, in welcher er noch weitere litterarische Schätze zu heben hoffte, die Mainzer Dombibliothek war." Ehrles Entdeckung scheint von der Lukrezforschung nicht zur Kenntnis genommen worden zu sein (mir wurde sie bekannt durch Lindsay / Lehmann [1925] 36); sein Zeugnis wurde schließlich von Reeve (2005) 156 f. erneut zum Vorschein gebracht; vgl. danach noch Dixon (2010) 290 und Butterfield (2013) 43 f. mit Anm. 122.

Lukrezlesarten in Italien, das über den Poggianus hinausgeht, lässt sich somit leicht auf den Codex Oblongus in Mainz zurückführen. Auf eine andere alte, mit dem Oblongus eng verwandte Handschrift deutet hingegen nichts. Es ist daher die ökonomischste These, dass der Oblongus im fünfzehnten Jahrhundert mindestens zweimal kopiert (bzw. bei der zweiten Benutzung kollationiert) wurde: 1417/18 für Poggio unter weitgehendem Ausschluss der O^3-Korrekturen und 1433 für Aurispa[246], wodurch aus O auch Glossen, Lesarten und Verse nach Italien vermittelt wurden, die der Schreiber des Poggianus absichtlich oder versehentlich weggelassen hatte. Aus diesem neu zugänglich gemachten Material hat der für φ verantwortliche Gelehrte (Valla?) zunächst nur das herausgezogen, was den Text verbessert, also insbesondere die im Poggianus fehlenden Verse und gute Verbesserungen von O^3. Erst zu einem späteren Zeitpunkt wurden dann über Gelehrte wie Poliziano und insbesondere Leto und sein Umfeld aus dieser erneuten Kollation bzw. Abschrift des alten Codex auch jene Lesarten verbreitet, die für die Konstitution des Textes unbrauchbar sind (z. B. Korruptelen wie *oralatum* O^1 für *ornatum* O^2 in 1, 27), aber, weil sie aus der ältesten Quelle stammen, doch notiert und als tradierenswert erachtet wurden[247].

2 Editorische Konsequenzen: Abtragen der humanistischen Korrekturschichten aus der italienischen Überlieferung

Als ein Codex descriptus, der aus dem Oblongus abgeleitet ist, braucht der Poggianus im kritischen Apparat einer Lukrezausgabe grundsätzlich nicht zitiert zu

246 Dass ein und dieselbe mittelalterliche Handschrift eines wichtigen Neufundes von italienischen Humanisten mehrfach kopiert (oder kollationiert) worden wäre, wäre kein Einzelfall: Der heute verlorene, vermutlich karolingische Archetypus des Asconius wurde zu Beginn des 15. Jahrhundert in Sankt Gallen gleich dreimal kopiert, nämlich von Poggio, von Bartolomeo da Montepulciano und von Sozomeno da Pistoia; vgl. Reeve in Reynolds (1983) 24.

247 Zu dieser Überlegung vgl. Pizzani (1986) 310 mit Blick auf die von Poliziano in S eingetragenen alten Verderbnisse aus O, die ihm durch einen Codex Pomponio Letos vermittelt waren: „Ma perché il Poliziano avrebbe sentito il bisogno di segnalare tali insulse lezioni? Non certo perché le ritenesse attendibili, ma presumibilmente perché gli derivano da una fonte da lui ritenuta ‚autorevole' per vetustà". Es zeigt sich hier, bei Poliziano und Leto, in exemplarischer Weise ein anderer Umgang mit der alten Tradition als noch bei Valla (wenn dieser für den φ-Text, so wie wir ihn unten aus FCef rekonstruieren, verantwortlich ist): Valla verfährt auch mit dem ältesten Traditionsgut selektiv und zieht nur das heraus, was den Text verbessert; Poliziano und Leto dagegen wissen (oder spüren), dass die älteste Überlieferung als solche nicht eliminiert werden darf, auch wenn sie noch so verdorben sein mag. Dieser ähnelt einem Gottfried Hermann, jene einem Karl Lachmann.

werden, ebensowenig wie die aus ihm kopierten italienischen Handschriften. Für den Editor von Interesse sind lediglich die gelungenen Konjekturen, die sich in ihm oder in seinen Abkömmlingen finden[248]. Wie für die Konjekturen neuzeitlicher Philologen gilt aber auch für die Konjekturen mittelalterlicher und humanistischer Gelehrter, dass sie nur dann Aufnahme in einen kritischen Apparat finden dürfen, wenn sie entweder richtig sind oder zumindest plausibel oder diskutabel erscheinen. Sicher falsche oder schlechte Konjekturen sind hingegen zu übergehen. Der Herausgeber hat also die Aufgabe, zu prüfen und die Spreu vom Weizen zu trennen. Gleichzeitig ist es seine Pflicht, wenn möglich, den Erstentdecker oder die älteste Quelle für eine Konjektur zu bestimmen[249], einerseits um dessen Leistung zu ehren und andererseits um im Apparat die Fortschritte zu dokumentieren, welche bei der wissenschaftlichen Beschäftigung mit einem Text im Lauf der Zeit erzielt werden konnten.

Dementsprechend wird im Folgenden der Versuch unternommen, die einzelnen Korrekturschichten und -stufen, wie sie sich in den italienischen Lukrez-Handschriften finden, voneinander abzusondern und in ihrer zeitlichen Abfolge zu dokumentieren. Dabei wird auch beschrieben, in welcher Form diese Konjekturen im kritischen Apparat meiner Ausgabe dokumentiert sind. Grundsätzlich ist es das Ziel, den *primus inventor* oder zumindest die älteste Quelle einer Textverbesserung anzugeben. Wenn sie feststeht, beschränke ich mich auf sie allein.

---

248 Die guten Konjekturen in der italienischen Tradition haben immer wieder zu der irrigen Annahme verleitet, der Poggianus tradiere authentisches Überlieferungsgut – entweder als ein neben O und Γ unabhängig aus Ω abgeleiteter Zweig (so u. a. Lachmann in seiner Praefatio, Munro oder Martin) oder als ein Zeuge, der stemmatisch auf gleicher Ebene steht wie Ω: so erstmals Chiari (1924), außerdem dann die Lukrezherausgeber Büchner und Flores. Gegen Chiari siehe freilich Reeve (2005) 151 f., der mit Recht darauf hinweist, dass die meisten Stellen, die Chiari anführt, für dessen Stemma nichts beweisen – etwa weil die richtigen Lesarten der Itali bereits als Korrekturen im Oblongus auftauchen. Ausschlaggebend für das von Chiari postulierte Stemma sind nur solche Stellen, an denen alle Itali gemeinsam den richtigen Text gegen O und Γ (bzw. Q) bieten, die ihrerseits im Fehler übereinstimmen müssen. Diese Stellen, die wir unten, 101–104 vollständig anführen werden, sind der Zahl nach gar nicht so wenige (ca. 200); aber die Fehler, die Ω an diesen Stellen aufweist, sind so trivial, dass sich der richtige Text in den Itali ökonomisch und leicht als Resultat evidenter einfacher Konjektur erklären lässt. Andere Überlegungen erweisen Chiaris Stemma dann als zwingend falsch: einmal die bei seinem Stemma unerklärlichen Bindefehler zwischen O und π (siehe hierzu oben, 75), und dann vor allem die Tatsache, dass π alle jene Fehler, die Ω nicht geerbt hat, sondern die in ihm zum ersten Mal auftauchen, mit O und Γ (bzw. Q) teilt, nämlich die Verstümmelung von 1, 1068–1075 am Ende, die Auslassung von 1, 1094–1101 und die falsche Platzierung von 4, 323–347 hinter 4, 298. Zu diesen nicht geerbten Fehlern des Archetypus siehe oben, 7 f.

249 Diese Pflicht hat sich einst, ohne dies näher zu begründen, Lachmann, comm. p. 11 als Herausgeber des Lukreztextes auferlegt; vgl. hierzu unten, 144.

Daher wird in meinem Apparat an vielen Stellen allein die Sigle einer humanistischen Handschrift (oder Handschriftenfamilie) stehen, auch wenn die Konjektur später unabhängig erneut von einem weiteren Gelehrten vorgeschlagen wurde. Wenn in 3, 295 der Korrektor des Cambridger Codex C *ira* zu *iram* verbessert hat, dann spricht die Qualität der Konjektur für sich. Sie wird nicht zusätzlich dadurch geadelt, dass auch Bentley *iram* vorgeschlagen hat. Von dem heute weitverbreiteten (bei Lukrez etwa von Flores praktizierten) Verfahren, an diesen Stellen den humanistischen Erst- und den späteren Wiederentdecker nacheinander aufzuführen, halte ich nichts. Von hier ist es nur noch ein kleiner Schritt zu der nur schwer erträglichen Unsitte, in den Apparaten catenenartig die Gelehrtennamen auszuschreiben, die in ihren Ausgaben diese oder jene Lesart gedruckt haben. Damit ist für die Textkritik nichts gewonnen.

Das Ziel, jede Konjektur mit lediglich einem Namen oder einer Sigle (nämlich der des Erstentdeckers) zu verbinden, konnte leider gerade bei den Konjekturen des 15. Jahrhunderts oft nicht erreicht werden. Wenn in meinem Apparat hinter einer Konjektur mehrere Siglen angeführt werden, dann aus einem der beiden folgenden Gründe. Der erste Grund ist der, dass die Priorität der angeführten Quellen sich nicht mit Sicherheit bestimmen lässt. Dies ist immer der Fall, wenn ich Q^2 neben einer oder mehreren italienischen Handschriften anführe. Aber auch, wenn α und φ das Gleiche gefunden haben, führe ich beide Quellen an, so wahrscheinlich (aber eben nicht sicher beweisbar) es auch ist, dass α vor φ gearbeitet hat[250]. Mehrere Quellen gebe ich zweitens auch dann an, wenn ich die Vermutung habe, dass die Konjektur von keiner der genannten Quellen selbst gefunden wurde, sondern sie alle die Verbesserung aus einer Vorlage geerbt haben. Diese Vermutung liegt etwa immer dann nahe, wenn drei der fünf ξ-Handschriften μ L A_a o x[251] eine gute Innovation aufweisen, während die beiden anderen mit Ω die aus dem Oblongus geerbte Korruptel tradieren. So haben in 3, 650 die richtige Konjektur *rotas* von den ξ-Handschriften L A_a und o, dagegen schreiben μ und x mit Ω *rotae*. Es wäre irreführend, an dieser Stelle *rotas* nur aus L nachzuweisen, weil L älter ist als A_a und o. Stattdessen führe ich alle drei Handschriften an, was dem Leser die sehr wahrscheinliche Möglichkeit vor Augen führen soll, dass in 3, 650 *rotas* aus ξ an LA_ao[252] vererbt wurde. Dass μ und x mit Ω noch *rotae* schreiben,

---

250 Vgl. hierzu unten, 121.

251 Zu meiner Definition von ξ als dem mit einer Schicht humanistischer Konjekturen überlagerten Poggianus π und damit als ältester Quelle italienischer Lukrezkonjekturen siehe gleich unten; dort auch zur Datierung der (erhaltenen wie rekonstruierten) ξ-Handschriften.

252 Einzelne ξ-Vertreter reihe ich nach ihrem Alter; dabei stehen einzelne Vertreter von μ (der, wie wir zeigen werden, ältesten ξ-Handschrift) auch dann am Anfang einer Reihe von ξ-Zeugen,

erklärt sich durch die Annahme, dass ξ beide Lesarten tradiert hat: die alte aus Ω geerbte und die eigene neue Konjektur.

Leider bleiben die individuellen Gelehrten, die für die Verbesserungen aus der Zeit des italienischen Humanismus verantwortlich sind, zunächst einmal anonym; selbst der Name des erfolgreichsten, nämlich des hinter φ stehenden Gelehrten, kann lediglich vermutet werden. Was aber in jedem Fall deutlich wird, sind die Orte Florenz, Neapel und Rom, die im 15. Jahrhundert nach- und nebeneinander als Zentren der Lukrezphilologie hervortreten.

3 Die älteste Korrekturschicht: Die Korrekturen in ξ

3.1 Alter und Charakter dieser Korrekturschicht

Über die richtigen oder zumindest diskussionswürdigen Konjekturen, die sich in der gesamten italienischen Lukrezüberlieferung finden, unterrichten die bisherigen Ausgaben unzuverlässig und irreführend: unzuverlässig deshalb, weil sie die Quelle, aus der diese Konjekturen stammen, auf falscher (zu schmaler und zu wenig ursprünglicher handschriftlicher) Basis rekonstruieren; irreführend deshalb, weil sie über den Charakter dieser Quelle falsche oder zumindest widersprüchliche Angaben machen. Der erste Editor, der die attraktiven Lesarten der Itali unter einer Sammelsigle zusammenfasste, war Josef Martin in seiner Teubnerausgabe (^{1}1934), nämlich unter J, seiner Sigle für den Poggianus, den Martin noch nicht (wie wir es dank der Arbeiten von M. D. Reeve [1980; 2005] tun) auf der Basis von μ L A_a o x rekonstruierte, sondern auf der Basis von A B C F L[253]. Da Martin der Annahme war, dass das Lukrezstemma dreigeteilt sei und der Poggianus, genauso wie O und Γ, unabhängig aus (einem mit Varianten angereicher-

---

wenn sie jünger sind als die folgenden Handschriften. So weise ich die Konjektur *dispargitur* aus Bx nach, obwohl B jünger ist als x. B steht als Vertreter der μ-Familie am Anfang.

253 Die Selektion dieser Handschriften geht zurück auf Hosius (1914) und Munro; es handelt sich also um die gleiche handschriftliche Basis, auf der Müller seinen Nachweis errichtet hat, dass der Poggianus eine Abschrift des Oblongus ist. Anders als bei Müllers Argumentation für die Ableitung des Poggianus aus O (vgl. hierzu oben, 74, Anm. 189) wirkt sich bei Martins Rekonstruktion von J die falsche (zu kleine und zu wenig ursprüngliche) handschriftliche Basis als nachhaltig verfälschend aus. Denn zahlreiche gute Lesarten, die er aus dem Konsens von ABCFL dem Poggianus zuweist, finden sich, wie wir unten, 106–114 zeigen werden, in Wahrheit noch nicht in dessen ursprünglichsten, am wenigsten mit Innovationen versehenen Zeugen.

ten Archetypus) Ω abgeleitet sei, hält er diese Lesarten für altes Gut, das J aus Ω geerbt habe[254].

Auf der gleichen handschriftlichen Grundlage rekonstruieren den Poggianus auch Büchner, Konrad Müller und Flores. Dabei erachten wie Martin auch Büchner und Flores die guten Lesarten für authentisches Gut, das der Poggianus aus seiner Vorlage (die Büchner und Flores stemmatisch für gleichrangig mit Ω erachten) geerbt habe. Diese Annahme ist freilich hinfällig, seitdem Konrad Müller gezeigt hat, dass der Poggianus ein codex descriptus des Oblongus ist. Allerdings weist auch Müller in seinem Apparat all jene guten Lesarten, welche die Itali gegenüber der karolingischen Tradition aufweisen, ebenfalls dem Poggianus zu; er gibt ihm lediglich eine andere Sigle als Martin, nämlich π statt J. Da Müller – im Unterschied zu Martin, Büchner und Flores – diese guten Lesarten der Itali nicht für (aus dem Archetypus geerbtes) authentisches Traditionsgut hält, sondern für richtige Konjektur, suggeriert sein Apparat, dass π eine beträchtliche Anzahl richtiger Konjekturen – nämlich circa 200, angefangen mit der Umstellung 1, 15. 14 bis hin zu *tempus* für *temps* in 6, 1192 – aufgewiesen habe[255]. Wer aber ist für diese Konjekturen verantwortlich? Wenn der Poggianus eine direkte Abschrift des Oblongus ist, dann könnten die Konjekturen nur auf den lokalen Schreiber zurückgehen, der in Poggios Auftrag die Abschrift angefertigt hat. Wenn man, wie es Müller tut, zwischen dem Oblongus und dem Poggianus eine Zwischenquelle ansetzt, also eine (verlorene) mittelalterliche Kopie des Oblongus[256], kommt auch der Schreiber bzw. ein späterer Korrektor dieser Handschrift als Urheber für Konjekturen in Frage, die der Poggianus aus diesem Zwischenglied geerbt und an die Itali vermittelt haben kann.

Müller selbst scheint freilich die in allen Itali tradierten richtigen Konjekturen keiner dieser beiden Quellen (dem Schreiber/Korrektor einer mittelalterlichen Abschrift des Oblongus bzw. dem Schreiber des Poggianus) zuweisen zu wollen[257]. Seine Behandlung der von den Itali tradierten guten Lesarten gibt vielmehr zu erkennen, dass er sie für Konjekturen italienischer Humanisten des fünfzehnten

254 Vgl. Martins praefatio p. X.

255 Es sind die unten, 101–104 (von mir für ξ nachgewiesenen) Konjekturen. Da Müllers Apparat sehr viel selektiver ist als der meiner Teubneriana, erscheint bei ihm die Sigle π viel seltener im Apparat als bei mir die Sigle ξ.

256 Gegen diese Annahme vgl. freilich oben, 79–90.

257 Dies tut jetzt Butterfield (2013) 29; vgl. außerdem seine methodisch in eine ähnliche Richtung zielende Bemerkung zu der Verbesserung *a neruis* (*aruis* Ω) in 5, 133, die sich in den Itali und in Q^2 findet (Butterfield 2014): „At 133 P [also der Poggianus] (1417) should precede Q^2 (mid-fifteenth)" (Butterfield 2014). Anders freilich und zutreffender Butterfield (2013) 255; vgl unten, 98 mit Anm. 273.

Jahrhunderts hält – und zwar auch im Fall jener Konjekturen, die sich in allen italienischen Textzeugen finden (p. 308 f.): „sequitur, quicquid in Italicis libris ab Oblongi scriptura discrepet, id nullam habere vetustatis auctoritatem, sed partim a librariis esse peccatum, partim coniectura ... nouatum esse a grammaticis Italis qui saeculo XV. floruerunt, acutis illis quidem viris et naturali quodam elegantiae sensu praeditis sed qui saepissime nimis audacter praepropere inverecunde tradita verba mutarent. ... confirmatur autem nostrum de libris Italicis iudicium etiam ea re quod quae ibi emendatiora leguntur quam in uetustis codicibus, ea fere omnia eiusmodi sunt ut facili coniectura vel a mediocriter docto homine inveniri potuerint. ... ut autem locorum in Italicis codicibus solis recte scriptorum natura plane perspiciatur, adscribam ex libro primo et tertio quaecumque ex his codicibus vel omnibus (π) vel iis qui quoque loco indicantur ut recte emendata recepi“. Bemerkenswert ist, dass Müller an dieser Stelle π geringfügig anders definiert als in der „siglorum explicatio“ (p. 298), nämlich jetzt als „quaecumque ex omnibus codicibus Italicis ut recte emendata recepi“, dort dagegen als „apographon codicis Π (i. e. codicis a Poggio Florentino anno 1417 in Germania reperti) quod Poggius faciendum curavit et anno 1418 Florentiam misit“. Denn der Consensus sämtlicher italienischer Handschriften braucht nicht zwangsläufig identisch zu sein mit dem, was in dem 1417 erstellten Codex Poggianus gestanden hat. Die Übereinstimmung der Itali kann – zumindest theoretisch – auf unabhängig in allen Zeugen identisch vorgenommene Korrektur zurückgehen oder – und dies ist eine grundsätzlich sehr wahrscheinliche Annahme – auf solche Korrekturen, die italienische Humanisten im Poggianus vorgenommen haben, nachdem er 1418 zunächst in Poggios, dann in Niccolis Hand gelangte, aber noch bevor er in Italien kopiert wurde[258]. Aus dem Poggianus in seiner korrigierten Fassung haben dann die italienischen Handschriften die ihnen gemeinsamen Verbesserungen geerbt.

Dass Poggio in der kurzen Zeit, in der er im Jahr 1418 den Lukrez besessen hat, bevor er ihn an Niccoli schickte, sich mit diesem Dichter beschäftigt hat, teilt er uns explizit in einem Brief an Niccoli vom 13. Dezember 1429 mit (epist. Nic. 34 [p. 89, 13–15 Harth]): *cura ut habeam Lucretium, si fieri potest; non enim adhuc potui universum librum legere, cum semper fuerit peregrinus*. Er hat den Lukrez also noch nicht ganz, aber immerhin in Teilen lesen können. Und tatsächlich gibt es ein Indiz, dass Poggio nur die Bücher 1–3 einigermaßen gründlich hat durcharbeiten können. Denn in diesen drei Büchern ist die Zahl der Konjekturen in ξ etwa dreimal so hoch wie in den umfangreicheren Büchern 4–6[259].

258 Diese naheliegende Annahme findet sich bereits bei Diels in seiner Ausgabe praef. p. XX sq., außerdem bei Butterfield (2013) 255.
259 Siehe hierzu unten, 104 f.

Wie intensiv Poggio seine Neufunde gleich beim ersten Mal durcharbeitete und wie diese dann in einem zweiten Schritt von Niccoli in Florenz sowie weiteren italienischen Humanisten verbessert wurden, können wir an einem anderen Neufund explizit verfolgen, der dem des Lukrez unmittelbar vorausgegangen ist, nämlich an der Entdeckung von Silius, Statius' *Silvae* und Manilius. Einerseits beschreibt Poggio sein erstes Leseerlebnis dieser Autoren in dem bereits oben zitierten Brief an Francesco Barbaro, in dem er auch von seinem ungeduldigen Warten auf Lukrez berichtet; andererseits ist uns für diesen Neufund mit dem bereits mehrfach erwähnten Matritensis 3678 Poggios „Leseexemplar" zumindest in Teilen, nämlich für die *Silven* und die *Astronomica*, erhalten. Wie bei Lukrez handelt es sich auch in diesem Fall um eine von Poggio in Auftrag gegebene Abschrift des Neufundes durch einen lokalen Schreiber, in der wir Poggios eigenhändig vorgenommene Korrekturen ausfindig machen können. Diese von ihm korrigierte Abschrift schickt Poggio Anfang 1418 an Francesco Barbaro zusammen mit dem bereits oben zitierten Brief, in dem es in einem Abschnitt, der dem Bericht über die Lukrezhandschrift vorausgeht, heißt (p. 125 Clark[260]): *mitto ad te per Presbyterum Brandinum Pisanum ... Silium Italicum, libros V Statii Siluarum, item M. Manilii Astronomicon. is qui libros transcripsit ignorantissimus omnium uiuentium fuit (diuinare oportet, non legere), ideoque opus est ut transcribantur per hominem doctum. Ego legi usque ad xiii librum Silii, multa emendaui, ita ut recte scribenti facile sit similes errores deprehendere eosque corrigere in reliquis libris: itaque da operam ut transcribantur, postea mittas illos Florentiam ad Nicolaum.* Da sich Poggio an dieser Stelle einerseits nur über seine Verbesserungen in den ersten 13 Büchern des Silius äußert, sich aber andererseits auch in den *Silven* des Statius eine Reihe von Verbesserungen aus seiner Hand finden, hat Klotz in der Praefatio seiner Ausgabe der *Silven* den Schluss gezogen, Poggio habe die ersten dreizehn Siliusbücher systematisch nach der Vorlage korrigiert, alles Übrige dagegen nur flüchtig durchgesehen und sporadisch das eine oder andere durch Konjektur richtiggestellt[261]. Wahrscheinlicher ist allerdings, dass Poggio auch in den ersten dreizehn Büchern des Silius nur „ope ingenii" konjiziert hat[262], in diesen aber mit ungleich größerer Aufmerksamkeit als in den *Silven*, weshalb er

260 Ich gebe die Stelle in der (vor allem hinsichtlich der Interpunktion) leicht verbesserten Form, wie sie bei Courtney in der Praefatio seiner Ausgabe der *Silven* des Statius p. ix abgedruckt ist.

261 Klotz, praef. p. V sq. und in der „praefatio editionis alterius" (1911) p. LXXXIII sq., ihm folgte Courtney praef. p. ix.

262 Vgl. T. Stangl, Divinare oportet, non legere: zur Würdigung jeder Poggiohs. [i. e.: Poggio-Handschrift], Berliner Philologische Wochenschrift 33, 1913, 1180–1184 und 1211–1215, der Poggios Sprachgebrauch in dessen Briefen untersucht und dabei den Nachweis führt, dass die bloße

nur Silius in seinem Brief erwähnt. Gleichwohl ist auch sein Beitrag zur Verbesserung der *Silven* (zumal der *praefationes*) kein ganz unbeträchtlicher, wie sich den Apparaten von Klotz und (in geringerem Maße) von Courtney, die beide Poggios Verbesserungen mit M^2 kennzeichnen, entnehmen lässt[263]. Wieviel mehr er demgegenüber für die ersten dreizehn Bücher des Silius getan hat, können wir leider nicht mehr sagen, weil dieser Teil des Matritensis heute verloren ist[264].

Es spricht daher alles dafür, dass der Lukrezcodex, den Niccoli 1418 erhalten hat, bereits mit einer Schicht von Korrekturen Poggios angereichert war – nicht anders als das Exemplar mit Silius, Statius' *Silven* und Manilius. In den noch heute erhaltenen Teilen dieses Exemplars, also des Matritensis 3678, finden wir dann, über die Korrekturen Poggios hinaus, Korrekturen weiterer italienischer Humanisten, darunter auch von Niccolò Niccoli[265]. Dementsprechend haben wir auch für den verlorenen Poggianus des Lukrez damit zu rechnen, dass in ihm zu den Konjekturen Poggios weitere von Niccoli und dessen gelehrten Freunden hinzugekommen sind, die in Niccolis Haus, einem "meeting place for scholars"[266], gemeinsam mit ihm Lukrez studierten.

So haben sich im Poggianus in den ersten Monaten und Jahren nach dessen Anfertigung mehrere Schichten von Konjekturen angelagert, die auf Poggio und dann auf Niccolò Niccoli und dessen humanistische Freunde in Florenz zurückgehen. Es dauert dann einige Zeit, bis uns die ältesten Abschriften des Poggianus, den Niccoli offensichtlich nicht aus den Fingern ließ, entgegentreten. L, Niccolis Lukrezautograph, ist wohl die älteste erhaltene italienische Lukrezhandschrift überhaupt. Ihr Terminus ante quem ist Niccolis Todesjahr (1437); aufgrund der Schrifteigentümlichkeiten hat sie A. de la Mare – mit gebührender Vorsicht – nach 1429 und in die Mitte der 1430er Jahre datiert[267]. Nur unwesentlich jünger dürfte die Handschrift A_a sein, „a Florentine product close in appearance and

Verwendung von „emendare" – im Unterschied zu „emendare cum antiquo codice" – auf ein Verbessern „ope ingenii" schließen lässt.

263 In der Ausgabe von Klotz findet sich ein Facsimile von fol. 64^r des Matritensis, auf dem Statius' Einleitungsbrief an Stella zum ersten Silvenbuch überliefert ist. In der Praefatio p. XII sq. gibt Klotz einen Überblick über die humanistischen Korrektoren in M und eine Zusammenstellung jener Textabschnitte bzw. –stellen, die M^2 (= Poggio: vgl. praef. p. XLVIII) verbessert hat.

264 Vgl. Reeve, Silius Italicus, in: Reynolds (1983) 389.

265 Vgl. Klotz in seiner Ausgabe der *Silven* praef. XII sq.; Reeve, Statius *Silvae*, in Reynolds (1983) 398. Auch der Maniliustext im Matritensis weist Konjekturen verschiedener italienischer Humanisten auf; vgl. Breiter (1893) 417. In der Teubner-Ausgabe des Manilius von Goold sind sie mit der Sigle M^r erfasst.

266 So de la Mare (1973) 46.

267 Vgl. de la Mare (1973) 57: „Mid 1430s? (probably after 1429)".

probably date to Laur. 35.27 (c. 1425–40)“[268]; jünger muss sie sein, weil sie nur in ihrer zweiten Hälfte (ab 3, 647) eine direkte Kopie von π, davor dagegen eine Kopie von L ist[269]. In die Handschriftengruppe μ gehört der Codex A aus dem Jahr 1442[270], die älteste auf ein bestimmtes Jahr genau datierbare Lukrezhandschrift. Da zwischen A und π zwei verlorene Handschriften (nämlich α und μ) stehen, muss μ eine gewisse Zeit vor 1442 geschrieben worden sein. Die beiden verbleibenden unabhängigen Zeugen zur Rekonstruktion von π sind ebenfalls nicht früher entstanden: o gehört in das zweite Drittel des 15. Jahrhunderts[271]; x wurde erst zwischen 1458 und 1465 geschrieben[272].

Daraus aber ergibt sich Folgendes: Den Schreibern jener fünf Zeugen, aus denen wir den Poggianus heute rekonstruieren, lag der Text des Poggianus nicht mehr in jener Form vor, in der ihn Poggio 1418 erhalten hat, sondern in einer mit zahlreichen Konjekturen aus der Hand seiner frühesten italienischen Leser und Benutzer angereicherten Fassung[273]. Für den Großteil jener Konjekturen, die sich in diesen Handschriften in gleicher Form finden, ist dann zu vermuten, dass sie in π ursprünglich noch nicht gestanden haben, sondern erst in seiner korrigierten Form. Die Schreiber von μ L A_a o x haben diese Konjekturen, weil sie meistens für sich selbst sprechen, in der Regel in ihre Texte aufgenommen, vereinzelt freilich auch (wie wir unten gleich sehen werden) entweder beide Lesarten oder nur die alte aus O tradiert. Im Wesentlichen handelt es sich bei ihnen um bereinigte Abschriften der vielfach korrigierten Vorlage[274] .

---

268 Reeve (2005) 141. Vgl. zu dieser Handschrift auch Pellegrin (1978) 375 f.

269 Vgl. Reeve (2005) 141.

270 Vgl. die Subscriptio in A: *1442 mense uno post captam Neapolim ab Alfonso rege inuictissimo*. Zu dieser Handschrift vgl. zuletzt Pellegrin (2010) 199 f.

271 Vgl. Pellegrin (1978) 17–18; Reeve (1980) 36, Dixon (2010) 287 („... written in Rome in the 1430s at the earliest“).

272 Vgl. Reeve (1980) 37, (2005) 140; außerdem de la Mare (1995) 45 f.

273 Vgl. hierzu bereits Diels, praef. XX-XXIII; außerdem Butterfield (2013) 254 f. (anders, kaum richtig, p. 29).

274 Erneut gibt es für das, was wir hier erschließen, einen dokumentierten Parallelfall, nämlich Poggios Autograph des Asconius (Matritensis 8514), den er wie seine Lukrezhandschrift an Niccoli schickte und der Konjekturen zahlreicher Humanisten aufweist, die dann in den späteren codices descripti dieser Handschrift wiederkehren: Vgl. Clark (1899) 120: „A curious feature of μ [i. e. Matritensis 8514] is that, before any copies of it were taken, a large number of corrections and annotations were entered in it by more than one writer. This is proved by the fact that all these corrections and annotations are adopted in the later MSS“.

Damit ist aber klar, dass die Sigle für den Poggianus – gleich ob man mit Martin J verwendet oder mit Müller π[275] – denkbar ungeeignet ist, um unter ihr die von den Itali einheitlich bezeugten attraktiven Lesarten zu subsumieren. Eine solche Sigle hat Martin mit seinem J eingeführt, ein Herausgeber, der den Poggianus für einen unabhängigen Textzeugen mit ursprünglichen (eben nicht durch Konjektur gefundenen) Lesarten gehalten hat. An einer solchen Sigle auch dann noch festzuhalten, nachdem die Itali als descripti des Oblongus nachgewiesen waren, ist ein methodischer Fehler von Konrad Müller gewesen, den es jetzt zu berichtigen gilt. Methodisch besser verfahren war einst Hermann Diels, der die richtigen Lesarten, die sich allein in den italienischen Humanistenhandschriften finden, unter „Itali" führte. Freilich suggeriert diese Angabe ihrerseits, die richtige Konjektur sei erst Leistung italienischer Renaissancephilologen, was zwar in der Regel gewiss richtig ist, aber eben nicht zwangsläufig immer der Fall sein muss: Auch der deutsche Schreiber des Poggianus mag den einen oder anderen trivialen Fehler verbessert haben; und vermutlich niemand wird je definitiv beweisen können, dass der Poggianus den Oblongus selbst und nicht eine Abschrift des Oblongus zur Vorlage gehabt haben muss, so dass auch diese Abschrift bzw. die an ihr vorgenommene Korrekturtätigkeit als Quelle für jene Konjekturen in Frage kommt, die sich in allen Itali finden. Wir benötigen daher anstelle von π oder *Itali* eine andere Sigle, welche eine Quelle bezeichnet, die so beschaffen ist, dass sie alle drei Möglichkeiten abdeckt, die für die Herkunft einer Korrektur bestehen:

(1) mittelalterliche Korrekturen in einer möglichen Abschrift des Oblongus, von der der Poggianus kopiert wurde.
(2) Korrekturen des Schreibers des Poggianus aus dem Jahr 1417.
(3) Korrekturen der italienischen Benutzer des Poggianus (von Poggio, Niccoli und ihren Freunden), die in den Poggianus zwischen 1418 und dem Zeitpunkt eingetragen wurden, zu dem die ersten Abschriften des Poggianus erstellt worden sind.

Mit Müllers π sind nur die Möglichkeiten (1) und (2) abgedeckt, mit Diels' „Itali" nur die Möglichkeit (3). Eine Sigle, die beides zusammenfasst, ist ξ in der von Reeve (1980) 39 gegebenen Definition: „π = ξ". Es handelt sich, rein physisch, um dieselbe Handschrift, aber um einen etwas anderen Text: In ξ ist der ursprüngliche π-Text angereichert um eine auf die Tätigkeit mehrerer italienischer Huma-

275 Die Siglen sind verschieden, aber die Definitionen gleich: Martin p. XXVI definiert J als „exemplar Poggianum", Müller p. 298 sein π als „apographon codicis Π quod Poggius faciendum curauit et anno 1418 Florentiam misit".

nisten im Umkreis von Poggio und Niccoli zurückgehende Korrekturschicht[276]. Welche Konjekturen in ξ sich bereits in π befunden haben, können wir nicht sagen, solange der Poggianus als Handschrift nicht wieder auftaucht, wie überhaupt die Rekonstruktion von π – also des Poggianus im Zustand des Jahres 1417/1418, als er in Poggios Hände gelangte – unmöglich ist: Er mag zahllose Sonderfehler aufgewiesen haben, die wir aber nie rekonstruieren können, wenn seine frühen Korrektoren sie verbessert haben und dann der korrigierte Poggianus die gleiche Lesart bot wie Ω oder der Oblongus. Nur in diesem korrigierten Zustand können wir den Poggianus aus seinen Abschriften rekonstruieren: Nur ξ, definiert als „apographon codicis Oblongi anno 1417 (aut 1418) in usum Poggii confectum et coniecturis eius eidemque aequalium doctorum auctum, ex quo Itali describuntur", ist rekonstruierbar, nicht aber π. Dass uns hierbei eine Handschrift vor Augen tritt, die Varianten aufweist, weil in ihr zahlreiche korrupte O-Lesarten mit Konjekturen überlagert sind, werden wir unten in einem fort sehen, wenn wir die Lesarten jener Handschriften analysieren, aus denen wir die mitteilenswerten Innovationen in ξ rekonstruieren. Der Nachweis aber, dass μ L A_a o x auf eine Vorlage zurückgehen, die in hohem Maße mit Varianten ausgestattet war, ist ein weiteres Indiz für die Richtigkeit des Stemmas 4a, in dem es sich bei π und ξ rein physisch um ein und dieselbe Handschrift handelt, und nicht für die Richtigkeit des Stemmas 4b, in dem ξ eine Abschrift von π und damit eine eigenständige Handschrift ist: Bei der Richtigkeit dieses Stemmas müsste der Schreiber von ξ auf eine Bereinigung des Textes verzichtet und den Poggianus in seiner Varianz, die ja nach wie vor auf die Korrekturen Poggios und Niccolis und dessen Umfeld zurückgeht, abgebildet haben. Dies zu postulieren, ist schon an sich eine unökonomische Hypothese, die zudem noch, wie wir oben gesehen haben, mit historischen Problemen behaftet ist und nichts besser erklären kann

276 Meine hier vorgetragenen Überlegungen über das Verhältnis zwischen ξ und π haben, woran mich Thomas Riesenweber erinnert, eine exakte Parallele im Verhältnis zwischen Λ und Ω in der Properzüberlieferung, so wie sie von Stephen Heyworth in der Praefatio seiner Oxoniensis dargelegt wurde; vgl. dort insbesondere pp. xlix–li. Heyworth rekonstruiert für die Properzüberlieferung einen Archetypus Ω, der (ebenso wie π in der Lukrezüberlieferung) mit Konjekturen angereichert wurde; diesen mit Konjekturen angereicherten Archetypus, der von Poggio an Niccoli geschickt und dann zum Stammvater der italienischen Humanistenüberlieferung wurde, nennt Heyworth Λ, obwohl es sich – rein physisch – um dieselbe Handschrift handelt wie Ω, aus dem früher (vor der Anreicherung mit den erst durch Λ bezeugten Korrekturen) N und A (bzw. deren jeweilige direkte Vorlagen) kopiert wurden. Mit Blick auf den Archetypus schreibt Heyworth p. l: „It is too rarely acknowledged that manuscripts are not unchanging objects". Ich kann diesen Satz nur mit Nachdruck unterstreichen.

als die dem Stemma 4a zugrunde liegende Hypothese, dass ξ rein physisch die gleiche Handschrift ist wie π.

3.2 Die Rekonstruktion der ξ-Konjekturen und ihre Präsentation im kritischen Apparat

3.2.1 beim Konsens aller ξ-Handschriften

Um ξ in der oben definierten Form als Quelle für attraktive Konjekturen auszuwerten und im textkritischen Apparat zu dokumentieren, genügte es, die ξ-Handschriften allein dort einzusehen, wo der Text in Ω verdorben oder zweifelhaft ist und weder durch die Sekundärüberlieferung noch durch die mittelalterlichen Korrektoren in O, Q und GVU sicher hergestellt werden kann.

Auf der Grundlage dieser Auswertung teile ich hier zunächst jene Stellen mit, an denen alle ξ-Handschriften übereinstimmend[277] den richtigen oder zumindest einen mitteilenswerten Text bieten und ich dementsprechend im kritischen Apparat die bloße Sigle ξ verwende. Zwar kann auch in diesem Fall für kaum eine Stelle mit allerletzter Gewissheit ausgeschlossen werden, dass die einzelnen ξ-Zeugen selbständig und unabhängig voneinander durch eigene Konjektur auf den gleichen richtigen Text gekommen sind; aber diese Hypothese ist für jede einzelne Stelle so unwahrscheinlich, dass sie bei den hier gesammelten gut zweihundert Stellen lediglich für ein paar ganz wenige zutreffen dürfte. Das Gesamtbild wird durch diese Möglichkeit nicht verfälscht. Ich teile in der folgenden Zusammenstellung zunächst die Konjektur von ξ mit und nenne dahinter in runden Klammern die Lesart des Archetypus (bei gespaltener Überlieferung die von O) oder gebe diese durch Tilgungs- bzw. Ergänzungsklammern zu erkennen. Stellen, an denen ich die Konjektur nur im Apparat, aber nicht im Text anführe, sind hier und im gesamten Abschnitt über die humanistische Überlieferung mit einem Asterisk (*) markiert.

277 Eine solche Übereinstimmung ist für mich auch dann gegeben, wenn einer der fünf Zeugen (bzw. vereinzelte μ-Handschriften) eine abweichende Lesart bietet, die aber nicht der Lesart des Oblongus entspricht und daher als Sonderfehler dieser Handschrift zu gelten hat. Oft genug setzt diese (verdorbene) Lesart evident den Text von ξ und nicht den von O voraus. In der folgenden Zusammenstellung weise ich diese abweichenden Lesarten in der Fußnote aus; im Apparat der neuen Teubneriana steht an diesen Stellen lediglich ξ.

Buch 1 (ξ = μ L o x):

15. 14; 44 *omnis* (*-nes*); 215* *quaeque* (*quicquid*); 217 <*e*>; 263 *alio* (*allo*); 271* *portus* (*cortus*); 347 *lice*{*re*}*t*; 349 *flent* (*fient*); 404* *ferai* (*ferare*); 446 *reli*<*n*>*qui*; 562 <*ui*>*demus*; 584 *generatim* (*-t in*)[278]; 588 *commutatur* (*comitatur*); 619 *quid* (*quod*)[279]; 649 *habere*<*n*>*t*[280]; 674* *uirescat* (*uiuescat*)[281]; 703* <*summam*>; 708 *puta*<*ru*>*nt*; 710 *uerti*<*er*>[282]; 724* *euomat* (*omniat*); 752* <*rebus*>; 861 *cor*<*por*>*e*; 862 *esse et* (*esset*)[283]; 885 *consimili* (*consilimi*)[284]; 893 <*res*>; 906 *conficere*<*n*>*t*; 916 *materia*<*i*>; 918 *ha*{*e*}*c*; 931 *mag*<*n*>*is*; 951 *materia*<*i*>; 981* *fiat* (*fiet*); 984 *summa*<*i*>; 986 *materia*<*i*>; 996* <*in*>; 997 *materia*<*i*>; 1016 *hora*<*i*>; 1017 *materia*<*i*>; 1035 *materia*<*i*>; 1041 *uia*<*i*>; 1113 *materia*<*i*>; 1114* *si*{*c*}; 1116 *natura*<*i*>.

Buch 2 (ξ = μ L o x):

12 {*p*}*labore*; 52 *purpureai* (*-ra*)[285]; 54 *laboret* (*raboret*)[286]; 62 *materiai* (*-iae*); 68 *q*<*ue*>; 79 *uita*<*i*>; 84 *ferri* (*terri*)[287]; 89 *materia*<*i*>; 124 *notitia*<*i*>; 127 *materia*<*i*>; 134 *conciliatu* (*-ta*); 142 *materia*<*i*>; 167 *materia*<*i*>; 209 *terra*<*m*>; 229 *auius* (*aulus*); 266 *materiai* (*-iae*); 294 *materia*<*i*>; 301 *uique* (*ui quo*)[288]; 302 *natura*<*i*>; 304 *materia*<*i*>; 331 <*unde*>; 337 *consta*<*n*>*t*; 359 *adsistens* (*adsittens*); 371 *quodui*{*i*}*s*; 382 <*ignis*>; 403 *tangere* (*tacere*); 437 *a*<*u*>*t*; 527 *materia*<*i*>; 529 *materia*<*i*>[289]; 543* <*non*> *sit* <*in*>; 663 *sedantes* (*-dentes*)[290]; 730 *dulci* (*-ce*); 735 *materia*<*i*>; 737 *materia*<*i*>; 779 *figura*{*s*}; 783 *colores* (*cal-*); 806 *larga* (*-go*); 814 *mag*{*n*}*is*; 842 *spoliata* (*-liita*); 843 *teporis* (*tepopis*); 891 *decebit* (*-dit*); 899 *materia*<*i*>; 934 *huic* (*icuic*); 963 *materia*<*i*>; 1002 *materia*<*i*>; 1017 *par*<*s*>[291]; 1019 *materia*<*i*>; 1020 *plaga*{*e*}*s*[292]; 1029 *mirarier* (*miraliter*)[293]; 1052 *ueri simile* (*uerist mille*); 1057 *materia*<*i*>; 1061* *colarunt* (*colerunt*); 1065 *materia*<*i*>; 1110 *appareret* (*-riret*)[294]; 1124 *cor*<*por*>*a*; 1145 *putris*<*que*>; 1165* *laborem* (*-res*).

---

278 *generatim in* AJ_a, siehe dazu unten, 105.
279 616–621 om. x; *quod* L^2.
280 *habere* o^1, ein Sonderfehler.
281 *uirescit* x, ein Sonderfehler, der *uirescat* voraussetzt.
282 *uerti et* o^1, ein Sonderfehler, der *uertier* vorauszusetzen scheint.
283 *esse ee* x, ein Sonderfehler.
284 *concilium* o^1, ein Sonderfehler.
285 *purpurai* A^1J_a, ein Sonderfehler in μ, der vermutlich bereits in dieser Handschrift korrigiert wurde.
286 *laborat* J_a, ein Sonderfehler, der *laboret* (nicht *raboret*) voraussetzt.
287 *fera* d, ein Sonderfehler.
288 x überliefert *ui quoque*; siehe unten, 105.
289 *materia* B, vermutlich durch Zufall der gleiche Fehler wie in Ω.
290 *sedeantes* o^1, *sedentes* o^2; *sedentes* R^1, *sedantes* R^2: Siehe hierzu unten, 105.
291 *paris* x, ein Sonderfehler, vielleicht aufgrund eines missverstandenen Korrekturzeichens in ξ.
292 *plagae* B, ein Sonderfehler.
293 *mirari et* R, ein Sonderfehler.
294 *apparet* α, ein Sonderfehler.

Buch 3 (ξ = μ L o x bis 3, 646; ξ = μ L A_a o x ab 3, 646):

83 *amicitia<i>*; 100 *faciat* (*tac-*); 150 *anima<i>*; 151 *nouitate* (*nouitatfi*); 161 *anima<i>*; 193 *materia<i>*; 210 *si* (*se*); 236 *inter eum* {*inter eum*}; 243 *tenui<u>s*[295]; 254 *anima<i>*; 303 *ira<i>*; 341 *anima<i>*; 344 *anima<i>*; 380 *anima<i>*; 383 *tenuia* (*-ulla*); 392 *anima<i>*; 397 *anima<i>*; 399 *anima<i>*; 404* *remotis* (*-tus*); 406 *anima<i>*; 427 *aqua<i>*; 429 *praestat*{*a*}; 455 *anima<i>*; 458 *fatisci* (*faetis*); 472 *dolor* (*po-*); 492 *qu<i>a*; 498 *uia<i>*; 499 *anima<i>*; 536 *anima<i>*; 538 <*ante*>; 543* <*est*>; 544 *dispersa* (*-se*); 566 *mixti<m>*[296]; 609* *supera<s>*[297]; 620 <*i*>*ta*; 623 *in* {*s*}*igni*; 626 *auctam* (*-tum*); 638 *anima<i>*; 645 *decidit* (*di-*)[298]; 656 *anima<i>*; 693 *gelida<i>* ... *aquai* (*-quae*); 804 *perenni* (*pera-*); 855 *materia<i>*; 902 *quo<d>*; 928 *materia<i>*; 945 *place<a>t*; 956 *uita<i>*; 1007 *uita<i>*; 1032 *insultans* (*insuitans*); 1077 *uita<i>*.

Buch 4 (ξ = μ L A_a o x):

14 *ut* (*et*); 17* *a tactu* (*atacto*); 42* *effigies* (*effugias*); 175 *ratione<m>*; 211 *aqua<i>*; 249 *perte<r>get*; 267 *ipsa<m>*; 357 *acies* (*ates*); 436 *a<t>*[299]; 475 *uicissim* (*-em*); 500 *poterit* (*-is*); 501 *quadrata* (*-am*); 502 *egentem* (*-im*)[300]; 587 *uelamina* (*ulla-*); 756 *atque oculi* (*o. a.*); 811 *no<s>cere*[301]; 829 *b<r>achia*; 856 *p<r>ocul*; 899 *tantula* (*-tuia*)[302]; 909 *suauidicis* (*sua ut d-*); 944 *anima<i>*; 959 *anima<i>*[303]; 1085 <*re*>*frenat*.

Buch 5 (ξ = μ L A_a o x):

14 *Ceres* (*ge-*); 67 *materiai* (*-am*); 272 {*semel*} *secta semel*[304]; 407 *materia<i>*; 416 *materia<i>*; 602 *aqua<i>*[305]; 679 *conseque* (*-quiae*)[306]; 873 *quare* (*quari*)[307]; 1208 *eriger<e>*[308]; 1354 *lanam* (*ia-*).

---

295 *tenuus* J_a, ein Sonderfehler.
296 *mixtum* B, ein Sonderfehler.
297 *superos* x, ein Sonderfehler auf der Grundlage der Konjektur in ξ.
298 *descidit* Sonderfehler in d, der *decidit* in ξ voraussetzt.
299 *at a* o, vgl. hierzu unten, 105.
300 *egente* A_a, ein Sonderfehler auf der Grundlage von *egentem*.
301 *cernere* A, ein Sonderfehler (aus eigener Konjektur?).
302 *tantura* x, ein Sonderfehler.
303 *animal* x, ein Sonderfehler, der die Korrektur *animai* in ξ voraussetzt.
304 Siehe zu dieser Stelle unten, 105.
305 deest μ qui om. 602–5.
306 *consequar* B, ein Sonderfehler (aus eigener Konjektur?).
307 *quam* L, ein Sonderfehler: Vielleicht war in ξ *quari* so zu *quare* verbessert, dass *ri* getilgt wurde und über *a* das *re*-Kompendium gesetzt wurde, das L mit dem *m*-Kompendium verwechselt hat.
308 *eligere* d, ein Sonderfehler, der *erigere* voraussetzt.

Buch 6 (ξ = μ L A_a o x):

> 4 *solaci<a>*; 10 *mortalibus* (*acor-*); 199* *fremitu<s>*; 246 *crassis* (*cla-*); 272 *necesse est* (*necesset*); 401 *Iuppiter in terras* (*Iuppiterras*); 490 *tempesta<s>*; 497 *aqua<i>*; 524 *inte<r>*; 605* *subtracta* (*substructa*); 800 *aqua<i>*; 831 *ter<r>amque*; 854 *aqua<i>*; 872 *aqua<i>*; 940 *firmare* (*-ra*)[309] ; 1192 *temp<u>s*.

3.2.1.1 Fazit (1) für den Charakter von ξ: Die attraktiven Lesarten in ξ beruhen auf Konjektur

Die hier vorgelegte Zusammenstellung der richtigen (oder zumindest attraktiven bzw. mitteilenswerten) Lesarten in ξ macht unmittelbar deutlich, dass ξ seine attraktiven Lesarten nicht unabhängiger Überlieferung, sondern eigener Konjektur verdankt. Denn ξ präsentiert gute Lesarten lediglich dort, wo O bzw. Ω ganz oberflächlich verdorben war. Es handelt sich fast nur um Stellen, an denen bereits elementare Kenntnisse der lateinischen Sprache und Metrik ausreichen, um die Verderbnis festzustellen, die dann fast immer mit einem winzigen Eingriff (wie z. B. der Herstellung der spondeischen Genetiv-Endung *-ai* aus immer wieder in gleicher Weise verdorbenem *-a*) zu beheben ist[310]. Hinzu kommt, dass die Zahl der attraktiven Lesarten in der zweiten Hälfte des Werkes (in den Büchern 5 und 6 noch deutlicher als in Buch 4) signifikant sinkt, nämlich auf etwa ein Drittel des Umfangs in den Büchern I-III: 149 attraktiven Lesarten in I-III stehen nur 49 attraktive Lesarten in den längeren und insgesamt keineswegs weniger verdorben überlieferten Büchern IV-VI entgegen. Die deutlich geringere Zahl an attraktiven Lesarten in der zweiten Hälfte des Werkes spricht gegen die Vermutung, dass der Poggianus seine guten Lesarten aus einer alten, von Ω unabhängigen Quelle geerbt hat, und entschieden dafür, dass er sie der konjekturalkritischen Tätigkeit seiner humanistischen Korrektoren verdankt, deren Aufmerksamkeit nicht über das ganze Werk in gleicher Weise verteilt war, sondern gegen Ende hin drastisch nachgelassen hat[311]. Es ist verführerisch, diese Tatsache mit der bereits oben zitierten Briefbemerkung Poggios zu verknüpfen, dass er den Lukreztext, nachdem ihm endlich eine Abschrift (also der Poggianus) zugegangen war,

---

309 *formare* A_a, ein Sonderfehler, der *firmare* voraussetzt.
310 Zu dem gleichen Schluss gelangte bereits Müller 308 (die Stelle ist oben, 95 ausgeschrieben), der eine (weniger vollständige) Liste der zutreffenden Konjekturen in ξ (bei ihm: π) für die Bücher 1–3 zusammenstellt.
311 Vgl. hierzu bereits die richtige Bemerkung von Hosius (1914) 113: „Da die Uebereinstimmung von L mit OQ im fünften und sechsten Buch bedeutend stärker ist als früher, muss ein Korrektor tätig gewesen sein, dessen Eifer späterhin erschlaffte und dann die Ueberlieferung in Ruhe liess“; außerdem Reeve (2005) 142 mit Anm. 82.

nicht vollständig habe durcharbeiten können[312]. Hat er nur die Bücher I-III sorgfältig (oder gar ausschließlich diese) gelesen? Dann wäre Poggios unterschiedlich intensive Lektüre der einzelnen Lukrezbücher im Jahr 1418 der Grund (oder wenigstens ein wesentlicher Grund) dafür, dass es in der zweiten Werkhälfte signifikant weniger ξ-Konjekturen gibt als in der ersten. Trifft diese Überlegung zu, dann geht ein nicht unbeträchtlicher Teil dieser ξ-Konjekturen auf das Konto Poggios.

3.2.1.2 Fazit (2) für den Charakter von ξ: Die Handschrift ξ besaß Varianten

Die obige Zusammenstellung der ξ-Konjekturen liefert des Weiteren klare Indizien dafür, dass ξ eine Handschrift war, die Korrekturen und Varianten aufgewiesen hat: In ihr fanden sich die alte (verdorbene) Lesart des Oblongus und eine attraktive Innovation. Besonders beweiskräftig sind folgende Stellen:

In 1, 584 ist das verdorbene *generat in* in allen ξ-Handschriften zu richtigem *generatim* verbessert – abgesehen von A und J_a in der μ-Familie, die *generatim in* schreiben: In ξ war vermutlich über falschem *in* das richtige *im* geschrieben, was von μ dann mit *generatim in* wiedergegeben wurde.

Auch in 5, 272 dürfte μ das ursprüngliche Aussehen von ξ bewahrt haben. Der korrupte Text *semel secta semel* ist in allen ξ-Handschriften zu *secta semel* berichtigt, aber in J_a und d, den konservativen μ-Zeugen, ist falsches *semel* vor *secta* noch überliefert und dann durch Subpunktion (so in J_a) bzw. durch Durchstreichung (so in d) getilgt. Es dürfte daher auch in μ und zuvor bereits in ξ das erste *semel* durch Subpunktion oder durch Durchstreichung, aber nicht durch Rasur getilgt worden sein.

In 2, 301 schreiben alle ξ-Handschriften mit einer Ausnahme richtig *uique* statt *ui quo*. Lediglich x überliefert *ui quoque*, wobei *quoque* abgekürzt ist: ein *q* mit darüber geschriebenem *o* und einem Semikolon dahinter. Vermutlich repräsentiert x damit die Schreibweise von ξ, in dem das hochgeschriebene *o* vielleicht dezent expungiert war.

In 2, 663 erklärt sich das unsinnige *sedeantes* von o^1 am plausibelsten, wenn man annimmt, dass in ξ das aus Ω geerbte *sedentes* dadurch zu richtigem *sedantes* korrigiert wurde, dass e^2 mit *a* überschrieben war. Genau so lautet der Text in der Handschrift R.

In 4, 436 ist falsches *a* in allen ξ-Handschriften zu richtigem *at* korrigiert – bis auf o, der *at a* schreibt. In ξ stand vermutlich *a* im Text, darüber die Berichtigung *at*.

---

312 Vgl. oben, 95.

Auch an einer Reihe von weiteren Stellen geht aus den Lesarten der ξ-Handschriften hervor, dass ihre Vorlage ξ Korrekturen und Varianten besessen hat, nämlich zum einen die verdorbene alte, aus dem Oblongus geerbte Lesart und dann eine eigene Konjektur. Ich führe nur die aufschlussreichsten Stellen an:

In 4, 847 ist aus dem korrupten *parmat* (so Ω; in Q durch Rasur berichtigt) in den meisten ξ-Handschriften (αLA_ax) richtiges *parmai* hergestellt, aber die übrigen streiten um die Palme für den größten Unsinn: o schreibt *parmait*, d *parma it*, J_a *parmauit*: Hieraus ergibt sich, dass in ξ selbst *parmat* dadurch zu *parmai* verbessert war, dass *i* oberhalb von *at* geschrieben war, was in o, J_a und d zu erheblichen Fehlinterpretationen geführt hat.

In 1, 919 steht richtiges *tremulo* in μL, o schreibt *temulo* mit Ω, x *remulo*: In ξ war *temulo* dadurch zu *tremulo* verbessert, dass *t* mit *r* überschrieben war.

In 4, 587 ist das unsinnige *ullamina* von Ω in den ξ-Handschriften zu Recht durch *uelamina* ersetzt. Das Erscheinungsbild von ξ selbst dürfte in der Handschrift A_a getreulich abgebildet sein: In ihr steht *ullamina* im Text, am Rand dann: *ał uelamina*.

Auch aus den beiden folgenden Stellen lässt sich ableiten, dass ξ eine Variante besessen hat, die vermutlich erst zu einem Zeitpunkt eingetragen wurde, als μ bereits aus ξ abgeschrieben war[313]:

In 5, 133 findet sich aus Ω geerbtes korruptes *aruis* noch in J_a und d, o schreibt *neruis*, die übrigen ξ-Handschriften richtig *a neruis*. In ξ selbst stand vermutlich *ne* über dem *a* von *aruis*.

In 6, 954 bereitet das einheitlich überlieferte *caeli* Probleme (vgl. hierzu den Kritischen Kommentar); und ξ ist der erste, der konjiziert hat: *caeli* schreibt noch μ, *coli* dann Lox. A_a hat *caeli* im Text, aber über *ae* steht ł o. A_a dürfte ξ getreulich abbilden.

3.2.2 bei einem Konsens mehrerer ξ-Handschriften

Die Beobachtung, dass ξ Varianten aufgewiesen hat, ist wichtig für die Beurteilung jener Stellen, an denen die ξ-Handschriften μ L A_a o x gespalten sind zwischen der alten (korrupten) Lesart des Oblongus (in der Regel der Lesart von Ω) und einer mitteilenswerten Konjektur. Für die Varianz innerhalb der ξ-Handschriften gibt es dann grundsätzlich drei Möglichkeiten:

(1) Die Konjektur lag in ξ bereits von Anfang an vor, wurde aber nicht von allen ξ-Handschriften übernommen, so dass sich vereinzelt in ihnen noch die O-Lesart findet.

313 Zu μ als dem ältesten ξ-Zeugen siehe unten, 111 f.

(2) Die Konjektur wurde in ξ erst zu einem Zeitpunkt vorgenommen, nachdem die älteren Vertreter von ξ bereits kopiert waren. Dementsprechend haben diese älteren ξ-Handschriften die Konjektur noch nicht, sondern noch die alte Lesart von O.
(3) Die Konjektur lag in ξ nie vor, sondern wurde in jenen ξ-Handschriften, die sie aufweisen, selbständig gemacht.

Zwischen den Möglichkeiten (1) und (3) wird man nie mit letzter Sicherheit entscheiden können. Klar ist lediglich, dass die Wahrscheinlichkeit für (1) umso höher ist, je mehr ξ-Handschriften eine Konjektur aufweisen. Die Möglichkeit (2) kann dann Wahrscheinlichkeit beanspruchen, wenn eine einzelne Handschrift (oder bestimmte Handschriften) signifikant häufiger mit O übereinstimmt (übereinstimmen) als die übrigen. Betrachten wir zunächst den Fall, dass lediglich eine ξ-Handschrift die Lesart des Oblongus beibehält, während die übrigen drei bzw. (ab 3, 647) vier eine gemeinsame Innovation aufweisen.

3.2.3 beim Konsens von allen ξ-Handschriften bis auf eine

Wenn unter den ξ-Handschriften lediglich eine die richtige/attraktive Innovation nicht aufweist, sondern mit dem Oblongus übereinstimmt, markiere ich dies dadurch, dass ich diese mit einem Minuszeichen versehe und hinter ξ hochstelle: ξ^{-L} bedeutet also, dass sich eine Lesart in allen ξ-Handschriften findet mit Ausnahme von L. Durch dieses Symbol soll deutlich gemacht werden, dass die Lesart mit aller Wahrscheinlichkeit auf ξ zurückgeht, ohne dass hierüber jedoch – wegen des Fehlens eines Zeugen – letzte Sicherheit erzielt werden kann. Mit Blick auf den Überlieferungsbefund ist durch die Angabe „ξ^{-L}" nichts anderes zum Ausdruck gebracht als durch die Angaben „μox" vor 3, 647 und „μ$A_a$ox" ab 3, 647; es wird lediglich eine Deutung dieses Befundes vorgenommen.

Von den erhaltenen ξ-Zeugen L A_a o x überliefert an den im folgenden aufgeführten Stellen jeweils einer allein die aus Ω oder O geerbte alte Lesart (bzw. eine eigene Korruptel, die aus dieser alten Lesart hervorgegangen ist) gegen den Konsens der übrigen ξ-Zeugen in einer richtigen oder zumindest attraktiven Innovation[314]:

ξ^{-L}: 1, 1017 *c(o)etu*] *coetum* Ω, *tetum* L.

314 Ich schreibe vor der eckigen Klammer jeweils die richtige (oder zumindest mitteilenswerte) Innovation der ξ-Handschriften, dahinter die Lesart von Ω (bzw. O) und jener ξ-Handschrift, die noch die alte Überlieferung beibehält (oder bei weitergehender Korruptel voraussetzt).

ξ^{-A_a} (ab 3, 646): 5, 1243 *ingentis*] *gentis* ΩA_a; 6, 481 *super*] *supe* OA_a; 6, 890 *aquai*] *aqua* ΩA_a.

ξ^{-o}: 1, 843* *parte idem*] *iden parte* Ω, *idem parte* o; 1, 1040 *dissolui*] *dissoluit* Ωo^1 [315]; 2, 359 *crebra reuisit*] *reuisit crebra* Ωo^1; 2, 486 *paulo*] *paula* Ω, *papula* o; 5, 30 *stymphala*] *tymphala* Ωo; 5, 700 *diei*] *dici* Ωo; 5, 885 *lactantia*] *laetantia* Ωo.

ξ^{-x}: 1, 386 *fiat*] *flat* Ωx[316]; 1, 553 *forent*] *fouent* Ωx; 1, 966 *omnis*] *omnus* Ωx; 1, 985 *inclusum*] *inclusus* Ωx; 1, 1105* *penetralia*] *tonetralia* Ωx; 2, 605 *molliri*] *moliri* Ωx; 5, 354 *materiai*] *materia* Ωx; 5, 545 *magni*] *magi* Ωx.

Schwieriger zu bestimmen ist $\xi^{-\mu}$, weil μ keine erhaltene, sondern eine rekonstruierte Handschrift ist. Unmittelbar klar sind daher nur die Fälle, bei denen keine μ-Handschrift die ξ-Konjektur hat und diese demnach nicht in μ gestanden hat:

$\xi^{-\mu}$: 1, 721 *Italiae*] *Haeliae* Ωμ; 1, 836* *sic*] *hic* Ωμ (versum om. dR); 1, 1047 *fugai*] *fuga* OJ_a : *fugare* d : *figura* α; 2, 166 *uideant*] *deant* Ω : om. μ; 2, 210* <*summo*> add. Lox, om. ΩJ_adA, <*aethereo*> add. RB; 2, 249 <*recta*> Lox, om. ΩJ_a, <*potest*> d, <*potis est*> α; 2, 275 *perspicuum est nobis*] *p. nobis st* Ωμ; 2, 291 *quasi*] *quaei* Ω : *qua* J_adAR : *quia* B; 3, 482 *cur ea sunt*] *curba sunt* ΩJ_adR : *curuascunt* AB; 3, 576 *quare*] *quae* Ω : *qua* J_adA : *quin* RB; 3, 651 *instat*] *istat* Ω : *ista* μ; 4, 54 *mittunt*] *mittuntur* $\Omega J_a\alpha$: *mittantur* d; 5, 35* *sonora*] *seuera* Ωμ; 5, 38 *si*] *sed* Ωμ.

Diesen klaren Fällen treten problematischere zur Seite, wenn die μ-Handschriften gespalten sind und teils die richtige Innovation der übrigen ξ-Handschriften, teils die alte Lesart des Oblongus aufweisen. In diesen Fällen gibt es grundsätzlich drei Möglichkeiten:

(1) Bereits μ hat die Konjektur aus ξ geerbt und als Variante neben der alten O-Lesart überliefert, wobei die Vertreter von μ dann teilweise die ξ-, teilweise die O-Lesart aufgenommen haben.

(2) μ hat aus ξ nur den alten O-Text geerbt (etwa weil die Konjektur in ξ erst dann eingetragen wurde, nachdem μ aus ξ abgeschrieben war) und vererbt diesen dann an die frühesten Vertreter von μ. Später wird dann auch μ korrigiert (sei es mit Hilfe von ξ, sei es durch die eigenständige Überlegung eines Korrektors), so dass die späteren Vertreter von μ dann die gleiche Innovation aufweisen wie die nach μ entstandenen Vertreter von ξ.

315 o^2 verbessert zu *dissolui* – wenn es die gleiche Hand ist wie o^1, dann müsste diese Stelle hier wegfallen und oben (unter den Belegen für ξ) subsumiert werden. Da o aber mindestens einen späten Korrektor aufweist, der o nach einer φ nahestehenden Quelle korrigiert, scheint es mir sicherer, diese Stelle (ebenso wie im folgenden gleich 2, 359) hier zu verbuchen, um auf diese Weise Zweifel an der Lesart von ξ sichtbar zu machen. Zum Problem der Korrektoren von o vgl. Reeve (2005) 148 f.; außerdem unten, 131 f.

316 *flat* schreibt auch L^2, was darauf schließen lässt, dass ξ beide Varianten hatte.

(3) Die einzelnen μ-Vertreter sind zu der ξ-Lesart durch eigene Konjektur bzw. durch Kontamination gekommen. Dagegen hatte μ selbst nie die ξ-Lesart.

Für die dritte Möglichkeit[317] spricht zunächst alles an jenen Stellen, wo nur eine der drei α-Handschriften A R B die ξ-Konjektur aufweist, die auch sonst zahlreiche eigene Konjekturen bieten. Es handelt sich um folgende Stellen:

A (oder A^2) stimmt gegen die übrigen μ-Zeugen in einer Innovation mit den übrigen ξ-Zeugen überein. In diesen Fällen weise ich im Apparat die Innovation mit $\xi^{-\mu}A$ (bzw. $\xi^{-\mu}A^2$) aus:

2, 734 *colorem* $\xi^{-\mu}A$: *colore* $\Omega J_a dB$: *corore* R; 4, 888 *animai* $\xi^{-\mu}A^2$: *anima* $OJ_a dA^1RB$.

R stimmt gegen die übrigen μ-Zeugen in einer Innovation mit den übrigen ξ-Zeugen überein. In diesen Fällen weise ich im Apparat die Innovation mit $\xi^{-\mu}R$ aus:

3, 624 *immortalis* $\xi^{-\mu}R$: *mortalis* $\Omega J_a dAB$; 5, 1097 *arboris* $\xi^{-\mu}R$: *ardoris* $\Omega J_a dAB$.

B stimmt gegen die übrigen μ-Zeugen in einer Innovation mit den übrigen ξ-Zeugen überein. In diesen Fällen weise ich im Apparat die Innovation mit $\xi^{-\mu}B$ aus:

2, 281 *materiai* $\xi^{-\mu}B$: *materia* Ω : *materiali* $J_a dAR$; 3, 417* *mortales* $\xi^{-\mu}B$: *mortalibus* $\Omega J_a dAR$; 3, 764 *pullus* $\xi^{-\mu}B$: *paulus* $\Omega J_a dR$: *paulum* A.

Es fällt auf, dass im Unterschied zu A R B, obwohl sie erst über einen gemeinsamen Hyparchetypus α auf μ zurückgehen, die konservativeren μ-Handschriften J_a und d, die (soweit wir sehen) unabhängig voneinander aus μ hervorgegangen sind, deutlich seltener eine richtige Innovation mit den übrigen ξ-Handschriften gemeinsam haben: J_a an keiner einzigen Stelle, d lediglich an einer, nämlich:

3, 176 *corporeis* $\xi^{-\mu}d$: *corporis* $\Omega J_a B$: *corporis et* AR.

Diese Verteilung spricht klar dafür, dass die Übereinstimmung einer einzelnen μ-Handschrift mit den übrigen Zeugen von ξ gegen die übrigen μ-Handschriften auf eigener Konjektur oder Kontamination beruht, oder mit anderen Worten: dass die Innovation der übrigen ξ-Handschriften in μ nicht vorhanden gewesen ist.

317 Fälle, die für die Möglichkeiten (1) und (2) zu beanspruchen sind, werde ich erst unten, 119 f. behandeln, nachdem wir uns ein genaueres Bild von μ verschafft haben.

Dieselbe Annahme gilt mehrheitlich gewiss auch für jene Stellen, wo A R B (=α) bzw. A^2 R B (=α^*) mit den übrigen ξ-Handschriften in einer Innovation übereinstimmen, während die beiden anderen μ-Handschriften J_a und d die korrupte alte Lesart von O bewahren[318]. Ich lege diese deutlich größere Gruppe von Stellen getrennt nach α und α^* vor:

α (der Konsens von ARB) stimmt gegen die übrigen μ-Zeugen in einer Innovation mit den übrigen ξ-Zeugen überein. In diesen Fällen weise ich im Apparat die Innovation mit $\xi^{-\mu}\alpha$ aus:

> 3, 859 *uitai* $\xi^{-\mu}\alpha$: *uita* ΩJ_ad; 3, 930 *uitai* $\xi^{-\mu}\alpha$: *uita* ΩJ_ad; 3, 947 *languent* $\xi^{-\mu}\alpha$: *languente* ΩJ_ad; 3, 989 *terrai* $\xi^{-\mu}\alpha$: *terra* ΩJ_ad; 3, 1084 *uitai* $\xi^{-\mu}\alpha$: *uita* OJ_ad; 4, 429 *coni* $\xi^{-\mu}\alpha$: *cogni* Ω : *eo in* J_a : *co* d; 4, 713 *fugai* $\xi^{-\mu}\alpha$: *fuga* ΩJ_ad; 4, 877 *queamus* $\xi^{-\mu}\alpha$: *quemus* O : *quimus* J_a^2d : *nequimus* J_a^1[319]; 5, 208 *uitai* $\xi^{-\mu}\alpha$: *uita* ΩJ_ad; 5, 235 *terrai* $\xi^{-\mu}\alpha$: *terra* ΩJ_ad; 5, 449 *terrai* $\xi^{-\mu}\alpha$: *terrae* ΩJ_a : *terrena* d; 5, 1102 *coquere* $\xi^{-\mu}\alpha$: *quoque uere* ΩJ_ad.

α^* (der Konsens von A^2RB) stimmt gegen die übrigen μ-Zeugen in einer Innovation mit den übrigen ξ-Zeugen überein. In diesen Fällen weise ich im Apparat die Innovation mit $\xi^{-\mu}\alpha^*$ aus:

> 2, 468 *hamata* $\xi^{-\mu}\alpha^*$: *hamat* $\Omega J_a A^1$: *hama* d; 3, 566 <*per*> $\xi^{-\mu}\alpha^*$: om. ΩJ_adA^1; 3, 880 lacerent $\xi^{-\mu}\alpha^*$: *iacerent* ΩJ_adA^1; 4, 920 *animai* $\xi^{-\mu}\alpha^*$: *anima* ΩJ_adA^1; 5, 1090 *res* $\xi^{-\mu}\alpha^*$: *re* ΩJ_adA^1.

Gegen die hier eingeführten Apparat-Angaben wie $\xi^{-\mu}$A oder vor allem $\xi^{-\mu}$B kann man einwenden, dass sie dem oben vertretenen Grundsatz widersprechen, jeweils nur die älteste Quelle für eine Konjektur zu benennen: Sowohl A als auch B sind jünger als L, der älteste Zeuge von $\xi^{-\mu}$, und damit erst recht jünger als $\xi^{-\mu}$ selbst. Tatsächlich würde ich mich an diesen Stellen mit der Angabe $\xi^{-\mu}$ begnügen, wenn sichergestellt wäre, dass A und B das Richtige selbst oder durch Kontamination gefunden hätten. Da dies aber nicht nachweisbar ist und immer die Möglichkeit besteht, dass A und B die ξ-Lesart doch aus μ geerbt haben, belasse ich es bei den etwas umständlichen (freilich nur sehr selten erforderlichen) Angaben $\xi^{-\mu}$A bzw. $\xi^{-\mu}$B. Die hinzugesetzten Handschriftensiglen A bzw. B haben dabei vor allem die Funktion darauf hinzuweisen, dass die Überlieferungslage es nicht zulässt, die

318 Die alternative Erklärung, α habe diese Innovation aus dem erst später korrigierten μ geerbt, scheidet deshalb aus, weil α älter ist als J_a (und vermutlich auch als d).

319 Diese Stelle zeigt, wie in den μ-Zeugen von Anfang an das Bemühen besteht, die alte O-Korruptel *quemus* zu beseitigen, das Richtige aber erst in α gefunden wird. Dass *queamus* zu einem Zeitpunkt in μ gestanden hat, als J_a und d aus ihm kopiert wurden, ist mit höchster Wahrscheinlichkeit auszuschließen.

Lesart für μ mit Gewissheit auszuschließen, wie es dort der Fall ist, wo ich bloßes $\xi^{-\mu}$ schreibe. Im Übrigen gilt der Einwand für die deutlich häufiger im Apparat erscheinenden Angaben $\xi^{-\mu}\alpha$ und $\xi^{-\mu}\alpha^{*}$ bereits nicht mehr: Von der Handschrift α wissen wir nur, dass sie vor 1442 (dem Entstehungsjahr von A) entstanden sein muss; wir können nicht ausschließen, dass sie älter ist als L oder sogar $\xi^{-\mu}$ (also jener Korrektor von ξ, der erst dann tätig war, nachdem μ bereits aus ξ kopiert war). Daher ist es sinnvoll, α (und auch α^{*}) auch dann im Apparat zu nennen, wenn die Konjektur in α selbst vorgenommen wurde[320].

3.2.3.1 Fazit (3) für den Charakter von ξ: Die Zahl der in ξ vorgenommenen Konjekturen wächst mit der Zeit; ξ ist eine unstabile Quelle. Die älteste ξ-Handschrift ist μ

Die zuletzt vorgetragenen Überlegungen führen auf einen weiteren wichtigen Punkt. Unsere Rekonstruktion von $\xi^{-\mu}$ hat gezeigt, dass μ deutlich häufiger als jede andere der übrigen ξ-Handschriften die alte, in der Regel verdorbene Lesart des Oblongus überliefert und nicht die attraktive Konjektur der übrigen ξ-Vertreter. Da μ seinerseits, wie wir unten sehen werden[321], zumindest in geringem Umfang auch eigenständig Konjekturen vornimmt, kann man diese häufigere Übereinstimmung mit O kaum so erklären, dass μ gegenüber den Konjekturen in ξ skeptisch und darauf bedacht war, aus ξ möglichst nur die ursprüngliche Überlieferung herauszuziehen. Alles spricht stattdessen dafür, dass μ der älteste Vertreter von ξ ist und zu einem Zeitpunkt abgeschrieben wurde, zu dem jene Konjekturen in ξ noch nicht vorgenommen waren, die wir zwar übereinstimmend in L A_a o x finden, aber nicht in μ. Diese Beobachtung wird durch eine Reihe von Stellen bestätigt, an denen μ eine Korruptel zwar feststellt, aber nicht (wie die übrigen ξ-Handschriften) heilt oder eine deutlich schlechtere Konjektur aufweist als die übrigen ξ-Handschriften. Für beide Fälle ist anzunehmen, dass ξ zu dem Zeitpunkt, als μ kopiert wurde, die attraktive Konjektur noch nicht aufgewiesen hat und μ es daher bei der Korruptel belassen musste oder eine eigene „Notlösung" in

---

320 Der Vollständigkeit halber verzeichne ich hier noch jene Stellen, an denen auch eine α-Handschrift mit J_a und d die alte Lesart aufweist, während die beiden anderen α-Handschriften die richtige Innovation der übrigen ξ-Handschriften teilen:
2, 99 *breuibus* $\xi^{-\mu}$BR : *breuius* ΩJ_adA; 3, 62 *labore* $\xi^{-\mu}$BR : *tabore* ΩJ_adA; 3, 470 *fateare* $\xi^{-\mu}$AR : *fatere* ΩJ_ad : om. B; 3, 662 *seque* $\xi^{-\mu}$AB : *sequere* ΩJ_ad : *seque uere* R; 3, 947 *restant* $\xi^{-\mu}$AR : *restat* ΩJ_ad : *restent* B; 3, 997 *tristisque* $\xi^{-\mu}A^2$B : *tristique* ΩJ_adA^1R; 6, 535 *terrai* $\xi^{-\mu}$AB : *terra* ΩJ_ad : *terrarum* R. Im kritischen Apparat werde ich an diesen Stellen den Konsens von BR mit α^{-A}, den von AR mit α^{-B} und den von AB mit α^{-R} bezeichnen; siehe hierzu unten, 123–125.

321 Siehe unten, 115–119.

den Text gesetzt hat. Ich beschränke mich darauf, zwei schlagende Stellen anzuführen: In 2, 166 überliefert Ω die Korruptel *deant*. Die evident richtige Lösung <*ui*>*deant* findet sich in Lox, nicht aber in μ: In dessen Vertretern ist das unverstandene Wort fortgelassen und stattdessen eine Lücke angesetzt. Die Korruptel wurde also in μ erkannt, aber keine Lösung gefunden – so blieb als provisorische Lösung nur die *lacuna* für einen späteren Leser, der findig genug sein sollte, das Problem zu heilen. Ebenso schlagend ist die Stelle 3, 651: Hier ist in den übrigen ξ-Handschriften die triviale Korruptel von Ω, nämlich *istat*, sicher zu *instat* verbessert. Dagegen haben alle μ-Zeugen das unsinnige *ista*: Ganz offensichtlich hat μ einerseits gesehen, dass *istat* kein Latein ist, andererseits kann ihm aber die schlagende Konjektur *instat* noch nicht vorgelegen haben. Sonst hätte μ niemals von sich aus haarsträubend schlechtes *ista* in den Text gesetzt. Damit können wir das bestätigen, was bereits Michael Reeve festgestellt hat, nämlich einerseits, dass ξ eine variable Größe ist (insofern, als im Lauf der Zeit immer mehr Innovationen in diese Handschrift hineingeschrieben werden), und andererseits, dass μ der älteste Zeuge von ξ ist, weil er signifikant viele Innovationen in ξ noch nicht kennt, welche die restlichen ξ-Vertreter aufweisen[322].

3.2.4 bei einem Konsens von zwei ξ-Handschriften bis 3, 646 und von drei ξ-Handschriften ab 3, 647

Wenn in 1, 1–3, 646 von μ L o x lediglich zwei und ab 3, 647 von μ L A_a o x lediglich drei oder zwei Zeugen eine attraktive Konjektur aufweisen, verzichte ich auf die Sigle ξ und führe stattdessen im Apparat positiv diejenigen Zeugen an, die in der Innovation übereinstimmen[323]. Eine Sigle wie z. B. $\xi^{-\mu x}$ wäre gegenüber positivem LA_ao nicht mehr ökonomisch. Gleichwohl ist auch an diesen Stellen die Wahrscheinlichkeit hoch, dass die Konjektur durch ξ an die explizit genannten Zeugen vermittelt worden ist. Der Leser des Apparats sollte daher immer, wenn eine Konjektur für zwei oder ab 3, 646 für drei ξ-Handschriften nachgewiesen ist, damit rechnen, dass die Innovation aus ξ stammt.

3.2.4.1 War eine verlorene Vorlage von x die zweitälteste ξ-Handschrift?

Ich führe die in 3.2.4 beschriebenen Fälle nicht im Einzelnen auf, habe aber die Häufigkeit untersucht, mit der sich die einzelnen Handschriften in einer Inno-

322 Vgl. Reeve (2005) 142.

323 Gelegentlich stimmen mit den drei Vertretern von ξ auch einzelne μ-Handschriften (α, α^*, A, B) in der Innovation überein; diese werden dann in Entsprechung zu den oben, 110 f. ausgeführten Überlegungen mitzitiert.

vation gegen die übrigen zusammenschließen. Hierbei ist lediglich ein Muster sichtbar geworden: Immer wieder fehlt die Innovation in zwei bestimmten Handschriften – nämlich in μ und x, während sie in L o bzw. (ab 3, 647) in LA$_a$o vorhanden ist:

1, 884 *terimus* Lo : *tenemus* Ω : *teneamus* J$_a$dR : *tenuimus* x : *tenuem* α; 2, 233 *aeris haud* Lo : *aer haud* O^{D}μx; 2, 252* *semper* add. Lo, deest in Ωμx; 3, 650 *rotas* LA$_a$o : *rotae* Ωμx; 3, 960 *discedere* LA$_a$o : *discere* Ωx : *discernere* μ; 4, 577 *uidi reddere* LA$_a$o : *uidere odore* ΩJ$_a$A^{2}x : *odore uidere* A^{1}RB : *uidere odere* d; 5, 12 *locauit* LA$_a$o : *uocauit* Ωμx; 5, 393* *de rebus inter se* LA$_a$o : *de rebus* Ωμx.

An weiteren Stellen treten zu L o bzw. L A$_a$ o die einzelnen μ-Handschriften α, α*, A R B hinzu, wo die Wahrscheinlichkeit (zumal wenn nur A, R oder B hinzukommt) hoch ist, dass die jeweilige Handschrift zu der Innovation auf anderem Weg (durch eigene Konjektur oder Kontamination) gekommen ist als über μ:

3, 58 *et* add. LoA, deest in ΩJ$_a$dRBx; 3, 555 *uas esse* LoR : *uasse* OJ$_a$dABx; 3, 580 *nequeat perferre* Loα : *neque aper fer*(*r*)*e* ΩJ$_a$dx; 3, 624 *animaist* LoRB : *animaest* Ωx : *animist* J$_a$dA; 5, 69 *lunaique* LA$_a$oα : *lunaque* ΩJ$_a$x : *luneque* d; 5, 70 *nullo sint* LA$_a$oB : *nullos in* ΩJ$_a$dAR : *nullas in* x; 5, 85 *aethereis* LA$_a$oα : *aetheris* ΩJ$_a$dx; 5, 208 *bidenti* LA$_a$oA^2 : *dibenti* ΩJ$_a$d : *bibenti* A^{1}x : *debenti* RB; 5, 211 *terraique* LA$_a$oα : *terraeque* ΩJ$_a$dx; 5, 230 *almae* LA$_a$oα : *arme* ΩJ$_a$dx; 5, 377 *mortali* LA$_a$oα : *mortalis* ΩJ$_a$dx.

Diese Stellen legen nahe, dass die Handschrift x, die in die Zeit zwischen 1458 und 1465 datiert werden kann[324] und vermutlich der jüngste Zeuge ist, mit dessen Hilfe wir ξ rekonstruieren, keine direkte Kopie von ξ ist, sondern die Abschrift einer verlorenen Vorlage, die ihrerseits nach μ die zweitälteste Kopie von ξ gewesen ist. Auf diese Weise lassen sich jedenfalls die signifikant häufigen Übereinstimmungen zwischen μ und x in falschen alten O-Lesarten gegen übereinstimmende attraktive Konjekturen in den übrigen ξ-Handschriften am plausibelsten erklären, zumal x auch selbständig konjiziert und daher nicht anzunehmen ist, dass er selbst evidenteste Korrekturen in ξ zugunsten des alten unsinnigen Textes vor der Korrektur verworfen hat[325].

324 Vgl. Reeve (1980), 38, Anm. 2.

325 So die Vermutung von Butterfield (2013) 43. Folgende Konjekturen finden sich außer in x in keiner ξ-Handschrift: 3, 863 *prohibet*; 3, 1019* *terretque*; 3, 1050 *quid*; 4, 448 *uti*; 4, 517 *praua*; 5, 1361 *at*; 6, 1121 *ut*. Folgende teilt er mit α oder φ bzw. deren einzelnen Vertretern, wo ebenfalls wahrscheinlich ist, dass x das Richtige selbst gefunden hat: 1, 309 *dispargitur* (wie *B*); 4, 355 *obtusus* (wie RB); 4, 417 *altus* (wie α); 5, 397 *petonta* (i. e. *phaetonta*) *rapax* (mit A und, orthographisch etwas besser, RB *phoetonta*); 5, 850 *procudere* (mit φ^{-C}); 6, 290 *concussu* (mit A^2); 6, 653

Dazu passt, dass x nach μ diejenige Handschrift ist, die am häufigsten allein mit O in einer alten Korruptel gegen die Konjektur der übrigen ξ-Handschriften übereinstimmt[326]. Es ist durchaus plausibel, dass zumindest an einem Teil dieser Stellen zu dem Zeitpunkt, zu dem die Vorlage von x aus ξ kopiert wurde, die Konjektur in ξ noch nicht vorhanden war. In diesem Fall wurde der Fehler zweimal korrigiert: zunächst von μ, für den wir gleich unten noch eine eigene emendatorische Tätigkeit nachweisen werden, und später dann (entweder unabhängig oder nach μ) von einem Korrektor in ξ, von wo aus die Korrektur an L A$_a$ o vererbt wurde. Die oben zusammengestellten Fehler, die x als einzige ξ-Handschrift mit O gemeinsam hat, sind allesamt so trivial, dass sie leicht zweimal unabhängig verbessert worden sein können. Auch weitere Eigenheiten, etwa die Rubrizierungen, weisen x trotz seines jungen Alters als einen besonders ursprünglichen Vertreter von ξ aus[327], was sich ebenfalls gut zu der Annahme fügt, dass x keine späte direkte Kopie des Poggianus ist, sondern die späte Kopie einer frühen Abschrift des Poggianus in einem Zustand, als ein Teil der Korrekturen in dieser Handschrift noch nicht vorgenommen war[328].

plane (mit α); 6, 804* *domus* (mit A); 6, 832 *hic* (mit B); 6, 1156 <*et*> (mit φ^{-C}); 6, 1192 *supremum* (mit α).

326 Siehe hierzu oben, 108.

327 Vgl. hierzu Reeve (2005) 140 f. und Deufert (2016) 86 f.

328 Reeve (2005) 150 bevorzugt die Hypothese, dass x eine direkte Abschrift des Poggianus ist, aber ich finde keinen zwingenden Grund hierfür. So ist beispielsweise die Tatsache, dass x für Vers 1, 50 drei Versionen liefert – die verstümmelte von Ω, und die unterschiedlich supplierten von μ und L o (vgl. hierzu Reeve [2005] 140) – auch mit unserer Hypothese, dass die Vorlage von x nach μ die zweitälteste Kopie von ξ gewesen ist, vereinbar: In ξ waren zu dem Zeitpunkt, als x kopiert wurde, beide Supplementversuche als solche sichtbar und erkennbar: In x sind dann der ursprüngliche Text und die beiden alternativen Heilungsversuche gewissenhaft dokumentiert, während L und o nur den jüngsten und stimmigsten Heilungsversuch übernommen haben. Umgekehrt gibt es keine signifikanten Belege für gemeinsame Innovationen in o und x, wie man sie vielleicht erwarten dürfte, wenn x (wie vermutlich o) eine direkte Kopie des Poggianus nach seiner Rückkehr zu Poggio wäre: In Betracht kommen nur die folgenden Stellen, an denen sich aber zu o x jeweils α oder einzelne α-Vertreter hinzugesellen, was unterstreicht, dass es sich ausnahmslos um ganz leichte Verbesserungen handelt, die in den einzelnen Handschriften unabhängig voneinander vorgenommen worden sein können: 1, 32* *munera* oxB : *monera* ΩLA$_a$J$_a$dAR; 3, 809 *materia<i >* oxd^{2}α; 6, 424 *grai*(*i*) oxα : *grali* ΩLA$_a$J$_a$d; 6, 820 *quadam* oxB : *quodam* ΩLA$_a$J$_a$dA : *quondam* R; 6, 879 *frig<id>us* oxRB; 6, 894 *dulcis* oxα : *dulcit* ΩLA$_a$J$_a$d.

4 Die individuellen Korrekturen der ξ-Zeugen

Die aus ξ hervorgegangenen Handschriften μ L A_a o x weisen neben den aus ξ geerbten Innovationen jeweils auch eigene auf. Im kritischen Apparat ist der individuelle Beitrag der einzelnen ξ-Handschriften dokumentiert; er ist überaus dürftig und bewegt sich in einer durchschnittlichen Größenordnung von vielleicht einem halben Dutzend Treffern. Hinzu kommen insbesondere in den Büchern 1 und 2 eine Reihe guter Konjekturen, die wir in L, aber erst in seinem korrigierten Zustand, finden. Für die Korrekturen in L hat Michael Reeve gezeigt, dass sie nur zum kleinen Teil von Niccoli selbst vorgenommen wurden (und damit noch in die 1430er Jahre gehören), die Mehrheit dagegen aus einer Zeit nach 1470 stammen muss, weil sich die Korrekturen in den Abschriften von L (darunter auch der erst in den 1470er Jahren geschriebenen Handschrift Florenz, Bibl. Laur. 35. 28) nicht nachweisen lassen[329]. In meinem Apparat subsumiere ich alle Korrekturen in L unter der Sigle L^2, versuche also nicht, zwischen den frühen und den späten Verbesserungen zu trennen. Allerdings habe ich (eine Überlegung von Michael Reeve aufgreifend[330]) überall dort, wo L^2 in einer richtigen Konjektur mit einer Quelle übereinstimmt, die vor 1470 anzusetzen ist (also insbesondere mit den unten rekonstruierten Quellen α und φ), geprüft, ob sich die Korrektur auch in D (Florenz, Bibl. Laur. 35. 25), einer Abschrift von L, findet. Nur in diesen Fällen weise ich sie im Apparat für L^2 nach. So nenne ich beispielsweise in 3, 21 als Urheber für die richtige Korrektur *semper<que>* nur φ und nicht auch L^2, der *-que* ergänzt, weil D falsches *semper* schreibt. Umgekehrt weise ich in 5, 142 die Ergänzung von *in* auch für L^2 nach (neben α, A_a^2 und φ^*), weil *in* auch in D steht. Überall dort, wo L^2 mit Verbesserern nach 1470 (insbesondere mit Marullus: so z. B. in Buch 1 in den Versen 190, 527, 552, 626, 660, 666) übereinstimmt, führe ich beide als Quelle der Korrektur an, weil nicht auszumachen ist, wem von beiden die Ehre gebührt, *primus inventor* zu sein.

4.1 Die Rekonstruktion von μ und die Dokumentation seiner Innovationen im kritischen Apparat

Schwieriger als bei L A_a o x lässt sich für μ sein individueller Beitrag zur Verbesserung des Lukreztextes ermitteln, weil es sich um einen rekonstruierten, keinen erhaltenen Zeugen handelt. Für die verlorene Handschrift μ haben wir

329 Reeve (2005) 124 f.
330 Vgl. Reeve (2005) 124 f.

oben die Beobachtung von Michael Reeve bestätigt, dass sie der älteste Zeuge von ξ und damit die früheste heute noch nachweisbare Abschrift des Poggianus ist. Da μ sogar L, Niccolis eigenhändiger Abschrift des Poggianus, vorangeht, ist μ in einer Zeit angefertigt worden, als sich der Poggianus in Florenz bei Niccoli befunden hat. Daher muss μ in Florenz, im Umkreis Niccolis, entstanden sein. Zu dieser Annahme passt, dass mehrere Zeugen von μ, darunter auch J_a und d, die im Vergleich zu α wesentlich weniger Innovationen aufweisen und daher μ in einer ursprünglicheren Form repräsentieren, mit der Toskana verbunden sind. Die Handschrift d, die heute in Florenz in der Laurenziana liegt, gelangte dorthin aus dem weniger als siebzig Kilometer östlich von Florenz gelegenen Camadoli[331]. Die Handschrift J_a, die von einem gewissen „Ambrosius“ geschrieben wurde, trägt das Wappen der Familie Martinozzi aus Siena; die Buchmalerei weist auf Florenz[332]. Unter den fünf vollständigen Vertretern von α ist dann ebenfalls noch ein Zeuge mit der Toskana verknüpft, drei weitere dagegen in unterschiedlicher Weise mit Neapel: Daher scheint auch α noch in der Toskana entstanden zu sein, von wo aus α nach Neapel gewandert ist und dort Lukrez bekannt gemacht hat[333].

Der Nachweis der in μ vorgenommenen Konjekturen bereitet ähnliche Schwierigkeiten wie die, auf welche wir oben beim Nachweis der ξ-Konjekturen gestoßen sind. Nur an sehr wenigen Stellen, und zwar allein in den Büchern 1–3, gibt es Konjekturen, die sich in allen μ-Handschriften (aber in keiner anderen ξ-Handschrift) finden und die daher mit Gewissheit μ zugesprochen werden dürfen[334]:

> 1, 240 *nexu{s}*; 1, 666 *c(o)etu{s}*; 2, 216 *auemus* (*habemus*); 2, 240 *pot{u}erunt*[335]; 3, 358 *perdit cum expellitur aeuo* (*perditum e. a. quam* Ω*; p. c. e. a. quam* Lox); 3, 935 *grata* (*-tis*).

331 Vgl. Reeve (1980), 32 f., der die Handschrift in das zweite Drittel des 15. Jahrhunderts datiert, so dass d älter sein kann als α. Zur Datierung von d vgl. dann auch Reeve (2005) 137: „The watermark in Conv. Soppr. 453, a letter R, falls in the range of Briquet 8933–46 but has no precise match“. Leider verteilen sich diese Wasserzeichen über einen großen Zeitraum und sind auch geographisch weit verstreut. Zeitlich und geographisch am besten passt Briquet 8946 („Florence, 1451“).

332 Vgl. Reeve (2005) 137; S. 121 datiert er J_a in die Mitte des 15. Jahrhunderts. Wenn diese Datierung zutrifft, ist J_a jünger als α (dessen ältester Zeuge A genau auf das Jahr 1442 datiert ist) und kann dann kaum eine direkte Abschrift von μ sein, sondern die Abschrift einer sehr frühen Abschrift von μ. Zur Buchmalerei vgl. Sánchez Belda (1970) 75: „Iniciales miniadas de estilo florentino“.

333 Zu α siehe unten, 121–123.

334 Ich nenne zunächst die richtige Konjektur in μ und zeige danach die Lesart des Archetypus oder von O an, die in der Regel auch die übrigen ξ-Handschriften tradieren.

335 Auch in o^2, wahrscheinlich aus φ; vgl. dazu unten, 131.

Deutlich häufiger, vor allem in Buch 6, stößt man dagegen auf die Konstellation, dass sich eine Innovation nur in den Zeugen d und α findet, während J_a mit Ω bzw. O und den übrigen ξ-Vertretern übereinstimmt. Dieser Befund erklärt sich am einfachsten so, dass die Verbesserungen in μ (genauso wie in ξ) nicht alle auf einmal zu einem bestimmten Zeitpunkt vorgenommen worden sind, sondern dass μ über einen längeren Zeitraum Korrekturen aufnahm. Dazu passt auch, dass die Handschrift J_a einmal (6, 320) eine ganz unbefriedigende frühe ξ-Konjektur aufweist, während d und α hier in guter Konjektur übereinstimmen. Der Text von J_a repräsentiert einen frühen, der von d und α einen späteren Zustand von μ[336]. Ich stelle die Fälle zusammen, an denen die Innovation erst zu einem späteren Zeitpunkt in μ vorgenommen wurde, und verwende hierfür, in Entsprechung zu der oben definierten Sigle $\xi^{-\mu}$, die Sigle μ^{-J_a} (=dα):

> 2, 998 *adepta* μ^{-J_a} : *adempta* J_aΩLox; 3, 958 *inperfecta* μ^{-J_a} : *-cte* J_aΩ L$A_a$ox; 5, 45* *cupidinis* μ^{-J_a} : *-nes* J_aΩLA_ao : *-ne* x; 6, 170 *fulgorem* μ^{-J_a} : *-gurem* J_aΩL$A_a$ox; 6, 320 *tanta ui* μ^{-J_a} : *tantau* Ω : *tanta im-* J_aLA_ax : *tanta hu* o; 6, 376 *<tur>bida*; 6, 417 *delubra* μ^{-J_a} : *di-* J_aΩL$A_a$ox; 6, 421 *loca* μ^{-J_a} : *ioca* J_aΩL$A_a$ox; 6, 428 *incita* μ^{-J_a} : *lacita* J_aΩL$A_a$ox; 6, 780 *tristi{ti}a*; 6, 1020 *plagis* μ^{-J_a} : *plangit* J_a[337] : *plagit* ΩL$A_a$ox; 6, 1235 *apisci* μ^{-J_a}[338] : *apiscit* J_aΩL$A_a$ox; 6, 1239 *uitai* μ^{-J_a} : *uitam* J_a[339] : *uita* ΩL$A_a$ox; 6, 1274 *maneba<n>t*.

Demgegenüber begegnet nie die Konstellation, dass α mit Ω bzw. O und den übrigen ξ-Handschriften gegen eine richtige Innovation in J_a und d übereinstimmt; d tut dies gegen J_a und α lediglich an zwei Stellen, an denen ich entsprechend die Innovation für μ^{-d} (= J_aα) ausweise: 3, 438 *ocius* μ^{-d} : *opius* dΩL$A_a$ox; 5, 339 *periisse* μ^{-d} : *perisse* dΩL^1ox.[340]

J_a ist somit die einzige μ-Handschrift, die signifikant oft allein die alte Überlieferung bewahrt und offensichtlich μ in einer frühen Korrekturstufe repräsen-

---

336 Möglich ist auch die Erklärung, dass d und α auf eine (verlorene) gemeinsame Vorlage zurückgehen, der sie ihre Innovationen gegenüber J_a verdanken. Aber dann würde man neben diesen attraktiven gemeinsamen Innovationen andere, signifikantere Bindefehler (identische Auslassungen von Versen oder Wörtern) erwarten, wie sie zumindest bislang nicht nachgewiesen sind. Michael Reeve, der in Ergänzung zu den von ihm in allen Handschriften kollationierten Abschnitten die Handschriften J_a d und A für Buch I vollständig kollationiert hat, spricht sich in Reeve (2005) 137 vorsichtig für ein dreigeteiltes Stemma unterhalb von μ mit den Zweigen J_a d und α aus.

337 Diese Lesart setzt zweifelsohne die Ω-Lesart *plagit* voraus.

338 *adpisci* d, ein trivialer Sonderfehler.

339 Diese Lesart scheint *uita* vorauszusetzen; *uitam* erklärt sich als Dittographie der Ω-Lesart *uita nimium*.

340 Ähnlich außerdem 6, 178, wo richtiges *a<r>descere* sich außer in J_aα noch in o findet.

tiert. Auch an den folgenden Stellen ist dann zu vermuten, dass die Korrektur in μ erst eingetragen wurde, nachdem J_a bereits abgeschrieben war: Dass an ihnen noch d oder eine einzelne α-Handschrift neben der Innovation die alte O-Lesart überliefert, erklärt sich daraus, dass in μ beide Varianten sichtbar waren und entsprechend an d und α weitervererbt worden sind.

> 1, 670 *mutatum* αd^1 (et Ω in 1, 793) : *mutuatum* J_ad^{2}ΩLo^{1}x; 4, 659 *corpora* dAR : *corpore* J_aBΩL$A_a$ox; 4, 1247 *muliebri* dA^{2}RB : *mulieri* J_aA^{1}ΩL$A_a$ox; 6, 584 *diffindens* dA^{2}RB : *diffidens* J_aA^{1}ΩL$A_a$ox.

Ich weise daher auch an diesen drei Stellen im Apparat die richtige Innovation für μ^{-J_a} aus.

Umgekehrt zitiere ich im Apparat an den folgenden Stellen positiv diejenigen μ-Handschriften, welche die richtige Innovation aufweisen:

> 2, 846 *proprio* dR : *proprium* J_aABΩLo : om. x; 4, 317 *illius* $J_a{}^1$RB : *ullius* $J_a{}^2$dAΩL$A_a$ox; 4, 1230 *quodcumque* J_aRB : *quocumque* AdΩL$A_a$ox; 5, 743 *euan* dR : (*a*)*euam* J_aΩL$A_a$ox : *una* AB; 6, 498 *uincam* dR : *uineam* J_aΩL$A_a$ox : *niuea* AB.

Hier muss offenbleiben, ob die Konjektur wirklich durch μ an jene Zeugen vermittelt wurde, die sie überliefern, oder ob die Konjektur jeweils unabhängig gefunden worden ist.

In diesem Kapitel wurden die Entscheidungen, wann im Apparat die interpretierenden Sammel-Siglen μ^{-J_a} bzw. μ^{-d} zitiert werden und wann die einzelnen μ-Handschriften selbst, ausschließlich anhand jener Stellen erörtert, an denen μ alleine unter den ξ-Handschriften eine attraktive Innovation aufweist. Im kritischen Apparat erscheinen μ und seine Vertreter selbstverständlich auch an jenen Stellen, an denen eine Konjektur in weiteren ξ-Handschriften auftaucht – an jenen Stellen also, an denen offenbleiben muss, ob eine Lesart aus ξ nur an eine Minderheit der Zeugen vererbt oder mehrfach unabhängig die gleiche Konjektur gefunden wurde. An sämtlichen dieser Stellen verfahre ich im Apparat bei der Dokumentation uneinheitlicher Überlieferung in den μ-Handschriften nach den gleichen Kriterien wie an den hier behandelten Stellen[341]. So präsentiert sich zum Beispiel in 4, 1176 der Überlieferungsbefund wie folgt:

341 Hinzu kommt einmal (bei einer unsicheren Konjektur!) die Sigle $\mu^{-\alpha}$ für den Konsens von J_ad: 5, 1006 *tum* Ωα$A_a$ox : *cum* J_adL. An den verschwindend wenigen Stellen, wo nur eine α-Handschrift die traditionelle Lesart aufweist, gebe ich die Innovation μ, ohne anzuzeigen, dass eine α-Handschrift wegfällt; z. B. 1, 484, wo die richtige Konjektur *quae* in LJ_adBR steht, während

longe fugitant d^{2}ARBA$_{a}^{2}$: *longi fugit an* J$_{a}$d^{1}ΩLox (A$_{a}^{1}$ non legitur).

Dies wird im kritischen Apparat – in Entsprechung zu den oben behandelten Stellen 1, 670; 4, 1247; 6, 584 – folgendermaßen wiedergegeben:

longe fugitant μ$^{-J_a}$A$_{a}^{2}$: *longi fugit an* Ω.

Die Tatsache, dass zu den μ-Vertretern noch ein ξ-Vertreter als Zeuge für die Innovation hinzutritt, ist ohne Belang für die Frage, wie die μ-Vertreter an diesen Stellen im Apparat dokumentiert werden.

4.2 Unabhängige Konjekturen in ξ$^{-\mu}$ und μ$^{-J_a}$?

Der jetzt erreichte Kenntnisstand über ξ und μ gestattet es schließlich, jene Fälle zu beurteilen, an denen J$_{a}$, der mit Abstand konservativste Vertreter der μ-Gruppe, allein mit dem Oblongus gegen eine Innovation aller anderen ξ-Vertreter (einschließlich der weiteren μ-Handschriften d und α) übereinstimmt[342]. Dies geschieht an insgesamt sieben Stellen[343]:

3, 145* *<et>*; 3, 1010 *<n>ulla*; 4, 925 *anima<i>*; 5, 251 *terra<i>*; 5, 264 *aqua<i>*; 5, 557 *anima<i>*[344]; 5, 1097 *aestua<t>*.

Man kann den Befund so erklären, dass an diesen Stellen in ξ die Ergänzung der fehlenden Buchstaben als solche sichtbar gewesen ist und genau in dieser Form an μ weitervermittelt wurde. J$_{a}$ hat dann als einzige Handschrift konsequent die Korrektur verschmäht und die unkorrigierte Lesart bevorzugt. In diesem Fall

A mit Ωox *qua* schreibt. Genau so verfahre ich schließlich auch einmal in 3, 456 *aeris* J$_{a}$dBx : *acris* ARΩLo: Hier gebe ich die richtige Konjektur *aeris* an μx.

342 Außer J$_{a}$ überliefert von den übrigen μ-Handschriften lediglich B ein einziges Mal, in 2, 529, den gleichen Fehler wie Ω bzw. O, nämlich *materia*, gegen die richtige Konjektur *materiai* sämtlicher übrigen ξ-Handschriften. Die stemmatische Stellung von B macht es nahezu unmöglich, dass dieser Fehler von O über ξ, μ und α an B vermittelt wurde; vielmehr ist wahrscheinlich, dass der Schreiber von B einen eigenen Fehler begangen hat, der dann identisch ist mit dem Fehler in O.

343 Es handelt sich ausschließlich um Ergänzungen, die ich durch spitze Klammern sichtbar mache. Der Text ohne die Klammerergänzung ist der von O und J$_{a}$. An der mit einem Sternchen versehenen Stelle 3, 145 ist die Ergänzung in meiner Ausgabe nur im Apparat vermerkt, aber nicht in den Text gesetzt.

344 *acumai* x, ein Sonderfehler, der *animai* voraussetzt; *anima* J$_{a}$ mit Ω.

wären die Korrekturen ξ selbst zuzuweisen. Da wir jetzt aber wissen, dass μ die älteste ξ-Handschrift ist und J_a seinerseits den ursprünglichsten Zustand von μ vertritt, ist eine andere Erklärung ebensogut möglich, nämlich dass die richtige Lesart zweimal konjiziert wurde: in $\xi^{-\mu}$ (also in ξ, nachdem μ aus ξ kopiert worden war) und in μ^{-J_a}, also in μ, nachdem J_a (oder seine Vorlage) aus μ kopiert worden war. In diesem Fall wäre die umständliche Doppelsigle $\xi^{-\mu}\mu^{-J_a}$ angemessen, die ich aber ebenso wie bloßes ξ vermeide, weil jede der beiden Sigla die Überlieferungslage an diesen Stellen einseitig interpretieren würde. Stattdessen verwende ich in meinem Apparat die Sigle ξ^{-J_a}, die den Überlieferungsbefund exakt beschreibt (die Konjektur findet sich in allen ξ-Handschriften außer in J_a) und dabei offen lässt, ob sie zum ursprünglichen Bestand von ξ (und μ) gehört oder nicht.

Die Sigle ξ^{-J_a} verwende ich dann auch an jenen drei Stellen, an denen die alte Lesart über J_a hinaus auch in einzelnen weiteren μ-Handschriften vorhanden ist, die aber auch die Innovation als Variante überliefern[345]:

> 3, 222 *unguenti*] *unguente* $OJ_ad^1A^1$; 4, 660 *caulas*] *caudas* ΩJ_ad^1; 5, 288 *disperit*] *disperis* ΩJ_ad^1.

Schließlich begegnet die Sigle ξ^{-J_a} in meinem kritischen Apparat auch an den Stellen mit folgendem Überlieferungsbefund:

> 2, 821* *omnigenis*] *omnigenus* ΩJ_a : *omnigemus* d; 4, 537 *nigrai*] *nigra* ΩJ_a : *nigram* d; 5, 1099 *flammai*] *flamma* ΩJ_a : *flammam* d (*m*³ per comp.).

An diesen drei Stellen hat J_a allein den alten Fehler mit Ω, α die richtige Konjektur gemeinsam mit den übrigen ξ-Handschriften, d schließlich einen trivialen Sonderfehler, der sich leicht auf ein missverstandenes Kompendium zurückführen lässt, durch das der ursprüngliche Text von μ korrigiert wurde: An den beiden späteren Stellen hat d das in μ über dem Schluss-*a* geschriebene *i* mit dem *m*-Kompendium verwechselt; an der ersten Stelle stand *i* über *nu*, was d dazu veranlasste *mu* zu schreiben (also *n* um eine Haste zu erweitern).

---

345 Vor der Klammer steht die Innovation, wie sie sich in allen ξ-Handschriften findet – außer in jenen, die hinter der Klammer als Zeugen der alten Lesart neben Ω bzw. O angeführt sind.

5 Die Emendationstätigkeit im zweiten Drittel des 15. Jahrhunderts: Die Korrekturen in α und φ

So wenig Fortschritte die direkt aus ξ hervorgegangenen Handschriften μ L A_a o x für die Verbessserung des in der Textfassung von ξ noch immer unendlich oft verdorbenen Lukreztextes erzielen, so groß sind dann jene Fortschritte, die zwei uns leider namentlich nicht bekannte Gelehrte auf der Grundlage jeweils einer ξ- bzw. aus ξ hervorgegangenen Handschrift in der Zeit etwa zwischen 1430 und 1460 machen. Dokumentiert ist dieser Erfolg in den erhaltenen Abschriften von zwei verlorenen Handschriften, α und φ, in die die kritische Arbeit der für sie verantwortlichen Gelehrten eingeflossen ist. Allem Anschein nach ist α älter. Textgrundlage für α ist μ. Ein Großteil der emendatorischen Tätigkeit in α (freilich, wie wir gleich sehen werden, nicht die gesamte) war im Jahr 1442 geleistet, in dem der älteste sicher datierbare α-Zeuge, die Handschrift A, entstanden ist. Vermutlich etwas später, aber noch erfolgreicher hat der für φ verantwortliche Gelehrte gearbeitet: Basis seines Textes ist o oder eine mit o eng verwandte Handschrift; die Früchte seiner Arbeit sind seit 1459 greifbar. Vieles spricht dafür, die in α und in φ geleistete Arbeit mit zwei großen Persönlichkeiten der italienischen Renaissance in Verbindung zu bringen: α mit dem vor allem als Dichter bekannten Antonio Beccadelli (Panormita), φ mit dem Philologen Lorenzo Valla. Im Folgenden wird zunächst die in α und φ geleistete Konjekturalkritik aus den erhaltenen α- und φ-Zeugen rekonstruiert und dann in einer Synkrisis zusammenfassend gewürdigt.

5.1 Die Korrekturen in α und ihre Wiedergabe im kritischen Apparat

Innerhalb der μ-Familie schließen sich fünf Lukrezhandschriften zu einer Sondergruppe zusammen, die ich mit Konrad Müller und Michael Reeve als α bezeichne[346]. Diese Gruppe wird insbesondere durch die Auslassungen von 4, 802 *quae* – 804 *nisi*, 5, 709 und 6, 873–874 definiert. Bei den Vertretern dieser Gruppe handelt es sich neben A und B, die bislang von den Herausgebern allein berück-

346 Vermutlich hinzu kommt in seinem ersten Teil (nämlich für die Verse 1,1 bis circa 2, 1054) der von Pomponio Leto geschriebene Codex N (=Neapel, Bibl. Naz. IV E 51). Zu dieser Handschrift siehe unten, 145–147.

sichtigt worden sind, um folgende Handschriften, die Michael Reeve A und B zur Seite gestellt hat[347]:

London, British Library, Harley 2694
R (Vatikan, Ross. 502)
Modena, Bibl. Est. Lat. 97.

Eigene Bindefehler schließen B und den Harleianus auf der einen Seite sowie den Rossianus und den Estensis auf der anderen Seite zusammen[348]. In meiner Ausgabe rekonstruiere ich die Korrekturen in α durch die Handschriften A, B und den Rossianus (R): Damit sind die drei unabhängigen Zweige dieser Gruppe durch jeweils eine vollständige Handschrift repräsentiert, mit A und B zudem durch den ältesten und den jüngsten Verteter dieser Gruppe[349]. Ich habe den Rossianus gegenüber dem Estensis bevorzugt, weil er vermutlich etwas älter ist und sich außerdem seine Entstehungszeit und sein Entstehungsort relativ genau bestimmen lassen: Seine Illustrationen weisen auf eine Entstehung in der Toskana in der Mitte des 15. Jahrhunderts hin[350]. Dementsprechend ist auch zu vermuten, dass die gemeinsame Vorlage des Rossianus und des Estensis, ebenso wie α, noch in der Toskana entstanden ist, wo sich auch die Vorlage von α, also μ, befunden haben muss. Später gelangte entweder α selbst oder mindestens eine Abschrift von α nach Neapel, wo B und der Harleianus entstanden sind[351]. Eine Verbindung zwischen α und Neapel wird auch aus A sichtbar: A hat folgende Subscriptio: „1442 mense uno post captam Neapolim ab Alfonso rege invictissimo“. Dies ist gewiss kein zwingender Beweis dafür, dass sich die Vorlage von A bereits in

347 Zu den Zeugen von α sowie den Innovationen, die α konstituieren, vgl. Reeve (1980) 32 und (2005) 137 f. An der zweiten Stelle zieht Reeve in Zweifel, ob die oben angeführten Auslassungen genügen, um α als eine selbständige Handschrift auszuweisen, „because saut du même au même caused them all“. Aber die Tatsache, dass ausgerechnet jene fünf Handschriften, die in so vielen guten Konjekturen übereinstimmen, dann allesamt auch noch an drei Stellen exakt die gleichen Verse auslassen, führt nahezu zwingend auf eine Handschrift als gemeinsame Vorlage, welche sowohl die Konjekturen als auch die Auslassungen weitervererbt hat, mag auch jede dieser Auslassungen wegen eines Augensprungs sich noch so leicht als ein unabhängiger Fehler erklären lassen.
348 Vgl. Reeve (1980) 32.
349 Zur Datierung von A ins Jahr 1442 siehe oben, 98 mit Anm. 270; zur Datierung von B ans Ende des 15. Jahrhundert vgl. Reeve (1980) 33, Anm. 1;. außerdem Pellegrin (1975) 187 f. Noch später, nämlich in das frühe 16. Jahrhundert, wird B datiert von Gordon ([2]1985) 282–284.
350 Vgl. Tietze (1911) 117–119; Pellegrin (1982) 450. Tietze datiert die Illustrationen des Rossianus in die Mitte des 15. Jahrhunderts; ähnlich auch Reeve (1980) 32 (zweites Drittel des 15. Jahrhunderts).
351 Vgl. Reeve (1980) 32 f. zu B und dem Harleianus.

Neapel befunden haben muss und A in Neapel kopiert wurde[352], wohl aber ein gewichtiges Indiz dafür, dass der Schreiber (oder auch der Auftraggeber) von A mit Neapel in Verbindung stand und dort Förderung durch den König Alfons V. von Aragon genoss oder sich erhoffte[353]. Ein Günstling von Alfons V. in Neapel war dann auch der spätere Besitzer und intensive Korrektor von A, Antonio Beccadelli[354].

Wie oben bei der Rekonstruktion von ξ und μ, so stoßen wir auch bei der Rekonstruktion von α aus ARB neben einer großen Zahl von Fällen, wo alle drei Handschriften in einer Innovation übereinstimmen, auch auf eine stattliche Anzahl von Fällen, an denen eine der drei Handschriften die gute Innovation nicht aufweist. Dementsprechend sind daher folgende Gruppen von Konjekturen zu unterscheiden und in der Ausgabe durch unterschiedliche Sigla voneinander zu trennen[355]:

a) Die Innovation findet sich in A R B:

α = A R B:
1, 500 *constent* (-*tet*); 1, 847 *imbecilla* (-*cilia*); 1, 900 *flammai* (-*ae*); 1, 1034 *florea*{*n*}*t*; 2, 222 *imbris* (-*es*); 2, 520 *ancipi*<*ti*>; 2, 615 *matri*<*s*>; 2, 706 *omniparentis* (*omnia p*-); 2, 928 *efferuere* (*off*-); 2, 933 *proditur* (-*tum*); 2, 985 *delira* (*det ira*); 2, 1073 <*que*>*at*; 2, 1081 *inuenies* (-*nisse*); 3, 135 <*id*>; 3, 466* *uultuque*; 3, 564 *ipse oculus* (*o. i.*); 3, 680 *solitast animi* (*solita animist*); 3, 702 *enim* (*ergo*); 3, 725/726 <*ut*> / {*ut*}; 3, 798 *per*<*i*>*isse*; 3, 962 *age*{*n*}*dum*; 3, 964 *cedi*<*t*>; 3, 1001 <*e*>; 3, 1038 *poti*<*t*>*us*; 3, 1073 *temporis aeterni* (*a. t.*); 4, 8 *pango* (-*do*); 4, 116* *ut horum* (*eorum*); 4, 323 <*e*>*lisam*; 4, 309 *multa* (*mauult*); 4, 498 *aequa* (-*que* B^{1}Ω); 4, 526 *corporea*<*m*>; 4, 526* *enim* <*uocem*>; 4, 543 *sub murmure* (*sub murmura*); 4, 603 *cuncta*<*s*>; 4, 618 *aqua*<*i*>;

---

352 So Nolhac (1887) 218 („un Lucrèce écrit à Naples“); dagegen mit Recht etwas zurückhaltender Reeve (1980) 32 mit Anm. 2 und (2007) 157 und Dixon (2010) 280.

353 Vgl. hierzu Dixon (2010) 280; zu Alfons V. als Förderer (u. a. auch von Lorenzo Valla) vgl. Dixon (2010) 278 mit Anm 29.

354 Vgl. Reeve (1980) 42, Anm. 10 und (2005) 139; Dixon (2010) 280, Anm. 37.

355 In den folgenden Zusammenstellungen führe ich nur die Stellen auf, an denen sich die Innovation, derentwegen α im Apparat zitiert wird, in keiner ξ-Handschrift findet und damit ausgeschlossen werden kann, dass die Konjektur über ξ an α vermittelt wurde. Es ist also jene emendatorische Tätigkeit dokumentiert, die wir mit Gewissheit für α selbst nachweisen können. Selbstverständlich verwende ich die hier eingeführten Sigla dann aber auch an jenen (nicht sonderlich zahlreichen Stellen), an denen die Innovation nicht nur in α, sondern auch in einer ξ-Handschrift begegnet und offenbleiben muss, ob die gute Innovation aus ξ vererbt oder zweimal unabhängig gefunden wurde. Wie wir unten sehen werden, finden sich viele α-Konjekturen auch in φ oder einzelnen φ-Vertretern. Da es sonst keine Indizien für eine Verwandschaft von α und φ gibt, sind die Konjekturen mit größter Wahrscheinlichkeit in beiden Familien unabhängig voneinander vorgenommen worden. An Stellen, die mit einem Sternchen versehen sind, erwähne ich die Konjektur nur im kritischen Apparat, setze sie aber nicht in meinen Text.

4, 741 *hominis* (-*nes*); 4, 750 *quatenus* (-*tinus*); 4, 862* <*et*> *quia*; 4, 877 *fiat* (*flat*); 4, 983 *scenaique* (-*atque*); 4, 1061 *si* (*st*); 4, 1096 *rapta est* (*raptat*); 4, 1121 *uiris* (vel -*res; utris* Ω); 4, 1152* *et* (*ut*); 4, 1275 *grauida<e>que*; 5, 518 *luci<d>a*; 5, 537 *ineunt<e>*; 5, 553 *aeri<is>* (vel -*eis*); 5, 559 *pernici* (-*ce*); 5, 576 *sua<m>*; 5, 648 *illa* (-*le*); 5, 667* *possi<n>t*; 5, 747 *crepitans* (-*ditans*); 5, 764 *perlabitur* (*peria*-); 5, 853 *mari<b>us*; 5, 881 om. *sit*; 5, 944 *dura* (*di*-); 5, 953 *sc{r}ibant*; 5, 959 *sci{e}bant*; 5, 1003 *saeuibat* (-*dat*); 5, 1011 *cas{s}as*; 5, 1011 *pelli{i}s*; 5, 1033* *uim ... suam* (*uis ... suam*); 5, 1035* *infensus* (-ssus); 5, 1062 <*et*>*enim*; 5, 1068 *petentes* (*po*-); 5, 1122 *placidam possent* (-*da possunt*); 5, 1124 *i{n}ter*; 5, 1190 *e<t> noctis*; 5, 1260 *uideba<n>t*; 5, 1280 *{c}laudibus*; 5, 1431* *et semper* (*s. e.*); 5, 1440 *degeba<n>t*; 5, 1449 <*et*>[356]; 6, 44* <*et*>; 6, 151 *repente* (*rec*-); 6, 191 *cu<mu>lata*; 6, 209 <*et*>*enim*; 6, 218* *atque sonis* (*et sonis*); 6, 220 *ictu<s>*; 6, 229 *saxa* (*sasca*); 6, 296* *ualida<m>*; 6, 308 *concepit* (-*cipit*); 6, 370* *se<se>*; 6, 383 <*s*>*e*; 6, 492 *caulas (-uias);* 6, 524 *tempestate<m>*; 6, 532 *perfacile est* (*p- si*); 6, 568 *refrenet* (-*met*); 6, 580 *terra<i>*; 5, 614 *gutta<i>*; 6, 679 *summa<i>*; 6, 719 *flabra* (-*ro*); 6, 774 *uita<i>*; 6, 798 *labefactant* (-*ciant*); 6, 803 *cerebrum* (*cel*-); 6, 803 *aqua<m>*; 6, 809 *terra<i>*; 6, 814 *uita<i>*; 6, 878 *nodosque* (*nou*-); 6, 925 <*a*> *fluui<i>s*; 6, 941 *mixtum corpus* (*c. m.*); 6, 962 *sol* (*quo*); 6, 964* *extructas<que>*; 6, 991 *manare* (-*nere*); 6, 1025 *mag{n}is*; 6, 1122 *conturbat* (-*bas*); 6, 1153 *uita<i>*.

b) Die Innovation findet sich in R B sowie in A^2: Der Korrektor von A, in den meisten Fällen Beccadelli, trägt also die α-Innovation in A nachträglich ein. Diese Konjekturen weise ich α^* zu:

α^* = A^2 R B
1, 555* *finem* (-*nis*); 1, 774 *anima<n>s*; 1, 824 *uerbis* (*bellis*); 2, 184 *illud quoque* (*q. i.*); 2, 205* *est in se* (*inest*); 2, 247 <*se*>; 2, 264 <*e*>*quorum*; 2, 414 *penetrare* (-*ale*); 2, 929 *intempestiuos* (-*uus*) 2, 1063 *terra<i>*; 2, 1097 *conuertere* <*e*>*t*; 3, 7 *cygnis* (*cycniis*); 3, 173 *mentis* (-*tes*); 3, 280 *late<t>*; 3, 1017 *lamina* (*iammina*); 4, 90 *alia<e>*; 4, 103 *quam* (*nam*); 4, 460 *noctis* (*montis*); 4, 570 *locis* (*lopis*); 4, 766 *letique* (*li*-); 4, 1234 *pater* (*praeter*); 4, 1243 *c{r}edit*; 5, 412 *urbis* (vel -*es; undis* Ω); 5, 441 *uia<s>*; 5, 500 *leuior<a>*; 5, 656 *matuta* (-*ra*); 5, 824 *magni<s>*; 5, 904 *una{m}*; 5, 976 *rosea* (*rot*-); 5, 1110 *diuisere atque dedere* (*diuiseratque debere*); 6, 68 *remitti<s>*; 6, 335 *deor<s>um*; 6, 598 *terra<i>*; 6, 825 *uita<e>*; 6, 841 *semi<na>*; 6, 1009 <*ex*>.

c) Die Innovation findet sich in R B, aber nicht in A. Diese Innovationen weise ich α^{-A} zu.

α^{-A} = R B
1,776 *ostendet* (-*dit*); 1, 993 *nullas<t>*; 2, 210* <*aethereo*>; 2, 320 *satiat<i>*; 2, 427 *unca{que}*; 2, 626 *ite<r>*; 2, 882 <*in*>; 2, 1129 *debe<n>t*; 3, 1* *e*; 3, 113 (*h*)*onustum* (-*estum*); 3, 289 *feruescit* (-*cet*); 3, 346 *reposta* (-*to*); 3, 458 <*ut*>; 3, 674 *opere<st> animi{st}*; 3, 868 *an nullo* (*annullo anullo* O^1; *anullo* O^2); 3, 877 *radicit{i}us*; 3, 1085 *fortuna<m>*; 4, 313 *prop{r}ior*; 4, 622 *manantis* (-*tes*); 4, 818 *non* (*nos*); 4, 1011 *mo{n}tibus*; 4, 1141 *mala* (-*le*); 5, 327 *ali<i>*; 5, 331 *natura est mundi* (*natura mundist*); 5, 405 *graium* (*gratum*); 5, 859 *tuta<ta>*; 5, 888 *florente* (-*ta*); 5, 1110*

356 deest R.

pecudes et (*pecudes atque*); 5, 1185 *fiere{n}t*; 5, 1419 *tunc* (*nunc*); 6, 193 *s<t>atione*; 6, 210 *rubeant* (*iubeant*); 6, 503 *concipiunt* (*-diunt*); 6, 616 *magnam sol* (*s. m.*); 6, 808 *argenti* (*-to*); 6, 879 *frig<id>us*.

d) Die Innovation findet sich in A B, aber nicht in R. Diese Innovationen weise ich α^{-R} zu.

α^{-R} = A B
2, 258 *uoluptas* (*-ntas*); 2, 283 *residit* (*-dia*); 3, 1018 *facti{s}*; 4, 496 *possint* (*-unt*); 4, 616* *operai* (*opere*); 4, 680 *uulturi<i>que*; 4, 1037* *id <in>*; 5, 152* *{quod} si*; 5, 349 *i(i)sdem* (*idem*); 5, 418 *luna<i>*; 5, 1418* *ferina <est>*; 6, 502 *item* (*idem*); 6, 540 *terra<i>*; 6, 650 *summa<i>*; 6, 710 *aliquid genere* (*g. a.*); 6, 782* *infeste* (*-to*); 6, 907 *lapis* (*lapsi*); 6, 1171* *uertere ad* (*uerteret*); 6, 1171 *frigora* (*-re*).

e) Die Innovation findet sich in A R, aber nicht in B. Diese Innovationen weise ich α^{-B} zu.

α^{-B} = A R
3, 853 *afficit* (*-git*); 4, 179* *quemcumque* (*quem quaeque*); 4, 677 *{et}*; 5, 736* *<constet>*; 5, 838 *facie* (*-cit*); 5, 1307 *belli{s}*; 5, 1404 *uigeba<n>t*; 6, 488 *<per>*.

f) Die Innovation findet sich in in A^2B, aber nicht in R und A^1. Diese Innovationen weise ich α^{*-R} zu.

α^{*-R} = A^2B
1, 126 *coepisse <e>t*; 1, 442 *possint* (*-unt*); 3, 1088 *delib{er}are*; 4, 78 *cauea<i>*; 4, 884* *mens <quam>*; 5, 229 *ne<c>*; 5, 1145* *ui gerere* (*uicere* O^1, *uincere* O^2); 5, 1232 *ad uada* (*aquada*); 5, 1278 *<e>*.

g) Die Innovation findet sich in A^2R, aber nicht in B und A^1. Diese Innovationen weise ich α^{*-B} zu.

α^{*-B} = A^2R
4, 653 *<aliis>*; 6, 1241 *incur<i>a*.

Das hier zusammengestellte Material gestattet eine Reihe von Schlussfolgerungen über α. Wie ξ (und in geringerem Umfang μ) muss auch α eine Handschrift gewesen sein, die mit einem reichen Apparat an Korrekturen und Varianten ausgestattet war: Anders lässt sich die Tatsache kaum plausibel erklären, dass neben den vielen Übereinstimmungen von ARB in guten Innovationen an zahlreichen Stellen jeweils eine Handschrift abweicht und in den allermeisten Fällen die (durch μ und ξ vermittelte) Lesart des Oblongus überliefert. In α stand also neben

der Korrektur noch die aus μ geerbte alte Lesart. Wie ξ (und μ) ist dann auch α keine konstante Größe, sondern eine Handschrift, in der sich die Zahl der Emendationen mit dem Lauf der Zeit vergrößert, die also in mehreren Durchgängen korrigiert wurde. Nur so erklärt sich plausibel, dass A, bevor er von Beccadelli korrigiert wurde, an bis zu 75 Stellen[357] die α-Korrektur noch nicht aufweist, B dagegen lediglich an zehn Stellen: Die älteste Handschrift A repräsentiert somit α in dem uns greifbaren frühesten, die jüngste Handschrift B in dem spätesten Zustand, in dem α mehr Konjekturen aufweist; R, in dem an 28 Stellen die α-Korrektur von A B fehlt, steht in der Mitte zwischen diesen beiden. Da R (ebenso wie μ) toskanischer Provenienz ist, erwartet man nicht allein, dass sich α noch in der Toskana befunden hat, als die gemeinsame Vorlage von R und dem Estensis aus ihm kopiert wurde, sondern zudem, dass auch A, der ja eine frühere Fassung von α repräsentiert als R, in der Toskana und nicht in Neapel aus α abgeschrieben wurde[358]. Erst danach gelangten A und α (oder mindestens eine weitere Abschrift von α) nach Neapel, wo A von Beccadelli korrigiert wurde, B und der Harleianus aus einer gemeinsamen Vorlage kopiert wurden und sich vermutlich auch Pomponio Leto seinen α-Text besorgte, bevor er nach Rom übersiedelte und dort 1458 seine Lukrezhandschrift N für knapp die beiden ersten Bücher aus einem α-Text erstellte.

Einiges spricht dafür, dass Beccadelli bei der Übermittlung des α-Textes aus der Toskana nach Neapel, vielleicht auch bei dessen Gestaltung, großen Anteil gehabt hat[359]. Seit seiner Florenzreise im Jahr 1427 ist Beccadelli mit Lukrez vertraut[360]. In einem Brief aus dem Jahr 1436 an Francesco Filelfo in Siena, wo mit der Handschrift J_a spätestens seit der Mitte des 15. Jahrhunderts mindestens ein μ-Zeuge nachweisbar ist, bemüht sich Beccadelli vergeblich um die Entleihung eines Lukreztextes[361]. Für eine bestimmte Zeit zwischen 1442 und 1471 (Beccadellis Todesjahr) befindet sich dann nicht bloß die Handschrift A in Beccadellis Händen, sondern auch ein Korrekturexemplar, aus dem Beccadelli viele

---

357 Ich summiere hier die Belegfälle für α^* und α^{-A}. Da aber nicht alle A^2-Korrekturen mit Gewissheit Beccadelli zugeschrieben werden können, sondern manche auch auf den Schreiber von A selbst zurückgehen mögen, mag an der einen oder anderen dieser 75 Stellen die richtige Korrektur doch bereits in α vorgelegen haben, die dann der Schreiber von A noch mitaufgenommen hat.
358 So bereits die Vermutung von Lehnerdt (1904) 6: „Cod. Vat. Lat. 3276, im Juli 1442 vermutlich in Florenz ... geschrieben".
359 Vgl. hierzu Heyworth (1986) 68–70. Ich danke Stephen Heyworth dafür, dass er mir diese Seiten seiner ungedruckten Dissertation zur Verfügung gestellt hat.
360 Vgl. Heyworth (1986) 68 f.; derselbe in der Praefatio seiner OCT-Ausgabe des Properz pp. xxviii-xxx.
361 Vgl. Lehnerdt (1904) 6; Reeve (1980) 42, Anm. 10.

α-Konjekturen, die in R und B vorhanden sind, eingetragen hat. Da Beccadelli des Weiteren in A sowohl Konjekturen einträgt, die in R fehlen, als auch solche, die in B fehlen, können weder R noch B und wohl auch nicht deren (mit Hilfe des Estensis und des Harleianus rekonstruierbare) Vorlagen Beccadellis Korrekturexemplar gewesen sein. Vermutlich war daher das Korrekturexemplar, wie bereits Stephen Heyworth vermutet hat, α selbst[362]. Ist dies der Fall, dann wäre dies ein endgültiger Beweis dafür, dass α eine selbständige Handschrift ist und nicht (wie Michael Reeve als alternative Hypothese vorgeschlagen hat[363]) die Handschrift μ in einem sehr späten Zustand, in dem sie mit all den α-Korrekturen angefüllt war, über die μ noch nicht verfügte, als die anderen μ-Handschriften, J_a und d, aus μ kopiert wurden. Denn Beccadelli kann bei seiner sorgfältigen Korrektur von A mithilfe seines Korrekturexemplars zwar jene Versauslassungen in A beheben, die auf das Konto des ursprünglichen Schreibers von A gehen (nämlich 1, 157–158; 2, 259–261; 3, 1021–1023; 5, 1296–1298; 6, 976–977[364]), aber nicht die charakteristischen α-Auslassungen von 4, 802 *quae* – 804 *nisi*, 5, 709 und 6, 873–874, von denen μ (wie die Präsenz dieser Verse in J_a und d beweist) noch frei gewesen ist. Stephen Heyworth hat schließlich die ansprechende, leider (noch) nicht beweisbare Vermutung geäußert, dass es Beccadelli selbst gewesen ist, der bei seinem Florenz-Aufenthalt α angefertigt hat; wenn dies zutrifft, dann besteht in der Tat „a fair chance that conjectures found in the text of A and in other α mss were made by Panormita“[365]. Die Vermutung ist freilich zu unsicher, als dass man berechtigt wäre, in einem kritischen Apparat die Sigle α durch Beccadelli zu ersetzen. Selbst jene italienischen Humanisten-Konjekturen, die allein durch die Korrekturen in A dokumentiert sind, verbuche ich unter A^2 und nicht unter dem Namen Beccadellis[366], weil mir die Zuweisung an seine Hand – und nicht die des Schreibers oder

362 Heyworth (1986) 70.

363 Reeve (2005) 137 f.; vgl. zu dieser Hypothese auch oben, 122, Anm. 347.

364 Vgl. Reeve (1980) 42, Anm. 10.

365 Heyworth (1986) 69–70; die Vorlage von α kann freilich nicht der Poggianus selbst gewesen sein, sondern nur μ, der sich aber 1427 ebenfalls in Florenz oder zumindest in der Toskana befunden haben sollte. Vgl. auch Reeve (2007) 208, der von den „remedies adopted in A“ sagt, sie seien „probably devised by the poet Antonio Beccadelli (Panormita) or associates of his“.

366 Es handelt sich um folgende Konjekturen: 1, 1078 <*in*>; 1, 1082* *uincte*; 2, 501 *tincta*; 2, 982 *alia*; 2, 1115 <*aether*>; 3, 450 *auctior*; 3, 736 *at qua*; 4, 712 *rabidi*; 4, 736 *fiunt*; 4, 1036 *cruentent*; 5, 122 *a numine*; 5, 208 *bidenti*; 5, 396* *lambens*; 5, 782 *tollere et*; 5, 1124 *certantes*; 5, 1399 *redimire*; 6, 296 *fulmine*; 6, 298 *patrio*; 6, 366 <*sit*>; 6, 449 *officere*; 6, 563 *prodit*<*a*>; 6, 624* *ponti*; 6, 840 {*quae*} *frigidior*.

eines anderen Korrektors[367] – bei den geringfügigeren Eingriffen nicht möglich ist.

Wer auch immer für die α-Konjekturen verantwortlich sein mag, erst aus unserer Zusammenstellung tritt seine große Leistung für die Verbesserung des Lukreztextes in vollem Umfang zutage. Zu Recht hat Michael Reeve angedeutet, dass es eine unglückliche Entscheidung von Josef Martin gewesen ist, in seiner Teubner-Ausgabe viele identische Konjekturen in A^2 und B nur für B auszuweisen. Es handelt sich, wie die Bezeugung der allermeisten dieser Konjekturen in R jetzt sicher zeigt, um Konjekturen von α^* und nicht von B, Konjekturen also, die in die Zeit vor oder um 1450 gehören und nicht in die Zeit um 1500, die Entstehungszeit der späten Handschrift B. Eingehender werde ich das von α für die Lukrezkritik Geleistete unten im Vergleich zur Leistung von φ würdigen.

5.2 Die Korrekturen in φ und ihre Wiedergabe im kritischen Apparat

Seit Munro ist bekannt, dass F (Florenz, Bibl. Laur. 35.31) und in etwas geringerem Umfang auch C (Cambridge, Univ. Libr. Nn. 2. 40) unter den italienischen Lukrezhandschriften durch eine Vielzahl ausgezeichneter Konjekturen herausragen[368]. Aber erst Michael Reeve ist es gelungen, diese beiden Handschriften in ihren überlieferungsgeschichtlichen Zusammenhang einzuordnen und das Profil jenes großen Gelehrten hervortreten zu lassen, der für die Handschrift φ verantwortlich ist, aus der F und C hervorgegangen sind[369]. Neben F und C hat Reeve zur Rekonstruktion von φ zwei weitere Handschriften herangezogen, nämlich e (Vatikan, Vat. Lat. 3275, um 1467[370]) und f (Vatikan, Ottob. Lat. 1136, um 1457/1458)[371], die beide das ursprüngliche Aussehen von φ besser bewahrt haben

367 Der Bibliothekar G. S. Assemani (und nicht, wie man lang glaubte, Fulvio Orsini, der spätere Besitzer von A in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts) vermerkt im 18. Jahrhundert am Anfang von A, es fände sich in ihm „tocco dal Panormita et dall'Aurispa“. Dieser Angabe folgen de Nolhac (1887) 218 und Lehnerdt (1904) 6, der die Vermutung äußert, A sei in Florenz für Giovanni Aurispa geschrieben worden und später aus dessen Besitz in den Beccadellis übergegangen. Zu einer älteren Notiz, die A mit Aurispa in Verbindung bringt, siehe oben, 89, Anm. 245. Reeve (1980) 32, Anm. 2 und (2005) 156 f. weist freilich darauf hin, dass sich Aurispas Hand in A nicht nachweisen lässt.

368 Vgl. Munro vol. I p. 23 f.

369 Reeve (1980) 33–35, Reeve (2005) 143–151, zusammenfassend dann, mit einer knappen, aber schönen Würdigung, Reeve (2007) 209 f. Die Sigle φ geht zurück auf Konrad Müllers Edition (p. 297), der sie für die Vorlage von F und C verwendete.

370 Vgl. Pellegrin (2010) 198; das jüngste Wasserzeichen gehört in das Jahr 1466.

371 Vgl. Pellegrin (1975) 455: „Papier (filigrane var. Briquet 5908: Rome, Naples, 1457–1458)“.

als F und C[372]. Denn im Unterschied zu F und C enthalten e und f an zahlreichen Stellen Varianten, die in beiden Handschriften von der Hand des Schreibers selbst stammen und die das ursprüngliche Erscheinungsbild von φ, einer mit einem reichen Variantenapparat ausgestatteten Lukrezausgabe, noch erkennen lassen – im Unterschied zu F und C, die so gut wie keine Varianten aufweisen. Bei den (häufig mit *vel* eingeführten) Varianten in e und f handelt es sich fast immer um eine alte, letztlich aus dem Oblongus geerbte Korruptel oder um einen Konjekturvorschlag; bisweilen finden sich aber auch zu einer Stelle zwei oder gar drei Konjekturen[373]. An diesen Stellen überliefert F in der Regel allein die Konjektur, die konservativere Handschrift C oftmals noch allein die alte Lesart des Oblongus.

Die Handschrift φ befand sich in den späten 1450er Jahren in Rom: Dort wurde sie 1459 von Pomponio Leto bei der Korrektur seiner Lukrezhandschrift N (Neapel, Bibl. Naz. IV E 51) benutzt[374]. Auf die gleiche Zeit und den gleichen Ort weist auch das Wasserzeichen von f[375]. Außerdem dürften in derselben Zeit auch C und F in Rom geschrieben worden sein, von wo aus F bald nach Florenz gelangte[376]. Vermutlich ist auch φ selbst in Rom, und zwar spätestens in den 1450er Jahren, entstanden. Wie Reeve gezeigt hat, ist φ eine kontaminierte Handschrift. Haupttextgrundlage war entweder o (Vatikan, Patetta 312) oder eine Schwesterhandschrift von o. Dies beweisen die von Reeve zusammengestellten Bindefehler zwischen φ und o[377], deren Zahl ich aus meiner (auf korrupte oder zumindest verdächtige Stellen beschränkten) Kenntnis der Itali noch weiter vermehren kann:

2, 430 *inulaeque* Lambinus : *inuiaeque* Ω : *uini aquaeque* vel sim. μx : *uinique* L : *uitu aeque* o : *uitiaeque* φ. 3, 258 *sese* $\Omega\xi^{-o}$ (vermutlich richtig) : *se* oφ (metrisch sicher falsch). 4, 1182 *cadat* Lambinus (cf. *quaerat* 1181, *damnet* 1183) : *cadet* $\Omega\xi^{-o}FCe^2f^2$: *cadit* oe^1f^1, was

372 Vgl. hierzu Reeve (1980) 33 f.

373 Siehe hierzu Reeve (1980) 40. Weitere Beispiele finden sich in 6, 1282, einem metrisch unvollständigen Vers, der in Cf^1 durch die Ergänzung von *res*, in Ff^2 durch die viel schlechtere Ergänzung von *uis* geheilt wurde; vgl. hierzu zuletzt Deufert (2016a) 318 mit Anm. 43. Interessant ist 6, 165, wo φ die Konjekturen *fulgere* (Ce^1f^1) und *fulgura* (Fe^2f^2) bietet. Beide Konjekturen geben als Objekt zu *cernere* gleichermaßen guten Sinn, aber sie setzen zwei verschiedene korrupte Lesarten voraus, von denen φ beim Konjizieren ausgegangen ist: In o (ebenso wie in J_a und d) steht *fulgure* (der Ausgangspunkt für *fulgura*), in O (und den übrigen ξ-Handschriften) dagegen *fugere* (der Ausgangspunkt für *fulgere*). Man sieht hier schön, wie φ den Text beider Handschriften, die φ kontaminierte, nämlich o und O (hierzu gleich unten), als Ausgangspunkt für Konjekturen nutzte.

374 Vgl. Reeve (1980) 34 f., Dixon (2010) 284–291; zu N siehe außerdem unten, 145–147.

375 Siehe oben, 128, Anm. 371.

376 Zu F vgl. Reeve (1980) 34 mit Anm. 2; zu C vgl. unten, 135, Anm. 386.

377 Vgl. Reeve (2005) 133, ein Nachtrag bei Butterfield (2013) 38, Anm. 114. Ohne Belege hat bereits Flores vol. I p. 14 Vatikan, Patetta 312 als „antecedente a F" ausgewiesen.

beweist, dass in φ die O- und die o-Lesart bekannt waren. In 3, 917 schreiben oφ *terra* für verdorbenes *torrat* – eine ganz schlechte Konjektur, die φ aus o übernommen haben muss. Noch beweiskräftiger ist die Stelle 2, 421, wo das unmetrische und unsinnige *di* aus Ω von Lachmann überzeugend zu *diri* (ähnlich gut *foedi* in Q^2) verbessert worden ist. Von den ξ-Handschriften bietet o allein die zwar metrisch richtige, aber sinnlose Konjektur *solidi*; sie ist fraglos der Ausgangspunkt gewesen für die dann ökonomische, aber in einem Zusammenhang, in dem es um den Sehsinn, nicht den Geruchssinn geht, wenig befriedigende Konjektur *qui olidi*, die sich in FCe (= φ; der Versuch in f, *didi*, setzt Kenntnis der Lesung *di* in O voraus*)* findet.

Vaticanus Patetta 312, einflussreicher Ahnherr einer römischen Handschriftenfamilie, ist frühestens 1430 entstanden[378]. Aber da φ nicht diese Handschrift selbst benutzt haben muss, sondern auch auf der Vorlage oder einer Schwesterhandschrift von o basieren kann, gibt es letztlich keinen definitiv sicheren Terminus post quem für φ. Eine Entstehung in Rom in den 1450er Jahren ist eine plausible, aber nicht bewiesene Hypothese.

Der für φ verantwortliche Gelehrte kommt dann bei der Textgestaltung unendlich weit über o hinaus. Der Fortschritt gelingt ihm zum einen durch eine große Zahl von Konjekturen, die wir unten zusammenstellen werden, des Weiteren durch seine Kenntnis der indirekten Lukrezüberlieferung[379] sowie schließlich durch den Rückgriff auf einen Lukreztext, der signifikante Fehler von ξ nicht aufgewiesen hat, vermutlich auf den Oblongus: Unter anderem sind die in ξ ausgelassenen Verse 2, 492–4, 3, 595–6 und 4, 512 in φ vorhanden[380]. Mit den ξ-Handschriften gemein hat φ lediglich die Auslassung von 2, 1169; ein Sonderfehler von φ und besonders signifikanter Bindefehler der φ-Handschriften ist die Auslassung des Verses 6, 390.

In meinem Apparat zitiere ich aus φ, wie aus allen Itali, allein die attraktiven Konjekturen. Unter der Sigle φ ist der Konsens der Handschriften F C e f in den Versen 1, 1–6, 561 subsumiert, in den Versen 6, 562–1286 der Konsens von F C f, da der Codex e mit dem Vers 6, 561 abbricht. Dabei spielt es keine Rolle, ob die angeführten Handschriften an den jeweiligen Stellen allein die attraktive Konjek-

378 Vgl. hierzu Reeve (1980) 36 f., Dixon (2010) 287.

379 Vgl. hierzu Hosius (1914) 120, Anm. 1, Reeve (2005) 144 und (2007) 209, außerdem Dixon (2010) 287–291.

380 Dass φ diese Verse nicht Q oder einer anderen Γ-Handschrift entnommen haben kann, wird dadurch bewiesen, dass diese Handschrift, wie φ explizit bezeugt, auch den (in O wie ein *titulus* geschriebenen) Vers 3, 672a überliefert, der in Γ (und seinen Zeugen) ausgelassen ist. Vgl. Reeve (2005) 145 und Deufert (2016) 73. Die Stellen, an denen in den φ-Zeugen oder von φ-Benutzern auf einen „vetus liber" oder einen in ähnlicher Weise bezeichneten Text verwiesen wird, erörtert Reeve (2005) 143–151.

tur aufweisen, die ich für φ nachweise, oder auch noch die alten, aus O geerbten Verderbnisse. Dies ist, wie ich bereits oben ausgeführt habe, recht oft der Fall in e und f. Da jedoch in beiden Handschriften die Varianten von jenem Schreiber geschrieben wurden, der für die Handschrift verantwortlich ist, stammen diese Varianten aus der Vorlage selbst, also aus φ, um deren Rekonstruktion es mir allein geht. Als Quelle für eine Konjektur in φ sind e und f genauso gute Zeugen wie F und C, auch wenn sie neben der Konjektur noch die alte Lesart mittradieren.

Wenn nur drei der vier φ-Handschriften (bzw. ab 6, 562 zwei der drei φ-Handschriften) eine Innovation überliefern, erscheint im Apparat φ mit der hochgestellten und mit einem Minuszeichen versehenen Sigle jener Handschrift, welche die Innovation nicht aufweist. Es steht also in 1, 1–6, 561 φ^{-C} für den Konsens von F e f, ab 6, 562, nach dem Wegfall von e, für den Konsens von F f. An den insgesamt sehr wenigen Stellen innerhalb von 1, 1 bis 6, 561, wo nur zwei φ-Handschriften in einer Innovation übereinstimmen, wird auf die Sigle φ verzichtet; stattdessen sind die beiden Handschriften, welche die Innovation mitteilen, einzeln aufgeführt.

Ein besonderes Problem für die Rekonstruktion von φ ergibt sich an jenen Stellen, an denen eine Innovation von φ auch als Variante in o – also Vaticanus Patetta 312, einer intensiv von mindestens drei Händen korrigierten Handschrift[381] – begegnet. Hier ist im Einzelfall die Priorität schwer zu bestimmen. Da Vaticanus Patetta 312 durchaus selbst als Vorlage für φ in Frage kommt, kann die Konjektur in dieser Handschrift vorgenommen und aus ihr an φ vererbt worden sein. Umgekehrt ist o jedoch von einem späteren Korrektor, vermutlich einem Schüler Pomponio Letos, nach φ korrigiert worden[382]. Es ist im Einzelfall somit schwer (bei der Arbeit mit einem Mikrofilm größtenteils unmöglich) zu entscheiden, „who borrowed from whom“[383]. In meinem Apparat führe ich daher den Konsens der φ-Handschriften mit o^2 unter der Sigle φ^*. Die Priorität von o^2 und φ lasse ich damit offen. Das unter φ^* zusammengestellte Material mag später als Ausgangspunkt für eine genaue Scheidung dienen, wie sie nur bei einer Untersuchung von Vaticanus Patetta 312 im Original möglich ist. Dort wo es gelingt, Verbesserungen in o einerseits dem Schreiber selbst, andererseits dem Leto-Schüler

381 Vgl. Reeve (2005) 148, Dixon (2010) 287.

382 Vgl. Reeve (2005) 148, der von Korrekturen „by a hand that uses the Pomponian *g*“ spricht; außerdem Dixon (2010) 287 mit Anm. 62.

383 So Reeve (2005) 148, wo das Problem genau umrissen und die Wege der Lösung angedeutet sind: Neben der Untersuchung der Tinte der einzelnen Korrekturen helfen auch die Abschriften von o, die verschiedenen Korrekturschichten in o voneinander abzugrenzen.

sicher zuzuweisen, wird man den kritischen Apparat präzisieren können: Statt φ^* muss es dann im ersten Fall o^2, im zweiten Fall φ heißen.

Weil φ, wie wir gesehen haben, nicht mit letzter Sicherheit datiert werden kann, gebe ich in meinem Apparat eine attraktive Konjektur in φ immer auch dann an, wenn φ in einer Konjektur mit ξ-Handschriften übereinstimmt, solange nur o die alte falsche Lesung (oder eine eigene Korruptel) überliefert[384]. Es sind dies viel weniger Stellen als jene, an denen φ allein das Richtige hat. Auffallend oft stimmt φ allein mit α überein. Da es sonst keine Bindefehler zwischen α und φ gibt, ist anzunehmen, dass die für α und φ verantwortlichen Gelehrten, beide energische Konjekturalkritiker, unabhängig voneinander auf die gleiche Lösung gestoßen sind.

Ich gebe im Folgenden eine Zusammenstellung der in meinem Apparat aufgeführten Konjekturen von φ. Ein Sternchen (*) hinter der Stellenangabe bedeutet wie sonst, dass die Konjektur nur im Apparat erscheint; ein hochgestelltes + ($^+$) vor der Stellenangabe bedeutet, dass die Konjektur auch von α (aber keiner ξ-Handschrift[385]) vorgenommen wurde: Auf diese Weise wird auf den ersten Blick das recht große Ausmaß sichtbar, in dem α und φ unabhängig voneinander auf die gleiche Verbesserung gekommen sind. Kenntlich gemacht ist schließlich wieder neben der Innovation durch φ auch die korrupte Lesart von Ω bzw. O.

φ (=FCef)
1, 130 *tum* (*tunc*); 1, 176 *qui<a>*; $^+$1, 442 *possint* (*-unt*); 1, 608 *<n>ulla*; 1, 747 *faciunt* (*-ent*); 1, 772 *ut* (*et*); $^+$1, 847 *imbecilla* (*-ilia*); 1, 919 *t<r>emulo*; $^+$1, 1034 *florea{n}t*; 1, 1074* *in<ane uocatur>*; $^+$2, 104 *<de>*; $^+$2, 184 *illud quoque* (*quoque illud*); 2, 205 *in <se> est*; 2, 218 *ferme* (*fi-*); $^+$2, 247 *<se>*; $^+$2, 414 *penetrare* (*-rale*); 2, 428 *angellis* (*-liis*); 2, 428* *<et quae>*; 2, 437 *<e>grediens*; 2, 450 *uociferantur* (*uoce-*); 2, 460 *possint* (*-unt*); 2, 462* *esse datum* (*sedatum*); 2, 502 *rident<i>*; 2, 503 *nouo* (*-ua*); 2, 504 *odor* (*udor*); $^+$2, 520 *ancipi<ti>*; 2, 541 *quamlubet* (*-iubet*); $^+$2, 615 *matri<s>*; 2, 628 *caterua<s>*; 2, 637 *armat<i>*; 2, 696* *longe* (*rerum*); $^+$2, 706 *omni{a}parentis*; 2, 741 *lumina* (*nu-*); 2, 749* *in* (*et*); 2, 779* *figuras<t>*; 2, 790 *crea<n>tur*; 2, 791 *ne<c> qu<a>e*; 2, 791* *sunt* (*ea*); 2, 845 *ieiuna* (*et u-*); 2, 854* *propterea tandem* (*propter eandem*); $^+$2, 882 *<in>*; $^+$2, 928 *efferuere* (*offe-*); $^+$ 2, 933 *proditur* (*-tum*); 2, 938 *ipsam* (*lesam*); 2, 998 *ade{m}pta*; 2, 1047 *liber{o}*; $^+$2, 1063 *terra<i>*; $^+$2, 1073 *<que>at*; 2, 1078 *gigna{n}tur*; $^+$2, 1081 *inuenies* (*-nisse*); 2, 1094 *aeuum* (*aeuo*); $^+$2, 1097 *conuertere et* (*-teret*); 2, 1115 *<aether>*; $^+$2, 1129 debe*<n>t*; 2, 1163 *labore<m>*; $^+$3, 7 *cygni{i}s*; 3, 21 *semper<que>*; 3, 39 *suffundens* (*-ans*); 3, 58* *manet res* (*manare*); 3, 78 *statu<aru>m*; 3, 81 *consciscant* (*conciscant*); 3, 84 *pietate<m>*; $^+$3, 113 *honustum* (*-estum*); 3, 131 *harmonia<i>*; $^+$3, 135 *<id>*; 3, 249 *persentiscunt* (*-tisiunt*); 3, 255 *caulas* (*culuias*); $^+$3, 289 *feruescit* (*-cat*); 3, 358 *aeuo* {*quam*}; 3, 403 *circum* (*cretum*); 3, 417

384 Eingesehen habe ich die φ-Handschriften an denselben Stellen wie die ξ-Handschriften; vgl. hierzu oben, 101.

385 Nicht mit ($^+$) versehen sind Übereinstimmungen von φ mit einzelnen α-Handschriften, wohl aber Übereinstimmungen mit α^*, α^{-A}, α^{*-R} und dergleichen mehr.

mortalis (*-libus*); +3, 437 *crede*{*o*}; 3, 438 *ocius* (*op-*); 3, 450 *auct*<*i*>or; +3, 458 *et* <*ut*>; 3, 582 *ex* (*ea*); 3, 583 *animae uis* (*anima eius*); 3, 596 *exsangui* (*eas-*); 3, 596 <*corpore*>; 3, 672a om.; +3, 725/726 *est* <*ut*> / {*ut*} *quaerendum*; 3, 853 *fuimus* (*fumus*); 3, 873 *no*<*n*>; +3, 877 *radicit*{*i*}*us*; 3, 897 *facti*<*s*>; 3, 958 *imperfecta* (*-te*); 3, 985 *quod* (*quid*); 3, 999 *sufferre laborem* (*l. s.*); 3, 1009 *congerere* (*cogere*); 3, 1011 *furiae* (*funae*); +3, 1038 *poti*<*t*>*us*; 3, 1050 *quid* (*quod*); +3, 1064 *insta*<*n*>*s*; +4, 8 *pango* (*-do*); 4, 43* *earum* (*eorum*); +4, 90 *alia*<*e*>; 4, 116* *eorum* <*ut*>; +4, 309 *multa* (*mault*); 4, 317 *illius* (*ullius*); 4, 351 *-que uias* (*quia*); 4, 361 *tornum* (*turnum*); 4, 417 *altus* (*alius*); +4, 460 *noctis* (*montis*); +4, 486 *poterunt* (*-erit*); +4, 526 *corporea*<*m*>; +4, 526* *enim* <*uocem*>; 4, 581 *faunos* (*-nes*); 4, 590 *cetera* (*petere*); 4, 600 *renutant* (*renuntant*); +4, 603 *cuncta*<*s*>; +4, 618 *aqua*<*i*>; 4, 624 *umida linguai* (*-dai lingua*); 4, 631 *possis* (*-es*); +4, 653 <*aliis*>; 4, 662 *aspera nimirum* (*asper animorum*); 4, 668* *sensum* <*ut*>; +4, 677 {*et*} *magis*; +4, 741 *hominis* (*-es*); +4, 766 *letique* (*li-*); 4, 798 *sint* (*in*); 4, 799 *tanta* <*est*>; 4, 799 {*st*}*et*; +4, 877 *fiat* (*flat*); 4, 889 *factu*{*m*}; 4, 936 *callo* (*ga-*); 4, 995 *d*<*e*>*dita*; 4, 1026 *lacum* (*iacum*); 4, 1036 *cruente*<*n*>*t*; +4, 1037* *id* <*in*>; 4, 1156 *deliciis* (*-ictis*); 4, 1230 *quo*<*d*>*cumque*; 4, 1247 *mulie*<*b*>*ri*; 5, 30 <*s*>*tymphala*; 5, 100 *insolitam* (*-tum*); 5, 122 *a numine* (*animin*); 5, 131 *crescat* (*-et*); 5, 133 *a neruis* (*aruis*); +5, 229 *ne*<*c*>; 5, 282 *recenti* (*reg-*); 5, 302* *putandum* <*est*>; +5, 327 *ali*<*i*>; 5, 342 *atque* (*at*); 5, 382 *certaminis ollis* (*certamini solis*); +5, 397 *ph*(*a*)*etonta* (*petontana*); 5, 399 *tum* (*cum*); +5, 405 *graium* (*gratum*); 5, 412* *multos* (*-as*); +5, 418 *lunai* (*-na*); 5, 430 *fiunt* (*fluunt*); +5, 441 *uia*<*s*>; +5, 500 *leiuor*<*a*>; 5, 528 *creati*<*s*>; +5, 537 *ineunt*<*e*>; +5, 576 *sua*<*m*>; 5, 587* <*est*>; 5, 595 *parte* (*per te*); +5, 648 *illa* (*-le*); 5, 656 *rosea*<*m*>; 5, 657 *differt et* (*differte*); +5, 667* *possi*<*n*>*t*; 5, 700 *diei* (*dici*); 5, 736* <*uideas*>; 5, 743 *euan* (*aeuam*); +5, 764 perlabitur (*periabitur*); 5, 812 *et* (*ut*); +5, 824 *magni*<*s*>; 5, 846 *absterruit* (*abserruit*); 5, 849* *debent* (*debere*); +5, 853 *mari*<*b*>*us*; +5, 888 *florente* (*-ta*); 5, 906 *flare*<*t*>; +5, 959 *sci*{*e*}*bant*; 5, 977 *paruis* (*peruis*); +5, 984 *eiectique* (*el-*); 5, 993 *uiuo* (*uino*); 5, 995 *ulcera* (*uiscera*); +5, 1003 *saeuibat* (*-dat*); 5, 1008 *dabat* (*deant*); +5, 1011 *cas*{*s*}*as*; 5, 1016 *ferre* (*-ri*); +5, 1062 <*et*>*enim*; 5, 1065 *alio* (*-ia*); +5, 1065 *rabie*<*s*>; +5, 1110* *et* (*atque*); 5, 1116 *creti* (*certi*); 5, 1124 *uia*<*i*>; 5, 1129 *sine* (*side*); 5, 1130 *ambitionis* (*-nes*); 5, 1141 *res* <*i*>*taque*; 5, 1184 *uaria*{*s*}; +5, 1185 *fiere*{*n*}*t*; 5, 1192 *fulmina* (*flu-*); +5, 1232 *ad uada* (*aquada*); +5, 1255 *uenis* (*-it*); 5, 1267 *dolare et* (*dolaret*); 5, 1302 <*lu*>*cas*; 5, 1305 *alid* (*alii*); +5, 1307 *belli*{*s*}; 5, 1390 *iuuaba*<*n*>*t*; 5, 1399 *redimire* (*-ere*); +5, 1404 *uigeba*<*n*>*t*; 5, 1410 *maiore*<*m*>; 5, 1429 *plebeia tamen sit quae* (*plebe lata mens itque*); 5, 1431 *et* <*in*>; +5, 1440 *degeba*<*n*>*t*; +5, 1449 <*et*>; 6, 16* *cogi et* (*coget*); +6, 44* <*et*>; 6, 51 *mentibus* (*mon-*); +6, 68 *remitti*<*s*>; +6, 87 *peruenerit* (*-ueneret*); 6, 102 *nubes* (*nure*); 6, 103* *tigna* (*iigna*); 6, 112 *fragilis* <*sonitus*>; +6, 126 *uersanti* (*-te*); 6, 144 *aest*<*u*>; 6, 170 *fulgorem* (*-gurem*); 6, 180 *persci*{*n*}*dit* ; +6, 193 *s*<*t*>*atione*; 6, 208 <*est*>; 6, 208 *ol*<*l*>*is*; +6, 209 <*et*>*enim*; +6, 210 *rubeant* (*iub-*); +6, 229 *saxa* (*sasca*); 6, 245 <*te*>; 6, 269 *plena* (*pla-*); 6, 298 *patrio* (*spatio*); +6, 308 *concepit* (*-cipit*); 6, 318 *idonea*{*t*}; 6, 320 *tanta u*<*i*>;6, 321 *cursu s*<*i*>; +6, 322 *calore* (*co-*); +6, 335 *deor*<*s*>*um*; 6, 359 *se ueris* (*seris*); 6, 370 <*res*>; 6, 376 <*tur*>*bida*; 6, 382 *menti*<*s*>; +6, 383 <*s*>*e*; 6, 385 *extulerit* (*fat-*); 6, 389 *cuiquest* (*inquest*); 6, 421 *loca* (*ioca*); 6, 426 *tamquam* (*tam cum*); 6, 428 *incita* (*lac-*); 6, 449 *officere*{*t*}; 6, 452 *coi*<*e*>*re*; 6, 458 {*co*}*coortast*; 6, 467 *uidea*<*n*>*tur*; 6, 468 *lo*<*ca*>; 6, 483 *illa* (*illi*); 6, 500 *nubi*{*bu*}*s*; +6, 502 *item* (*id-*); +6, 524 *tempestate*<*m*>; +6, 532 *est* (*si*); 6, 536 *terram* (*-as*); +6, 539 {*derupes*}; +6, 540 *terra*<*i*>; 6, 541 *summersaque saxa* (*summersos ca*); 6, 563 *ea*<*n*>*dem*; 6, 563 *prodita partem* (*prodit partem a.a.q.q.*); 6, 582 *uersabunda*<*que*>; 6, 589 *pessum* (*possum*); +6, 614 *gutta*<*i*>; 6, 624* *ponti* (*uenti*); +6, 650 *summa*<*i*>; 6, 652 *terra*<*i*>; 6, 653 *propositum* (*-us*); 6, 653 *plane* (*-ni*); 6, 674* *ei* <*est*>; 6, 676 *omni*{*s*}; +6, 679 *summa*<*i*>; 6, 695 *resorbet* (*-oluet*); 6, 705 *iacere*{*t*}; 6, 708 *nam* <*ne*>*que*; +6, 710 *aliquid genere* (*g. a.*); 6, 716 *ethesiae* (*etesire*); +6, 719 *flabra* (*-ro*); 6, 767 *uera* (*-re*); 6, 780 *tristi*{*ti*}*a*; +6, 798 *labefactant* (*-ciant*); +6, 803 *cereb-*

rum (*cel-*); +6, 803 *aqua<m>*; 6, 806 *ipsa* (*-so*); +6, 808 *argenti* (*-to*); +6, 809 *terra<i>*; +6, 814 *uita<i>*; 6, 818 {*m*}*alit<i>bus*; +6, 825 *uita<e>*; 6, 832 *linquatur* (*-itur*); 6, 840 {*quae*}; +6, 841 *semi<na>*; 6, 892 *praebet* (*praeter*); 6, 898 *qui<a>*; 6, 900 *lumina* (*lim-*); +6, 907 *lapis* (*lapsi*); +6, 909 *sit* (*fit*); 6, 915 *alioque* (*altoque*); 6, 916 *permana<n>ter*; 6, 922 *mitti spargique* (*mitis parcique*); 6, 923 {*a*}*quae*; +6, 925 *<a> fluui<i>s*; 6, 937 *clare<t>*; 6, 938 *ad res* (*ardes*); +6, 962 *sol* (*quo*); 6, 972* *quo* (*qua*); 6, 972 *<a>marius*; +6, 972* *frondeat* (*frondeac*); 6, 977 *iucunda* (*ciuunda*); +6, 991 *manare* (*-ere*); 6, 1001 *pelliciat uim* (*perliceatum*); 6, 1006 *ferri* (*ferre*); 6, 1018 *e*{*t*}; 6, 1020 *plagis* (*-it*); +6, 1025 *mag*{*n*}*is*; 6, 1067 *apta*{*m*}; 6, 1072 *aqua<i>*; 6, 1089 *fieri* (*ferri*); 6, 1122 *graditur conturbat* (*graditus conturbas*); 6, 1124 *reddatque* (*-detque*); 6, 1135* *uitio* (*uitro*); 6, 1141 *uenie<n>s*; 6, 1153 *tum*{*tum*}; +6, 1153 *uita<i>*; +6, 1171 *frigora* (*-re*); 6, 1178 *lymphis* (*ny-*); 6, 1192 *su<p>remum*; 6, 1205 *taetri*{*s*}; 6, 1213 *e<t>iam*; 6, 1235 *apisci*{*t*}; 6, 1238 *uisere* (*utsere*); 6, 1239 *uita<i>*; 6, 1249* *in letum* (*iniectum*); 6, 1250 *morbus* (*-bo*); 6, 1261 *morbida* (*-de*); 6, 1263* *confectos* (*-fertos*); 6, 1274 *maneba<n>t*; 6, 1285 *fa*{*u*}*ces*.

φ^{-C} (= Fef):
1, 66* *<im>mortalis*; 1, 366 *at* (*aut*); 1, 492* *tum* (*cum*); 1, 852 *effugiat* (*-iciat*); 1, 987 *confluxet* (*-xit*); 2, 98* *conflicta* (*-fulta*); 2, 197 *alte* (*-tu*); 2, 664 *retinentque parentum* (*retinente parente*); 2, 951 *caulas* (*-uias*); 2, 1172 *uiritim* (*di-*); +3, 466* *uultuque* (*nutuque*); 3, 623 *solita <est>*; 3, 760 *corpora* (*-re*); 3, 863 *mors* (*mox*); 3, 871* *putrescat* (*putes*); 3, 886 *qui* (*cui*); +4, 313 *prop*{*r*}*ior*; 4, 437 *fractis* (*factas*); 4, 437 *undis* (*-das*); +4, 498 *aequa* (*-que*); 4, 798 *locis* (*-os*); 4, 1225 *<de>*; 5, 38 *ui*{*n*}*cta*; 5, 193 *meatus* (*maestus*); 5, 518 *luci<d>a*; 5, 536 *subter* (*super*); +5, 553 *aeri<is>*; 5, 613 *aestifer ut tantum* (*aestiferi utantur*); 5, 706* *<hoc>*; 5, 727 *babylonica* (*babylonisa*); 5, 747 *crepitans* (*cred-*); +5, 838 *facie* (*-it*); 5, 850 *procudere* (*proclu-*); +5, 976 *rosea* (*-tea*); 5, 1010* *nunc dant letum* (*nudant*); 5, 1025 *caste* (*-ti*); 5, 1141 *redibat* (*recidat*); 5, 1145 *ui colere* (*uicere*); +5, 1190 *e<t>*; 5, 1226 *summa* (*-me*); 5, 1253 *sonitu*{*s*}; 5, 1259 *cap*{*i*}*ti*; +5, 1260 *uideba<n>t*; +5, 1280 {*c*}*laudibus*; 6, 74 *fluctus* (*fletus*); 6, 86 *trepides* (*-as*); 6, 110 *malos* (*matos*); 6, 116* *interdum <ut>*; +6, 151 *repente* (*rec-*); 6, 165* *fulgura* (*fugere*); 6, 168 *ancipiti* (*ungipiti*); +6, 296* *ualida<m>*; 6, 315* *illa* (*ille*); 6, 417 *delubra* (*di-*); 6, 466* *condensa atque arta apparere* (*condensatque arta parere*); 6, 498 *uincam* (*uineam*); 6, 516 *cera* (*tela*); 6, 550* *ubi currus* (*es dupuis*); +6, 580 *terra<i>*; +6, 1009 *<ex>*; 6, 1109 *colore* (*ca-*); +6, 1115 *aegypto* (*-ta*); 6, 1132 *balantibus* (*ca-*); 6, 1147* *atro* (*atrae*); 6, 1156 *<et>*; +6, 1241 *incur<i>a*.

φ^{-F} (=Cef):
3, 332 *uita*{*e*}; 5, 251 *non<n>ulla*; 5, 651 *sol ultima* (*soluet ima*); 6, 165 *fu<l>gere*; 6, 460 *quaeque* (*quo-*); 6, 1282* *<res>*.

φ^{-e} (= FCf):
2, 86* *ita uti* (*fit uti*); +2, 626 *ite<r>*; 2, 760* *propterea* (*praet-*); +2, 985 *delira* (*det ira*); +4, 323 *<e>lisam*; 4, 760 *que<m>*; 4, 1176 *longe fugitant* (*longi fugit an*); 5, 563 *coniunctus* (*-ta*); 5, 747 *red<d>it*; 6, 474 *consurgere momine* (*consurgerem homine*).

φ^{-f} (= FCe):
1, 141 *perferre* (*efferre*); 1, 533 *findi* (*fundi*); 1, 669 *et <ex>*; 1, 748* *qui<re>*; 1, 1077* *cum uenerunt* (*comuener*); 2, 216 *auemus* (*habemus*); 3, 146* *ulla* (*una*); 4, 501 *iuxtim* (*iustim*); 5, 1229 *adit ac* (*adita*); 6, 32 *e<t>*.

φ* (= FCefo^{2}):
1, 411 *plano* (*ptano*); 1, 480 *cluere* (*fl-*); 1, 657 *mussant* (*muse*); 1, 668 *funditus* (*-tur*); 1, 670 *mut{u}atum*; 1, 690 *ignem* (*iquenem*); $^{+}$1, 824 *uerbis* (*bellis*); 1, 860 *sanguen* (*-in*); 1, 861 *siue* (*sine*); 1, 874 *<ex>oriuntur*; 1, 886* *laticis* (*-ces*); 2, 39 *superes<t>*; 2, 105 *paucula* (*-uia*); 2, 112 *simulacrum* (*-ra*); 2, 240 *pot{u}erunt*; 2, 251 *motu<s>*; 2, 279 *pectore nostro* (*iector*); 2, 281 *copia* (*cona*); 2, 305* *neque <rursus>*; $^{+}$2, 320 *satiat<i>*; $^{+}$2, 427 *unca{que}*; 2, 521 *hinc flammis* (*hin flammps*); $^{+}$3, 154 *ita palloremque* (*itaque pallorem*); 3, 736* *qui* (*que*); 3, 887 *<se>*; $^{+}$3, 964 *cedi<t>*; 4, 150 *oppos{i}ta*; 4, 576 *magna{s}*; 4, 876 *ieiuna* (*ieluna*); $^{+}$4, 1061 *si* (*st*); $^{+}$5, 122* *distent* (*bi-*); 5, 142 *<in>*; 5, 208 *bidenti* (*dib-*); 5, 739 *uia<i>*; 5, 756 *eodem* (*ea-*); $^{+}$5, 953 *sc{r} ibant*; 6, 111 *petulantibus* (*petuiantibus*); 6, 178 *a<r>descere*; 6, 1076 *renouare* (*-ra*).

φ^{*-C} (= Fefo^{2}):
$^{+}$1, 993 *nullas<t>*; 1, 1091* *{s}ibi*; 2, 73 *a<u>gmine*; 2, 94 *ostendi{t}*; $^{+}$2, 264 *<e>quorum*; $^{+}$2, 283 *residit* (*-dia*); 3, 984< *i>am iam*; 3, 914 *fructus* (*flu-*); $^{+}$3, 962 *age{n}dum*.

φ^{*-e} (= FCfo^{2}):
5, 705 *percussa* (*-ulsa*).

Neben der enorm hohen Zahl von fast 500 Konjekturen fällt aus unseren Zusammenstellungen unmittelbar auch die hohe Einheitlichkeit auf, mit der die Handschriften F e und f die Konjekturen von φ tradieren: Die Fälle, an denen eine dieser drei Handschriften als Zeuge für die Innovation von φ wegfällt, sind der Zahl nach sehr gering und verteilen sich in unauffälliger Gleichmäßigkeit auf alle drei Zeugen. Es spricht daher alles dafür, dass die Quelle, aus der F e und f schöpfen, identisch war, dass es also in φ keine Veränderungen (etwa durch neue Konjekturen) in jenem Zeitraum gegeben hat, der zwischen dem ältesten und dem jüngsten dieser drei φ-Zeugen, vermutlich also zwischen F und e, liegt. Umso deutlicher fällt demgegenüber auf, dass C an über 75 Stellen eine φ-Konjektur noch nicht kennt und in der Regel nur die alte, aus O geerbte Korruptel überliefert. Es spricht daher einiges dafür, dass C die älteste φ-Handschrift ist und eine etwas frühere Fassung von φ repräsentiert als F e f. Rund 80 Konjekturen, mehrheitlich in den Büchern 5 und 6, hat der für φ verantwortliche Gelehrte erst dann in seine Handschrift eingetragen, nachdem C bereits kopiert war[386].

386 Flores vol. I p. 39 datiert F „c. anni 1457", C „post 1457", ähnlich hält auch Butterfield (2013) 34 die Handschrift F („late 1450s") für älter als C („c. 1460"). Aber ich sehe nicht, worauf diese Datierungen basieren. M. W. spricht nichts dagegen anzunehmen, dass C älter ist als f und F, und sei es auch nur um wenige Monate. Die neueste Beschreibung von C schließt diese Möglichkeit jedenfalls ein: Ausgehend von der Buchmalerei sprechen sich Binski / Zutshi (2011) 427 f. für die Entstehung von C in Rom im dritten Viertel des 15. Jahrhunderts, aber vor 1471 aus: „Italy, Rome s. XV$^{3/4}$. ... Illumination attributable to Gioacchino di Giovanni de Gigantibus, before he left Rome

5.3 Vergleichende Würdigung der Leistung von α und φ

Mit rund 230 Erwähnungen im kritischen Apparat liegt α (einschließlich α^{-A} u. ä.) rein quantitativ etwa in der Größenordung von ξ (einschließlich $\xi^{-\mu}$ u. ä.), während φ (einschließlich φ^{-C} u. ä.) mit rund 500 Einträgen mehr als doppelt so oft Erwähnung findet. Qualitativ ist die Leistung von α und φ als zwei Gelehrten, die auf der Arbeit von ξ aufbauen, wesentlich größer als die von ξ, weil sie sehr viel häufiger Stellen sicher verbessert haben, die sich nicht gleich auf den ersten Blick (wegen unlateinischer Wörter oder Formen), sondern erst auf den zweiten Blick, oft wegen metrischer Verderbnisse, als korrupt zu erkennen geben. Dabei profitieren α und φ von ihrer metrischen Kompetenz, außerdem φ und vermutlich auch α von der Zuhilfenahme der indirekten Lukrezüberlieferung[387], φ schließlich im Unterschied zu α (und ξ) von seiner Möglichkeit, über o hinaus auch Zugriff auf einen ursprünglicheren Text als ξ (letztlich auf den Oblongus) zu haben.

Dass α und φ in gleicher Weise den Drang zur Textverbesserung verspürten, φ freilich den besseren Ausgangspunkt hatte und in der Regel die bessere Konjektur macht, zeigt beispielhaft und in amüsanter Weise der unterschiedlich große Erfolg, mit dem α und φ den vorletzten Vers des Gedichts behandelt haben (6, 1283–1286):

namque suos consanguineos aliena rogorum
insuper extructa ingenti clamore locabant
†*subdebantque* (*-que* erasum est in O, om. ξ) *fauces*†, *multo cum sanguine saepe*
rixantes potius quam corpora desererentur.

In 1285 ging α von dem in ξ und μ überlieferten Text *subdebant fauces* aus. Der ist zwar sprachlich und metrisch korrekt, ergibt aber keinen Sinn. Daraus stellt α *sudabant fauces* her, was auf den ersten Blick gut lukrezisch klingt[388], in seinem Zusammenhang aber denkbar unpassend ist[389]. Dagegen macht φ alles richtig, indem er *subdebantque* (*suadebantque* C) *faces* schreibt: Das ursprüngliche *sub-*

for Naples in 1471. Most of the marginal glosses and corrections are contemporary with the main text and were inserted before the illumination."

387 Vgl. Hosius (1914) 120, Anm. 1, der Belege dafür sammelt, dass die Konjekturen von F und A B (sie heißen bei ihm U V) mit dem Wortlaut der Zitate in der Sekundärüberlieferung übereinstimmen. Dies ist bei F häufiger der Fall als bei A B.

388 Vgl. 6, 1147 f. *sudabant etiam fauces intrinsecus atrae / sanguine*, wo freilich *sanguine* den Unterschied macht; vgl. auch 5, 1131.

389 Die gleiche Konjektur machte auch Pietro Odo da Montopoli; vgl. Dixon (2010) 301 mit Anm. 129.

debantque stellte ihm vermutlich seine zweite handschriftliche Quelle zur Verfügung[390]; und aus dem unmetrischen *subdebantque fauces* macht er dann das allein sinnvolle *subdebantque faces*.

Auch sonst ist φ im Vergleich zu α der diszipliniertere und mit Lukrez besser vertraute Philologe, der nicht nur mehr gute Konjekturen macht, sondern vor allem auch sehr viel weniger schlechte: Anders als α gibt sich φ nur selten mit halbherzigen (etwa nur das Metrum heilenden) Konjekturen zufrieden. Im Unterschied zu α gelingt φ schließlich auch die Heilung komplexerer Verderbnisse.

Ein drastisches Beispiel und keineswegs ein Einzelfall dafür, wie α, nur um die Metrik zu heilen, ohne Rücksicht auf den Sinn und jede paläographische Wahrscheinlichkeit mit dem Text verfährt, findet sich in 1, 1047. Die in O korrupt überlieferte Versklausel *tempusque fuga* wurde in ξ erst zu einem Zeitpunkt zu richtigem *tempusque fugai* emendiert, nachdem μ bereits kopiert war. Mit seiner Klausel *tempusque figura* bringt α zwar seinerseits die Metrik ins Lot, opfert aber mit diesem gewaltsamen Eingriff das für die Argumentation entscheidende Wort *fuga*. Bloß metrische Konjekturen, die mit der Überlieferung so frei verfahren und vom Sinn her trotzdem so unbefriedigend sind, finden sich in α immer wieder, aber nicht in φ.

Charakteristisch für die relative Qualität metrisch motivierter Konjekturen von α und φ ist dann ihr jeweiliger Vorschlag für den Versschluss von 5, 849:

> *multa uidemus enim rebus concurrere debere,*
> *ut propagando possint procudere saecla*

Beide stoßen sich, meines Erachtens zu Unrecht[391], an der metrischen Außergewöhnlichkeit dieses Verses, des einzigen Hypermeters in *De rerum natura*. Aber die α-Lösung *de re* ist in ihrem Zusammenhang noch nicht einmal als Notlösung akzeptabel, während φ die metrische Auffälligkeit elegant beseitigt: *multa (uidemus enim) rebus concurrere debent* ..., auch wenn sich für die Parenthese *uidemus enim* bei Lukrez keine Parallele findet und umgekehrt die überlieferte Syntax *multa uidemus* ... *concurrere debere* ihre exakten Entsprechungen in 5, 1094 *multa uidemus enim caelestibus incita flammis / fulgere* oder in 6, 617 f. *quippe uidemus enim uestis umore madentis / exsiccare* hat.

---

390 Auch hier kommt der Oblongus selbst (bzw. eine von φ benutzte neue Kollation des Oblongus) auf jeden Fall in Frage: Noch heute erkennt man die Rasurstelle überdeutlich und kann problemlos Reste von *q* und von *e* erkennen. Michael Reeve merkt an: „Or else the breakthrough was *faces*, which entailed <-*que*>".

391 Vgl. den Kritischen Kommentar zur Stelle. Anerkennung verdient in jedem Fall die Tatsache, dass α und φ diese metrische Außergewöhnlichkeit bemerkt haben.

Nicht immer ist die Qualitätsdifferenz so groß wie an der letzten Stelle; aber auch dort, wo α und φ auf den ersten Blick ähnlich gute Lösungen vorschlagen, etwa bei der Ergänzung unvollständiger Verse, hat die Lösung von φ in der Regel mehr für sich: So präsentiert α den unvollständigen Vers 5, 736 metrisch und dem Sinn nach tadellos in folgender Form *ordine cum* <*constet*> *tam certo multa creari*, φ schreibt *ordine cum* <*uideas*> *tam certo multa creari*. Die Überlegenheit von φ besteht darin, dass es für seine Ergänzung im Unterschied zu der von α eine enge Parallele bei Lukrez gibt, nämlich 5, 669 f. *multa uidemus enim, certo quae tempore fiunt / omnibus in rebus*. Ebenso wird man in 5, 1145 *genus humanum, defessum* †*uicere* (*uigere* Q, *uincere* O^2)† *aeuom*, dem Vorschlag von φ^{-C}, *ui colere*, den Vorzug gegenüber *ui gerere* von α^{*-R} geben: Dieser ist zwar paläographisch minimal einfacher, aber jener hat die Parallele 5, 1150 *hanc ob rem est homines pertaesum ui colere aeuom*. Schwierig ist die Entscheidung in 5, 1431:

> *ergo hominum genus incassum frustraque laborat*
> *semper et curis consumit inanibus aeuom.*

Die korrupte Metrik wird in α durch die Umstellung zu *et semper curis* geheilt, in φ durch die Ergänzung *et* <*in*> *curis*. Dieses *in*, das wegen des folgenden *inanibus* leicht durch Haplographie im Abstand entfallen konnte, ist erwünscht; vgl. 5, 619 *annua sol in quo consumit tempora cursu*. Der Versanfang *semper et*, bei dem *semper* im Enjambement steht und dadurch stark hervorgehoben wird, hat enge Parallelen in 2, 76 *sic rerum summa nouatur / semper et inter se mortales mutua uiuunt* und 3, 965 *cedit enim rerum nouitate extrusa uetustas / semper et ex aliis aliud reparare necessest*. Es handelt sich stets um grundsätzliche, eng zusammengehörige Aussagen, die durch das Enjambement noch fester miteinander verschweißt werden[392]. Diese feine Nuance darf man nicht durch die normalisierende Umstellung zu *et semper* beseitigen, wie dies α tut.

Was φ aber vor allem gegenüber α (von ξ und seinen einzelnen Vertretern ganz zu schweigen) auszeichnet und ihn zu einem wahrhaft glänzenden Textkritiker macht, ist seine Fähigkeit, auch komplexe Korruptelen, die sich über mehrere, falsch voneinander abgetrennte und dabei oberflächlich verdorbene

---

392 Vergil imitiert diese Stileigentümlichkeit in den ‚lukrezischen' Versen seiner sechsten Ekloge (37 f.): *iamque nouum terrae stupeant lucescere solem / altius atque cadant summotis nubibus imbres*. Silvia Ottaviano hat in ihrer Teubneriana das hässliche Komma, das so viele Herausgeber hinter *solem* setzen, hoffentlich für alle Zeit getilgt. Zu Lukrezens rhetorischer Nutzung des Enjambements vgl. jetzt die Arbeit von Pulz (2017).

Wörter erstrecken, zu beseitigen[393]. Bestes Beispiel hierfür liefert Vers 5, 1429: Über den in O überlieferten Unsinn

> *... nos nil laedit ueste carere / purpurea ...*,
> *dum* †*plebe lata mens itque* (*idque* O^{D})† *defendere possit*

sind weder ξ noch einer seiner Zeugen und auch α nicht hinausgekommen. Sie alle halten ratlos an dem Text fest, wie ihn O^{D} hinterlassen hat. Dagegen heißt es dann in φ: *dum plebeia tamen sit quae defendere possit*. Die elegante Leichtigkeit, mit der φ hier Unsinn in Sinn verwandelt, erinnert an die der Meister der Konjekturalkritik[394]. Hierher gehören ähnlich geartete, wenn auch weniger spektakuläre Verbesserungen wie 5, 651 *de longo cursu sol ultima* (*soluet ima* Ω) *caeli* / *impulit*, wie 6, 474 *e salso consurgere momine* (*consurgerem homine* Ω) *ponti* oder 6, 922 (*ab omnibus rebus corpora*) *fluere ac mitti spargique* (*mitis parcique* Ω) *necessest*.

So weit die Leistung von α insgesamt auch hinter der von φ zurückstehen mag[395], sie ist gleichwohl beachtlich. Das sieht man allein schon daran, dass an rund 140 Stellen beide Korrektoren die gleiche Lösung finden – in der Regel durch kleine, aber oft elegante Eingriffe, auf die man erst einmal kommen muss: z. B. 2, 1073 f. *natura manet quae semina rerum / conicere in loca quaeque* <*que*>*at*, 3, 725 f. *hoc tamen est* <*ut*> / {*ut*} *quaerendum uideatur*, und dergleichen vieles mehr. Und vereinzelt gibt es dann auch den Fall, wo α die richtige Lösung gefunden und φ einen weniger guten Vorschlag gemacht hat: 6, 191 *per magnos montis* †*culata*† (scil. *nubila*) *uidebis* / *insuper esse aliis alia* ist *cumulata* in α sicher richtig (Barigazzi z. St. vergleicht das entsprechende *extructa* in 6, 186 sowie 6, 518 *nubila ... cumulata*) und dem Versuch von φ, *procul alta*, in jeder Hinsicht überlegen. Das gleiche gilt für 5, 412 (vgl. meinen Kritischen Kommentar z. St.) und für 6, 878 *exsoluit glaciem* †*nouosque*† *resoluit* (scil. *umor aquai*), wo α glänzend *nodosque* herstellt (Bailey vergleicht 6, 356 *dissoluunt nodos omnis et uincla relaxant* und 3, 950 *uitalis animae nodos*), wohingegen φ über den Notbehelf *uenasque* nicht hinauskommt.

---

393 Ein explizites Wissen von diesem Fehlertypus (falsche Worttrennung mit weiterer Buchstabenverderbnis) weist Reeve (2011) 324 für Lorenzo Valla nach, der (wie wir unten gleich sehen werden) mit hoher Wahrscheinlichkeit der für φ verantwortliche Gelehrte ist.

394 Vgl. Brink (^{2}2010) 106 f. mit Anm. 22 zu vergleichbaren Konjekturen Porsons.

395 Eine vergleichende Würdigung von α und φ nimmt auch Reeve (2007) 208–210 vor, der mit Blick auf die vielen schlechten Konjekturen in α gewiss zu Recht konstatiert, dass die Verbesserungen in α „concentrate on producing recognisable words and metrical lines, often in defiance of sense and syntax“, der aber umgekehrt die Verdienste von α meines Erachtens doch etwas zu gering erachtet.

In der Summe weist die energische, zielstrebige und zugleich behutsame, am Sinn und Sprachgebrauch des Lukrez orientierte Textkritik den hinter φ stehenden Gelehrten als einen scharfsinnigen, mit Lukrez gut vertrauten und vor allem methodisch diszipliniert arbeitenden Philologen aus. Statt den Text frei umzuschreiben, verbessert er ihn in enger Anlehnung an die breit herangezogene Überlieferung und hinterlässt damit späteren Gelehrten, die bei ihrer Arbeit auf φ zurückgreifen, eine verlässliche Ausgangslage. Ganz anders verfährt α: Sein Text ist oft frei und willkürlich konstituiert, vielfach bleibt er trotz der Freiheit unbefriedigend, wenn er eine alte Korruptel gegen eine halbfertige Lösung austauscht. Bei seinem Urheber denkt man tatsächlich eher an einen Dichter als an einen Philologen. Für die weitere gelehrte Arbeit bot die von α gestaltete Textfassung dann vielfach keinen verlässlichen Ausgangspunkt. Der Name eines großen Gelehrten wie Pontanus erschiene heute vermutlich noch häufiger im kritischen Apparat, wenn er von einem weniger oft fehlgeleiteten Text hätte ausgehen dürfen als von α.

5.4 Der für φ verantwortliche Gelehrte: Lorenzo Valla?

Die große Zahl an exzellenten Konjekturen und die methodisch disziplinierte Art der Textbehandlung weisen φ, wie wir oben gesehen haben, als einen professionellen Philologen aus. Vieles spricht für den erstmals von Michael Reeve geäußerten und dann von Helen Dixon mit vielen gelehrten und scharfsinnigen Beobachtungen gestützten Vorschlag, ihn mit Lorenzo Valla zu identifizieren[396]. Valla, der größte Philologe in der Mitte des 15. Jahrhunderts, stirbt 1457 in Rom. Dort erstellt ein, zwei Jahre später sein Schüler Pomponio Leto seinen Lukreztext N, der nach φ korrigiert ist und dessen Textgrundlage ab dem Ende von Buch 2 (spätestens ab 2, 1078) die Handschrift o ist[397], nach der auch der φ-Text konstituiert ist. Die Annahme ist plausibel, dass Pomponio Leto diese kostbaren Lukrezzeugen seinem verstorbenen Lehrer verdankt – so wie dies für andere seltene Klassiker-Texte wie zum Beispiel den Codex Farnesianus des Festus sicher bezeugt ist[398]. In derselben Zeit wie N entstehen auch die φ-Handschriften C, f und F. Es erhärtet sich somit der Eindruck, dass der φ-Text unmittelbar mit dem Tod

396 Reeve (2005) 150 f. (vgl. auch Reeve [2007] 209 mit Anm. 29); Dixon (2010) an vielen Stellen ihrer großen Studie zum Kontext der Lukrezphilologie Pomponio Letos.
397 Zu N (dem Lukrezexemplar Pomponio Letos) und seinen Quellen vgl. unten, 145 mit Anm. 416.
398 Vgl. Reeve (2005) 144 f. und Dixon (2010) 289 und 319 mit weiteren Beispielen.

Vallas bekannt wurde, von dem man seinerseits weiß, dass er zu Lebzeiten seine eigenen Handschriften nicht gern aus der Hand gab[399]. Vallas direkte Kenntnis von *De rerum natura* ist für seine späteren Lebensjahre sicher nachgewiesen. Denn er rezipiert im Proöm seines vermutlich nach 1449 in Rom entstandenen Lehrgedichts *ars grammatica* nicht durch die Sekundärüberlieferung bezeugte Verse aus dem Proöm des ersten und des vierten Buches. Dabei ist er sich des programmatischen Charakters dieser Stellen bewusst, was nur dann möglich ist, wenn er die Verse bei Lukrez in ihrem Zusammenhang gelesen hat[400]. Als Dichter eines Lehrgedichts hat er sich mit den großen Vorbildern der Gattung[401] befasst und mit dem Stil und Inhalt antiker Lehrgedichte vertraut gemacht, so dass man Valla, auch wenn er sonst in der Textkritik vor allem für Werke der Prosa hervorgetreten ist[402], gern die vielen und oft glänzenden Konjekturen, die φ auszeichnen, mehr als jedem seiner Zeitgenossen zutraut. Schließlich erklärt sich bei Lorenzo Valla relativ leicht, wie er bei der Gestaltung des φ-Textes auf eine über ξ hinausgehende Quelle hat zurückgreifen können: Im Jahr 1433 war Lorenzo Vallas (in den 1450er Jahren ebenfalls in Rom lebender) Lehrer Giovanni Aurispa während des Basler Konzils nach Mainz gereist, wo er neue oder seltene Klassikertexte wie Donats Terenzkommentar und die *Panegyrici Latini* entdeckte und von ihnen Abschriften besorgte[403]. Eben in Mainz befand sich aber aller Wahrscheinlichkeit nach zu dieser Zeit auch der Codex Oblongus[404]. Dass Aurispa von „un antico codice di Magonza“ wusste, ist außerdem explizit bezeugt[405]. Es ist ihm nicht gelungen, diesen alten Codex selbst von Mainz aus nach Italien zu schicken: Aber er kann sehr wohl eine Abschrift oder eine Kollation dieser alten Handschrift gegen einen zeitgenössischen humanistischen Lukreztext vorgenommen haben (oder einen Schüler vornehmen haben lassen) und diese dann Valla zur Verfügung gestellt haben.

399 Vgl. Dixon (2010) 301.
400 Zu Vallas Lukrezrezeption im Proöm der *ars grammatica* vgl. Jakobi (2009), zu weiteren Zeugnissen seiner Lukrezkenntnis Reeve (2005) 163 und Dillon (2010) 289 f. Dagegen scheint Valla in seinem 1433 fertiggestellten Dialog *de uoluptate* noch über keine zusammenhängende Lukrezkenntnis verfügt zu haben; vgl. hierzu Palmer (2014) 17–20. All das passt gut zu unserer Datierung von φ in die 1450er Jahre.
401 Jakobi (2009) weist im Proöm der *ars grammatica* neben dem Einfluss des Lukrez auch den der *Georgica* Vergils nach.
402 So eine Überlegung Reeves (2007) 209, Anm. 29 als ein möglicher Selbsteinwand gegen seine Rückführung der Konjekturen in φ auf Valla.
403 Vgl. hierzu oben, 89.
404 Vgl. hierzu oben, 88 mit Anm. 239.
405 Vgl. hierzu oben, 89, Anm. 245.

In diesem Zusammenhang ist vielleicht auch (was man m. W. bislang noch nicht gesehen hat) bemerkenswert, dass am Ende der *editio Iuntina* von 1512 der Herausgeber Petrus Candidus zu einzelnen Stellen aus allen sechs Lukrezbüchern exegetische Bemerkungen und *uariae lectiones* zusammenstellt. Dort findet sich zu Vers 2, 1 *suaue mari magno turbantibus aequora uentis* folgende Note: „desiderari in huius uoluminis initio versus aliquot ex uetustissimo exemplari Georgius ille Valla depraehendisse se gloriari est solitus". Candidus' leicht polemische Bemerkung richtet sich gegen den vor allem um griechische Fachschriftsteller verdienten Humanisten und Büchersammler Giorgio Valla (geb. 1447 in Piacenza, gest. 1500 in Venedig)[406], der nach dem Ausweis der Biographie seines Adoptivsohnes Gian Pietro Valla Cademusto ein Verwandter von Lorenzo Valla gewesen ist: „fuit gentilis et affinis Laurentii Vallae, qui licet Romae natus tamen oriundus a Placentia fuit, ut ipse in Linguae Latinae elegantiis attestatur"[407]. Giorgio Valla muss also zumindest den Anspruch erhoben haben, Zugang zu einem *vetustissimum exemplar* des Lukrez gehabt zu haben[408]. Eben einen solchen „vetustissimus liber", oder wie er auch immer genau bezeichnet wird, finden wir immer wieder im Zusammenhang mit φ erwähnt – sei es in dessen Abschriften, sei es von Benutzern von φ wie Pomponio Leto[409]. War der eifrige Büchersammler Giorgio Valla[410], wenn nicht im Besitz dieses „außerordentlich alten Buches" selbst, so doch immerhin einer Quelle, in der ein „vetustissimus liber" ausgewertet war?

---

406 Zu Giorgio Valla vgl. die Studie von Heiberg (1896).

407 Das Zitat findet sich p. 5 Heiberg: Heiberg kommentiert die Stelle dann wie folgt (p. 36): „Genaueres über den Grad der Verwandtschaft wusste Georg Valla offenbar nicht anzugeben. Daß Lorenzo Valla ebenfalls aus Piacenza stammt, ist richtig …". Er verweist als Nachweis u. a. auf Valla eleg. III 57, welche Stelle auch Gian Pietro Valla im Auge hatte.

408 Weder in O noch in Q kann ich etwas ausfindig machen, was Giorgio Valla hätte verleiten können, am Anfang von Buch II Textverlust zu erschließen. Etwas anders verhält es sich in G: Hier endet der Text von Buch I im letzten Viertel der linken Spalte von fol. 6^v. Darauf folgt am freien Ende dieser Spalte das Explicit: *Titi Lucreti de rerum natura liber I explicit, incipit liber II*. Der Text von Buch II beginnt dann aber nicht in der ersten Zeile der rechten Spalte dieses Foliums, sondern erst in der achten Zeile. In ihr ist dann der erste Buchstabe des Anfangswortes von Buch II als Iniziale ausgezeichnet, freilich kein *S* für *suaue*, sondern ein *Q*: Der Codex G überliefert also das falsche Anfangswort *quaue*, was lateinisch und metrisch in Ordnung ist und einen aufmerksamen Leser wegen des *-ue* durchaus zu dem Schluss führen kann, dass vorher Text verloren gegangen ist. Ist das alles purer Zufall? In Q fehlt, wie so oft, die Iniziale; richtiges *S* ist dann von späterer Hand, vermutlich dem humanistischen Korrektor Q^2, nachgetragen worden.

409 Die Zeugnisse sind in einem größeren Zusammenhang besprochen bei Reeve (2005) 143–151; vgl. auch unten, 162 f.

410 Ein Großteil seiner Bücher befindet sich heute in der Biblioteca Estense in Modena; vgl. Heiberg (1896) 107–129.

Dann gibt es für deren Vorbesitzer, den glänzenden, für φ verantwortlichen Philologen, keinen anderen Kandidaten als seinen älteren Verwandten Lorenzo Valla.

All diese Indizien führen freilich leider trotz der hohen grundsätzlichen Plausibilität nicht über den Bereich des Wahrscheinlichen hinaus, so dass man Valla (noch) nicht mit Gewissheit für φ verantwortlich machen kann. Es muss daher, wie im Fall von α, bei einer anonymen Sigle bleiben.

6 Weitere handschriftliche Quellen zur Verbesserung des Lukreztextes nach α und φ

Für die zurückliegenden Kapitel habe ich in allen Handschriften, mit deren Hilfe ich ξ (= μ L A_a o x), μ (= J_a d α), α (= A R B) und φ (= F C e f) rekonstruiere, diejenigen Stellen eingesehen, die in Ω falsch oder zumindest fragwürdig überliefert sind und für die weder die antike und frühmittelalterliche Sekundärüberlieferung noch die karolingischen Korrektoren der Handschriften O Q GVU eine sichere Heilung bieten[411]. Mit Hilfe dieser frühen humanistischen Zeugen konnte der Lukreztext an rund 1000 Stellen durch die Konjekturalkritik entweder geheilt oder doch so plausibel verbessert werden, dass der Vorschlag eine Erwähnung im kritischen Apparat verdient.

Die verbleibenden italienischen Handschriften, die zur Rekonstruktion von ξ, μ und φ nicht herangezogen werden müssen, habe ich zum größten Teil (nämlich mit Ausnahme der in diesem Kapitel behandelten) nicht auf ihren individuellen Beitrag zur Verbesserung des Lukreztextes durchgesehen. Zwar ist mit Gewissheit zu erwarten, dass vereinzelte Konjekturen, die man bislang Gelehrten zuweist, die an der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert stehen oder in eine spätere Zeit gehören, bereits in diesen Handschriften auftauchen. Insgesamt jedoch kann ihre Zahl nicht groß sein, weil eine Handschrift, in der Beachtliches in der Konjekturalkritik geleistet wäre, der bisherigen Forschung (insbesondere den umfangreichen Auswahl-Kollationen Michael Reeves[412]) kaum entgangen wäre. Dort, wo ich individuelle Verbesserungen dieser von mir nicht überprüften Handschriften im Apparat zitiere, verdanke ich die Angaben älteren Ausgaben, insbesondere denen von Munro und von Flores[413].

---

411 Vgl. hierzu oben, 101 (zu ξ) und 132, Anm. 384 (zu φ).

412 Zu seinem methodischen Vorgehen vgl. oben, 68 f. Auf die vielen und guten Konjekturen von Cipelli im Codex Placentinus Landi 33 hat Reeve eigens hingewiesen; die Quelle wurde dann von mir (Deufert [1998]) systematisch ausgewertet. Vgl. zu Cipelli unten, 171 f.

413 Im Einzelnen siehe hierzu das Siglen-Verzeichnis meiner Ausgabe.

Systematisch ausgewertet sind lediglich die im folgenden beschriebenen Zeugen – entweder Handschriften oder handschriftliche Noten in Handschriften oder frühen Drucken: Es handelt sich um Arbeiten meist großer und einflussreicher italienischer Renaissancephilologen, deren Beitrag für die Lukrezkritik bereits bekannt, aber in den Apparaten noch nicht oder nicht vollständig bzw. nicht zuverlässig genug erfasst worden ist. Ich habe die im Folgenden besprochenen Zeugen an all denjenigen Stellen eingesehen, an denen korrupte oder zumindest verdächtige Stellen des Lukreztextes von der vorangehenden Generation der italienischen Humanisten bis einschließlich φ noch nicht geheilt worden sind, d. h.: Überall dort, wo ich in meinem Apparat eine Quelle für eine Konjektur zitiere, die jünger ist als φ, habe ich die im Folgenden genannten Zeugen auf etwaige Verbesserungen überprüft.

Mehr noch als in den voranstehenden wird in diesem Kapitel das Problem virulent, eine erstmals auftauchende Innovation ihrem eigentlichen Urheber zuzuweisen. Diesen Anspruch hat einst Lachmann für seinen Lukreztext explizit erhoben (comm. p. 11): „operam vero maximam eamque satis fastidiosam posui in primo emendationis cuiusque auctore investigando“. Wirklich erfüllt hat ihn freilich erst Munro in einer Art und Weise, die höchste Anerkennung verdient. In viel größerem Maße als Lachmann und überhaupt wie kein zweiter Lukrezphilologe bislang hat er, ohne darüber zu klagen, die „opera fastidiosa“ auf sich genommen, Quellen zu durchmustern und bei der Zuweisung von Humanistenkonjekturen (aber auch denen späterer Gelehrter) tatsächlich den *primus inventor* ausfindig zu machen. Oft hat er Lachmann korrigiert, oft basiert erst seine Zuweisung auf einer wirklich zuverlässigen Quelle. Dementsprechend ist auch das Urteil, das er in seiner „Introduction to Notes I“ über die Leistungen seiner Vorgänger fällt, zuverlässiger und gerechter als die knappen, oft überscharfen Bemerkungen Lachmanns im Abschnitt „emendatio“ seines Kommentars (pp. 11–15) – von der unwürdigen Polemik gegen jüngere Herausgeber im Kommentar ganz zu schweigen, die Lachmanns zeitlosem Werk wie wertloser Modeschmuck anhängt.

Die Probleme bei der Zuweisung von Konjekturen an einen bestimmten Gelehrten sind in diesem Kapitel unterschiedlicher Art. Bei manchen, vor allem bei Marullus, ist die Quellenlage unsicher. Aber selbst wenn die bessernde Hand mit Sicherheit einem bestimmten Philologen zugewiesen werden kann, ist nicht gewährleistet, dass dieser die Konjektur tatsächlich selbst gefunden und nicht aus einer heute verlorenen Quelle geerbt hat[414]. Ich habe daher für jeden Fall im

414 Dieses methodische Problem hat schon Lachmann, comm. p. 11 erkannt: Er folgt (comm. p. 6) – vorschnell, wie Munro I 24 nachgewiesen hat – Keils Identifizierung des Schreibers von F mit dem Notar „Antonius Marii filius“, der dann in Lachmanns Kommentar fortwährend als

Einzelnen geprüft, ob ein Gelehrter namentlich als Urheber einer Konjektur im Apparat angeführt oder nur die Quelle, die die Konjektur bezeugt, zitiert wird[415].

6.1 Pomponio Letos Codex Neapolitanus (Neapel, Bibl. Naz. IV E 51)

Bereits im vorangegangenen Kapitel über φ war kurz auf den komplexen und wirkungsmächtigen Neapolitanus einzugehen. Pomponio Leto hat ihn in Rom in den Jahren 1458 und 1459 auf der Grundlage von drei Quellen erstellt. Vorlage war zunächst ein Text aus der Handschriftenfamilie μ, aller Wahrscheinlichkeit nach ein α-Text. Zwischen 2, 1047 und 1078 wechselte Leto dann die Vorlage und folgte entweder o oder einem mit o eng verwandten Zeugen. Die gesamte Handschrift korrigierte Leto dann mithilfe von φ selbst (oder, dies die weniger ökonomische Annahme, mithilfe eines φ-Textes)[416]. Dort wo Korrekturen in N begegnen, unterscheide ich (wie Reeve) zwischen der unkorrigierten Lesart N^1 und der korrigierten N^2.

Die intensive Lukrezarbeit des auch als Lehrer einflussreichen Gelehrten Leto blieb nicht ohne Folgen: Fünf direkte Abschriften von N sind nachgewiesen, außerdem die Abschrift einer Abschrift[417]. Trotz seines großen Einflusses und der hohen Intensität, mit der sich der dreißigjährige Leto in Rom mit Lukrez beschäftigt hat (sie wird allein schon aus der Tatsache bewiesen, dass Leto zur Konstitution seines Lukreztextes drei handschriftliche Quellen herangezogen hat), ist der Neapolitanus bislang nicht systematisch auf seinen Beitrag zur Verbesserung des lukrezischen Lehrgedichts ausgewertet worden. Dieser ist (wie meine Über-

Urheber von φ-Konjekturen genannt wird. Ganz richtig heißt es dagegen bei ihm im comm. p. 11: „his (scil. correctoribus quadrati) aetate par et in emendandi officio paulo constantior est *Antonius Marii* vel potius huius auctor *Italus*, qui manifesta vitia sustulit innumera".

415 Was ich in Deufert (1998) 371, Anm. 8 zu dieser Problematik gesagt habe, greift zu kurz.

416 Zu N und seinen Quellen vgl. insbesondere Reeve (1980) 32–36; zum Wechsel der Vorlage (hinter 2, 1054 und vor 2, 1078) Reeve (2005) 134. In dem Bereich vor dem Wechsel der Vorlage weist der Neapolitanus die typischen μ-Auslassungen auf. Da sich die charakteristischen α-Auslassungen auf die Bücher vier bis sechs beschränken, in denen Leto seinem o-Text folgte, kann die Zuweisung der ersten Vorlage an α nicht mit absoluter Gewissheit nachgewiesen werden. Sie ist gleichwohl sehr wahrscheinlich, weil N (bzw. N^1) in diesem Bereich die α-Verbesserungen zum größten Teil bietet (darunter auch ganz falsche wie 1, 909 *continuantur*, 2, 918 *animalibus* <*id*> oder oben, 137 besprochenes *figura* in 1, 1047, bei denen man doch wohl ausschließen darf, dass sie zweimal unabhängig gemacht wurden). Dass N vereinzelt statt der α-Innovation den tradierten O- und damit ξ- und μ-Text bietet (1, 670 *mutuatum*; 1, 1034 *floreant*), ist nicht ungewöhnlich; dasselbe tun auch die anderen α-Zeugen (insbesondere A und R); vgl. oben, 123–126.

417 Vgl. Reeve (1980) 35 und den Nachtrag in Reeve (2005) 121; zuletzt Palmer (2014) 73–79.

prüfung jetzt ergab) nicht übermäßig groß. Zunächst finden sich in N eine Reihe von Konjekturen, die ich bereits in einzelnen α- und φ-Handschriften nachweisen konnte, also in Texten, die aus denselben Quellen stammen, aus denen auch Leto geschöpft hat. Das Zeugnis von N erhöht dann die Wahrscheinlichkeit, dass eine Konjektur tatsächlich auf α und φ zurückgeht, auch wenn sie nur vereinzelt in deren Abschriften Eingang gefunden hat. Ich setze daher im Apparat die Sigle N zu den α- bzw. φ-Handschriften dazu.

Vermutlich aus α hat N folgende Konjekturen geerbt:

1, 149* *principium hinc cuius* NB, Pontanus (*p. c. h.*); 2, 251 *motu<s>* NA^2φ; 2, 613 *orbem* N^1R (*orbes*); 2, 628 *caterua<s>* NRφ; 2, 734 *colorem* $ξ^{-μ}$AN : *colore* $ΩJ_a$dB (*corore* R); 2, 742 *dispexere* NB, Avancius (*de-*); 2, 1020* *uiae ... plagae* N^2, Pontanus[418] (*uias ... plagas*); 2, 1078 *gigna{n} tur* NAφ; 3, 306 *sita est* NR, ed. Brix. (*sitas*); 4, 1281 *modis* N^2, Pontanus (*moris*).

Es fällt auf, dass an den beiden letzten Stellen N bzw. N^2 mit Lesarten aus α-Handschriften übereinstimmt, obwohl Leto für diese Teile von *De rerum natura* bereits seine Vorlage gewechselt hat und o (oder einer mit o eng verwandten Handschrift) folgt. Die Stellen sind damit ein (freilich nicht sehr starkes) Indiz dafür, dass Leto einen vollständigen α-Text besaß, den er auch noch nach dem Wechsel der Vorlage gelegentlich zur Korrektur herangezogen hat.

Vermutlich aus φ geerbt sind die folgenden Konjekturen, die N^2 mit einzelnen φ-Handschriften teilt:

1, 384* *late* $N^2F^2e^2$ (*lata*); 1, 866* *mixtim* N^2eo^2 (*mixta*); 2, 95 *nulla* L, N^2o^2Fe (*multa*); 2, 299 *postha{e}c* R, N^2o^2Fe; 2, 499 *probari* $N^2e^1f^1$ (*probare*); 2, 763 *ex<t>emplo* N^2ef^2; 3, 1061* *<reuer-tit>* $N^1e^2S^2$; 6, 629 *orbe* N^2FC (*orbis*); 6, 1067 *singlariter apta* N^2F (*singulariter aptam*)[419].

Schließlich verbleiben folgende Besserungen, die ich weder in α- noch in φ-Handschriften nachweisen kann:

1, 305* deest *in*, fort. delendum est; 3, 769* *toto* N^1, Diels (*quoque*); 3, 871 *putescat* N^2 S^2, Avancius (*putes*); 4, 445 *labier* N^2, Marullus (*lauier*); 5, 825 *aereasque* N^2, *-iasque* Marullus (*-aeque*); 6, 746 *<est>* N^2, Bernays; 6, 858 *satiare* N^2, Pius in notis (*soclare*).

---

418 Zu Pontano als Benutzer eines α-Textes siehe unten, 149 mit Anm. 433 und 151, wo gezeigt wird, dass Pontano eine Reihe von Konjekturen, die man bislang ihm zugewiesen hat, an α verliert.

419 *singlariter* auch A, *apta* auch Bφ. Neben φ kommt hier also auch α als Quelle für die Konjekturen in Frage.

An diesen Stellen ist es sehr gut möglich, dass die Konjektur auf Leto selbst zurückgeht. Gleichwohl verbuche ich sie in meinem Apparat, ebenso wie die oben aufgeführten, unter der Sigle N (bzw. N^1 oder N^2) und nicht unter dem Namen ‚Pomponius Laetus', weil wir es bei Letos Lukrezhandschrift mehr als bei jeder anderen erhaltenen mit einem aus diversen Quellen kontaminierten Text zu tun haben. Dementsprechend hoch ist die Ungewissheit über die Herkunft seiner Neuerungen.

6.2 Pietro Odo da Montopolis Noten in s (Mailand, Bibl. Ambros. E 125 sup.)

Der Adnotator der Handschrift s, einer Abschrift von o, ist seit den Arbeiten Reeves bekannt für sein Interesse an Metrik und seine Kenntnis der Sekundärüberlieferung des Lukrez, mit deren Hilfe er den Text verbessert[420]. Nachdem bereits Reeve die Hand des Korrektors als römisch ausgewiesen hat, wurde sie jüngst von Helen Dixon mit der Hand von Pietro Odo da Montopoli (1420/5–1463) identifiziert, einem Lehrer Pomponio Letos und Kollegen Lorenzo Vallas in Rom am Studium Urbis (der heutigen Sapienza), wo Odo seit 1450 dozierte[421]. Da die Handschrift s das Wappen Papst Pius' II. (1458–64) trägt[422], ist es wahrscheinlich, dass die Arbeit des Korrektors (also Odos Arbeit) am Lukreztext in die Zeit zwischen 1458 und 1463 (Odos Todesjahr) fällt[423]. Odo arbeitet also in Rom etwa zur gleichen Zeit am Lukreztext wie Pomponio Leto und etwas später als φ, ohne dass er die Arbeiten dieser beiden Zeitgenossen zu kennen scheint[424]. Auch sonst gibt es kaum Hinweise darauf, dass der Korrektor von s seine Lukrezverbesserungen einer weiteren handschriftlichen Quelle verdankt[425]. Kleinere Eingriffe nimmt er in der Regel stillschweigend vor,

420 Reeve (1980) 37 mit Anm. 2 und (2005) 150 f., Anm. 97. Zu seinen (eher geringen) philosophischen Interessen siehe jetzt Palmer (2014) 68 f.

421 Zu Odo siehe Dixon (2010) mit weiterführender Literatur.

422 Wegen des Wappens wird s seit langem einhellig in die Zeit zwischen 1458 und 1464 datiert; vgl. zuletzt Reeve (2005) 122, zuvor Paolucci (1954) 16; Jordan (1989) 195.

423 Dixon (2010) 298–308 bevorzugt wegen der sonstigen philologischen Arbeiten Odos ein früheres Datum für dessen Lukreznoten, nämlich unter Papst Nikolaus V. (1447–1455), und vermutet p. 292, Anm. 81, dass das Wappen Pius' II. erst nachträglich in s eingetragen worden ist. Aber sie räumt p. 299 ein, dass es keinen zwingenden Grund gibt, der ausschließen würde, dass Odo den Lukreztext erst unter Pius II. bearbeitet hat.

424 Vgl. Dixon (2010) 301, 306 f.

425 Vgl. Dixon (2010) 298 mit Anm. 115 und 304 f., wo sie drei Noten in s bespricht, die „could derive from a source other than Pietro Odo's exemplar and his knowledge of the ancient grammarians". Zwei dieser drei Noten lassen sich, wie Dixon selbst gesehen hat, zwanglos ohne Annahme einer weiteren Lukrezhandschrift erklären: Die Bemerkung „fragmenta" zu 1, 1068–1075 ergibt sich wie von selbst aus dem fragmentarischen (am Ende verstümmelten) Zustand dieser

indem er im Text falsche Buchstaben tilgt und fehlende richtige ergänzt. Bei gravierenderen Eingriffen dagegen markiert er oft das von ihm verdächtigte Wort mit einem Zeichen und schreibt seine eigene Vermutung an den Rand, die er dann mit Wörtern wie „puto“, „adderem“, „forte“ u. ä. kennzeichnet[426]. Vieles spricht somit dafür, dass wir in den Verbesserungen von s^2 die konjekturalkritische Leistung eines individuellen Gelehrten, nämlich die von Pietro Odo, greifen. Da Odo aber nur durch seine Handschrift identifiziert ist und sich nicht selbst (wie etwa Bernardino Cipelli im Codex Placentinus Landi 33[427]) als Korrektor präsentiert, scheint es mir in diesem Fall sicherer, die im Apparat angeführten Neuerung statt unter dem Namen „Odus“ lieber unter der Sigle s^2 zu verbuchen[428]:

> 1, 282 ‚*quam* vel *quod* puto' s^2 : *quam* o^2, Lachmann : *quod* L^2f^1 : *quem* Ω; 1, 588* *constent* s^2, Lachmann (*-ant*); 1, 759* *uene<num>* s^2, Reid; 1, 814 *multa modis* s^2, Lambinus (*multim-*); 1, 1078 <*in*> A^2s^2; 2, 536 *sicut{i}* s^2, Cippellarius; 2, 615 *sint* s^2 (ut videtur), Cippellarius (*sunt*); 2, 630 *phrygias* s^2, Cippellarius (*-os*); 2, 919* *coetu* s^2, Lachmann (*eoretu*); 2, 1150 *f<r>acta* s^2f^2; 4, 220 ‚*meororum* pro *murorum* more ueteri' s^2 : *meororum* Ω : *moerorum* Candidus in notis et Ω in 6, 926); 4, 517 *praua* s^2x (*parua*); 4, 995 *fuga<e>* s^2, Marullus; 4, 1022 *exterrentur* s^2B (*-untur*); 4, 1098 <*s*>*tinguere* s^2, Avancius; 4, 1170 *est si* s^2Q^2 (*est id*); 5, 152 *si* del. s^2, Marullus; 5, 291 ‚puto *et*' : *ut* Ω : *et* etiam Marullus; 5, 491* *densebant* s^2, Lambinus (*-abant*); 5, 515 *qui{s}* s^2R; 5, 530 *omne{m}* s^2, Marullus; 5, 605 *percipi{t}at* s^2, Naugerius; 5, 733* *aboriri* s^2R, ed. Brix. (*aborisci*); 5, 742 <*et*> s^2, Marullus; 5, 800 *maiora* s^2R, Pontanus (*-re*); 5, 1095 *uapore* s^2, Lachmann (*-ris*); 5, 1220 ‚*fulminis horribilis* puto' s^2 : *fulmini* Ω : *fulminis* etiam Marullus; 5, 1325* ‚*dente* puto' s^2 : *mente* Ω : *fronte* Lachmann; 6, 115 *plangu{e}ntque* s^2, Pontanus; 6, 168 *uideas* s^2, Marullus (*-eat*); 6, 366 ‚adde *sit*'[429] s^2, add. etiam A^2, Marullus; 6, 465 ‚*maiore* puto' : *mor* O : *maiore* etiam Marullus; 6, 537 *super<a>* s^2, Avancius; 6, 609 *natura<m>* s^2[430], J_a, Pontanus; 6, 1121 *ut* s^2, R, x, ed. Brix. Pontanus (*ue*).

Verse; die Note zu 5, 912 über die vermeintliche (!) Verschleifung von *sues esse* zu *suesse* kann man auf die Grammatiker der Antike zurückführen, die vereinzelt die Verschleifung selbst naturlanger Endsilben auf *s* vor Vokal zugelassen haben; vgl. Leo (^{2}1912) 256 und 327 f. So bleibt allein die Bemerkung zu 2, 14, dass dieser Vers „in barbaro exemplari“ rubriziert gewesen sei. Entspricht es jenem Buch, das in φ des Öfteren „liber vetustissimus“ (bzw. „vetustus“, „vetus“; vgl. Reeve [1980] 34 f. und [2010] 144) genannt wurde?

426 Vgl. Dixon (2010) 293 f.

427 Vgl. zu Cipelli unten, 171.

428 Wenn sich Dixons Frühdatierung der Lukrezstudien Odos, also vor 1455, bewahrheiten sollte, müsste man die Korrekturen in s auch dort im Apparat zitieren, wo sie mit denen von φ übereinstimmen, weil in diesem Fall die Priorität von φ nicht gewährleistet wäre. Allerdings würde dies Odos Präsenz im kritischen Apparat wohl nur geringfügig erhöhen: „Few of his corrections or conjectures match those of φ“, so Dixon (2010) 293.

429 Dabei ist durch ein Zeichen klar gemacht, dass die Einfügung hinter *discordia* erfolgen soll.

430 *m* per comp., das aber anders (kürzer und stärker gekrümmt) ist als das Kompendium des Schreibers von s.

Odos Beitrag zur Lukrezkritik ist gewiss wenig spektakulär, aber von gleichmäßiger Solidität. Eine Besserung wie *sicut*{*i*} in 2, 536 weist ihn als aufmerksamen Metriker, Konjekturen wie *constent* in 1, 588 oder *aboriri* in 5, 733 als guten Kenner der lateinischen Sprache aus, mag man auch an den beiden letzten Stellen die Überlieferung heute mit gutem Grund verteidigen[431]. Die Behutsamkeit, mit der er ändert, ist in der Regel effektiv, kann aber auch ihre Schattenseiten haben. Jedenfalls ist ungewiss, ob Lachmann Sympathie für einen Gelehrten empfunden hätte, der ihm in 5, 1325 *terram minitanti mente ruebant* (scil. *tauri*) zwar mit dem Zweifel an der Richtigkeit von *mente* zuvorgekommen ist, aber es dann in paläographischer Ängstlichkeit bei einem sachlich mehr als fragwürdigen *dente* belässt und eben nicht, wie Lachmann, in entschiedener Konsequenz die plausible Vermutung *fronte* wagt[432].

6.3 Die Quellen für die Lukrezkonjekturen des Giovanni Pontano

Nach den umfangreichen Lukrezstudien der 1450er und frühen 1460er Jahre, die vor allem in Rom betrieben werden, erleben wir dann noch einmal zum Ende des 15. Jahrhunderts eine Phase intensiver Kritik, die mit illustren Namen wie Pontano und Marullus, in geringerem Umfang auch Poliziano und Marcellus verbunden ist. Die Lukrezkritik kehrt damit am Ende des 15. Jahrhunderts aus Rom zu ihren Urspüngen, nach Neapel und insbesondere nach Florenz, zurück. Was genau diese vier Humanisten für den Lukreztext geleistet haben, ist für keinen mit letzter Sicherheit zu sagen. Ganz unterschiedlich ist die Quellenlage, aus der sich ihr Beitrag erschließen lässt.

Auf besonders sicherem Boden stehen wir bei dem ältesten der vier: Giovanni Pontano (1429–1503). Grundlage für die Lukrezstudien Pontanos, der seit 1448 in Neapel lebte, war ein α-Text, der Pontano vermutlich durch seinen Lehrer Beccadelli vermittelt wurde, von dem er die Leitung der von Beccadelli begründeten Akademie in Neapel übernahm[433]. Pontanos Handexemplar des Lukrez ist ver-

---

431 Vgl. zu allen drei Stellen den Kommentar von Lachmann, zu den beiden letzten dann den von Bailey.

432 Zur Verteidigung der Überlieferung vgl. neben den Kommentaren von Merrill und Ernout z. St. noch Diels (1922) 47 f.: *minitanti mente* steht im Sinn eines Adverbs wie *minitabiliter*.

433 Zu Pontano siehe die Monographie von Kidwell (1991), darin vor allem das Kapitel 4 zur Freundschaft mit Beccadelli. Die Einordnung seines Lukreztextes in die α-Familie ist dadurch gesichert, dass in den beiden gleich unten beschriebenen Quellen für die Lukrezkonjekturen Pontanos (einem Münchner und einem Londoner Exemplar der *editio Veneta*, die beide nach Pontanos Handexemplar korrigiert wurden) von den Korrektoren die Verse 4, 802 *quae* – 804 *nisi*

loren. Erhalten sind jedoch zwei Exemplare eines Frühdrucks, der von Lycinius besorgten *editio Veneta* von 1495[434], die Gelehrte des frühen 16. Jahrhunderts ausschließlich nach Pontanos Handexemplar korrigiert haben[435]. Aus den Noten in diesen beiden Frühdrucken lassen sich daher jene Innovationen herausziehen, die die Lukrezphilologie Pontano verdankt.

Die eine Quelle hat bereits Munro ausgewertet, auf dessen Arbeit sämtliche Angaben über Konjekturen Pontanos in den späteren Ausgaben beruhen. Es handelt sich um ein in der Bayerischen Staatsbibliothek in München unter der Signatur 4° A lat. a 316 aufbewahrtes Exemplar der *editio Veneta*, in das Petrus Victorius, wie er auf der ersten Seite angibt, „emendationes ex Pontani codice testante ipsum ingenio has exprompsisse" übertragen hat[436].

Auf die zweite Quelle hat erstmals John Masson hingewiesen, ohne dass sie bislang von einem Lukrezherausgeber ausgewertet worden wäre. Es handelt sich um ein Exemplar der *editio Veneta*, das in London in der British Library unter der Signatur IA 23564 aufbewahrt wird und in das Pontanos Schüler Girolamo Borgia die Textverbesserungen seines Lehrers übertragen hat[437]. In dieses Exemplar ist eine an den jugendlichen[438] Schüler Elisius gerichtete Vorrede Borgias aus dem Jahr 1502 eingebunden, aus der hervorgeht, dass dieses Exemplar mit seinen handschriftlichen Zusätzen Grundlage für eine Lukrezausgabe werden sollte, die dann freilich nie erschienen ist[439]. Aus der Vorrede erfahren wir, dass Borgia gewissenhaft die Textverbesserungen Pontanos in das Londoner Exemplar der *editio Veneta* übertragen und dass Pontano selbst sich seit mehr als 20 Jahren intensiv mit Lukrez beschäftigt und die Übertragung seiner Noten in das

---

gestrichen sind: Damit bezeugen sie für Pontanos Lukreztext eine Binnenauslassung, welche den α-Text charakterisiert; vgl. dazu oben, 121. Ebenso charakteristisch für α ist die Auslassung von 6, 873–4. Diese Verse sind in dem Londoner Druck am linken Rand mit einer Klammer versehen; in dem Münchner Druck heißt es zu ihnen explizit: „hi duo versus in Pontani libro desunt".

434 Zu dieser Ausgabe vgl. auch unten, 172–174.

435 Zu Quellen, in die Pontanos Anmerkungen neben denen anderer Gelehrter eingeflossen sind, vgl. Reeve (1980) 47, Anm. 4; ihnen bin ich nicht nachgegangen.

436 Vgl. Munro I p. 11 f. Nachträge zu Munros Mitteilungen bei Deufert (1999) 217, Anm. 19. Das Exemplar ist online zugänglich.

437 Masson (1895); vgl. dann Reeve (1980) 33. Massons Hauptinteresse gilt der Lukrezvita, die im Zentrum von Borgias Widmungsbrief steht. Seine These, diese Vita basiere auf heute verlorenen antiken Quellen, hat lange Zeit großen Eindruck gemacht; sie wird noch von Bailey I 1–21 überschätzt. Zu dieser Vita vgl. zuletzt Palmer (2014) 147–153.

438 Borgia spricht p. 32, 14 f. von Elisius' „iniens iuventa (quae aetas a gravissimis rebus plerunque abhorret)".

439 Vgl. Masson (1895) 221. Die Vorrede ist jetzt vollständig abgedruckt bei Solaro (2000) 32–36, nach dessen Seiten- und Zeilenzählung ich zitiere.

Londoner Exemplar der *editio Veneta* mitverfolgt hat (epist. Borg. p. 32, 25–33, 32): „mea consuetudo apud Pontanum, nostri seculi oraculum, tantum valuit, ut ab eo facile impetrare optatum potuerim. Quapropter quamvis tot seculis lacer, corruptissimus ac pene nulli intellectus delituerit, eius tamen divino ingenio magna ex parte emendatus in lucem restituitur. Ego vero in transcribendis emendationibus multum laboravi, tamen et si tu quoque non parum insudasti". ... p. 36, 112–116: „quod nisi Pontani nostri labor diligentissimus hunc (scil. Lucretium) e tenebris extulisset, vix ullus sensus elici posset. Attamen ipse suo ingenio vigilantique studio (nam supra viginti annos cum Lucretio consuetudinem habuit) effecit uti magna ex parte intellegi possit". ... (p. 36, 129): „Nonis Iulii MDII sub Pontano cursim legente et emendante". Da Borgias Übertragung der Verbesserungen Pontanos auf das Jahr 1502 datiert ist und damit nur ein Jahr vor Pontanos Tod stattgefunden hat, repräsentiert das Londoner Exemplar „Pontanus's latest views of the text"[440].

Für meinen Apparat habe ich sowohl den Münchner als auch den Londoner Druck ausgewertet. Wenn eine Konjektur in beiden Drucken vorhanden ist, gebe ich sie in meinem Apparat „Pont."; wenn sie nur in dem Münchner Druck vorhanden ist, markiere ich sie mit „Pont.[M]", wenn nur in dem Londoner, mit „Pont.[L]". Insgesamt stimmen die Noten in den beiden Drucken, was die mitteilenswerten Innovationen betrifft, über sehr weite Strecken überein[441].

Viele Konjekturen, die Munro noch Pontano zugewiesen hat, kann ich jetzt bereits für α nachweisen[442]. In diesen Fällen zitiere ich selbstverständlich nur α (ebenso auch α^{*}, $\alpha^{\text{-A}}$ etc.), weil dort die Innovation vorgenommen wurde und Pontano sie in seinem α-Text vorgefunden und übernommen hat. Allerdings erwähne ich den Namen Pontanos an den Stellen, an denen er in einer Konjektur mit einer einzigen α-Handschrift (also mit A, B oder R) übereinstimmt, auch wenn Pontanos Lukrezbeschäftigung gewiss später ist als A und wohl auch als R, eben weil der Konsens zwischen Pontano und einem α-Zeugen wahrscheinlich macht, dass sie weder Pontano noch dem einzelnen α-Zeugen verdankt wird, sondern beide sie aus α geerbt haben.

Wo im Apparat der Name Pontanos allein erscheint, besteht grundsätzlich immer auch die Möglichkeit, dass Pontano nicht der eigentliche Urheber dieser Konjektur, sondern nur ihr Vermittler ist, und die Quelle, aus der er schöpft, uns

---

440 Masson (1895) 221.

441 In meinem Apparat erscheint 79-mal die Sigle „Pont.", sechsmal „Pont.[L]" (1, 1009; 2, 749; 4, 830; 6, 465; 6, 897; 6, 1143) und dreimal „Pont.[M]" (1, 490; 1, 882; 5, 656).

442 Z. B. *anima<n>s* in 1, 774. Man vergleiche des Weiteren Munros und meinen Apparat zu 3, 203; 3, 868; 4, 622; 4, 818; 4, 1234; 4, 1243; 5, 859; 5, 1110; 5, 1278; 5, 1419; 6, 616.

verborgen bleibt. In noch größerem Maße gilt dieser Vorbehalt, wie wir gleich sehen werden, für die Marullus zugewiesenen Konjekturen. Man muss sich also bewusst sein, dass sich die individuelle Leistung eines Pontano für Lukrez weniger klar aus der Sigle „Pont." ableiten lässt als die Leistung eines Lachmann oder Munro aus deren Erwähnungen in einem modernen Apparat. Gleichwohl scheint es mir angemessen, die Namenssigla dieser Gelehrten zu verwenden und nicht auf Marginalia in Drucken der Bayerischen Staatsbibliothek oder der British Library zu verweisen. Für den Großteil der Pontano zugewiesenen Konjekturen gilt gewiss das, was auch Vettori von ihnen sagt: „has ipsum ingenio exprompsisse". Sein Beitrag ist, dank besserer Kenntnis der Lukrezphilologie im 15. Jahrhundert (insbesondere der von α), in meiner Ausgabe kleiner geworden, als er noch bei Munro war, und er mag noch ein wenig weiter schrumpfen, wenn einmal sämtliche Innovationen aus allen italienischen Lukrezhandschriften gezogen sind. Aber mit gravierenden Veränderungen des Gesamtbildes ist gewiss nicht zu rechnen.

6.4 Die Quellen für die Lukrezkonjekturen des Michael Marullus

So sicher die Quellen feststehen, aus denen man Pontanos Arbeit am Lukreztext rekonstruieren kann, so problematisch sind sie bei Marullus (ca. 1458 bis 1500), den man seit Lachmann als den bedeutendsten Lukrezphilologen des Humanismus und als einen der größten Lukrezphilologen überhaupt zu feiern pflegt. Dabei war Lachmanns Vorgehen, alles, was er in der *editio Iuntina* des Candidus (1512) an Innovationen fand, Marullus zuzuweisen[443], methodisch unstatthaft und wurde von Munro sogleich richtiggestellt: Zunächst stehen viele Konjekturen, die wir bei Candidus gedruckt finden, bereits in italienischen Handschriften des 15. Jahrhunderts und gehen damit auf (Lachmann noch unbekannte) Quellen zurück, die älter sind als Marullus[444]. Aber auch nach Abzug dieser älteren Konjekturen wäre es zu zuversichtlich, all jene, die zum ersten Mal bei Candidus, sowie jene, die vor Candidus bereits in gleicher Form in der *editio Aldina* des Avancius

443 Vgl. hierzu Lachmann im comm. p. 11 f.

444 Vgl. hierzu Munro ^{4}I 6, ebenso im gleichen Wortlaut bereits p. 5 f. in der ersten Auflage von 1864. Er geht daher in diesem richtigen Kritikpunkt Bergk (1865) p. XII (= S. 449 in vol. I der Kleinen Schriften) voraus. Über die haarsträubenden Irrtümer dieser Programmschrift Bergks siehe dann bereits Munro S. 28 in der zweiten Auflage (mit der Richtigstellung des Verfassernamens im „Postscript to the second edition" p. xii), ebenso ^{4}I 26. Es ist mir nicht verständlich, wie diese Arbeit in Bergks Kleine Schriften hat Eingang finden können, noch weniger, dass sie jetzt Flores III p. 14 als einen „lavoro ... fondamentale" rehabilitieren möchte.

von 1500[445] begegnen, Marullus zuzuweisen. Denn Lachmanns Aussage, dass „Petrus Candidus Lucretium ab eo (scil. Marullo) emendatum edidit“, vereinfacht die Quellenangaben, die Candidus in seiner Ausgabe macht: In seinem Vorwort an Thomas Sotherinus schreibt Candidus, er habe sich vorrangig der Textfassung des Marullus angeschlossen („quius [scil. Marulli] in hoc opere censuram potissimum secuti sumus“). Aber davor verweist Candidus zum einen auf eigene Kollationen alter Lukrezhandschriften in Florenz und deutet zum anderen Kenntnis echtheitskritischer Arbeit an, die neben Marullus auch von Pontanus betrieben wurde: „uetustis, quae in nostra urbe … nacti sumus, collatis exemplaribus praestantissimorumque aetatis nostrae uatum Pontani Marullique obelis temere inducta expungendo adhibitis“[446]. Grundsätzlich kommen also für Innovationen bei Candidus neben Marullus auch die „vetusta exemplaria“ in Florenz, Konjekturen des Pontanus, weitere nicht genannte Quellen und nicht zuletzt auch eigene Vermutungen in Frage[447].

---

445 Zu den Quellen des Avancius siehe oben, 64, wo auch auf Lachmanns Indizienbeweis verwiesen ist, dass Avancius Zugriff auf die Lukrezverbesserungen des Marullus hatte.
446 Vgl. hierzu bereits Munro I 6.
447 Candidus’ Angaben im Vorwort werden am Ende der Ausgabe bestätigt durch seine im Anschluss an den Text den „studiosi“ mitgeteilten Anmerkungen zu einzelnen Versen aus allen sechs Büchern. Es handelt sich um exegetische Bemerkungen und uariae lectiones. Als Quellen nennt er explizit einmal Georgius Valla (siehe dazu oben, 142), einmal Pontanus (zu 1, 175, wo er ihm die Konjektur *uuas* für *uites* zuweist, die wir dann auch in unseren Quellen für die Pontanus-Konjekturen finden [*uuas* in BL IA 23564 und BS 4° A lat. a 316]), einmal einen „uetustus“ (scil. codex) zu 2, 283 („*retroque residit*. At in vetusto, *residet*“: richtiges *residit* ist die Lesart in α^{-R} und φ^{*-C}; *residet* steht in L und R; Ω hatte die Korruptel *residia*), einmal einen „alius“ (scil. codex) zu 3, 490 (für die Variante *disipit* statt *desipit*), zweimal eine eigene Vermutung (zu 4, 1167 „nobis *uetto* magis probatur [scil. quam *uero*], a verbo scilicet βήττω, quo tussire graecis designatur“; zu 5, 923: lego, *ut omnia* [scil. pro *ut omnes*], sicut in illo vergiliano [Aen. 6, 33], *quin protinus omnia*“; vgl. außerdem die vermeintliche Konjektur zu 6, 362), sehr häufig dann Marullus, etwa in der auch von Munro I 6 erwähnten Note zu 1, 773: „*huc accedit* et quae sequuntur. Non te praetereat, studiose lector, Marulli nos hoc loco ordinem atque item alibi in plerisque, ubi immutatum quid offenderis, secutos esse“. Relativ häufig erscheinen auch namentlich nicht genannte Gelehrte (unter Wendungen wie „alii“, „sunt qui legunt/legant“ etc.): Manches hiervon kann mithilfe anderer Quellen Pontanus oder Marullus zugewiesen werden: Zu 2, 680 merkt Candidus an: „sunt qui deesse hoc loco versus nonnullos autument“. Tatsächlich ist in BL IA 23564 und BS 4° A lat. a 316 zwischen 2, 680 und 681 eine Markierung gesetzt mit der Bemerkung „defectus“ bzw. „fragmentum“. Zu 1, 662 merkt Candidus an: „quidam *raptim* agnoscunt. Marullus, *natum*“. Dabei ist *raptim* Konjektur des Pontanus nach Ausweis von BL IA 23564 und BS 4° A lat. a 316, *natum* findet sich auch in D^2 und I^2 (zu diesen Zeugen für die Konjekturen des Marullus siehe gleich unten). Zu 1, 681 heißt es umgekehrt: „sunt qui *alia* legunt“, wobei sich *alia* ebenfalls in I^2 findet und daher von Munro dem Marullus zugewiesen wurde. Bemerkenswert ist schließlich auch die Note zu 1, 918: „sunt qui deesse hoc loco versus nonnullos putent“. Diese Lücke ist in

Munro selbst hat dann in der zweiten Auflage seiner Lukrezausgabe die Zuweisung von Konjekturen an Marullus auf eine neue Grundlage gestellt. Seine Ausgangsbasis sind zwei Bücher in der Bayerischen Staatsbibliothek in München, eine Handschrift und ein Frühdruck, die beide aus dem Nachlass des Victorius stammen. Den Frühdruck, ein Exemplar der *editio Veneta* (1500) mit der heutigen Signatur 4° A lat. a 317, hat Victorius nach zwei Vorlagen korrigiert, wie er am Ende des Buches (hinter dem Schlussvers 6, 1286) mitteilt: „contuli cum duobus codicibus, altero Ioviani Pontani, altero vero Marulli poetae Bizantii, impressis quidem, sed ab ipsis non incuriose, ut patet, emendatis, quos commodum accepi ab Andrea Cambano patritio Florentino M.D.XX. Idibus Martiis. Petrus Victorius". Da Victorius, wie wir oben gesehen haben, ein anderes Exemplar der *editio Veneta* allein mit den Noten des Pontanus versehen hat (nämlich Bayer. Staatsbibl. 4° A lat. a 316), lässt sich aus Bayer. Staatsbibl. 4° A lat. a 317 nach Abzug der durch Bayer. Staatsbibl. 4° A lat. a 316 explizit für Pontanus bezeugten Konjekturen genau der Beitrag feststellen, der in Bayer. Staatsbibl. 4° A lat. a 317 auf Marullus zurückgeht: „We have then an undoubted copy of what Pontanus himself asserted to be his own original emendations [i. e. Bayer. Staatsbibl. 4° A lat. a 316]; and as they are accurately repeated by Victorius in his second copy [i. e. Bayer. Staatsbibl. 4° A lat. a 317], if we subtract these we have in what remains the undoubted corrections of Marullus"[448].

Munro ist dann freilich bei dem, was er in seinem Apparat Marullus zuerkennt, nicht von Bayer. Staatsbibl. 4° A lat. a 317 mit seinen „undoubted corrections" ausgegangen, sondern von den anonymen handschriftlichen Korrekturen in der Handschrift I (München, Bayer. Staatsbibl. Clm 816a), in der jene Korrekturen, die Bayer. Staatsbibl. 4° A lat. a 317 aufweist, größtenteils wiederkehren, sich darüber hinaus aber weitere Korrekturen finden, die dann ihrerseits in großer Vollständigkeit auch in der *editio Iuntina* des Candidus erscheinen. Hieraus hat Munro die Folgerung gezogen, dass Marullus selbst ein Korrektor von I gewesen und I in seiner korrigierten Form von Candidus beim Erstellen seiner Lukrezausgabe benutzt worden sei[449]. Für Munro repräsentierte I in seinem korrigierten Zustand daher gewissermaßen Marullus' Lukreztext letzter Hand[450], in den dieser

den bekannten Zeugen für Marullus nicht angezeigt, wohl aber (ohne eine namentliche Zuweisung) von dem Adnotator in T, der viele Marullus-Konjekturen hat; vgl. hierzu unten, 169 f.

448 Munro I 12. Durch meine Kollation des Londoner Druckes verliert Marullus jetzt zwei Konjekturen an Pontanus: 1, 1009 (*inani*) und 6, 1143 (*omni*).

449 Munro I 12.

450 Vgl. hierzu Munro I 12 f.; dort insbesondere p. 13: „... his more mature judgement as seen in the Munich manuscript doubtless differed from his earlier notions".

neben seinen eigenen Konjekturen auch die des Pontanus und anderer Humanisten, etwa auch die aus φ, hat einfließen lassen[451].

Munros Rekonstruktion der Korrekturen des Marullus auf der Grundlage von I ist in jüngerer Zeit durch die Forschungen Reeves revidiert worden[452]. Insbesondere stammen die Korrekturen in I nicht von der Hand des Marullus. Vielmehr weist die Hauptkorrekturhand von I „a marked resemblance to Politian's" auf (ohne aber dessen Hand zu sein[453]); vielleicht also handelt es sich bei dem Korrektor um einen Schüler Polizians. Die gleiche Korrekturhand hat des Weiteren auch die Handschrift D (Florenz, Bibl. Laur. 35. 25) mit den gleichen Korrekturen versehen, die wir auch in I finden. In ihrem korrigierten Zustand sind I und D daher nahezu identisch. Des Weiteren konnte Reeve drei (alle wohl kurz vor 1500 geschriebene) Handschriften nachweisen, in die jene Innovationen, die wir in D und I den Korrektoren verdanken, in den Text integriert sind: Mailand, Bibl. Ambros. P 19 sup. (E_a), Major J. R. Abbey J. A. 3236 (F_a)[454] und Vatikan, Ross. 884 (D_a), das Autographon Machiavellis, das nach 1496 und vor 1500 geschrieben sein dürfte[455].

Damit stehen uns heute neben der Ausgabe des Candidus insgesamt fünf handschriftliche Zeugen zur Verfügung, die im Kern den gleichen Bestand an Innovationen aufweisen wie die von Munro allein berücksichtigte Münchner

451 Vgl. Munro I 13.

452 Reeve (1980) 44–46.

453 Reeve (1980) 45 und zuletzt Reeve (2006) 169. Für die Annahme von Masson (1897), ein Exemplar der *editio Veneta* von 1495 der Bibliothèque Nationale in Paris (Signatur: Rés. M Yc 397) sei von Marullus' eigener Hand adnotiert, gibt es keine positive Evidenz, dagegen viele Anzeichen dafür, dass die Adnotierung später stattfand und vielleicht die Ausgabe des Candidus voraussetzt. Vgl. Reeve (2006) 169 f.

454 Vgl. zu dieser Handschrift Alexander / de la Mare (1969) 65 f.: „Written in a very skillful late fifteenth century Florentine formal humanistic minuscule hand"; zu ihrem Verbleib Reeve (1980) 28, Anm. 9.

455 Vgl. Reeve (1980) 47, Anm. 1; Pellegrin (1982) 477 f. spricht sich zurückhaltend für das Jahr 1499, Brown (2010) 114 mit Anm. 1 für das Jahr 1497 aus. Auch Flores vol. III 15 datiert diese Handschrift auf 1497 und erkennt in diesem Datum ein Indiz gegen die Herkunft der Innovationen aus Marullus, weil sich Marullus, „come ha mostrato il Munro 7", erst in seinen letzten Lebensjahren intensiv mit Lukrez beschäftigt habe. Munro hatte mit Marullus' 1489/90 veröffentlichten Epigrammbüchern argumentiert, die keine Lukrezimitationen aufweisen – im Unterschied zu den *hymni naturales* von 1497. Diese Überlegung hat auch mich (Deufert [1999] 216) einst überzeugt, aber inzwischen halte ich sie für nicht beweiskräftig angesichts der unterschiedlichen Gattungsstile: In Hymnen erwartet man Lukrezimitationen, in Epigrammen nicht; und so fand Munro I 7, wie er selbst angibt, auch in Marullus' späteren Epigrammen „no trace of Lucretius". Im Übrigen räumt Flores nur einen Abschnitt später ein, dass sich Marullus bereits seit seinem Aufenthalt in Neapel, also seit 1476, bei Pontanus mit Lukrez beschäftigt haben mag; vgl. hierzu unten, 158.

Handschrift I. In keinem dieser fünf Zeugen ist (im Unterschied zu Bayer. Staatsbibl. 4° A lat. a 317) explizit zum Ausdruck gebracht, dass in ihn die kritische Arbeit des Marullus am Lukreztext eingeflossen ist. Die Korrekturhände in I und D scheinen dem Umfeld Polizianos anzugehören und nicht dem seines Erzfeindes Marullus[456]. In das gleiche Umfeld weist wohl auch der Codex Rossianus D_a, der von Machiavelli, einem Schüler des Marcellus, des Nachfolgers Polizianos auf dem Lehrstuhl für Dichtung und Beredsamkeit in Florenz, geschrieben wurde. Schließlich begegnen Konjekturen, wie wir sie in diesen fünf Zeugen finden, teilweise auch in den Korrekturen der Handschrift S (Florenz, Bibl. Laur. 35. 29), die einst in Besitz von Poliziano gewesen ist und Anmerkungen seiner Hand aufweist, und in den Korrekturen der Handschrift T (Florenz, Bibl. Laur. 35. 32), deren Adnotator neben anderem auch Lukrezerklärungen und -konjekturen des Marcellus wiedergibt und diskutiert[457].

Flores, der jüngste Lukrezherausgeber, hat aus dieser neuen, aber stets anonymen Materialfülle die Konsequenz gezogen, dass der Name „Marullus" aus dem Apparat zu verbannen sei. Daher zitiert er in seinem Apparat die bislang Marullus zugewiesenen Konjekturen, die er als mitteilenswert erachtet, nach ihren Quellen: Durchgängig im Apparat verzeichnet sind die Korrekturhände von D und I[458], hinzu kommen dann außerdem in Buch III oft die Lesarten von E_a, in den Büchern IV-VI die von D_a. Aber mit dem vollständigen Verzicht auf den Namen „Marullus" geht Flores gewiss zu weit: Dass die Korrekturen in D und I zumindest einen großen marullischen Kern haben, ist wegen der umfangreichen Überschneidungen mit den Korrekturen in Bayer. Staatsbibl. 4° A lat. a 317 gewiss. Diese Konjekturen können mit Gewissheit Marullus zugewiesen werden, wenn wir die Quellenangabe „Mar." so verstehen wie oben die Angabe „Pont.", nämlich dass grundsätzlich immer auch die Möglichkeit besteht, dass der genannte Humanist nicht der eigentliche Urheber dieser Konjektur, sondern nur ihr erster Vermittler ist, weil die Quelle, aus der er schöpft, uns verborgen bleibt.

Größere Ungewissheit besteht für die Herkunft der über Bayer. Staatsbibl. 4° A lat. a 317 hinausgehenden Konjekturen, die wir in großer Übereinstimmung bei Candidus, in den Korrekturen von I und D und unter den Lesarten von E_a, F_a und D_a finden: Aber auch hier ist Marullus die wahrscheinlichste Quelle, sei es, dass es sich, wie Munro angenommen hat, um später hinzukommende Verbesserun-

456 Zur Feindschaft zwischen Poliziano und Marullus vgl. Godman (1998) 122–125, Brown (2010) 90 f.

457 Zu diesen beiden Handschriften siehe unten 162–167 und 167–171.

458 Vgl. Bd. 1, 10 f.

gen handelt[459], sei es, dass wir hier Vorschläge finden, die, aus welchem Grund auch immer, von Victorius nicht übertragen worden sind.

Für Marullus als wahrscheinlichsten Urheber spricht zunächst die explizite Angabe des Candidus, dass er seinen Lukreztext, wenn nicht ausschließlich, so doch vorrangig nach der Fassung des Marullus gestaltet habe[460]. Hinzu kommt aber noch eine weitere Beobachtung: Unter den Innovationen bei Candidus sowie in den Korrekturen in I und D (und gewiss auch den Lesarten der mit ihnen verwandten Zeugen D_a, E_a und F_a)[461] finden sich zahlreiche Verbesserungen, die durch das Zeugnis von Brit. Library IA 23564 und Bayer. Staatsbibl. 4° A lat. a 316 Pontanus zugewiesen werden können: Aus Buch V zitiere ich die Konjekturen 742 *puluerulenta Ceres*, 871 *nil*, 1225 *adactum*; aus VI 179 *liquescit*, 272 *semina habere*, 291 *uti*, 609 *naturam*, 801 *des*, 857 *supter* (vel *subter*), 1068 *uides*. Alle diese Korrekturen erscheinen auch in Bayer. Staatsbibl. 4° A lat. a 317, ohne dass eine zweite alternative Konjektur hinzukäme: Victorius hat sie aus seiner Quelle für die Konjekturen des Pontanus aufgenommen und offensichtlich in seiner Quelle für die Konjekturen des Marullus keinen anderslautenden Vorschlag gefunden. Genau dies aber ist der Fall an zahlreichen anderen Stellen: So bietet Bayer. Staatsbibl. 4° A lat. a 317 öfters neben einer Konjektur, die sich auch in Bayer. Staatsbibl. 4° A lat. a 316 findet und damit Pontanus gehört, einen zweiten Vorschlag, der dann nur dem Exemplar mit den Korrekturen des Marullus entnommen sein kann: In Buch 5 handelt es sich um folgende Stellen: 195 *et quamquam* Pontanus, *quod si iam* Marullus; 889 *proficit* Pontanus, *occipit* Marullus; 1038 *uix iam cum ipsis* Pontanus, *uix etiam cum* Marullus; 1241 *aeque est* Pontanus[462], *aes atqu*e Marullus. Diese Stellen haben dann ihrerseits gemein, dass Candidus, I^2 und D^2 (und vermutlich auch die verwandten Zeugen D_a, E_a und F_a) jeweils die Konjektur des Marullus aufweisen, aber nicht die des Pontanus. Mit

---

459 In einem 1995 vom Auktionshaus Christie's verkauften Exemplar der *editio Veneta* von 1500 (also der Ausgabe des Avancius) hat der Adnotator nach eigenen Angaben zwei von Marullus korrigierte Lukrezexemplare herangezogen, von denen das eine durch Angaben wie „codex postremo a Marullo emendatus" als Marullus' letzte Fassung des Lukreztextes erachtet wird. Zu diesem Buch vgl. Reeve (2006) 170 f.

460 Zu diesem Argument siehe zuletzt Reeve in der Neuausgabe von Kenneys Kommentar zu Buch 3 (Cambridge ²2014) 29 f.: „However, the name of Marullus has been allowed to stand in the critical notes of this edition, since ‚the attribution was made by a Florentine contemporary [Petrus Candidus ...] and no other has yet been suggested with plausibility' (Professor Reeve, *per litt.*)."

461 Ich verlasse mich bei den folgenden Angaben im Wesentlichen auf die Apparate von Munro und von Flores.

462 Dementsprechend schreibt Pontanus dann am Versende *repertum* statt *repertumst*.

anderen Worten: Wer auch immer für die Textfassung, wie sie Candidus, I^2 und D^2 (sowie D_a, E_a und F_a) in großer Übereinstimmung bieten, verantwortlich gewesen sein mag, er hatte (wie uns Bayer. Staatsbibl. 4° A lat. a 316 und Bayer. Staatsbibl. 4° A lat. a 317 sicher zeigen) Zugang sowohl zu Konjekturen des Pontanus als auch zu denen des Marullus. Konjekturen des Pontanus werden aber offensichtlich nur an den Stellen aufgenommen, an denen es von Marullus keine eigenen, konkurrierenden Konjekturen gibt, dagegen dort zugunsten von Konjekturen des Marullus verschmäht, wo Marullus selbst eine Konjektur gemacht hat. Dieser Befund lässt sich aber am einfachsten damit erklären, dass Marullus selbst für die Textfassung von Candidus, I^2, D^2 (und D_a, E_a und F_a) verantwortlich gewesen ist: Er hatte ein Exemplar mit der Textfassung des Pontanus, aus dem er jene Konjekturen übernahm, die ihm plausibel erschienen. Dort wo ihm selbst eine bessere Lösung eingefallen ist, hat er dann den Vorschlag des Pontanus ignoriert und nur seinen eigenen festgehalten. Dass Marullus mit den Lukrezarbeiten des Pontanus vertraut war, ist nicht nur aus historischen Gründen wahrscheinlich: Zwischen 1476 und 1488 verbrachten beide die meiste Zeit in Neapel[463]. Die Tatsache, dass Marullus so auffallend oft an Stellen Konjekturen vorschlägt, die vorher bereits von Pontanus (mit geringerem Erfolg) traktiert worden sind, deutet entschieden darauf hin, dass sich Marullus an der Lukrezkritik des Pontanus abgearbeitet und sie weitergedacht und fortgesetzt hat.

Die aus dem fünften Buch zusammengetragenen Stellen zeigen dabei sehr schön, wie Pontanus zwar einerseits vollkommen zu Recht an der Überlieferung Anstoß genommen hat, ihm aber dann in der Regel doch nur eine bestenfalls provisorische Heilung gelang, über die Marullus dann leicht hinausgekommen ist. So heilt in 5, 195 *quod iam rerum ignorem primordia quae sint* Pontanus' Konjektur *et quamquam* für *quod iam* zwar das kaputte Metrum und erstellt auch den erforderlichen Sinn. Aber der Konjektur fehlt noch jede äußere Wahrscheinlichkeit. Marullus setzt dann den von Pontanus eingeschlagenen Weg fort und geht ihn mit seiner Heilung *quod <si> iam* konsequent zu Ende. Auch sein Vorschlag heilt, bei gleichem Sinn, die Metrik, aber er ist paläographisch unendlich plausibler. Ähnliches gilt für 5, 1038 *uix iam cum sunt dentes unguesque creati*, wo Pontanus' *cum <ipsis> sunt* nur ein vorläufiger Behelf ist, der das Metrum heilt, während Marullus' auch paläographisch bestechende Herstellung *uix <et>iam* durch das Zeugnis von Q bestätigt wird, der statt *iam* (so O) noch *tiam* überliefert, was dann von selbst auf *etiam* führt[464]. In 5, 888 f. *tum demum pueris aeuo florente iuuen-*

463 Vgl. hierzu insbesondere Deisser (1999) 284–286.

464 Zur Verbindung *etiam cum* „auch wenn" vgl. ThLL V 951, 44–51; außerdem z. B. Cic. ad Att. 6, 1, 7 *ad me, etiam cum rogat aliquid, contumaciter scribere solet*.

tas / officit verdient Pontanus gewiss Anerkennung dafür, dass er offensichtlich als erster Anstoß an *officit* genommen und es durch *proficit* ersetzt hat. Aber Marullus' *occipit* ist vom Sinn her schlagend besser, weil es Lukrez in seinem Zusammenhang darauf ankommt, das unterschiedlich schnelle Heranwachsen und Altern von Pferd und Mensch denkbar scharf zu kontrastieren. Schwerer fällt die Entscheidung zwischen den Vorschlägen der beiden in 1241, wo Munro meines Erachtens die Konjektur des Pontanus nicht hätte übergehen dürfen:

Quod superest, †*aeque*† *aurum ferrumque repertumst*
et simul argenti pondus plumbique potestas,
ignis ubi ingentis siluas ardore cremarat

Die verdorbene Metrik heilt Pontanus, indem er *est* vom Versende nach vorn zieht und hinter *aeque* setzt (… *aequest aurum ferrumque repertum*), Marullus dann, indem er *aes atque* aus *aeque* herstellt. Nun ist *aeque* an sich gewiss unverdächtig und korrespondiert gedanklich mit *simul* in 1242. Außerdem fehlt das von Marullus hergestellte *aes* auch in dem vor 1241 stehenden *titulus*, der den folgenden Abschnitt mit diesen Worten überschreibt: *quemadmodum aurum argentum plumbum repertum sit*. Und doch dürfte Marullus' Konjektur das Richtige treffen angesichts der enormen Bedeutung, die das Erz in dem Abschnitt hat. Es wird im Folgenden immer wieder explizit genannt (etwa im Unterschied zum Eisen, das erst später behandelt werden wird; vgl. Bailey zu 1241 sowie den *titulus* hinter 1281 *quemadmodum ferrum inuentum sit*) und mehrfach mit dem Gold in Kontrast gesetzt: Vgl. 1257, 1269 f., 1273, 1275. Der Verfasser des *titulus* hat dann, so müssen wir annehmen, um des Trikolons willen[465] in Kauf genommen, auf die Erwähnung des *aes* und (weniger gravierend) des *ferrum* zu verzichten.

Die hier behandelten Stellen bestätigen damit Munros Synkrisis von Pontanus und Marullus: „The emendations … of Pontanus, valuable as many of them are, have the appearance of being earlier and more rudimentary than those of the other. … The scholar [i. e. Marullus] therefore completed what the master [i. e. Pontanus] commenced; and the emendation of Lucretius links their names together not less honourably than does the verse we quoted [scil. p. 6] from Ariosto"[466].

465 Vgl. die Trikola in den *tituli* hinter 4, 836 … *oculos linguam auris* …, 5, 91 *mare caelum terram* … und 5, 916 … *Chimaeram et Scyllam et similia* … Zu dem *titulus* hinter 1, 704 siehe unten, 193 f.

466 Munro I 12 f. Reeve (1980) 47 (mit Anm. 4) hat mit Recht darauf hingewiesen, dass Munro für seine Behauptung, Marullus habe die Lukrezarbeiten des Pontanus gekannt, keine Belege vorgetragen habe. Ich denke, Munro muss Stellen wie die eben besprochenen im Kopf gehabt haben, die ihm ja aus den Münchner Drucken bekannt gewesen sind. Obsolet ist heute Munros

Was die Identifizierung ihrer jeweiligen Konjekturen anbelangt, so verfahre ich in meinem Apparat folgendermaßen: Alles, was durch British Library IA 23564 und Bayer. Staatsbibl. 4° A lat. a 316 als Innovationen des Pontanus ausgewiesen ist, gebe ich Pontanus (Sigle: „Pont.“ bzw. Pont.^{L} oder Pont.^{M}). Die nach Abzug dieser Konjekturen übrig bleibenden Innovationen in Bayer. Staatsbibl. 4° A lat. a 317 gebe ich Marullus (Sigle: „Mar.“). Es gibt keinen Grund, an der Zuverlässigkeit der Angabe des Victorius zu zweifeln, dass die Korrekturen, die er in diesen Frühdruck überträgt, auf Pontanus und Marullus basieren. An praktisch allen Stellen, an denen ich eine Konjektur „Mar.“ zuweise, kommt zum Zeugnis von Bayer. Staatsbibl. 4° A lat. a 317 noch mindestens einer der Zeugen Candidus, I^2, D^2, D_a, E_a und F_a hinzu[467]. Dagegen versehe ich jene Innovationen, die sich allein aus der Quellengemeinschaft von Candidus, I^2, D^2, D_a, E_a und F_a nachweisen lassen, mit der Sigle „Mar.*“. Damit deute ich an, dass für sie die Herkunft aus Marullus nicht explizit bezeugt, aber wegen der explizit bezeugten (wenn auch nicht alleinigen) Abhängigkeit des Candidus von der Lukrezarbeit des Marullus und wegen der Art und Weise, in der in diesen Zeugen die Pontanus-Konjekturen ausgewählt sind, sehr wahrscheinlich ist. Die Lesarten von Bayer. Staatsbibl. 4° A lat. a 316, British Library IA 23564 und Bayer. Staatsbibl. 4° A lat. a 317 kenne ich durch eigene Kollationen[468]; die Angaben „Pont.“, „Pont.^{L}“, „Pont.^{M}“ und „Mar.“ basieren damit durchgehend auf Autopsie. Von den Zeugen für „Mar.*“ habe ich nur die Ausgabe des Candidus verglichen; für die Korrekturen in I stütze ich mich auf den Apparat von Munro und Flores, für die in D auf Flores, schließlich auch auf dessen sporadische Angaben zu E_a und D_a. Überall dort, wo mindestens zwei dieser Zeugen in einer Innovation übereinstimmen, gebe ich ihr die Sigle „Mar.*“. Der Aufwand, das gesamte Material aus allen Zeugen durch eigene Kollation herauszuarbeiten, erschien mir gegenüber dem zu erwartenden Gewinn als zu gering[469].

These (I 12), in I sei eine ältere Korrekturschicht der Hand des Pontanus und eine jüngere der des Marullus zuzuweisen.

467 Lediglich vier Konjekturen weise ich allein auf der Grundlage von Bayer. Staatsbibl. 4° A lat. a 317 „Mar.“ zu, ohne dass das Zeugnis von Candidus, I^2 oder D^2 hinzutritt (D_a, E_a und F_a habe ich nicht geprüft): 1, 780 *emineat* (Naugerius); 4, 406 *tibi* (Naugerius : *ibi* Candidus, I^2D^2 : *ubi* Ω; vielleicht ist *tibi* die frühere, *ibi* die spätere Lösung des Marullus); 6, 199 *fremitum* (Wakefield).

468 IA 23564 habe ich auf der Grundlage eines Schwarz-Weiß-Scans kollationiert, den mir die British Library freundlicherweise hat zukommen lassen.

469 Bei Divergenzen zwischen Munro und Flores sowie bei unvollständigen oder unglaubwürdigen Apparatangaben bei Flores habe ich I und D, für die beide digitale Fotos online zur Verfügung stehen, selbst eingesehen und auf diese Weise eine Reihe von Fehlern korrigiert: bei Flores etwa zu 3, 705 <*in*> nicht I, sondern I^2; 4, 982 *consessum* nicht I, sondern I^2; 4, 1188 *possis* nicht I, sondern I^2; 4, 1202 *uinclis* D^2, nicht D; vermutlich auch 5, 675 *fulmina* I^2, nicht I. Richtig dagegen

Für unser Bild von der Lukrezkritik des Marullus macht es qualitativ keinen Unterschied, ob man von „Mar." ausgeht oder von „Mar. + Mar.*"[470]. Das überaus positive Bild, das Lachmann und Munro von ihr entworfen haben, bleibt gewiss bestehen, verdient aber doch ein wenig relativiert zu werden. Festzustellen ist nämlich auch, dass Marullus (nicht anders als Pontanus, für den wir es eben gezeigt haben) zahlreiche Konjekturen vorgenommen hat, die entweder grundsätzlich falsch sind oder die bestenfalls den Wert von vorläufigen Lösungsversuchen haben. Der Hang, sich vorschnell mit einer eigenen Konjektur zufrieden zu geben, mag sie auch nicht wirklich gut sein, verbindet Marullus mit Pontanus, aber auch mit α. Er unterscheidet alle drei von φ. Genauso wie bei α und Pontanus (und überhaupt bei allen Konjekturalkritikern) ist auch bei Marullus im kritischen Apparat nur das Gelungene festgehalten und das Misslungene mit Schweigen übergangen; aber wenn es, wie hier, darum geht, die Leistung eines Philologen insgesamt zu würdigen, darf dieser Zug nicht übersehen werden. Marullus wird in den Apparaten des Lukrez mit am häufigsten namentlich genannt, und er ist gewiss auch von allen, die im 15. Jahrhundert etwas für Lukrez getan haben, der vielseitigste gewesen, weil er die unterschiedlichsten Mittel der Textkritik erfolgreich anzuwenden verstand: eben nicht nur die Konjekturalkritik, sondern auch die Athetese, die Versumstellung, das Ansetzen und Auffüllen von Lücken. Auch hier setzt er teilweise die Arbeit Pontanos fort, bei dem sich über Konjekturen hinaus auch Athetesen und Hinweise auf Lücken finden. Dagegen ist Marullus bei der Versumstellung und beim Ergänzen von Versen Pionier, und bei allen Erfolgen unterlaufen ihm auf diesen zwei Gebieten dann auch seine gewaltsamsten und folgenschwersten Irrtümer[471]. Durch die Breite der zur Anwendung kommenden Mittel hat die Kritik des Marullus etwas Reifes, nicht aber in der Art der Textbehandlung: Die enorme Freiheit, mit der er in den Lukrez-Text eingreift, erinnert (erneut wie bei α und in geringerem Ausmaß auch bei Pontanus) eher an einen Dichter, weniger an einen Philologen nach heutigem Maßstab. Einen solchen Maßstab erfüllt, nicht zuletzt auch wegen der viel geringeren Zahl an schlech-

---

Flores gegenüber Munro zu 5, 573 (von Avancius hinter 569 gestellt, Marullus hingegen stellte 573. 574 hinter 570).

470 Das Verhältnis zwischen „Mar." und „Mar.*" schwankt relativ stark zwischen den einzelnen Büchern: I 30 : 6; II 14 : 17; III 12 : 11; IV 28 : 11; V 23 : 21; VI 28 : 16.

471 Zu Marullus' Ergänzungen (man kann auch sagen: Interpolationen), die zum größten Teil bis Lachmann die Ausgaben verfälschten, siehe Deufert (1999); seine berühmteste, noch von Lachmann akzeptierte und bis in jüngste Zeit variierend aufgegriffene Fehlumstellung findet sich im Bereich der Verse 4, 26–53 (vgl. Bailey III p. 1181 f.; zur Problematik des Passus Deufert [1996] 155–164), seine gewaltsamste (seit Lambinus obsolet gewordene) Umstellung im Bereich der Verse 4, 298–363 (siehe hierzu oben, 61, Anm. 155 und unten, 165).

ten Konjekturen, wie kein zweiter im 15. Jahrhundert der für φ verantwortliche Gelehrte, dem wir im Bereich der Wortkritik nicht nur die meisten, sondern auch die besten Konjekturen des 15. Jahrhunderts verdanken. In diesem großen Jahrhundert der Lukrezkritik haben φ und Marullus, auf ganz verschiedene Weise, das meiste für Lukrez geleistet; wer mehr getan hat, ist nicht leicht zu entscheiden. Doch das Herz des Wissenschaftlers von heute schlägt wohl eher für den Älteren als den Jüngeren der beiden.

6.5 Polizianos Beitrag zur Lukrezphilologie: Die Noten in S (Florenz, Bibl. Laur. 35. 29)

Einer der ersten Besitzer, vielleicht der erste überhaupt, des Codex Flor. Laur. 35. 29, einer Abschrift von L aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, war Angelo Poliziano. In diesem Codex (S) finden sich zahlreiche Noten in seiner Hand, die freilich nicht die einzige gewesen ist, die Korrekturen in S vorgenommen hat[472]. Bei dem Großteil der von Poliziano in S eingetragenen Lesarten handelt es sich einerseits um Konjekturen und Lesarten, die wir aus φ (dem Konsens von FCef) kennen, andererseits um bislang in Italien unbekannte Lesarten des Oblongus (u. a. auch evidente Korruptelen oder im Poggianus nicht berücksichtigte Korrekturen, vor allem von O^3)[473]. Als Quelle für seine Lesarten verweist Poliziano an zwei Stellen (zu 1, 1068–1075 und 6, 390) auf einen „codex Pomponi"[474]. Aus der Korrespondenz zwischen Leto und Poliziano geht hervor, dass sich Poliziano von Leto in der Zeit um 1487 eine Lukrezhandschrift Letos entliehen und diese 1491 noch nicht zurückgegeben hat[475]. Da N als Korrekturvorlage ausscheidet[476], hat Reeve die Vermutung geäußert, dass Leto die Handschrift φ (die Leto selbst ja zur Korrektur von N benutzte) an Poliziano ausgeliehen habe. Dazu passt, dass

472 Zu Poliziano als Besitzer und Adnotator dieser Handschrift siehe Munro I p. 8 und 24; außerdem Perosa (1955) 77 f., Reeve (1980) 39 und zuletzt Daneloni (2014) 306 f., der als weiteren Benutzer Zanobi Acciaiuoli identifiziert hat; zu diesem siehe unten, 165.

473 Vgl. Reeve (1980) 40, (2005) 145 f., Pizzani (1986) 309 f., Butterfield (2013) 39. Ein gutes Beispiel ist die Note zu 1, 85: Hier überliefert S wie L (und ξ) die Konjektur *Iphianasseo*; Poliziano notiert am Rand „*Iphianassa* vel *iphianassai*". Dabei ist *Iphianassa* (das Polizian auch im Text herzustellen scheint, wo *ssa* über *-sseo* steht) die alte Korruptel von Ω und O^1 (es erscheint auch in f^2 als Variante zu *Iphianasseo* von ξ); *iphianassai* dann eine Korrektur im Oblongus.

474 Vgl. Reeve (1980) 40, (2005) 145.

475 Vgl. Reeve (1980) 40, mit Anm. 1, außerdem Pizzani (1986) 306 mit Anm. 37.

476 Vgl. Reeve (1980) 40, außerdem Pizzani (1986) 307: Poliziano notiert zu 6, 390 „in codice Pomponi non est". Der Vers fehlt in den φ-Handschriften, aber nicht in N.

Poliziano an drei Stellen (zu 2, 919; 2, 1110; 3, 672a) auf einen „vetustus codex“ verweist, wie er auch in φ mehrfach erwähnt war. Dabei deckt sich Polizianos Note zu 2, 919 in S („in veteri libro *ab eortu*“) mit der von Pomponio Leto in N („*ab eortu* in veteri libro“). Beide haben sie aus der gleichen Quelle – also wohl aus φ – geschöpft[477].

Ob dieser „codex Pomponi“ die einzige Quelle war, aus der Polizianos Noten in S stammen, muss offenbleiben. Auffallend ist, dass Poliziano nur im ersten Buch bis Vers 829 bislang unbekannte O-Lesarten in S notiert, die wir in φ (jedenfalls so, wie wir φ aus dem Konsens von FCef rekonstruieren) nicht nachweisen können: Michael Reeve vermutete, dass Poliziano diese Lesarten nicht aus φ, sondern einer anderen Quelle übernommen hat: „I now believe … that these readings (gemeint sind Lesarten von S^2, die mit O und seinen Korrektoren gegen die gesamte italienische Tradition, einschließlich φ, übereinstimmen) came from a different source. They can usually be distinguished by the hand, which looks earlier, and the ink, somewhat greyer; and they do not go beyond 1.829, whereas readings of FC occur throughout“[478]. Auffallend ist, dass diese Noten sich nur auf den Abschnitt 1, 1–829 erstrecken, was fast auf den Vers genau mit jenem Abschnitt übereinstimmt, den O^3 im Oblongus bearbeitet hat. Es hat also den Anschein, dass Poliziano für diese Noten auf eine Nachkollation des Oblongus zurückgreifen konnte, die genau das berücksichtigt hat, was der ursprüngliche Schreiber des Poggianus (auf Anweisung seines Auftraggebers?) übergangen hatte[479]. Ich halte es zumindest für denkbar, dass auch diese nachträgliche Kollation des Oblongus in φ zu finden war. Möglicherweise hat Leto in φ zu einem Zeitpunkt, als FCef bereits aus φ kopiert waren, weitere Einträge vorgenommen und dabei in seiner Hand in φ noch Lesarten aus einer Kollation des Oblongus eingetragen, die der ursprünglich für φ verantwortliche Gelehrte (Lorenzo Valla?) mit Absicht übergangen hat: Dieser Gelehrte (Valla?) hat aus jener zusätzlichen Quelle, der er seine über ξ hinausgehende Kenntnis von O verdankt, zunächst vor allem attraktive Lesarten gezogen (etwa die in ξ fehlenden Verse); der Antiquar Leto, der diese zusätzliche Quelle ebenso wie φ von dem für φ verantwortlichen Gelehrten (Valla?) erhalten haben mag, überträgt dann zu einem späteren Zeitpunkt in seiner eigenen Hand nach φ auch evidente Korruptelen, die er nicht unterschlagen wollte, eben weil sie in der zusätzlichen Quelle für den „codex vetustus“ ausgewiesen waren. Poliziano hat dann dieses „supplementum adnotationis“, das in φ in der markanten Hand Letos geschrieben und somit als eine

---

477 Vgl. hierzu Reeve (2005) 144 f.
478 Reeve (2005) 145.
479 Zu dieser Vermutung siehe oben, 84–87.

eigene Schicht von Noten kenntlich war, als erstes nach S übertragen und danach S nach dem eigentlichen Text von φ (ohne die Leto-Zusätze) korrigiert.

Für die Vermutung, dass Poliziano als eine (seine einzige?) Korrekturvorlage φ in einer Form benutzt hat, die gegenüber dem Zustand, als F C e f aus φ kopiert wurden, ein Mehr an Varianten aufwies, spricht jedenfalls die Tatsache, dass Poliziano in S eine Reihe von Verbesserungen vornimmt, die sich sonst entweder nur in N oder nur in vereinzelten φ-Zeugen finden: Die ökonomischste Erklärung für die Herkunft dieser beiden Gruppen von Verbesserungen ist, dass sie Poliziano seinem „codex Pomponi“ verdankt.

Allein mit N stimmt S^2 an einer Stelle in einer attraktiven Konjektur überein:

3, 871 ‚*putrescat* vel *putescat*' S^2 : *putescat* recte iam N^2 : *putrescat* iam $φ^{-C}$: *putes* S^1 (ut Ω).

An folgenden Stellen weist S^2 eine Konjektur auf, die sich bereits in einzelnen φ-Zeugen nachweisen lässt:

1, 866 *mixtim* S^2, eo^2N^2 (*mixta*); 3, 1061 <*reuertit*> S^2, e^2N^1; 5, 809 *ae{s}tas* S^2, e^1f^1; 6, 430 *ueniant* S^2, f^2, Lachmann (*ueniunt*); 6, 469 *sensus* S^2, e^2, Auancius (*sensum*); 6, 629 *orbi* S^2, f, Marullus (*orbe* FC; *orbis* Ω).

Im kritischen Apparat meiner Ausgabe erwähne ich für die Konjekturen beider Gruppen, dass sie sich auch in S^2 finden. Für die Stellen der zweiten Gruppe erhöht die Tatsache, dass S^2 als Zeuge hinzukommt, die Wahrscheinlichkeit, dass φ der Urheber der Konjektur ist. An der Stelle der ersten Gruppe (also für 3, 871) ist es möglich, dass die Konjektur von Leto selbst stammt und von ihm nach φ übertragen wurde, aus dem sie dann Poliziano übernommen hat. In diesem Fall bräuchten wir das Zeugnis von S^2 neben N^2 nicht. Möglich ist aber auch, dass sowohl Leto in N als auch Poliziano in S eine φ-Konjektur mitteilen, die (aus welchen Gründen auch immer) in den φ-Zeugen FCef nicht auftaucht. Wegen dieser zweiten Möglichkeit notiere ich daher in 3, 871 S^2 als weiteren Zeugen neben N^2.

Wegen der Prominenz seines Besitzers haben insbesondere jene Korrekturen in S Interesse gefunden, die in diesem Zeugen zum ersten Mal begegnen und die man daher Poliziano zugewiesen hat. Munro hat die Handschrift kollationiert und in seinem Apparat eine Reihe von guten Innovationen von S^2 als Konjekturen Polizianos ausgewiesen. Meine Nachkollation der Handschrift hat die Zahl guter Innovationen von S^2 geringfügig vergrößert, umgekehrt aber immer wieder Zweifel an Munros Zuweisung dieser Innovationen an Poliziano aufkommen lassen, die dann Silvia Ottaviano und Vincenzo Fera bestätigt haben. Unmittelbar ins Auge fällt, dass die guten Innovationen von S^2 mehrheitlich auch in jenen Quellen begegnen, für die wir oben gezeigt haben, dass sie die Konjekturen des

Marullus mitteilen[480]. Die Koinzidenz beschränkt sich dabei keineswegs auf evidente Verbesserungen, wie sie zwei hochbegabte Konjekturalkritiker unabhängig vorgenommen haben können. Bereits Munro hat im Apparat zu 4, 299 eine Übereinstimmung zwischen S^2 und Marullus in einer schwerwiegenden Textveränderung ausgewiesen, die falsch ist und die unmöglich zweimal unabhängig vorgenommen worden sein kann: Statt nämlich wie Q^2 die Verse 4, 323–347 hinter Vers 4, 298 zu stellen[481], nehmen S^2 und Marullus[482] folgende überaus gewaltsame Versumstellungen vor: 298. 323–325. 299–322. 348–352. 326–341. 353–363. 342–347. 364 ff. Es ist auszuschließen, dass die Florentiner Erzfeinde Poliziano (gest. 1494) und Marullus (gest. 1500) unabhängig voneinander auf diese Lösung gekommen sind. Tatsächlich ist die Umstellung in S aber nicht von der Hand Polizianos vorgenommen worden, wie Munro und Flores, beide mit einer gewissen Zurückhaltung, in ihren Apparaten angeben[483], sondern von einem Gelehrten, der zu einem späteren Zeitpunkt S mit Anmerkungen versehen hat: nämlich, wie Daniela Gionta und Vincenzo Fera übereinstimmend festgestellt haben[484], von Zanobi Acciaiuoli (1461–1519). Dieser trat 1495 im Florentiner Kloster San Marco, in das S nach Polizianos Tod gelangte, in den Dominikanerorden ein. Der Mönch Zanobi Acciaiuoli hat also nach 1495 in San Marco die ehemalige Polizian-Handschrift S nach einem Lukreztext mit den Verbesserungen des Marullus korrigiert. Er (oder ein weiterer späterer Benutzer von S) ist dann gewiss auch für weitere Konjekturen in S verantwortlich, die mit Marullus übereinstimmen und die Munro noch Poliziano zugewiesen hat, obwohl die Korrekturhand eine Identifizierung mit der Hand Polizianos kaum zulässt.

Ich stelle im Folgenden jene Konjekturen in S^2 zusammen, die sich in den Zeugen für ξ und φ nicht finden lassen, für die S^2 also der älteste oder einer der

480 Vgl. hierzu oben, 155 f.

481 Vgl. zu diesem Fehler des Archetypus oben, 8.

482 Zu den Zeugen für Marullus vgl. Flores' App. z. St., der die Umstellung für I^2, D^2 und die Ausgabe des Candidus nachweist. Überprüft habe ich die Umstellung für D^2 (also für die zweite Hand in Florenz, Bibl. Laur. 35. 25); sie wurde außerdem von Petrus Victorius in dem von ihm nach einem Codex des Marullus kollationierten Exemplar der *editio Veneta* in München, Bayer. Staatsbibl. A lat. a 317, vorgenommen.

483 Munro: „in the writing of Politian apparently"; Flores: „tribuitur Politiano in codice S et Marullo".

484 Die Identifizierung hat mir liebenswürdigerweise Vincenzo Fera in einer Email vom 15. November 2015 mitgeteilt.

ältesten Zeugen ist; dabei gebe ich auch an, inwieweit Poliziano als Korrektor in Frage kommt[485].

1, 122 *permaneant*] „c(redo) *permanent*“ S^2 am linken Rand in der Hand Polizianos[486]. Aber diese berühmte, zuletzt von Conte[487] gefeierte Konjektur, findet sich, wie Munro selbst mitteilt, bereits in der *editio Veronensis* von 1486, die der Lukrezarbeit Polizianos vorangehen dürfte. Bezeichnenderweise haben die späteren Herausgeber nur Munros Zuweisung der Konjektur an Poliziano übernommen und die an die *editio Veronensis* verschwiegen. Ich weise die Konjektur in meinem Apparat wieder für die *editio Veronensis* und für Poliziano nach, nenne Poliziano aber erst an zweiter Stelle.

2, 413 *mobilibus* S^2 (*nobilibus*): „credo sia di mano del Poliziano“ (Fera). Laut Flores findet sich die Konjektur auch in der Handschrift h (Vatikan, Urb. Lat. 640), die in das dritte Viertel des 15. Jahrhunderts gehört und damit Poliziano vorausgehen dürfte[488]. Ich weise die Konjektur in meinem Apparat für h und für S^2 nach.

2, 555 *aplustra* S^2, Marullus (*plaustra*): „Per quanto riguarda la correzione *aplustra* per *plaustra* mi paiono di mano del Poliziano sia la *a* inserita interlinea davanti a *plaustra* (dove è contemporaneamente espunta la prima a) sia la lezione marginale ‘vel *aplustra*’“ (Fera). Dementsprechend schreibe ich in meinem Apparat: *aplustra* S^2 (manu, ut videtur, Politiani), Mar.

2, 910 *a*{*u*}*t* S^2, Marullus: Das *u* ist in S durchgestrichen, eine Zuweisung der Korrektur unmöglich. Ich schreibe daher im Apparat: *at* S^2, Mar.

2, 918 <*sint*> S^2, Marullus: „integrazione di *sint* potrebbe essere aggiunta interlineare del copista“. Dementsprechend schreibe ich im Apparat: <*sint*> S^2, Mar.

---

485 Bei diesen Angaben folge ich der Einschätzung von Vincenzo Fera, der so freundlich war, in der schon oben genannten Email vom 15. November 2015 auf meine Anfrage hin sein Urteil darüber abzugeben, ob die Korrektur von Poliziano oder einer anderen Hand vorgenommen worden ist. Dort, wo die Korrektur nur wenige Buchstaben umfasst, hat er sein Urteil entsprechend vorsichtig formuliert (und grundsätzlich darauf verwiesen, dass es nicht unproblematisch ist, über eine Korrekturhand von Stelle zu Stelle springend zu urteilen, statt die Handschrift kontinuierlich zu überprüfen). Umso mehr bin ich ihm dankbar, dass er sich gleichwohl auf eine Einschätzung eingelassen hat.

486 Neben der Konjektur *permanent*, die in S am linken Rand steht, findet sich in S am rechten Rand außerdem Marullus’ Konjektur *perueniant*; hierzu Fera: „*perueniant* non è attribuibile“.

487 Conte (2013) 69 f. Vgl. zur Stelle auch den Kritischen Kommentar.

488 Zu dieser Datierung von h, der für die Bücher 1–4 Ähnlichkeiten mit L aufweist, ohne aber eine direkte Abschrift von L sein zu können, vgl. Reeve (1980) 33 und 38. Flores vol. I p. 40 datiert h auf „c. 1465–1474“.

4, 324* *hic idem* S^2, Marullus (*ut idem*): Der Vers wurde im Rahmen der oben besprochenen großen Umstellung 4, 298 ff. von Zanobi Acciaiuoli neu geschrieben. Ich weise die Konjektur daher alleine dem Marullus zu.

post 2, 748 lac. ind. S^2, Munro (1873): Dies ist vielleicht die interessanteste Konjektur von S^2. Munro, der S kollationiert hat, schreibt im Apparat zu 2, 748 lediglich: „a v. is lost here"; die nachfolgenden Herausgeber weisen dann Munro die Erkenntnis eines Textverlustes hinter 748 zu. Aber alles spricht m. E. dafür, dass der Textverlust bereits von S^2 angezeigt wurde: S^2 setzt zwischen 2, 748 und 2, 749 jeweils am Versanfang und am Versende einen Strich, der am Versanfang von unten nach oben und am Versende von oben nach unten verläuft. Oberhalb des Striches schreibt er auf der linken Seite (am Versanfang) ‚d', auf der rechten Seite am Versende ‚d.'. Beides steht wohl für ‚deest' oder ‚deficit'. Fera kommentiert diese Einschätzung allerdings wie folgt: „Non sono sicurissimo che si tratti di una *d*; potrebbe essere un segno speculare a quello del margine sinistro e tracciato in fretta; in ogni caso la presunta *d* non pare richiamare la *d* onciale polizianea; le due lineette potrebbero significare che in qualche manoscritto con cui si sta collazionando c'era a quel punto uno spazio bianco. Non mi sorprenderebbe però l'uso di *d.* = *deest* (o meglio *deficit*) nei codici". In meinem Apparat schreibe ich daher Folgendes: post 748 lac. ind. S^2 (ut videtur), Munro[489].

Der Name Polizianos erscheint somit in meiner Ausgabe nur noch zweimal (1, 122; 2, 255) im Apparat; und nur an der zweiten Stelle ist es wahrscheinlich, dass er der *primus inventor* der Konjektur gewesen ist.

6.6 Die Noten in Florenz, Bibl. Laur 35. 32 (T) und die Lukrezkonjekturen des Marcellus

Florenz, Bibl. Laur. 35. 32 (T) ist eine weitere Abschrift von L aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, die in gelehrte Hände gefallen ist. Leider ist der Adnotator, dessen umfangreiche Anmerkungen und Verbesserungen nur bis Vers 1, 1038 reichen, anonym und nicht genau datierbar. Terminus post quem ist das Jahr 1489, das Erscheinungsjahr von Polizianos „Miscellanea", auf die der Adno-

489 Steht Munros Entscheidung unter dem Einfluss von S? In seinen Ausgaben bis einschließlich 1866 zeigte er hinter 748 noch keine Lücke an, sondern stellte mit Bentley und Lachmann Vers 743 hinter 748. In Florenz kollationierte Munro im Sommer 1851 (vgl. Munro ^{4}I 23). Leider wissen wir nicht, wie er den Befund in S gedeutet hat. Eines aber will ich ausschließen, nämlich dass er sich absichtlich mit fremden Federn schmückt. Wenn man sich viele Jahre lang mit der Überlieferung eines Autors beschäftigt hat, hat man irgendwann gelernt, zwischen den aufrichtigen und unaufrichtigen Herausgebern zu unterscheiden.

tator fol. 10^r bei der Erklärung von *durateus equus* (Lucr. 1, 476 f.) mit der Angabe „Angellus in miscellaneis“ Bezug nimmt[490]. Er dürfte aber mindestens zehn Jahre später tätig gewesen sein. Denn zum einen decken sich zahlreiche Textverbesserungen, die T^2 vornimmt, mit Konjekturen von Pontanus und Marullus:

> 1, 44–49 ‚vacant' T^2, del. Pont.; 1, 104 *possunt* T^2, Mar. (*possum*); 1, 149* *principium hinc cuius* BNS^2, Pont. (*p. c. h.*); 1, 190* *crescendoque* T^2L^2, Mar. (*crescentesque*); 1, 389 *quemque* T^2, Pont. (*quisque*); 1, 491* *feruentia* T^2, Mar. (*feruenti*); 1, 552 *materiai* T^2L^2, Mar. (*-ae*); 1, 555 *florem* T^2, Mar. (*finis*); 1, 626 *constent* T^2L^2, Mar. (*-ant*); 1, 634 *quae* T^2, Mar.* (*quas*); 1, 660 *inani* T^2L^2, Pont. (*-ne*); 1, 681 *alia* T^2, Mar.* (*alio*); 1, 748 *quicquam* T^2, Mar. (*qui*); 1, 775 *coetu* T^2, Mar. (*coetum*); 1, 784 *imbrem* T^2, Mar. (*ignem*); 1, 785 *imbri … a terra* T^2, Mar. (*igni … in terram*); 1, 846 *illi supra quos* T^2, Mar. (*illis uira quod*); 1, 866 *mixto* T^2 sup. lin., Mar. : *mixta* Ω : *mixtim* T^2 in marg., eo^2N^2; 1, 882 *in* del. T^2, Pont.^{M}; 1, 884 *in* del. T^2o^2, Mar.; 1, 885 *herbas* T^2, Mar. (*-is*); 1, 1009 *inani* T^2, Pont. (*-ne*); 1, 1023 *darent motus pepigere profectu* T^2, Mar. (*sagaci mente locarunt*).

Zum anderen hat T^2 die Lukrezarbeit des vermutlich nach Marullus anzusetzenden Humanisten Marcellus Virgilius Adrianus (1464–1521) benutzt. Ihm verdanken wir die glänzende Erkenntnis einer (später dann unabhängig auch von Madvig angesetzen) Lücke hinter 1, 1013. Zu diesem Vers schreibt T^2: „credit Marcellus deesse hic aliqua carmina, quae continerent transitum ab infinitate inanis ad infinitatem corporum; in his enim ‚nec mare nec tellus' etc. [1014] procul dubio agit de infinitate corporum, cum supra de utroque infinito se dicturum promiserit ‚nunc age summai quaenam sit finis eorum' [953]“. Munro war der erste Lukrezherausgeber, der diese Note mitgeteilt hat – freilich mit dem Fehler, dass er „Marcellus“ als „Marullus“ verlesen hat[491]. Richtig gelesen wurde der Name erstmals von Bertelli, der dann auch Marcellus mit Marcellus Virgilius Adrianus (1464–1521)

490 Zu T und seinen Noten siehe Bertelli (1961) 551–553 (dort 551 f. zu dem Verweis auf Polizianos Miscellanea), außerdem Reeve (1980) 47 und zuletzt Brown (2010) 70 und 117. Polizianos schöne Erklärung des Ausdrucks *durateus equus* im Kap. V der „Prima Centuria“ seiner „Miscellanea“ ist abgedruckt und besprochen bei Pizzani (1996) 352–355.

491 Ein anderer Fehler bei der Kollation von T unterlief Munro zu 1, 853, der seitdem von den Herausgebern in einem fort wiederholt wurde: „*sanguen an ossa* marg. Flor. 32“. Tatsächlich ist in T *sanguis an ossa* überliefert ohne eine Randbemerkung von T^2 zur Stelle. Die Konjektur *sanguen an ossa* gehört Pontanus. Außerdem hat Munro die Konjektur 1, 846 *illis supra quos* nur aus T^2 nachgewiesen; sie gehört aber bereits Marullus, wie der Konsens von D^2 und Candidus beweist (die Angabe von Flores, D^2 überliefere *aeque illis supra quos*, ist falsch). In Bayer. Staatsbibl. 4° A lat. a 317 steht *illis supra quod*, wo *quod* vermutlich ein Übertragungsfehler des Victorius ist: Wer so klug ist, *illi supra* aus absurdem *illis uira* herzustellen, der sollte auch so konsequent sein, dass er *quod* zu *quos* verbessert.

identifizierte[492]: Dieser war ein Schüler Polizianos und wurde 1494 dessen Nachfolger auf dem Lehrstuhl für Dichtung und Beredsamkeit in Florenz, wo ihn auch Machiavelli hörte[493]. Auf Marcellus verweist T^2 auch in seiner Note zu 1, 119 *per gentis Italas hominum quae clara clueret* fol. 3^r, wo er diesem widerspricht: „clueo verbum a κλύω pro celebro et inlustro deducit marcellus. verum κλείω invenio apud graecos id significare, unde hesiodus μοῦσαι πιερίηθεν ἀοιδῇσι κλείουσαι etc., κλύω vero pro audio fere accipi“[494]. Vieles spricht dafür, dass der Adnotator, dessen Anmerkungen über das Sprachliche hinaus ein reges Interesse an der lukrezischen Philosophie dokumentieren, ein Schüler des Marcellus gewesen ist und dessen Vorlesungen in Florenz gehört hat[495].

Neben der explizit Marcellus zugewiesenen Konjektur zu 1, 1013 verdanken wir T^2 noch wenige weitere, aber bemerkenswert gute Verbesserungen, ohne dass die Identität des Urhebers von T^2 bekannt würde. Bereits Munro hat die Konjektur 1, 141* *sufferre* T^2, Faber, Heinsius für *efferre* und die (unabhängig dann auch von Lachmann vorgenommene) Umstellung 1, 435. 434 mitgeteilt. Nicht angeführt hat er die Eingriffe von T^2 an zwei weiteren Stellen: Dabei ist der Vorschlag zu den schwierigen Versen 1, 872–874 nicht vollkommen klar. Diese sind in T am linken Rand mit den Buchstaben *a c b* versehen, am rechten Rand steht eine Crux und dahinter die Bemerkung: „locus corruptus. deest enim post id ‚praeterea tellus' etc [i. e. 873]“. Oben auf der Seite sind schließlich die Verse 872 und 874 zitiert, dahinter steht das Kürzel ‚Mar.', mit dem T^2 auch die Konjektur 1, 846 *illis supra quos* versieht, die wir dem Marullus zugewiesen haben. Ich habe diesen Befund zunächst so gedeutet, dass ‚Mar.' den Vers 873 athetieren wollte, was m. E. die richtige Behandlung dieser schwierigen Stelle ist, die man bislang Lambinus zuweist. Aber jetzt bin ich mir sicher, dass T^2 folgende Textfassung herstellt (und vermutlich nur unvollständig für ‚Mar.' ausgewiesen hat): die Versfolge 872. 874. 873 mit Lücke danach. Dies ist die Textfassung von Hermann Diels. Die Formulierung „deest enim post id ‚praeterea tellus' etc“ ist also nicht im Sinn von „hinter 872.874 fehlt der Vers 873 [scil. in meinem Korrekturexemplar]“ zu verstehen, sondern im Sinn von „hinter diesem Vers 873 fehlt (etwas)“. Diese Deutung wird gestützt durch die ähnlich formulierte Note zu den Versen 1, 919–920. Diese sind am linken Rand mit einer Crux versehen, daneben steht „locus corruptus. deest

492 Vgl. Munros Apparat z. St.; dann Bertelli (1961) 552 (der zwar den Namen „Marcellus“ richtig mitteilt, aber sich in der restlichen Note mehrfach verliest) und Reeve (1980) 47.
493 Zu Marcellus vgl. Miccoli (1960); zu seinem Einfluss auf Machiavelli vgl. Brown (2010) 42–87. In dem von Machiavelli geschriebenen Codex Vatikan, Ross. 884 (D_a) findet sich aber weder diese Konjektur noch sonst eine, die ich im Folgenden allein aus T^2 nachweise.
494 Vgl. Bertelli (1961) 552.
495 Vgl. hierzu Brown (2010) 45 und zuletzt Palmer (2014) 79–81.

enim". Auch hier habe ich zuerst „deest enim" auf die Korrekturvorlage des Adnotators bezogen und vermutet, dort hätten diese beiden Verse (eine höchst zweifelhafte Wiederholung aus 2, 976–977, die im 19. Jahrhundert Forbiger tilgte[496]) gefehlt. Aber in Wahrheit zeigt T^2 mit der Note eine Lücke an und zwar offensichtlich vor diesen beiden Versen[497]. Denn die Angabe deckt sich inhaltlich gewiss mit der klarer formulierten Angabe, die wir am Ende der Ausgabe des Candidus[498] finden, wo es zu 1, 918 heißt: „sunt qui deesse hoc loco versus nonnullos putent." Dementsprechend schreibt Lambinus im Kommentar zu 1, 919: „quidam putant inter hunc versum, et superiorem, aliquot deesse".

Die von T^2 zu 1, 872–874 mit ‚Mar.' ausgewiesene Textfassung dürfen wir kaum Marullus zuweisen, weil Marullus die Verse 873 und 874 athetiert hat. Das Kürzel „Mar." könnte aber für Marcellus stehen, der damit den komplexen Heilungsversuch von Hermann Diels vorweggenommen hätte[499].

Ebenfalls von Munro nicht angeführt ist eine mit „M" ausgewiesene Konjektur zu 1, 542. Im Text steht *de nichilo quaesita*, über *quaesita* setzt T^2 drei Punkte, die er am linken Rand wiederholt und dann die Konjektur „*renata* m." folgen lässt. Es hat also den Anschein, dass „M" für 542 die zwar metrisch falsche[500], aber sachlich richtige Fassung *de nihilo renata forent, quaecumque uidemus* vorgeschlagen hat. Endgültig geheilt hat den Vers dann Lambinus mit seiner Konjektur *de nihiloque renata forent* ... Für Marullus sind zu diesem Vers keine Verbesserungen nachgewiesen[501]; sein Name scheint daher nicht hinter dem Kürzel ‚M' zu stecken. Erneut mag Marcellus Urheber einer zumindest sachlich vorzüglichen Verbesserung sein.

T^2 scheint also über die Konjekturen des Marullus hinaus Zugang zu wenigen, aber teilweise glänzenden Konjekturen mindestens eines weiteren Gelehrten gehabt zu haben, der zwar nur mit beschränktem Erfolg Konjekturalkritik übte (wie in 1, 141 und 1, 542), aber dafür auf zwei weitere Mittel der Textkritik zurückgriff, die von den italienischen Humanisten – mit Ausnahme des Marullus, von

496 Vgl. Forbiger (1824) 48 und Deufert (1996) 145 f.

497 T^2 verwendet somit die Crux als Zeichen für einen Textverlust und damit in der gleichen Bedeutung wie Γ und Q in 1, 1067 und 1093; siehe oben, 7 mit Anm. 19.

498 Zu dessen Noten am Ende seines Lukreztextes vgl. oben, 153, Anm. 447.

499 Grundsätzlich kommen aber auch andere Gelehrte in Frage wie zum Beispiel Petrus Martellus (zu ihm vgl. Reeve [2006] 170), ein Freund von Petrus Crinitus; Sicherheit ist hier also unmöglich zu erreichen.

500 Der Fehler ist dabei angesichts Lukrezens Langmessung von *re-* in *religio*, *relicuus*, *reliquiae* u. a. durchaus entschuldbar; vgl. auch unten, 228 f.

501 In D, I, D_a und Münch. Bayer. Staatsbibl. 4° A lat. a 317 steht die aus L geerbte Lesart *de nihilo quaesita* ohne eine Korrektur.

dem der von T^2 rezipierte Kritiker beeinflusst gewesen sein mag – viel zu wenig beachtet wurden: nämlich auf die Versumstellung und auf das Ansetzen von Lücken. Explizit ist von diesen Eingriffen die Feststellung der Lücke hinter 1, 1013 für Marcellus bezeugt; sein Name mag sich aber auch hinter den Kürzeln „Mar." zu 1, 872–874 und „M" zu 1, 542 verbergen. Freilich darf man im Apparat Marcellus nur zu 1, 1013 zitieren. Ansonsten muss es bei der anonymen Sigle T^2 bleiben.

6.7 Die Konjekturen des Francesco Bernardino Cipelli in Piacenza, Biblioteca comunale Land. 33

Bei der Zuweisung von Konjekturen an Francesco Cipelli bewegen wir uns wieder auf sicherem Boden[502]. Cipelli erstellte im Jahr 1507 eigenhändig den an seinem Wirkungsort Piacenza aufbewahrten Codex Plac. Land. 33, wie er uns in der *subscriptio* mitteilt. Seine Vorlage war die *editio Veronensis* (1486), deren Auslassungen (etwa die lange Auslassung von 4, 125–190) er nachträglich aus einem noch nicht identifizierten Korrekturexemplar auffüllte[503]. In der *subscriptio* betont Cipelli (ebenso wie auch in seiner Widmungselegie „ad lectorem"[504]), dass er den schwer verdorbenen Text „summo labore et diligentia qua potui et quo ingeniolo ualui" verbessert habe. An dieser Angabe wird man nicht zweifeln dürfen, auch wenn Cipelli die eine oder andere Verbesserung, die der Placentinus aufweist, seinem Korrekturexemplar verdankt haben mag[505]. Ich verzeichne deshalb die erstmals in dieser Quelle nachweisbaren Konjekturen im Apparat meiner Ausgabe unter dem Namen „Cippellarius" und nicht unter einer anonymen Handschriftensigle. Cipelli hat für seinen Beitrag zur Lukrezverbesserung in jüngerer Zeit hohe Anerkennung gefunden[506], die auch dadurch nicht geschmä-

502 Zu Cipellis Lukrezverbesserungen vgl. meinen ganz diesem Humanisten gewidmeten Aufsatz Deufert (1998), wo die einschlägigen Dokumente (die *subscriptio* und die Widmungselegie *ad lectorem*) vollständig zitiert sind.
503 Vgl. Deufert (1998) 373 mit Anm. 24.
504 Ist eine solche Widmung *ad lectorem* Indiz dafür, dass Cipelli eine Ausgabe geplant hat und seinen Codex einem Drucker übergeben wollte? Hinwendungen an die anonyme Person des Lesers sind in Drucken etwas Selbstverständliches; aber ich habe keine Ahnung, ob (und wenn ja: wie oft und ab wann) Vergleichbares auch in Handschriften (also in Unikaten) begegnet.
505 Vgl. hierzu Deufert (1998) 373. Die Tatsache, dass Cipelli einerseits fast alle Verbesserungen in seinen Text aufgenommen und nur die wenigsten am Rand notiert hat, andererseits aber die Auslassungen erst nachträglich mit Hilfe seines Korrekturexemplars auffüllen kann, legt nahe, dass er die Konjekturen nicht diesem Exemplar, sondern dem eigenen „ingeniolum" verdankt.
506 Vgl. hierzu Deufert (1998) 376–379.

lert wird, dass er jetzt, nach unserer Erforschung der italienischen Lukrezüberlieferung, eine Reihe von Konjekturen an Ältere (etwa an die Handschrift R oder Pietro Odos Korrekturen in s) verliert.

7 Die frühen Drucke und ihr Beitrag zur Verbesserung des Lukreztextes

Die ersten Lukrezausgaben entstehen in Norditalien, isoliert von den gelehrten Zentren der humanistischen Lukrezphilologie. Die *editio princeps* (Brescia 1473) und die folgende *editio Veronensis* (1486) basieren auf konservativen, aus L hervorgegangenen Handschriften, in die in nennenswertem Maße weder Innovationen aus dem zweiten Drittel des 15. Jahrhunderts noch eigene Konjekturen der anonymen Herausgeber eingeflossen sind[507]. Auch die nächste Ausgabe, die von C. Lycinius besorgte *editio Veneta* aus dem Jahr 1495, markiert gegenüber ihrer Vorlage, der *editio Veronensis*, keinen großen Fortschritt. Eine neue Phase in der Editionsgeschichte beginnt dann im Jahr 1500 mit der ersten *Aldina* des Avancius, die gegenüber ihrer Vorlage, der *editio Veneta*, einen grundlegend verbesserten Text bietet, in den neben anderen Quellen auch die Lukrezverbesserungen des Marullus eingeflossen sind. Avancius war dann seinerseits Vorlage für die Ausgaben von Pius (Bologna 1511)[508] und die *editio Iuntina* des Candidus (Florenz 1512), der in vollem Umfang von der Lukrezarbeit des Marullus Gebrauch machte. Auf Candidus' Ausgabe basiert schließlich die zweite *Aldina* des Naugerius (1515), dem eine Reihe vorzüglicher eigener Konjekturen gelingt. Mit ihm endet die Phase der frühen Lukrezausgaben aus Italien; nennenswerten Fortschritt über Naugerius hinaus wird erst Lambinus in der zweiten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts erzielen[509].

507 Zu den handschriftlichen Quellen der *editio princeps* siehe Reeve (1980) 33: „The editio princeps … has absorbed a few readings of this group [gemeint ist α] … into a text derived from the state of the Marcianus [i. e. Ven. Marc. Lat. XII 69, eine Kopie von L] that gave rise to [Oxford] Bodl. Auct. F I 13 and the ed. Veron."; zu denen der *editio Veronensis* Reeve (1980) 31. Die Arbeit von φ ist in diesen Frühdrucken vollständig ignoriert.

508 Zu Abweichungen zwischen Pius und Avancius, sowohl im Text als auch in den Lemmata des Kommentars, siehe Tagliente (1983) 337–342.

509 Zu den hier besprochenen Drucken, ihrem Verhältnis zueinander und ihren Leistungen für die Lukrezkritik vgl. die eingehende Würdigung durch Munro ^{4}I 3–14, der meines Erachtens lediglich Naugerius zu gering einschätzt: Mit ihm, nicht mit Candidus endet „the first great epoch of improvement in the text of Lucretius". Beschrieben sind die erhaltenen Drucke bei Gordon (^{2}1985) 49–54 und 76 f. Zu den Quellen von Avancius und Candidus siehe auch oben, 64 und

Ebenso wie die in Kapitel 6 besprochenen Textzeugen habe ich auch die hier genannten, heute noch erhaltenen[510] Frühdrucke von der *editio princeps* bis zu Naugerius' *Aldina altera* an all denjenigen Stellen eingesehen, an denen für den verdorbenen Lukreztext von früheren Korrektoren bis einschließlich φ noch keine Heilung gefunden wurde: D. h. ich habe sie überall dort geprüft, wo ich im Apparat eine Konjektur zitiere, die jünger ist als φ[511]. Nach der sorgfältigen Arbeit Munros war nicht viel nachzutragen, auch nicht aus der *editio princeps* – dem einzigen Frühdruck, von dem Munro nur unzureichende Kenntnis besessen hatte. Ihr Beitrag, so hat meine Kollation des in der Laurenziana aufbewahrten Exemplars ergeben[512], bleibt auch weiterhin ganz gering. Zwar nimmt sie jetzt insbesondere Marullus einige Konjekturen weg (z. B. 3, 319 *firmare*; 6, 788 *terris*), dafür verliert sie mehrere Konjekturen, die man ihr bislang zugewiesen hat, an frühere Quellen, vor allem an α^{-A} (z. B. *non* 4, 818, *tutata* 5, 859)[513].

An mehreren Stellen war das Prioritätsverhältnis zwischen einem dieser Frühdrucke, der Korrektur in einer Humanistenhandschrift oder einer Verbesserung des Pontanus nicht sicher zu klären; an solchen Stellen habe ich daher mehrere Zeugen für eine Konjektur im Apparat genannt.

Bei der *editio princeps* und der *editio Veronensis* ist nur der Drucker bekannt, nicht ein für den Text verantwortlicher Herausgeber. Ein solcher tritt erstmals in der *editio Veneta* von 1495 hervor: Es war der ansonsten nahezu unbekannte Humanist Caius Lycinius, der seine Herausgebertätigkeit kurz in der Widmungselegie seiner Ausgabe an den Patriziersohn Nicolaus Priolus aus Venedig erwähnt[514]. Anders als Munro (und dementsprechend die nachfolgenden Lukrez-

153 mit Anm. 447. Zu den Frühdrucken, insbesondere deren Paratexten, siehe jetzt auch Palmer (2014) 192–206.

510 Sehr viel spricht dafür, dass im Jahr 1496 in Brescia eine weitere, heute verlorene Lukrezausgabe erschienen ist: Zu ihr siehe Smith / Butterfield (2010).

511 In der Ausgabe des Pius habe ich nur den Text systematisch überprüft, nicht aber den Kommentar.

512 Das Exemplar in der Laurenziana hat in der letzten Lage zwei Blätter verloren; es fehlen die Verse 6, 914–1056. Diesen Abschnitt hat für mich John Briscoe in Manchester in dem Exemplar der John Rylands Library überprüft, wofür ich ihm herzlich danke.

513 Damit bestätigt mein Material die oben zitierte Beobachtung von Reeve (1980) 33, dass in die *editio princeps* ein paar α-Lesarten eingeflossen sind.

514 Vgl. Munro ^{4}I 3. Die (jetzt bei Palmer [2014] 200 abgedruckte) Widmungselegie („ad Nicolaum Priolum Hieronymi filium patricium illustrem et bonarum artium cultorem C. Lycinii versus") steht auf dem letzten Blatt der Ausgabe; darin heißt es 3 f. „carmina Romani semper uictura Lucreti / excipe, ut a putri sint procul illa situ"; 15 f. „Viue diu nostrique memor sis denique noster / et mea sint cordi munera parua tibi". Lycinius gehörte zum Freundeskreis des Juristen Petrus von Ravenna (1448–1508): In dessen erstmals 1491 in Venedig gedrucktem Werk „Phoenix

herausgeber) weise ich jene Innovationen, die zum ersten Mal in dieser Ausgabe nachgewiesen werden können, namentlich Lycinius (und nicht, wie Munro es tat, der ed. Ven.) zu – nicht anders als die erstmals in den folgenden Ausgaben nachweisbaren Innovationen deren Herausgebern Avancius, Pius, Candidus und Naugerius. Es gibt keinen Grund, Lycinius anders als diese zu behandeln, mag auch sein Beitrag zur Lukrezverbesserung geringer sein als der seiner Nachfolger. Bei der Verwendung dieser Herausgebernamen im Apparat ist das Gleiche zu beachten wie bei Pontanus und Marullus[515].

8 Zusammenfassung: Ein Abriss der Überlieferungsgeschichte des Lukrez im 15. Jahrhundert

In unserem Kapitel über die humanistische Lukreztradition mussten wir immer wieder ins Detail gehen. Es scheint daher lohnend, am Ende die Summe aus den Einzelheiten zu ziehen und den Verlauf der Überlieferungsgeschichte des Lukrez im 15. Jahrhundert in ihren Hauptlinien zu skizzieren. Ich unterscheide hier nicht mehr zwischen Tatsachen und mehr oder weniger wahrscheinlichen Hypothesen; über den Grad der Gewissheit des hier Erzählten haben die vorangegangenen Kapitel Auskunft gegeben. So stehe am Ende eine zusammenhängende Geschichte, die, mag sie auch nicht τὰ γενόμενα zum Inhalt haben, so doch vielleicht mehr als οἷα ἂν γένοιτο.

Im Jahr 1417 entdeckt Poggio den Codex Oblongus in Mainz. Ein lokaler Schreiber erstellt ihm eine Abschrift. Dabei unterschlägt er auf Anweisung Poggios die Glossen und Korrekturen von O^3. Poggio erhält diese Abschrift 1418 und kann zumindest die ersten drei Bücher durcharbeiten und mit einigen Korrekturen versehen, bevor er sie am Ende dieses Jahres nach Florenz zu Niccoli schickt. In Florenz wird der Poggianus von Niccoli und seinen Freunden in den 1420er und frühen 1430er Jahren studiert und mit weiteren, nicht allzu zahlreichen Korrekturen angereichert. Gleichzeitig entstehen die ersten Abschriften dieser Handschrift: zunächst die Handschrift μ, die für eine weitere Verbreitung des Lukreztextes zunächst in der Toskana und dann in Neapel sorgte, in Anschluss daran die Vorlage von x sowie die Handschriften L, aus der zahlreiche Abschriften hervorgehen werden, und A_a. In der Mitte der 1430er Jahre kehrt der Poggianus zu seinem eigentlichen Besitzer zurück nach Rom. Dort wird er vor der

sive artificiosa memoria“ findet sich als Beigabe „C. Lycinii decatonstichon [sic] ad Candidum lectorem“ in fünf elegischen Disticha.

515 Siehe oben, 151 f. und 156.

Mitte des 15. Jahrhunderts ein weiteres Mal kopiert. Es entsteht die Handschrift o, aus der wieder viele Abschriften hervorgehen.

In den 1430er Jahren erstellt ein begabter Humanist, vielleicht Antonio Beccadelli, auf der Grundlage von μ den einflussreichen, mit zahlreichen (oft gelungenen, aber auch vielen fragwürdigen und falschen) Konjekturen versehenen Lukreztext α. Die Emendationstätigkeit in α hat sich über mehrere Jahre erstreckt und zu einer Handschrift geführt, in der sich in wenig übersichtlicher Weise zahllose Innovationen den tradierten Lesarten hinzugesellten. Dementsprechend groß ist die Varianz unter den α-Zeugen bei der Wiedergabe der α-Innovationen und tradierter Lesarten. Auf der Grundlage eines α-Textes arbeitet in Neapel Pontano an Lukrez; seine Arbeit wird dann Marullus fortsetzen, der aber auch Kenntnis von φ hat.

Dieser Text, φ, der unendlich besser ist als α, entsteht in den 1450er Jahren in Rom. Sein Urheber, Lorenzo Valla, arbeitet auf der Grundlage eines o-Textes, den er mit zahlreichen glänzenden Konjekturen verbessert. Gleichzeitig steht ihm eine neue Abschrift oder eine neue Kollation des Codex Oblongus zur Verfügung, die er seinem Lehrer Giovanni Aurispa verdanken mag, der 1433 in Mainz Handschriften von klassischen Texten entdeckt hat. Valla nutzt für seinen Lukreztext φ die neue Kenntnis des Oblongus zur Verbesserung des Textes, übernimmt aus ihm Verse, die im Poggianus fehlten, und attraktive Lesarten, die im Poggianus übergangen waren, darunter eine Reihe von Verbesserungen von O^3. Von Vallas einflussreichem Lukreztext entstehen nach dessen Tod im Jahr 1457 mehrere Abschriften; ihnen gegenüber repräsentiert die Handschrift C eine etwas frühere Textfassung.

Die Handschrift φ geht nach Vallas Tod ebenso wie die von Valla benutzte neue Abschrift oder Kollation des Oblongus in den Besitz von Pomponio Leto über, der im Jahr 1459 mithilfe von φ sein selbstgeschriebenes Lukrezexemplar N korrigiert. Zu einem späteren Zeitpunkt vergleicht Leto φ mit der Abschrift bzw. Kollation des Oblongus und stellt fest, dass diese kostbare Quelle von Valla bei der Erstellung von φ einseitig (nämlich nur zum Zweck der Textverbesserung) ausgewertet worden ist. Er überträgt dann die von Valla ignorierten Lesarten dieser Quelle nach φ, weil er um die überlieferungsgeschichtliche Bedeutung dieser Lesarten weiß: Sie mögen korrupt sein, dürfen aber als ältestes Überlieferungsgut nicht unterschlagen werden. Und so versieht er φ, den mit Abstand besten Lukreztext seiner Zeit, mit einem Apparat korrupter, aber alter Lesarten. Auf diese Weise entsteht mit φ eine Art von Prototyp einer kritischen Textausgabe. In dieser von Leto erweiterten Fassung gelangt φ 1487 in die Hände Polizianos, der in zwei getrennten Schritten φ einerseits zur Korrektur seines Lukrezexemplars S nutzt, andererseits auch die erst von Leto hinzugesetzten alten Varianten nach S überträgt.

Von der Höhe der Lukrezphilologie, wie sie bei Valla und Leto in Rom und bei Poliziano in Florenz erreicht wurde, ist man weit entfernt, als seit den 1470er Jahren im Norden Italiens die ersten Lukrez-Inkunabeln gedruckt werden: Sie basieren auf konservativen Abschriften von L; ihre Herausgeber leisten zur Verbesserung des Lukreztextes nur einen ganz geringen Beitrag. Die großen Leistungen der zeitgenössischen Lukrezkritik fließen erst in die *Aldina* des Avancius (1500) ein, der außerdem über eine (wenn auch noch so begrenzte) Kenntnis des Codex Quadratus verfügte. Die zweite *Aldina* von Naugerius (1515) bietet schließlich den besten Lukreztext ihrer Epoche und wird erst fünfzig Jahre später durch die Lukrezausgaben des Lambinus überholt.

III Lukrezische Paratexte und ihre Darbietung in der Edition

1 Die lukrezischen Paratexte und ihre Behandlung in den bisherigen Ausgaben

Die Lukrezhandschriften überliefern nicht nur den Text von *De rerum natura*, sondern darüber hinaus ergänzende, das Gedicht umrahmende und begleitende Texte, wie wir sie auch sonst aus der Überlieferung antiker Texte kennen. Für solche Zusatz-Texte, die sich um einen Haupttext (also denjenigen Text, dessentwegen ein Buch oder eine Handschrift angefertigt wird) ranken, scheint sich jetzt der von Gérard Genette geprägte Begriff „paratexte“ bzw. „Paratext“ durchzusetzen, den auch ich benutze, so wenig ich griechisch-lateinische Hybridbildungen an sich mag: Aber der Begriff „Neben-Text“ ist anschaulich und der Sache nach passend; und es ist gut, die im Einzelnen ganz unterschiedlichen Begleittexte eines Haupttextes unter einem Oberbegriff zu subsumieren, der diese Textsorte als ganze beschreibt und damit der Wissenschaft als einen Gegenstand ausweist, der in seiner Gesamtheit untersucht werden muss: Paratexte sind wichtige Rezeptionsdokumente des eigentlichen Textes, die Einfluss nehmen auf die Art und Weise, wie ein Text vom Leser wahrgenommen wird[516].

Neben einigen wenigen Paratexten, welche die Handschriften O und Q jeweils allein aufweisen und die ich hier als mittelalterliche Zugaben übergehe[517],

---

516 Siehe G. Genette, Seuils, Paris 1987 (dt.: Paratexte. Das Buch vom Beiwerk des Buches, Frankfurt am Main ⁵2014) – die grundlegende Studie über die neu „entdeckte“ Gattung. Der Begriff ist erstmals gebraucht und definiert in G. Genette, Palimpsestes: La litterature au second degré, Paris ²1982, S. 9 (= S. 11 in der deutschen Übersetzung: Palimpseste. Literatur auf zweiter Stufe, Frankfurt am Main ⁷2015). Nützlich ist der Artikel „Paratext“ im Reallexikon der deutschen Literaturwissenschaft von B. Moennighoff (2003). Michael Reeve verweist mich außerdem auf das seit 2004 herausgegebene Jahrbuch „Paratesto. Rivista internazionale“. In der Klassischen Philologie mit ihrem seit jeher weiten, die gesamte schriftliche Überlieferung in den Blick nehmenden Literaturbegriff fanden Paratexte schon immer Beachtung. Aus neuerer Zeit besonders hervorzuheben ist die wichtige Arbeit von Schröder (1999), die den Begriff Paratexte noch ablehnt (vgl. S. 6 f.), und zuletzt der Sammelband von Jansen (2014), in dem erstmals das Phänomen der „Paratextualität“ in der römischen Literatur theoretisch in den Blick genommen und zentrale Fallbeispiele besprochen werden. Über Paratexte zu Beginn des Buchdrucks vgl. die Aufsatzsammlung von Smith / Wilson (2011). Als Paratexte wurden die Lukrez-Überschriften zuletzt kurz gewürdigt von Palmer (2014) 250.

517 Die individuellen Paratexte in O und Q aus vorhumanistischer Zeit (insbesondere Glossen und metrische Adnotate; im Oblongus außerdem ab fol. 112^{v} eine Kopfzeile mit den Angaben

https://doi.org/10.1515/9783110552058-003

gibt es einen gemeinsamen Bestand an Paratexten, der in den beiden unabhängigen Überlieferungssträngen O und Γ in nahezu identischer Form tradiert ist und somit auf den Archetypus und über diesen hinaus auf eine antike Lukrezausgabe zurückgeführt werden kann. Bei diesem gemeinsamen Kern handelt es sich um folgende Texttypen:

(1) die *subscriptiones*, die sich in der Lukrezüberlieferung darauf beschränken, mit „explicit" und „incipit" die einzelnen Bücher (mit Angabe des Dichternamens und des Werktitels) voneinander abzugrenzen[518],

(2) Überschriften (*tituli*), die in allen sechs Büchern den fortlaufenden Gedichtstext unterbrechen und auf diese Weise in Abschnitte untergliedern, sowie (mit dem Wortlaut der *tituli* weitgehend identische) Inhaltsverzeichnisse (*indices*) zu den Büchern IV bis VI, die jeweils am Anfang dieser Bücher die Kapitelüberschriften des Buchs vorab in einer Liste zusammenstellen[519].

„Lucretii" [ab fol. 162ᵛ „Lucreti"] auf den versa und „liber + Buchnummer" auf den recta) wurden jetzt eingehend untersucht von Butterfield (2013); in GVU fehlen derartige individuelle Paratexte nahezu vollständig.

518 Mit der Beschränkung auf diese Angaben unterscheiden sich die *subscriptiones* der Lukrezüberlieferung von aufwendiger gestalteten und literatur- und überlieferungsgeschichtlich wichtigeren, in denen etwa der für den Text verantwortliche Gelehrte, sein editorisches Vorgehen und auch das Datum der Ausgabe angegeben werden; vgl. hierzu zuletzt Cameron (2012), insbesondere 421–497 (mit weiteren Literaturangaben). Gamillscheg (2001) 1069 spricht sich dafür aus, den Begriff „subscriptio" nur für den ausführlicheren Typus von *subscriptiones* zu verwenden und davon das „explicit", das lediglich das Buchende markiert, zu unterscheiden. Mir scheint diese Unterscheidung künstlich; denn fraglos handelt es sich bei der Angabe des Werktitels und des Verfassernamens um eine „subscriptio" im eigentlichen Wortsinn. Noch enger als Gamillscheg versteht jetzt Wallenstein (2015) 23 unter *subscriptiones* „allein Vermerke der Textkontrolle in Handschriften": Aber einer solch engen Festlegung widerspricht die eigentliche Bedeutung von *subscriptio*.

519 Zu Kapitelüberschriften und Inhaltsverzeichnissen vgl. die grundlegende Arbeit von Schröder (1999), dort S. 319–328 zur antiken Terminologie. Ich verwende hier konsequent *titulus* (statt *capitulum*) in der Bedeutung „Überschrift", weil sich für „Überschrift" *titulus* durchsetzt (vgl. Schröder [1999] 327), und *index* (statt *tituli* oder *capitula*) in der Bedeutung „Inhaltsverzeichnis", weil dieser Begriff am eindeutigsten ist. Zu den Lukrezüberschriften siehe insbesondere die Arbeiten von Fischer (1924) und Butterfield (2013) 136–202 und 274–285; zu den griechischen *tituli* im Lukreztext Pasetto (1962/63), die stark von Fischer abhängig zu sein scheint, ohne ihn zu erwähnen, und zuletzt insbesondere Herren (2012). Obwohl die Arbeit von Fischer erst 1924 gedruckt wurde, scheint sie bereits im Februar 1914 abgeschlossen gewesen zu sein; vgl. die Bemerkung „Genehmigt durch den Prüfungsausschuß am 19. Februar 1914. Der Berichterstatter: Dr. A. Körte" auf S. 3. Die vermutlich durch den ersten Weltkrieg verursachte Verzögerung bei der Drucklegung spielt hier eine besondere Rolle, weil Fischer an einer Reihe von Stellen zu den gleichen Ergebnissen gelangt ist wie Hermann Diels in seiner 1923 erschienenen Lukrezausgabe.

Im Archetypus waren von diesen Paratexten die *subscriptiones* und die *tituli* durch die Verwendung einer andersfarbigen (wahrscheinlich roten) Tinte und der Majuskelschrift vom eigentlichen Gedichtstext graphisch klar geschieden, die *indices* hingegen nicht. Das Erscheinungsbild des Archetypus ist in O (vgl. Abb. I) und GVU (soweit wir sehen[520]) genau eingehalten. In Q fehlen sowohl die *subscriptiones* als auch die *tituli*, wobei für sie jeweils in angemessener Weise Platz freigelassen ist: Sie sollten also später von einem Rubricator nachgetragen werden, ohne dass es zu diesem letzten Schritt bei der Herstellung des Quadratus gekommen wäre[521] – anders als bei O und GVU, in denen die Rubrizierung von den Schreibern selbst oder gleichzeitig arbeitenden Schreibern ihres Scriptoriums vorgenommen wurde. Dagegen sind die *indices* sowohl in O als auch in Q vorhanden und von den Schreibern selbst in derselben Farbe und Minuskelschrift wie der Haupttext geschrieben.

Diese Paratexte wurden in der Editionsgeschichte des Lukrez sehr unterschiedlich behandelt. In den meisten Ausgaben vor Lachmann sind sie fortgelassen[522]. Lachmann hat sie dagegen in seine Lukrezausgabe aufgenommen, aber vom eigentlichen Gedichtstext streng getrennt: Er druckt am Ende seiner Ausgabe unter der Überschrift „Capitula" pp. 249–252 die *subscriptiones* vereint mit einem Gesamtverzeichnis der Überschriften aller sechs Bücher, wobei er in dieser Liste

---

In meinem kritischen Apparat nenne ich bei gleicher Konjektur beide Namen, aber Fischer an erster Stelle.

520 Überliefert sind für alle drei Fragmente *tituli* und *subscriptiones*, für keines aber ein *index*, weil die Buchanfänge von IV, V und VI in ihnen nicht erhalten sind.

521 Lediglich in Buch IV hat eine jüngere (von Bischoff [2004] 61 mit Fragezeichen auf „saec. IX/X" datierte) Hand in Q einen Teil der *tituli* in den Freiräumen auf der Grundlage des *index* nachträglich ergänzt. Vgl. Diels in seiner Ausgabe p. 178 im App. zu Zeile 32 und Butterfield (2013) 138 mit Anm. 139 und 278, der die Hand (ohne Begründung) in das 10. oder 11. Jahrhundert datiert und Fehler bei der Übertragung nachweist. Auch der Sonderfehler *quo*, den Q im *index* für den *titulus* hinter 4, 594 *qua uisus non tranet uocem tranare* gegenüber richtigem *qua* (so O im Text und O im *index*) aufweist, begegnet dann erneut in der Überschrift in Q; sie ist also aus dem *index* nachgetragen. Für die Textkonstitution sind diese, wenn ich so sagen darf, *tituli ex indice descripti* ohne Belang und bleiben daher unberücksichtigt. Zu ihnen gehört im Übrigen auch der erste *titulus* (*sibi iucundissimum esse quod claram lucem mortalibus ostendat*), den Diels und Butterfield (2013) 279 fälschlich dem ursprünglichen Schreiber von Q zuweisen.

522 Butterfield (2013) 136, Anm. 2 weist auf Überschriften-Listen in den Ausgaben von Gifanius (der die *tituli* außerdem am Rand seines Textes bietet) und Haverkamp hin. Im Text hat die *tituli* noch die *editio Veneta* (1495), in der sie außerdem in Listen zusammengefasst sind, wobei die zu Buch 1 hinter dem Buch, die zu den Büchern 2–6 jeweils vor dem Buch erscheinen. Bei Avancius (1500) stehen die *tituli* dann nicht mehr im Text, sondern vorab Buch für Buch in einer Liste, die somit die Funktion eines Inhaltsverzeichnisses hat, wie schon der Titel „quae singulis libris continentur" deutlich macht.

für die Bücher IV bis VI die Divergenzen zwischen den *tituli* und den *indices* im Textbestand sichtbar macht, ohne dann die *indices* noch einmal eigens abzudrucken[523]. Dem Lachmannschen Verfahren, Gedichtstexte und Paratexte scharf zu trennen, genau entgegengesetzt ist das Verfahren von Hermann Diels, der in seiner Ausgabe die Paratexte an der Stelle und in dem Wortlaut druckt, wie sie im Archetypus präsentiert waren, dessen Aussehen Diels auch durch die Verwendung rot geschriebener Großbuchstaben für die *subscriptiones* und die *tituli*, aber schwarzer Schrift für die *indices* zu IV-VI getreulich abzubilden versucht[524].

Neben diesen drei in sich konsequenten Behandlungsweisen der Paratexte (konsequentes Fortlassen, konsequente Trennung vom eigentlichen Text, konsequentes Abdrucken an ihrer überlieferten Stelle) gab und gibt es bis heute in der Editionsgeschichte des Lukrez seit Lachmann zahlreiche weitere. Dabei herrscht bei Auswahl und Präsentationsweise der Paratexte größte Willkür[525]. Im Kern wie bei Diels sind *subscriptiones*, *tituli* und die *indices* zu IV-VI auch bei Leonard / Smith präsentiert, die aber darüber hinaus „for the sake of uniformity with Books IV-VI" auch zu den Büchern I-III aus den überlieferten *tituli* Überschriftenverzeichnisse kompilieren, die sie dem jeweiligen Buch voranstellen. Schon vor Diels und Leonard / Smith hatte Merrill in seiner Ausgabe von 1917 die *tituli* im Text geboten, aber die *subscriptiones* und die *indices* zu IV-VI weggelassen. Wie Merrill verfährt in neuerer Zeit dann García Calvo. Die *indices* fehlen auch bei Ernout, der die *subscriptiones* und *tituli* in einem eigenen Apparat anführt. Martin, Bailey (1947) und Orth (Salamanca 1960) haben weder im Text noch im Apparat die *tituli*; dafür setzen sie vor jedes der Bücher I, II und III ein aus den überlieferten *tituli* kompiliertes Überschriftenverzeichnis und geben für die Bücher IV bis VI den ihnen voranstehenden *index*; die Abweichungen in den *tituli* notieren Martin und Bailey im Apparat. Außerdem druckt Martin die *subscriptiones* im Apparat, Bailey und Orth lassen sie weg. Müller verzichtet auf *subscriptiones* und *tituli* im Text und Apparat, erstellt aber für alle Bücher ein Gesamtverzeichnis der Überschriften, das er im Anschluss an das sechste Buch druckt; dabei folgt er in den Büchern IV bis VI in der Regel (anders als Martin und Bailey) dem Text der *tituli* und nicht dem der *indices*. Büchner und Flores drucken schließlich *tituli* und *subscriptiones* im Apparat; Büchner hat darüber hinaus (wie Martin) vor jedem

523 Vgl. Lachmann im Komm. p. 427 f.

524 Lediglich indem er die *indices* in Kapitälchen setzt, führt er ein graphisches Unterscheidungsmittel dieser Paratexte vom eigentlichen Gedichtstext ein, das in der Überlieferung kein Vorbild hat.

525 Ganz auf die Wiedergabe der Paratexte verzichten unter den Herausgebern nach Lachmann u. a. Bernays, Munro, Bockemüller, Brieger, Giussani, Bailey in der OCT, Merrill (1907) und Smith in der Loeb-Ausgabe.

Buch ein Verzeichnis der Überschriften des jeweiligen Buches, Flores (wie Müller) in Anschluss an Buch VI ein Gesamtverzeichnis der Überschriften. Dabei folgen sie beide in den Verzeichnissen für die Bücher IV-VI dem Wortlaut der *indices* und nicht dem der *tituli*.

Die hier dokumentierte Uneinheitlichkeit, mit der die bisherigen Herausgeber mit den Paratexten umgegangen sind, macht es erforderlich, das eigene Verfahren etwas näher zu begründen. Ich habe mich dazu entschieden, in meiner Teubner-Ausgabe die Paratexte des Archetypus mitzuedieren: Es handelt sich um Texte, die als wichtige Dokumente antiker Lukrezrezeption dem Leser nicht vorenthalten werden dürfen. Kritische Textausgaben sind dann aber der einzige Ort, an dem man als Leser die antiken Paratexte erwartet, und in der Regel auch der einzige Ort, an dem ihr Abdruck sinnvoll ist. Selbst die *subscriptiones* sind bei Lukrez ein literaturgeschichtlich wichtiges Dokument. Gewiss sind sie ganz konventionell verfasst: Bei der wiederkehrenden Formulierung *T Lucreti Cari de rerum natura liber x explicit, incipit liber x+1* handelt es sich um eine stereotype Formel, die uns, mit geringfügigen Variationen, für zahlreiche römische Dichter entweder aus erhaltenen antiken Büchern direkt bezeugt ist[526] oder, wenn die Überlieferung erst in karolingischer Zeit einsetzt, für antike Ausgaben aus den mittelalterlichen Zeugen erschlossen werden kann[527]. Aber die Angabe des Dichternamens und des Werktitels ist bei Lukrez wichtiger als bei anderen römischen Dichtern, weil der Archetypus gleich mit dem ersten Vers begonnen und damit am Anfang weder den Dichter noch den Titel des Werkes überliefert hat[528]. Durch die *subscriptiones* in den Handschriften sind somit Dichtername und insbesondere auch der Werktitel *De rerum natura* – anders als manche heute behaupten[529] – zweifelsfrei dokumentiert.

526 Zum Beispiel in den spätantiken Vergilhandschriften M und R (vgl. etwa die Wiedergaben in der Ausgabe von Geymonat) oder in dem Mailänder Palimpsest des Plautus: „Titi Macci Plauti Casina explicit, incipit Cistellaria feliciter“ (vgl. Studemunds Transskription und zuletzt die Ausgabe von Questa), etwas anders die Formel im Codex Bembinus des Terenz (vgl. die Wiedergaben in der Ausgabe von Umpfenbach), etwa: „Terenti Andria finita, incipit Eunuckus“.

527 So z. B. in den Handschriften der Ψ–Familie des Horaz (vgl. die Wiedergabe der Subscriptiones bei Klingner: „Q. Horatii Flacci epistularum liber I explicit, incipit II ad Caesarem Augustum“) oder der Palatini des Plautus.

528 Eine Erklärung hierfür wird unten, 186, Anm. 543 gegeben.

529 „Der Titel *De rerum natura* ist mit den Urmanuskripten nicht überliefert“ – so jüngst K. Binder in seiner Übersetzung p. 386, eine verfälschende Simplifizierung der nicht ganz befriedigenden Diskussion des Titels bei Bailey II 583, wo den *subscriptiones* zu wenig Gewicht beigemessen wird. Da Bailey hier (wie auch sonst oft in seiner Ausgabe) das Zeugnis von GVU nicht berücksichtigt, macht er sich nicht klar, dass die *subscriptiones* an O aus dem Archetypus vererbt und gewiss antik sind.

Zu den kurzen und stereotypen *subscriptiones* kommt dann in der Lukrezüberlieferung als ein zweiter Typus von Paratexten das in den *tituli* und *indices* überlieferte Überschriftenmaterial hinzu. Der Herausgeber muss sich entscheiden, ob er diese beiden Typen von Paratexten (*subscriptiones* und *tituli/indices*) wie Lachmann vereint druckt oder getrennt an verschiedenen Stellen in seiner Ausgabe vorlegt. Aber auch die Wiedergabe der von den Herausgebern so uneinheitlich behandelten *indices* und *tituli* wirft Fragen auf: Soll man dieses im Kern gleiche Material zweimal oder nur einmal darbieten? Und soll man das Material, wenn man es nur einmal druckt, eher in der Form von *indices* oder in der Form von *tituli* darbieten? Die Beantwortung dieser Fragen hängt an dem Prioritätsverhältnis zwischen *tituli* und *indices*, das daher zunächst geklärt werden soll.

2 Das Prioritätsverhältnis zwischen *tituli* und *indices*

Ein wichtiger Grund für die uneinheitliche Behandlung der *tituli* in den bisherigen Ausgaben besteht darin, dass für die Bücher IV bis VI das gleiche Material doppelt überliefert ist: zum einen in dem jeweiligen Buch vorangestellten *indices*, die in O und Q überliefert sind, zum anderen (in Fortführung der auch in den Büchern I-III betriebenen Praxis) als mittig im Text gesetzte und in roten Großbuchstaben geschriebene *tituli* in O und U (für die *tituli* ab 6, 749), für die in Q ein entsprechender Freiraum gelassen ist. Es stellt sich an dieser Stelle die Frage, ob der Verfasser der Überschriftentexte selbst sowohl Inhaltsverzeichnisse (also *indices*) angelegt als auch die Überschriften (*tituli*) an den entsprechenden Stellen im Lukreztext eingesetzt hat, ob er nur Inhaltsverzeichnisse zusammengestellt hat und erst später die Bestandteile dieses Inhaltsverzeichnisses als Überschriften in den Text versetzt wurden, oder ob er ursprünglich lediglich Überschriften für den Text erstellt hat, aus denen dann nachträglich Inhaltsverzeichnisse kompiliert wurden[530]. Für die Fachschriftsteller seit dem älteren Plinius hat Schröder gezeigt, dass sie vielfach selbst am Anfang ihrer Werke den Stoff aller Bücher umfassende Gesamtverzeichnisse angelegt haben, die dann später in den Text

530 Für die Priorität der *indices* spricht sich (ohne Argumente) Flores III p. 17 f. aus; für die der *tituli* Butterfield (2013), vgl. insbesondere 148. Die Tatsache, dass die Humanistenhandschriften A und F auch zu den Büchern I-III *indices* aufweisen und in ihnen die *indices* der Bücher V und VI frei sind von den Verstellungen in O und Q, wertet Flores zu Unrecht als Indiz dafür, dass A und F Zugang zu einer vom Archetypus unabhängigen Überlieferung hatten: Tatsächlich sind die Listen in A und F aus den *tituli* heraus kompiliert; das beweist neben den Varianten insbesondere das Fehlen der *tituli* V 892. 901. 916. 1161 in A und F: Sie sind nur in den *indices* überliefert, stehen aber weder in O noch in Q im Text; vgl. hierzu unten, 189.

als Kapitelüberschriften gesetzt wurden und in der Regel zu einem noch späteren Zeitpunkt in kleinere, den Stoff eines einzelnen Buches umfassende Verzeichnisse aufgeteilt wurden, die dann dem jeweiligen Buch vorangestellt wurden[531]. Aber solche Grundtendenzen besagen kaum etwas für Lukrez oder die Lehrdichtung insgesamt, in der weder *tituli* noch *indices* auf den Dichter selbst zurückzuführen sind, sondern auf die Tätigkeit späterer Herausgeber oder Leser[532]. Auszugehen ist bei der Klärung der Prioritätsfrage zwischen *indices* und *tituli* zunächst vom Text selbst. Betrachtet man die Textdivergenzen zwischen *tituli* und *indices*[533], so geht als wesentliches Merkmal hervor, dass bei Abweichungen die *tituli* im Text stets ausführlicher sind als ihre Entsprechungen in den *indices*:

IV 131 *de nubibus et simulacra gigni* O_t
de nubibus Ω_i[534]

IV 176 *de celeritate simulacrorum* O_t
de celeritate Ω_i

IV 312 *ex tenebris in luce quae sint uideri et rusum ex luce quae sunt in tenebris uideri non posse* O_t
ex tenebris in luce quae sint uideri Ω_i

IV 877 *de motu membrorum hoc est de ambulando* O_t
de ambulando Ω_i

IV 907 *de somno quemadmodum fiat* O_t
de somno Ω_i

V 64 *mundum et natum et mortalem esse* O_t
de mundo Ω_i

V 376 *et natiua esse, cum si<n>t mortalia* O_t
et natiua esse Ω_i

V 471 *de solis et lunae magnitudine et motu eorum et quemadmodum nascuntur* O_t
de solis et lunae magnitudine Ω_i

---

531 Schröder (1999) 93–159.

532 Zu Überschriften in der lateinischen Lehrdichtung vgl. Schröder (1999) 154 f., die zeigt, dass durch die Komposition der Texte ausgeschlossen ist, dass die *tituli* auf die Dichter selbst zurückgehen können. Dass die These von Sconocchia (2002), die *tituli* stammen von Lukrez selbst, haltlos ist, hat bereits Butterfield (2013) 185–192 durch die Untersuchung ihrer Sprache gezeigt, die in die Kaiserzeit weist.

533 Eine übersichtliche Zusammenstellung gibt Butterfield (2013) 145–147.

534 Mit O_t bezeichne ich die Überlieferung des *titulus* im fortlaufenden Text des Oblongus, zu dem an unseren Stellen leider nicht das Zeugnis einer Γ-Handschrift hinzutritt; mit O_i und Q_i den Wortlaut in den in O und Q überlieferten *indices*, deren Übereinstimmung dementsprechend mit Ω_i.

Der unterschiedliche Umfang ergibt sich in der Regel daraus, dass der Text in den *indices* eingliedrig, der in den *tituli* mehrgliedrig ist. An einigen Stellen weisen die *tituli* gegenüber den *indices* noch einen Nebensatz auf (IV 907; V 376); an anderen besteht der Überschuss in den *tituli* aus mindestens einem weiteren, mit *et* angeschlossenen Kolon (IV 312; V 471; etwas anders IV 877).

Es ist klar, dass diese Divergenzen (vielleicht mit Ausnahme des Verlusts von *simulacrorum* in IV 176[535]) nicht zufällig durch mechanischen Textverlust in den *indices* zustande gekommen sind, sondern – nicht anders als die zwischen *mundum et natum et mortalem esse* und *de mundo* in V 64 – auf redaktorische Tätigkeit zurückzuführen sind: Entweder sind die *tituli* eine Erweiterung der *indices* oder die *indices* eine Verkürzung der *tituli*. Butterfield hält die zweite Möglichkeit für grundsätzlich wahrscheinlicher[536]. Für sie sprechen meines Erachtens insbesondere die Divergenzen in den Überschriften vor 4, 131 und 5, 376: An der ersten Stelle stehen sich die Langfassung *de nubibus et simulacra gigni* im *titulus* und die Kurzfassung *de nubibus* im *index* gegenüber. Rein äußerlich entsprechen die Divergenzen denen in IV 312 und V 471: *et* und das nachfolgende Glied sind im *index* weggelassen. Aber anders als an diesen Stellen entsteht zu IV 131 kein glatter, sondern ein sinnentstellender Schnitt, weil *et* in diesem *titulus* nicht wie in den anderen „und" bedeutet, sondern „auch"[537], der *titulus* in Übersetzung nicht „Über die Wolken und die Entstehung von Bildern" lautet, sondern „auch von den Wolken entstehen Bilder" – eine etwas eigenwillige Umsetzung des lukrezischen *sunt etiam* (nämlich *simulacra*: 4, 130) *quae sponte sua gignuntur et ipsa / constituuntur in hoc caelo, qui dicitur aer ... ut nubes* und der in diesem Abschnitt zum Ausdruck gebrachten merkwürdigen Idee, dass sich im Luftraum unseres Himmels spontan Bilder zusammensetzen, die ähnlich bizarre Formationen annehmen können (gedacht ist an Fabelwesen wie Kentauren), wie es die Wolken am Himmel tun[538]. Es ist kaum anzunehmen, dass *et simulacra gigni* Erweiterung eines ursprünglichen *de nubibus* ist; viel leichter erklärt sich *de*

---

535 Vgl. Deufert (2010) 55. Die Fassung des *titulus* ist sicher richtig; vgl. nur Lucr. 4, 176 *nunc age quam celeri motu simulacra ferantur*.

536 Butterfield (2013) 148.

537 So richtig Butterfield (2013) 180, Anm. 61. In der Bedeutung von *etiam* steht *et* auch im *titulus* nach 5, 375 (siehe hierzu gleich unten); es entspricht an beiden Stellen einem *etiam* bei Lukrez im unmittelbaren Zusammenhang (4, 131 und 5, 376). Eine Korruptel ist daher bei *et* in dem *titulus* hinter 375 nicht anzusetzen, auch wenn dies Butterfield (2013) 194 f. erwägt.

538 Zu der „strange idea" des Abschnitts 4, 129–142 vgl. Bailey III 1195 f. Es muss offenbleiben, ob der Verfasser *de nubibus* synonym mit *in hoc caelo* gebraucht hat oder, wohl wahrscheinlicher, ob er angenommen hat, dass es sich bei diesen spontanen Bilderbildungen im Himmel um Abbildungen spontaner Wolkenbildungen handelt.

nubibus als eine mechanisch vorgenommene Verkürzung in Analogie zu denen, die in IV 312 und V 471 anzutreffen sind.

In ähnlicher Weise ist der *titulus* hinter 5, 375 *et natiua esse, cum si<n>t mortalia* im *index* sinnentstellend zu *et natiua esse* verkürzt[539]. Auch an dieser Stelle hat *et* die Bedeutung „auch“. Der *titulus* bedeutet: „Weil sie sterblich sind, sind sie auch durch Geburt entstanden“. Die Überschrift beschreibt richtig, was Lukrez in 5, 373–379 tut, nämlich aus der Sterblichkeit von Dingen auf deren Geburt zu schließen. Das *et* im *titulus* korrespondiert daher ganz eng mit dem *cum*-Satz. Dieser kann somit nur nachträglich weggeschnitten, nicht ergänzt sein.

An dieser Stelle kommt schließlich noch ein weiteres starkes Indiz zugunsten der Priorität der *tituli* gegenüber den *indices* hinzu: Im *index* muss offen bleiben, was als Subjektsakkusativ zu dem Prädikatsnomen *natiua* zu ergänzen ist, weil der Zusammenhang des *index* hierfür keinen Anhaltspunkt bietet. Im *titulus* dagegen ergänzen sich von selbst aus 5, 373 f. als Subjektsakkusative *caelum, sol, terra, aequor*. Daher kann ein Verfasser von *tituli* auf deren Nennung verzichten, nicht aber der eines *index*, der der Überschrift eine ausführlichere Form – *caelum solem terram aequor et natiua esse, cum sint mortalia* – hätte geben müssen. Schon Fischer hat für diesen *titulus* sowie diejenigen vor 4, 633 und 6, 756 festgestellt: „Haec capitula non intellegimus nisi versus ipsos, quibus attributa sunt, inspicimus“. Butterfield hat dann aus dieser Beobachtung mit Recht die Folgerung gezogen, dass die *indices* nachträglich aus den *tituli* kompiliert worden sind[540].

In ihrer größeren Vollständigkeit repräsentieren somit die *tituli* die primäre Textfassung, dergegenüber die Textfassung der *indices* sekundär ist und auf eine redaktionell verkürzende Bearbeitung zurückgeht. Es gab daher zunächst eine lediglich mit *tituli* versehene Lukrezausgabe. In ihr waren die *tituli* vermutlich noch nicht, wie im Archetypus, in der Mitte freier Zeilen zwischen die Verse des Gedichts gesetzt, sondern am Rand platziert – vielleicht als Notizen einer Person, die ihr Exemplar für den Eigengebrauch gliedern wollte. Dies hat Butterfield scharfsinnig aus der Tatsache geschlossen, dass insgesamt elf *tituli* im Archetypus nicht am Ende, sondern inmitten eines Satzes stehen: „This mid-sentence

---

539 Vgl. nur Sconocchia (2002) 79, die, den *titulus* ignorierend, nur vom Text des *index* ausgeht und zu *et natiua esse* dann folgendes bemerkt: „Scil. *omnia*, cfr. vv. 376–377: *quare etiam natiua necessumst confiteare / haec eadem* […]“.

540 Fischer (1924) 58, Butterfield (2013) 194 f. Besonders beweiskräftig ist auch die nur im *index* überlieferte Überschrift *esse item maiora*, deren Bedeutung wir schlechterdings nicht mehr verstehen, nachdem der *titulus* im Text gemeinsam mit den ihn umgebenden Lukrezversen in der Lücke hinter 4, 126 verlorengegangen ist. Ohne den umgebenden Text bleibt die Überschrift rätselhaft und wurde ganz unterschiedlich interpretiert oder durch Konjektur verändert (vgl. Butterfield [2013] 142 f., Anm. 23, 194 und 279).

positioning … is curious and necessarily interrupts smooth reading. The irregularity can be explained, however, by positing a marginal origin of the *capitula*: such headings were added in the margin around the top of a new section and later came to be inserted, somewhat mechanically, between the verses to which they were nearest, even if this broke a syntactical structure“[541]. Auch die durch die *indices* dokumentierte Tatsache, dass im Text mindestens fünf *tituli* ausgefallen sein müssen, lässt sich leichter erklären, wenn sie ursprünglich am Rand und nicht zwischen den Versen gestanden haben[542].

Erst zu einem späteren Zeitpunkt wurde dann aus den *tituli* im Text ein *index* kompiliert. Der Kompilator hat dabei den Text der *tituli* systematisch und an Stellen wie hinter 4, 130 und 5, 375 mechanisch, ohne den ursprünglichen Sinn zu berücksichtigen, verkürzt und sich auch nicht daran gestört, dass manche Überschriften in einem *index* – also aus ihrem Textzusammenhang gelöst – unverständlich sind. Es muss offen bleiben, ob diese oberflächlich gearbeiteten *indices* ursprünglich zu allen sechs Büchern erstellt worden sind oder nur zu den Büchern IV bis VI, zu denen sie uns heute überliefert sind[543].

---

541 Butterfield (2013) 193; vgl. zuvor schon 176.

542 Vgl. Butterfield (2013) 151 f., aus dessen Zusammenstellung ausgefallener *tituli* die beiden ersten Belege (4, 127 und 230) zu streichen sind, weil der Verlust der *tituli* auf den Verlust des sie einschließenden Lukreztextes zurückzuführen ist. Für am Rand platzierte Überschriften in griechischen und lateinischen Papyri und Handschriften siehe Schröder (1999) 164 f. und 170 f. Ihr Material (insbesondere der um 100 n. Chr. geschriebene große Londoner Bacchylidespapyrus P. Lond. Inv. 733; Abbildungen etwa in der Ausgabe von Jebb) zeigt, dass man nicht mit Butterfield (2013) 201 annehmen muss, diese am Rand stehenden *tituli* könnten erst in einem Codex und kaum schon in einer Papyrus-Ausgabe angebracht gewesen sein.

543 Vgl. Butterfield (2013) 150, Anm. 39, der mit Recht die These von Diels (p. X in der Praefatio) als ganz unwahrscheinlich ablehnt, die *indices* hätten sich ursprünglich „in fronte uoluminum singulorum papyraceorum“ befunden und seien zu den Büchern I-III verloren gegangen. Seine eigene Erklärung lautet folgendermaßen: „The single most likely explanation is that someone who commissioned a manuscript (or wrote it himself) realised that, for the longer – and perhaps more interesting – books with many capitula (IV, V and VI) it would be a useful resource to have a list of the capitula recorded at the beginning. The first half of the manuscript could have already been copied by this point“. Das ist gewiss möglich, auch wenn grundsätzlich bei der Erstellung von etwas Kostbarem wie einer Handschrift mit einer gewissen Vorausplanung zu rechnen ist. Es gibt vielleicht eine andere Erklärung: Im Archetypus war am Anfang der Name des Dichters und seines Werkes nicht, wie es üblich ist, erwähnt. Er basiert daher wahrscheinlich letzten Endes auf einer am Anfang verstümmelten Vorlage. In dieser Vorlage kann dann auf die Angabe von Autor und Werk als nächstes ein Gesamtverzeichnis der *tituli* zu allen sechs Büchern gefolgt sein, dessen Anfang ebenfalls von den Blattverlusten betroffen war. Die unvollständige Vorlage setzte erst mit den *tituli* zu Buch IV (vielleicht auch inmitten jener zu Buch III, die dann fortgelassen wurden) ein. Als dann die Abschrift dieser Vorlage (unser Archetypus) angefertigt

3 Editorisches Vorgehen

Der Nachweis der Priorität der *tituli* gegenüber den *indices* hat Konsequenzen für die Edition der lukrezischen Paratexte. Es ist nicht nur bei der Textgestaltung von ihnen auszugehen; auch bei der Darbietung sollte man ihrem Erscheinungsbild als Bestandteilen des Textes gerecht werden und nicht dem der *indices* als den Büchern voranstehende Inhaltsverzeichnisse. Es empfiehlt sich daher meines Erachtens, bei der Darbietung der lukrezischen Paratexte insgesamt Lachmann zu folgen und in einem eigenen Anhang sowohl die *subscriptiones* als auch die *tituli* in ihrer überlieferten Reihenfolge nacheinander abzudrucken, dagegen die gegenüber den *tituli* sekundären *indices* zu IV bis VI nicht eigens zu edieren, sondern nur zur Korrektur evidenter, in der Regel trivialer Überlieferungsfehler in den *tituli* heranzuziehen. Über Lachmann hinaus verzeichne ich dann die Divergenzen zwischen den *indices* und *tituli* systematisch in einem kritischen Apparat; auf diese Weise ist auch der Text der *indices* für den Leser leicht rekonstruierbar.

Dadurch dass bei Lachmann die *tituli* durch die *subscriptiones* umrahmt sind, bleibt ihr ursprüngliches Erscheinungsbild im Kern erhalten: Ohne die *subscriptiones* wäre ein Verzeichnis der *tituli* nichts anderes als ein großer *index* zu allen sechs Büchern des Gesamtwerks. Dagegen bleibt durch den Mitabdruck der *subscriptiones*, welche die Buchschlüsse und -anfänge markieren, der Eindruck eines fortlaufenden Textganzen (aus dem gewissermaßen die Verse ausgelassen sind) erhalten. In einem solchen Buch für Buch auf sein äußeres Gerüst reduzierten Gesamtlukrez behalten die *tituli* ihren ursprünglichen Charakter als Beischriften innerhalb der einzelnen Bücher bei und erscheinen nicht als ein bloßes Gesamtinhaltsverzeichnis, wie dies der Fall wäre, wenn man wie Konrad Müller die *subscriptiones* fortlassen und eine bloße *tituli*-Liste drucken würde.

Dass Lachmann Paratexte und Gedichtstext konsequent voneinander getrennt dargeboten hat, halte ich für die grundsätzlich richtige Entscheidung[544].

---

wurde, hat man sich verständlicherweise dazu entschieden, das Gesamtverzeichnis nicht in seinem fragmentierten Zustand zu kopieren, was bedeutet hätte, dass vor dem Text von Buch I das Inhaltsverzeichnis von IV bis VI gestanden hätte, sondern den erhaltenen Rest des ursprünglichen Gesamtverzeichnisses umzuorganisieren und vor die jeweiligen Bücher zu stellen. Ist die schwere Unordnung, in der die *indices* von V und VI in O und Q erscheinen, auf solch ein nachträgliches Einfügen von ursprünglich an anderer Stelle überliefertem Material zurückzuführen – möglicherweise, wie Lachmann im Komm. p. 398 für den *index* von Buch VI angenommen hat, auf sehr engem Raum?

544 Ähnlich wie Lachmann mit Lukrez verfahren Housman (vol. V pp. 95–99) und Goold (pp. XII-XV) mit Manilius: Auch sie drucken *subscriptiones* und *tituli* (sowie einen unvollständigen *index* zu Buch II, dessen Einträge stark von den *tituli* des zweiten Buches abweichen) gemeinsam

Für den Lukrez-Text selbst hat dieses Vorgehen den Vorteil, dass er dem heutigen Leser im Kern in der gleichen „nackten" Form dargeboten wird wie dem zeitgenössischen Leser des Lukrez[545]. Dagegen verfälscht das Verfahren von Diels, die Paratexte zusammen mit dem Gedichtstext abzudrucken, das ursprüngliche Erscheinungsbild des Textes zugunsten einer spätantiken Form der Textdarbietung[546]. Aber auch den Paratexten kommt das von Lachmann gewählte Editionsverfahren zugute. Sie sind dem Leser auf einen Blick ersichtlich und stehen ihm unmittelbar in ihrer Gesamtheit zur Verfügung. Er muss sie sich also nicht mühsam zusammensuchen, wie es der Fall wäre, wenn man die *subscriptiones* und die *tituli* jeweils an ihrer überlieferten Stelle im Apparat verschwinden ließe. Für ihre Ausdeutung als wichtige Zeugnisse antiker Lukrezrezeption ist eine Edition der Paratexte in einem eigenen Zusammenhang fraglos von Vorteil.

Wie Lachmann gebe ich in meiner Edition zu jedem *titulus* Buch- und Verszahl an, vor dem der *titulus* erscheint, verzichte aber auf eine Durchnumerierung der *tituli*, weil sie nicht ursprünglich überliefert ist[547]. Genauso verfahre ich dann auch mit den *subscriptiones*. Auf diese Weise ist zum einen eine exakte Referenz

---

und vom eigentlichen Text der *Astronomica* abgetrennt, in dem dann diese Paratexte auch nicht mehr im Apparat erscheinen.

545 In der ursprünglichen Buchrolle waren Autor und Werktitel auf deren Außenseite, in der Regel auf einem aufgeklebten Streifen (dem Sillybos), genannt; nur selten erscheinen diese Angaben am Anfang der Rolle vor dem eigentlichen Text, häufiger an deren Ende; vgl. Schubart (1961) 88–95; Turner (1987) 13 f.

546 Vgl. hierzu bereits Heinze (1924) 40 (in seiner Rezension des Dielsschen Lukrez) über Diels' Abdruck der *tituli* im Text in Rot: „Ich kann das nicht glücklich finden. Der Text soll doch eben der des Dichters, nicht der des Archetypus sein". Dass man diese sicheren Zugaben aus späterer Zeit anders behandelt als interpolierte Verse, halte ich für angemessen – nicht zuletzt auch angesichts des ganz unterschiedlichen Grades an Gewissheit, mit dem man die interpolierten Verse von denen des Dichters trennen kann.

547 Die *tituli* im fortlaufenden Gedichtstext sind in den Handschriften nirgends numeriert. Eine Numerierung der Überschriften erfolgt hingegen, freilich bloß teilweise, in den *indices*: für IV nur in Q, für V in Q sowie in O für das erste Drittel der Überschriften; für VI weder in O noch in Q. In den beiden Büchern, für die eine Numerierung überliefert ist (für IV in Q, für V zunächst in OQ, dann nur in Q), ist sie jeweils gestört: Zum einen werden zwei *tituli*, nur weil sie in einer Zeile stehen, als einer gezählt (etwa die Überschriften *de celeritate* [IV 176] und *tactu uideri* [IV 230], die in Q unter der einen Nummer „VII" subsumiert sind; dementsprechend geht es dann mit der Nummer „VIII" *ultra speculum cur uideatur* [IV 269] weiter, obwohl es sich bei richtiger Zählung bereits um den neunten *titulus* handelt); zum anderen werden die *tituli* in Buch V, in dem sie hoffnungslos durcheinander geraten sind, in der Reihenfolge gezählt, in der sie in dem gestörten *index* begegnen, und nicht in derjenigen, in der sie im Text aufeinander folgen und in der sie auch in der ursprünglichen (ungestörten) Form des *index* gestanden haben müssen. Vgl. hierzu Butterfield (2013) 151–162.

zwischen Text und Apparat möglich, zum anderen wird erneut der Charakter der *tituli* als ursprünglich zwischen den Versen stehender Überschriften unterstrichen. Die Versangabe bezieht sich bei den *tituli* immer auf den Vers, vor dem sie im Archetypus überliefert sind. An der einen Stelle, wo O und Γ bei der Platzierung eines Titels divergieren (*de absintho* erscheint in O richtig vor 2, 400, in Γ, fraglos aufgrund eines Augensprungs, fälschlich hinter 2, 404) folge ich O und verweise auf die Divergenz in den Γ-Handschriften im Apparat. An einer recht großen Zahl von Stellen ist der überlieferte Ort der *tituli* fragwürdig und eine Umstellung plausibel. Auf solche Umstellungsvorschläge wird im Apparat hingewiesen, bei der Zählung wird jedoch an der tradierten Abfolge konsequent festgehalten[548]. Bei 12 *tituli* (IV 127. 230; V 1. 575. 751. 892. 901. 916. 1161; VI 48. 906. 936)[549] ist die Stellenangabe in eckige Klammern gesetzt. Hier ist der *titulus* im Text verloren gegangen und nur in den *indices* überliefert. Die Einordnung in den Text beruht also auf Konjektur – an vier aufeinanderfolgenden Stellen in Buch V (V 892. 901. 916. 1161) freilich auf ganz sicherer, weil für sie in O und Q der entsprechende Platz freigelassen ist.

Bei den *subscriptiones* und den *tituli* der Bücher I-III genügen zum Nachweis der Varianten im Apparat die Siglen O, Q, G, V, U, so wie sie auch im Apparat unter dem Lukreztext verwendet sind.

Bei den *tituli* der Bücher IV-VI benutze ich dagegen, um ihre doppelte Bezeugung zu kennzeichnen, folgende Sigla:

O_t und U_t stehen zur Bezeichnung der Lesarten, welche die *tituli* im fortlaufenden Text von O und U aufweisen. Stimmen O_t und U_t überein, so subsumiere ich die gemeinsame Lesart unter der Sigle Ω_t. Mit O_i und Q_i bezeichne ich die Lesarten der in O und Q überlieferten *indices*. Die Übereinstimmung von O_i und Q_i bezeichne ich als Ω_i.

Ω_t wird bewiesen durch folgende Bindefehler von O_t und U_t: 6, 840 *frigidior* Ω_i : *frigidio* Ω_t; 6, 879 *ardere* Ω_i : *ardore* Ω_t; 6, 1138 *atheniensium* O_i : *athenienium* Ω_t.

Ω_i wird – abgesehen von den oben zusammengestellten Eingriffen des Redaktors – etwa durch folgende gemeinsame Überlieferungsfehler in O_i und Q_i bewiesen: 4, 353 *turribus* O_t : *turbis* Ω_i; 4, 476 *quare* O_t : *quae* Ω_i; 5, 663 *uisio* O_t : *uiseo* Ω_i; 5, 780 *nouitate* O_t : *nauitate* Ω_i.

---

548 Vgl. hierzu auch Butterfield (2013) 176, der mit Recht vor einem freien Umstellen der *tituli* warnt, weil ihr Urheber sie wahrscheinlich am Rand platziert hatte, ohne in jedem Einzelfall an eine feste Position zwischen bestimmten Versen zu denken.

549 Dabei sind die *tituli* an mehreren Stellen gemeinsam mit den sie umgebenden Lukrezversen verlorengegangen; so im Fall von IV 127. 230. VI 48. An zwei Stellen (V 575. VI 936) ist die Versabfolge in der Umgebung des verlorenen *titulus* gestört, was den Verlust des *titulus* verursacht hat.

Aus dem Nachweis von Ω_i und Ω_t ergibt sich mit größter Wahrscheinlichkeit, dass sowohl *tituli* als auch *indices* bereits in mindestens einem Exemplar vor dem Archetypus an ihrer jeweiligen Stelle überliefert gewesen sind[550]. Umgekehrt gibt es keine signifikanten Bindefehler zwischen O_t und O_i. Der einzige gemeinsame Fehler begegnet in dem *titulus* hinter 5, 92 *mare caelum terram interitura*, wo O_t und O_i beide fälschlich *terra* (richtig *terram* Q_i) schreiben – ein denkbar einfacher und naheliegender Fehler, der leicht zweimal unabhängig passiert sein kann.

Da die Bezeugung der *subscriptiones* und der *tituli* beständig variiert, stelle ich dem kritischen Apparat einen Quellenapparat voran, in dem für alle *subscriptiones* und *tituli* dokumentiert ist, welche Quellen bei der Textkonstitution zur Verfügung stehen.

Bei der Gestaltung des kritischen Apparats habe ich mich entschieden, mich bei der Dokumentation der Überlieferung auf das Wesentliche zu beschränken. Ganz weggelassen habe ich Angaben über die Art und Weise, wie die *tituli* graphisch gestaltet sind[551]. Falsche Worttrennung, falsche Orthographie und ganz triviale Fehler, bei deren Verbesserung keinerlei Zweifel besteht[552], sind nicht vermerkt, auch nicht bei den (mit Ausnahme des *titulus* vor 2, 646) in ein lateinisches Alphabet umgeschriebenen griechischsprachigen (und, wie die Fehler lehren, ursprünglich in griechischen Buchstaben geschriebenen) *tituli*. So ist der *titulus* vor 1, 44, TO MAKAPION KAI AΦΘAPTON, in O geschrieben als TOMA CARION CAE APITRATON, in G als [TOM]ACARIONCAEAPIDRATON. Im Apparat erfasse ich

550 Die alternative Annahme müsste lauten, dass der für den Archetypus verantwortliche Gelehrte die *indices* zu IV-VI aus den *tituli* kompiliert und dabei die Fehler von Ω_t zwar stillschweigend in den *indices* verbessert, in den *tituli* selbst jedoch unkorrigiert belassen hat. Sie entbehrt jeglicher Wahrscheinlichkeit.

551 Genaue Angaben hierzu finden sich nach Fischer (1924) und Diels zuletzt bei Butterfield (2013) 137–141 und 274–285 (Butterfields Edition der *tituli*). Derartige Angaben unterlasse ich. Wenn ich in meinem Quellenapparat angebe, dass ein *titulus* in Q überliefert ist (so nur hinter 1, 565 und 1, 705), muss der Leser aus dem, was ich hier in den Prolegomena schreibe, erschließen, dass der *titulus* in Q wie ein normaler Vers geschrieben ist: Sonst hätte der Schreiber, wie gewöhnlich, eine Lücke für den Rubricator frei gelassen.

552 Etwa in G: I 84 *entemplum* statt *exemplum* oder II 447 *scilice* statt *silice*; dagegen verzeichne ich die trivialen G-Fehler dort, wo an der Richtigkeit des in O überlieferten Textes Zweifel bestehen, z. B. I 305 *aresci* O, *artesci* G; man würde *arescere* erwarten. Orthographische Fehler und Varianten begegnen insbesondere bei griechischen Namen (V 396 *Phetonta* alle Hss. statt *Phaetonta*; V 892 *Sculla* O_i statt *Scylla* Q_i; V 901 *Chimeera* alle Hss. statt *Chimaera*; in V 916 dann *Chimeram* die Hss.) und bei den Akkusativ-Plural-Endungen der dritten Deklination: VI 749 *cornices* Ω_t : *-is* Ω_i; VI 756 *quadripedes* Ω_t : *-is* Ω_i. Bei Lukrez selbst ist 6, 752 *cornices* (Nominativ) und 6, 757 *quadripedes* (Nom.) überliefert; ich verwende auch in den Akkusativ-Konstruktionen der *tituli* die Form auf *-es* in Übereinstimmung mit dem zuverlässigeren Zeugen Ω_t.

hiervon als echte Korruptel allein *apitraton* (*apid-* G) für ἄφθαρτον. Konsequent habe ich des Weiteren in den Büchern IV-VI Sonderfehler von O_i bzw. Q_i gegen den Konsens von Q_i (bzw. O_i) mit O_t (bzw. Ω_t) weggelassen, ebenso Sonderfehler von O_t bzw. U_t gegen den Konsens von U_t (bzw. O_t) mit Ω_i. Ebenso wenig erwähne ich Fehler von O_t^1, wenn der Korrektor im Richtigen mit Ω_i übereinstimmt[553].

Umgekehrt habe ich mich dazu entschieden, im Apparat mehr Konjekturen anzuführen als die bisherigen Herausgeber. Im Text selbst habe ich nur evidente Überlieferungsfehler verbessert. Gegen darüber hinausgehende Eingriffe im Text – sowohl nach sprachlich-stilistischen als auch nach inhaltlichen Kriterien – spricht die ungewisse Herkunft dieses anonym überlieferten, weder sicher datierbaren noch mit letzter Gewissheit einer einzigen Autoreninstanz zuweisbaren Materials[554]: Man hat hier keinen festen Maßstab, an dem man die Textverbesserung ausrichten könnte. Um so wichtiger ist es aber, Zweifel an der Richtigkeit der Überlieferung im Apparat deutlich zu machen, gerade dort, wo es sehr einfache Mittel gibt, den Gedanken zu verbessern oder die Sprache zu normali-

553 Weg fallen also Trivialitäten wie z. B. VI 246 *fumina* O_t^1 statt *flumina* $O_t^D\Omega_i$ oder VI 285 *tronitribus* O_t^1 statt *tonitribus* O_t^2 Ω_i.

554 So besteht seit hundert Jahren fast schon Konsens darüber, dass die griechischsprachigen *tituli*, die Werken Epikurs entnommen sind, einem anderen Urheber zuzuweisen seien als die lateinischsprachigen: Vgl. nach Fischer (1924) 59–65 insbesondere die Arbeit von Herren (2012) und zuletzt Butterfield (2013) 197–201; dagegen allein die ganz oberflächliche Arbeit von Sconocchia (2002). M. E. erfüllen die griechischen *tituli* den gleichen Zweck wie die lateinischen, nämlich Inhalt und Thematik des folgenden Abschnitts zu bezeichnen. Es spricht daher nichts entscheidend dagegen, sie einem einzigen Urheber zuzusprechen. Dort, wo griechische Überschriften entlegenere Epikurstellen zitieren, sind sie aus sich heraus verständlich; dort wo ganz berühmte Epikurstellen zitiert sind (in den identischen *tituli* hinter 1, 44 und 2, 646 sowie dem *titulus* hinter 2, 14), verlangt ihr Verfasser, dass der Leser die Epikurstelle kennt und es ausreicht, wenn er sie anzitiert. So müssen die Anfangs-Worte τὸ μακάριον καὶ ἄφθαρτον genügen, damit sich der Leser die berühmte erste *rata sententia* Epikurs vergegenwärtigt: Τὸ μακάριον καὶ ἄφθαρτον οὔτε αὐτὸ πράγματα ἔχει οὔτε ἄλλῳ παρέχει· ὥστε οὔτε ὀργαῖς οὔτε χάρισι συνέχεται· ἐν ἀσθενεῖ γὰρ πᾶν τὸ τοιοῦτον. Der in ihr zum Ausdruck gebrachte Gedanke kehrt dann dementsprechend bei Lukrez in den Versen 1, 44–49 und 2, 646–651 wieder. Ebenso genügen die Worte σαρκὸς εὐσταθὲς κατάστημα, um das berühmte Dictum Epicur. frg. 68 Usener aufzurufen: Τὸ γὰρ εὐσταθὲς σαρκὸς κατάστημα καὶ τὸ περὶ ταύτης πιστὸν ἔλπισμα τὴν ἀκροτάτην χαρὰν καὶ βεβαιοτάτην ἔχει τοῖς ἐπιλογίζεσθαι δυναμένοις. Es passt inhaltlich schön zu Lucr. 2, 14–61, auch wenn Lukrez nicht von den Weisen ausgeht, sondern von den Toren.

sieren[555]. Mit diesen Vorschlägen, gerade auch solchen aus neuerer Zeit[556], soll eine Diskussion über die lange Zeit kaum beachteten Paratexte in Gang gesetzt werden, von der wohl mehr noch als die Textkritik das inhaltliche und literaturwissenschaftliche Verständnis der *tituli* profitieren sollte. Ich beschließe daher das Kapitel über die Paratexte mit einer Reihe von textkritischen und exegetischen Bemerkungen zu den *tituli*, die nicht nur die Art und Weise, wie ich sie in meiner Ausgabe behandle, rechtfertigen sollen, sondern auch als Beitrag zu deren besseren Verständnis gedacht sind.

4 Textkritische und exegetische Anmerkungen zu den *tituli*

I 551 *contra* εἰς ἄπειρον τὴν τομήν
Die oben genannten Gelehrten, die glauben, dass die griechischen *tituli* zunächst allein – als Zitate oder Nachweise von Quellen oder Parallelen[557] – in einem Lukreztext standen und dann von dem Verfasser der lateinischen *tituli* übernommen und mit seinen eigenen lateinischen zu einem gemischtsprachigen Überschriftensystem verbunden worden sind, halten in diesem *titulus* die lateinische Präposition *contra* für eine nachträgliche Zugabe dieses lateinischen Autors gegenüber dem ursprünglichen griechischen Ausdruck εἰς ἄπειρον τὴν τομήν[558], einem Zitat aus Epicur. epist. Hdt. 56: πρὸς δὲ τούτοις οὐ δεῖ νομίζειν ἐν τῷ ὡρισμένῳ σώματι ἀπείρους ὄγκους εἶναι οὐδ' ὁπηλίκους οὖν. ὥστε οὐ μόνον τὴν εἰς ἄπειρον τομὴν ἐπὶ τοὔλαττον ἀναιρετέον, ἵνα μὴ πάντα ἀσθενῆ ποιῶμεν κἀν ταῖς περιλήψεσι τῶν ἀθρόων εἰς τὸ μὴ ὂν ἀναγκαζώμεθα τὰ ὄντα θλίβοντες καταναλίσκειν, ἀλλὰ καὶ ... Aber ein solches am Rand platziertes Zitat – mag es

555 Solche Eingriffe sind auch dann statthaft, wenn in den Büchern IV bis VI der *titulus* in Ω_t (bzw. O_t) und Ω_i einheitlich überliefert ist: In diesen Fällen ist anzunehmen, dass der Fehler bereits zu einem Zeitpunkt geschehen ist, als die *tituli* allein im Text gestanden haben. Sie wurden dann in dieser fehlerhaften Form aus dem Text in den *index* übertragen. Siehe hierzu gleich die textkritischen und exegetischen Anmerkungen zu den *tituli* IV 312 (Umstellung von *in luce* hinter *sint*? Außerdem vielmehr *sunt* statt *sint*?), V 471 (*nascantur* statt *nascuntur*?), V 621 (*Democritus* statt *Democriti*?), VI 757 (*in Syria quadripedes* <*concidere*>?), VI 888 (*mari* statt *mare*?), VI 1090 (*creetur* statt *creatur*).
556 Neben meinen eigenen, die ich unten begründe, siehe Butterfields Kapitel zu den Überschriften, in dem leider die textkritischen und exegetischen Bemerkungen weit zerstreut stehen und im Ergebnis nicht immer mit dem übereinstimmen, was er dann in seiner Ausgabe der *tituli* druckt.
557 Von „Zitaten" spricht Fischer (1924) 63; von einem „kind of apparatus fontium" Herren (2012) 120; „Greek parallels of Lucretius' argument" Butterfield (2013) 197.
558 Vgl. Fischer (1924) 60 f., Herren (2012) 114 f., Butterfield (2013) 197 f.

ursprünglich εἰς ἄπειρον τὴν τομήν (unter Beibehaltung des Akkusativs der Vorlagenstelle) oder auch εἰς ἄπειρον ἡ τομή gelautet haben[559] – gäbe die Epikurstelle in sinnentstellter Form wieder, weil Epikur nicht anders als Lukrez eine Teilung ins Unendliche für unmöglich hält. Der Titel in seiner überlieferten Form entspricht somit dem Gedanken Epikurs, in seiner rekonstruierten (oder anders gesagt: durch Konjektur, nämlich durch die Tilgung von *contra*, hergestellten) Form widerspräche er ihm. Ein solches Vorgehen scheint mir höchst bedenklich. Dagegen kann man gut verstehen, wie ein einziger Verfasser – nämlich der Verfasser der lateinischen Titel, der zugleich auch einige wenige Epikurzitate als Überschriften ausgewählt hat, wenn sie ihm zu einem Lukrezpassus besonders gut zu passen schienen[560] – sich von Anfang an dazu entschlossen hat, die etwas sperrige Wendung des Originals, τὴν εἰς ἄπειρον τομὴν ἐπὶ τοὔλαττον ἀναιρετέον, zu vereinfachen und in die griffige, lateinisch-griechische Formulierung *contra* εἰς ἄπειρον τὴν τομήν umzuformen. Mit der Präposition *contra* wird er auch später noch arbeiten (I 635 *contra Heraclitum*, I 716 *contra Empedoclen* [mit griechischer Akkusativform!], I 830 *contra Anaxagoran* [mit griechischer Akkusativform!], III 370 *contra Democritum de animo et anima*); die Mischung griechischer und lateinischer Sprache ist, zumal bei Zitaten, in der grammatischen Literatur der Römer überhaupt nichts Ungewöhnliches. In seiner überlieferten Form leistet der Titel das Gleiche wie die oben (Anm. 554) behandelten *tituli* hinter 1, 44 (=2, 646) und hinter 2, 14: Er bestimmt mit Hilfe eines griechischsprachigen Epikurzitates die Thematik des folgenden Abschnitts bei Lukrez.

I 705 *neque ignem neque aera neque umorem principia esse*
Der *titulus* steht über dem Abschnitt, in dem Lukrez gegen die Anhänger der Vier-Elemente-Lehre polemisiert. Im *titulus* fehlt das vierte Element, die Erde (vgl. dazu bei Lukrez 709 *terramue*; 715 *terra*). Es ist möglich, dass der Autor der *tituli* das vierte Element aus Unachtsamkeit oder wegen seiner Vorliebe für Tricola (siehe dazu oben, 159 mit Anm. 465) fortgelassen hat. Aber die Auslassung ist hier arg sinnentstellend[561], und der mechanische Textverlust eines weiteren *neque*-Glieds aufgrund eines Augensprungs sehr gut möglich. Berücksichtigt man bei der Ergänzung diesen häufigen Fehlertypus, so wird man *neque terram* nicht am

559 So Butterfield (2013) 197 f.
560 Er mag dabei, wie Bignone (1919) 426 f. vermutet, auf einen Lukrezkommentar zurückgegriffen haben, in dem Parallelen zwischen Lukrez und Epikur verzeichnet waren; aber ein sicherer Beweis lässt sich hierfür nicht erbringen.
561 Sachlich weniger gravierend ist die Auslassung eines Kolons wie *nec sonitum* in dem *titulus* hinter 2, 841, die aber ebenfalls durch einen Augensprung verursacht sein kann; vgl. Butterfield (2013) 195.

Ende hinter *neque umorem* einfügen, auch wenn dies die Abfolge der Elemente bei Lukrez (705–710) nahelegt, sondern an einer früheren Stelle, vielleicht hinter *neque ignem*, was der Abfolge in Vers 715 entspricht[562].

I 951 τὸ πᾶν ἄπειρον· τὸ γὰρ πεπερασμένον ἄκρον ἔχει
Die Schlussworte ἄκρον ἔχει des *titulus* hat Lachmann aus überliefertem *acroe* hergestellt. Grundlage seiner Heilung ist Epicur. epist. Hdt. 41: Ἀλλὰ μὴν καὶ τὸ πᾶν ἄπειρόν ἐστι· τὸ γὰρ πεπερασμένον ἄκρον ἔχει. Als Alternative darf man aber auch die Herstellung ἄκρον ἔχειν in Erwägung ziehen: In diesem Fall steht der *titulus* in der AcI- und damit in der Regelkonstruktion der *tituli*. Zu einer solchen leichten Abwandlung des Originalzitats passt dann auch die Auslassung von ἐστι im ersten Glied. Die verbleibenden Worte τὸ πᾶν ἄπειρον sind (bei der Herstellung von ἔχειν) ebenfalls als AcI aufzufassen; der Auslassung von εἶναι entspricht die von *esse*, wie sie in den *tituli* mehrfach begegnet; vgl. z. B. die *tituli* hinter 2, 1048. 1105. 1144. Erneut bestimmt der griechischsprachige *titulus* in Form eines Epikurzitates in der Originalsprache treffend den Inhalt des folgenden Abschnitts.

I 1052 <...> εἰς τὸ μέσον ἡ φορά
Auch für diesen griechischen *titulus* findet sich eine auffallend ähnliche Vorbildstelle in der philosophischen Literatur der Griechen (Stob. Ecl. 1, 19, 4): Ζήνωνος. Τῶν δ' ἐν τῷ κόσμῳ πάντων τῶν κατ' ἰδίαν ἕξιν συνεστώτων τὰ μέρη τὴν φορὰν ἔχειν εἰς τὸ τοῦ ὅλου μέσον, ὁμοίως δὲ καὶ αὐτοῦ τοῦ κόσμου· διόπερ ὀρθῶς λέγεσθαι πάντα τὰ μέρη τοῦ κόσμου ἐπὶ τὸ μέσον τοῦ κόσμου τὴν φορὰν ἔχειν, μάλιστα δὲ τὰ βάρος ἔχοντα· ταὐτὸν δ' αἴτιον εἶναι καὶ τῆς τοῦ κόσμου μονῆς ἐν ἀπείρῳ κενῷ, καὶ τῆς γῆς παραπλησίως ἐν τῷ κόσμῳ περὶ τὸ τούτου κέντρον καθιδρυμένης ἰσοκρατῶς. Stobaios zitiert an dieser Stelle nicht Epikur, sondern den Stoiker Zenon (frg. 99 von Arnim); und er zitiert ihn für eine Ansicht, die die Epikureer und dementsprechend auch Lukrez in dem mit 1, 1052 beginnenden Schlussabschnitt energisch bekämpft haben, nämlich dass sich die Erde in der Mitte des Universums befinde und alles im Universum sich auf diese Mitte zubewege[563]. In seiner überlieferten Form gibt der *titulus* eine Auffassung wieder, die der Position der Epikureer und dem Lukreztext entgegengesetzt ist. Er kann also in dieser Form nicht richtig sein, ganz gleich ob man annimmt, die griechi-

562 „Oder hinter *neque aera*? *aera* (das erste *a* geschrieben wie zwei *c*) und *terrā* sehen sich ziemlich ähnlich" (Hinweis von Thomas Riesenweber).
563 Vgl. Bailey I 782 f. Fischer (1924) 61 f. hat zu Unrecht Epicur. frg. 276 Usener mit dieser Stelle in Verbindung gebracht. Das Fragment berührt sich inhaltlich vielmehr mit Lucr. 5, 449–494.

schen *tituli* seien ursprünglich selbständig gewesen und hätten als Quellennachweise gedient, oder ob man sie als Teil eines einheitlichen Titelsystems erachtet, das den folgenden Abschnitt markiert und in ihn einführt. Verloren gegangen ist etwas, das den Satz in sein Gegenteil verkehrt. Fischer (1924) 62 erwog die Möglichkeit, am Anfang *contra* zu ergänzen und in Entsprechung zu 1, 551 an dieser Stelle *contra* εἰς τὸ μέσον ἡ φορά zu schreiben, wendet aber selbst (p. 64) gegen diesen Vorschlag ein, dass man hinter *contra* auch bei einem griechischen Ausdruck eher den Akkusativ (so wie er im *titulus* hinter 1, 551 überliefert ist) erwarten würde als einen Nominativ. Besser ist daher die Idee von Herren (2012) 116, <οὐκ> εἰς τὸ μέσον ἡ φορά zu schreiben. Leichter lässt sich der Verlust freilich dann erklären, wenn wir <οὐκ ἔστιν> εἰς τὸ μέσον ἡ φορά ergänzen, was leicht vor εἰς τὸ in Haplographie verlorengehen konnte. Wenn Herrens Idee, statt etwas Lateinischem vielmehr etwas Griechisches zu ergänzen, um εἰς τὸ μέσον ἡ φορά ins Gegenteil zu wenden, richtig ist, dann dürfte unser *titulus* nichts anderes sein als ein Epikur-Zitat[564]: Um solche handelt es sich ja bei all den anderen griechischen *tituli* auch. Das (nicht nachweisbare) Zitat stammte dann aus einer Schrift kosmologischen Inhalts, in der Epikur die nicht nur von der Stoa, sondern auch bei Parmenides, in den platonischen Dialogen sowie von Aristoteles und seiner Schule vertretene Lehre eines Strebens der Dinge auf die als das Zentrum des Universums begriffene Erde zurückgewiesen hat. Es sollte in einer künftigen Epikurausgabe in einer Rubrik für "fragmenta incerta" aufgenommen werden.

II 1058 ἀπείρους *mundos*

Dies ist der letzte (diesmal nicht rein griechischsprachige) *titulus*, in dem Epikur zitiert wird (Epicur. epist. Hdt. 45): Ἀλλὰ μὴν καὶ κόσμοι ἄπειροί εἰσιν, οἵ θ' ὅμοιοι τούτῳ καὶ ἀνόμοιοι. αἵ τε γὰρ ἄτομοι ἄπειροι οὖσαι … φέρονται καὶ πορρωτάτω· οὐ γὰρ κατανήλωνται αἱ τοιαῦται ἄτομοι, ἐξ ὧν ἂν γένοιτο κόσμος ἢ ὑφ' ὧν ἂν ποιηθείη, οὔτ' εἰς ἕνα οὔτ' εἰς πεπερασμένους, οὔθ' ὅσοι τοιοῦτοι οὔθ' ὅσοι διάφοροι τούτοις. ὥστε οὐδὲν τὸ ἐμποδοστατῆσόν ἐστι πρὸς τὴν ἀπειρίαν τῶν κόσμων. Der Satz κόσμοι ἄπειροί εἰσιν (‚Es gibt unendlich viele Welten') verbietet es, den in O und V in der Form *apiros mundos* überlieferten Ausdruck als Nominativ Singular, der keinen Sinn ergibt, zu interpretieren[565], und legt stattdessen

564 So bereits Pasetto (1962/63) 38. Auch Herren (2012) 116 deutet diese Möglichkeit an: „The tiny pericope could have been extracted from a work by Epicurus such as *On Nature*".

565 So mit Recht Sconocchia (2002) 70 und Herren (2012) 118 f.; falsch zuletzt wieder Butterfield (2013) 181 mit Anm. 65 und 193, der seine Konjektur ἄπειρος *mundus* (oder *apiros mundus*? so in der Ausgabe p. 277) im Sinn von „das unendliche Weltall" versteht, was nicht zu der Thematik der Verse 1052–1089 passt, in denen Lukrez nachweist, dass unsere Welt nicht die einzige, sondern eine von unendlich vielen (vgl. 1086 *numero innumerabili*) ist. Butterfields Übersetzung

unmittelbar nahe, *apiros mundos* als AcI mit Ellipse der Copula aufzufassen, wie sie in den *tituli* häufig begegnet und in jenen der näheren Umgebung die Regel ist: II 1048 *omne infinitum in omnis partis*; II 1105 *mundum natum, et multos similis*; II 1144 *iam senem mundum, et omnia pusilla nasci.* Es ist durchaus möglich, dass der *titulus* ursprünglich rein griechisch ἀπείρους κόσμους gelautet hat (so Herren [2012] 121) und die Sprachmischung erst durch die Glossierung von κόσμους mit *mundos* zustande gekommen ist. Möglich ist aber auch, dass der Verfasser der *tituli* an dieser Stelle, an der er zum letzten Mal ein Epikurzitat als Überschrift auswählt, eine Sprachmischung vorgenommen hat (so wie in I 551: *contra* εἰς ἄπειρον τὴν τομήν) oder das griechische Adjektiv ἄπειρος zu *apirus* latinisiert hat[566]: In diesem Fall wäre das überlieferte *apiros mundos* ganz unverändert zu belassen.

II 1105 *mundum natum, et* (e Ω, *corr.* Rφ) *multos similis*
Die Überschrift passt inhaltlich nicht zum folgenden Gedichtabschnitt. Deshalb hat sie Fischer (1924) 22 zu *mundum natum, et multa semina addi* umgeschrieben, mit Verweis auf Lucr. 2, 1105–1108 *multaque post mundi tempus genitale diemque / primigenum maris et terrae solisque coortum / addita corpora sunt extrinsecus, addita circum / semina*. Aber eine solche Konjektur scheint willkürlich und kann kaum mit der trivialen Verderbnis *e* statt *et* begründet werden, wie dies Fischer tut. Wahrscheinlicher ist, dass der *titulus* an der falschen Stelle steht, was bereits Lachmann (comm. p. 427) vermutet hat: Stellt man ihn hinter 1076, so steht er inhaltlich vollkommen passend über dem Abschnitt 1076–1089, in dem auch die Begriffe des *titulus* begegnen: Zu *multos similes* vgl. insbesondere 1079 f. *permulta … eodem genere*, zu *natum* 1083 *natiuo corpore*; mit *mundum* ist im *titulus* treffend zusammengefasst, was Lukrez 2, 1084–1086 in seine Einzelteile zerlegt: *caelum*

---

des abgelehnten Plural ἀπείρους *mundos* mit «there exist boundless universes» ist daher falsch; gemeint ist vielmehr: Es gibt zahllose (aber allesamt begrenzte) Welten, κόσμοι ἄπειροι, in dem einen einzigen unbegrenzten Universum, dem πᾶν ἄπειρόν (so I 951) bzw. dem *omne in omnes partes infinitum* (cf. tit. II 1048). Butterfields Einwand, dass ein ursprünglicher Akkusativ Plural ἀπείρους *mundos* in lateinischer Umschrift *apirus mundos*, nicht *apiros mundos* erwarten lasse, ist grundsätzlich gewiss berechtigt (vgl. Housman, Classical Papers III 984 und 1165), aber wie schnell musste ein solches *apirus* vor *mundos* in *apiros* verändert werden!

566 So Sconocchia (2002) 70 mit Verweis auf Gell. 18, 8, 1, wo das griechische Adjektiv ἀπειρόκαλος zu *apirocalus* latinisiert ist: *isti apirocali, qui se Isocratios uideri uolunt*. Gellius' *apirocali* ‚die Geschmacklosen' beweist freilich nur etwas für die Latinisierung des griechischen Adjektivs ἄπειρος ‚unkundig' und nichts für die des Adjektivs ἄπειρος ‚unbegrenzt', das in dem *titulus* I 951 und (als substantiviertes Neutrum) I 551 eindeutig griechisch verwendet ist. Grundsätzlich sind solche Latinisierungen zu allen Zeiten im Lateinischen möglich; sie begegnen freilich sehr viel häufiger bei Substantiven als bei Adjektiven; vgl. Leumann 453–460.

… *terramque et solem, lunam, mare, cetera quae sunt*. Es ist auch möglich, dass der *titulus* erst hinter 1083 gestanden hat, wo Lukrez nach dem Vergleich mit den Lebewesen wieder zur Welt zurückkehrt.

II 1143 *iam senem mundum et omnia pusilla nasci*
Der *titulus* ist ganz offensichtlich aus Lucr. 2, 1150 f. *iamque adeo fracta est aetas, effetaque tellus / uix animalia parua creat* hergeleitet und deshalb vielleicht hinter Vers 1149 zu versetzen, da der Verfasser der *tituli* bei deren Formulierung sich regelmäßig des auf die Überschrift unmittelbar folgenden Verses bedient; vgl. Deufert (2010) 54 mit Anm. 21.

III 228 *tertiam animam esse mentem*
Den merkwürdigen *titulus* hat Butterfield m. E. hinreichend verteidigt: «It is … probable that this *capitulum* proceeds from misunderstanding the text, failing to see that *aura* and *aer* are treated as distinct elements of the soul in 232–4, such that *mens* need be posited as the third element, before the nameless fourth (241 ff.)». Eine Überschrift, die dem Sinn des Abschnitts 22–240 inhaltlich gerecht wird, lässt sich nur gewaltsam herstellen (etwa *triplicem animam esse et mentem*). Richtig übersetzt Butterfield *tertiam animam* mit 'the third soul [= its third part?]'. Es steht hier *animam* im Sinn von *animae naturam*; ebenso im folgenden *titulus* hinter 3, 240 *quartam sine nomine animam* und danach im *titulus* hinter 3, 261 *coniunctio animi et animarum* [= *animae naturarum*]. Im *titulus* hinter 5, 58 *animam natiuam esse* steht *animam* für *animi natura* bei Lukrez (5, 59); im *titulus* hinter 5, 1281 *quemadmodum ferrum inuentum sit* dann *ferrum* für *ferri natura* (5, 1281).

III 978 *quae ad inferos dicantur, ea uitae uitia esse*
Der Titel bedeutet nicht, wie Orth und Palmer (2014) 253 übersetzen, «Was mit Bezug auf die Unterirdischen gesagt wird, das sind die Fehler (Laster) des Lebens» bzw. «the things that are said regarding those in the Underworld are vices of life», sondern vielmehr «die Leiden, von denen man sagt, es gäbe sie in der Unterwelt, sind Leiden des Lebens». Die vermeintlichen Leiden der Totenwelt sind also in Wahrheit die Leiden der Lebenswelt. Die Ellipse von *esse* ist ein Markenzeichen des Verfassers der *tituli*.

IV 1 *sibi iucundissimum esse quod claram lucem mortalibus ostendat*
Der *titulus* überschreibt das (interpolierte) Proöm des vierten Buchs, also jene aus 1, 926–950 wiederholten Verse, in denen Lukrez bekenntnishaft über Neuheit und Anspruch seines Lehrgedichtes spricht. Konkret dürfte sich der *titulus* auf *iuuat* … *iuuatque* (scil. *me*) Lucr. 4, 2 f. (~*sibi iucundissimum esse*) sowie auf *quod obscura de re tam lucida pango carmina* 4, 8 f. (~*quod claram lucem mortalibus ostendat*)

beziehen[567]. Nicht überzeugend ist daher die Vermutung von Bignone (1919) 427, der *titulus* beziehe sich auf den Anfang von Buch III (also wohl auf 3, 1 f. *o tenebris tantis tam clarum extollere lumen qui primus potuisti*): Zu *ostendat* kann nur Lukrez und nicht Epikur das Subjekt sein; und für *sibi iucundissimum esse* gibt es im Proöm von III kein Äquivalent.

IV 312 *ex tenebris, in luce quae sint, uideri, et rusum ex luce, quae sunt in tenebris, uideri non posse*
Ich habe etwas pedantisch interpungiert, um deutlich zu machen, dass im ersten Satz *ex tenebris uideri* und *in luce quae sint* zu verbinden ist, im zweiten dann *ex luce uideri non posse* und *quae sunt in tenebris*. Die von Gifanius vorgeschlagene Umstellung *ex tenebris quae sunt* (zu *sunt* statt *sint* gleich unten) *in luce uideri* hat aber viel für sich: (1) Sie erleichtert den richtigen Bezug der Präpositionalausdrücke im ersten Satz. (2) Sie sorgt für genaue Parallelität zwischen den beiden Sätzen. (3) Sie sorgt für Parallelität zu Lucr. 4, 312 *e tenebris autem quae sunt in luce tuemur*. – Sehr fragwürdig ist in diesem *titulus* des Weiteren die Modusvariation *sint*/*sunt* in den beiden syntaktisch gleichartigen Relativsätzen. Butterfield (2013) 180, Anm. 60 plädiert für die Änderung von *sunt* zu *sint*. Betrachten wir die Relativsätze in den *tituli*, so ist der Konjunktiv in folgenden sieben Fällen überliefert: I 269 *corpora quae non uideantur*; III 978 *quae ad inferos dicantur, ea uitae uitia esse*; IV 1 *sibi iucundissimum esse quod claram lucem mortalibus ostendat*; IV 595 *qua uisus non tranet, uocem tranare*; IV 779 *quare quod libuerit statim cogitemus*; V 1 *plus hominibus profuisse qui sapientiam inuenerit quam Cererem Liberum Herculem*; V 240 *cui pars natiua sit, totum natiuum esse*. In zwei Fällen findet sich jedoch der Indikativ: V 780 *de nouitate mundi et dispositione rerum quae in eo sunt*; VI 48 *qui procurationem dis attribuit mundi, sibi ipsum de dis immortalibus sollicitudines constituere*. Sprachlich ist der Indikativ in diesen Relativsätzen der *tituli* ebenso unbedenklich, wie er es in der indirekten Rede wäre. Da nun viele *tituli* in der Form des indirekten Fragesatzes gebildet sind, der den Konjunktiv fordert, sind Indikative in den *tituli* grundsätzlich dafür anfällig, in den Konjunktiv als den Regelmodus der Textsorte „Überschrift" abgeändert zu werden. Man sollte daher in den *tituli* am Indikativ in den Relativsätzen, wo er überliefert ist,

567 Verkehrt ist die Auffassung von Sconocchia (2002) 73, *sibi* beziehe sich auf den Autor der *tituli*, was Sconocchia dann als ein Indiz für Lukrez als Verfasser der *tituli* in Beschlag nimmt. Die Konstruktion ist (*dicit Lucretius*) *sibi* …; *sibi* bezieht sich also selbstverständlich auf Lukrez, dessen Bekenntnis der *titulus* zusammenfasst.

festhalten und in 4, 312, wenn man die Modusvariation beseitigen möchte, mit A *sint* in *sunt* verändern und nicht *sunt* in *sint*[568].

IV 476 *de uero sensu, quare cognoscatur*
Das Komma hinter *sensu* ist unbedingt erforderlich: Der *titulus* bedeutet nicht „vom wahren Empfinden, auf welche Weise es erkannt wird" (so offensichtlich Butterfield [2013] 180 und 189 und zuletzt Palmer [2014] 254: „On true perception (how it is recognized)"), sondern „vom wahren Empfinden, auf welche Weise (etwas) erkannt wird": Nicht der *verus sensus* ist Gegenstand der Erkenntnis in diesem Abschnitt, sondern die Erkenntnis der Dinge mit Hilfe des *verus sensus*. Der *titulus* gehört formal daher nicht in Butterfields Kategorie „(ii) *de* + noun phrase + indirect question", wie zum Beispiel der *titulus* IV 907 *de somno quemadmodum fiat*. Seine engste formale Entsprechung hat er in dem *titulus* II 62 *de motu principiorum, et infinita esse* „von der Bewegung der Atome, und dass sie unendlich viele sind". In beiden *tituli* folgt auf die *de*-Konstruktion eine gleichrangige verbale Konstruktion (in II 62 ein AcI, in IV 476 ein indirekter Fragesatz). In II 62 sind beide Glieder durch *et* verknüpft, in IV 476 stehen sie asyndetisch. Wie an unserer Stelle bleibt auch sonst in den *tituli* das Subjekt des öfteren (gerade bei Verben im Passiv) ungenannt und ist aus dem Zusammenhang zu ergänzen; vgl. 4, 217 *tactu uideri* (*<res> tactu* Fischer [1924] 28; *<omnia> tactu* Butterfield [2013] 142, Anm. 23; aber die Überlieferung ist in Ordnung: Vgl. Deufert [2010] 55 und Butterfield selbst l.l.), IV 269 *ultra speculum cur uideatur* (wo Butterfield [2013] 194 erneut die Konstruktion verkennt und *speculum* als Subjekt zu *uideatur* nimmt), VI 921 *fluere ab omnibus rebus* (*rebus <corpora>* Fischer [1924] 14 und 51).

V 200 *diuisio terrae uel uitium*
Orth übersetzt diesen *titulus* folgendermaßen: „Die Einteilung der Erde ist wohl ein Fehler". Aber *uel* kann nicht „wohl" heißen. Grammatisch korrekt, aber vom Sinn her wenig befriedigend ist die Übersetzung von Palmer (2014) 255: „The division of the Earth or its imperfection". Tatsächlich heißt *uel* an dieser Stelle ‚sogar' und stellt eine Verbindung zwischen diesem und dem vorausgehenden *titulus* V 146 *mundum non esse ab dis constitutum* und überhaupt zwischen den Abschnitten Lucr. 5, 146–199 und 5,199–234 her: Die Welt ist nicht von den Göttern als

568 Anders Butterfield (2013) 180 Anm. 60, der konsequent den Konjunktiv in sämtlichen Relativsätzen und indirekten Fragesätzen fordert. Meine Argumentation hier passt zu dem Vorgehen von Housman in seiner Ausgabe der *tituli* in Manilius' *Astronomica* (vgl. vol. V p. 96). Zu Modusschwankungen im indirekten Fragesatz in den Überschriften der Vegetius-Überlieferung vgl. Reeves Praefatio p. xlix, Anm. 59.

ein Geschenk für die Menschen (vgl. Lucr. 5, 156) geschaffen worden (die Götter wären in ihrer Seelenruhe nie auf die Idee gekommen, dies zu tun!); ja, in der Art, wie sie aufgeteilt ist (also mit all ihren unwirtlichen und unbewohnbaren Gebieten), bedeutet sie den Menschen sogar Leid (würde also bei einem willentlichen Schöpfungsakt keine menschenfreundlichen, sondern vielmehr menschenfeindliche Götter voraussetzen). Damit scheint mir *uel* vor Konjektur (ich dachte einst an *homini*; Michael Reeve gibt mir *primum* zu bedenken, vgl. *principio* 5, 200) geschützt.

V 273 *de aere siue anima*
Der auf den ersten Blick etwas überraschende Zusatz *siue anima* (Lukrez selbst verwendet in dem Abschnitt 5, 273–280 nur das Wort *aer*) erklärt sich vielleicht aus der hochpoetischen Umschreibung des *aer* als *aurarum leues animae* in 5, 236, also jenem Abschnitt, der die Vergänglichkeit der vier Weltelemente (Erde, Wasser, Luft, Feuer) einleitet.

V 621 *Democriti de sole*
In seiner überlieferten Form versteht man den *titulus* zunächst in dem Sinn „Über die Sonne Demokrits“, was keinen Sinn ergibt. In den Lukrezversen 5, 621–9 referiert Lukrez eine Ansicht Demokrits über die Kreisbahnen der Planeten (u. a. auch der Sonne) um die Erde (vgl. 621 f.):

> *nam fieri uel cum primis id posse uidetur,*
> *Democriti quod sancta uiri sententia ponit …*

Man kann den überlieferten *titulus* daher nur verteidigen, wenn man ihn mit Hilfe von Lucr. 5, 622 im Sinn von *Democriti de sole* <*sententia*> versteht. Eine Korruptel scheint mir freilich an dieser Stelle allerdings wahrscheinlich, zumal man gar nicht *sententia* selbst ergänzen müsste, wie Gifanius (in der zweiten Auflage seiner Lukrezausgabe) dies tat, sondern lediglich *Democriti* in *Democritus* zu verbessern bräuchte, was angesichts von *Democriti* in 5, 622 ein winziger Eingriff wäre. Mit dieser Konjektur entspricht die Überschrift dem *titulus* III 370, der über einem Abschnitt steht, den Lukrez in auffallend ähnlicher Weise einleitet:

> CONTRA DEMOCRITUM DE ANIMO ET ANIMA
> *Illud in his rebus nequaquam sumere possis,*
> *Democriti quod sancta uiri sententia ponit …*

Im dritten Buch weist Lukrez eine *sancta sententia Democriti uiri* zurück, im fünften Buch referiert er sie als eine mögliche Erklärung. Der Überschrift *contra Democritum de* … in III entspricht dann ein *Democritus de* … in V. Wenn die Kon-

jektur richtig ist, dann beweist die Identität der Korruptel in dem *titulus* im Text des Oblongus und in den *indices* in O und Q, dass *tituli* und *indices* nicht von einem Urheber gleichzeitig angefertigt sein können (in dem Fall hätten beide Texte von Anfang an ein Eigenleben geführt und dürften keine gemeinsamen Korruptelen aufweisen). Wenn die Überlieferung heil ist, so kann der Text *Democriti de sole* (scil. *sententia*) nur als *titulus* konzipiert gewesen sein, weil er ohne eine Ergänzung durch den Lukreztext unverständlich bleibt. Unser *titulus* wäre dann jenen zur Seite zu stellen, die beweisen, dass der *index* gegenüber den *tituli* sekundär ist[569].

<**VI 48**> *qui procurationem dis attribuit mundi, sibi ipsum de dis immortalibus sollicitudines constituere*
Diels hat die nur im *index* überlieferte Überschrift hinter 6, 49 eingefügt. Der Verlust erklärt sich jedoch ökonomischer, wenn wir vermuten, dass der *titulus* ursprünglich in jenem Zusammenhang platziert war, der heute durch den Textverlust hinter Vers 47 entstellt ist. In der Lücke hinter 47 hat Lukrez damit angefangen, das Thema von Buch VI (beängstigende Naturphänomene) zu bestimmen. In diesen Zusammenhang gehören dann auch die Verse 6, 49 ff., in denen Lukrez erklärt, dass die Menschen fälschlicherweise diese angsteinflößenden Naturphänomene auf das Wirken der Götter zurückführen und auf diese Weise den Göttern eine (gegen den Menschen gerichtete) Emotionalität andichten, wie sie ihrer tatsächlichen Seelenruhe zutiefst fremd wäre. Der Hauptsatz des *titulus* – *sibi ipsum de dis immortalibus sollicitudines constituere* – ist nach 73 f. gemacht: *sed quia tute tibi placida cum pace quietos / constitues magnos irarum uoluere fluctus*. Da sich der Verfasser der *tituli* seine Formulierungen in der Regel aus den Lukrezversen der unmittelbaren Umgebung holt, gehört der *titulus* vielleicht hinter v. 67; in 68 f. ist mit *quae nisi respuis ex animo longeque remittis / dis indigna putare alienaque pacis eorum* negativ das ausgedrückt, was der Verfasser des *titulus* positiv mit *qui procurationem dis attribuit mundi* formuliert. – Zum Indikativ *attribuit* in dem Relativsatz siehe oben zu IV 312. – Butterfields pedantische Normalisierung der Wortstellung zu *qui procurationem mundi dis attribuit* in seiner Ausgabe der *tituli* p. 283 beseitigt die fraglos gewollte Sperrung eines gewichtigen Ausdrucks, wie sie auch in den *tituli* I 430 *tertiam naturam nullam esse rerum* und II 184 *nihil sursum ferri corpusculorum* (dafür erwägt Butterfield [2013] 143 Anm. 24 *n. c. s. f.*) begegnet.

569 Vgl. hierzu oben, 184 f.

VI 756 *in Syria quadripedes*
„At in capitulo v. 756 l. VI. *in Syria quadripedes* aliquid excidisse suspicor“ schreibt Fischer (1924) 59 nicht ohne Grund: Es geht Lukrez nicht um Vierfüßler in Syrien, sondern um das θαυμάσιον, dass Vierfüßler an einem bestimmten Ort in Syrien wegen aufsteigender Giftdämpfe tot zusammenbrechen (Lucr. 6, 756–9):

> *in Syria quoque fertur item locus esse uideri,*
> *quadripedes quoque quo simul ac uestigia primum*
> *intulerint, grauiter uis cogat concidere ipsa,*
> *manibus ut si sint diuis mactata repente.*

Es ist daher verlockend, *concidere* hinter *quadripedes* zu ergänzen. Dann entspricht der *titulus* inhaltlich und äußerlich dem vorangehenden *titulus* VI 749 *cornices Athenis ad aedem Mineruae non esse*, der über einem Abschnitt steht, in dem ein gleich geartetes Wunder beschrieben ist.

VI 840 *cur aqua in puteis aestate frigidior sit*
So lautet der *titulus* in Ω_t. Konrad Müller bevorzugt in seiner Ausgabe der *tituli* (p. 293) die Wortstellung von Ω_i *cur aqua in puteis frigidior sit aestate*. Durch die Schlusstellung von *aestate* würde das Paradoxon, dass Brunnenwasser im *Sommer* kälter ist, stärker hervorgehoben. Auch sonst stellt der Verfasser der *tituli* zentrale Begriffe an den Schluss der Überschrift; vgl. etwa V 1161 *quomodo hominibus innata sit deorum opinio*. Ich folge dennoch der Wortstellung von Ω_t und der Überlegung von Fischer (1924) 50, der ihr den Vorzug gibt wegen Lucr. 6, 840: *frigidior porro in puteis aestate fit umor*. Der Verfasser hat sie im Kern übernommen und lediglich dadurch, dass er Subjekt und Prädikatsnomen die Plätze tauschen lässt, an die Konventionen der Prosa angepasst.

VI 848 *de fonte ad Hammonis*
Butterfield (2013) 191 f. ergänzt auf der Grundlage von Lucr. 6, 848 *esse apud Hammonis fanum fons* zu *Hammonis* <*fanum*> bzw. <*templum*>. Freilich begegnet die umgangssprachliche Versparung eines Begriffs für Tempel zu allen Zeiten in der lateinischen Sprache und auch bei anerkannten Stilisten wie Cicero (in allen Prosa-Gattungen) und Livius[570], so dass man eine Ergänzung bestenfalls im Apparat erwägen sollte. Will man im Übrigen ergänzen, dann sollte man auf

570 Vgl. Hofmann-Szantyr (1965) 61; Belege nach *ad* in ThLL I 486, 31–35. Zur Auslassung vgl. zuletzt auch Gnilka (2014) 72–76 mit vielen Belegen aus der Spätantike. Butterfield spricht zu Unrecht von „a rare archaising employment“.

der Grundlage des Ausdrucks *ad aedem Mineruae*, der im *titulus* VI 749 als Äquivalent zu der lukrezischen Wendung *Palladis ad templum Tritonidis almae* steht, am ehesten *ad* <*aedem*> *Hammonis* schreiben, was einen Ausfall auch paläographisch besonders plausibel machen würde.

VI 888 *de fonte aradi in mare*
Zum Ablativ *mare* statt *mari* in der Prosa vgl. die wenigen, textkritisch zum großen Teil nicht gesicherten Belege bei Neue-Wagener I 353 f. Eine Korruptel ist auch hier wahrscheinlich – zumal angesichts des Verses 6, 890 *quod genus endo marist Aradi fons*: Grundsätzlich handelt es sich bei ablativischem *mare* (wie Leumann [1957] 136 f. gezeigt hat) um „eine metrische Ausweichform im Daktylus“: Lukrez selbst verwendet diese Ausweichform lediglich einmal in der Verbindung *e mare* (1, 161), dagegen geht er bei der Präposition *in* – auf den Spuren des Ennius – einen anderen Weg und schreibt zur Vermeidung des unmöglichen *īn mărī* nicht *īn mărĕ*, sondern *ēndŏ mărī*. Wenn der *titulus* richtig überliefert ist, dann hätte sich der für ihn verantwortliche *grammaticus* einer dichterischen Ausweichform bedient, die der Dichter selbst vermieden hat!

VI 1090 *pestilentia unde creatur*
Butterfield (2013) 184 verbessert zu <*de*> *pestilentia unde creetur*. Die Ergänzung der Präposition ist angesichts eines in gleicher Weise vorangestellten Subjekts in IV 269 *plures imagines cur fiant* und eines in ähnlicher Weise vorangestellten Präpositionalausdrucks in IV 269 *ultra speculum cur uideatur* gewiss ganz überflüssig; der Konjunktiv im Fragesatz hingegen vielleicht mit Recht hergestellt. Überliefert ist der Indikativ in den Fragesätzen der *tituli* lediglich noch einmal, in V 471 *de solis et lunae magnitudine et motu eorum, et quemadmodum nascuntur*, wo Butterfield (2013) 180, Anm. 60 entsprechend *nascantur* schreibt. Dagegen ist in 16 Fällen der Konjunktiv überliefert: II 112; IV 116; IV 269; IV 326; IV 476; IV 633; IV 779; IV 907; V 306; V 324; V 351; V 1161; V 1241; V 1281; VI 608; VI 840[571]. Hierunter finden sich keine Belege für einen Fragesatz mit *unde*, aber vier mit *quemadmodum* (IV 907; V 306; V 1241; V 1281).

571 Vgl. auch Butterfields Zusammenstellungen (2013) 180 mit Anm. 62.

IV Orthographica

1 Grundsätzliches zur Gestaltung der Orthographie

So unerreichbar bei Lukrez (nicht anders als bei den anderen Dichtern aus der Zeit der Republik) das Ziel auch sein mag, das Gedicht in seiner Originalorthographie wiederherzustellen, so wenig kann man als Editor falsch machen, wenn man den Anspruch erhebt, *De rerum natura* in der Orthographie seiner Epoche herauszugeben[572]. Die Inschriften aus der Epoche des Lukrez, darunter mehrere sehr umfangreiche offizielle Dokumente wie Gesetzestexte, zeigen deutlich, wie stark die lateinische Orthographie in der Zeit der späten Republik von variierenden Schreibungen gekennzeichnet ist, insbesondere vom Neben- und Miteinander alter und moderner Schreibweisen. Exemplarisch hat dies vor kurzem Rudolf Wachter durch einen instruktiven Vergleich der Orthographie zweier umfangreicher Inschriften vor Augen geführt, die ungefähr zehn Jahre nach dem Tod des Lukrez entstanden sind[573]: Bei den Inschriften CIL I^2 593 und 594 handelt es sich um zwei von Caesar unmittelbar vor seiner Ermordung erlassene Gesetze, die das offizielle Latein ihrer Epoche repräsentieren: die *lex Iulia municipalis* aus dem Jahr 45 v. Chr. (CIL I^2 593) und die *lex Ursonensis* aus dem Jahr 44 v. Chr (CIL I^2 594). Die erste wird von alten Formen dominiert: Wir finden regelmäßig *quei quoius quoi quom triduom suom* etc.; *ei* statt langem *i* ist die Regel in Endungen wie *urbei ludeis ducei agei* (aber *uehi* Z. 63 neben *aduehei* Z. 59; offensichtlich konsequent dagegen *dari locari portari*); Durcheinander herrscht in den Stammsilben (*conscriptum* neben *conscreipteis* etc.); vgl. außerdem *nisei* neben *nisi*, *neiue* neben *neue* oder auch *maximam* neben *proxumis*. Die zweite Inschrift weist dagegen, abgesehen von gewissen Eigentümlichkeiten (mehrfach *k* statt *c* am Wortanfang, sehr oft *t* statt *d* am Wortende[574]) und dem Nebeneinander von *-uo-* und *-uu-* (*triduom; mortuus*), bereits mit großer Konsequenz jene Orthographie auf, die sich dann seit augusteischer Zeit immer mehr durchsetzen und in der frühen Kaiserzeit, der Zeit von Quintilian und Probus, fast den Status einer Standardorthographie erreichen wird, an der sich seit rund 150 Jahren die Orthographie

---

572 Zu diesem Anspruch vgl. zuletzt Biddau (2013), dort vor allem das Resümee S. 73 f.; problematischer ist er im Lateinischen vor allem für die frühlateinischen Schriftsteller.
573 Wachter (2013) 13–23.
574 Vgl. hierzu Wachter (2013) 18.

https://doi.org/10.1515/9783110552058-004

unserer lateinischen Schulbücher und Schulausgaben, teilweise auch die der wissenschaftlichen Ausgaben, orientiert[575].

Von einer solchen Standardorthographie ist die Lukrezüberlieferung weit entfernt; sie erinnert in ihrer Buntscheckigkeit vielmehr an die Inschriften ihrer Zeit. Viele Wörter und Wortformen geben die Handschriften übereinstimmend bald in der alten, bald in der neuen Orthographie, seltener sind sie untereinander gespalten wie in 4, 590 *locuntur* Q, *loquontur* O^1 (ut videtur), *loquuntur* O^2. Manche Altertümlichkeiten sind oft belegt wie *uo* statt *uu* bzw. *cu* statt *quu* (*secuntur, ecus* etc.), andere (wie *ei* statt langem *i*) finden sich hingegen so gut wie nie – nur *ingenuei* Γ und vielleicht O^1 (-*ui* O^2) in 1, 230 sowie *oculei* O^1Γ (-*li* O^D) in 3, 97 –, obwohl noch der (vielleicht eine Generation nach Lukrezens Tod geschriebene) Gallus-Papyrus ganz selbstverständlich die *ei*-Schreibungen nicht nur in den Endungen (*spolieis*, *tueis*), sondern auch in den Stammsilben (*deiuitiora; deicere*) aufweist.

Auf die uneinheitliche Orthographie der Lukrezhandschriften haben die Herausgeber unterschiedlich reagiert. Die radikalste Position vertritt Bailey, der aus der Inkonsequenz der Handschriften seinerseits die Konsequenz zieht, selbst einhellig überlieferte ältere Formen zugunsten der frühkaiserzeitlichen (und modernen) Standardorthographie zu verwerfen: „Personally I am sceptical, in view of the variations of spelling at the time when the MSS. and their archetypes were written, of the validity of the attempt to recover the orthography of the first century B. C. ... I have preferred ... to adapt the somewhat rigidified orthography of Quintilian's age“[576].

Wenn Bailey damit mehr als jeder andere wissenschaftliche Herausgeber vor und nach ihm die Orthographie des Lukreztextes an die Schreibweise unserer Schulausgaben angleicht, so wird man ihm im Lichte der oben genannten Inschrift CIL I^2 594 keinen grundsätzlichen Anachronismus vorwerfen dürfen: Die modernen Schreibweisen, die Bailey wählt, sind in der Lukrezzeit möglich. Und doch dürfte sein Verfahren die ursprüngliche Schreibweise des Gedichts in doppelter Hinsicht – durch ihre Modernität und durch ihre Einheitlichkeit – verfälschen. Die Tatsache, dass Lukrez sich als letzter lateinischer Dichter in nennenswertem Ausmaß gewisse Eigentümlichkeiten der Prosodie des älteren Lateins gestattet – kurze Endsilben auf -*s* können vor konsonantisch anlautendem Wort kurz bleiben; die Genetiv-Singular-Endung in der *a*-Deklination kann noch spondeisch sein –, spricht entschieden gegen die Annahme, dass er in der Orthographie an vorderster Front für einen rigorosen Modernismus gestritten

575 Vgl. hierzu die wissenschaftsgeschichtlich sehr aufschlussreiche Untersuchung von Biddau (2013).

576 Bailey I 50 f., wo er auch seine Abweichungen von diesem Grundprinzip zusammenstellt.

hat, wie es bei dem für die Orthographie von CIL I^2 594 verantwortlichen Beamten der Fall gewesen sein muss[577]. Lukrez gegen das Zeugnis der Handschriften eine konsequent moderne Orthographie aufzuzwingen, ist letztlich genauso einseitig, wie wenn man – etwa unter Verweis auf die erwähnten prosodischen Archaismen oder auf die Abhängigkeit von Ennius, von dessen *Annales* sich Lukrez in der Rechtschreibung vielleicht mehr hat leiten lassen als von modern geschriebenen Gesetzestexten seiner Zeit – alle einheitlich bezeugten modernen Schreibweisen systematisch durch jene älteren ersetzen würde, die nach dem Zeugnis der Inschriften aus der ersten Hälfte des ersten vorchristlichen Jahrhunderts noch möglich sind.

So bleibt als einzig sinnvoller Weg jener, den die meisten Herausgeber in den Spuren Lachmanns gegangen sind[578]: nämlich dem Zeugnis der Handschriften zu folgen und mit ihnen bald die ältere, bald die neuere Schreibweise in den Text zu setzen. Die orthographische Uneinheitlichkeit, die auf diese Weise zustande kommt, entspricht dabei jener Uneinheitlichkeit, welche die Inschriften der Lukrezzeit, wie wir exemplarisch für CIL I^2 593 und 594 gezeigt haben, gegeneinander, aber in nicht unbeträchtlichem Ausmaß auch in sich selbst aufweisen. Noch der Gallus-Papyrus hat in den gerade einmal acht Zeilen, die er ganz oder teilweise überliefert, *quom* neben *tuum*, *plakato* neben *carmina*, iambisches *mihi* und *digna* neben *spolieis deiuitiora tueis* und *deicere*. Auch bei einem Dichter, der ein viele tausend Verse umfassendes Lehrepos schreibt, müssen wir in einer Phase des orthographischen Übergangs mit einem Nebeneinander alter und neuer Schreibungen rechnen. Lukrez mag sich sogar die Freiheit, die seine Zeit gekennzeichnet hat, zunutze gemacht haben und, wie es der Grammatiker Probus für Vergil vermutet[579], *arbitrio consilioque usus auris* – also nach euphonischem Gesichtspunkt – bald die ältere, bald die jüngere Schreibung verwendet haben. Zu glauben, dass uns die Handschriften in ihren Schwankungen das Schwanken

---

577 War er ein ergebener Caesarianer?

578 Lachmann hat sich in seinem Lukrez nicht zusammenfassend und grundsätzlich über die Orthographie geäußert, sondern behandelt über den gesamten Kommentar verteilt zahlreiche Einzelprobleme an konkreten Einzelstellen. Eine erste systematische Gesamtschau, die auf dem Material von Lachmann basiert und dessen Ansatz folgt, findet sich bei Munro ^{4}I 30–37.

579 Bezeugt bei Gell. 13, 21, 1–5 zur Problematik der konkurrierenden Akkusativformen *urbis* und *urbes*. Zu diesem Zeugnis vgl. zuletzt de Paolis (2013) 44 f. Für Euphonie als Kriterium bei der Wahl zwischen *-uo-* und *-uu-* oder *-is* und *-es* haben sich, unter Bezugnahme auf Probus, Konrad Müller in seiner Lukrezausgabe p. 361 f. und zuletzt Conte in der Praefatio seiner *Aeneis*-Ausgabe (p. XXVI-XXIX) ausgesprochen. Vgl. freilich Zwierlein (1983) 262, wo das Probus-Zeugnis in einen Zusammenhang gestellt ist, der dessen Wert relativiert. Zur Problematik des Akkusativs auf *-is* und *-es* vgl. unten, 237–239.

des Dichters selbst in den jeweiligen Einzelstellen authentisch bewahrt haben, wäre dabei gewiss ein naiver Optimismus; aber dass sie in ihrem Schwanken ein Charakteristikum nicht nur der Epoche des Dichters, sondern auch des Dichters selbst widerspiegeln, ist durchaus wahrscheinlich. Ein in orthographischer Buntscheckigkeit edierter Lukrez dürfte daher dem Original im Ganzen eher entsprechen als ein nach welchen Überlegungen auch immer konsequent in älterer oder modernerer Orthographie restituierter.

Gegen Bailey halten wir also grundsätzlich an den älteren Schreibweisen fest, wenn sie einheitlich überliefert sind. Oft genug begegnet freilich auch der Fall, dass die Überlieferung gespalten ist: So steht an vielen Stellen im Oblongus älteres *-uo-*, in Γ (bzw. Q) hingegen jüngeres *-uu-*. Büchner hat sich an diesen Stellen für die jüngere Form entschieden (Praefatio p. XXX): „Itaque ut non formas antiquas consensu traditionis firmatas tollere volui ita numquam alterum ubi alter[580] discreparit secutus sum“. Gegen ein solches Vorgehen spricht aber die Grundtendenz jeder Überlieferung, ältere Schreibungen durch jüngere zu ersetzen[581]. Sie greifen wir auch in der Lukrezüberlieferung mit Händen, in der die Korrektoren des Oblongus vielfach altertümliches *-uo-* durch *-uu-* ersetzt haben[582]. Gegen Büchners Grundsatzentscheidung hat Müller außerdem die Euphonie ins Spiel gebracht und an Stellen wie 3, 467 *unde neque exaudit uoces nec noscere uoltus* und 4, 1008 *sollicitant diuom nocturno tempore lucos* auf den Verlust an Wohlklang hingewiesen, den man erleidet, wenn man an der ersten Stelle mit Γ *uultus* und mit O^2Q an der zweiten Stelle *diuum* schreibt[583].

580 Zu ergänzen ist wohl „codex Leidensis“, auch wenn von O und Q lange nicht mehr die Rede gewesen ist.

581 Vgl. hierzu zuletzt auch Biddau (2013) 69. Zu der weitgehenden Modernisierung der Orthographie im Oblongus siehe Butterfield (2013) 206–208; es wäre vielleicht lohnend zu untersuchen, wie stark seine Korrektoren (wohl in der Tat zumeist Dungal) von Alcuins *De orthographia* beeinflusst sind. Dass es auch die gegenläufige Tendenz (also das punktuelle Auftragen eines *uetus colos* durch archaisierende Herausgeber) gegeben hat, ist mir klar. Aber in der Summe dürfte durch Modernisieren weit mehr Altertümliches verloren gegangen als durch künstliches Archaisieren authentische neue Schreibungen beseitigt worden sein.

582 Vgl. die Herstellung von *aeuum* aus *aeuom* 2, 1171, *diuum* aus *diuom* 3, 982, *paruula* aus *paruola* 4, 193 und dergleichen vieles mehr. Vereinzelt lässt sich derartiges auch in der Γ-Tradition nachweisen: 3, 595 *uoltus* OV^1 : *uultus* QV^2.

583 Müller p. 361 f. in der Edition. Insgesamt sollte man von dem Argument der Euphonie freilich nur auf behutsame und differenzierte Weise Gebrauch machen: In 1, 1 *Aeneadum genetrix, hominum diuomque uoluptas* ist einhellig *diuomque*, nicht *diuumque* überliefert; aber selbst wenn ich die Wahl hätte zwischen gleich gut überliefertem *diuomque* und *diuumque*, würde ich mich für die ältere Form entscheiden – aus Prinzip, aber auch weil ich vermute, dass Lukrez

Ich halte daher an den älteren Schreibweisen grundsätzlich auch dort fest, wo sie nur in einem der beiden Überlieferungszweige vorhanden sind und der andere die neuere Schreibung aufweist. So wie ich an den eben besprochenen Stellen mit O gegen Γ *uoltus* statt *uultus* oder in 4, 1210 und 6, 277 *diuorsi* und *uortex* mit O gegen *diuersi* und *uertex* in Q, außerdem auch mit O[1] *diuom* gegen *diuum* gegen O[2]Q schreibe, so schreibe ich umgekehrt in 1, 155 *diuom* mit Γ gegen *diuum* O, in 5, 1023 *aecum* mit Q gegen *aequm* O[1] bzw. *aequum* O[2].

Dagegen nehme ich die Lesart einer einzelnen Γ-Handschrift gegen das Zeugnis von O und der zweiten Γ-Handschrift selbst dann nicht auf, wenn es sich um eine plausible und auch sonst gut bezeugte ältere Form handelt, wie zum Beispiel in 1, 34, wo ich an *uulnere* OQ festhalte und nicht *uolnere* mit G schreibe, oder selbst in 1, 382, wo ich *dicendumst* (OQ) schreibe, nicht *dicundumst* (G). Fälle wie diese sind extrem selten. In großer Zahl dagegen stoßen wir auf Stellen, an denen insbesondere GVU unplausible Sonderschreibungen aufweisen, besonders oft zum Beispiel falsches *-d* statt *-t* (seltener auch umgekehrt) im Auslaut: *quead, nequead, eminead, capud, adque, ad* statt *at* und umgekehrt. Hermann Diels hat diese Schreibungen von GVU mit großer Konsequenz in seinen Text gesetzt. Aber dass die in jeder Hinsicht besonders unzuverlässigen Schedae gegen das gemeinsame Zeugnis von OQ an diesen Stellen tatsächlich alte Schreibungen allein bewahrt haben, ist nicht nur aus überlieferungsgeschichtlichen Gründen so gut wie ausgeschlossen: Hinzu kommt nämlich noch, dass das Durcheinander von *-d* und *-t* in vulgären und mittelalterlichen Quellen gut belegt ist[584], umgekehrt aber in den Inschriften der Lukrezzeit nur extrem selten anzutreffen ist[585]. Diels' Text bildet somit an diesen Stellen mit aller Gewissheit nicht alte, sondern mittelalter-

---

den dreifachen Ausklang auf *-um* vermeiden wollte und dies bei dem einzigen Wort, bei dem es sprachlich noch möglich war, durch die Bevorzugung der alten Form getan hat.

584 Zur Vertauschung von *-d* und *-t* auf Wandinschriften in Pompeii siehe Väänänen (1981) 69; in lateinischen Texten des Mittelalters Stotz (1996) 223–227; dort u. a. 225 die grundsätzliche Bemerkung: „Was die Aussprache des Lat. im MA betrifft, wurde *-t* wohl weithin wie *-d* gesprochen", was das klare Überwiegen von falschem *-d* gegenüber falschem *-t* in den Lukrezhandschriften erklärt, und 226 zu Formen wie *licead quead* etc. In 1, 520 tilgt O[3] das metrisch korrupte *est* von Ω und schreibt darüber *essed* statt richtigem *esset* (was er vielleicht, wie Diels im Apparat z. St. vermutet, zunächst geschrieben und dann eigenhändig „verbessert" hat), schreibt also eigenverantwortlich genauso falsch wie GVU.

585 Zur Seltenheit von *-t* statt *-d* in den republikanischen Inschriften siehe Wachter (2013) 19; der Index-Eintrag „*t* pro *d*" zu CIL I[2] macht deutlich, dass die Vertauschung, wenn man von der oben zitierten und von Wachter besprochenen Inschrift CIL I[2] 594 absieht, nur ganz sporadisch begegnet. Aber noch seltener steht „*d* pro *t*", was als Fehler die Lukrezhandschriften dominiert: Davon finden sich die meisten Belege in Inschriften aus vorliterarischer Zeit (Dinge wie *esed, fhefhaked, feced, fecid, sied*), aus späterer Zeit jeweils nur einmal *adque, quod, feced* und *quead*.

liche Schreibeigenheiten ab[586]. Mit diesem falschen Vertrauen in GVU hat Diels das von Lachmann und Munro grundsätzlich zu Recht angewendete Prinzip, aus den Lukrezhandschriften die Spuren einer spätrepublikanischen, von der frühkaiserzeitlichen Regelorthographie punktuell noch abweichenden älteren Orthographie wiederzugewinnen, überzogen und damit jene Gegenreaktion begünstigt, wie sie dann die Ausgaben von Bailey und Büchner kennzeichnet. Dagegen ist Müller wieder auf die Linie von Lachmann und Munro zurückgeschwenkt; und auch ich folge ihnen mit meinem Verfahren, einerseits nicht gegen die Überlieferung zu archaisieren, aber andererseits die alte Überlieferung sowohl aus Ω als auch aus O gegen Γ (bzw. Q) und Γ (bzw. Q) gegen O zu übernehmen.

In der Summe bewahrt bei gespaltener Überlieferung der Oblongus häufiger die alte Form als Γ (und nochmals häufiger als der Quadratus allein, wenn keine zweite Γ-Handschrift vorhanden ist). Auch sonst weist O weniger Falschschreibungen auf als Γ bzw. Q. Der folgende Grundsatz, den Konrad Müller in seiner Ausgabe (p. 359) aufgestellt hat, ist daher fraglos richtig: „O et Q [ich würde hinzufügen: aut O et Γ] ubi inter se discrepant, fere prioris ut qui accuratius scriptus sit auctoritas potior est, nisi quod aliquot locis ubi alter uetustiorem scripturam servasse videbatur, huic obtemperare consentaneum est“. Doch so berechtigt dieser Grundsatz an sich auch ist, so schwierig bleibt oft genug die Entscheidung im konkreten Einzelfall – etwa dann, wenn Γ oder Q mit einer tendenziell älteren, plausibleren oder bei Lukrez insgesamt besser bezeugten Schreibung dem grundsätzlich zuverlässigeren Oblongus gegenübersteht.

So bietet die Lukrezüberlieferung bei den adverbiellen Komposita mit *-uersum* -(*us*), also bei *sursum*, *prorsum*, *introrsum, rursum*, die Schreibung mit *-r-* insgesamt deutlich häufiger als die Schreibung ohne *-r-*, die freilich inschriftlich gut bezeugt und für Lukrez genauso unbedenklich ist wie die Schreibung mit *r*[587]. Bei den 17 Lukrezbelegen für *sursum* (*-us*) ist das *r* immer geschrieben. Bei *intro*(*r*)*sum* halten sich die Belege mit und ohne *r* eins zu eins die Waage (4, 945 gegen 3, 534). Des Weiteren stehen 21 Belege für *rursus* (*-um*) gegen drei für *rusus* (*-um*), das in 3, 1001; 4, 333 und 5, 749 überliefert ist und dort jeweils von O^D zu *rurs-* verbessert wird. Neunmal schließlich ist einhellig *prorsum* überliefert; zweimal ist die Überlieferung gespalten: 3, 44 *prosum* Γ: *prorsum* O; 3, 514 *prosum*

586 Vgl. hierzu bereits die Kritik von Heinze (1924) 45 f.: „Aber weil sie, am meisten GVU, auch sonst die unzuverlässigsten unter allen, regellos z. B. zwischen *ad* und *at* schwanken, setzt Diels die etymologisch falsche Schreibung in den Text, so oft auch nur eine Hs., und wäre es die schlechteste, sie bietet“. Ähnlich wie Heinze dann auch Müller in seiner Ausgabe p. 361.

587 Notorisch ist das Nebeneinander von *sursum*, *susum* und ähnlichem in CIL I^2 584, der „Sententia Minuciorum inter Genuates et Viturios“ aus dem Jahr 117 v. Chr. Vgl. hierzu bereits Leo (1913) 416 f. mit Anm. 1.

O¹Q : *prorsum* O^D^V. In 3, 514 sind O¹ und Q die vertrauenswürdigeren Zeugen: V ist grundsätzlich unzuverlässig; O^D hat, wie seine Korrekturen von *rusum* zu *rursum* zeigen, die Tendenz, das *-r-* zu ergänzen[588]. Ich schreibe also in 3, 514 *prosum*; ebenso dann auch mit Γ und gegen das Zeugnis des Oblongus in 3, 44.

Dagegen habe ich mich grundsätzlich für O entschieden, wenn die Überlieferung zwischen Assimilation und Dissimilation der Präfixe gespalten ist, und zwar auch dort, wo ein eklektisches Verfahren für eine größere Einheitlichkeit des Erscheinungsbildes des Textes gesorgt hätte[589]. Ein gutes Beispiel für die Problematik liefert das Kompositum *subpeditare*, bei dem (wie grundsätzlich bei den *sub*-Komposita außer denen vor *r-* und *u-*) die Assimiliation klar überwiegt: Den 17 einhellig bezeugten Belegen für die Assimilation stehen lediglich folgende entgegen:

> 1, 547 *subpeditet* O : *supp-* Γ; 2, 1138 *subpeditare* OQ : *supp-* V; 5, 298 *suppeditare* O : *subp-* Q; 5, 1176 *subpeditabatur* Ω.

Man ist hier versucht, an jenen zwei Stellen (1, 547 und 5, 298), an denen beide Schreibungen gleich gut bezeugt sind, der Grundtendenz zu folgen und dann die beiden verbleibenden Ausnahmen (5, 1176 und 2, 1138, wo man sogar noch eine Γ-Handschrift auf seiner Seite hat) zu normalisieren. Aber ein solches Verfahren bringt m. E. mehr Nachteile als Vorteile. Zum einen scheint es mir bei dem spätrepublikanischen Dichter Lukrez unhistorisch, eine pedantische Einheitlichkeit zu erwarten; zum anderen ist es kaum möglich, eine begründete Regel zu erstellen, bis zu welcher Zahl von Abweichungen man normalisiert und ab wann man bereit ist, beide Schreibungen zu akzeptieren. Ich setze daher die nicht-assimilierte Form in den Text, wo die Überlieferung einheitlich ist (also in 5, 1176 und letztlich auch in 2, 1138), zudem aber auch in 1, 547, wo sie nur in O, dem grundsätzlich

---

588 Zu Dungals grundsätzlicher Tendenz, die Orthographie von O¹ zu normalisieren, siehe auch Butterfield (2013) 206–208.

589 Zu dem dornigen Problem durchgeführter oder unterlassener Präfixassimilation vgl. allgemein Stotz (1996) 327–330, außerdem jetzt die musterhafte Untersuchung, die Riesenweber (2015) 457–459 für Marius Victorinus' *Commenta in Ciceronis rhetorica* vorgelegt hat. Bei klar sichtbar werdenden Tendenzen normalisiert Riesenweber die Ausnahmen, während ich an ihnen festhalte: Die unterschiedlichen Verfahren scheinen mir – abgesehen von der verschiedenen Überlieferungslage – auch durch die Unterschiedlichkeit der edierten Texte gerechtfertigt zu sein: Man darf gewiss bei einem Grammatiker der Spätantike mit größerer Einheitlichkeit rechnen als bei einem Dichter der späten Republik.

zuverlässigeren Zeugen, geboten wird – in der Hoffnung, dass O eine seltenere Schreibung bewahrt hat und in Γ eine Angleichung an das Übliche erfolgt ist[590].

Dass Γ und dementsprechend erst recht Q diese Tendenz gegenüber dem Oblongus aufweisen, zeigt auf musterhafte Weise die Behandlung der Komposita mit *ob* vor *-t-*. In diesem Fall liefern die republikanischen Inschriften ausnahmslos die Schreibung *opt-*[591]. Sie begegnet im Archetypus der Lukrezhandschriften fünfmal (1, 79; 3, 989; 4, 869; 5, 1234; 6, 658); viermal stand im Archetypus *obt-* (3, 452; 3, 893; 5, 960; 5, 1055). Ebenfalls viermal steht *opt-* in O, dagegen *obt-* in Q (3, 1041; 4, 355; 4, 613; 6, 399). An zwei Stellen schließlich, an denen O^1 ursprüngliches *opt-* aus seiner Vorlage, dem Archetypus, bewahrt hat, wird es von Dungal zu *obt-* verändert (4, 869; 5, 1234). Die gleichen Korrekturtendenzen von Dungal und in Γ zeigen, dass bei diesen Komposita in frühkarolingischer Zeit die Dissimilation (entgegen einem grundsätzlichen Trend zur Assimilation[592]) angestrebt wurde. Wieviele der vier durch den Archetypus bezeugten Belege für *obt-* auf Lukrez selbst zurückgehen, muss offenbleiben, vielleicht kein einziger. Aber erneut wäre hier ein Normalisieren mit höheren methodischen Risiken behaftet als ein Festhalten an der Überlieferung[593].

Unsere Ausführungen haben mehrere grundsätzliche Probleme deutlich gemacht, mit denen sich ein Herausgeber des Lukrez bei der Gestaltung der Orthographie in einem fort konfrontiert sieht: Sind bei klaren Tendenzen der Überlieferung zugunsten einer bestimmten Schreibweise die Abweichungen anzugleichen oder zu belassen? Welche überlieferten Schreibungen, die von der lateinischen Regelorthographie abweichen, sind für Lukrez wahrscheinlich oder wenigstens möglich, welche nicht? Wie verhält man sich bei gespaltener Überlieferung? Sollten alle ungewöhnlichen Schreibungen, die für die Epoche des Lukrez nicht ausgeschlossen sind, auch in den Text gesetzt werden[594] oder emp-

590 Die Inschriften aus der Zeit der Republik bieten keine Belege für Komposita mit *sub-* + *p-*. Aber in CIL I^2 585 (einer *lex agraria* aus dem Jahr 111) ist das Schwanken zwischen *subsignare* (2 Belege) und *supsignare* (3 Belege) dokumentiert. Grundsätzlich sind daher für Lukrez nicht nur *subpeditare* und *suppeditare*, sondern auch ein Nebeneinander beider Schreibungen möglich.

591 CIL I^2 bietet insgesamt 14 Belege für *optemperare*, *optinere* und *opturare*.

592 Vgl. hierzu Stotz (1996) 329.

593 Genauso wie bei der Frage der Assimilation/Dissimilation der Präfixe entscheide ich mich bei den Komposita mit *ex* vor *s-*: Ich folge grundsätzlich den Handschriften, bei gespaltener Überlieferung O, schreibe also 6, 550 *exultant* (so O : *exsultant* Q), 6, 640 *expirent* (so O : *exspirent* Q), aber 6, 1277 *exsuperabat* (so O : *exuperabat* Γ). In 3, 721 schreibe ich *exanguis* mit Ω, nicht *exsanguis* mit Nonius. Über all das schweigt mein Apparat; ebenso wie in 4, 602 *trauolat* O (*transuolat* Q), wo ich erneut dem Oblongus folge; vgl. Leumann (1977) 559.

594 Dies die Position von Diels (praef. p. XXIX): „quaecumque orthographiae antiquae vestigia in probis codicibus apparent, ea mordicus sunt tenenda", wobei er unter die „codices probi"

fiehlt sich in Einzelfällen doch ein stärkeres Normalisieren, um den Benutzer der Ausgabe nicht zu verwirren[595]? Wir haben bereits gesehen, dass sich manche Einzelfälle nicht mechanisch nach unseren Prinzipien entscheiden lassen: Bei einer Überlieferungslage wie *prosum* Γ : *prorsum* O in 3, 44 muss man abwägen, ob man lieber dem an sich zuverlässigen Zeugen treu bleibt oder sich an den Grundsatz hält, bei gespaltener Überlieferung der tendenziell älteren oder zumindest ungewöhnlicheren Schreibweise zu folgen.

Aber selbst wenn die Prinzipien nicht untereinander in Konflikt geraten, fühle ich mich nicht bedingungslos an sie gebunden, sondern gestatte mir bei ihrer Handhabung mit Blick auf den Leser eine gewisse Flexibilität. Um nur ein Beispiel zu geben[596]: Bei Synizesen wie *s*(*e*)*orsum*, *pro*(*hi*)*bere* und dergleichen vielem mehr halte ich es für möglich, dass Lukrez bald die verkürzte, bald die volle Schreibung verwendet hat, und folge dementsprechend den Handschriften: Ich verlange also vom Leser, dass er *prōbeat* in 1, 977 als Kurzschreibweise für *prohibeat* erkennt, aber umgekehrt in 3, 863 bei der Versklausel *esseque prohibet* trotz der Vollschreibung, auf die die Überlieferung mit ihrer leichten Korruptel *esseque prohibe* eindeutig hinweist, die Synizese realisiert. Ebenso halte ich es für möglich, dass Lukrez die spondeische Messung des Genetivs der *a*-Deklination nicht konsequent durch die Schreibung *-ai* zum Ausdruck gebracht hat, sondern stattdessen auch *-ae* geschrieben haben mag. Trotzdem habe ich an den wenigen Stellen, an denen *-ae* überliefert, aber spondeische Messung gefordert ist, zu *-ai* korrigiert, weil die Überlieferung insgesamt sehr konsequent den sinnvollen Grundsatz kenntlich macht, die spondeische Endung von der einsilbigen graphisch zu scheiden. Vereinzelte Abweichungen von diesem Prinzip wären in hohem Maß irreführend.

Die folgenden systematischen Zusammenstellungen von Einzelfällen mit problematischer oder falsch überlieferter Orthographie sollen meine jeweiligen editorischen Entscheidungen verständlich machen und begründen. Dabei werde ich nicht nur angeben, wie ich schreibe, sondern auch, welche orthographischen Varianten der Handschriften und welche Abweichungen aller Handschriften vom gedruckten Text ich im Apparat anführe und welche nicht. Grundsätzlich ist es mein Ziel, den Apparat von orthographischen Trivialiäten so weit wie möglich

auch GVU rechnet; ähnlich vor ihm bereits Munro I 37: „By adhering tenaciously to the mss where not demonstrably wrong one gains a firm resting place from which to make further advances, if better evidence offer itself“. Freilich spielen bei Munro, anders als bei Diels, die von Lachmann weitgehend ignorierten Schedae GVU praktisch keine Rolle.

595 Mit dem Argument der Leserfreundlichkeit begründen Bailey I 51 und Büchner (praef. p. XXX) ihre (unterschiedlich weit gehende) normalisierende Praxis.

596 Vgl. hierzu dann unten, 222 f.

zu entlasten[597]. Bei der Anwendung der im Folgenden entwickelten Prinzipien erlaube ich mir dann erneut bei der Behandlung einer konkreten Einzelstelle eine gewisse pragmatische Flexibilität: So drucke ich angesichts des großen Durcheinanders von *ae* und *e* (insbesondere in den Endungen) die grammatisch erforderliche Form, ohne Abweichungen im Apparat zu dokumentieren, und zwar grundsätzlich auch dann, wenn die unterschiedlichen Schreibweisen verschiedene existierende lateinische Wortformen repräsentieren: *longe* und *longae*, *quae* und *–que* (entsprechend verschweige ich auch Fehler wie *aliquae* Γ statt *alique* O in 1, 804); aber auch viel seltenere Fehler wie *equi* und *aequi* [Q[1]] 4, 741. Ganz vereinzelt führe ich aber die überlieferte Orthographie doch im Apparat auf und weise auf den ersten Korrektor hin – etwa bei dem Versschluss 3, 548 f. *et quoniam mens est hominis pars una, loco quae / fixa manet certo*, wo erst Lachmann *loco quae* mit Interpunktion hinter *una* für das überlieferte *locoque* geschrieben hat: Hier hat es einiges an kluger Überlegung bedurft, um die Überlieferung, wenn nicht zu emendieren, so doch richtig zu verstehen[598].

2 Einzelentscheidungen

2.1 Synizesen, Dihäresen, Aphäresen

2.1.1 nihil / nil

Im Lukreztext gibt es 136 Belege für das Pronomen *nihil* (einschließlich den flektierten Formen *nihilo* und *nihilum*). In den Handschriften ist nahezu ausschließlich die etymologische Schreibweise *nihil* überliefert. Belege für die Schreibung *nil* sind folgende:

In Ω: 1, 185 *nilo*; 6, 679 *nil*.
In Γ gegen O: 1, 180 *nilo*; 1, 266 *nilo*; 2, 287 *nilo*.

597 Einem Sprachforscher, der sich mit dem Lukreztext aus einem Interesse an Orthographie – sei es an der Orthographie der Zeit der Republik, sei es der der Karolingerzeit – beschäftigt, dürfte mit den Zusammenstellungen dieses Kapitels, die ein systematisches Bild von den Schreibweisen der Lukrezüberlieferung – denen des Archetypus und seiner beiden Zweige – vermitteln, mehr gedient sein als mit einem Apparat, der zu Hunderten von Stellen Schreibvariationen ausstreut, die für die Textkritik in der Regel ohne Interesse sind.
598 Dementsprechend werden auch Varianten dort, wo die richtige Schreibung eine Frage der Interpretation ist, im Apparat erwähnt wie z. B. *ferae* O gegen *fere* Γ in 1, 15. – Für überliefertes *quaeat* schreibe ich normalerweise stillschweigend vom Metrum verlangtes *queat*, erwähne die Originalschreibung jedoch im Apparat zu 5, 545, wo an der Richtigkeit von *queat* gezweifelt wurde.

In O gegen Γ: keine.
In Q (bei Fehlen eines weiteren Γ-Zeugen) gegen O: keine.
Schwerer verdorben ist *nihil*/*nil* in 5, 871: *ni* O : *in* Q : *nil* Pontanus.

Beide Überlieferungszweige sind von der Tendenz gekennzeichnet, *nihil* in *nil* an Stellen zu verbessern, wo das Metrum nur *nil* zulässt. In O beschränken sich entsprechende Eingriffe auf Buch I[599]: 1, 156 *nil* O^2; 1, 237 *nilum* O^3; 1, 266 *nil* O^2; 1, 520 *nil* O^3; 1, 544 *nil* O^D; 1, 620 *nil* O^3; 1, 647 *nil* O^2; 1, 680 *nil* O^D; 1, 729 *nil* O^D. Im Γ-Zweig lässt sich die Tendenz zum einen daraus erahnen, dass Q einmal die prosodische Schreibung im Gegensatz zur etymologischen in O und G aufweist: 1, 159 *nilo* Q (aber *nihilo* OG); möglicherweise war in Γ außerdem *nihil* mit *nil* an den beiden folgenden Stellen glossiert: 1, 160 *nihil* O : *ninil* Q : *ninihil* G; 3, 239 *nihil* OV : *ninihil* Q.

Der einzige, nicht ganz sichere Beleg für die umgekehrte Änderung findet sich in 1, 185, wo O^3 über das überlieferte *nilo* die Glosse „uel *nihilo*" schreibt[600].

Im Gegensatz zur Überlieferung, die fast ausschließlich *nihil* trotz der Tendenz zur Korrektur aus metrischen Gründen bewahrt, steht der prosodische Befund: Wie Lachmann zu 1, 159 ausgeführt hat, gibt es im Lukrez keinen einzigen Beleg, an dem eine zweisilbige Messung von *nihil* erforderlich wäre, wie dies beispielsweise Catull. 64, 146 *nil metuunt iurare, nihil promittere parcunt* (ebenso dann 148) der Fall ist. Dagegen gibt es zahlreiche Stellen, an denen überliefertes *nihil* einsilbig gelesen werden muss, wie z. B. an den auf den ersten Blick ins Auge fallenden Versanfängen 1, 620. 647. 680, wo Dungal im Oblongus *nihil* zu *nil* verändert hat.

Der Befund ist somit problematisch: Einerseits verlangt die Prosodie nirgends zweisilbiges *nihil*, aber sehr oft einsilbiges *nil*; andererseits überliefern die Handschriften so gut wie nirgends *nil* und fast immer *nihil*. Die Herausgeber haben auf dieses Problem auf drei unterschiedliche Weisen reagiert: (1) Lachmann hat sich über das Zeugnis der Handschriften hinweg gesetzt und konsequent *nil* geschrieben; ihm sind die meisten späteren Herausgeber gefolgt. (2) Diels hat konsequent an der Überlieferung festgehalten und schreibt *nil* nur dort, wo es durch Ω oder

599 Die im Folgenden vorgenommene Unterscheidung zwischen O^D und O^3 (und O^2) scheint mir ziemlich sicher: O^D stellt *nil* aus *nihil* durch Rasur her, Dungals Hand verrät das insulare *l*. O^3 stellt *nil* dadurch her, dass es unter *hi* einen Strich setzt, eine auf O^3 beschränkte Form der Tilgung. Die verbleibenden Tilgungen erfolgen durch die unspezifische Subpunktion von *hi*; sie gebe ich dementsprechend O^2.

600 Metrisch ist an dieser Stelle nur spondeisches *nilo* möglich, *nihilo* kann daher kaum eine Konjektur sein: Trägt O^3 eine überlieferte alte Lesart nach?

Γ bezeugt ist. (3) Konrad Müller schließlich schreibt *nil* dort, wo es das Metrum erfordert; an den übrigen Stellen dagegen *nihil* mit der Überlieferung.

Müllers Entscheidung, die gewissermaßen den von Dungal eingeschlagenen Weg konsequent zu Ende geht, finde ich ganz unglücklich. Denn sie suggeriert, dass man überall dort, wo an der Schreibung *nihil* festgehalten wird, das Wort pyrrhichisch zu lesen habe und nicht als langes Monosyllabum, wofür es aber keinerlei Indizien gibt. Die Unterscheidung, die er vornimmt, ist willkürlich und hat in den Handschriften keine Stütze. Aber auch Lachmanns Entscheidung hat etwas Willkürliches an sich: Er zwingt seinen Benutzer, gegen das Zeugnis der Handschriften an allen Stellen, die pyrrhichisches *nihil* zulassen, einsilbiges *nil* zu lesen. Doch die Tatsache, dass das Metrum bei Lukrez an keiner Stelle pyrrhichisches *nihil* verlangt, beweist nicht, dass für Lukrez pyrrhichisches *nihil* unmöglich ist[601]. So misst Lukrez *deorsum* und *seorsum* bald bakcheisch, bald spondeisch; er liest die Verben *prehendere* und *comprehendere* in Synizese, *reprehendere* dagegen vermutlich in Dihärese[602].

Diels' Verfahren scheint mir daher methodisch allein gerechtfertigt zu sein; und es sprechen zwei voneinander unabhängige Beobachtungen dafür, dass es auch historisch richtig ist.

Zunächst haben wir bei Plautus nahezu den gleichen Befund wie bei Lukrez. Das Plautuscorpus weist über 400 Belege für *nihil* (einschließlich flektierter Formen) auf. Wie bei Lukrez ist auch bei ihm an keiner einzigen Stelle – im Unterschied etwa zu Terenz – zweisilbiges *nihil* gesichert[603]. Trotzdem überliefern die Handschriften in beiden antiken Familien fast ausschließlich *nihil/nichil/nikil*, dagegen *nil* noch seltener als die Lukrezhandschriften[604]. Es scheint kaum denkbar, dass bei Plautus und Lukrez in gleicher Weise ein Herausgeber

---

601 Vgl. hierzu die analoge Überlegung von Questa (2007) 59 (über Plautus): „manca sicura prova dell'esistenza di *nihil* bisillabo", und dazu die Fußnote: „Se non ci sono prove di *nihil* in quanto è sempre lecito intendere *nil* ..., ciò non significa che tale scansione sia esclusa: di essa, più semplicemente, mancano le prove in senso positivo".

602 Siehe hierzu unten, 218 f.

603 Vgl. Questa (2007) 49–51. Bei Terenz steht *nihil* zweimal am Versende und bildet in Haut. 896 [tr^7] die Elemente 14 und 15 und in Phor. 940 [ia^6] die Elemente 11 und 12. Diesen zwei Stellen stehen freilich sehr viele gegenüber, an denen auch bei Terenz einsilbiges *nil* gefordert ist, vgl. z. B. nur die Senarschlüsse *nil nimis* (Haut. 519), *nil supra* (Andr. 120, Eun. 427).

604 Vgl. Lodge (1933) II 164. Das Gleiche gilt für die rund 210 Belege bei Terenz; vgl. das Terenzlexikon von McGlynn (1963) II 401: „codices fere constanter formam *nihil* exhibent".

ursprüngliches *nil*, das immer ins Metrum passt, systematisch und vollständig zugunsten von *nihil* eliminiert hat[605].

Des Weiteren legen uns die Inschriften aus der Zeit der Republik die Schreibung *nihil* nahe, nicht *nil*. Betrachten wir allein die Fälle, an denen das Wort nicht zu *n* abgekürzt ist, so bieten die in CIL I^2 gesammelten „inscriptiones Latinae antiquissimae ad C. Caesaris mortem“ zehn Belege für *nihil* (einschließlich flektierter Formen) und nur einen Beleg für *nil*. Die Belege aus der Prosa weisen ausschließlich *nihil* aus. Sie stammen mit einer Ausnahme (CIL I^2 1990) aus sicher datierbaren Gesetzestexten, die nur unwesentlich älter oder zeitgenössisch mit Lukrez sind: CIL I^2 583 (2 Belege; 123/122 v. Chr.); CIL I^2 589 (1 Beleg; 71 v. Chr.); CIL I^2 592 (3 Belege; 49 v. Chr.). Die drei Belege für *nihil* aus der Dichtung befinden sich auf sprachlich elegant formulierten Grabinschriften, und die Verse, die *nihil* aufweisen, sind metrisch sauber gedichtete iambische Senare. In CIL I^2 1217 (= CLE 68, 12 *nihil timeo nec confido: moriundum scio*) verlangt das Metrum zwingend, *nihil* in Synizese (also *nil*) zu lesen; in CIL I^2 1219 (= CLE 185, 2) *uiue in dies et horas, nam proprium est nihil* dagegen (wie bei Ter. Phorm. 940) zweisilbiges *nihil*; CIL I^2 2139 (= CLE 152, 2) *ex quo nihil umquam doluit, nise cum is non fuit*, gestattet sowohl pyrrhichisches *nihil* als auch das lange Monosyllabon *nil*. Der einzige Beleg für *nil* findet sich dann erneut auf einer Grabinschrift, deren Sprache freilich vulgäre Elemente aufweist (v 1: *hoc* [!] *ad grumum*) und in der metrisch kein einziger Vers stimmt (CIL I^2 1212 = CLE 74, 3): *rogo te uiator monumento huic nil male feceris*, ein Vers, den Bücheler so kommentiert hat: „conflatus videtur ex formulis *rogo te uiator monumentum hoc ne laeseris* et *ita ualeas ut monumento huic nil male feceris*.“

Gewiss war, wie die Belege bei Plautus lehren, die einsilbige Aussprache von *nil* die Regel; gleichwohl aber hat man mit der Ausnahme einer einzigen, Vulgäres auch sonst nicht meidenden Inschrift konsequent nicht *nil* nach dem Ohr, sondern *nihil* nach der Etymologie geschrieben: Die Herkunft von *nihil* aus *ne hil*(*um*) ist den Römern geläufig[606]; Lukrez selbst spielt auf sie an in dem berühmten Eröffnungsvers des Finales von Buch III (3, 830) ***nihil*** *igitur mors est ad nos*

605 Lenchantin de Gubernatis (1924) 18 will die Dominanz von *nihil* gegenüber *nil* in der Lukrezüberlieferung darauf zurückführen, dass „i copisti erano tratti a scrivere coteste parole comunissime nella forma loro abituale alterando, senza accorgersene, le grafie autentiche“. Aber dagegen spricht die oben offengelegte Tendenz der Lukrezüberlieferung, überliefertes *nihil* zu *nil* zu korrigieren, wo es das Metrum verlangt. Vgl. außerdem Housman, Coll. Papers III 1001 f., der zeigt, dass die Überlieferung von Ovid und Horaz gelegentlich *nil* bietet, wo das Metrum *nihil* verlangt.

606 Vgl. z. B. Varro ling. Lat. 9, 54 ‚*nihili' est ex ne et hili*; weitere Belege bei Maltby (1991) 410 f.

ne**que pertinet* ***hilum. Man sollte sein Gedicht nicht gegen das Zeugnis der Handschriften nach einer Inschrift wie CIL I^2 1212 korrigieren.

Ich schreibe daher immer *nihil* außer an jenen zwei Stellen (1, 185; 6, 679), wo *nil* im Archetypus überliefert ist. Damit gehe ich sogar noch einen kleinen Schritt über Diels hinaus, der mit Γ auch in 1, 180 *nilo*, in 1, 266 *nilo* und in 2, 287 *nilo* geschrieben hat. Hier folge ich dem Oblongus, ohne die orthographische Trivialität im Apparat eigens anzuführen. Gleichzeitig verzichte ich auf eine letzte Normalisierung und schreibe mit Ω in 1, 185 *nilo* und in 6, 679 *nil*. Sie schiene mir pedantisch – zumal für den Dichter einer Zeit, die nicht nur keinen Duden, sondern noch nicht einmal ein grammatisch ausgearbeitetes Lehrsystem kannte und in der man mit einer hundertprozentigen Konsequenz nicht rechnen darf. Vom Benutzer meiner Ausgabe hoffe ich, dass er mir in Versen wie 3, 830 nicht (mit Housman[607]) unterstellt, ich gestattete im lukrezischen Hexameter prokeleusmatischen Versauftakt, sondern dass er die Synizese bei *nihil* ebenso selbstverständlich vollzieht wie bei *eodem*, *eadem*, *eaedem*, die ihm jeder Herausgeber zumutet, oder bei *seorsus*, wo Lachmann konsequent an der vollen Schreibweise festhält, statt *sorsus* zu schreiben, wie man vielleicht in Entsprechung zu *nil* erwarten würde[608].

2.1.2 ue(he)mens *(+ flektierte Formen)*

Die Überlieferung verhält sich hier – bei einer wesentlich geringeren Zahl von Belegen – ähnlich wie bei *nihil*. In den Inschriften aus der Zeit der Republik begegnet einmal *uehementer* CIL I^2 1295, die verkürzte Schreibung nie. Bei Lukrez steht acht Belegen für die volle Schreibung lediglich der eine Beleg *uementi* in 3, 152 entgegen. Metrisch erforderlich ist die Realisierung der Synizese an dieser Stelle, außerdem in 2, 1024 *nam tibi uehementer*, wo die volle Schreibung überliefert ist. Gespalten ist die Überlieferung in 6, 517 *uehemens* O^{D}Q : *uemens* O^1. Es ist wahrscheinlich, dass Dungal einen Sonderfehler von O^1 korrigiert. Umgekehrt haben wir den Sonderfehler *uemens* Q in 3, 482, wo der Konsens von OV in *-hemens* die Lesart von Ω sichert. Wie bei *nihil* halte ich mich streng an die Überlieferung und schreibe daher nur in 3, 152 *uementi*, setze aber sonst an allen Stellen mit der Überlieferung (in 6, 517 mit O^{D}Q) die volle Schreibung in den Text, verlange also vom Leser, dass er in 2, 1024 die Synizese realisiert. Die hier besprochenen Überlieferungsvarianten sind nicht im Apparat notiert.

---

607 Vgl. Collected Papers III 927.

608 Die Belege für *eodem* etc. in Synizese bei Bailey I 129; zu *sorsus* und *sorsum* siehe unten, 219. Wie bei *eodem* etc. hält Lachmann auch bei *seorsum* an der vollen Schreibung mit der Überlieferung fest, selbst wo das Metrum spondeische Messung verlangt.

2.1.3 pro(hi)bere *(+ flektierte Formen)*

Lukrez verwendet das Verbum *prohibere* an insgesamt sieben Stellen. Zweimal ist es erforderlich in Synizese *prōbere* zu lesen, nämlich in 1, 977 *nam siue est aliquid quod probeat efficiatque* und in 3, 863 mit dem Versschluss *esseque probet*. In 1, 977 ist *probeat* die auch von mir gedruckte Schreibweise des Archetypus (*praebeat* in O von zweiter Hand ist Konjektur aus Unwissenheit). In 3, 863 überliefern OQ *esseque prohibe*, was ich mit der Humanistenhandschrift x zu *prohibet* und nicht mit Lachmann zu *probet* verbessere; vgl. die inschriftlich überlieferte Versklausel *littera prohibet* in der hexametrischen Grabinschrift CLE 579, 5. An den fünf Stellen, wo die Metrik die Realisierung der Synizese nicht erfordert, ist in Ω immer die volle Schreibung überliefert[609] und wird von allen Herausgebern in den Text gesetzt. In den republikanischen Inschriften findet sich zweimal *prohibeto* in CIL I^2 584, 34 aus dem Jahr 117 v. Chr., aber kein Beleg für eine Schreibung mit Synizese.

2.1.4 pr(eh)endere *(+ Komposita)*

Lukrez verwendet einmal das Simplex *prehendere*, außerdem die Komposita *reprehendere* (fünfmal) und *comprehendere* (zweimal). Bei den Belegen für *comprehendere* und (am Versanfang stehendes) *prehendere* verlangt die Metrik die Synizese, dagegen scheint sie bei *reprehendere* zu unterbleiben, das Lukrez nur im Infinitiv und immer an gleicher Versstelle wie in 3, 599 *reprehendere uinclum* verwendet. Dass man an diesen Stellen kaum *rēprēndere* als einen *ionicus a maiore* lesen sollte, zeigen Versschlüsse wie Hor. epist. 1, 18, 39 *aliena reprendas* oder Ov. Her. 11, 53 *uerba reprendo*, wo die Kurzmessung der ersten Silbe des Verbs gesichert ist[610]. Es ist daher wahrscheinlich, dass Lukrez Formen von *prehendere* bald mit bald ohne Synizese gelesen hat. An den fünf Belegstellen für *reprehendere* überliefern die Handschriften immer die volle Schreibung, in 4, 1143 schreiben sie einhellig *prendere* (*praendere* Q) am Versanfang; in 6, 456 schreibt O *comprendunt*, aber Q *compreendunt*; in 6, 1083 schreibt O *comprendere*, Q *com-*

---

609 Γ oder die Γ-Handschriften schreiben hierfür mehrfach *proibere*: 1, 438 *proibere* Γ; 1, 973 *proibere* Q; 2, 786 *proibentque* U, was aber kein Indiz für eine ursprüngliche verkürzte Schreibung ist. Die Auslassung von *h* ist ein Markenzeichen des Γ-Zweiges gegen O: Z. B. 1, 51 *ad*(*h*)*ibe*; 1, 945 *ab*(*h*)*orret*; 3, 29 (*h*)*orror*; 3, 100 (*h*)*armoniam* und vieles mehr.

610 Einen definitiven Beweis für *rĕprĕhendere* bei Lukrez liefern diese Stellen freilich nicht, weil er sich bei der Messung des Präfixes *re-* große Freiheiten erlaubt. Man beachte nur das Nebeneinander von *rĕclusis* 3, 360 und *rēclusa* 3, 366 sowie bei Formen von *replere* (die erste Silbe ist neunmal kurz, sechsmal lang) und *refrenare* (die erste Silbe ist viermal kurz und viermal lang). Vgl. hierzu Dubois (1933) 100; außerdem auch unten, 228 f.

prehendere, U *compre endere*. In den republikanischen Inschriften finde ich bei *prehendere* + Komposita einmal die Schreibung *prendere* (CIL I² 2545) bezeugt. Wegen der Analogie zu *prendere* in 4, 1143 gebe ich auch bei den zwei Belegen für *comprehendere* der in O bezeugten verkürzten Schreibweise den Vorzug. Die Varianten in den Γ-Zeugen werden im Apparat nicht erwähnt.

2.1.5 d(e)orsum / s(e)orsum / s(e)orsus / de(e)sse / de(e)rrare

Lukrez misst *deorsum* zweimal[611] als Bakcheus, siebenmal als Spondeus. Überliefert ist stets einhellig die volle Schreibung, die ich immer aufnehme[612]. Einhellig überliefert ist des Weiteren die volle Schreibung an den drei Belegstellen für *seorsus*, obwohl die Metrik stets eine trochäische Messung des Worts verlangt. Auch hier folge ich der Überlieferung. *Seorsum* wird dreimal bakcheisch (3, 500. 551; 4, 491) und 16-mal spondeisch gemessen. Bei spondeischer Messung schreiben die Handschriften sechsmal verkürztes *sorsum* (darunter auch 5, 447, wofür bei Macrobius, der den Vers zitiert, *seorsum* überliefert ist), neunmal volles *seorsum*, einmal ist die Überlieferung gespalten: 4, 495 *sorsum* O : *seo-* Q. Da im unmittelbaren Zusammenhang (4, 489–495) das Adverb *seorsum* bzw. *seorsus* insgesamt sechsmal begegnet und an den fünf vorangehenden Stellen stets die volle Schreibung überliefert ist, folge ich an dieser Stelle Q, weil ich keinen Grund für eine Abweichung sehe. An den übrigen Stellen folge ich jeweils der einhelligen Überlieferung. – In 1, 1111 ist einhellig *desse* überliefert; ich schreibe *desse* daher an dieser Stelle, außerdem in 1, 43 *communi desse* mit den Humanistenhandschriften Lo^2J_a und nicht *communi deesse* mit O^3, weil das überlieferte *communi id esse* eher auf *desse* als auf *deesse* deutet[613]. Bei den beiden Belegen für *d*(*e*)*errare* finden wir einmal die verkürzte Schreibung *derrasse* in 1, 711, einmal die volle in 3, 860 bei molossisch zu messendem *deerrarunt*. Hier bewahre ich das uneinheitliche Bild der Überlieferung.

---

611 Mitgerechnet ist die nicht vollkommen sichere Konjektur *iactus deorsum* (*iactus eorum* Ω) am Versende von 3, 1016.

612 In den republikanischen Inschriften findet sich *d*(*e*)*orsum* nur CIL I² 584 aus dem Jahr 117 v. Chr., in der fünfmal *deorsum*, zweimal *dorsum* überliefert ist. Belege für *s*(*e*)*orsum* / *seorsus* fehlen ganz.

613 In den republikanischen Inschriften ist *derant* CIL I² 2093 die einzige belegte Form von *d*(*e*)-*esse*; *d*(*e*)*errare* fehlt ganz.

2.1.6 co(a)lescere, co(o)perior

Bei den Komposita auf *co-* + Vokal ist Synizese ungewöhnlicher als bei Komposita auf *de-* + Vokal[614]. Zweimal belegt ist sie für das Verbum *coalesco*. 2, 1061 *tandem coluerint* (*colerunt* Ω) und 6, 1068 *saxa uides primum sola colescere* (*coolescere* Ω) *calce*. In 2, 1061 ist *coluerint* nur Konjektur (vgl. den Kritischen Kommentar); aber wenn mit Recht eine Form des Verbums *coalescere* hergestellt wird, dann legt die Überlieferung nahe, sie in verkürzter Form zu schreiben. Dementsprechend stelle ich auch in 6, 1068 aus *coolescere* mit Lachmann *colescere*, nicht *coalescere* her. Bei den drei Belegen für das Verbum *cooperire* verlangt das Metrum zweimal die Synizese: 5, 342 *oppida cooperuisse* und 6, 491 *coperiant* (am Versanfang); 6, 1269 *pannis cooperta perire* ist prosodisch ambivalent. Ich folge stets der einheitlichen Schreibweise der Handschriften, die ich hier wiedergegeben habe, halte daher auch in 5, 342 an der überlieferten vollen Schreibung fest: Das Nebeneinander von voller und verkürzter Schreibweise in den Lukrezhandschriften entspricht dem Nebeneinander von *coptare* und *cooptare* in den bereits mehrfach herangezogenen Gesetzesinschriften CIL I^2 593 (45 v. Chr.), die nur die verkürzte, und CIL I^2 594 (44. v. Chr.), die nur die volle Schreibung kennt.

2.1.7 quōd (= quoad)?

Wegen der prosodischen Unsicherheit wird die Konjunktion *quoad* von den meisten Dichtern streng gemieden[615]. In der lateinischen Hexameterdichtung gibt es lediglich zwei sicher überlieferte Belege für *quoad* bei Lukrez (5, 1213 *quoad moenia mundi … hunc possint ferre laborem*; 5, 1433 *quoad crescat uera uoluptas*) und einen bei Horaz (sat. 2, 3, 91) in der Wendung *quoad uixit*, die Horaz mit mehreren Grabinschriften teilt. Bei Lukrez und Horaz ist *quoad* als ein langes Monosyllabon gemessen. Gleiche Messung verlangen auch die wenigen Belege für *quoad* bei Plautus und Terenz[616], ebenso die Belege für die Wendung *quoad uixi* auf Grabinschriften in iambischen Senaren CIL I^2 1216, 3 (= CLE 58, 3) und 1217, 7 (= CLE 68, 7). Neben diesen beiden Stellen gibt es in den republikanischen Inschriften noch zwei weitere Belege für *quoad*, erneut auf Grabinschriften: vermutlich in einem Saturnier in CIL I^2 14 [= CLE 10] begegnet erneut die Wendung *quoad uixi*, außerdem in Prosa CIL I^2 1218 die inhaltlich identische Wendung

---

614 Zur Konjektur *cortus* in 1, 276 siehe den Kritischen Kommentar zur Stelle.

615 Vgl. Axelson (1945) 22.

616 Lindsay (1922) 214 will *quoad* bei den Szenikern immer pyrrhichisch messen, also auch vor Konsonant mit Jambenkürzung. Aber die Messung als langes Monosyllabum ist hinreichend gesichert durch Plaut. Men. 769, einen baccheischen Tetrameter, der diese Art von Jambenkürzung nicht duldet.

quoad aetatem uolui. Die Versinschriften und die Bühnendichter legen nahe, dass *quoad* in republikanischer Zeit als langes Monosyllabon gesprochen wurde; aus den Inschriften ist dabei allein die Schreibung *quoad* überliefert, die auch die Handschriften der Dichter aufweisen.

Vor diesem Hintergrund will ich Diels nicht folgen, der an drei Stellen des Lukreztextes überliefertes *quod* für eine authentische Schreibvariante zu *quoad* hält: 2, 248 *quod cernere possis*; 2, 850 *quod licet ac possis reperire*; 5, 1033 *sentit enim uis quisque suas, quod possit abuti*. An allen drei Stellen verlangt der Sinn *quoad*, nicht (metrisch natürlich mögliches) *quŏd*[617]. An diesen Stellen mit Diels *quōd* zu schreiben und es als Kurzschreibung für *quoad* mit langem *-o-* zu messen, wäre nicht nur irreführend; die postulierte Schreibung hätte zudem in den Inschriften der Lukrez-Epoche keine Parallele; und selbst aus der Kaiserzeit führen Grammatiken und Lexika immer nur denselben Beleg an, nämlich CIL III 6593 *vixit quod fatus* (sic!) *uoluit*[618]. Ich schreibe daher an allen drei Stellen *quoad* und nenne den Urheber der Konjektur im Apparat.

2.1.8 Die Dihärese -āī

Während wir bei Plautus noch zahlreiche Belege für die spondeische Messung der Genetiv-Singular-Endung in der *a*-Deklination (neben der auch bei ihm schon viel geläufigeren einsilbigen Messung) finden, gibt es bei Terenz bereits

---

617 Zu 2, 850 und 5, 1033 sind sich die Herausgeber einig; in 2, 248 meinen viele, mit dem faktischen *quod* auszukommen (zu Überschneidungen vgl. Hofmann-Szantyr 655). Aber der Zusammenhang verlangt einschränkendes *quoad* (soweit [bis zu dem Punkt, wo] du es sehen kannst); vgl. 2, 246–250 … *manifestumque esse uidemus / pondera, quantum in se est, non posse obliqua meare, / ex supero cum praecipitant, quo<a>d cernere possis; / sed nihil omnino recta regione uiai / declinare quis est qui †possit cernere sese†?* Lachmann scheint der erste gewesen zu sein, der *quod* zu *quoad* verbessert hat, freilich nur halbherzig im Kommentar zu 5, 1033: „in II. 248 *quod cernere possis* ferri potest, sed bonus interpres dicet *quo ad*, non ut Creechius *et hoc ipsi oculi demonstrant*.“ Um ein solches gravierendes Missverständnis auszuschließen, scheint es geboten, die winzige Verbesserung von *quod* zu (seltenem, aber bei Lukrez sicher bezeugten) *quoad* in den Text aufzunehmen. – Kommentatoren, die hier die Gleichung *quod* = *quoad* aufstellen, sollten angeben, ob sie *quod* mit langem oder kurzem *o* lesen. Die idiomatische Wendung *quŏd* + eine Form von *posse* im Indikativ (z. B. Ter. Adel. 510 f. *istam quod potes / fac consolere*) genügt jedenfalls nicht, um *quŏd* in 2, 248 und an den anderen Stellen zu verteidigen. Auch an den weiteren Belegstellen, die Munro im Komm. zu 2, 248 wenig geordnet zusammenstellt, oszilliert *quod* zwischen „weil“, „wenn“ und „soweit“; an keiner Stelle hat es ausschließlich einschränkenden Charakter, wie er in 2, 248 verlangt ist.

618 Hofmann-Szantyr 655; OLD s. v. *quoad*.

keinen mehr[619]. Wenn sich dann bei Lukrez rund 170 Belege für die spondeische Messung und damit vermutlich mehr als in der sonstigen lateinischen Dichtung insgesamt finden lassen, so bedient er sich großzügig eines metrisch bequemen Archaismus, ohne freilich die moderne einsilbige Form zu verschmähen, die auf eine vergleichbar hohe Zahl an Belegen kommt[620]. Wie bei anderen Dichtern sind auch bei Lukrez die beiden Formen in der Überlieferung graphisch geschieden: Die einsilbige Endung erscheint als *-ae*, die zweisilbige als *-ai*. Die Unterscheidung mag bereits auf Lukrez selbst zurückgehen: In den Prosa-Inschriften seiner Zeit, in der die Form gewiss einsilbig gesprochen wurde, ist die Schreibung *-ae* die Regel; doch in der von Bücheler in die Lukrezzeit datierten hexametrischen Grabinschrift CIL I^2 1603, 1 (= CLE 362) begegnet die Schreibung *-ai*, wo sie eine spondeisch zu messende Endung markiert: *non aeuo exsacto uitai es*[621] *traditus morti*. Daher mag auch Lukrez die archaisierende Messung mit der älteren Schreibung (*-ai* statt *-ae*) markiert haben. In der Lukrezüberlieferung haben die karolingischen Handschriften dieses ursprüngliche *-ai* nur an wenigen Stellen übereinstimmend bewahrt; an einigen weiteren hat es sich allein in Γ (bzw. Q) gehalten[622]. In der Regel ist die nicht mehr verstandene Form zu unsinnigem und unmetrischem *-a* verdorben[623]; an manchen Stellen ist ursprüngliches *-ai* noch aus der Verderbnis direkt abzulesen: 1, 84 *triuiat* (statt *triuiai*); 4, 847 *parmat* (statt *parmai*); 4, 983 *scenatque* statt (*scenaique*); und vor allem 1, 659 *ueraula* statt *uera uiai*; 4, 79 *scenal* O^1, *scenali* Q (statt *scenai*). An allen diesen Stellen steht die Schreibung *-ai* außer Frage, wobei ich (anders als die meisten Herausgeber) im Apparat die Verderbnis in der Überlieferung systematisch notiere. Problematisch sind lediglich die gut zehn Stellen, an denen die Lukrezhandschriften *-ae* schreiben, obwohl eine spondeische Messung gefordert ist wie z. B. *corpora materiae* am Ende von Vers 1, 552[624]. Weder für Lukrez noch für einen antiken Herausgeber darf man voraussetzen, dass sie die für den Leser bequeme und gewiss sinnvolle, aber letztlich willkürliche Kennzeichnung des prosodischen Archaismus durch einen

---

619 Vgl. Leo (1912) 338–345, der bei Plautus 42 Fälle auf *-ai* ansetzt; außerdem Questa (2007) 57–59.

620 Vgl. Bailey I 72.

621 Zur Aphärese vgl. Lucr. 3, 624 *animaist* (am Versende).

622 Die Belege bei Lachmann im Komm. zu 1, 29; vgl. zuletzt Butterfield (2013) 208, Anm. 19.

623 So oft auch in den Plautushandschriften, in denen freilich die (bei Lukrez demgegenüber seltenere) Verderbnis zu *-ae* überwiegt; vgl. Leo (1912) 342.

624 Einhellig überliefert ist *-ae* statt *-ai* an folgenden Stellen: 1, 552. 725. 900; 2, 62. 266; 3, 624. 693; 5, 211. 431. 449. 713.

orthographischen Archaismus mit letzter Konsequenz vorgenommen haben[625]: Lukrez selbst mag also in 1, 552 tatsächlich *corpora materiae* geschrieben und von seinem Leser verlangt haben, am Versende die metrisch offensichtlich notwendige Dihärese zu realisieren, so wie er umgekehrt *nihil* schreibt und verlangt, es am Versanfang in Synizese zu lesen[626]. Gleichwohl verbessere ich mit den Herausgebern vor mir an diesen Stellen stets überliefertes *-ae* zu *-ai*. Der Verlust an Authentizität, den eine solche Angleichung mit sich bringen mag, steht in diesem Fall in keinem Verhältnis zum Grad der Irreführung des Lesers, da er ja (wie es bei *nihil* gerade nicht der Fall ist) durch die grundsätzlich geschiedenen Schreibungen *-ai* und *-ae* dazu angehalten ist, jedes *-ae* einsilbig zu lesen. An diesen Stellen notiere ich überliefertes *-ae* im Apparat.

2.1.9 Aphäresen

Wie in der Überlieferung anderer Dichter begegnet auch bei Lukrez die Pleneschreibung von *est* nach Wörtern auf Vokal bzw. *-m* neben der Schreibung mit Aphärese, so zum Beispiel *quoniam est* (1, 599) und *quoniamst* (1, 604)[627]. Das gleiche gilt auch für die Inschriften, auf denen wir beide Schreibweisen finden, und zwar sowohl auf Inschriften in Prosa wie in Dichtung[628]. Bisweilen begegnet beides sogar in einer Inschrift: Auf einer in elegischen Disticha verfassten Ehreninschrift für Marcus Antonius, den Großvater des Triumvirn, aus der Zeit um 100 v. Chr. (CIL I^2 2662 = ML 15) finden wir *quisquanst* (v. 1)[629] und *traductast* (v. 4), aber *contra est* (v. 8). Lukrez mag daher durchaus selbst zwischen beiden Schreibungen geschwankt haben, so dass man auch hier am besten den Handschriften folgt. Ich schreibe daher, wenn die Überlieferung einhellig ist, bald *plene*, bald mit Aphärese[630].

---

625 Von einem „orthographischen Archaismus" spricht Sommer (1902) 354 mit Blick auf *-ai* in kaiserzeitlichen Inschriften.

626 Vgl. umgekehrt die in jambischen Senaren verfasste Grabinschrift CIL I^2 1211, 2 (= CLE 52 = ML 17), die Bücheler in die Gracchenzeit datiert und in der einsilbig zu messendes *-ai* gleich neben einsilbigem *-ae* geschrieben ist: *heic est sepulcrum hau pulcrum pulcrai feminae*. Courtneys Behauptung im Komm. z. St. „*pulcrai* would not be so spelt after about 120 B.C." ist nicht zutreffend, weil sich die Schreibung *-ai* inschriftlich (wenn auch nur vereinzelt) zu allen Zeiten findet; vgl. Leumann 419, Neue-Wagener I 18 f.

627 Zu Plautus, bei dem die Pleneschreibung in den Handschriften häufiger vorkommt als die Schreibung mit Aphärese, vgl. in aller Kürze Leumann (1977) 123.

628 Beispiele bei Leumann (1977) 123.

629 Zu dieser Form vgl. Courtney in seinem Kommentar z. St.

630 Gewisse Tendenzen werden hier deutlich, die möglicherweise auf Lukrez selbst zurückgehen: Zur konsequenten Pleneschreibung *est* nach Monosyllabon siehe gleich unten. Dagegen

Berücksichtigt man nur die einhellig überlieferten Fälle, so kommen wir insgesamt zu einem deutlichen Übergewicht für die Schreibung mit Aphärese gegenüber der Pleneschreibung, wobei die Verhältnisse zwischen den einzelnen Büchern stark schwanken: insgesamt begegnet an 206 Stellen die Schreibung mit Aphärese, an 128 Stellen Pleneschreibung. In Buch VI beträgt das Verhältnis 38 zu 6, während in den Büchern II und IV die Fälle mit Pleneschreibung knapp in der Mehrheit sind[631]. Trotz des Überwiegens der Schreibung mit Aphärese weisen die Handschriften die Tendenz auf, ein weggelassenes *e* nachträglich hinzuzufügen statt es dort, wo es vorhanden ist, zu tilgen: Im Oblongus wird *est* von zweiter Hand (wohl immer der von O^3) hergestellt in 1, 88. 96. 203. 205 usw.; in 1, 96 spricht die Übereinstimmung zwischen O^1Q *deductast* gegen O^2G *deducta est* dafür, dass der Archetypus *deductast* hatte und dann auch in der Γ-Tradition die Pleneschreibung nachträglich eingeführt wurde. Getilgt finde ich das *e* dagegen an keiner Stelle. Aus diesem Grund folge ich bei gespaltener Überlieferung immer dem Zeugen, der die Schreibung mit Aphärese aufweist: Es ist mit einer einzigen Ausnahme (5, 1089 *aecumst* Q, *aecum est* O) immer der Oblongus, von dem an rund 40 Stellen Γ oder Q durch seine Pleneschreibung abweicht. Im Apparat notiere ich diese Divergenzen nicht. Dort, wo (*e*)*st* auf Konjektur beruht, stelle ich die Schreibung mit Aphärese her, auf die die Korruptel oft genug hinweist[632] – außer wenn *est* auf ein Monosyllabon folgt, wo, soweit ich sehe, immer die Pleneschreibung *est* bezeugt ist[633].

2.2 Vernachlässigung von -s vor Konsonant

Lukrez ist der letzte lateinische Dichter, der sich in nennenswertem Ausmaß die alte prosodische Freiheit gestattet, kurze auf -*s* auslautende Silben vor konsonan-

---

findet sich die Schreibung mit Aphärese besonders regelmäßig bei syntaktisch eng zusammenhängenden Wörtern wie *necessest* (und überhaupt bei der Verbindung von Prädikatsnomen und Copula). Pleneschreibung ist überliefert und wird unbedingt verlangt in 4, 1207 *quare etiam atque etiam, ut dico, est communis uoluptas*. Hat man an Stellen wie dieser den Hiat durch Aphärese oder durch Synalöphe vermieden?

631 Ich gebe die Zahlenverhältnisse für alle sechs Bücher, wobei die Belege für die Schreibung mit Aphärese zuerst genannt werden: Buch I (38 : 13); Buch II (31 : 36); Buch III (41 : 16); Buch IV (25 : 31); Buch V (33 : 26); Buch VI (38 : 6).

632 Z. B. 1, 993 überliefertes *nullas* statt *nullast*; 3, 306 *sitas* statt *sitast*; 3, 844 *distractas* statt *distractast* und dergleichen mehr.

633 Daher schreibe ich in 2, 205 *in se est*, nicht *in sest* (*inest* Ω).

tischem Wort kurz zu messen[634]. Dem tragen die meisten Herausgeber seit Lambinus dadurch Rechnung, dass sie *s* am Wortende nicht schreiben und die Auslassung mit dem Apostroph kennzeichnen. Vers 2, 53 sieht bei diesen Herausgebern dann folgendermaßen aus:

Quid dubitas quin omni' sit haec rationi' potestas?

Dieser editorischen Konvention widerspricht zunächst das Zeugnis der Handschriften: In den rund 40 Versen, für die sie die metrische Nichtbeachtung des auslautenden *-s* bezeugen, ist das *-s* gleichwohl stets geschrieben[635], so auch an beiden Stellen in dem oben zitierten Vers 2, 53. Die Stelle 5, 627, die Lachmann (im Komm. zu 1, 186) zur Rechtfertigung der Weglassung des *-s* angeführt hat, beweist demgegenüber nichts. In diesem Vers ist die Klausel *posterioribus signis* zu *posterioribus ignis* verdorben, was Lachmann auf ein ursprüngliches *posterioribu signis* zurückführen wollte. Aber viel ungezwungener erklärt sich die Korruptel als eine Haplographie, wie sie in den Lukrezhandschriften hundertfach begegnet[636]. Wie in den Lukrezhandschriften ist das Schluss-*s* auch in den Plautus- und Terenzhandschriften konsequent geschrieben, obwohl die Metrik der beiden Komiker dessen Vernachlässigung unendlich häufiger verlangt als die des Lukrez. Zum Befund der Handschriften passt der Befund der Inschriften. In ihnen ist seit dem zweiten vorchristlichen Jahrhundert auslautendes *-s* auch nach kurzem Vokal konsequent geschrieben[637]. In Versinschriften erscheint das Schluss-*s* regelmäßig auch dann, wenn es keine Position bildet – etwa in der Grabinschrift CIL I^2 1202 (= CLE 362), die Bücheler in die Zeit des Lukrez datiert. Sie weist die Hexameterklauseln *deditus fato, traditus morti* und *maeroribus matrem* auf. Die sicheren

634 Zu diesem Phänomen bei Lukrez vgl. zuletzt Butterfield (2008).

635 Sie sind zusammengestellt bei Butterfield (2008) 189.

636 So erklärt auch Butterfield (2008) 190 die Stelle. Was Lachmann in seiner Note zu 5, 186 sonst noch an „vestigia" für die ursprüngliche Weglassung von *-s* aus Lukrez bzw. aus nur durch die Sekundärüberlieferung bezeugten altlateinischen Versen anführt, ist zum großen Teil falsch oder zumindest fragwürdig. So wird Lucr. 6, 1138 der von Macrobius überlieferte Versschluss *mortifer aestus* durch die Imitation in Verg. georg. 3, 478 f. geschützt, während Lachmann zu Unrecht aus dem verdorbenen Versschluss der Handschriften, die *mortiferae* überliefern, *morti' ferai* hergestellt hat: In den Lukrezhandschriften sind, wie auch sonst öfters, die Schlussbuchstaben weggefallen. Treffend hierzu Skutsch (zu Enn. ann. 546): „Traces of it [also das Weglassen von *-s*] (see Lachmann on Lucr. 1.186) are too rare for it ever to have been regular practice". Dementsprechend druckt Skutsch das Schluss-*s* in seinem Text der *Annalen* des Ennius.

637 Vgl. Proskauer (1909) 9–39; Leumann (1977) 226. Diels' Aussage praef. p. XXXII „utrumque [also das Setzen und das Weglassen von *-s*] autem antiquitus sine certa norma in usu fuisse tituli docent" ist daher in dieser Grundsätzlichkeit nicht zutreffend.

Belege, an denen *-s* nach kurzem Vokal der Metrik wegen weggelassen ist, sind dagegen verschwindend wenige[638]. Wie bei *nihil* ist es daher auch beim auslautenden *-s* dringend geboten, den Handschriften zu folgen[639].

2.3 Zufügung, Weglassung und Falschschreibung einzelner Buchstaben

In diesem Kapitel bespreche ich in den Lukrezhandschriften regelmäßig wiederkehrende Falschschreibungen einzelner Buchstaben, um zum einen in strittigen Einzelfällen zu begründen, wie ich ein bestimmtes Wort schreibe, und zum anderen klar zu machen, welche überlieferten Falschschreibungen im Apparat angeführt werden und welche nicht. Meine Grundregel ist dabei folgende: Begegnen die in den Lukrezhandschriften nachweisbaren falschen Schreibungen auch in Originaltexten der Spätantike und insbesondere des frühen Mittelalters, dann handelt es sich um (vielfach durch eine Veränderung der Aussprache verursachte) Schreibvariationen und damit nicht um Fehler, so dass sie den Apparat nicht belasten müssen[640]. Weil das Verbum *mittere* in mittellateinischen Texten oft mit nur einem *-t-* geschrieben wird[641], haben Varianten wie 4, 226 *dimittitur* Q : *dimititur* O im Apparat nichts zu suchen: Der Schreiber des Oblongus hat mit *dimititur* das gleiche gemeint wie wir mit *dimittitur*. Von dieser Praxis weiche ich dann ab, wenn gegen das Wort an sich textkritische Bedenken bestehen; außerdem oft auch dann, wenn die Schreibvariation ein Wort oder eine Wortform hervorruft, die im Lateinischen möglich ist. So erwähne ich im Apparat zu 3, 391 *per colum uinum uidemus perfluere* die Γ-Lesart *collum* und zu 5, 282 (*sol*) *inrigat … caelum candore recenti*, dass Ω *regenti* für *recenti* (so Q^2φ) geschrieben hat. Zu

638 Vgl. Proskauer (1909) 90–96. Die meisten Fälle, die Proskauer diskutiert, betreffen *mage* statt *magis* (dazu Leumann [1977] 228); davon abgesehen sicher ist wohl nur CLE 962 (aus Nola) *Nardu poeta pudens hoc tegitur tumulo*.

639 So auch Lenchantin de Gubernatis (1924) 18: „L'uso di scrivere *manibu' divis* è un artificio moderno che non ha giustificazione storica"; zuletzt dann Butterfield (2008) 189 f., Anm. 8: „Future editors should, I believe, follow the practice of the mss in printing such instances of final *s* in order that its treatment tally with the custom of retaining elided vowels and final *m* in print".

640 Die entscheidende Frage ist also, wie Stotz (1996) 2 es treffend formuliert hat, „ob die oder die überlieferte Form für sprachgerecht oder für einen – nicht vom System der Sprache hervorgerufenen – Fehler eines Schreibers zu nehmen ist". Im ersten Fall kann der kritische Apparat entlastet werden. Die Lautlehre von Peter Stotz im Rahmen seines „Handbuchs zur lateinischen Sprache des Mittelalters" ist ein wunderbar vollständig und systematisch angelegtes Werk, das dem Herausgeber eines antiken lateinischen Textes erlaubt, mittelalterliche Schreibvariationen zu bestimmen und somit seinen Apparat von ihnen zu entlasten.

641 Vgl. Stotz (1996) 230.

solchen schwierigeren Fällen nehme ich in den folgenden Einzelausführungen Stellung. Ich habe hier meine Entscheidung davon abhängig gemacht, wie geläufig eine Schreibvariation grundsätzlich ist (*C/G*-Variationen z. B. sind viel seltener als B/*V*- oder *D/T*-Variationen); außerdem habe ich im Archetypus bezeugte Schreibungen häufiger im Apparat dokumentiert als solche, die nur in einem seiner Zeugen begegnen.

2.3.1 Falsche Geminierungen und Geminatvereinfachungen

Falsche Geminatvereinfachungen begegnen am häufigsten in der Kompositionsfuge zusammengesetzter Wörter und führen zu Schreibungen wie 1, 957 *imensum* Ω statt *immensum*, was ich stillschweigend korrigiere, so wie ich auch das Schwanken der Überlieferung in Formen von *red*(*d*)*ere*, *red*(*d*)*ucere*, *com*(*m*)*ixtus*, *in*(*n*)*umerabilis*, *ob*(*b*)*rustescere*, *op*(*p*)*rimere*, *op*(*p*)*ilare*, *cor*(*r*)*ipere*, *dis*(*s*)*ilire*, *dis*(*s*)*erere*, *at*(*t*)*entus*, *at*(*t*)*ingere* übergehe.

Stillschweigend auch bei einheitlicher Überlieferung im Archetypus habe ich des Weiteren Formen von *brachium* zu *bracchium* (4, 769. 790; 6, 434)[642], von *oportunus* zu *opportunus* (3, 207; 5, 807)[643] sowie *misa* zu *missa* (6, 329)[644] verbessert und übergehe Überlieferungsschwankungen wie *sic*(*c*)*are*, wie *appel*(*l*)*ere*, *cel*(*l*)*are*, *tul*(*l*)*it*, *scel*(*l*)*ere*, *sil*(*l*)*ices*, *mol*(*l*)*is*, *sol*(*l*)*emnis*, *sol*(*l*)*ers*, *pauxil*(*l*)*us*, *uel*(*l*)*ocibus*, wie *sum*(*m*)*us* und *sum*(*m*)*ere*[645], wie *rep*(*p*)*erire* (falsche Gemination immer nur in O, nicht in Γ bzw. Q) und *sup*(*p*)*lex*, wie *haer*(*r*)*ere* und *confer*(*r*)*e*, wie *neces*(*s*)*e* etc., *tribuis*(*s*)*e*, *fuis*(*s*)*e*, *po*(*s*)*se*, *pos*(*s*)*itura*, *circumcaes*(*s*)*ura*, *pres*(*s*)*is*, *praes*(*s*)*idium*, *rus*(*s*)*us* und wie *effut*(*t*)*ire* und *brit*(*t*)*an*(*n*)*us*. Gelegentlich in Ω, häufig dann in O begegnet beim Suffix *-ēla* falsche Geminierung: 1, 39 *loquella* Ω; 2, 358 *querellis* OQ (*-elis* G); 6, 1244 *querellae* OU (*-elae* Q); 3, 954 *querellas* O, (*-ela*s Q)[646]. Auch hiervon schweigt mein Apparat.

---

642 Die Schreibweise schwankt schon in der Antike; vgl. ThLL II 2156, 55–64.

643 Vgl. Stotz (1996) 248 f.

644 Vgl. Stotz (1996) 314.

645 Zur Häufigkeit von mittellateinischem *summere* ‚nehmen' und *sumus* ‚der höchste' vgl. Stotz (1996) 285 f.; dementsprechend verschweige ich in 5, 475 *per summas labier oras* die Schreibvariation *sumas* in Q. Dagegen notiere ich seltener vorkommende fehlerhafte Geminierungen bzw. Geminatvereinfachungen, wenn sie zu existierenden lateinischen Wörtern oder Formen führen, also Variationen wie *inanis / in annis* 5, 1003, *terrebant* / *terebant* 5, 1323, *ferum/ferrum* 6, 162.

646 Vgl. Stotz (1996) 280; die falsche Schreibung begegnet bereits in antiken Handschriften und viel zu oft noch immer in modernen Ausgaben; vgl. den Kritischen Kommentar zu 1, 39 (mit weiterführender Literatur).

Bemerkenswert ist das Unterbleiben der Gemination bei den mit *l* beginnenden Komposita nach dem Präfix *re-*[647]: Lukrez verwendet in seinem Gedicht *religio*, *reliquiae* und *relicuus*, die nur bei Langmessung der ersten Silbe ins Versmaß passen. Anders als im Fall von *redducere*, *reccidere* etc.[648] überliefern die Handschriften hier fast ausnahmslos die Schreibung mit lediglich einem *l*: An den vierzehn Belegstellen für Formen von *religio* findet sich die Schreibung *-elli-* in Ω allein in 5, 114, außerdem in Q in 4, 7, an den drei Belegstellen für Formen von *reliquiae* die Schreibung *-elli-* in O in 6, 825 (außerdem verbessert O^D zu *relliquias* in 3, 656) und in V in 1, 1109; an den vier Belegstellen für Formen von *relicuus* ist *l* nirgends verdoppelt[649]. Wie alle neueren Herausgeber schreibe ich, wie die Überlieferung nahelegt, die drei Wörter an allen Belegstellen mit einfachem *l*, wobei ich letztlich offenlasse, wie Lukrez die Längung der Anfangssilbe realisiert hat[650]. Dann sehe ich aber auch keinen Grund, in 2, 1001 überliefertes *rēlatum* (so OQV)[651] zu *rellatum* abzuändern, wie dies die neueren Herausgeber (und zuvor schon die Handschrift R) getan haben, um es von *rĕlatus* in 5, 686 zu unterscheiden. Ebenso schreibe ich in 4, 761 das vom Sinn dringend geforderte

---

647 Zu dem vertrackten Problem der Prosodie der *re-* (ebenso wie der *pro-*) Komposita insgesamt siehe Vollmer (1923). Vollmers Arbeit ist nicht zuletzt deshalb keine ganz glückliche Behandlung dieses Gegenstandes, weil es ihr eigentliches Beweisziel war, eine abstruse Theorie von Friedrich Marx zu widerlegen. Das Problem sollte daher noch einmal behandelt werden, sobald sämtliche Thesaurus-Artikel zu den *re*-Komposita erschienen sind.

648 Nicht zu akzeptieren ist *rĕmmota* (Q) 4, 270, wo vielmehr *sēmota* mit Marullus zu schreiben ist; vgl. den Kritischen Kommentar z. St.

649 Zur Verschreibung *reliquus* statt *relicuus* siehe unten, 231 f.

650 Leumann (1977) 560 und Sommer-Pfister (1977) 158 verlangen die Schreibungen *relligio* und *relliquiae*; so im Übrigen bereits auch die antiken Grammatiker (vgl. Vollmer [1923] 3). Aber wie in den Lukrez- steht auch in den Vergilhandschriften ganz überwiegend *religio* und *reliquiae* (vgl. den Apparat von Ribbecks editio maior: In den antiken Vergilhandschriften findet sich die Verdoppelung von erster Hand nur einmal in F *relliquias* Aen. 6, 227; dagegen erscheint die Verdoppelung sehr oft in den Zitaten der Grammatiker). Wie bei Lukrez schreiben auch die neueren Vergilherausgeber diese Wörter konsequent mit einfachem *l*. Vollmer (1923) 20 scheint die Schreibung *rēligio* zu bevorzugen und spricht hinsichtlich der Langmessung der Anfangssilbe von einer „dichterischen Freiheit“. In den Inschriften aus republikanischer Zeit finde ich einmal *relliquiae* CIL I² 1297 (einer Grabinschrift in Prosa) in der hexametrisch klingenden Wendung *relliquiae suprema manent*; sonst erscheinen die Wörter stets mit einfachem *l*.

651 Ebenso schreiben die Terenzhandschriften in Phorm. 21 *rēlatum*, nicht *rellatum*, was Donat zur Stelle verlangt – aber nicht auf handschriftlicher Grundlage, sondern aufgrund fragwürdiger grammatischer Theorie: Vgl. Vollmer (1923) 20 (einschlägig auch S. 3 sowie S. 21 zu vermeintlichem *remmotum*). Inschriftlich ist *rellatum* in republikanischer Zeit einmal bezeugt CIL I² 585, 80 in der *lex Agraria* von 111 v. Chr.

rēlicta, das Isaac Vossius aus *reddita* Ω hergestellt hat[652], in der Originalorthographie des Erstentdeckers dieser Konjektur[653], anstelle von *rellicta* mit den neueren Herausgebern. Diese Schreibung empfehlen die von den Herausgebern akzeptierten handschriftlichen Schreibungen *reliquiae* und *relicuus*; und erneut wäre es künstlich, gegen das Zeugnis der Überlieferung *rellicta* zu schreiben, um es von den fünf Belegen für Formen von *rĕlictus* zu unterscheiden[654].

2.3.2 Fehler bei einzelnen Buchstaben

2.3.2.1 AE/E/OE

Siehe Stotz (1996) 26–29 und 81–85; zu den wenigen Ausnahmefällen, bei denen ich *AE-E*-Schwankungen im Apparat anführe, siehe oben, 213 mit Anm. 598. Ebenso stillschweigend habe ich des Weiteren (*A*)*E-OE*-Vertauschungen wie *paenarum* Ω 3, 1014, *caepere* Ω 5, 1444 (richtig *coepere*) normalisiert und den Apparat von „Varianten" wie 5, 1416 *coepit* O (*cepit* Q) und umgekehrt 2, 929 *cepit* (OV^1, *coepit* Γ) oder 6, 1213 *cepere* Γ (*coepere* O) entlastet.

2.3.2.2 B/P

Siehe Stotz (1996) 243–245 und 261–263. Wie bei mit *sub-* zusammengesetzten Verben folge ich auch bei *subtilis/suptilis* und *subter/supter* der Überlieferung und im Fall der Spaltung dem Oblongus. Im Oblongus hat Dungal oft *p* zu *b* korrigiert[655]. Ihm folge ich nur, wenn auch Γ bzw. Q *sub-* schreibt (z. B. 3, 179 *persubtilem* O^DΓ : *persup-* O^1); umgekehrt drucke ich dort, wo Γ bzw. Q *sup-* überliefern, den Konsens von O^1Γ (bzw. Q); so etwa in 3, 195 *suptilibus* O^1Γ (*sub-* O^D). Vom Problem der Praefix-Assimilation einmal abgesehen sind *B/P*-Vertauschungen in der Lukrezüberlieferung sehr selten und begegnen nur bei weniger geläufigen Wörtern (z. B. 4, 952 *palbebraeque* O; 5, 746 *pruma* Q^1).

Besondere Erwähnung verdient das Wort *apsinthium*, das bei Lukrez achtmal belegt ist. Die Schreibung *abs-* ist sechsmal einhellig bezeugt (1, 936. 941; 2, 400;

---

652 Zu Vossius' Konjektur vgl. den Kritischen Kommentar z. St.

653 Vgl. hierzu Munro im App. z. St.

654 Bei Kurzmessung der Anfangssilbe stehen die Formen von *relictus* immer als letztes Wort im Vers. Bei den übrigen Formen von *relinquere* ist *re-* immer kurz gemessen; sie stehen meistens ebenfalls als Schlusswort im Vers (immer die bakcheischen Formen *relinquas*, *relinquat*, *relinqui*; *reli*(*n*)*quit*, *relinquunt*), außerdem beschließt zweimal *relinquere* den fünften Fuß, steht einmal *relinquebant* vor der Penthemimeres.

655 Dungal nimmt ausschließlich Änderungen von *sup-* zu *sub-* vor; auch in 5, 268, 515; 6, 537 ändert er zu *subter* und in 4, 743, 747, 901; 6, 1031 zu Formen von *subtilis*. Die Angaben von Butterfield (2013) 207, Anm. 14 sind falsch.

4, 124. 224; 6, 934), die Schreibung *aps-* zweimal allein durch O (4, 11. 16); Q überliefert auch an diesen Stellen *abs-*. Die Herausgeber schreiben in der Regel immer *abs-* (so nach Lachmann und Munro selbst Diels). Konrad Müller freilich folgt in 4, 11 und 4, 16 dem Oblongus. Die etymologisch richtige Schreibung des Wortes ist *apsinthium* entsprechend griechischem ἀψίνθιον. Lukrez, der, wie das Finale von Buch VI hinreichend beweist, mit der medizinischen Literatur der Griechen aus erster Hand vertraut war, hat die Herkunft des Wortes gewiss gekannt. Für ihn ist daher die Schreibung *aps-* zu erwarten. Überliefert ist sie zweimal in dem interpolierten, aus 1, 926–950 wiederholten Proöm zu Buch IV; es spricht damit einiges dafür, dass zum Zeitpunkt der Interpolation auch in 1, 936 und 941 *aps-* noch überliefert war. Ein ursprüngliches *apsinthium* konnte ganz leicht zu *absinthium* geändert werden, weil bei den Komposita mit *ab-* die Lukrezüberlieferung einhellig die etymologische Schreibung statt der prosodischen überliefert. Es begegnen also *abstrahit*, nicht *apstrahit*, *abscidere*, nicht *apscidere* etc.[656]. Es liegt somit nahe, dass angesichts der klaren Bevorzugung von *abs-* gegenüber *aps-* in den Komposita auch in dem griechischen Fremdwort *absinthium* die erste Silbe falsch als Präfix gedeutet und dann zu *abs-* normalisiert wurde. Ein analoges Beispiel bietet in der Plautusüberlieferung die vielfach begegnende Falschschreibung *obsonium* statt *opsonium* (= ὀψώνιον)[657]. Ich schreibe daher konsequent *apsinthium*, ohne die falschen Schreibungen der Handschriften im Apparat zu notieren.

2.3.2.3 B/V

Siehe Stotz (1996) 255–258 und 267–271. Falsches *v* steht des Öfteren im Archetypus, u. a. 1, 222 *diuerueret* (2, 152 *diuerverat*; 6, 1027 *uerverat*); 1, 1038 *ciuo*; 2, 11 *nouilitate*; 2, 99 (*uexantur*) *auictu*; 2, 690 *uerua*; 3, 1011 *Cerverus*; 3, 1071 *uene* (ebenso 4, 1129; 5, 82); 5, 79 *liuera*; 5, 718 *lauitur*; 5, 941 *aruita*; 5, 1022 (*uocibus et gestu cum*) *ualue* (*significarent*); 5, 1137 *superua*; 5, 1195 (*iras adiunxit*) *aceruas*; 5, 1245 *uellum* (5, 1289 *uelli*); 5, 1247 *uonitate*; 6, 955 *moruida* (ebenso 6, 1092; *moruidus* 6, 1097); umgekehrt (seltener) falsches *b* etwa in 3, 886 *uibus*; 3, 902 (*quod bene*) *sibideant*; 5, 1085 *corborum*; 6, 974 *benenumst*. All dies ist stillschweigend normalisiert, ebenso wie die gleich gearteten Fehler in O und Γ (bzw. Q); z. B. *glaeuisque* Γ in 2, 897 oder *balebit* O in 4, 483. Im Apparat notiert habe ich aber Varianten wie 2, 216 *auemus* $Q^2\mu\varphi^{-f}$: *abemus* O^1 : *habemus* $O^D\Gamma$ und 5, 778 *coni-*

656 In 5, 459 korrigiert Dungal *apstulit* O^1 zu *abs-* (so auch Q); in 6, 1217 schreibe ich mit O *absiliebat* (*aps-* Γ).

657 Vgl. hierzu Wachter (2013) 22.

uent Q[a] : *conibent* Ω (wegen der Seltenheit der Verben *auere* und *coniuere* und der Verwechslungsmöglichkeit mit entsprechenden Formen von *habere* bzw. *con(h) ibere*).

2.3.2.4 C/G

Vgl. hierzu Stotz (1996) 190–195 und 215–217, der S. 190 darauf hinweist, dass wegen der ähnlichen Schreibweise der Buchstaben in der Capitalis und der älteren Unziale die Trennlinie zwischen bloßer orthographischer Varianz und echtem Schreibfehler nur schwer zu ziehen ist. Ich habe mich daher bei diesem Buchstabenpaar dazu entschieden, die Korruptel bzw. Varianz der Handschriften im Apparat immer dann zu dokumentieren, wenn die falsche Schreibung ebenfalls ein lateinisches Wort ergibt. Dementsprechend ist falsches *g* im Archetypus in folgenden Fällen stillschweigend normalisiert: 1, 716 *agragantinus*, 1, 799 *glandestinus*, 2, 136 *gientur*; 2, 954 *agriter*, 4, 181 *cygni* (*cygn-* statt *cycn-* dann erneut O in 2, 824 und 4, 910), 5, 866 *bugera*; falsches *c* in folgenden Fällen: 2, 291 *cocatur* (richtiges *cogatur* wohl bereits O[1], vermutlich mit unbewusster Korrektur[658]) und 6, 658 *obturcescit*. Dagegen erwähne ich im Apparat Fehler wie *adfigit* (richtig *adficit*) in 3, 853 und 3, 922 und *regenti* (richtig *recenti*) in 5, 282 und selbstverständlich komplexere Korruptelen wie *media grecia de* statt *mediocri clade* (so glänzend Isaac Vossius) in 6, 641 und umgekehrt (mit falschem *c*) in 6, 922 *mitis parcique* statt *mitti spargique*, sehr viel schwereren Herzens dann aber auch falsches *signatura* statt *sic natura* (3, 29; 6, 31), *sigilla* statt *sic illa* (5, 1416) oder *geres* statt *Ceres* in 5, 14.

Ebenso verfahre ich bei den Varianten zwischen O und Γ (bzw. Q). Unterdrückt sind die Γ- bzw- Q-Fehler *aucmine* in 2, 1133 und *lucubri* in 4, 546 (ebenso O[1] in 5, 226), aufgenommen dagegen falsches *regenti* Γ (*recenti* O) in 2, 319 und, erneut mit schwerem Herzen, *defigit* Q (statt *deficit* O) in 5, 371. Aus dem Oblongus notiere ich den Fehler *quid igitur* statt *qui dicitur* in 4, 132, nicht aber *cannitu* (so auch Nonius statt *gannitu* Q) in 5, 1070 oder *uncula* statt *ungula* in 4, 681.

2.3.2.5 C/QU

Konsequent übernehme ich auch bei gespaltener Überlieferung die ältere Schreibung *-cu-* statt *–qu(u)-*, was auffallend oft im Oblongus von zweiter Hand aus *-cu-* hergestellt wird. Viermal gebraucht Lukrez das ältere, analog zu *assiduus*

658 Zu den wenigen richtigen Lesarten von O[1] gegen eine übereinstimmend falsche Lesart bei O[2] bzw. O[D] und Γ bzw. Q siehe oben, 31–34.

gebildete viersilbige Adjektiv *relicuus*, nie das jüngere dreisilbige *reliquus*[659]. Die Überlieferung hat es an zwei Stellen bewahrt: 1, 560 *relicuo* Ω, was in O dann von zweiter Hand zu *reliquo* geändert wird, und 4, 976 *relicuas* (erneut in O zu *reliquas* geändert); in 2, 955 ist dagegen einheitlich *reliqui* OQV und in 3, 648 *reliquo* OQ überliefert, was ich stillschweigend berichtige. In Entsprechung hierzu schreibe ich auch sonst konsequent *cu* statt *qu*, wenn das *u* vokalisch gemessen werden muss, also *acuae* 6, 552 (*aquae* Ω) und 6, 868 (so die Sekundärüberlieferung; *laticis* Ω), *acuai* 6, 1072 (*aqua* Ω), *consecue* 5, 679 (*consequiae* Ω, corr. Lachmann). Ansonsten fällt auf, dass die Handschriften der Γ-Familie oft falsches *c* für *qu* setzen, insbesondere vor *o*: Sie schreiben u. a. mehrfach *co* statt *quo* (2, 549; 4, 522; 6, 1262)[660], des Weiteren *condam* (*quondam* recte O) 3, 1029, *licor* 4, 873, *secor* 5, 529, schließlich vor *a* der Quadratus *cam* statt *quam*. Auch aus diesem Grund schreibe ich in 1,23 *neque amabile* mit O statt *nec a*. mit Γ[661]; in 1, 83 bestätigt die Metrik die Richtigkeit von *atque impia* O gegenüber *ac imp-* Γ. Umgekehrt überliefert O *cuiusce* in 4, 142, wo Q richtiges *cuiusque* bewahrt hat; O^1 schrieb falsches *co* statt *quo* in 5, 692 und *condam* statt *quondam* in 6, 109. Schreibvarianten begegnen schließlich bei dem Verbum *coquere*, dessen Orthographie bereits von den antiken Grammatikern debattiert wurde[662]: 6, 858 *percoquere* Q (und vielleicht O^1) : *-quoquere* U : *perquoccere* O^D : *perquocere* O^2 und 6, 962 *excoquit* O^D : *exquoquit* O^1 (ut videtur), Γ. Auch von all dem erscheint nichts im Apparat.

2.3.2.6 C/T

Geläufige Schreibvariationen wie *-tt-* statt *-ct-* (z. B. *itta* Q^1 statt *icta* in 3, 663) und insbesondere *-ci-* statt *-ti-* (6, 162 *percutiat* O^D : *percuciat* O^1Q), umgekehrt auch *-ti-* statt *-ci-* (z. B. *fautibus* Q in 3, 1012; *samotratia* Γ [recte *samothracia* O] in 6, 1044) sind im Apparat nicht berücksichtigt. Die falschen Schreibungen beschränken sich, von wenigen Ausnahmen abgesehen, auf die Handschriften der Γ-Familie. Für den Schwund von *c* vor *t* bieten beide Überlieferungszweige wenige Belege, z. B. 5, 622 *santa* Q statt *sancta*; 6, 971 *tintus* O für *tinctus* Γ, umgekehrt falsches *-ict-* statt *-it-* in 5, 1098 *extrictus* Q (eine *vox nihili* im antiken Latein[663]) statt *extritus* O. Auch von all dem ist der Apparat selbstverständlich entlastet.

---

659 Zu diesen beiden Adjektiven vgl. Sommer-Pfister (1977) 107.

660 Der umgekehrte Fehler begegnet in Γ mit *quoortum* in 2, 1106 und vermutlich in Ω mit *quoeundo* OU in 6, 846.

661 Bei Lukrez ist *neque* vor Vokal die Regel, aber die Ausnahmen hiervon sind zu viele, als dass man einheitlich überliefertes *nec* vor Vokal immer zu *neque* ändern dürfte.

662 Vgl. ThLL IV 925, 28–46.

663 Eine Form von *ex(s)tringere* begegnet erstmals bei Gregor dem Großen.

2.3.2.7 D/T

Vgl. Stotz (1996) 223–227 und 239–241 zu dieser vor allem am Wortende ganz geläufigen Schreibvariation. Mit Ausnahme von *haud/haut*, wo ich der Überlieferung folge (bei Spaltung dem Oblongus, der oft selteneres *haut* allein gegen *haud* Γ/Q bewahrt hat), normalisiere ich auslautendes *-d* bzw. *-t* nach den Regelschreibungen: Ich schreibe also immer *atque*; *ad* ist immer Präposition, *at* Konjunktion. Die Masse der Fehler dieser Art geht, wie wir schon oben gezeigt haben, auf das Konto der Schedae, vieles auf das von Q bzw. Γ, wo ich auch „Varianten“ wie 2, 489 *quisque det ordo* (*detorto* Q) verschweige, weniges auf das von O, ganz wenige auf das von Ω. In der Regel normalisiere ich Ω stillschweigend auch dann, wenn der falsche Buchstabe ein mögliches lateinisches Wort ergibt, das aber im Kontext von vornherein ausgeschlossen werden kann: Z. B. ist in der bei Lukrez sechsmal begegnenden Wendung *alid ex alio* zweimal *alit* statt *alid* in Ω bezeugt (1, 263; 3, 970); ebenso eindeutig sind 3, 317 *tot nomina quod* (*quot* bereits O^2), 3, 1090 *proinde licet quot* (so $A^2\varphi$: *quod* Ω) *uis uiuendo condere saecla* und 6, 703 *sunt aliquot* (so O^2, *aliquod* Ω) *quoque res*. Ausnahmsweise verzeichnet ist die *d/t*-Vertauschung in 6, 1171 f. *nil adeo posses cuiquam leue tenueque membris / uertere in utilitatem, at uentum et frigora semper*, wo erst Lachmann *at* aus *ad* hergestellt und ein Komma hinter *utilitatem* gesetzt hat. Im Wortinneren ist die Verwechselung von *d* und *t* viel seltener. Konsequent erfasst habe ich im Apparat die Varianz zwischen *idem* und *item* (wo die Entscheidung gar nicht immer leicht ist); aufgenommen habe ich schließlich auch (trotz der unterschiedlichen Quantität des *i*) das Variantenpaar *dispertitur* O : *disperditur* Q in 6, 592 f. *et fera uis uenti per crebra foramina terrae / dispertitur ut horror et incutit inde tremorem*, weil Lukrez tatsächlich für das ganz außergewöhnliche Passiv von (*dis*)*perdere* in 2, 831 den einen von zwei vorspätantiken Belegen bietet; vgl. den Kritischen Kommentar zu dieser Stelle.

2.3.2.8 E/I

Nicht erst im Mittelalter[664], sondern bereits in der Antike gehen *e* und *i* vielfach durcheinander[665]. Zudem gibt es für viele Substantive und Adjektive der dritten Deklination konkurrierende Formen im Ablativ-Singular auf *-e* und *-i* (vereinzelt auch im Akk. Singular auf *-em* und *-im*) sowie im Akkusativ Plural auf *-es* und

664 Vgl. hierzu bereits Lindsay (1903) 34 f. und insbesondere Stotz (1996) 15–26 und 34–40. Zur Häufigkeit der Vertauschung von *e* und *i* in der Senecaüberlieferung (v. a., aber nicht nur der Tragödien) vgl. Zwierlein (1983) 259–261.

665 Vgl. Sommer-Pfister (1977) 53–58; in aller Kürze auch Zwierlein (1983) 261.

-*is*[666]. Hier wird das Gebiet der Orthographie verlassen und das wichtigere Gebiet der Morphologie betreten. Der Herausgeber muss entscheiden, welche bei Lukrez überlieferten ungewöhnlichen Formen auf den Dichter selbst zurückgehen können und daher im Text zu lassen sind und welche als Verderbnisse der Überlieferung anzusehen und zu verbessern sind. Alles in allem scheint mir dabei die Zuverlässigkeit der handschriftlichen Überlieferung bei der Unterscheidung zwischen *e* und *i*, gerade in den Endungen, größer zu sein, als sie von jüngeren Herausgebern eingeschätzt worden ist[667].

Ein guter Testfall ist die Unterscheidung zwischen -*e* und -*i* im Ablativ Singular der dritten Deklination, wo an vielen Stellen die Metrik ein sicheres Kriterium für die Entscheidung bietet[668]. Betrachten wir zunächst den Ablativ von *pars*: Das Metrum verlangt an 29 Stellen *parte*, an sieben Stellen *parti*; an 13 Stellen steht die Ablativ-Endung in Elision bzw. der Ablativ von *pars* am Versende. Dort, wo *parte* metrisch gefordert ist, ist es mit der einen Ausnahme 6, 604 (*parte* O^2 : *parti* O^1Q) immer einhellig überliefert[669]; dort, wo *parti* gefordert ist, ist es ebenfalls immer einhellig überliefert mit Ausnahme von 5, 721 (*parti* O^1 : *parte* O^2Q)[670]. An den Anceps-Stellen steht immer *parte*. Von einem Durcheinander der Formen kann also nicht die Rede sein, vielmehr zeigt die Überlieferung ganz klar: Die Regelform ist *parte*; dagegen erscheint *parti* als Alternativform ausschließlich dort, wo sie metrisch gefordert ist; dann aber in aller Zuverlässigkeit. Ähnlich ist die Lage beim Ablativ von *lux*: Er ist 22-mal bei Lukrez bezeugt; nur an einer Stelle verlangt die Metrik die Langmessung der Endung. An dieser Stelle steht tatsächlich *luci* in den Handschriften (2, 235); sonst immer *luce*. Der Herausgeber kann

---

666 Leumann (1977) 429–441.

667 Vgl. etwa die sehr skeptischen Bemerkungen von Konrad Müller p. 359 der Edition mit Anm. 2.

668 Die folgenden Bemerkungen zur Konkurrenz von -*e* und -*i* im Ablativ Singular sowie von -*es* und -*is* im Nominativ und Akkusativ Plural der konsonantischen Deklination sind stark den gleichermaßen gründlichen wie kritischen Zusammenstellungen von Cartault (1898) 25–42 und insbesondere Ernout (1918) 133–168 verpflichtet. Gewiss zu Recht spricht sich Ernout für die Beseitigung des beispiellosen Akkusativ Singulars *partim* in 6, 88. 384. 661 aus; falsches *partim* statt *partem* erklärt sich leicht als „confusion avec l'adverbe *partim*", das bei Lukrez mehr als 25-mal bezeugt ist. – Ernout ist von Diels (1921) 188 f. und Konrad Müller (p. 362 in der Ausgabe) schwer gescholten worden für die willkürliche Orthographie seines Lukreztextes. Aber der hier zitierte Aufsatz über -*e*- und -*i*- in der dritten Deklination aus dem Jahr 1918 ist eine glänzende Behandlung dieser diffizilen Problematik.

669 Dazu gezählt habe ich falsches *per te* statt *parte* in 5, 595.

670 Im Oblongus wird *parte* von zweiter Hand auch in 5, 511 und 6, 694. 721 zu *parti* korrigiert, wo der Konsens von O^1 und Q die Lesart von Ω sichert.

sich hier auf die Überlieferung verlassen und darf guter Dinge sein, dass sie auch die ursprüngliche Praxis des Lukrez bewahrt hat[671].

Vor diesem Hintergrund, also mit dem Wissen um eine im Kern zuverlässige, wenn auch nicht fehlerfreie Überlieferung, sind dann folgende Streitfälle zu behandeln: Bei den Substantiva auf *-o, -onis* sowie auf *-or*, *-oris* ist fast ohne Ausnahme der Ablativ auf *-e* überliefert. Durch das Metrum als falsch erwiesen ist überliefertes *sermoni* in 5, 121 (corr. $Q^2\xi$), wo *mortali* vorausgeht, also ein trivialer Angleichungsfehler vorliegt. Wenn dementsprechend die Überlieferung in 2, 520 *ancipiti quoniam mucroni utrimque notantur* lautet, wird man angesichts des voranstehenden *ancipiti* mit gutem Gewissen das in der antiken Latinität beispiellose *mucroni* mit F^2f^2 zu *mucrone* korrigieren, wie es für Lukrez in 5, 1274 durch das Metrum gesichert ist. Ebenso schreibe ich am Versende von 6, 969 *calore* mit O^D statt *-ori* mit O^1 und Γ. Mit noch größerer Gewissheit ist gegen Lachmann und Diels in 6, 66 *quanam sit rationi atque* mit O^2 *ratione* aus *rationi* herzustellen (wirkt *-i-* aus *sit* nach?): Es gibt gut 140 Belege für *ratione* im Lukrez; zu *-i* verdorben ist *-e* nur am Ende von 1, 1081 in der Wendung *tali ratione teneri* in Γ und in Q am Anfang von 3, 74 *consimili ratione ab*: Voran steht also jeweils ein Adjektiv auf *-i*. Anders als die meisten Herausgeber ändere ich auch in 6, 145 *fit quoque ubi e nubi in nubem* überliefertes *nubi* mit O^2 in *nube*: Nach *ubi* konnte *nube* spielend leicht zu *nubi* werden. Wir erwarten *nube* (so überliefert und durch das Metrum gesichert in 6, 203) in Entsprechung zu *caede* und *clade*[672]. Demgegenüber genügt mir das vom Metrum geforderte *labi* in 5, 930 (*labo* O^1; *labis* U^1) nicht, um *nubi* in 6, 145 zu schützen. Eine weitere schwierige Entscheidung steht 1, 884 an: *cum lapidi in lapidem terimus, manare cruorem*. Der Ablativ von *lapis* steht bei Lukrez immer in Elision; viermal ist *lapide* überliefert, nur in 1, 884 steht *lapidi*. Der Text ist hier ganz unsicher: Bereits o^2 verändert zu *lapidi* {*in*} *lapidem*; L^2o^1 schreiben *lapidem in lapidem*. Der Vers wurde von Faber athetiert, dem ich folge, ohne sonst etwas zu ändern[673].

671 Als ebenso zuverlässig erweist sich die Überlieferung bei den Substantiven, die den Ablativ auf *-i* verlangen: Einhellig ist hier stets *bili, colli, igni, naui, orbi, pelli, siti* überliefert, korrupt allein *tusse* am Versende von 6, 1189 (*tussi* Marullus). Das einzige Substantiv auf *-is* mit *-is* im Genetiv, das Lukrez (wie nahezu alle lateinischen Autoren) im Ablativ regelmäßig mit kurzem *-e* enden lässt, ist *finis*; und dementsprechend überliefern die Handschriften einhellig *fine* in 1, 964. 976. 979; 2, 92; 4, 627. Der Ablativ *fini* wird dann einmal vom Metrum verlangt, nämlich in dem Versende *finique locet se* in 1, 978, wo der Text freilich nicht endgültig gesichert ist: In Γ ist *fineque* überliefert, die Konjektur von Paulson (1897 p. 24 f.) *fine inque* ist durchaus probabel.
672 Für *nube* spricht sich auch Ernout (1918) 148 aus.
673 Der Ablativ *lapidi* ist ThLL VII 948, 77 von unserer Stelle abgesehen nur noch für CLE 489, 1 nachgewiesen. Vgl. außerdem den Kritischen Komm. z. St.

Sehr einheitlich überliefert ist schließlich die Endung *-e* im Ablativ bei griechischen Eigennamen und Substantiven[674]: *Acherunte* (4 Belege), *Sidone* (1 Beleg) und *aere* (12 Belege; daneben allerdings 6, 444 *aere* erst O^2 : *aeri* O^1Q [= Ω]), *aethere* (4 Belege), *lampade* (2 Belege), *nectare* (1 Beleg). Umgekehrt steht sicher richtig überliefertes *-i* in der Verbindung *scena croco Cilici perfusa* in 2, 416, wo das Metrum ein langes *-i* des griechischen Adjektives verlangt. An verschiedenen Stellen unterschiedlich (dabei aber an jeder Stelle durch die Handschriften jeweils einheitlich) überliefert ist die Ablativ-Endung eines griechischen Wortes bei dem Eigenamen *Helicon* und dem Substantiv *tripus*:

1, 118 *detulit ex Helicone perenni fronde coronam*
3, 132 *nomen, ad organicos alto delatum Heliconi*
5, 112 *Pythia quae tripode a Phoebi lauroque profatur*
1, 739 *Pythia quae tripodi a Phoebi lauroque profatur.*

Wegen des Versendes ist in 3, 132 *Heliconī* ebenso wenig erforderlich wie *tripodī* in 1, 739[675]. Es liegt somit nahe, in Analogie zu den oben gemachten Beobachtungen an beiden Stellen die Endung *-i* durch *-e* zu ersetzen, so wie ich in 6, 444 mit O^2 *aere* schreibe, weil ich es für ausgeschlossen halte, *aeri* daktylisch oder spondeisch zu messen[676]. Aber Kenney hat im Komm. z. St. für *Heliconi* eine feine Erklärung gefunden: „*Heliconi* is ablative ..., introducing a linguistic incongruity like that of *harmoniai* at 131 by tacking another archaic Latin termination on a Greek word“; davor hat er *harmoniai* folgendermaßen erklärt: „in grafting the archaic Latin termination ... on to a Greek word L. may well have intended a slightly grotesque effect in keeping with the sarcastic and dismissive tone of the passage“. Hält man an *Heliconi* fest, wird man auch *tripodi* kaum beseitigen dürfen; vielleicht hat Lukrez nach einer (wenn auch noch so kleinen) Variation innerhalb der ansonsten identischen Verse 1, 739 und 5, 112 gestrebt. Ich belasse es daher in 3, 132 und 1, 739 bei der Überlieferung, bringe aber meinen nicht unerheblichen Zweifel an ihrer Richtigkeit im Apparat zum Ausdruck[677].

674 Vgl. hierzu Ernout (1918) 146.
675 Tatsächlich ist die Synalöphe leichter bei einem vorangehenden Tribrachys; vgl. bei Lukrez häufiges *opere a* (1, 637), außerdem Synalöphen wie *petere a* 3, 996 oder *fugere a* 6, 1047. Aber auch die Synalöphe eines anapästischen Worts ist kein Anstoß; vgl. etwa 6, 723 *media ab*; 6, 1266 *nimio ab*.
676 Ein Ablativ *aeri* wäre nicht nur bei Lukrez, sondern überhaupt in der lateinischen Literatur singulär; vgl. ThLL I 1047, 27.
677 Wer umgekehrt auch immer der erste gewesen sein mag, der in 5, 112 gegen die einhellige Überlieferung – sei es mit Absicht, sei es aus Versehen – *tripodi* statt *tripode* geschrieben hat, man wird ihm auf keinen Fall folgen wollen.

So grundsätzlich zuverlässig die Überlieferung *-e* und *-i* im Ablativ Singular scheidet, so grundsätzlich zuverlässig (wenn auch nicht fehlerfrei) unterscheidet sie auch *-es* und *-is* im Nominativ Singular, im Genetiv Singular sowie im Nominativ Plural.

Ich stelle die wenigen Fehler des Archetypus zusammen:

– im Nominativ Singular des Adjektivs (drei Fälle für falsches *-es* statt *-is*): 1, 44 *omnes*; 3, 612 *inmortales*; 6, 1000 *omnes*;
– im Genetiv Singular (zwölf Fälle für falsches *-es* statt *-is*): 1, 591 *inmutabiles*; 2, 222 *imbres*; 3, 72 *fratres*; 3, 173 *mentes*; 4, 622 *manantes*; 4, 741 *homines*; 4, 1033 *colores*; 5, 45 *cuppedines*; 5, 533 *progredientes*; 5, 1130 *ambitiones*; 6, 207 *ignes*; 6, 461 *nubes*.
– im Nominativ Plural (dreizehn Fälle für falsches *-is* statt *-es*)[678]: 1, 808 *animantis*; 2, 577 *uisentis*; 2, 955 *uitalis*; 2, 1155 *plangentis*; 4, 452 *duplicis*; 4, 1203 *auentis*; 4, 1221 *parentis*; 4, 1255 *uxoris*; 5, 216 *imbris*; 5, 494 *partis*; 5, 1072 *plorantis*; 5, 1085 *gregis* (vel *-cis*); 6, 221 *halantis*.

Wir sehen sofort, dass sich die überlieferten Belege für *-is* im Nominativ Plural in der gleichen Größenordnung bewegen wie die überlieferten Belege für *-es* im Genetiv Singular. Dies spricht entschieden dagegen, eine auch sonst kaum bezeugte und sprachlich lediglich als eine bei den *i*-Stämmen akzeptable hyperkorrekte Nebenform *-is* im Nominativ Plural[679] für Lukrez zu akzeptieren, wie dies Lachmann und Diels getan haben. Ich schreibe daher immer *-es* im Nominativ Plural[680].

Ganz anders stehen die Dinge um den Akkusativ Plural, für den die Lukrezhandschriften übereinstimmend Hunderte von Belegen für die Form auf *-is* in Konkurrenz zu *-es* bieten: *ignes* neben *ignis*, *partes* neben *partis*, *potestatis* neben *potestates* und dergleichen vieles mehr[681]. Freilich sind auch hier feste Muster zu

678 Nicht hierher gehört 1, 257, wo aus überliefertem *pinguis* nicht *pingues*, sondern *pingui* herzustellen ist; vgl. den Kritischen Kommentar. – In 6, 936 f. *nunc omnis repetam quam raro corpore sint res / commemorare* akzeptiere ich überliefertes *omnis* als proleptischen Akkusativ zu *repetam … commemorare*; vgl. Hofmann-Szantyr 471 f.; z. B. Plaut. Pseud. 1184 *chlamydem hanc commemora quanti conductast*; Cic. leg. 3, 45 *cunctam Italiam quid sentiret ostendere*; Lucr. 1, 16 *te sequitur cupide quo quamque inducere pergis*; Prop. 2, 34, 55 f. *aspice me … ut regnem*.

679 Vgl. Leumann (1977) 440, Hofmann-Szantyr 471 f.

680 So auch Ernout (1918) 158 f., der zuvor gezeigt hat, wie leicht sich an vielen dieser Stellen die Korruptel von *-es* zu *-is* erklären lässt.

681 In diesen Fällen folge ich stets der Überlieferung; an den wenigen Stellen, wo sie gespalten ist, schreibe ich *-is* statt *-es*, weil die Lukrezüberlieferung die Tendenz zeigt, *-is* zu *-es* zu korrigie-

erkennen: Bei den Adjektiva der dritten Deklination dominiert *-is* ganz stark[682]; dagegen haben jene Substantiva der konsonantischen Deklination, die den Genetiv Plural ausschließlich auf *-um* bilden, stets den Akkusativ Plural *-es*; die wenigen Ausnahmen dürften verdorben sein: So verbessere ich singuläres *religionis* selbst in dem interpolierten Vers 6, 62 zu *religiones*: In dem identischen Vers 5, 86 ist *religiones* überliefert; die Versschlüsse *illis* (6, 60) und *oris* (6, 61) erklären leicht falsches *religionis* am Ende von 6, 62[683]. Im echten Lukrez finden sich bei den Substantiva auf *-o*, *-onis* keine Belege für *-is* im Akkusativ Plural. Außerdem verbessere ich in 4, 991 singuläres *uocisque* zu *uocesque* (13 Belege für *uoces*; außerdem 4, 577 *uoces* O, *-is* Q) und 1, 744 singuläres *frugis*[684] zu *fruges* (13 Belege). Dementsprechend schreibe ich in 2, 789 *colores* mit O^2Q gegen *coloris* O^1 und in 6, 987 *odores* mit $O^2\Gamma$ gegen *odoris* in O^1 angesichts von zwölf Belegen für *odores* und überhaupt keinem Beleg für *-oris* als Akkusativ Plural bei Lukrez[685].

Bei der Bildung des Akkusativ Plurals der Wörter *mens* und *mons* stehen sich bei *mens* ein Beleg für *mentis* und fünf Belege für *mentes* gegenüber, umgekehrt vierzehn Belege für *montis* gegen zwei für *montes*[686]; zu *urbs* finden wir fünfmal *urbis* gegenüber dreimal *urbes*; dagegen ist zu *gens* nur *gentis* (6 Belege), zu *nox* allein *noctes* (5 Belege) überliefert. In welchem Umfang das hier sichtbar werdende Schwanken zwischen Konstanz und Varianz in den Schreibungen einzelner Wörter tatsächlich auf Lukrez zurückgehen mag, muss offenbleiben, zumal auch mit der Möglichkeit zu rechnen ist, dass Lukrez im Akkusativ Plural *-eis* geschrieben hat, was in Inschriften seiner Zeit (etwa der *lex Cornelia de XX quaestoribus* CIL I^2 587 aus dem Jahre 81) gut bezeugt ist[687]. Aber sichere Hinweise hierauf gibt es nicht; vereinzelte Verderbnisse wie *pelliis* in O und Q in 5, 1011 lassen sich

---

ren: So sind im Oblongus durch Korrektur hergestellt: 1, 209 *meliores*, 2, 624 *urbes*; 4, 673 *nares* etc. Umgekehrt wird in ihm nie *-es* zu *-is* verbessert. Dieses etwas mechanische Prinzip scheint mir methodisch weniger anfechtbar als ein freieres Entscheiden nach euphonischen Gesichtspunkten, für das Conte praef. Verg. Aen. XXVIII sq. eintritt: Er hätte in 3, 315 *naturas hominum uarias moresque sequacis* vermutlich eher *sequaces* mit O als *sequacis* mit Γ geschrieben – und dies vielleicht mit Recht.

682 Vgl. Ernout (1918) 164–166. Aber ich sehe keinen Grund, die Ausnahmen (etwa dreimal *omnes* gegen mehr als 50 Belege für *omnis*) durch Konjektur zu beseitigen.

683 Vgl. Ernout (1918) 160.

684 Wirkt *mollis* aus 1, 743 nach?

685 Vgl. Ernout (1918) 160 f.

686 Vgl. Ernout (1918) 164.

687 Zur Schreibung selbst von ursprünglich monophthongischem langen *i* durch *ei* siehe Leumann (1977) 63.

jedenfalls auch anders erklären als mit einem ursprünglichen *pelleis*[688]. Auch sonst hat die Überlieferung für die (in zeitgenössischen Inschriften und auf dem Gallus-Papyrus gut bezeugte und damit für Lukrez durchaus plausible) Schreibung *ei* statt *i* so gut wie keine Spuren hinterlassen. Isoliert stehen die in 1, 230 und in 3, 97 überlieferte Nominativ-Plural-Formen *ingenuei* und *oculei*. Daneben deuten manche Verderbnisse auf einen Gebrauch von *ei*: Das Lukrezcorpus weist rund 230 Belege für *se* auf; rund 210 Belege für *si*. Auch hier sind die Handschriften insgesamt sehr zuverlässig. Auffällig ist, dass viermal falsches *se* steht, wo *si* verlangt ist (2, 630; 3, 210. 910; 4, 1026), aber nie der umgekehrte Fall begegnet; einmal muss außerdem *si* stehen, wo die Handschriften *sed* überliefern (5, 38). Diels schreibt an all diesen Stellen *sei* (in 5, 38 und 4, 1026 tat dies bereits Lachmann). Die Tatsache, dass die Verderbnis nur in eine Richtung geht (nämlich von *si* zu *se* bzw. *sed*), ist ein gewichtiges Indiz für ein ursprüngliches *sei* statt *si* an diesen Stellen, das dann zu *se* bzw. zu *sed* verdorben wurde. So wie hier ein festes Muster der Verderbnis auf ein ursprüngliches *sei* deutet, so ein anderes Muster vielleicht auf ein ursprüngliches *eire*: In 6, 1217 steht in Ω *exciret* statt *exiret*, vier Verse später erscheint in O dann *exicbant* (kaum *exiebant*) statt *exibant* (so Γ). Lachmann schrieb an der ersten Stelle *exeiret*, an der zweiten *exeibant*, beides vielleicht zu Recht; im Kommentar zu 1, 438 erwägt er außerdem die Schreibung *transeire* (*transire* O^2 : *transere* Ω). Da es sich aber hier (anders als bei *oculei* oder bei *ni* statt *ne* in 3, 286 und *niue* statt *neue* in 2, 734[689]) ausschließlich um konjektural erschlossene, keine überlieferten Schreibungen handelt, schreibe ich die Wörter im Text in der Regelorthographie (also *si*, *exiret* etc.) und verweise lediglich im Apparat, wo ich die Korruptel anführe, darauf, welche möglichen Rückschlüsse die Verderbnis auf die ursprüngliche Orthographie gestattet[690].

Bei der Dokumentation der *E/I*-Schwankungen verfahre ich wie folgt: In den Endungen berichtige ich den Archetypus nie stillschweigend, sondern führe die falsche Überlieferung im Apparat an, also auch falsches *-is* im Nominativ Plural

688 So schreiben Lachmann und Diels; vgl. auch Ernout (1918) 163, Anm. 2. Ich schreibe *pellis* und rechne mit einer simplen Dittographie von *i*, die zudem noch durch *ll* begünstigt worden sein mag. Diels schreibt außerdem *omneis* am Ende von Vers 1, 966, wo in Ω *omnus* überliefert ist, ein Fehler, der sich aber leicht mit dem Einfluss von *eius* am Ende von 1, 965 erklären lässt. Ganz unsicher auch 5, 286: *nubes* O, *nubus* Q^1, *nubeis* vermutlich Q^a, wo Diels *nubeis* schreibt. Ich folge hier, wie die anderen Herausgeber, dem Oblongus.

689 Zu *ni* statt *ne* siehe Hofmann-Szantyr 535; die alte Schreibung ist noch Prop. 2, 7, 3 stark bezeugt und wird von den Herausgebern akzeptiert. In 2, 734 sind die Lukrezhandschriften gespalten in *niue* (O) und *neue* (Γ). Hier wird *niue* durch *ni* in 3, 286 gestützt; Γ bietet die normalisierte Schreibung.

690 Vgl. hierzu unten, 246 f.

und im Akkusativ Plural bei den singulär überlieferten Formen *religionis uocis frugis*. Schwankungen zwischen O und Γ (bzw. Q) notiere ich für die Fälle des Nominativ Plurals und des Akkusativ Plurals nicht (im Nominativ Plural folge ich immer der Handschrift, die *-es* bietet wie z. B. 1, 12 *uolucres* Γ gegen *-is* O; im Akkusativ Plural jener, die *-is* bietet wie z. B. 1, 91 *civis* Γ gegen *-es* O); für alle übrigen Formen und in mehrdeutigen Fällen wie z. B. 1, 1034 *uiuant labentes* (sic Γ, *-is* O) *aetheris ignes* erfasse ich sie im Apparat. Schwankungen in den Endungen von Verbformen (also Varianten wie z. B. *posset/possit*, *meare/meari* etc.) werden im Apparat konsequent dokumentiert. Außerhalb der Endungen halte ich mich auch bei *e* und *i* grundsätzlich an das Prinzip, Fehler und Schwankungen in der Überlieferung dann im Apparat zu notieren, wenn beide Fassungen mögliches Latein ergeben, aber zu übergehen, wenn eine Variante unlateinisch ist. Ich notiere also Fehler wie *studio* O (richtig *studeo* Γ) in 1, 24 und sogar *fine at* Γ (richtig *finiat* O) in 1, 961, außerdem *uoce ferantur* Ω (richtig *uociferantur* A^{2}φ) in 2, 450, nicht aber Fehler des Archetypus wie z. B. *quatinus* (*-tenus* Sacerd.) in 2, 927, *fatiare* (corr. O^2) in 3, 578, *tutimet* (*tutemet* Q^a) in 4, 915 und *primit* (*premit* O^D) 6, 512 oder seiner Zeugen wie z. B.: *doneque* O^1 (*donec* O^2, richtig *donique* Q) in 5, 708, *girebant* O in 6, 1145, *regidis* Q in 2, 521, *redet* Q in 2, 559, *precepitisque* Q^1 in 4, 509, *prestina* Q^1 in 5, 1415, *elimentis* Q^1 (1, 824 und Q in 6, 330; umgekehrt *ginitae* O^{1}V (*gen-* O^{2}Q) in 2, 721, *elimentis* O in 6, 494), *hisperidum* Q in 5, 32, *nibulas* Q in 6, 477, *perimit* Γ (richtig in der älteren Schreibung *peremit* O) in 1, 226 (vgl. 5, 216 *peremunt* Ω, *perimunt* Macr.), *soliant* Γ in 6, 814. Immer notiert habe ich schließlich Fehler und Varianten bei den Präfixen *di-* und *de-*, und zwar selbst dort, wo ein lateinisches Kompositum nur mit einem der beiden Präfixe bezeugt ist (so zum Beispiel in 6, 438 *descendit* O, *dis-* Q).

Ein eigenes Wort verdient schließlich die Schreibvariation *penna/pinna* (einschließlich *pennatus*, *pennipotens* und *pinniger*): Hier stehen wir vor dem Dilemma, dass die (auch in der Antike bekannte) Etymologie die Schreibung *penna* verlangt, auf antiken Inschriften und in den älteren Handschriften aber klar die Schreibung *pinna* dominiert[691]. Die Lukrezüberlieferung bietet beide Schreibungen; und wie Lachmann, Diels und Müller halte ich an dieser Varianz fest: Ich sehe keinen Anlass, die etymologisch richtige Schreibung bei einem Dichter zu ändern, dem Wortetymologien so wichtig sind, aber auch keinen, bei ihm die Verwendung der Regelorthographie seiner Zeit in Frage zu stellen. Ihr folge ich dort, wo die Überlieferung gespalten ist, schreibe also *pinna*. Die vom Verfasser des Thesaurus-Artikels gewünschten genauen Angaben zu den Schreibungen der

691 Vgl. ThLL X 1, 1084, 31–63. Der einzige inschriftliche Beleg aus republikanischer Zeit ist *pinnas* CIL I^2 2216.

Lukrezhandschriften[692] lege ich hier vor; im Apparat sind sie hingegen übergangen. Einheitlich überliefert sind Formen von *pinna* mit der Schreibung *-i-* in 2, 823; 4, 1007; außerdem *pinnigeri* in 5, 1075. Umgekehrt stehen Formen von *penna* mit der Schreibung *-e-* in 6, 743. 751. 821; des Weiteren *pennatus* 5, 738 und *pennipotentum* in 2, 878 und 5, 789. Gespalten ist die Überlieferung in 5, 1040 (*pinnis* Q : *pennis* O) und 6, 834 (*pinnarum* O : *pennarum* Γ).

2.3.2.9 (G)I/G(U)

Auch hier verschweige ich im Apparat erst kaiserzeitlich oder mittelalterlich bezeugte Schreibungen wie *flaitat* Q^1 [vgl. Stotz [1996] 208), *langidior* Ω 1, 651 (*languidior* corr. O^3), *ungibus* O 5, 1322 (richtig *unguibus* Q), *ungentum* OQ 6, 974 (*unguentum* richtig V; vgl. Stotz [1996] 144), *langebat* O 6, 1157 (richtig *languebat* Q[693]; vgl. Stotz [1996] 144) und umgekehrt *urguere* O (*urgere* richtig Q; vgl. Stotz [1996] 147) in 6, 192.

2.3.2.10 (H)

Weggelassenes, seltener auch hyperurban hinzugesetztes *H*, das nicht gesprochen wurde, gehört zu den häufigsten und trivialsten orthographischen Fehlern der Lukrezüberlieferung. Die falschen Schreibungen begegnen bereits im Archetypus und dann in seinen beiden Zweigen, im Γ-Zweig deutlich häufiger als in O. Ich schreibe hier stillschweigend nach der Regelorthographie – und zwar auch in den (wenigen) Fällen, wo die beiden Schreibungen verschiedene lateinische Wörter ergeben, also etwa bei *aut* statt *haut* (so Ω in 2, 423 und 3, 330, außerdem sehr oft in den Γ-Zeugen), bei *here* statt *aere* (so Ω, corr. O^D) in 6, 346, bei *amatis* statt *hamatis* (so Ω in 2, 394. 405. 445), bei *oras* und *horas* (4, 142 *horas* Ω statt *oras*, umgekehrt 5, 274 *oras* Ω statt *horas*) oder auch bei *hac* statt *ac* (so O in 6, 229). Auch in 3, 152 (*commota metu mens*] *commotam et humens* Q^1 : *commota et humens* V), wo das falsch gesetzte *h* in den Γ-Zeugen zu einer neuen (zwar lateinischen, aber gleichwohl absurden) Wortabtrennung geführt hat, schweigt mein Apparat. Neben dem Wortanfang begegnet der Fehler in der Wortfuge (*h* fehlt z. B. 5, 463 *exalantque* Ω [corr. O^D]); 1, 51 *adibe* Γ; 1, 438 *proibere* Γ; *h* ist falsch hinzugesetzt z. B. 6, 1186 *cohortus* O^1), sonst im Wortinneren nur selten und nur in der Γ-Tradition (etwa bei Formen von *trahere*; z. B. 2, 827 *distraitur*).

---

692 Vgl. ThLL X 1, 1097, 49 f.

693 Die weitere Variante *langubat* U ist vielleicht ein Indiz dafür, dass im Archetypus *langebat* mit *u* über *e* gestanden hat.

Für *ch* steht lediglich *c* in 2, 976 *cacinnant* Ω (außerdem 4, 1176 *chacinnant* Q) und des Öfteren in griechischen Wörtern: *cimera* Ω 5, 905; *stomaco* Ω 6, 1169 (corr. O^{D}); *aceruntis* O^{1}U^{1} 6, 763 (vgl. auch *hacerunte* Q^{1} in 3, 978). Seltener ist *H* falsch hinzugesetzt: 4, 981 *chithare* Q; 5, 295 *choruscis* Q; 6, 1074 *cholos* O^{1}.

Ähnlich steht in griechischen Wörtern lediglich *p* statt *ph* in 5, 738 *zepyri* Q; 6, 1046 *scapiis* Ω (corr. O^{D}), *F* statt *PH* in 6, 154 *delfica* Q. In 6, 806 schreibe ich *sulpur* mit O^{1}QU^{2}, nicht *sulphur* mit O^{D}U^{1}. Maßgeblich für diese Entscheidung sind die Verderbnisse und Varianten an den beiden weiteren Belegstellen des Wortes bei Lukrez: 6, 221 *sulpuris* O^{1} (*-ph-* O^{D}) : *sulduris* Q; 6, 747 *acri sulpure* Susius (teste Tonson) : *ecri* (*c* O^{D} : *g* O^{1}) *suiper* Ω.

Ebenso steht *t* statt *th* in griechischen Wörtern in Formen von *aether* (3, 784 *aetere* O^{1}; 6, 291 *aeter* O^{1}), in *baratre* Ω in 3, 954 und *baratrum* Ω in 3, 966 sowie in *samotratia* Γ in 6, 1044. Umgekehrt findet sich falsches *h* nach *t* in 5, 1126 *thetra* Ω (*taetra* recte O^{D}); 6, 639 *aethnae* O^{D}Q (*-th-* Q allein in 2, 593; 6, 669; 6, 681); 6, 967 *thrahit* O (*trait* U, recte *trahit* Q).

Alle hier angeführten Fehler sind nicht im Apparat verzeichnet; angeführt habe ich dagegen in 2, 505 *et cycnea mele Phoebeaque daedala chordis / carmina* die Q-Lesart *cordis*, die ebenso wie die Q-Lesart *melle* im selben Vers die Tendenz von Q (bzw. Γ) verrät, nicht verstandene griechische Wörter in möglichst ähnliche lateinische Wörter (auch gegen Sinn und Metrum) umzuwandeln.

2.3.2.11 I(I)

Doppelschreibungen von konsonantischem *i* zwischen zwei Vokalen, wie sie in 1, 465 *Troiiugenas* (so O : *Troiugenas* Γ), 1, 476 *Troiianis* und 1, 477 *Graiiugenarum* (so jeweils O^{1}: *Troianis* und *Graiugenarum* O^{2}Γ) überliefert sind, bezeugt Quintilian explizit für Cicero, und sie sind auch inschriftlich belegt[694]. An ihnen ist somit festzuhalten, auch wenn die Schreibung mit einem *i* die Regel ist und in der Lukrezüberlieferung etwa in der Klausel *funera Troiae* in 5, 326 begegnet. In 6, 424 weist das in Ω überlieferte *grali* auf *graii*, nicht *grai*; dementsprechend schreibe ich hier einmal *graii*, ansonsten aber (nämlich in 1, 831; 2, 629; 3, 100; 6, 908) *grai* entsprechend der Überlieferung an diesen Stellen. Meines Erachtens zu Unrecht schreibt Diels in 1, 34 *reiicit* (*reicit* Schol. Stat., Γ: *reficit* O) und in 5, 567 *adiicere* (*adlicere* Ω), weil die antike Orthographie die Doppelschreibung *-ii-* bei den Komposita von *iacere* vermeidet[695]. In 1, 34 wird die Regelorthographie, wie

694 Vgl. Leumann (1977) 127, der auf Quint. inst. 1, 4, 11 verweist: *sciat etiam Ciceroni placuisse ‚aiio Maiiam'que geminata ‚i' scribere*. Vgl. außerdem Sommer-Pfister (1977) 124.

695 Vgl. Leumann (1977) 128; ähnlich bereits Lachmann zu Lucr. 2, 951.

sie Schol. Stat. und Γ übereinstimmend aufweisen, durch jeweils in Ω bezeugtes *rēicere* (2, 714), *rēiciat* (5, 641; 6, 81) sowie *conicere* (1, 751), *deicit* (5, 1125), *ēĭcĭt*[696] (6, 689) u. ä. bestätigt. Wegen dieser Belege scheint mir dann auch in 5, 567 die Schreibung *adicere* wahrscheinlicher als von Lachmann (im Komm. z. St.) vorgeschlagenes *adiecere*, obwohl auch diese Schreibung bei Lukrez Parallelen hat in jeweils einhellig bezeugtem *eiecit* 2, 951 und *traiecere* 3, 513, was seinerseits durch inschriftlich bezeugtes *coniecìant* (CIL I^2 583, 50 aus dem Jahr 122 v. Chr.) gedeckt ist[697]. Auch in 3, 497 gebe ich einfachem *eiciuntur* den Vorzug vor *eieciuntur* (*eiiciuntur* – das an sich richtige Wort, aber mit falscher Orthographie – konjizierten erstmals „doctissimi viri“ bei Lambin) für *eliciuntur* Ω; ebenso in 6, 945 *eiciatur* vor möglichem *eieciatur* (und unmöglichem *eiiciatur* Diels) für *eliciatur* Ω.

2.3.2.12 I/U

Bei schwankenden Schreibungen zwischen *i* und *u* vor den Labialen *p b f m*[698] folge ich stets der Überlieferung. Ist diese gespalten, wähle ich die ältere Schreibweise. Ich schreibe daher einmal 2, 867 *manufesta* (*manumf-* V; in O und Q ist jeweils durch Rasur *manu-* zu *mani-* geändert worden) gegenüber 14-mal *-if-* sowie ein einziges Mal im Superlativ *-umus* (nämlich 5, 481 *maxuma* Ω; sonst immer *-imus* bei Lukrez), außerdem 2, 536 *quadrupedum* mit O^2 gegen *-ip-* O^{1}Q (*-up-* ist einhellig überliefert in 4, 1265 und 5, 1202; *-ip-* einhellig in 5, 789 und 6, 757). In 2, 1003 schreibe ich *dissupat* mit Γ (*-sip-* O), ebenso in 4, 873 mit O^{1}Q (*-sip-* O^2), sonst immer mit der einhelligen Überlieferung *dissipat* (1, 350; 2, 210; 6, 163. 181; aber 1, 651 *disque supatis* Ω).

2.3.2.13 I/Y; Y/U

Auch die Lukrezüberlieferung kennt die nicht erst im Mittelalter geläufige Schreibung von *I* statt *Y* in ursprünglich griechischen Wörtern[699]. Sie begegnet vereinzelt in Ω (1, 737 *adito* statt *adyto*) und häufiger in seinen Zweigen, in O (z. B. 1, 504 *smirne*; 6, 585 *siria*) kaum seltener als in den Γ-Handschriften (z. B. 2, 618 *cimbala*; 4, 1029 *babilonica*; 5, 28 *geriona*). Umgekehrt gibt es in beiden Überlieferungszweigen auch Fälle für hyperurbanes *Y* statt *I*: 1, 638 *Heraclytus* O und 4, 445 *nymbos* O; 3, 991 *cybum* Q (ebenso 4, 633. 637). Hiervon erscheint nichts

---

696 Dagegen ist *eicit* in 3, 877 und 4, 1272 durch Synizese trochäisch gemessen. Zum Nebeneinander der drei- und zweisilbigen Form vgl. Ernout zu 3, 876 und Brown zu 4, 1272.

697 Vgl. Leumann (1977) 128; Sommer (1902) 522.

698 Vgl. hierzu Leumann (1977) 87–90.

699 Vgl. hierzu Stotz (1996) 73–79.

im Apparat. Stillschweigend korrigiere ich außerdem die weitverbreitete gräzisierende (auch von den Grammatikern geforderte) Schreibung *inclyte* Ω in 5, 8 zu *inclute*; sonst hat uns Ω das erlesene *-u-* bewahrt (1, 40 und 3, 10)[700]. Umgekehrt geht meine Liebe zum Alten Latein dann doch nicht so weit, dass ich in 2, 505 das von Q^1 geschriebene *cucnea* anstelle von *cycnea* (so O und der vermutlich vom Schreiber selbst korrigierte Quadratus) in den Text zu setzen wagte.

2.3.2.14 (M)N

Zu vereinzelten (im Apparat nicht dokumentierten) Schreibungen 1, 226 *onem* Γ für *omnem* und 6, 357 *autunoque* Q für *autumnoque* vgl. Stotz (1996) 289.

2.3.2.15 M(P)

Vgl. Stotz (1996) 246, 248 und 251–255. Fälschlich getilgt ist das *p* vor *s* in Ω in 3, 1032 *contemsit* und in Q in 5, 248 *sumsi*, vor *t* in Ω in 5, 1453 (*pedetemptim*] *pedetemtim* O : *peditemtim* Q) und im Γ-Zweig in 4, 1182 *sumta* Q, 5, 1211 *temtat* Q, 5, 1308 *temtarunt* Q, 5, 1418 *contemta* Q, 6, 265 *exemto* Q; zu 5, 833 *contentibus* Q statt *contemptibus* O vgl. Stotz (1996) 290. Falsch hinzugesetzt ist *p* vor *n* in Γ in 2, 448 *contempnere*. In 5, 747 schreibe ich (das von den antiken Grammatikern bekämpfte, also schon damals weit verbreitete)[701] *hiemps* mit dem zuverlässigeren Oblongus (*hiems* Q).

2.3.2.16 O/U

Nach *u* schreibe ich bei gespaltener Überlieferung immer älteres *o* statt jüngerem *u*. Bei Spaltung hat Γ (bzw. Q) nur selten und, soweit ich sehe, nur in Buch I die ältere Schreibung bewahrt (z. B. *uolgi* 1, 315). Dass in Γ modernisiert wurde, lässt sich aus einer Stelle wie 3, 595 *uoltus* OV^1 : *uultus* QV^2 noch erahnen. Die ältere Schreibweise drucke ich schließlich auch dann, wenn sie durch O^1 allein bewahrt ist (so z. B. 2, 1171 *aeuom* O^1 : (*a*)*euum* $O^2Γ$; 6, 356 *dissoluont* O^1 : *dissoluunt* O^2Q), weil im Oblongus die Tendenz, ursprüngliches *o* nach *u* zu *u* zu korrigieren, sicher nachweisbar ist, z. B. 1, 477 *equos* Ω : *equus* O^2; 5, 158 *diuom* O^1Q : *diuum* O^2.[702] Ansonsten finden sich *O*/*U*-Vertauschungen in der Lukrezüberlieferung

700 Vgl. hierzu Sommer-Pfister (1977) 33 und 89; außerdem ThLL VII 957, 65–84. Leider finden sich keine Belege in den vorkaiserzeitlichen Inschriften.
701 Vgl. ThLL VI 2773, 64–79.
702 Umgekehrt ist in O an vielen Stellen (z. B. 2, 451. 458. 466 etc.) archetypisches und für Lukrez nicht zu beanstandendes *rutundus* (vgl. hierzu Lachmann zu 2, 402; Sommer-Pfister [1977] 93) in die Regelform *rotundus* geändert.

angesichts der lautlichen Ähnlichkeit beider Vokale[703] selten; selbst grundsätzlich geläufige Variationen wie 4, 404 *tremulis* O : *tremolis* Q oder 6, 270 *fulgura* O : *fulgora* Q treten nicht gehäuft, sondern nur vereinzelt auf. Ich habe daher *O*/*U*-Vertauschungen des Archetypus sowie Varianten in O und Γ (Q) nur dann unterdrückt, wenn die falsche Schreibung kein weiteres im Lateinischen mögliches Wort ergibt (also Schreibungen des Archetypus wie 3, 449 *rubustis*, 5, 482 *soffudit*, 5, 1055 *ubtundere* [*ob-* O^{2}], triviale Fehler der Γ-Familie wie 1, 256 *frundiferas*, 2, 742 *cognuscant*, 3, 149 *nunumquam*, 4, 600 *incolomis*; genauso triviale, aber seltene Fehler in O wie 5, 107 *furtuna*), während ich sie sonst im Apparat belasse. Angeführt werden also Fehler wie 3, 400 *comes* O^{2} : *cum es* Ω oder 4, 935 *corio* Q : *curio* O, außerdem einhellig überliefertes *cor* in 3, 476, woraus ich angesichts der hier nachgewiesenen *O*/*U*-Vertauschungen nicht mit Munro *quor* herstelle, das die Lukrezhandschriften sonst nirgends überliefern, sondern *cur*. Ebenso wage ich es nicht, in 2, 194 und 4, 575 aus dem in O überlieferten *com* die Subjunktion *quom* herzustellen, sondern schreibe an beiden Stellen jeweils *cum* mit Γ bzw. Q[704] – so wie umgekehrt mit Gewissheit in der Γ-Familie die falschen Schreibungen *cummixta* in 2, 885 und *com primis* in 6, 225 begegnen. Dagegen setze ich *quom* stets dann in den Text, wenn es überliefert ist – und sei es auch allein durch die Spuren von O^{1}: 4, 586 *cum* O^{2}Q, aber man kann Spuren von *quom* für O^{1} auf dem Pergament erahnen. 4, 1097 *quom* O^{1} (ut videtur) : *quum* Q^{1} : *cum* O^{D}Q^{2}. 4, 1204 und 1208 *cum* O^{D}Q (*quom* O^{1}, ut videtur). 5, 1082 *quom* O^{1} (aus den Spuren sicher erschließbar) : *cum* O^{D} : *quo in* Q. Von all dem erscheint nichts im Apparat. Vollständig erfasst sind im Apparat Varianten in den Endungen wie *campos* O (*campus* Q) 4, 459.

2.3.2.17 (S)

Falsches *abtraxe* Q für *abstraxe* in 2, 650 ist wohl auf Rekomposition zurückzuführen (vgl. Stotz [1996] 308), falsches *adciscunt* Ω statt *adsciscunt* in 6, 63 ist dagegen lautlich zu erklären (Stotz [1996] 309 f.). Beides erscheint nicht im Apparat.

---

703 Vgl. hierzu Stolz (1996) 48, der dann die zahlreichen in der Spätantike und im Mittelalter auftauchenden *O*/*U*-Variationen anführt.

704 Lachmann und Diels schreiben an den genannten Stellen jeweils *cor* und *com*, wofür es in den republikanischen Inschriften keine Parallele gibt. Dagegen mag Lukrez tatsächlich *quor* und *quom* geschrieben haben, was z. B. Munro in den Text setzt; zu Schreibungen von *co* statt *quo* siehe oben, 232.

2.3.2.18 S/X

Die klangliche Ähnlichkeit der beiden Buchstaben, die im Latein des Mittelalters zu bisweilen grotesken Schreibungen geführt hat[705], hat in der Orthographie der Lukrezhandschriften nur wenig Schaden angerichtet. Stillschweigend zu berichtigen war der Archetypus allein in 2, 163 (*multiplexque* ξ : *multiplesque* Ω). Falsches *x* steht in Q in 6, 483 *extrinxecus*. In 3, 133 *traxere* O : *trasere* V : *texere* Q ist *texere* ein Sonderfehler von Q, der wegen des Konsenses von OV im *tra* nicht im Apparat zu erscheinen braucht. Umgekehrt sichert das *x* in Q die Schreibung *traxere* für Ω.

3 Korruptelen als Hinweise auf alte bzw. ungewöhnliche Orthographie

Immer wieder begegnen in den Handschriften Überlieferungsfehler, die man mit unterschiedlich großer Plausibilität auf eine alte oder ungewöhnliche Schreibweise zurückführen kann. Wenn eine solche ungewöhnliche Schreibweise an anderer Stelle für Lukrez durch die Handschriften bezeugt ist, setze ich sie auch dort in den Text, wo sie durch die Korruptel nahegelegt wird: Daher schreibe ich etwa in 1, 32 mit Lambinus *moenera* (und nicht mit vielen Itali *munera*) für das in Ω überlieferte *monera*, weil *moenera* von Ω in 1, 29, *moenere* von Ω in 5, 1308 überliefert wird. Dort, wo ich wegen fehlender handschriftlicher Bezeugung die alte oder ungewöhnliche Form nicht in den Text setze, erwähne ich zumindest in den plausiblen Fällen diese Form im Apparat: so an den oben besprochenen Stellen, wo die Korruptelen *se* und *cor* die Herstellung von *sei* und *quor* (statt *si* und *cur*) als wahrscheinlich oder zumindest möglich ausweisen, auch wenn es hierfür keine überlieferten Belege bei Lukrez gibt. Zwei weitere Beispiele sollen mein Verfahren zusätzlich verdeutlichen:

Die Lukrezhandschriften bieten immer assimiliertes *eff-*, nie *ecf-*. Aber in 1, 125 steht *et fundere* in Γ (*effundere* in O); und in 6, 258 ist überliefertes *et fertus* fraglos korrupt und von Lachmann zu *effertus* verbessert worden. An beiden Stellen hat Housman (Classical Papers I 179) aus dem verdorbenen *et* auf ein ursprüngliches *ec-* geschlossen und dementsprechend mit hoher Plausibilität *ecfundere* (so bereits Havercampus) und *ecfertus* hergestellt.

In 6, 952 f. überliefern die Handschriften übereinstimmend *permanat odor frigusque uaposque / ignis*. Da der Vers aber bei Nonius mit der absurden Verderbnis *ados* statt *odor* zitiert ist, hat Lambinus (ebenso bereits Avancius in seinen

705 Vgl. Stotz (1996) 315.

„novae in Lucretium emendationes“ am Ende seiner Catullausgabe von 1502) *odos* für *odor* geschrieben; die ältere Form der Endung auf *-s* ist bei Lukrez außer bei *uapos* an dieser Stelle noch in *arbos* (1, 774; 6, 786) und *colos* (6, 208. 1074) überliefert. Sprachlich ist die bei Plautus belegte Form *odos* angesichts von *uapos* im selben Vers gewiss gut möglich. Hat Lukrez neben dem Gleichklang *frigus**que** uapos**que*** noch einen weiteren in diesem Vers, nämlich den von *od**os*** ... *uap**o**-**s**que* gesucht? Meines Erachtens würde dadurch das Versende sehr stark markiert werden, was zu dem Enjambement *uaposque / ignis* nicht gut passt. Das absurde *ados* der Noniushandschriften führe ich auf *uapos* am Ende des Verses zurück. Selbst wenn also *odos* an anderer Stelle bei Lukrez einhellig überliefert wäre, hätte ich Bedenken, es hier in den Text zu setzen.

4 Orthographische Diskrepanzen zwischen Text und Apparat

In meinem nahezu ausnahmslos positiv gestalteten Apparat findet der Leser an erster Stelle stets ein Wort oder einen Ausdruck angeführt, der in gleicher Form auch oben im Text gedruckt ist. An einer kleinen Zahl von Stellen wird er jedoch auf geringfügige orthographische Abweichungen zwischen Text und Apparat stoßen. In den meisten Fällen handelt es sich um Stellen, an denen ich eine bereits vor langer Zeit gemachte Konjektur in den Text setze, aber die Originalorthographie dieses frühen Verbesserers im Apparat beibehalte, während ich im Text die für Lukrez zu erwartende Orthographie verwende. So hat beispielsweise in 4, 1145 Marullus *illiciaris* geschrieben; O und Q überliefern *inligniaris*. Nicht assimiliertes *inl-* in Ω weist damit auf *inliciaris*, das ich im Text schreibe. Dagegen halte ich im Apparat an der Originalorthographie des Marullus fest: Marullus explizit *inliciaris* zuzuweisen wäre unauthentisch und historisch falsch; neben ihm aber dann auch noch jenen Herausgeber anzuführen, der als erster *inliciaris* statt *illiciaris* schrieb, wäre unendlich trivial. Ebenso steht, um noch zwei gravierendere Beispiele anzuführen und damit dann endlich diesen Orgien der Pedanterie ein Ende zu bereiten (*inuito cessauit Vesper Olympo*!), in 5, 629 *demissior* im Text, im Apparat verzeichne ich lediglich das Variantenpaar *demisior* O und *dimisior* Q; die erstmalige Richtigstellung der trivialen Geminatvereinfachung beim PPP von *missus* und dessen Komposita ist hier ebensowenig dokumentiert wie sonst[706]. – In 5, 1072 stellt bereits O² *plorantis* aus *florantis* her. Dies dokumentiere ich im

706 Vgl. oben, 226.

Apparat, schreibe aber, weil es sich um die Form des Nominativ Plurals handelt, im Text, wie stets in diesen Fällen, *plorantes*[707].

707 Vgl. hierzu oben, 237.

V Literaturverzeichnis

J. J. G. Alexander / A. C. de la Mare, The Italian Manuscripts in the Library of Major J. R. Abbey, London 1969.

B. Axelson, Unpoetische Wörter. Ein Beitrag zur Kenntnis der lateinischen Dichtersprache, Lund 1945.

R. G. Babcock, A Tenth-Century Reader of Lucretius: Stephen of Liège (†920), Latomus 73, 2014, 1038–1048.

T. Bergk, Quaestionum Lucretianarum specimen alterum. Index scholarum in universitate litteraria Fridericiana Halensi … per aestatem MDCCCLXV habendarum, pp. III-XVI (= Kleine Philologische Schriften, vol. I, Halle 1884, 435–455).

J. Bernays, De emendatione Lucretii, Rheinisches Museum 5, 1847, 533–587.

S. Bertelli, Noterelle machiavelliane. Un codice di Lucrezio e di Terenzio, Rivista storica italiana 73, 1961, 544–553.

F. Biddau, Die lateinische Rechtschreibung nach dem Altertum: Tradition oder Philologie?, in: F. Biddau (ed.), Die geheimen Mächte hinter der Rechtschreibung. L’ortografia e i suoi poteri forti, Frankfurt 2013, 55–77.

E. Bignone, Nuove ricerche sul proemio del poema di Lucrezio, Rivista di Filologia e Istruzione Classica 47, 1919, 423–433.

P. Binski / P. Zutshi, Western Illuminated Manuscripts. A Catalogue of the Collection in Cambridge University Library, Cambridge 2011.

B. Bischoff, Die Abtei Lorsch im Spiegel ihrer Handschriften, Lorsch ^{2}1989.

B. Bischoff, Katalog der festländischen Handschriften des neunten Jahrhunderts (mit Ausnahme der wisigotischen). Teil I, Wiesbaden 1998; Teil II: Wiesbaden 2004.

H. Bitterlich-Willmann, Die Hauptvertreter der italienischen Lukrezüberlieferung, Diss. Freiburg 1951.

H. Bloch, Ein karolingischer Bibliothekskatalog aus Kloster Murbach, in: Strassburger Festschrift zur XLVI. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner, Strassburg 1901, 257–285.

T. Breiter, Zu Manilius, Jahrbücher für Classische Philologie 39 (= Jahnsche Jahrbücher für Philologie und Paedagogik 147), 1893, 417–423.

C. O. Brink, English Classical Scholarship. Historical Reflections on Bentley, Porson, and Housman, Cambridge ^{2}2010.

D. Butterfield, Sigmatic Ecthlipsis in Lucretius, Hermes 136, 2008, 188–205.

D. Butterfield, Rezension von: E. Flores (ed.), Titus Lucretius Carus. De rerum natura. Edizione critica con Introduzione e Versione. Vol. terzo (Libri V e VI), Neapel 2009, in: Gnomon 83, 2011, 597–608.

D. Butterfield, The early textual history of Lucretius’ *De rerum natura*, Cambridge 2013.

D. Butterfield, Rezension von: G. Jackson, Commento a Lucrezio, libro V 1–280, Pisa / Rom 2013, in: Bryn Mawr Classical Review 2014.06.06.

A. Cameron, The last Pagans of Rome, Oxford 2011.

A. Cartault, La flexion dans Lucrèce, Paris 1898.

L. Castiglioni, Rezension von: Titi Lucreti Cari. De rerum natura libri VI. rec. J. Martin, Leipzig 1934, in: Gnomon 13, 1937, 558–565.

A. Chatelain, Lucretius. Codex Vossianus Oblongus phototypice editus. Praefatus est A. C., Leiden 1908.

https://doi.org/10.1515/9783110552058-005

A. Chatelain, Lucretius. Codex Vossianus Quadratus phototypice editus. Praefatus est A. C., Leiden 1913.
A. Chiari, A proposito d'una nuova edizione di Lucrezio, Rivista di Filologia e Istruzione Classica 52, 1924, 233–246.
G. F. Cini, La posizione degli „Italici" nello stemma lucreziano, in: Atti e Memorie della Accademia Toscana di Scienze e Lettere ‚La Colombaria' 41, 1976, 116–169.
A. C. Clark, The Literary Discoveries of Poggio, Classical Review 13, 1899, 119–130.
A. Daneloni, Angelo Poliziano (Angelo Ambrosini), in: F. Bausi et alii (edd.), Autografi dei letterati italiani. Il quattrocento, to. I, Roma 2014, pp. 295–329.
A. Deisser, Le Lucrèce de Marulle, in: R. Poignault (ed.), Présence du Lucrèce, Tours 1999, 281–297.
M. Deufert, Pseudo-Lukrezisches im Lukrez. Die unechten Verse in Lukrezens „De rerum natura", Berlin / New York 1996.
M. Deufert, Die Lukrezemendationen des Francesco Bernardino Cipelli, Hermes 126, 1998, 370–379.
M. Deufert, Lukrez und Marullus. Ein kurzer Blick in die Werkstatt eines humanistischen Interpolators, Rheinisches Museum 142, 1999, 210–223.
M. Deufert. Eine verkannte Terenzbiographie der Spätantike: Untersuchungen zur Vita Ambrosiana, Nachr. Ak. Wiss. Göttingen I. Phil-hist. Klasse 2003, Nr. 6.
M. Deufert, Rezension von: E. Flores (ed.), Titus Lucretius Carus. De rerum natura. Edizione critica con Introduzione e Versione. Vol. primo (Libri I e III), Neapel 2002, in: Gnomon 77, 2005, 213–224.
M. Deufert, Zu den gegenwärtigen Aufgaben der Lukrezkritik, Hermes 138, 2010, 48–69.
M. Deufert, Overlooked manuscript evidence for interpolations in Lucretius? The rubricated lines, in: R. Hunter / S. P. Oakley (edd.), Latin Literature and its Transmission. Papers in Honour of Michael Reeve, Cambridge 2016, 68–87.
M. Deufert, *Nocturna versate manu*: Wie der Text von Lukrezens *De rerum natura* noch immer vom Studium seiner griechischen Vorbilder profitieren kann, Hermes 144, 2016, 306–320 (= Deufert 2016a).
H. Diels, Rez. von: Lucrèce, De la Nature. Texte établi et traduit par A. Ernout, Paris 1920, in: Göttingische gelehrte Anzeigen 183, 1921, 185–190.
H. Diels, Lukrezstudien V, Sitzungsberichte der Preussischen Akademie der Wissenschaften 1922, 46–59 (= Kl. Schr. hrsg. von W. Burkert, Darmstadt 1969, 365–378).
H. Dixon, Pomponio Leto and his Teachers Lorenzo Valla and Pietro Odo da Montopoli. Evidence from Work on Lucretius, Italia Medioevale e Umanistica 51, 2010, 267–326.
H. Dixon, Pomponio Leto's Notes on Lucretius (Utrecht, Universiteitsbibliotheek, X fol 82 rariora), Aevum 85, 2011, 191–216.
C. Dubois, La Métrique de Lucrèce comparée à celle de ses prédécesseurs Ennius et Lucilius, Strasbourg 1933.
A. J. Dunston, What Politian saw: Statius, *Silvae* I.4.88, Bulletin of the Institute of Classical Studies 14, 1967, 96–101.
F. Ehrle, Rezension von: F. Falk, Die ehemalige Dombibliothek zu Mainz, Leipzig 1897, in: Zentralblatt für Bibliothekswesen 16, 1899, 63–65.
A. Ernout, Cas en *-e-* et cas en *-i-* de la troisième déclinaison dans Lucrèce, Revue de Philologie 42, 1918, 133–168.
M. Fiedler, Postumius Rufius Festus *signo* Avienius 1900–2011, in: Lustrum 53, 2011, 233–298.
H. Fischer, De Capitulis Lucretianis, Diss. Gießen 1924.

E. Flores, Il testo anglo-tedesco di Manilio e Lucrezio, Napoli 2012.
A. Forbiger, De T. Lucretii Cari carmine a scriptore serioris aetatis denuo pertractato, Leipzig 1824.
E. Gamillscheg, Art. Subscriptio. II Handschriften A. Definition, Der Neue Pauly 11, 2001, 1068–1069.
D. Ganz, Lucretius in the Carolingian Age: The Leiden Manuscripts and their Carolingian Readers, in: C. A. Chavannes-Mazel and M. M. Smith (edd.), Medieval Manuscripts of the Latin Classics: Production and Use, Los Altos Hills / London 1996, 91–102.
C. Gnilka, Aedes Laterani, Zeitschrift für Papyrologie und Epigraphik 188, 2014, 70–80.
P. Godman, From Poliziano to Machiavelli. Florentine Humanism in the High Renaissance, Princeton 1998.
G. P. Goold, A lost manuscript of Lucretius, Acta Classica 1, 1958, 21–30.
G. P. Goold, Adversaria Maniliana, Phoenix 13, 1959, 93–112.
P. W. G. Gordan, Two Renaissance Book Hunters. The Letters of Poggius Bracciolini to Nicolaus de Niccolis, New York 1974.
C. A. Gordon, A Bibliography of Lucretius. Introduction and notes by E. J. Kenney, Bury St Edmunds, [2]1985.
H. Harth (ed.), Poggio Bracciolini. Lettere. I Lettere a Niccolò Niccoli. Florenz 1984.
J. L. Heiberg, Beiträge zur Geschichte Georg Valla's und seiner Bibliothek, Beihefte zum Centralblatt für Bibliothekswesen 16, Leipzig 1896.
R. Heinze, Rez. von: T. Lucreti Cari De rerum natura. Recensuit emendavit supplevit H. Diels, Berlin 1923, in: Deutsche Literaturzeitung 1, 1924, 38–49.
M. W. Herren, The Graeca in the Tituli of Lucretius. What they tell us about the archetype, Wiener Studien 125, 2012, 107–124.
S. Heyworth, The elegies of Sextus Propertius: towards a critical edition (Diss. Cambridge, ungedruckt), Cambridge 1986.
L. Holford-Strevens / M. F. Smith, The Dates of Cyril Bailey's Oxford Classical Texts of Lucretius, Classical Quarterly 50, 2000, 306–307.
C. Hosius, Zur italienischen Überlieferung des Lucrez, Rheinisches Museum 69, 1914, 109–122.
A. Housman, Review: C. Bailey, Lucreti de rerum natura libri sex, in: Classical Review 14, 1900, 367–368 [= Classical Papers II 523–524]).
R. Jakobi, Das Proöm der „ars grammatica" Vallas: Eine Poetik humanistischer Lehrdichtung, Humanistica Lovaniensia 58, 2009, 45–52.
L. Jansen (ed.), The Roman Paratext: Frame, Texts, Readers, Cambridge 2014.
L. Jordan, Inventory of Western Manuscripts in the Biblioteca Ambrosiana. Part three – E superior, Notre Dame (Indiana) 1989.
A. Krokiewicz, De parum perspectis Lucreti locis quibusdam, in: Charisteria Casimiro de Morawski septuagenario oblata ab amicis collegis discipulis, Krakau 1922, 211–220.
M. Lehnerdt, Lucretius in der Renaissance, Regensburg 1904.
M. Lenchantin de Gubernatis, Sull' ortografia di Lucrezio, Bollettino di filologia classica 31, 1924, 17–19.
F. Leo, Plautinische Forschungen zur Kritik und Geschichte der Komödie, Berlin [2]1912.
F. Leo, Geschichte der römischen Literatur. Erster Band. Die archaische Literatur, Berlin 1913.
M. Leumann, Lateinische Laut- und Formenlehre 1940–1955, Glotta 37, 1957, 123–151.
W. M. Lindsay, The Orthography of Martial's Epigrams, Journal of Philology 29, 1903, 24–60.
W. M. Lindsay, Notae Latinae. An account of abbreviation in Latin mss. of the early minuscule period (c. 700–850), Cambridge 1915.

W. M. Lindsay, Early Latin Verse, Oxford 1922.
W. M. Lindsay / P. Lehmann, The (Early) Mayence scriptorium, Palaeographia Latina. Part IV, 1925, 15–39.
E. Löfstedt, Syntactica. Studien und Beiträge zur historischen Syntax des Lateins. 2. Teil. Syntaktisch-stilistische Gesichtspunkte und Probleme, Lund 1933.
G. Lodge, Lexikon Plautinum, 2 Bände, Leipzig 1924–1933.
P. Maas, Textkritik, Berlin 1927.
R. Maltby, A Lexicon of Ancient Latin Etymologies, Leeds 1991.
A. de la Mare, The Handwriting of Italian Humanists, Band I 1, Oxford 1973.
A. de la Mare, Lo *scriptorium* di Malatesta Novello, in: F. Lollini / P. Lucchi (edd.), Libraria Domini. I manoscritti della Biblioteca Malatestiana: testi e decorazioni, Bologna 1995, 35–93.
J. Masson, New Details from Suetonius's Life of Lucretius, Journal of Philology 23, 1895, 220–237.
J. Masson, Marullus's Text of Lucretius, Classical Review 11, 1897, 307.
K. A. de Meyier, Codices Vossiani latini. Pars I: Codices in folio, Leiden 1973.
K. A. de Meyier, Codices Vossiani latini. Pars II: Codices in quarto, Leiden 1975.
G. Miccoli, Adriani, Marcello Virgilio detto il Dioscoride, in: Dizionario biografico degli Italiani 1, 1960, 310–311.
W. Milde, Der Bibliothekskatalog des Klosters Murbach aus dem 9. Jahrhundert. Ausgabe und Untersuchung von Beziehungen zu Cassiodors „Institutiones", Heidelberg 1968.
B. Moennighoff, Paratext, in: Reallexikon der deutschen Literaturwissenschaft, Bd. III, Berlin / New York 2003, 22–23.
B. Munk Olsen, L'étude des auteurs classiques latins aux XI[e] et XII[e] siècles, Tome II, Paris 1985.
P. de Nolhac, La Bibliothèque de Fulvio Orsini, Paris 1887.
A. Palmer, Reading Lucretius in the Renaissance, Cambridge MA 2014.
P. de Paolis, *Recta scriptura* e *recte scribendi scientia*: l'ortografia latina in epoca imperiale fra prassi e insegnamento, in: F. Biddau (ed.), Die geheimen Mächte hinter der Rechtschreibung. L'ortografia e i suoi poteri forti, Frankfurt 2013, 35–53.
M. Paolucci, Di alcuni nuovi codici italiani di Lucrezio, Aevum 28, 1954, 10–20.
D. Pasetto, I *capitula* Lucreziani, Annali della facoltà di lettere e filosofia dell'Università di Napoli 10, 1962/63, 33–50.
J. Paulson, In Lucretium adversaria, in: Från filologiska föreningen. I Lund. Språkliga uppsatser, Lund 1897, 17–30.
E. Pellegrin, Les manuscrits classiques latins de la Bibliothèque Vaticane, voll. I–III 2, Paris 1975 (I), 1978 (II 1), 1982 (II 2), 1991 (III 1), 2010 (III 2).
A. Perosa, Mostra del Poliziano nella Biblioteca Medicea Laurenziana. Manoscritti, libri rari, autografi e documenti, Firenze 1955.
U. Pizzani, Angelo Poliziano e il testo di Lucrezio, in: G. Tarugi (ed.), Validitá perenne dell'Umanesimo, Firenze 1986, 297–311.
U. Pizzani, Angelo Poliziano e i primordi della filologia Lucreziana, in: L. S. Tarugi (ed.), Poliziano nel sul tempo, Firenze 1996, 343–355.
C. Proskauer, Das auslautende *-s* auf den lateinischen Inschriften, Diss. Straßburg 1909.
E. Pulz, Enjambementanfänge am Versende bei Lukrez, Glotta 93, 2017, 159–181.
C. Questa, La metrica di Plauto e di Terenzio, Urbino 2007.
M. D. Reeve, The Italian Tradition of Lucretius, Italia Medioevale e Umanistica 23, 1980, 27–48.

M. D. Reeve, The Transmission of Livy 26–40, Rivista di Filologia e Istruzione Classica 114, 1986, 129–172.
M. D. Reeve, Rez. zu: R. Cappelletto, La ‚Lectura Plauti' del Pontano (Urbino 1988), in: Classical Review 40, 1990, 24–27.
M. D. Reeve, The Italian Tradition of Lucretius revisited, Aevum 79, 2005, 115–164.
M. D. Reeve, Lucretius from the 1460s to the 17th century: seven questions of attribution, Aevum 80, 2006, 165–184.
M. D. Reeve, Manuscripts and Methods. Essays on Editing and Transmission, Roma 2011.
M. D. Reeve, Rez. zu: M. Steinmann, Handschriften im Mittelalter. Eine Quellensammlung (Basel 2013), in: Gnomon 88, 2016, 514–521.
L. D. Reynolds (ed.), Texts and Transmission. A Survey of the Latin Classics, Oxford 1983.
L. D. Reynolds, Experiences of an Editor of Classical Latin Texts, Revue d'histoire des textes 30, 2001, 1–15.
T. Riesenweber, C. Marius Victorinus, *Commenta in Ciceronis Rhetorica*. Band 1: Prolegomena, Berlin / New York 2015.
R. Sabbadini, Le scoperte dei codici latini e greci ne' secoli XIV e XV, Florenz 1905.
R. Sabbadini, Le scoperte dei codici latini e greci ne' secoli XIV e XV. Nuove ricerche col riassunto filologico dei due volumi, Florenz 1914.
L. Sánchez Belda (ed.), Inventario general de manuscritos de la biblioteca nacional. IX (2825 a 3026) Madrid 1970.
B.-J. Schröder, Titel und Text. Zur Entwicklung lateinischer Gedichtüberschriften. Mit Untersuchungen zu lateinischen Buchtiteln, Inhaltsverzeichnissen und anderen Gliederungsmitteln, Berlin / New York 1999.
W. Schubart, Das Buch bei den Griechen und Römern, Leipzig [3]1961.
S. Sconocchia, Su *capitula* e *indices* del *De rerum natura* di Lucrezio, in: A. Isola, E. Menestò, A. di Pilla (edd.), Curiositas. Studi di cultura classica e medievale in onore di U. Pizzani, Perugia 2002, 51–90.
M. F. Smith / D. Butterfield, Not a ghost: the 1496 Brescia edition of Lucretius, Aevum 84, 2010, 683–693.
H. Smith / L. Wilson (edd.), Renaissance Paratexts, Cambridge 2011.
G. Solaro, Lucrezio. Biografie umanistiche, Bari 2000.
F. Sommer, Handbuch der lateinischen Laut- und Formenlehre, Heidelberg 1902.
F. Sommer / R. Pfister, Handbuch der lateinischen Laut- und Formenlehre. Band I: Einleitung und Lautlehre, Heidelberg 1977.
M. Steinmann, Handschriften im Mittelalter. Eine Quellensammlung, Basel 2013.
P. Stotz, Handbuch zur lateinischen Sprache des Mittelalters. 3. Band. Lautlehre, München 1996.
M. C. Tagliente, G. B. Pio e il testo di Lucrezio, Res publica litterarum 6, 1983, 337–345.
S. Timpanaro, La genesi del metodo del Lachmann, Padova [2]1981.
H. Tietze, Die illuminierten Handschriften der Rossiana in Wien–Lainz, Leipzig 1911.
A. J. Traver Vera, Revaluación del manuscrito Lucreciano Caesaraugustanus 11–36, Exemplaria Classica 15, 2011, 113–121.
E. G. Turner, Greek Manuscripts of the Ancient World, London [2]1987.
V. Väänänen, Introduction au latin vulgaire, Paris [3]1981.
F. Vollmer, Die Prosodie der lateinischen Komposita mit *pro-* und *re-*, Sitzungsberichte der Bayerischen Akademie der Wissenschaften (Jahrgang 1922, 4. Abh.), München 1923.

R. Wachter, Die Entstehung der lateinischen Orthographie im 3. bis 1. Jh. v. Chr., in: F. Biddau (ed.), Die geheimen Mächte hinter der Rechtschreibung. L'ortografia e i suoi poteri forti, Frankfurt 2013, 13–33.

K. Wallenstein, *Subscriptiones* in carolingischen Codices, in: J. Becker, T. Licht, S. Weinfurter (edd.), Karolingische Klöster. Wissenstransfer und kulturelle Innovation, Berlin / New York 2015, 23–37.

E. Walser, Poggius Florentinus. Leben und Werke, Berlin 1914.

J. Zetzel, Rezension zu: D. Butterfield, The early textual history of Lucretius' *De rerum natura*, Cambridge 2013, in: American Journal of Philology 136, 2015, 369–372.

O. Zwierlein, Prolegomena zu einer kritischen Ausgabe der Tragödien Senecas, Ab. Ak. Mainz, Wiesbaden 1983.

VI Register

1 Sachen, Namen, Wörter

Ich beschränke mich weitgehend auf Einträge, die sich nicht aus dem Inhaltsverzeichnis erschließen lassen. Vor den hochgestellten Zahlen (für die Fußnoten) ist ein + gesetzt, wenn auf Text und Anmerkung der genannten Seite einzeln verwiesen wird.

https://doi.org/10.1515/9783110552058-006

2 Textkritisch behandelte Stellen

Zu den Abbildungen

Abbildungen I und II

Codex Oblongus (Leiden, Universiteitsbibliotheek, Vossianus Latinus F 30), saec. $IX^{1/4}$, fol. 9^r mit den Versen 1, 309–327 (Abb. I). Zwischen Vers 310 und 311 ist in roter Unzialschrift der *titulus DE ANULO IN DIGITO ET CETERIS* geschrieben. Der Vers 315 *strataque iam uulgi pedibus detrita uiarum* ist von dem Korrektor O^3 auf Rasur geschrieben, dem wir auch die Glossen verdanken. Charakteristisch für seine Hand ist u. a. die Unterlänge von *r*, die sich in diesem Vers ebenso findet wie z. B. in der Glosse *pro mari* zu *mare* in 326. Abb. II zeigt die Anfänge der Verse 315 f. In dem von O^3 auf Rasur geschriebenen Vers 315 lässt sich unterhalb des Wortes *uulgi* der Rest eines ursprünglich von O^1 geschriebenen Buchstabens erkennen. Bei diesem Buchstaben kann es sich nicht um ein *g* gehandelt haben, weil O^1 (im Unterschied zu O^3) den unteren Teil des *g* nicht offenlässt, sondern kreisförmig schließt (vgl. z. B. in 309 *igitur*, *dispergitur*). Vielmehr lässt sich die unterhalb von *ul* sichtbar werdende Unterlänge, ein von rechts nach links geschwungener Bogen mit einer Verdickung am Ende, nur einem *x* zuordnen (vgl. insbesondere *x* in *extat* in 2, 256 auf fol. 36r, unten Abb. VII). Vgl. hierzu S. 28 f.

Abbildungen III und IV

Codex Quadratus (Leiden, Universiteitsbibliotheek, Vossianus Latinus Q 94), saec. $IX^{1/2}$, fol. 31^v mit den Versen 4, 66–119 (Abb. III). Abb. IV zeigt die Verse 104–109 mit Korrekturen teils in der karolingischen Hand von Q^a, teils in der humanistischen Hand von Q^2. Während sich die karolingische Korrektur *speculorum* für *specularum* mit dem über *a* geschriebenen *o* in 107 farblich so gut wie nicht von der urspünglichen Schrift abhebt, sind die Korrekturen aus der Zeit der Renaissance (104 *vel tenues*; das über der Zeile ergänzte *s* von *effigiae*<s> in 105 und das am Wortende ergänzte *e* von *figura*<e> in 109) durch ihre dunklere Tinte unmittelbar erkennbar. Vgl. hierzu S. 48 f.

Abbildungen V und VI

Details aus fol. 10^r und 33^v des Codex Quadratus. Abgebildet sind die längeren Bemerkungen von Q^2 zu 1, 1076 (Abb. V: *hic versus reponatur* ...) und zu 4, 298

https://doi.org/10.1515/9783110552058-007

(Abb. VI: *atque ea continuo. Que sequuntur, praepostere scripta sunt* ...). Beide Bemerkungen stammen von vermutlich einem einzigen humanistischen Korrektor des Quadratus; sie helfen uns, mit seiner Hand vertraut zu werden und diese dann auch in kleineren Korrekturen zu erkennen. Vgl. hierzu S. 51 f.

Abbildungen VII und VIII

Fol. 36^{r} des Codex Oblongus mit den Versen 2, 250–272 (Abb. VII) und dem Ausschnitt *conquiri debet* 267 (Abb. VIII). Die Verse 257–263 sind von dem Iren Dungal in insularer Hand geschrieben, ebenso (und zwar auf Rasur) die Schlussworte des Verses 265 *habet ipsa*. Dagegen stammt die Verbesserung von ursprünglichem *conciri* zu *conquiri* in 267 nicht von Dungal, sondern einem kontinentalen Schreiber, wie das *r* beweist: Dungals insulares *r* ist *n*-förmig, das *r* in dieser Korrektur dagegen nicht, hat dafür eine lange Fahne, wie sie auch für O^{1} charakteristisch ist. Der geringe Platz zwingt den Korrektor, das Schluss-*i* unter den Bogen des *r* zu setzen, so dass die Schlussilbe *ri* aussieht wie ein *n*. Vgl. hierzu S. 76 mit Anm. 193 und Anm. 194.

Abbildungen IX und X

Fol. 149^{v} des Codex Oblongus mit den Versen 5, 1082–1101 (Abb. IX) und dem Ausschnitt 1085 *corborumque greges* (Abb. X). Hier ist *greges* aus ursprünglichem *grecis* hergestellt worden. Die Korrektur von *i* zu *e* ist sofort ersichtlich, die von *c* zu *g* dagegen nur schwer: Der Korrektor (Dungal?) setzt rechts unten an das *c* einen kurzen und zarten Querstrich, um auf diese Weise ein *g* in der ungewöhnlichen Form der Unziale herzustellen. Diese Korrektur wurde daher verkannt und führte dazu, dass man dem korrigierten Oblongus die unlateinische Lesart *greces* zugewiesen hat. Vgl. hierzu S. 77 f.

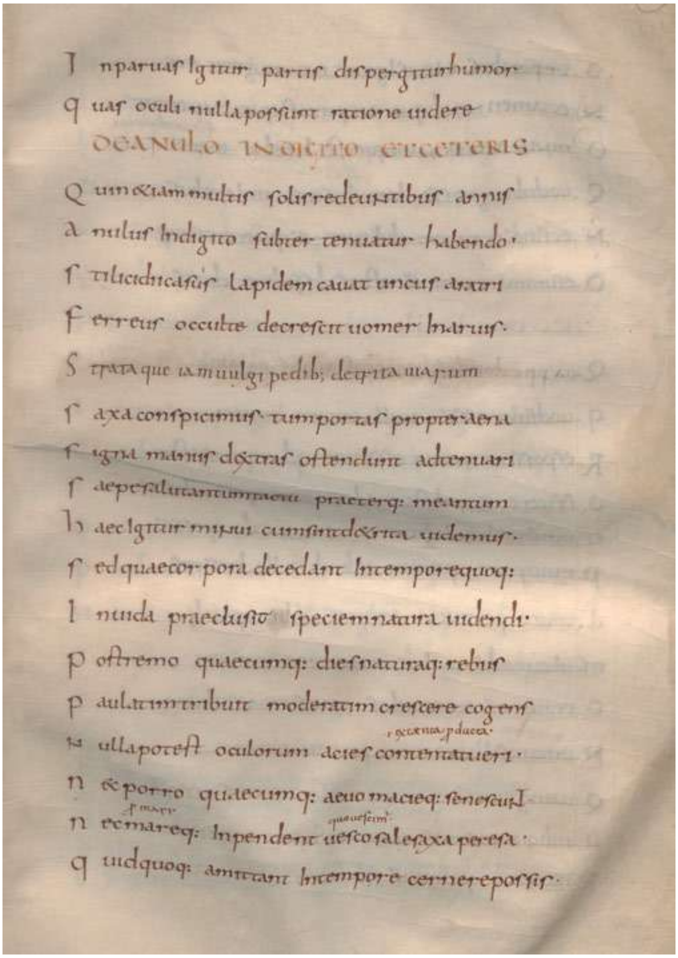


Abbildung I

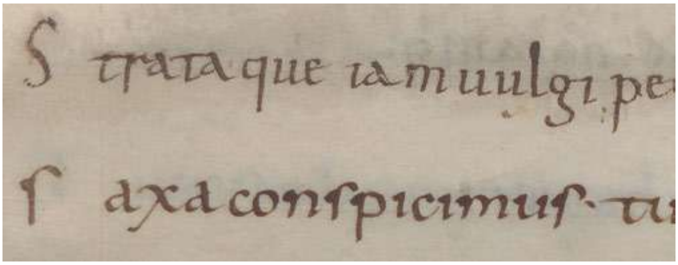


Abbildung II

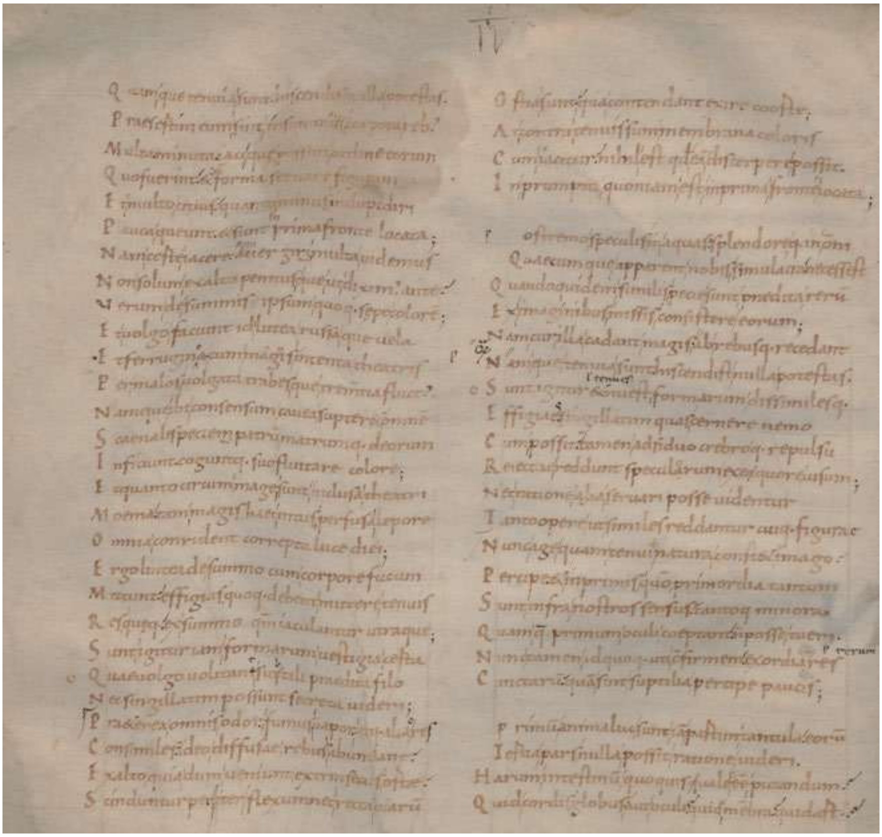


Abbildung III

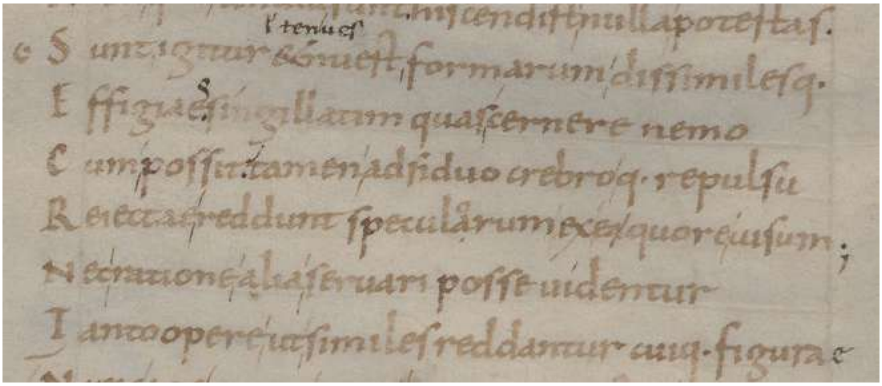


Abbildung IV

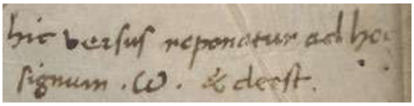

hic versus reponatur ad hoc
signum .ω. & deest.

Abbildung V

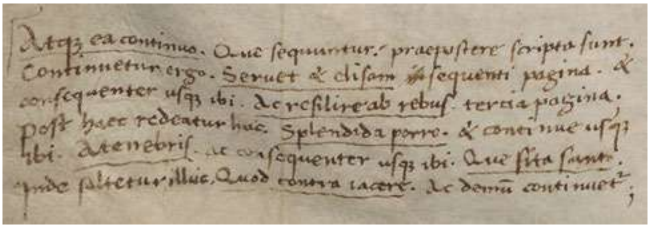

Atque ea continuo. Quae sequuntur, praepostere scripta sunt.
Continuetur ergo. Servet & dissam sequenti pagina. &
consequenter usque ibi. Ac resilire ab rebus. tertia pagina.
Post haec redeatur huc. Splendida porro. & continue usque
ibi. A tenebris. ac consequenter usque ibi. Quae sita sunt.
inde salteatur illuc. Quod contra tacere. Ac demum continuet;

Abbildung VI

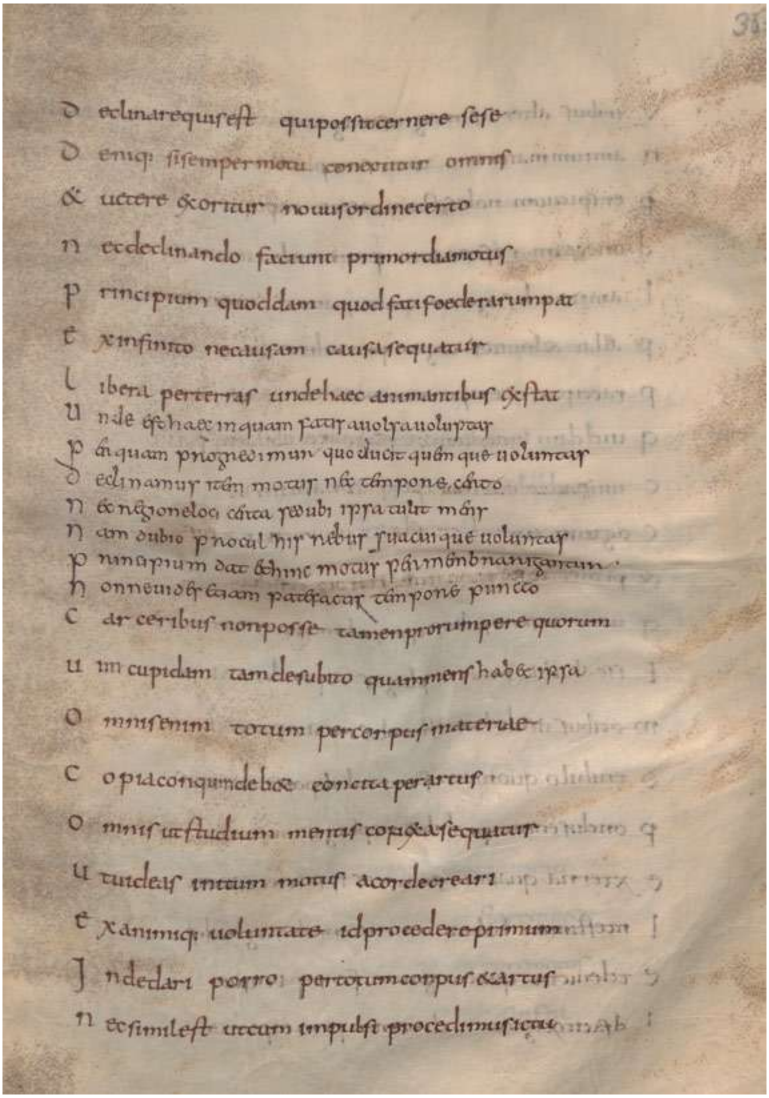


Abbildung VII

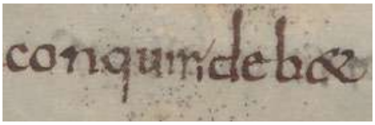
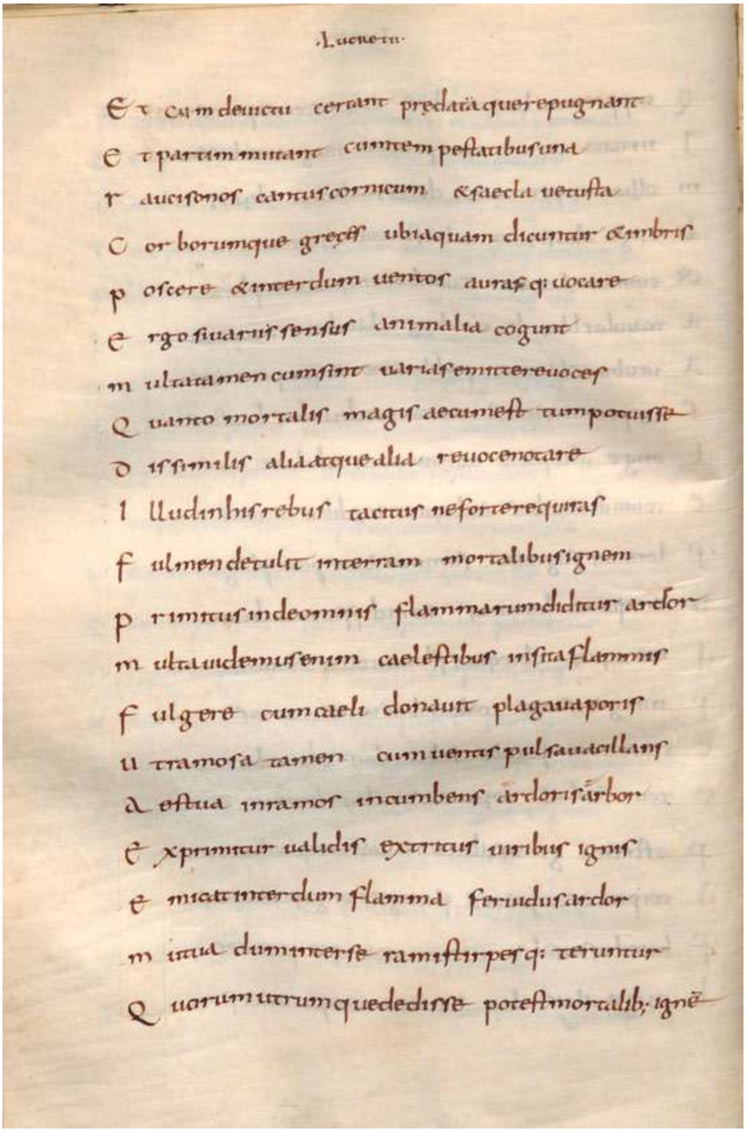


Abbildung VIII


·Lucretii·

Et cum deuictu certant predãq; repugnant
Et partim mutant cum tempestatibus una
Et auci sonos cantus cornicum & saecla uetusta
Corborumque grecis ubi aquam dicuntur & imbris
Poscere & interdum uentos auras q; uocare
Ergo si uarii sensus animalia cogunt
Multa tamen cum sint uarias emittere uoces
Quanto mortalis magis aecum est tum potuisse
Dissimilis alia atque alia res uoce notare
Illud in his rebus tacitus ne forte requiras
Fulmen detulit in terram mortalibus ignem
Primitus inde omnis flammarum diditur ardor
Multa uidemus enim caelestibus insita flammis
Fulgere cum caeli donauit plaga uaporis
Ut ramosa tamen cum uentis pulsa uacillans
Aestua in ramos incumbens arboris arbor
Exprimitur ualidis extritus uiribus ignis
Emicat interdum flamma feruidus ardor
Mutua dum inter se rami stirpesq; teruntur
Quorum utrumque dedisse potest mortalib; ignē

Abbildung IX

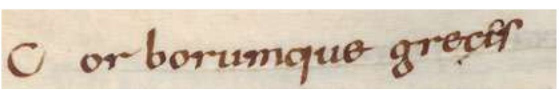

Cor borumque grecis

Abbildung X